Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 42. Band.
Neue Folge 6. Band.

München, 1879.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.42

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Zur Geschichte Frankreichs in der Zeit Ludwig's XV. Von Arnold Schaefer	1
II. Zur Würdigung der agrarischen Verhältnisse in der römischen Kaiserzeit. Von Julius Jung	43
III. Zur Geschichte des Sonderbundes. Von Alfred Stern	77
IV. Friedrich der Große und Kaunitz im Jahre 1768. Von Eduard Reimann	193
V. Maria Stuart und die Kassettenbriefe. Von R. Pauli	213
VI. Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus. Von Franz Overbeck	222
VII. Die karolingischen Annalen. Von Heinrich v. Sybel	260
VIII. Die bairische Herrschaft in Böhmen. 1741—1742. Von Theodor Tupetz	385
IX. Graf Hertzberg. 1. Von P. Bailleu	442
Zur Schlacht bei Dürnkrut. Von Ottokar Lorenz	380
Das lateinische Original der Augsburger Konfession. Von Otto Waltz	564
Zur Geschichte der sächsischen Politik im Jahre 1806. Von Heinrich v. Treitschke	566
Bericht über die Monumenta Germaniae	189

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandl. u. Berichte d. hist.-philos. Klasse d. Krakauer Akademie. VIII. IX.	369
Acta hist. res gestas Polon. illustr. I.	372
Annae Comnenae Alexiadis libri. Ed. Reifferscheid. II.	563
Archiv d. hist. Kommission I.	369
— f. Lit.- u. Kulturgesch. i. Polen. I.	370
— d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. N. F. XIV.	358
v. Aster, Lebensabriß d. Generals Aster	156
Baader, Streiflichter auf d. Zeit d. Erniedrigung Deutschlands	151
Bachmann, Einwanderung d. Baiern	160
Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs	125
Beer, zehn Jahre österreich. Politik	346
Beiträge z. Anthropol. Baierns. I. II.	157
Bernis, mémoires, publ. p. Masson	1
Bolesław d. Schamhafte u. Leszek d. Schwarze	560
Breßlau u. Isaacsohn, Fall zweier preuß. Minister	144
Broeker, Denkwürd. aus d. span. Kriege 1808—1814	563
duc de Broglie, le secret du roi	1
Burckhardt, s. Bischer.	
Burghauser, Einleitung z. e. Gesch. d. Basler Friedens	346
Burton, hist. of Scotland	213
Corpus Inscript. Latinarum. V. Ed. Mommsen	494
Danielsson, z. Gesch. d. sächs. Politik 1706—1709	546
Denkschrift, s. Ebrard.	
Denkschriften d. Krakauer Akademie. III.	368
Die Dohnas. I.	527
Dudik, Schweden i. Böhmen	140
Dufour, campagne du Sonderbund	77
Duncker, Haugwitz u. Hardenberg	350
—, Friedrich Wilhelm III. 1809	353
(Ebrard,) Denkschrift Friedrich's III. v. Brandenburg	143
Emminghaus, Arnoldi	525
Fischer, d. Mansfelders Tod	136
—, üb. d. brandenb. Staatshistoriographen	136
Frauſtadt u. v. Schönberg, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg	544
Friedericia, Danmarks ydre politiske Historie 1629 til 1660. I.	179
Friedrich II. u. d. neuere Geschichtschreibung [1])	304
Fumi et Lisini, l'incontro di Federigo III con Eleonora di Portogallo	503
Gaedeke, Maria Stuart	213
Gerdes, Bischofswahlen i. Deutschland unter Otto d. Großen	118
Gindely, Gesch. d. dreißigjährigen Krieges. III.	514
P. de Godis, Dyalogon de coniuratione Porcaria. Hersg. v. Perlbach	178
Gothein, polit. u. relig. Volksbewegungen vor d. Reformation	504
Grote, seven letters concerning Switzerland	77
Grünhagen, Regesten z. schles. Gesch.	558
Günther, Politik d. Kurfürsten v. Sachsen u. Brandenburg	137
Hausische Geschichtsblätter. Jahrg. 1876/1877	538
v. Hassell, d. schlesischen Kriege u. Hannover	523
Heigel, Korresp. Karl's VII. m. Graf Seinsheim	142
Heisterbergk, Entstehung d. Kolonats	43
Hennes, d. Kampf um d. Erzstift Köln	513
Hillebrand, Gesch. Frankreichs. I.	173
Hirschfeld, Lyon i. d. Römerzeit	114
Holm, Danmark-Norges udenrigske Historie 1791—1807. I. II.	181

[1]) Vgl. S. VII.

	Seite
Hosack, Mary queen of Scots	214
La Huguerye, mémoires. Publ. p. Ruble. I.	508
v. Hurter, Hurter u. seine Zeit	77
Jablonowski, walachische Verhältnisse z. Zeit d. Jagiellonen	562
Jacques, Tocqueville	177
Jähns, Atlas z. Gesch. d. Kriegswesens	289
Jahrbücher d. Posener Gesellschaft d. Wissenschaftsfreunde. X.	374
— d. Thorner gelehrten Gesellschaft. I.	188
v. Janko, Schlacht b. Dürnkrut	380
Jarochowski, d. Kalkstein'sche Affaire	561
Jsaakjohn, s. Breßlau.	
Kalizki, Boguslaw Radziwill	373
v. Kallay, Gesch. d. Serben. I.	374
Kaltenbrunner, Vorgesch. d. gregorianischen Kalenderreform	127
—, Polemik üb. d. gregorianische Kalenderreform	127
Kiepert, Lehrbuch d. alten Geographie	115
Knothe, Gesch. d. oberlausitzer Adels	552
Korrespondenzblatt d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. I. Redigirt v. Zimmermann	358
Krakauer Akademie, s. Abhandlungen u. Denkschriften.	
Krarup, Zeniernes Rejse til Norden, et Tolknings Forsög	368
Krause, Eobanus Hessus. I.	507
Krzyzanowski, Kathedrale v. Plozk	563
Küsel, Heilbronner Bund	137
Lalore, collection des cartulaires de Troyes	168
Lausitzisches Magazin. XLVI—LIV.	548
Lisini, s. Fumi.	
Loserth, Fragmente e. Formelbuches Wenzel's II. v. Böhmen	166
Lukas, Ciolek Bischof v. Plozk	560
Magazin, s. Lausitzisches.	
Marées, Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine	153
Marquardt, s. Mommsen.	
Masson, s. Bernis.	
v. Meltzl, Stellung d. siebenbürg. Sachsen i. Ungarn	354
v. Meyer, Erlebnisse	77
Meyer, Urkundenb. d. Stadt Augsburg. II.	559
Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchivs. I—III.	344
Mittheilungen d. thüringisch-sächsischen Vereins. XI—XIV.	540
Mommsen, römisches Staatsrecht. I. II. (Marquardt u. Mommsen, Handbuch d. röm. Alterthümer)	107
—, s. Corpus.	
Monumenta medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia. IV.	371
Müller, Kampf Ludwig's d. Baiern m. d. römischen Kurie	298
—, Quellen d. Abtes Tritheim	124
v. Mülverstedt, diplomat. Ilenburg. I.	528
Nach 30 Jahren	77
Nielsen, Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden	366
Niemcewicz, Denkwürdigkeiten	189
Oesterley, s. Schweinichen.	
Opel, d. niedersächsisch-dänische Krieg. II.	516
Overbeck, üb. d. Auffassung des Streites d. Paulus m. Petrus b. d. Kirchenvätern	223
Perlbach, s. Godis.	
Persz, d. Nationalitätenfrage i. staatsethischem Lichte	354
Pfotenhauer, schlesische Siegel	557
Posener Gesellschaft, s. Jahrbücher.	
Posse, analecta Vaticana	292
Potozki, Fragment aus d. Erinnerungen meiner Jugend	560
Pröll, Gesch. d. Stifts Schlägl	166
Przezdziezki, d. Frauen d. Jagiellonischen Königsfamilie	372
Reifferscheid, s. Anna.	
Rezek, Gesch. d. Regierung Ferdinand's I. i. Böhmen. I.	167
Rivier, Claude Chansonette	506
Rocholl, d. große Kurfürst i. Elsaß	142
Roder, Schlacht v. Seckenheim	503
Ruble, s. Huguerye.	
aus Rüchel's Nachlaß	153
Rydberg, Sverges traktater. I.	184

	Seite
v. Sallet, Nachfolger Alexander's d. Großen i. Baktrien u. Indien	491
Sanuto, Diarii	364
Schiern, d. Grafen Bothwell Gefangenschaft	213
Schimmelpfennig, d. evangel. Kirche Schlesiens i. 16. Jahrhundert	558
v. Schönberg, ſ. Fraustadt.	
Schönberg, Finanzverhältniſſe d. Stadt Baſel	360
Schwartz, Clauſewitz	154
H. v. Schweinichen, Denkwürdigkeiten. Hersg. v. Oesterley	512
v. Segesſer, Sammlung kleiner Schriften. II.	77
Siegwart-Müller, d. Kampf zwiſchen Recht u. Gewalt i. d. ſchweizer. Eidgenoſſenſchaft	77
Sieniawski, Bisthum Ermland	562
Skarbek, Denkwürdigkeiten	561
Smolenski, Zuſtände d. poln. Juden	562
—, der maſoviſche Adel	562
des Sonderbunds letzte Tage	77
Stark, fürſtl. Perſonen d. Hauſes Würtemberg	338
Strippelmann, Beitr. z. Geſch. Heſſen-Kaſſels. I. II.	146
Szujski, Denkwürdigkeiten d. Fürſten Sanguſzko	560
Tekielinski, Beſchreib. d. Schulen i. Wilna	563
v. Tettau, Geſch. d. Tettauiſchen Familie	531
v. Treitſchke, deutſche Geſchichte im 19. Jahrhundert. I. 330.	566
Vierteljahrsſchrift f. würtemberg. Geſch. Jahrg. 1878.	342
Villa, mision del embajador Ronquillo en Polonia 1674	189
Birk, Quellen d. Livius u. Dionyſios	291
Viſcher, kleine Schriften. II. Hersg. v. Burckhardt	106
Warſchauer Geſellſchaft i. Anfang unſeres Jahrhunderts	561
Weinert, Staroſteien i. Polen	561
Weizſäcker, d. Rheiniſche Bund 1254	119
Werunsky, italieniſche Politik Innocenz' VI. u. Karl's IV.	123
—, d. erſte Römerzug Karl's IV.	123
Woker, d. kirchliche Finanzweſen d. Päpſte	294
Zakrzewski, Geſch. d. Interregnums 1574—1575	373
Zbornik russkago istoriocesskago obscestva. XX. XXII.	187
Zeitſchrift d. Geſellſchaft f. ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſch. VII. VIII.	533
— d. hiſtor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. Jahrg. IV. V.	340
— d. Vereins f. Geſch. Schleſiens. Hersg. v. Grünhagen. XIII. XIV.	554
Zimmermann, ſ. Korreſpondenzblatt.	
v. Zwiedineck-Südenhorſt, Ruprecht v. Eggenberg	344

Berichtigung.

Herr Friedrich Kapp theilt der Redaktion mit, daß der Major v. Pfister nicht der Verfasser der auf S. 305 ff. besprochenen Schrift „Friedrich II. und die neuere Geschichtschreibung“ ist.

I.

Zur Geſchichte Frankreichs in der Zeit Ludwig's XV.

Von

Arnold Schaefer.

Mémoires et lettres de François-Joachim de Pierre Cardinal de Bernis (1715—1758) publiés avec l'autorisation de sa famille d'après les manuscrits inédits par Frédéric Masson. 2 Tomes. Paris, E. Plon & Cie. 1878.

Le Secret du Roi. Correspondance secrète de Louis XV avec ses agents diplomatiques 1752—1774 par le Duc de Broglie. 2 Tomes. Paris, Calmann Lévy. 1879.

Die beiden jüngſt erſchienenen Werke geben ſo wichtige Beiträge zur Kenntniß des franzöſiſchen Hofes unter Ludwig XV., daß ein Bericht über ihren Inhalt den Leſern dieſer Zeitſchrift nicht unwillkommen ſein wird.

Der Kardinal de Bernis diktirte die Denkwürdigkeiten während ſeiner Verbannung vom Hofe ſeiner Nichte, der Marquiſe de Puy-Montbrun, in die Feder, und zwar begann er damit noch vor Ende des ſiebenjährigen Krieges 1762. Spätere Abſchnitte ſind nicht vor dem Ende des Jahres 1764, das letzte Kapitel nicht früher als 1768 geſchrieben[1]). Die Abfaſſung wurde, wie der Herausgeber bemerkt, 1769 durch Bernis' Abreiſe nach Rom unterbrochen. So ſind von den drei Theilen, aus denen die Denkwürdigkeiten beſtehen ſollten, nur die beiden erſten vollendet;

[1]) Vgl. meine Recenſion der Maſſon'ſchen Publikation Revue critique. 1879. No. 14 p. 255—264.

der dritte bricht ab mit der Ueberſchrift des achten Kapitels: Plan de finance proposé pendant la guerre, und führt nicht über den September 1758 hinaus: die Entlaſſung und Verbannung des Kardinals iſt nicht mehr erzählt.

Die Memoiren ſind von Bernis für die Familie, nicht für das Publikum beſtimmt; ſelbſt nach ſeinem Tode ſollten ſie nicht veröffentlicht werden. Als den Zweck, welchen er ſich vorgeſetzt hat, bezeichnet er, aufrichtig (en sincérité) ſich ſelbſt und ſeine Zeit zu ſchildern, nicht ſowol die Ereigniſſe zu erzählen, als ihre Urſachen und Triebfedern zu entwickeln.

Franz Joachim de Bernis war am 22. Mai 1715 auf dem Schloſſe St. Marcel in der Landſchaft Vivarais geboren, der jüngere Sohn einer Familie, welche auf ihren alten, durch keine Mißheirat befleckten Stammbaum ſtolz, aber wenig begütert war. Seine Ausbildung erhielt er in Paris bei den Jeſuiten in dem College Louis le Grand und dem Seminar St. Sulpice und blieb den Vätern des Ordens für das, was ſie zu ſeiner Erziehung gethan, dankbar verpflichtet. Nach dem Austritte aus dem Seminar verſchloß ihm das Mißfallen des Kardinals Fleury, das er ſich zugezogen hatte, die Ausſicht auf eine Pfründe: ſo trug er zwar das geiſtliche Gewand als abbé à petit collet, aber er empfing die prieſterlichen Weihen nicht, ſondern lebte als unabhängiger Weltmann in der pariſer Geſellſchaft, in geiſtreichen und leichtfertigen Kreiſen der Hauptſtadt, frühzeitig wolbeleibt, aber von angenehmen Umgangsformen, bei Männern und Frauen gern geſehen; ein Vertrauter in allen möglichen Intriguen, aber gutmüthig und ohne Falſch. Von ſeinem damaligen Leben ſagt er: „Ich habe in meiner Jugend mir viele Vorwürfe zu machen als Chriſt, aber nicht als ehrlicher Mann.“ Mit großer Leichtigkeit ſchrieb er kleine Aufſätze und Verſe, Liebeslieder, Erzählungen und Lehrgedichte, unter andern zehn Geſänge über die Religion, eine Schriftſtellerei, welche ihm 1744 einen Sitz in der franzöſiſchen Akademie verſchaffte, aber auch den Spott Friedrich's II. in der Epiſtel an den Grafen Gotter zuzog: je laisse à Bernis sa stérile abondance (1749. Oeuvres 10, 109).

Bis dahin hatte Bernis in den Tag hinein gelebt, wo ſeine geringen Mittel nicht zureichten auf Borg, unbekümmert um ſeine Zukunft, mit der Loſung: j'attendrai.

Eine Wendung in ſeinem Leben trat ein, als die Pompadour, zunächſt noch Madame d'Etioles, Maitreſſe des Königs wurde. Bernis war längſt mit ihr bekannt, er hatte ſie bereits als Mademoiſelle Poiſſon häufig in dem Hauſe ihrer Verwandten, der Gräfin d'Eſtrades, geſehen, übrigens den Einladungen in das Haus ihrer Mutter, Madame Poiſſon, keine Folge gegeben, weil, wie er ſagt, die Geſellſchaft, welche ſie bei ſich ſahen, ihm nicht anſtand. Sobald die damals vierundzwanzigjährige Madame d'Etioles im Jahre 1745 von Ludwig XV. zur Maitreſſe auserſehen war, erbat ſie ſich Bernis, unter Billigung des Königs, zum vertrauten Berather. Er ließ ſich bereden, ihr dieſen Dienſt zu erweiſen, und empfing und leiſtete das Verſprechen ewiger Freundſchaft.

Bezeichnend für die ſittlichen Anſchauungen jener Zeit iſt es, daß Bernis auf die Reinheit des adlichen Geblütes den höchſten Werth legt und die Verheiratung von Edelleuten mit Töchtern aus reichen Bürgerfamilien als eine heilloſe Entartung entſchieden verwirft, dagegen in der Freundſchaft mit der Buhlerin des Königs keinen Makel erblickt. Unterließ er doch auch nicht, ihre Reize in dem leichten Spiele ſeiner Madrigale zu beſingen, z. B. die Grübchen ihrer Wangen, welche ein Engel ihr im Schlafe eingedrückt[1]). Indeſſen rühmt ſich Bernis, daß ſeine Anhänglichkeit für die Favorite nie zu gemeiner Dienſtbarkeit geworden ſei, daß er mündlich und brieflich ihr ſtets die Wahrheit geſagt und die Gunſt, in welcher er ſtand, nie zu anderer Schaden mißbraucht habe.

Vorläufig trug ihm die Freundſchaft der Pompadour nicht mehr ein, als daß ihm eine Wohnung im Louvre und ein Jahrgehalt von 1500 Livres aus der königlichen Schatulle angewieſen wurde. Inzwiſchen ward ihm 1749 ein Kanonikat übertragen; das Kapitel von Lyon erwählte ihn nämlich nach abgelegter

[1]) Oeuvres complettes. Londres 1767. 1, 117.

Ahnenprobe zu ſeinem Mitgliede, womit der Grafentitel verbunden war. Seitdem verzichtete Bernis auf den Beſuch des Schauſpiels, ein Opfer, das ihm ſchwer fiel, und ſchrieb keine leichtfertigen Gedichte mehr: „Geſchichte, Politik, Moral wurde meine einzige Beſchäftigung“; er wollte das Publikum daran gewöhnen, ihn als einen ernſt denkenden, für Geſchäfte geeigneten Mann anzuſehen. Als Feld ſeiner Thätigkeit erſah er ſich die Diplomatie und wurde 1751 zum franzöſiſchen Geſandten bei der Republik Venedig ernannt.

Hiermit ſchließt Bernis den erſten Theil der Memoiren, welcher für die Schilderung ſeines Privatlebens beſtimmt war. Schon in dieſem ſelbſtgefällig und in behaglicher Breite ausgeführten Abſchnitte finden ſich viele charakteriſtiſche Züge über Perſönlichkeiten, mit denen Bernis in Beziehung trat, ſo über die Kardinäle Fleury, Polignac, Tencin; zwei Kapitel (XXIV und XXV) handeln von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten bei ſeinem Eintritte in den Staatsdienſt und von den Miniſtern, welche damals im Amte ſtanden. Schon hier verwahrt er ſich dagegen, Staatsgeheimniſſe ausplaudern zu wollen, ſei es in Beziehung auf die Politik oder auf die Finanzen: er werde nie des Eides vergeſſen, den er dem Könige geleiſtet habe (1, 133). Dieſer Grundſatz hat ihn auch fernerhin geleitet, und allerdings haben dadurch, wie er ſelbſt geſteht, ſeine Memoiren an Gehalt weſentlich eingebüßt.

Der zweite Theil beginnt mit einer ausführlichen Darſtellung ſeiner Reiſe nach Venedig, insbeſondere ſeines Aufenthaltes am turiner Hofe, und ſeiner Thätigkeit auf dem ihm übertragenen diplomatiſchen Poſten. Der Herausgeber hat dieſe Erzählung noch vervollſtändigt durch einen Anhang (1, 409—448), in welchem er mehrere der Depeſchen von Bernis theils vollſtändig, theils in Auszügen mittheilt. Die Miſſion nach Venedig führte Bernis auch nach Parma, an den Hof des Infanten Philipp und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, der Lieblingstochter Ludwig's XV. Seit Anfang 1755 verweilte er daſelbſt monatelang und betrachtete hinfort die Herzogin von Parma als ſeine perſönliche Freundin. Damals that er auch den entſcheidenden Schritt zur

Erlangung geiſtlicher Würden: er ließ ſich im April 1755 zu Venedig von dem Patriarchen die prieſterlichen Weihen als Subdiakon ertheilen und wurde demnächſt in Frankreich mit einer Abtei ausgeſtattet.

Im Juni 1755 reiſte Bernis auf Urlaub nach Frankreich und gedachte im Auguſt auf ſeinen Poſten zurückzukehren: da übertrug ihm der König die Geſandtſchaft zu Madrid, in Folge der eingehenden Berichte, welche er von Venedig aus über den Stand der Dinge in Spanien erſtattet hatte. Indeſſen ſollte er dieſe neue Geſandtſchaft nicht antreten, ſondern wurde alsbald zu einem geheimen Auftrage des höchſten Vertrauens auserſehen, der Verhandlung über die öſterreichiſche Allianz.

Wir kommen damit zu dem wichtigſten Abſchnitte in dem Leben des Abbé de Bernis, haben aber zu bedauern, daß er, durch das von vornherein von öſterreichiſcher wie von franzöſiſcher Seite geleiſtete Gelöbniß unverbrüchlichen Stillſchweigens gebunden, ganz ausdrücklich ablehnt, auf den Gegenſtand der Unterhandlung einzugehen[1]). Hierfür bleiben wir alſo auf die Urkunden des öſterreichiſchen Archives angewieſen; denn auch in dem Archive des franzöſiſchen Miniſteriums finden ſich nach der Verſicherung Maſſon's keine Papiere über die Verhandlungen von 1755 vor: ein Entwurf von 1755, den er 1, 449 abdruckt, hat, wie er ſelbſt anerkennt, mit den geheimen Abreden nichts zu thun. Aber die von Kaunitz gegebenen Inſtruktionen und die Berichte Starhemberg's ſind ſo ausführlich und ſo erſchöpfend, daß wir, dank der gewiſſenhaften und klaren Darſtellung Alfred v. Arneth's, über den Gang und die einzelnen Momente der Unterhandlung vollkommen unterrichtet ſind. Was Bernis in ſeinen Denkwürdigkeiten zu erzählen ſich getraut, dient theils zur Beſtätigung, theils zu friſcherer Beleuchtung des Herganges.

Vor allem beſtätigt es ſich, daß Ludwig XV. von dem erſten Augenblicke an geſonnen war, auf die von Maria Thereſia angebotene Allianz einzugehen.

[1]) Arneth, Maria Thereſia 4, 550. 81. Bernis, Mém. 1, 225. 230. 231. 286.

Am 31. Auguſt 1755 überſandte Graf Starhemberg das Schreiben des Staatskanzlers an die Marquiſe de Pompadour (denn für dieſe, nicht für den Prinzen Conti, entſchied er ſich als die geeignete Mittelsperſon), welches die Bitte enthielt, ſie möge den König erſuchen, einen Mann, der ſein volles Vertrauen genieße, zu beſtimmen, welchem Starhemberg die äußerſt wichtigen Propoſitionen ſeiner Monarchin eröffnen könne. Die Pompadour entſprach bereitwilligſt dem ihr ſo ſchmeichelhaften Wunſche, und Ludwig XV. wählte ſofort Bernis zum Unterhändler, mit Ausſchluß aller ſeiner Miniſter, „weil er deren Vorurtheile gegen den wiener Hof kannte“.

Bernis verſichert, er habe, als die Pompadour ihm den Auftrag des Königs eröffnete, ſeine Bedenken gegen die Unterhandlung mit dem wiener Hofe entwickelt, ſowol im Falle, daß ſie aufrichtig gemeint ſei, als wenn ſie nur zum Scheine eingeleitet werde. Jenes bringe die Gefahr einer Umwandlung des politiſchen Syſtemes nicht bloß von Frankreich, ſondern von Europa mit ſich und könne zu einer allgemeinen Erſchütterung führen. Er fügte hinzu, daß alsdann der wiener Hof ohne Zweifel Frankreich in einen Krieg mit dem Könige von Preußen verwickeln werde, und daß daraus, in Folge des Schreckens, welchen das Einverſtändniß der beiden katholiſchen Großmächte den proteſtantiſchen Fürſten einflößen werde, ein allgemeiner Brand entſtehen könne. Weiter machte er geltend, daß dieſer den Intereſſen der Nation fremde Krieg in ganz Frankreich Mißfallen erregen werde: daß der König keine erfahrenen Generale habe, um ſeine Heere zu befehligen, noch hinlänglich wolgeordnete Finanzen, um die Laſt eines doppelten Krieges zu Lande und zur See zu tragen; denn der Seekrieg mit England, wenn auch noch nicht erklärt, war doch thatſächlich bereits im Gange. In dem anderen Falle werde der wiener Hof durch ſeine Verſtellung die Verbündeten Frankreichs argwöhniſch machen und insbeſondere dem Könige von Preußen einen Vorwand zur Untreue geben, ſo daß Frankreich am Ende ohne Verbündete ſei.

Als Bernis dieſe Vorſtellungen beendet, erzählt er weiter (1, 224), trat der König ein und fragte kurzweg, was er von

dem Briefe Starhemberg's denke. Bernis wiederholte ihm, was er ſoeben der Marquiſe geſagt. Ludwig XV. hörte ihn ungeduldig an, und als er ausgeſprochen, ſagte er faſt in Zorn (presque en colère): „Ihr ſeid wie die anderen der Königin von Ungarn feind.“ Bernis verwahrte ſich hiergegen, und der König erwiderte mit einiger Erregung: „So ſoll man alſo Herrn von Starhemberg ein ſchönes Kompliment machen und ihm ſagen, daß man ihn nicht anhören will.“ „Das iſt nicht meine Meinung, Sire“, erwiderte Bernis. „Eure Majeſtät kann nur dabei gewinnen, ſich von den Abſichten des wiener Hofes zu unterrichten; aber es gilt, ſich mit der Antwort, welche demſelben gegeben wird, vorzuſehen.“ Da erheiterte ſich das Geſicht des Königs; er befahl Bernis, Starhemberg anzuhören, in Gegenwart der Pompadour, welche nur bei der erſten Konferenz zugegen ſein ſollte.

Die Allianz mit dem wiener Hofe war Ludwig XV. eine Herzensangelegenheit; er verhehlte nicht, daß er ſie ſein Leben lang gewünſcht habe, daß er ſie für das einzige Mittel anſehe, einen langen Frieden zu genießen und die katholiſche Religion aufrecht zu halten (S. 226). In dieſer Hinſicht beſtätigt Bernis, was Duclos (Mém. secrets. Petitot 77, 114) erzählt hat, deſſen Aufzeichnungen allerdings in Einzelheiten ungenau ſind.

Bernis erſuchte den König um eine eigenhändige Vollmacht für die Unterredung mit Starhemberg und den ausdrücklichen Befehl, Sr. Majeſtät allein über die Vorgänge in den Konferenzen Bericht zu erſtatten. Ludwig XV. war damit einverſtanden und ließ ſofort von Bernis eine Vollmacht entwerfen, welche er alsdann eigenhändig ausfertigte. „Ich hatte nie auf dem Geſichte des Königs eine ſolche Befriedigung und Heiterkeit geſehen, als ich in dieſem Augenblicke wahrnahm.“ Darauf begab ſich der König in den Miniſterrath. Bernis blieb allein mit der Pompadour, welche ihm erzählte, daß Kaunitz während ſeiner Geſandtſchaft am franzöſiſchen Hofe ſie oft aufgefordert habe, den König zu bewegen, auf den Wunſch der Kaiſerin, ſich mit Frankreich zu verbünden, einzugehen, daß Ludwig XV. dieſe Verbindung immer gewünſcht habe, theils aus einem religiöſen Beweg-

grunde, theils auch weil der König von Preußen ihm wenig Vertrauen einflöße, der ſchon in zahlreichen Fällen ſich ihm untreu gezeigt habe und ſolche Untreue wiederholen könne. „Ich begriff aus dem, was mir geſagt wurde", fährt Bernis fort, „daß die preußiſche Allianz auf dem Könige laſtete, ſowol wegen des Unterſchiedes der religiöſen Bekenntniſſe, als wegen der rückſichtsloſen Aeußerungen, welche der König von Preußen öfters über ſeine Regierung und ſeine Hofhaltung gethan. Ich ſah, daß man etwas gereizt war über den leichten Ton, welchen der Markgraf von Brandenburg ſich mit einer Krone wie die Frankreichs herausnahm."

„Ich gab zu verſtehen, daß man alle dieſe Beweggründe mit der Klugheit und dem Staatswohle in Einklang bringen müſſe. Ich wünſchte Madame de Pompadour Glück zu dem ſchmeichelhaften Vertrauen, welches der wiener Hof ihr bezeige, und dazu, daß ihre Stellung feſter und ihre Gunſt dauerhafter werden würde, da ſie ſich mit einer Angelegenheit von ſo großer Bedeutung ſo eng verknüpft finde." „Was mich anbetraf", fügt er noch hinzu, „ſo bezeigte ich ihr mein Bedauern, mit dieſer Angelegenheit betraut zu ſein; in der That ſah ich in der Unterhandlung eine zu große Verwicklung für Frankreich und für mich einen gefährlichen Auftrag, der mich zwar ſehr hoch erheben, aber auch in Ungnade ſtürzen könne", worüber denn die Pompadour ihn zu beruhigen ſuchte (1, 226—228).

Die Erzählung iſt merkwürdig. Sie lehrt, daß, bevor die Anträge der Kaiſerin ihrem Inhalte nach bekannt waren, als nur erſt der Wunſch, über ein mögliches Einvernehmen vertraulich zu verhandeln, vorlag, Ludwig XV. entſchieden war, mit Maria Thereſia ſich zu verbinden und das bisherige Bündniß mit Preußen in den Kauf zu geben, daß die Pompadour darin eine Bürgſchaft für ihre Zukunft, Bernis die Staffel zu den höchſten Ehren erblickte. Aber er verſichert, die Verantwortung, welche ihm auferlegt ward, keinen Augenblick unterſchätzt zu haben. Die Darſtellung, welche er in den Memoiren von den Verhandlungen giebt, iſt darauf angelegt, zu zeigen, daß er es ſich habe angelegen ſein laſſen, zwar die Allianz mit dem wiener Hofe zu

ſchließen, aber ohne Frankreich damit zur Offenſive an der Seite der Kaiſerin zu nöthigen. Daß dieſe ſeine gute Abſicht theils durch Friedrich's des Großen Neutralitätsvertrag mit England, theils durch die Kabalen am franzöſiſchen Hofe, endlich durch die Ueberſtürzung von Seiten des kaiſerlichen Kabinets vereitelt ſei, wird von ihm lebhaft beklagt. Doch erwägen wir, was er über die Eröffnung der Verhandlungen ſelbſt berichtet.

Die erſte Zuſammenkunft zwiſchen der Pompadour, Bernis und Starhemberg fand nach genommener Abrede am 3. September zu Bellevue ſtatt: Starhemberg verlas ſeiner Inſtruktion gemäß ein Memoire, welches den Allianzplan in wenigen Sätzen entwickelte, und ſuchte bei jeder Zeile den Eindruck zu beobachten, den es hervorbrachte. Dann zog ſich die Pompadour zurück; Starhemberg diktirte Bernis ſein Memoire Wort für Wort und verglich die Niederſchrift; darauf beſprachen ſie noch Einzelheiten, worüber Bernis dem Könige Bericht erſtattete. Beſonderen Eindruck machte die Verſicherung des wiener Hofes, daß England ſich um ein Bündniß mit Preußen bemühe.

Den Inhalt der öſterreichiſchen Propoſitionen und den Gang der Verhandlungen kennen wir durch Arneth (vgl. meine hiſt. Aufſätze 1873 S. 221 ff.); es iſt überflüſſig, hier darauf zurückzukommen. Bernis ſchweigt abſichtlich davon; wol aber bezeugt er, daß Kaunitz mit dem Vorſchlage, die öſterreichiſchen Niederlande an den Infanten Philipp von Parma und deſſen Gemahlin und Erben zu überlaſſen, einen Treffer ausſpielte: „einige der Vorſchläge waren geeignet, das weiche und väterliche Herz des Königs in Betreff ſeiner Kinder und Enkel zu rühren“ (S. 231).

Einſtweilen führte Bernis die Verhandlung allein, aber er drang, wie er verſichert, wiederholt in Ludwig XV., um ihn zu vermögen, ſeinen geheimen Rath oder doch etliche Mitglieder desſelben von der Verhandlung zu unterrichten. Anfangs vergebens; erſt nach ſechs Wochen, alſo nach Ertheilung der zweiten Antwort vom 11. Oktober, in welcher Bernis um nähere Erläuterung der öſterreichiſchen Vorſchläge bat, genehmigte Ludwig XV., daß vier der Miniſter: Machault, Séchelles (der Generalkontroleur), Rouillé und St. Florentin, ein Comité bildeten, um mit

Bernis Rath zu pflegen; ausgeſchloſſen blieb namentlich der Kriegsminiſter Argenſon. Dieſe Namen giebt auch Duclos (S. 116) richtig an. Das Geheimniß ward ſtreng gewahrt: Bernis ſchrieb mit eigener Hand alle Entwürfe und Schriftſtücke, bis zum März 1757, ohne ſich eines Sekretärs zu bedienen. Uebrigens wurden Bernis durch die Eiferſucht Rouillé's alle Berichte über die Vorgänge an den deutſchen und nordiſchen Höfen vorenthalten: nur die von Madrid eingehenden Schreiben wurden ihm als dem für den ſpaniſchen Hof beſtimmten Geſandten mitgetheilt (S. 245 f.).

Wir wiſſen, wie durch Projekte und Gegenprojekte ſich die Verhandlung in die Länge zog, indem man franzöſiſcherſeits ſich bemühte, den öſterreichiſchen Anträgen die Spitze abzubrechen, während Kaunitz mit ruhiger Zuverſicht des endlichen Erfolges das Ziel unverrückt im Auge behielt. So ſchildert denn auch Bernis, daß es ihm gelungen ſei, einen Traktat gegenſeitiger Garantie der Staaten des Königs von Frankreich in Europa und deren der Kaiſerin zu entwerfen, welchem die Alliirten beider Höfe mit Ausnahme Englands beitreten könnten: damit ſei das Mittel gefunden, den Frieden in Europa auf die Dauer zu erhalten (S. 235). Das waren Vorſchläge, welche den auf die „Zergliederung" Preußens gerichteten Abſichten des wiener Hofes keineswegs entſprachen; aber Kaunitz entnahm daraus die Beruhigung, daß ein Angriff auf die öſterreichiſchen Staaten von franzöſiſcher Seite nicht zu befürchten ſei, und verzagte nicht daran, mit der Zeit weiter zu kommen (Arneth 4, 404—407).

Dazu hatte er gute Gründe. Ludwig XV. erhitzte ſich von Tag zu Tag mehr für die öſterreichiſche Allianz; gegen die in's Vertrauen gezogenen Miniſter äußerte er ſein leidenſchaftliches Begehren, ſich mit der Kaiſerin zu verbinden (Mém. 1, 239. 241): ſo bedurfte es nur des Aergers über den Neutralitätsvertrag von Weſtminſter (16. Januar 1756), den Friedrich II. mit England abſchloß, „la mauvaise conduite du roi de Prusse à notre égard" (S. 261), um über die vermittelnden Entwürfe von Bernis hinwegzuſchreiten und die franzöſiſch-öſterreichiſche Allianz geradezu gegen Preußen nutzbar zu machen.

„Das ſchlechte Betragen Friedrich's II. gegen Frankreich"

iſt noch heutzutage, wie bei Maſſon, ſo auch bei anderen Schriftſtellern das Stichwort. Um den wirklichen Stand der Dinge zu überblicken, lohnt es ſich wol der Mühe, einfach die Data der damaligen Verhandlungen zuſammenzuſtellen. Ich bezeichne die Inſtruktionen mit I., die Relationen mit R.

1755 Mai 6. Potsdam. I. Friedrich II. erklärt dem franzöſiſchen Miniſterium, auf das Projekt eines Angriffes auf Hannover ſich nicht einlaſſen zu können.

„ Juni 18. Hannover. Engliſcher Subſidienvertrag mit Heſſen-Caſſel.

„ Juli 24. Compiègne. R. Rouillé kündigt die Miſſion des Duc de Nivernais an den preußiſchen Hof an.

„ Juli 27. Compiègne. R. Rouillé erklärt die Abſicht des franzöſiſchen Hofes, mit Sachſen einen Subſidientraktat zu ſchließen (wogegen Friedrich II. Einſprache erhebt).

„ Aug. 2. Potsdam. I. Friedrich II. heißt die Sendung von Nivernais willkommen.

„ Aug. 8. 11. Braunſchweig. Herzog Karl begehrt im Auftrage des engliſchen Miniſteriums von Friedrich II. die Zuſage, Hannover nicht angreifen zu wollen.

„ Aug. 9. 12. Potsdam. Friedrich II. entgegnet hierauf mit der Aufforderung, England und Frankreich möchten unter Vermittlung ihrer beiderſeitigen Verbündeten ſich friedlich verſtändigen.

„ Aug. 9. Petersburg. Der engliſche Geſandte Williams und der Kanzler Beſtuſcheff zeichnen den Entwurf des engliſch-ruſſiſchen Subſidienvertrages.

„ Aug. 19. 21. Wien. Die geheime Konferenz beſchließt auf den Vortrag des Grafen Kaunitz, den König von Preußen anzugreifen, ſobald Rußland hierzu mit 80000 Mann hilft und Frankreich ſich von der Allianz mit Preußen losſagt und zu den Kriegskoſten beiträgt. Demgemäß wird Graf Starhemberg am 21. Auguſt inſtruirt.

1755 Aug. 24. Dresden. Der franzöſiſche Geſchäftsträger bietet dem ſächſiſchen Hofe ein Bündniß an.

„ Aug. 31. Paris. Graf Starhemberg ſendet Kaunitzens Schreiben an Madame de Pompadour.

„ Sept. 1. Potsdam. I. Friedrich II. läßt Rouillé ſagen: que je ne saurais pas être avec les Saxons dans une même alliance.

„ — do. — Friedrich II. erklärt ſich gegen den Herzog von Braunſchweig nicht abgeneigt, die engliſche Propoſition über Hannover anzuhören.

„ Sept. 3. Paris (Bellevue). Bernis nimmt in Vollmacht Ludwig's XV. die öſterreichiſche Propoſition entgegen, des Inhalts: Frankreich entſagt der Allianz mit Preußen; ſobald Maria Thereſia wieder in den Beſitz von Schleſien und Glatz getreten iſt, erhalten Don Philipp von Parma und ſeine Gemahlin Eliſabeth eine Ausſtattung in den Niederlanden; während des Krieges beſetzt Frankreich die Häfen Oſtende und Nieuport.

„ Sept. 9. Paris. Bernis erklärt Ludwig's XV. Geneigtheit zur Allianz mit der Kaiſerin, ohne darum mit ſeinen bisherigen Verbündeten brechen zu wollen.

„ Sept. 13. Lager bei Breslau. I. Friedrich II. weiſt ſeinen Geſandten an, Rouillé zu ſagen, ihm ſeien wichtige Anträge gemacht, über welche er Nivernais das Nähere mittheilen werde.

„ Sept. 27. Wien. I. Kaunitz zieht die öſterreichiſche Propoſition zurück.

„ Sept. 30. Petersburg. Engliſch-ruſſiſcher Allianzvertrag: Rußland ſtellt ein Heer von 55000 Mann an der Grenze von Litthauen bereit und verpflichtet ſich, auf die erſte Requiſition eine Diverſion zu machen, welche England durch ein Geſchwader in der Oſtſee unterſtützen wird.

„ Okt. 2. Fontainebleau. R. Der franzöſiſche Miniſter ſpricht gegen Knyphauſen ſeine Befriedigung aus über

die „bonne foy", mit welcher der König von Preußen von den engliſchen Propoſitionen Mittheilung mache.

1755 Okt. 7. Petersburg. Beſchluß des großen Conſeils in Gegenwart der Kaiſerin: den König von Preußen ohne weiteres anzugreifen, ſobald derſelbe von einem der Alliirten Rußlands (d. h. von Oeſterreich) in Krieg verwickelt werde.

„ Okt. 11. Paris. Bernis begehrt im Namen des Königs nähere Erläuterung der öſterreichiſchen Propoſitionen. Die Miniſter Machault, Séchelles, Rouillé, St. Florentin werden in's Geheimniß gezogen.

„ Okt. 13. Potsdam. Friedrich II. entwickelt dem Herzog von Braunſchweig ſeine Bedenken gegen eine Uebereinkunft mit England, welche man ihm in Frankreich verargen werde.

„ Okt. 18. Potsdam. I. Friedrich II. erklärt, wenn Frankreich ſich mit Sachſen verbünde, werde er die Allianz nicht erneuern.

„ Okt. 27. Paris. R. Nivernais ſucht vergebens Ludwig XV. zu beſtimmen, ihm den Befehl zur Abreiſe nach Berlin zu ertheilen.

„ Nov. 7. Paris. R. Rouillé erklärt, die Verhandlung mit Sachſen ſei ſchon zu weit gediehen, um ſie abbrechen zu können.

„ Nov. 15. Potsdam. I. Friedrich II. vermuthet eine geheime Verhandlung zwiſchen dem öſterreichiſchen und franzöſiſchen Hofe.

„ Nov. 13. London. Thronrede bei Eröffnung der Parlamentsſeſſion, drohend gegen Frankreich.

„ Nov. 28. London. Die Staatsſekretäre Holderneſſe und Fox theilen dem preußiſchen Geſchäftsträger den engliſch-ruſſiſchen Vertrag mit, erklären aber zugleich, daß die ruſſiſchen Truppen ſich nicht in Bewegung ſetzen werden, wenn Friedrich II. ſich mit England zur Erhaltung des Friedens in Deutſchland verbinden wolle.

1755 Dez. 7. Potsdam. Friedrich II. nimmt die Propoſition des britiſchen Kabinets an und erklärt ſich bereit, mit ihm einen Neutralitätsvertrag für Deutſchland zu ſchließen.

„ Dez. 23. Berlin. I. Friedrich II. eröffnet dem franzöſiſchen Miniſterium, daß England ihm neue Propoſitionen zur Aufrechthaltung der Neutralität mache.

Nivernais wird angewieſen, nach Berlin abzureiſen, um ſich von den Abſichten des Königs von Preußen zu unterrichten (vgl. Mém. de Bernis 1, 233 f.).

„ Dez. 28. Paris. Bernis ſchlägt dem wiener Hofe einen Garantievertrag vor, mit Ausſchluß Englands und Vorbehalt des Angriffs auf Hannover.

1756 Jan. 3. Berlin. I. Friedrich II. erklärt dem franzöſiſchen Hofe, die von Oeſterreich und Rußland gegen ſeine Staaten geplanten Angriffe nöthigten ihn, die engliſche Propoſition anzunehmen.

„ Jan. 12. Nivernais kommt nach Berlin.

„ Jan. 16. Weſtminſter. Engliſch-preußiſche Neutralitätskonvention.

„ Jan. 24. Berlin. Nivernais bietet Friedrich II, die Erneuerung der Defenſivallianz an, unter der Bedingung der Mitwirkung zum Angriffe auf Hannover. Friedrich legt die Gründe dar, welche ihn zu dem Vertrage mit England nöthigten, um den Einfall der Ruſſen zu verhüten, erklärt ſich aber bereit, deſſen ungeachtet die (am 5. Juni 1756 ablaufende) Defenſivallianz mit Frankreich zu erneuern.

„ Febr. 7. Paris. Starhemberg erneuert die öſterreichiſche Propoſition vom 3. September, welche als Baſis der Verhandlungen angenommen wird.

„ Febr. 25. Petersburg. Die Kaiſerin Eliſabeth ratificirt den engliſch-ruſſiſchen Vertrag mit ausdrücklicher Beſchränkung ihres Beiſtandes auf die Verwendung ihrer Truppen gegen Preußen.

1756 März 25. 26. Petersburg. Das geheime Conſeil beſchließt, wenn Oeſterreich zuſtimme und die Verhältniſſe mit Frankreich es zulaſſen, noch in dieſem Jahre mit 80000 Mann den Krieg gegen Preußen zu beginnen[1]).

„ April 22. Petersburg. R. Eſterhazy berichtet über den ruſſiſchen Angriffs- und Theilungsplan: die Operationen ſollen im Auguſt beginnen.

„ Mai 1. Verſailles. Oeſterreichiſch-franzöſiſche Defenſivallianz. Gleichzeitig Eröffnung der Verhandlung über die geheime Offenſivallianz.

„ Mai 22. Wien. I. Kaunitz weiſt Eſterhazy an, dem ruſſiſchen Hofe zu erklären, da die Negotiation mit Frankreich vor etlichen Monaten nicht zum Schluſſe gelangen könne, müſſen die Operationen gegen Preußen bis in das künftige Frühjahr ausgeſetzt bleiben[2]).

In Folge deſſen wird der bereits begonnene Aufmarſch der ruſſiſchen Truppen eingeſtellt.

Gerade die Verkettung der Feindſeligkeit des ruſſiſchen Hofes gegen Preußen mit den Kriegsplänen der Kaiſerin Maria Thereſia wird von franzöſiſcher Seite leicht überſehen. Uebrigens hat Bernis ſelbſt nicht überall den eigentlichen Sachverhalt verkannt. Wenn er ſagt (1, 243), der König von Preußen habe allein deshalb den Krieg entzündet, weil der wiener Hof ihn habe erklären können, und weil es beſſer ſei, ſeinen Feinden den Vorſprung abzugewinnen, als ihnen denſelben zu überlaſſen (qu'il valait mieux prévenir ses ennemis que d'en être prévenu), ſo erkennt er damit die Richtigkeit von Friedrich's Verfahren an. Er verſichert, im Conſeil vorgeſtellt zu haben, daß Friedrich II., ſobald er von der Verbindung Frankreichs mit der Kaiſerin Kenntniß erhalte, nicht verfehlen werde, über Böhmen herzufallen und ſich

---

[1]) Eſterhazy's Bericht. Ad. Beer, H. Z. 27, 363.

[2]) (Albrecht Graf v. d. Schulenburg) neue Aktenſtücke über die Veranlaſſung des ſiebenjährigen Krieges. Leipzig 1841. S. 37 f. Vgl. Beer a. a. O. S. 365 f. Irrthümlich hat Ranke (Urſprung des ſiebenjährigen Krieges. S. 178 = WW. 30, 195) das an Eſterhazy gerichtete Reſkript für einen Bericht dieſes Geſandten angeſehen.

Sachſens zu bemächtigen, das allein ihm die Mittel bieten könne, den Krieg mit Vortheil zu beginnen und zu beſtehen (1, 244).

Wiederum nach der Unterzeichnung des Vertrages von Verſailles will er auf Maßregeln zum Schutze Sachſens gedrungen haben: je voyais clairement que le roi de Prusse n'attendrait pas qu'il se formât une ligue puissante contre lui, qu'il prendrait le parti hardi de la prévenir au lieu de la conjurer, et qu'il penserait que cette conduite était le seul moyen de la déconcerter. Dans cette supposition, que l'événement n'a que trop justifiée, l'électeur de Saxe devait être la première victime. Le roi de Prusse avait trop appris, par son expérience, qu'on ne peut faire la guerre avantageusement dans la Bohême, si l'on n'est maître de l'Elbe; d'ailleurs l'électorat de Saxe lui fournissait des ressources qu'il était trop habile pour négliger (S. 245; vgl. S. 295). Man wird durch dieſes Urtheil des Gegners erinnert an die Worte, welche Friedrich am 1. September 1756 dem Könige von Polen ſchrieb: la nécessité de prévenir des complots qui deviendroient plus dangereux de jour en jour, si l'épée ne tranchoit ce nœud Gordien, lorsqu'il en est temps encore.

Inzwiſchen erweiterte ſich der Bruch zwiſchen Frankreich und England. Bernis erzählt (S. 247 ff.) von dem Eindrucke, den die engliſche Thronrede vom 13. November 1755 durch ihre kriegeriſche Sprache in Frankreich machte, von der Requiſition, welche ſeinem Entwurfe gemäß an die brittiſche Regierung gerichtet wurde, und von ſeinem Vorſchlage, daß unmittelbar nach dem Eingange einer ablehnenden Antwort aus London der Angriff auf Minorca erfolge; denn er nennt ſich den Urheber dieſes Unternehmens, welches andere auf den Marſchall de Richelieu oder Belleisle zurückführen. Nachdem die — lange verzögerte — Expedition glücklich von ſtatten gegangen und Minorca den Engländern entriſſen war (29. Juni 1756), rieth Bernis noch einmal, dem brittiſchen Hofe Frieden anzubieten, in der ſicheren Hoffnung, daß bei deſſen damaliger Stimmung die franzöſiſchen Propoſitionen Annahme finden würden; aber in dem Rauſche des Erfolges ward ſein Vorſchlag im Miniſterconſeil faſt mit Hohn abge-

lehnt (S. 257 f.). Beiläufig bemerkt Bernis, daß Friedrich der Große einen ſeiner Generale, den Prinzen Friedrich Eugen von Würtemberg, zu dem franzöſiſchen Corps, welches Minorca angriff, entſandt hatte. Von dort zurückgekehrt, erſchien er am Hofe zu Compiègne und ärgerte die Umgebungen Ludwig's XV. durch den verächtlichen Ton, in welchem er von den franzöſiſchen Truppen und Generalen redete (1, 257 f.). Im Anhange (S. 451) hat der Herausgeber ein auf die Expedition bezügliches Schreiben des Marſchalls de Richelieu an Bernis und ein Bruchſtück eines Berichtes des Marſchalls veröffentlicht.

Nach dieſer Epiſode kommt Bernis auf den Fortgang der Verhandlungen mit dem wiener Hofe zurück. Der Vertrag von Weſtminſter brachte, wie wir wiſſen, den franzöſiſchen Hof in lebhafte Aufregung. Unter den Gründen, die zur Sicherung der Neutralität Deutſchlands getroffene Uebereinkunft anzufechten, hebt Bernis hervor (1, 260), daß damit dem Könige von Frankreich das durch den weſtfäliſchen Frieden von ihm erworbene Recht entzogen ſei, den Fürſten und Ständen des Reiches, wenn ſie unterdrückt würden, zu Hülfe zu kommen; alſo die in Art. XVI des Vertrages von Münſter (= XVII Osnabrück) ausgeſprochene Garantie des Friedens ward ausgelegt als ein Recht, jederzeit franzöſiſche Truppen in das deutſche Reich einmarſchiren zu laſſen.

Alsbald kamen die Verhandlungen mit Starhemberg in raſcheren Zug, wie wir aus den öſterreichiſchen Akten wiſſen, durch den Eifer der Pompadour weſentlich gefördert. Ich erinnere an die Worte Starhemberg's: Il est certain que c'est à elle que nous devons tout et c'est d'elle que nous devons tout attendre[1]). Trotz Bernis' Gegenvorſtellungen ward nunmehr der von ihm betriebene Garantievertrag aufgegeben und der urſprüngliche Plan des öſterreichiſchen Hofes zur Erörterung gezogen: „das väterliche Herz des Königs, welcher die Ausſtattung ſeiner Tochter und ſeines Schwiegerſohnes ſichern wollte, gab hierfür den Ausſchlag". Nichtsdeſtoweniger glaubt Bernis dem Könige von

[1]) Arneth 4, 463. 556, 82.

Preußen die Schuld beimeſſen zu dürfen, daß ſein heilſames Werk nicht zu Stande gekommen ſei (1, 261).

Dazwiſchen kam der Vorſchlag des wiener Hofes, vorläufig einen Neutralitätsvertrag abzuſchließen, welchen die franzöſiſchen Miniſter trotz des Widerſpruches von Bernis anfangs ablehnten, aber auf den erneuten Antrag, welchen Starhemberg auf Grund ſeiner Inſtruktionen am Charfreitag 1756 (16. April) ſtellte, ſchließlich doch genehmigten. So kamen die beiden Verträge vom 1. Mai 1756 zu Stande, der Neutralitätsvertrag und der defenſive Unions- und Freundſchaftsvertrag. Der Herausgeber hat dieſe Verträge abdrucken laſſen, aber ohne die ſo weſentlichen fünf geheimen Artikel, welche zuerſt von Koch (table de traités 1802. 2, 11) veröffentlicht ſind. Bernis bemerkt, der König ſei niemals ſo befriedigt geweſen, als in dem Augenblicke, da es ihm gemeldet, daß M. Rouillé und er, als ſeine bevollmächtigten Miniſter, den Vertrag eines ewigen Bündniſſes mit der Kaiſerin unterzeichnet hätten (1, 272).

Unmittelbar nach dieſem Akte übergab Bernis dem kaiſerlichen Botſchafter die franzöſiſche Antwort auf die öſterreichiſchen Propoſitionen für den geheimen Vertrag und leitete damit die Verhandlungen ein, welche, ſo ungeduldig auch Ludwig XV. drängte, das Loos ſeiner Kinder feſtgeſtellt zu ſehen, erſt in Jahresfriſt, am 1. Mai 1757, zum Abſchluſſe kamen. Der Grund hiervon lag in dem Umfange der vielen Einzelfragen, über welche man ſich zu vereinbaren hatte; dazu kamen wiederum Intriguen anderer Miniſter, über welche Bernis Klage führt. Zu dieſen gehörte auch die durch Machault betriebene Ernennung von Bernis zum Geſandten in Wien, durch welche ſein Eintritt in den geheimen Rath vor der Hand verhindert wurde (S. 283—285). Bernis möchte die Vorſtellung erwecken, auch dieſe Verhandlungen hätten nicht einen Angriff auf Preußen bezweckt, ſondern nur dem Falle gegolten, daß Friedrich II. den Krieg beginne (1, 285); aber er muß doch geſtehen, daß es darauf abgeſehen war, à changer le système et la face de l'Europe (S. 287); daß dies vor allem durch die Beraubung (dépouillement) des Königs von Preußen

geſchehen ſollte, lehren Starhemberg's Berichte mit dürren Worten (vgl. Arneth 4, 558, 65).

Zur Sache ergeben die Memoiren über dieſe weitläufigen Verhandlungen nichts Neues. Während ſie im Gange waren, ſtellte Friedrich der Große an Maria Thereſia die Anfrage über ihr Vorhaben und verlangte die Zuſicherung, daß ſie weder in dieſem noch in dem nächſten Jahre einen Angriff auf ſeine Staaten beabſichtige. Sehr naiv jammert Bernis darüber, daß die Kaiſerin die begehrte Zuſicherung nicht ertheilt, ſondern übereilt, ohne vorläufige Mittheilung an Frankreich, die Antwort gegeben habe, durch welche das Kriegstheater eröffnet wurde, ohne daß die Schauſpieler bereit waren, die Bühne zu erfüllen (1, 292 f.).

Aus den Berathungen des franzöſiſchen Staatsrathes über die ferneren Maßregeln hebe ich nur einen Zug hervor, welcher zeigt, mit welchem Leichtſinne über Lebensfragen des Staates hinweggegangen wurde. Der Marineminiſter Machault entwickelte in einer Denkſchrift, das nationale Intereſſe erfordere, daß man ſich vornehmlich mit dem Seekriege befaſſe; denn England ſei der einzige Feind Frankreichs. Gewähre man dem wiener Hofe größere Unterſtützungen als die in dem Vertrage vom 1. Mai 1756 feſtgeſetzten 24000 Mann, ſo werde man die für den Seekrieg gegen die furchtbare Macht Englands erforderlichen Mittel nicht haben. Gegen Machault's Darlegung ließ ſich nichts ſagen: der König und die Miniſter erkannten an, daß man vor allen Dingen die für die Marine nöthigen Gelder zuſichern müſſe, und Machault ward angewieſen, ſein Erforderniß feſtzuſtellen. Danach begehrte Machault für die Dauer des Krieges alljährlich 60 Millionen, wie Bernis behauptet, eine abſichtlich übertriebene Summe; aber es ward nicht weiter darauf Bedacht genommen, dieſen Betrag ganz oder doch zu erheblichem Theile ſicher zu ſtellen, ſondern die Pläne für den in Deutſchland in großem Maßſtabe zu führenden Krieg wurden weiter geſponnen (1, 303 f. 308). Bernis ſelbſt verräth in einem Briefe an Stainville (16. April 1758. 2, 208), daß er ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt habe, mit Einem Feldzuge werde alles abgethan ſein.

Auch dieſe Abſchnitte bieten manche lehrreiche Mittheilungen über die inneren Angelegenheiten — z. B. die Streitigkeiten mit dem Parlamente — und über die Vorgänge am franzöſiſchen Hofe. Namentlich ſind die Einzelheiten über die Kriſis, welche das Attentat von Damiens (5. Januar 1757) gegen die Perſon des Königs am Hofe hervorrief, von Intereſſe. Die Pompadour überſtand ſie; Ludwig XV. vermochte es nicht über ſich, ſie zu verſtoßen: „es galt nicht, eine Maitreſſe zu verabſchieden, ſondern eine Freundin, die von niemand erſetzt werden konnte.“ .... „Seitdem ſetzte ſich die Marquiſe wieder auf den Thron mit eben ſo viel oder vielleicht größerer Zuverſicht als zuvor, wie man in der Folge ſehen wird.“ „Mehr als bisher drängte ſie ſich in Staatsangelegenheiten in den Vordergrund“ (1, 356. 364 f.; vgl. Bernis' Brief an Stainville v. 20. Januar 1757. 2, 112). Sie muſterte ihre Freunde und nahm Rache an ihren Feinden. Selbſt die muthige Freundſchaft, welche Bernis ihr bei dieſer Gelegenheit bewieſen hatte, lohnte ſie nicht. Mit dem Ausdrucke des Aergers und der Eiferſucht ſagte ſie ihm, er ſei ſehr fein, da er das Geheimniß entdeckt habe, während er ihr unzweideutige Beweiſe von Anhänglichkeit gegeben, die königliche Familie zu entzücken (1, 364). Alsbald wurden am 1. Februar der Kriegsminiſter d'Argenſon, welcher im Vertrauen auf die Unentbehrlichkeit ſeiner Dienſte der Marquiſe zu trotzen wagte, und Machault, der ihr ſeit der letzten Kriſis verdächtig und unausſtehlich geworden war, ihrer Aemter enthoben und vom Hofe verbannt. Des letzteren Streitigkeiten mit dem Parlamente gaben hierzu den Vorwand, ſie waren nicht, wie jüngſt Ranke (WW. 30, 289) behauptet hat, der Grund der Entlaſſung dieſes fähigen Miniſters. An dieſem Staatsſtreiche — wenigſtens hatte er die Bedeutung eines ſolchen — war Bernis unbetheiligt: die Pompadour glaubte ſeines Beirathes nicht zu bedürfen. Unfähige Miniſter traten in die erledigten Stellen ein.

„Das Unglück Frankreichs“, ſagt Bernis am Schluſſe ſeiner Erzählung, „begann mit dieſer Epoche. Der königliche Staatsrath wurde nicht mehr geachtet. Die Departements des Krieges und der Marine empfanden bald, daß die Hand, welche ihre

Zügel hielt, zu ſchwach war; die Verwirrung und die Fahrläſſigkeit bemächtigte ſich derſelben. Madame de Pompadour mit ihrer kindiſchen Zuverſicht glaubte, daß mit ihrem Beiſtande alles gut gehen werde; ich dachte nicht desgleichen, und nicht anders urtheilten unſere Verbündeten. Sie betrachteten die Entlaſſung der beiden Miniſter unter ſolchen Umſtänden als einen verhängnißvollen Fehler" (1, 372).

Dieſe bedeutſamen Worte ſind nach dem Tode der Pompadour geſchrieben. Mit gleicher Schärfe urtheilt Bernis 1, 381: „ſie trieb die Eigenliebe ihrer Figur bis zur Lächerlichkeit"; 2, 45: „ſie betrachtete die Staatsgeſchäfte wie ein Kind" [1]). Er faßt ſein Urtheil dahin zuſammen (2, 75): „ſie hatte keines der großen Laſter ehrgeiziger Frauen an ſich, aber alle die kleinen Erbärmlichkeiten von Frauen, welche von ihrer Geſtalt und der vermeintlichen Ueberlegenheit ihres Geiſtes berauſcht ſind."

Mittlerweile war Bernis am 2. Januar 1757 zum Miniſter ernannt worden, vorläufig ohne Portefeuille, bis ihm am 25. Juni an Stelle von Rouillé das Staatsſekretariat der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde. Die Art und Weiſe, wie dieſer Wechſel ſich vollzog, iſt für den damaligen franzöſiſchen Hof bezeichnend. Der früher Bernis zugedachte Botſchafterpoſten in Wien war auf Betrieb der Herzogin von Parma und der Pompadour dem Duc de Choiſeul (damals noch Grafen Stainville) übertragen worden. Dieſer aber mochte nicht länger unter einem völlig unfähigen und ihm widerwärtigen Miniſter ſtehen und nahm ſich vor, ſeinen Rücktritt zu erzwingen. Zu dieſem Zwecke erſuchte er die Pompadour, ſie möchte beim Könige die Genehmigung erbitten, daß er auf die Botſchaft in Wien verzichte und in ſeinem militäriſchen Grade in der Armee diene. Die Pompadour meinte, er ſei verrückt, bis er ihr entwickelte, weshalb er nicht unter Rouillé einen ſo ſchwierigen Poſten, wie die Geſandtſchaft an dem kaiſerlichen Hofe bei ſo kritiſchen Um-

[1]) Vgl. die Briefe an Choiſeul 13. Mai 1758: ce sont des volontés d'enfant qui dirigent nos principes de gouvernement. 19. Oktober: nous vivons comme des enfants. Nous secouons les oreilles quand il fait mauvais temps, et nous rions au premier rayon du soleil. 2, 226 f. 315.

ſtänden ſei, übernehmen könne. Aber er machte ſich anheiſchig, wenn die Marquiſe einwillige, ihr binnen einer Stunde Rouillé's Abſchiedsgeſuch zu überbringen. Die Pompadour lachte, aber willigte ein. Alsbald ließ ſich Choiſeul bei Madame Rouillé melden und ſtellte ihr vor, daß ihr Gemahl ſich in ſeinen alten Tagen (Rouillé ſtand im neunundſechzigſten Lebensjahre) durch die Laſt der Geſchäfte zu Grunde richte, ſo beweglich, daß die Gattin davon erſchüttert ſich mit ihm zu ihrem Gemahle begab und dieſen vermochte, um ſeine Entlaſſung nachzuſuchen. Triumphirend erſtattete Choiſeul der Pompadour Bericht, wie wol ihm der Streich gelungen war (1, 386 ff.).

An dem Tage, an welchem Bernis als Staatsſekretär den Eid leiſtete (29. Juni), durfte er dem Könige die Meldung des Sieges der kaiſerlichen Armee bei Kolin überbringen. Ueberhaupt ging bis zur Konvention von Kloſter Zeven (September 1757) alles nach Wunſch; Bernis ſchildert lebhaft die glänzende Stellung, welche Ludwig XV. durch die Allianz gewonnen hatte: „ein zweiter Feldzug konnte zur glücklichſten Löſung führen“ (2, 13). Von jener Konvention (cette monstrueuse convention) ſagt er, wenn er unumſchränkter Gebieter geweſen wäre, ſo würde er ſie verworfen und den General, der die Unbeſonnenheit oder die Bosheit gehabt hätte, ſie zu ſchließen, abgerufen haben; aber er geſteht doch ein, daß er ſelbſt dem Könige gerathen habe, ſie zu genehmigen und dem Marſchall von Richelieu eine Inſtruktion zu ſchicken, um die begangenen Fehler zu verbeſſern und die Uebelſtände, welche aus der Konvention entſpringen könnten, zu vermeiden (2, 25). Auf dieſem Wege konnten dann freilich die ſchlimmen Folgen nicht ausbleiben, welche alsbald fühlbar wurden.

Die Siege Friedrich's des Großen bei Roßbach und bei Leuthen zerſtörten die letzten Illuſionen, welche Bernis ſich vorgeſpiegelt hatte; nunmehr ſah er Frankreich am Rande des Abgrundes und fühlte ſein Gewiſſen mit der ſchwerſten Verantwortlichkeit belaſtet. Als die einzige Rettung galt ihm ein ſchleuniger Friedensſchluß; aber dieſer war nur dann zu erreichen, wenn Maria Thereſia die Hand zum Frieden bot; denn Ludwig XV. beharrte dabei, ſich von ihr nicht zu trennen.

Die Mittel und Wege, welche Bernis zu dieſem Zwecke einſchlug, kennen wir vornehmlich aus den zwiſchen ihm und Choiſeul gewechſelten Depeſchen. Zu dem amtlichen Briefwechſel kommt der vertrauliche, von dem zuerſt durch St. Beuve, neuerdings durch Aubertin Auszüge mitgetheilt wurden; mehr giebt Maſſon in dem 11. Anhange (2, 413—471). Wir wiſſen, daß der Friedenseifer von Bernis ſchließlich zu ſeinem Sturze führte, daß Choiſeul bereits von Wien aus ſich als Vertreter der öſterreichiſchen Allianz geltend machte, daß die Herzogin von Parma, um der ihr zugeſagten Ausſtattung mit den öſterreichiſchen Niederlanden nicht verluſtig zu gehen, ihren Vater gegen Bernis aufreizte, aber nicht minder die Pompadour, welche durch das ſelbſtändige Auftreten des Miniſters ihre eigene Herrſchaft gefährdet glaubte.

Die Memoiren ergeben über die Unterhandlungen, welche den Frieden herbeiführen ſollten, nichts Neues, ſie verſchweigen vielmehr weſentliche Umſtände und brechen überdies vor dem entſcheidenden Momente ab. Ich erinnere, daß Bernis an der Ueberzeugung feſthielt, die Herzogin von Parma habe niemals ihm ihr Vertrauen entzogen (1, 192); er ſchreibt am 23. September 1758 an Choiſeul: j'ai converti l'Infante sur la paix, elle en sent la nécessité (2, 281); aber Starhemberg's Bericht vom 25. September lehrt, wie es mit dieſer Bekehrung ſich verhielt. Sie verſprach dem kaiſerlichen Geſandten, eifriger als je auf die Fortſetzung des Krieges dringen zu wollen, und ließ ſich von ihm an die Hand geben, was ſie zu dieſem Zwecke thun könne (vgl. meine Geſch. d. ſiebenj. Krieges 2, 1, 217).

Jedoch nach einer anderen Seite hin ſind die Memoiren und die mit denſelben veröffentlichten Briefe von Bedeutung. Sie belehren uns nämlich darüber, daß Bernis den Zuſtand der Regierung, in welchem die Pompadour „ohne den Titel thatſächlich Premierminiſter des Königs war“ (2, 47), als unhaltbar erkannte: daß er den Ruin der Finanzen und die Zerrüttung des ganzen Staatsweſens vor Augen ſah und auf Abhülfe ſann. Bernis ſuchte die Nothwendigkeit, die Mißbräuche abzuſtellen, der Marquiſe einleuchtend zu machen; er bemühte ſich, ihr in dem Plane zur

Reform des Regierungssystems einen Platz anzuweisen: alles umsonst. Sie sah nur die Schranke, welche ihrem Einflusse gezogen werden sollte, und ging darauf aus, sich des Freundes zu entledigen, der sie so lange treu berathen und ihr noch vor wenigen Monaten einen wichtigen Dienst bei dem Könige geleistet hatte (2, 70 ff.), der aber nicht ein blindes Werkzeug ihres Eigenwillens sein wollte.

Im Juli 1758, nachdem die französische Armee bei Krefeld geschlagen, Düsseldorf den Verbündeten übergeben war und deutsche Truppen bis vor die Thore von Löwen streiften, fürchtete man, Herzog Ferdinand werde mit raschem Anlaufe die von Truppen entblößten Niederlande überziehen und im französischen Flandern die Festung Lille wegnehmen, welche ohne schweres Geschütz nur von 300 Mann Milizen bewacht war. Man erwartete, daß auch ein englisches Armeecorps in Flandern landen werde[1]). In Amerika stand der Verlust von Louisbourg zu befürchten, dem wichtigsten Bollwerke der französischen Herrschaft im Gebiete des Lorenzstromes: kurz, die Lage schien in der That verzweifelt. Ludwig XV. war jedoch aus seinem Stumpfsinne nicht aufzurütteln. Unter diesen Umständen schrieb Bernis an den König und setzte ihm auseinander, um die Staatsmaschine im Innern und nach außen in Gang zu erhalten, sei es nothwendig, daß er einen Premierminister ernenne und mit der erforderlichen Autorität ausstatte: un dictateur, une autorité absolue confiée à un seul, wie er an Choiseul schreibt[2]). Hierzu schlug er den Marschall von Belleisle vor. Dieses Schreiben schloß er unversiegelt in einen noch nachdrücklicher gehaltenen ausführlichen Brief an die Pompadour ein, mit der Bitte, dasselbe dem Könige zu übergeben. Einige Stunden später ging Bernis zu ihr, um zu hören, ob sie seinen Wunsch erfüllt und was der König dazu gesagt habe; aber er fand sie kalt und verdrießlich und in solchem Grade gegen den Vorschlag eingenommen, daß er das Schreiben an den König zurücknahm und es vor ihren Augen zerriß und verbrannte. Den an sie

[1]) 2, 247, 66; vgl. Westphalen, Feldzüge des Herzogs Ferdinand 4, 84; meine Gesch. d. siebenj. Krieges 2[1], 159 f.)

[2]) 24. Mai, 4. 24. Juni 1758. 2, 235. 237. 245.

gerichteten Brief behielt ſie und brauchte ihn ſpäter dazu, um Bernis anzuſchwärzen (2, 66 f.). Hierzu kam, daß, veranlaßt durch die Klagen von Bernis, auch Choiſeul in ähnlichem Sinne an die Pompadour ſchrieb und ihr vorſchlug, ſie möge den König beſtimmen, Bernis zum Premierminiſter zu ernennen: das letztere ſchwerlich in guter Meinung, ſondern mit argliſtiger Berechnung. Die Rede war hiervon ſchon längere Zeit geweſen; ſchon am 22. November 1757 ſchrieb Bernis an Choiſeul: actuellement, on craint que je ne devienne premier ministre, und am 22. Dezember: l'idée de premier ministre fait peur à tout le monde (2, 141. 157; vgl. 209). Die Pompadour weigerte ſich beharrlich, ihre Hand dazu zu bieten; ſie war entſchloſſen, keinen leitenden Miniſter aufkommen zu laſſen (2, 81 f.). Seit dieſer Zeit ſpann ſie Ränke gegen ihren bisherigen Vertrauten und wechſelte zu dem Ende Briefe mit Choiſeul, die ſie natürlich nicht mehr Bernis zu leſen gab, wie ſie bisher gethan (S. 339).

Indeſſen verſuchte Bernis eine Einrichtung, um die Einheit in der Regierung herzuſtellen, gegen welche die Pompadour keine Einwendung erhob und die der König genehmigte, daß nämlich alle Staatsgeſchäfte in Comités erwogen werden ſollten, welche regelmäßig aus den Mitgliedern des engeren geheimen Rathes, wenn nöthig des ganzen Conſeils beſtehen ſollten, unter ſteter Hinzuziehung des Generalkontroleurs der Finanzen. Das erſte Geſchäft dieſes Comités ſollte die Prüfung aller Ausgaben ſein, zunächſt des königlichen Hofhaltes, um Erſparniſſe einzuführen. Die Sitzungen des Comités ſollten wöchentlich drei Mal ſtattfinden; die mit Stimmenmehrheit gefaßten Beſchlüſſe ſollten, im Protokoll von allen unterzeichnet, dem Könige zur Genehmigung oder Abänderung vorgelegt werden, und zwar ſollte dieſe Vorlegung durch die Marquiſe de Pompadour geſchehen. Bernis meint, damit ſei einer Frau, einer alten Maitreſſe, gewiß Ehre genug erwieſen worden (2, 82 f.); wir werden einräumen, daß die Erniedrigung der Staatsgewalt kaum weiter getrieben werden konnte. Was die Wirkung dieſes „Regierungsplanes" anbelangt, ſo erzählt Bernis, das Comité habe nach einer Arbeit von vier Monaten herausgebracht, daß, ohne den Glanz der Hofhaltung

zu vermindern und ohne den König in seinen Vergnügungen einzuschränken, als erste Reform eine jährliche Ersparniß von sechs Millionen im königlichen Haushalte möglich sei. Dieser Beschluß ward dem Könige vorgelegt. Aber nun erhob sich unter der Dienerschaft und den Beamten ein solches Geschrei und so bittere Klage, daß Ludwig XV., um Ruhe zu haben, mehr und mehr nachgab, bis die ganze Ersparniß auf einhunderttausend Thaler zusammenschrumpfte. Nicht viel besser ging es in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes: in der Marine ergab sich „ein Chaos, ein Abgrund von Mißbräuchen und falschen Verwaltungsgrundsätzen"; es ward eine Kommission niedergesetzt, um die Rechnungen zu bereinigen und den Stand der Schulden zu regeln. Die Einrichtung des Comités war nicht ohne Nutzen geblieben, aber führte ernste Arbeit mit sich. So kam es, daß nach der Absetzung von Bernis die regelmäßigen Sitzungen aufhörten und daß das Comité nur bei besonderen Veranlassungen für innere Angelegenheiten zusammentrat. „Alle anderen Zweige der Regierung wurden der freien Willkür jedes Staatssekretärs überlassen. Es gab kein Zusammenwirken oder einen gemeinsamen Mittelpunkt mehr. Madame de Pompadour ergriff wieder das Steuer, welches das Conseil ihr entwunden hatte; die alten Unordnungen nahmen wieder ihren Lauf und vermehrten sich durch neue Mißbräuche" (2, 84—87). Dieses Urtheil von Bernis gilt nicht unbedingt. Choiseul hat es verstanden, während er der Eitelkeit der Pompadour schmeichelte, doch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ihrem Einflusse zu entziehen. Durch ihn wurden die Ausgaben für dieses Ministerium erheblich reducirt; auch die französische Marine, deren Verwaltung er späterhin als Minister in die Hand nahm, hat er aus gänzlichem Verfalle wieder zu Achtung gebietender Bedeutung emporgebracht.

Mit dem zwischen Bernis und der Pompadour entstandenen Zwiespalt traf zusammen seine Erhebung zur Kardinalswürde. Diese war schon von Benedikt XIV. beabsichtigt. Der Papst hatte darüber zunächst mit Choiseul korrespondirt, der bei seiner römischen Gesandtschaft seine Gunst gewonnen hatte; er nannte ihn un pozzo di molto spirito, ähnlich wie Friedrich der Große

ihn ſpäter als den Ministre Petit-Maître bezeichnet hat. Zu dem Vorhaben des Papſtes gaben die katholiſchen Höfe von Verſailles, Wien und Madrid ihre Einwilligung. Darüber aber ſtarb Benedikt. Sein Nachfolger Clemens XIII. nahm die Sache von neuem auf und gedachte Bernis proprio motu zum Kardinal zu erheben. Mancherlei Intriguen verzögerten jedoch die Entſcheidung, ſo daß, nachdem Bernis bereits am 31. Juli der Königin von Frankreich als Kardinal vorgeſtellt worden war, ſeine förmliche Ernennung nicht früher als am 2. Oktober 1758 erfolgte. Angeregt in der Zeit, da Bernis beim Könige und bei der Pompadour in höchſter Gunſt ſtand, diente nunmehr die neue Würde nur dazu, ſeinen Sturz zu beſchleunigen; denn es knüpfte ſich daran die Vorſtellung, daß als Kardinal Bernis den Rang eines Premierminiſters einzunehmen beabſichtige. Die Zahl ſeiner Feinde mehrte ſich, die Unruhe der Pompadour wuchs: ihrem Willen gemäß fiel die Entſcheidung. Am Abend des 9. Oktober kündigte ein Handſchreiben Ludwig's XV. (une lettre pleine de bonté, wie es in den Memoiren heißt[1]) Bernis an, daß er ſeinem eigenen Anſuchen gemäß der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten enthoben und Choiſeul zu ſeinem Nachfolger ernannt ſei; in derſelben Nacht überbrachte ihm der Kurier das päpſtliche Breve, welches die vollzogene Ernennung zum Kardinalat enthielt. Noch war Bernis Mitglied des Miniſteriums, er ſchmeichelte ſich noch mit der Ausſicht, mit Choiſeul ſich in die Oberleitung zu theilen, etwa als Siegelbewahrer[2]); ſeine Bekleidung mit dem Kardinalshute ward am 30. November mit allem Pompe vor dem Könige und dem ganzen Hofe vollzogen. Am 11. Dezember brachte Bernis die Verhandlung mit dem Parlamente zum Abſchluſſe, auf Grund deren am 12. Dezember das königliche Edikt über die Kreation von 3600000 Livres Rente auf Lebenszeit einregiſtrirt wurde, eine Hülfe in der Noth für die geleerten öffentlichen Kaſſen; Tags darauf, am 13. Dezember, erhielt Bernis

[1]) 2, 93. S. den Brief Mém. 2, 299. Die von mir (Geſch. d. ſiebenj. Krieges 2, 1, 558) aus dem öſterreichiſchen Archive entnommene Kopie weicht an ein paar Stellen unweſentlich ab.

[2]) 29. Oktober 1758 Schreiben an Choiſeul. 2, 322.

vom Könige den Befehl, binnen zweimal vierundzwanzig Stunden den Hof zu verlaſſen und ſich auf eine ſeiner Abteien zu begeben.

Das von Ludwig XV. à mon Cousin le Cardinal de Bernis gerichtete Schreiben, welches den Vorwurf des Vertrauensbruches erhebt, iſt von Maſſon zuerſt veröffentlicht worden (1, CXVI; 2, 346). Bernis erzählt in ſeinen Memoiren, er habe in der Ahnung deſſen, was ihm drohe, auf den Glückwunſch eines Höflings zu der feierlichen Ceremonie der Ueberreichung des Kardinalshutes durch den König erwidert: „Es iſt ein guter Regenſchirm“, und ſetzt hinzu, er habe bei ſeiner Verbannung dies bewährt gefunden. Denn in Betracht der Härte, mit der man ihn behandelte, und der Uebellaune, welche die Marquiſe gegen ihn an den Tag legte, wiſſe er nicht, ob ohne die geiſtliche Würde ihm nicht Schlimmeres widerfahren wäre (2, 96).

Näheren Aufſchluß über dieſe Kataſtrophe geben die Memoiren nicht, welche, wie oben bemerkt iſt, vor derſelben abbrechen. Die von Maſſon mitgetheilten Briefe von Bernis an Choiſeul (App. XI) handeln mehrfach von dem Entſchluſſe des erſteren, von dem auswärtigen Miniſterium zurückzutreten, und von ſeinem Wunſche, es an Choiſeul übertragen zu ſehen. Die Schreiben an dieſen, an den König und an die Pompadour (2, 300—372) zeigen, mit welcher Unterwürfigkeit Bernis die Ungnade über ſich ergehen ließ. Aber über die nächſte Veranlaſſung derſelben, den durch das däniſche Miniſterium übermittelten Friedensantrag an das brittiſche Kabinet und die von Seiten des letzteren ertheilte ſtolze Antwort, enthalten ſie kein Wort; auch dem Herausgeber ſcheint dieſe Thatſache unbekannt geblieben zu ſein (vgl. 1, CIX—CXIII)[1]. Uebrigens iſt es doch bemerkenswerth, daß Maſſon, der ſich darin gefällt, auf Friedrich II. alle nur erdenklichen Vorwürfe zu häufen — ſie aufzuführen oder zu widerlegen halte ich nicht der Mühe werth — bei dem Sturze von Bernis kein billigeres Urtheil anzuführen weiß, als das, welches der große König über den Miniſter fällte, welcher für die Stiftung

[1]) S. m. Geſch. d. ſiebenj. Kr. 2, 1, 226 f. Vgl. Corresp. contre le C^{te} J. H. E. Bernstorff et le duc de Choiseul. Copenh. 1871 p. 5. 18. 21.

des für den preußiſchen Staat ſo verhängnißvollen Bündniſſes zwiſchen Oeſterreich und Frankreich das willfährige Werkzeug geweſen war. Schon als 1755 davon die Rede war, daß Bernis das auswärtige Miniſterium erhalten werde, hatte er ſeine Zweifel geäußert, ob er bei den Talenten, welche er beſitze, einen hinlänglich ſtarken Kopf habe, um einem ſo wichtigen Departement in ſchwierigen Zeiten zu genügen. Nach ſeinem Sturze ſchrieb er: Ses actions imprudentes l'élevèrent: ses vues sages le perdirent (Hist. de la guerre de sept ans ch. IX. Oeuvres 4, 225). On a trop exagéré le mérite de Bernis lorsqu'il étoit en faveur, on le blâme trop à présent. Il ne meritoit ni l'un ni l'autre (Lettre à Milord Marishal. 1759 Janv. 18. Oeuvres 20, 277). Die richtige Einſicht gewann Bernis zu ſpät; er beſaß weder die ſittliche Energie noch in Folge ſeines früheren Lebens, als eine Kreatur der Hofgunſt, die perſönliche Geltung, um durchgreifende Reformen in der Staatsverwaltung zu bewirken und die einmal angefachte Kriegsflamme zu dämpfen.

Von Bernis' ſpäterem Leben handeln die vorliegenden Bände nicht. Ich erinnere, daß die Pompadour ihm nicht verzieh. Nach ihrem Tode erwirkte Choiſeul, der ohne perſönlichen Groll ihn auf die Seite geſchoben hatte, um ſeine Stelle einzunehmen, für ihn das Erzbisthum Albi (1764), ſpäter die Sendung zu dem Conclave, aus welchem Clemens XIV. als Papſt hervorging (1769), und den römiſchen Geſandtſchaftspoſten. In Rom hochgeehrt und geſchätzt, ſtarb er 1794 hochbetagt, nachdem die Stürme der Revolution ihn ſeiner Würden und Aemter entkleidet hatten.

Zum Schluſſe gedenke ich noch einiger Details, über welche die Memoiren oder die Beilagen derſelben uns belehren. Wir kannten die Sendung des Grafen Alexandre de Mirabeau, damals Oberkammerherrn der Markgräfin von Baireuth, mit Aufträgen Friedrich's II. nach Frankreich (Juli 1757), aber es lag kein Bericht über ſeine Reiſe vor (meine Geſch. d. ſiebenj. Krieges 1, 412). Näheres leſen wir in den Memoiren 1, 404, bei Gelegenheit des durch den Kardinal de Tencin vermittelten Korreſpondenz. Graf Mirabeau, ein Verwandter von Bernis,

übergab eines Tages dieſem ein Schreiben der Markgräfin. Der Miniſter weigerte ſich, es zu öffnen, wenn jener nicht einwillige, daß daſſelbe, nachdem es geleſen ſei, im Original dem kaiſerlichen Botſchafter Grafen Starhemberg überſandt werde. Darauf nahm Mirabeau das Schreiben zurück.

Ueber die Verhaftung des Marquis de Fraigne zu Zerbſt und ſeine Abführung nach Magdeburg ſpricht ſich Bernis 2, 1 ff. aus. Er tadelt das gewaltſame Verfahren Friedrich's, aber rechtfertigt es vollkommen damit, daß er eingeſteht, Fraigne habe zu Zerbſt den Spion machen wollen und insbeſondere es auf die Feſtung Magdeburg abgeſehen. Der Herausgeber giebt im Anhange (2, 376) weitere Einzelheiten, insbeſondere die eigenen Berichte von Fraigne. Ich hebe nur den einen Umſtand hervor, daß nach dem erſten Verſuch eines preußiſchen Kommandos, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen (18. Jan. 1758), der Fürſt von Anhalt-Zerbſt eine Unterſuchung anordnete; dieſe aber wurde eingeſtellt, als ſich ergab, daß die eigene Gemahlin des Fürſten, Karoline Amalie von Heſſen (Nichte des Landgrafen Wilhelm VIII. von Kaſſel), jenen Anſchlag gegen den Galan ihrer ſittenloſen Schwiegermutter angeſtiftet hatte (2, 380). Sie war die Schwägerin des Prinzen Heinrich von Preußen, der damals in Sachſen befehligte. Der bei dieſem Vorgange öfters genannte Oberſt Tadenſie (2, 384. 387) iſt Tauenzien.

Endlich erinnere ich noch an die Zeugniſſe über die Stimmung in Frankreich unter den Niederlagen der Jahre 1757 und 1758. Mém. 1, 403: tout le royaume — était devenu prussien: nos armées etaient prussiennes, plusieurs de nos ministres l'auraient été pareillement s'ils eussent osé lever le masque, et notre alliance avec les cours de Vienne et de Russie était plus critiquée à Paris qu'elle ne l'était à Londres. Dagegen bei Hofe, ſchreibt er am 22. November 1757 (2, 142), ſah man in der verlorenen Schlacht bei Roßbach nur M. de Soubiſe und nicht den Staat. Am 31. März 1758 ſchreibt Bernis wieder (S. 197): Nos généraux les plus huppés sont intérieurement ennemis de la besogne; ils rient dans leur barbe de la déconfiture qu'ils ont occasionée tout doucement par des con-

seils faibles. Tout sert ici le roi de Prusse, et tout y trahit le Roi. — 7. April: On aime ici le roi de Prusse à la folie, parcequ'on aime toujours ceux qui font bien leurs affaires; on déteste la cour de Vienne, parcequ'on la regarde comme le sangsue de l'État (S. 202). — 4. Juni: On me menace par des lettres anonymes d'être bientôt déchiré par le peuple. — Notre amie court pour le moins autant de risques (S. 238 f.). — 29. Juni: Son sort est offreux. Paris le déteste et l'accuse de tout (S. 247).

Doch genug der Belege: ſie werden hinreichen, um darzuthun, daß durch die Veröffentlichung der Memoiren von Bernis und die von dem Herausgeber hinzugefügten Briefe, Aktenſtücke und Erläuterungen manche Charaktere und Vorgänge jener Zeit ſchärfer beleuchtet und in friſchen Zügen uns vorgeführt werden.

Die Denkwürdigkeiten von Bernis brechen mit dem Jahre 1758 ab. Ueber einen längeren Zeitraum erſtreckt ſich das Werk des Herzogs Albert de Broglie, denn es behandelt die geheime Diplomatie Ludwig's XV. von 1752 bis zu deſſen Ende und greift in dem letzten Kapitel noch in die Zeiten Ludwig's XVI. hinüber.

Bisher war das diplomatiſche Getriebe, welches Ludwig XV. hinter dem Rücken ſeiner Miniſter ſpielen ließ — „des Königs Geheimniß (le Secret du Roi)", wie die Eingeweihten es nannten — nur bruchſtückweiſe bekannt. E. Boutaric erwarb ſich das Verdienſt, dieſe Bruchſtücke nicht allein zu ſammeln, ſondern durch Veröffentlichung der dahin gehörenden Briefe und anderer Schriftſtücke, welche er in dem Staatsarchive vorfand, erheblich zu vermehren [1]). Aber dieſe Publikation brachte vornehmlich nur Weiſungen und Beſcheide des Königs an's Licht, das Weſentlichſte, die Berichte und Denkſchriften, auf welche dieſe ſich bezogen, fehlte: es waren, wie A. de Broglie ſich ausdrückt, mehr die Aufſchriften der Aktenſtücke als die Akten ſelbſt. Kurz, das

[1]) Correspondance secrète inédite de Louis XV sur la politique étrangère. 2 Tomes. Paris 1866. Vgl. H. Z. 18, 209.

Gegebene war lückenhaft und ohne Zuſammenhang, die von dem Herausgeber daraus gezogenen Folgerungen griffen vielfach fehl. Dieſem Mangel hat der Verfaſſer des vorliegenden Werkes abzuhelfen vermocht, indem er vornehmlich aus Familienpapieren und aus den Archiven des auswärtigen Miniſteriums das einſchlagende Material vollſtändig zuſammenbrachte, ſo daß wir nunmehr klare Einſicht gewinnen und uns ein ſicheres Urtheil bilden können.

Der Verfaſſer giebt nicht die Akten, ſondern eine auf dieſe gegründete Darſtellung, ſachgemäß und lebendig geſchrieben, bei den vielverſchlungenen Winkelzügen, in denen jene Diplomatie ſich erging, oft von dem Intereſſe eines ſpannenden Romans. Dieſe auf die urkundlichen Zeugniſſe begründete Schilderung dient zu tieferem Verſtändniſſe der Charaktere Ludwig's XV. und ſeiner Zeitgenoſſen. Weniger belehrt ſie über Thatſachen, denn das Eigenthümliche dieſer fürſtlichen Geheimnißkrämerei liegt eben darin, daß ſie nie zu einem männlichen Entſchluſſe, nie zu einer königlichen That geführt hat.

Die für die Geſchichte der franzöſiſchen Politik bedeutendſten und gehaltreichſten Abſchnitte ſeines Werkes hat der Verfaſſer bereits 1870 in der Revue des deux Mondes publicirt[1]). Sie betreffen die von dem Prinzen Conti eingeleiteten Verhandlungen, welche darauf abzielten, die franzöſiſche Partei in Polen zu beleben und zu ſtärken, um dem Prinzen den Weg zum Throne zu bahnen, ohne Vorwiſſen der Miniſter und des Hofes, mit Rückſicht auf die Dauphine, die Tochter König Auguſt's III.; die Miſſion des Grafen Charles Broglie nach Warſchau 1752, um dieſe Zwecke zu fördern, und deſſen rege Bemühungen, dem vorherrſchenden ruſſiſchen Einfluſſe entgegenzuwirken; Broglie's fernere Thätigkeit zu Dresden, insbeſondere beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges, bis Friedrich II. ihn auswies; ſeine aber-

[1]) Secret du Roi 1, 1—110: I. origine de la diplomatique secrète 1752—1756 = Revue des deux Mondes 1870. 87, 257—311. II. Changement du système d'alliances politiques de la France. Rôle de la diplomatie secrète à la suite de ce changement p. 111—218 = Revue 87, 770—820. III. La diplomatie secrète aux prises avec l'armée Russe en Pologne 1756—1758 p. 219—293 = Revue 88, 257—293.

malige Reiſe nach Warſchau 1757, auf welcher er faſt zwei Monate am wiener Hofe verweilte, ſeine entſchiedene Oppoſition gegen die Ruſſen, welche nunmehr vollends in Polen die Herren ſpielten, und gegen den Grafen Brühl, mit der Abſicht, einen Thronwechſel in franzöſiſchem Sinne herbeizuführen; endlich Broglie's Abberufung von ſeinem Poſten auf die Beſchwerden Brühl's, womit der Sieg des ruſſiſchen Einfluſſes und die Niederlage der franzöſiſchen Partei für alle Zukunft entſchieden ward. Dieſe Abſchnitte, in denen Broglie's glühender Eifer für die Sache, welche er verfocht, und die ſcharfen Konflikte, welche er damit hervorrief, lebendig geſchildert werden, ſind in vorzüglichem Grade lehrreich und anziehend und haben ſeinerzeit wolverdiente Aufmerkſamkeit erregt. Ich glaube darauf nicht zurückkommen zu ſollen. Denn in dem neuen Drucke ſind ſie faſt unverändert wiedergegeben (nicht einmal Druckfehler ſind berichtigt, z. B. 1, 180ⁿ 1741 ſ. 1841). Daher leſen wir (S. 112) abermals die Klage, daß über die Verhandlungen, welche dem ſiebenjährigen Kriege vorausgingen, die Geſchichte zu ihrer Beſchämung auf das Hörenſagen, wie es Duclos in ſeiner geheimen Geſchichte Ludwig's XV. wiedergegeben, und auf Friedrich's II. einſeitige Darſtellung angewieſen ſei. Ein ſolcher Ausſpruch ſollte nicht wiederholt worden ſein, nachdem Arneth 1870 an der Hand der Akten des öſterreichiſchen Archives dargelegt hat, wie der kaiſerliche Hof, des Beiſtandes der Zarin Eliſabeth gewiß, im Auguſt 1755 daranging, Ludwig XV. zum Genoſſen und Theilnehmer ſeiner Entwürfe zur Auflöſung des preußiſchen Staates zu machen, und dieſen ſeinen Vorſatz mit kluger Berechnung und unbeirrter Beharrlichkeit durchführte. Damit iſt der Schleier gehoben: wir können genau und urkundlich verfolgen, wie Maria Thereſia und ihr Kanzler Kaunitz ihre Schritte bemaßen, um ihren Zweck zu erreichen, unterſtützt von den Waffen Rußlands und den Geldmitteln Frankreichs mit vernichtenden Schlägen den König von Preußen niederzuwerfen. Daß dieſe Aufſchlüſſe gänzlich unbeachtet geblieben ſind, iſt um ſo auffälliger, da der Verfaſſer der deutſchen Sprache mächtig und mit unſerer hiſtoriſchen Literatur nicht unbekannt iſt.

Die Zuſätze, welche der Verfaſſer zu dieſen Abſchnitten gemacht hat, ſind wenig erheblich: 1, 234 eine Bemerkung über Friedrich's des Großen Korreſpondenz mit ſeinem Geſandten Knyphauſen, welche von dem franzöſiſchen Miniſterium intercipirt ſich abſchriftlich in dem Miniſterialarchive vorfindet (eine Inſtruktion des Königs vom 23. November und ein Bericht Knyphauſen's vom 6. Dezember 1754 iſt im Anhange S. 451—454 abgedruckt); S. 237 eine erläuternde Anmerkung; S. 246 f. eine Anekdote, aus einer Ludwig XVI. überreichten Denkſchrift des Grafen Broglie entnommen. Dieſe iſt nicht ohne Intereſſe. Broglie war zu Anfang Mai 1757 nach Wien gekommen und fand den Hof und die Stadt in höchſter Beſtürzung über den Sieg der preußiſchen Armee bei Prag. Während Daun ſeine Vorbereitungen zum Entſatze der in Prag eingeſchloſſenen Armee Karl's von Lothringen mit zögerndem Bedachte traf, ſtieg die Ungeduld der Kaiſerin höher und höher: ſie hatte täglich Unterredungen mit Broglie und forderte ihn auf, ſich in das Hauptquartier zu begeben, mit Sitz und Stimme im Kriegsrathe. Eines Tages wurde das Anliegen der Kaiſerin ſo dringend, daß Broglie erklärte, er ſei bereit zu thun, was ſie begehre, wenn Graf Kaunitz ihn in das Feldlager begleiten wolle, um ſeine Verantwortlichkeit zu decken. „Was wollt Ihr, daß ich thun ſoll", ſagte der Kanzler, „inmitten der ehrbaren Perrücken der kaiſerlichen Armee." — „Glaubt Ihr denn", erwiderte Broglie, „daß es nicht auch in der franzöſiſchen Armee Perrücken giebt? und doch würde ich hingehen, wenn der König mich ſendete." Die Reiſe unterblieb; übrigens war Kaunitz gerade in den Tagen der Schlacht bei Prag in Daun's Hauptquartier geweſen [1]).

Die neuen Abſchnitte heben mit der Rückkehr des Grafen Broglie aus Polen an. Seit dem Verzicht auf ein ſelbſtthätiges Eingreifen in die polniſchen Angelegenheiten diente die geheime Diplomatie keinem ernſtlichen Zwecke mehr: ſie war fortan nichts

[1]) Kaunitz reiſte am 5. Mai von hier nach Böhmen ab und traf am 11. Mai wieder in Wien ein. Am 6. Mai ward bei Prag geſchlagen. S. Arneth 5, 172 f. 180 f. 498 f.

weiter als „eine halb kindiſche, halb greiſenhafte Liebhaberei“ des Königs (1, 297). Ludwig XV. ſetzte das Spiel mit einem gewiſſen Eigenſinne fort, und Graf Broglie — denn Prinz Conti hatte keinen Theil mehr daran — verſagte ſeine Dienſte nicht, theils in der Hoffnung, doch irgendwann dem Staate nützen zu können, vornehmlich aber, weil er in dieſem vertraulichen Briefwechſel mit dem Könige ein für ſeinen eigenen Ehrgeiz und für die Stellung ſeiner Familie förderliches Werkzeug erblickte (S. 309). Es mochte als Gegengewicht dienen gegen die Feindſeligkeit der Pompadour, welche gelegentlich ſich in ſchnöden Reden gegen die Broglie's Luft machte (S. 312), des Marſchalls de Belleisle und des Miniſters Bernis, ſowie ſpäter Choiſeul's. Das Ziel ſeines Strebens, das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, hat Charles Broglie nie erreicht.

Im Sommer 1758 ging Graf Broglie zu der Rheinarmee ab und wurde bald zu dem Corps ſeines Bruders, des Duc de Broglie, verſetzt, dem er weſentliche Dienſte leiſtete. Die geheime Diplomatie ging auch im Feldlager durch ſeine Hand. Ludwig XV. ließ ihm die Berichte der in das Geheimniß gezogenen Agenten und Kopien des amtlichen Schriftwechſels mit Warſchau, Konſtantinopel und Petersburg zugehen, auf Grund deren Broglie Bericht erſtattete und Antwortſchreiben entwarf. Er verſäumte nicht, in ſeine Briefe beiläufig einfließen zu laſſen, was ihm zweckdienlich ſchien dem König von der Armee zu vermelden. Inzwiſchen trat noch vor Ablauf des Jahres der Miniſterwechſel ein. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ging von Bernis an den Duc de Choiſeul über, deſſen bisher vertrauliche Beziehungen zu den Broglie's in das Gegentheil umſchlugen, ſobald der Miniſter von dem „Geheimniſſe“ Wind bekam.

Der Verfaſſer giebt eine ſcharfe Charakteriſtik Choiſeul's und tritt namentlich der herrſchenden Meinung entgegen, als habe dieſem Miniſter die Erhaltung des polniſchen Staates am Herzen gelegen (S. 321 ff.). Er beweiſt vielmehr, daß, während in Broglie's Beſtrebungen Polen den Angelpunkt bildete, Choiſeul mit vollkommener Gleichgültigkeit die Ruſſen in Polen gewähren

ließ und es abſichtlich vermied, den Einfluß Frankreichs in den dortigen Wirren geltend zu machen. Man wird ihm Recht geben müſſen, wenn er danach die Ludwig XV. in Betreff der Theilung Polens zugeſchriebene Aeußerung in Abrede ſtellt: „Wenn Choiſeul noch Miniſter wäre, würde ſo etwas nicht vorgefallen ſein“ (2, 394*). Eine ſehr beachtenswerthe Schilderung Choiſeul's, welche die damals neunzehnjährige Mademoiſelle Necker (Madame de Staël) beim Ableben jenes Staatsmannes 1785 nach einer Unterredung mit der Marſchallin de Beauvau niederſchrieb, iſt im Anhange mitgetheilt (2, 608).

Broglie's Stellung in der Armee giebt dem Verfaſſer Gelegenheit, auf die in der Heeresleitung geſchäftigen Umtriebe und die argen Mißſtände einzugehen. Von vorzüglicher Bedeutung iſt in dieſer Hinſicht ein Brief des Herzogs an ſeinen Oheim Abbé de Broglie, deſſen Inhalt dieſer ſchlaue und welterfahrene Hofmann an geeigneter Stelle anbringen ſollte. Es handelt ſich in dieſem langen Schreiben (1, 341—353) aus dem Monat Auguſt 1759 um den Oberbefehl der Armee, deſſen Uebertragung an den Duc de Broglie in Frage ſtand, nachdem die Unfähigkeit des Marſchalls de Contades durch die Schlacht bei Minden (1. Auguſt) vor aller Welt offenkundig geworden war. Broglie entwickelt freimüthig die Schäden des franzöſiſchen Heerweſens, deren Beſeitigung im Frieden verabſäumt worden ſei. Vor allem klagt er über die vollkommene Unwiſſenheit, in welcher ſich die Offiziere vom Unterlieutenant bis hinauf zum Generallieutenant über die Pflichten und die Einzelheiten ihres Dienſtes befinden. „Daher kommt es, daß der Lieutenant und der Hauptmann ihre Compagnie nicht zu leiten noch zu befehligen verſtehen und ſo weiter hinauf die Oberſten, die Brigadiers, die Generalmajore, die Generallieutenants eben ſo wenig ihre Regimenter, Brigaden, Diviſionen zu führen, ſie in Schlachtordnung zu ſtellen und ihre Bewegungen den Umſtänden gemäß anzuordnen wiſſen. Alles dies muß der Oberbefehlshaber von ſich aus thun“ .... „Es giebt wenige Offiziere, ſelbſt in den unterſten Graden, welche nicht Feldzugspläne machen und den General kritiſiren, und faſt keinen, der nicht ſeinen Stand unter ſich ſieht und Kleinigkeitskrämerei darin findet, ſich mit

den Details und dem Kommando ſeiner Truppe zu beſchäftigen" (S. 342 f.).

Was den Oberbefehl anbelangt, ſo lehnt der Duc de Broglie von vornherein jede andere Modalität ab außer der, daß das Kommando in vollem Umfange in ſeine Hand gelegt werde. Das geſchah allerdings; Broglie ward Ende September zum Oberbefehlshaber und im Dezember zum Marſchall ernannt. Aber die Intrigue ruhte darum nicht und lähmte Broglie's Thätigkeit. Bereits mit Ausgang des nächſten Feldzugs bat er den König, ihn abzuberufen. Dieſes Geſuch genehmigte Ludwig XV. nicht, aber er war ſchwach genug, für 1761 Soubiſe als ſelbſtändigen Befehlshaber der „Armee des Niederrheins" Broglie, dem Befehlshaber der „Armee des Oberrheins", an die Seite zu ſetzen. Ein eigenhändiges Schreiben des Dauphins eröffnete Broglie, daß der König wol wiſſe, daß dieſe Anordnung ſeiner Meinung zuwiderlaufe, aber „daß S. M. von ſeinem Eifer und ſeinem Gehorſam fordere, daß er ſich ihr unterwerfe, mit dem Verſprechen, ihn niemals für die unglücklichen Ereigniſſe verantwortlich zu machen, welche daraus entſpringen könnten" (S. 417). Wir haben hier einen der zahlreichen Fälle, an denen wir wahrnehmen, daß es Ludwig XV. nicht an Einſicht und richtigem Urtheil gebrach, dagegen aber an dem ernſtlichen Willen und der Entſchloſſenheit, das Rechte zu thun und zu befehlen.

Die üblen Folgen des zwieſpältigen Kommandos traten bald genug zu Tage: in dem Treffen bei Vellinghauſen am 15. und 16. Juli 1761 erlitt Broglie, von Soubiſe nicht unterſtützt, eine Schlappe. Daraus entſpannen ſich gegenſeitige Anklagen und Rechtfertigungen, welche, von Seite des Marſchalls Broglie mit der ſtolzen Ueberzeugung erlittener Unbill unternommen, ſchließlich zur Entziehung des Kommandos und zu ſeiner und ſeines Bruders Verbannung auf ihre Güter führten (17. Januar 1762). Damals, als der einzige General, der ſich im Felde bewährt hatte, dem Höflinge Soubiſe und ſeinen übrigen Gegnern preisgegeben wurde, erhob ſich zum erſten Male laut die öffentliche Stimme zu Paris gegen den Hof. An dem Abend des Tages, an welchem die königs-

liche Ungnade bekannt geworden war, ward „Tancred“ gegeben. Bei den mit erhobener Stimme gesprochenen Versen:

> Tancred est malheureux, on l'exile, on l'outrage:
> C'est le sort des héros d'être persécutés,

klatschte das ganze Publikum in die Hände.

Die Verbannung auf die Güter in der Provinz ward in der Zeit, da nur die königliche Residenz ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren schien, als eine harte Strafe empfunden. Das Seltsame aber hierbei war, daß Ludwig XV., indem er auf Choiseul's Betrieb über beide Brüder das gleiche Loos verhängte, nicht daran dachte, die geheime Diplomatie den Händen des Grafen Broglie zu entziehen. Vielmehr ging diese ihren alten, freilich nur um so viel schleppenderen Gang. Abermals, nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Rußland, griff Graf Broglie die polnischen Angelegenheiten auf. Der Bund der Höfe von Wien und Petersburg, welcher nun gelöst sei, dürfe sich nicht erneuern; es komme darauf an, Rußland durch innere Unruhen zu beschäftigen und von Europa auszuschließen, dagegen die Polen, Dänen und Türken als Schutzwehr gegen die nordischen Barbaren aufrecht zu erhalten (2, 11 ff.). Für den in Aussicht stehenden Thronwechsel in Polen war von Conti's Kandidatur nicht mehr die Rede; es handelte sich darum, dem Schützling des russischen Hofes Stanislaus Poniatowski den Prinzen Xaver von Sachsen entgegenzustellen, welcher in der französischen Rheinarmee das sächsische Corps befehligte: als Beweis der Beihülfe Frankreichs sollte die Abstellung der Anarchie, die Aufhebung des liberum veto gefordert werden (S. 35 ff.). Es bedarf kaum eines Wortes, daß Broglie's Feuereifer jetzt so wenig als früher die Handlungsweise der französischen Regierung entschied. Als August III. starb, ward der französische Gesandte von Choiseul angewiesen, sich jeder Einmischung in die Königswahl zu enthalten, und Ludwig XV. ließ den Dingen ihren Lauf.

Wie mit diplomatischen so trug sich Graf Broglie auch in seinem Exile noch mit militärischen Entwürfen. Er arbeitete an Plänen für einen künftigen Krieg mit England, namentlich für Landungen auf den britischen Inseln. Material hiefür sollte unter

andern ihm der Chevalier d'Eon liefern, welcher bereits 1756, als er der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Petersburg als Sekretär beigegeben wurde, in das „Geheimniß" eingeweiht war und 1762 den Duc de Nivernais nach London begleitet hatte. Die ſeltſamen Verwicklungen, welche dieſer Abenteurer veranlaßte, gehören zu den ſpannendſten Epiſoden des vorliegenden Werkes. Vielfach nimmt der Verfaſſer Gelegenheit, die Schwindeleien, von welchen d'Eon's Memoiren voll ſind, auf den Thatbeſtand zurückzuführen. Unter anderem erwähne ich den Nachweis, daß d'Eon zum erſten Male 1765 ſich in Weiberkleider ſteckte (2, 199); ſeit 1772 trat er förmlich als Mademoiſelle d'Eon auf (2, 553 ff.). Angebliche Briefe, welche Boutaric aus d'Eon's Memoiren als authentiſch aufgenommen hatte, werden als interpolirt oder gefälſcht erwieſen[1]).

Aus dieſem Abſchnitte heben wir eine Schilderung der Kaiſerin Katharina II. hervor, welche d'Eon in einem Briefe an den Grafen Broglie vom 1. Juli 1762 entwarf, acht Tage vor dem Sturze Peter's III. (2, 105ⁿ). Wir ſehen daraus, wie ſcharfſichtig d'Eon den ruſſiſchen Hof beobachtet hatte. „Die Kaiſerin iſt von Perſon wolgeſtaltet; im allgemeinen hat ſie liebenswürdige Geiſtes- und Charaktereigenſchaften, iſt jedoch ſehr ſchlau, ränkevoll und rachſüchtig. Ihre große Leidenſchaft iſt, die Staatsangelegenheiten beherrſchen zu wollen. Sie weiß ſich zu benehmen. Sie iſt leidenſchaftlich Engländerin, obgleich ſie das Franzöſiſche mit großer Leichtigkeit des Ausdruckes ſpricht. Sie findet viel Geſchmack an der Lektüre und hat ſeit ihrer Vermählung die meiſte Zeit darauf verwandt, die neuen franzöſiſchen und engliſchen Schriftſteller zu verſchlingen, welche am ſtärkſten und freieſten über die Moral, die Natur und die Religion geſchrieben haben. Es reicht hin, daß ein Buch in Frankreich gehörig verdammt iſt, um ihm ihre volle Billigung zu verſchaffen. Sie läßt nicht mehr ab von den Schriften Voltaire's, dem „Geiſte" von Helvetius, den encyklopädiſchen Schriften von J. J. Rouſſeau, ſie ſteift ſich mit großem Muthe darauf, ein ſtarker und philoſophiſcher Geiſt zu ſein; mit einem Worte, ſie iſt von Temperament ein kleiner Gelehrter.

[1]) Boutaric, Corresp. secr. 1, 294. 298; vgl. mit Broglie, Secret 2, 131ⁿ. 138 f.

Ihrem Gemahle giebt ſie Veränderungen an die Hand, welche dieſen Affenkaiſer (cet empereur des singes) zu Falle bringen können, in der Hoffnung, ſtatt ſeiner als Regentin zu herrſchen."

In den polniſchen Angelegenheiten brachte die franzöſiſche Regierung es ſchließlich dahin, daß ſie es mit allen Parteien verdarb. Die geheime Diplomatie war ſo wenig wirkſam, daß Choiſeul ſich nicht die Mühe gab, als die Gelegenheit ſich ihm darbot, Hand auf die ſie betreffenden Papiere zu legen. Der Verfaſſer bezeichnet ſie in dieſer Periode als die „unanſtößige Beluſtigung eines Greiſes und die unfruchtbare Tröſtung eines in Ungnade gefallenen Strebers" (2, 269 ff.). Die Verbannung der Broglie's war bereits im März 1764 aufgehoben, und zwar hatte Choiſeul ſelbſt, abſichtlich vor dem Ableben der Pompadour, ihre Rückberufung beim Könige beantragt. Nach wie vor wiegte ſich Graf Broglie in Entwürfen für Polen, ohne damit Ludwig XV. zu einem Entſchluſſe vermögen zu können. Dieſer hatte Polen aufgegeben. Am 30. November 1768 ſchrieb er an Broglie, der ſich von dem Ausbruche des Türkenkrieges eine günſtige Wendung verſprach: „Die Türken werden über das Schickſal Polens entſcheiden, aber ich fürchte, es wird auf jede Weiſe zu Grunde gerichtet werden" (S. 299). Choiſeul's ſchließliche Ueberſtürzung, die man möchte ſagen tumultuariſche Entſendung von Dumouriez nach Polen, konnte daran nichts ändern. Ludwig XV. war am Ende nur neugierig, zu wiſſen, ob Maria Thereſia nicht „ihr Stück von dem Kuchen" (sa part au gâteau) haben wolle (S. 389 f.).

Die letzte Verwicklung, welche die geheime Diplomatie durchmachte, fällt in die Zeit nach Choiſeul's Entlaſſung als nicht Broglie, der den nächſten Anſpruch darauf zu haben ſchien, ſondern der völlig unfähige Aiguillon Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten geworden war. Im September 1773 wurden die Papiere der von Broglie beauftragten Agenten Favier und Dumouriez aufgegriffen, dieſe ſelbſt in die Baſtille abgeführt und vor Gericht gezogen, Graf Broglie zum zweiten Male verbannt. Seine Korreſpondenz mit Ludwig XV. wurde indeſſen auch jetzt nicht abgebrochen. Aber das peinlich gehütete Geheimniß war

bereits zur Poſſe geworden: es ſchien überall durch. Das öſterreichiſche Kabinet hatte ſich Abſchriften zu verſchaffen gewußt, und davon gemachte Kopien wurden unter der Hand an den Kardinal Rohan, den damaligen Geſandten in Wien, verkauft. Rohan überſandte ſie Ludwig XV. Gerade damals ſtarb dieſer, am 10. Mai 1774.

Den Schluß bildet die Aushändigung der geheimen Papiere an den jungen König, die Zurückberufung des Grafen Broglie an den Hof, die ihm ſowol von Seiten Ludwig's XVI. als von den mit der Durchſicht jener Papiere betrauten Kommiſſaren, dem Miniſter Vergennes und dem Marſchall du Muy, zuerkannten Ehrenerklärungen, endlich der von Beaumarchais, der ſich als geheimer Agent von Vergennes in England aufhielt, am 5. Oktober 1775 mit „Demoiſelle" d'Eon zu London geſchloſſene Vergleich, auf Grund deſſen d'Eon die noch in ſeinen Händen befindlichen Schriftſtücke auslieferte. Der Verfaſſer gedenkt noch der neuen Entwürfe, mit denen Broglie ſich trug, der Widerwärtigkeiten, welche er ſich durch einen in leidenſchaftlicher Uebereilung bei dem Parlamente von Paris anhängig gemachten Prozeß zuzog. Am 16. Augnſt 1781 ſtarb Graf Broglie, „der Mann von Eiſen und Feuer", wie man ihn genannt hat, im Alter von 62 Jahren.

Als das Ergebniß ſeiner Darſtellung hebt der Verfaſſer hervor, daß die ſelbſtverleugnende Hingebung an das Königthum weder dem Grafen Broglie noch ſeinem Bruder, dem Marſchall, die Feſtigkeit, ja die Freiheit ihres Urtheils in den politiſchen und militäriſchen Angelegenheiten benahm, deren Leitung ihnen zufiel. Unterwürfige Unterthanen, aber wenig darum bekümmert, die Kunſt des Gefallens zu üben, waren ſie niemals knechtiſche Höflinge. Und ohne Zweifel ſtanden ſie in dieſer Geſinnung nicht allein. „Wenn das Königthum", ſo ſchließt Albert de Broglie ſeine Darſtellung, „ſolche Männer zu würdigen gewußt, wenn die Revolution ſie verſchont hätte, ſo würden ſie eine feſte Stütze der gemäßigten Monarchie gewährt haben, der einzigen Regierungsform, welche bis hierher einem großen Lande die Beſtändigkeit der Geſetze und die Wolthat der öffentlichen Freiheiten zu ſichern vermocht hat."

Die beiden Publikationen, deren Mittelpunkt Bernis und Charles Broglie bilden, dienen gewiſſermaßen einander zur Ergänzung. Der wichtigſte Moment in dem Leben von Bernis war der, als Ludwig XV. ihm, dem Vertrauten der Pompadour, den Auftrag gab, in geheimer Zwieſprache ohne Vorwiſſen der verantwortlichen Räthe der Krone die Allianz mit der Kaiſerin Maria Thereſia einzuleiten; daß in dem zum Miniſter erhobenen Günſtling das Gewiſſen ſich regte und er ſtatt blinder Unterwürfigkeit die Pflichten gegen den Staat geltend zu machen begann, führte zu ſeinem Sturze. Graf Broglie war nur kurze Zeit in die Lage geſetzt, handelnd aufzutreten; der Miniſterpoſten, auf den er Anſpruch erheben durfte, blieb ihm verſagt. Aber an ſeinen fruchtloſen Beſtrebungen die langen Jahre hindurch nehmen wir wahr, wie Ludwig XV. von Stufe zu Stufe tiefer herabſinkt und in der jämmerlichſten Erbärmlichkeit verkommt. Der Dunſtkreis war überladen: bald genug ſollte Sturm und Wetter losbrechen.

II.

Zur Würdigung der agrariſchen Verhältniſſe in der römiſchen Kaiſerzeit.

Von

Julius Jung.

Ueber die Entſtehung des Kolonats iſt bekanntlich viel geſchrieben und geſtritten worden, ohne daß bisher der Kontroverſe ein Ende gemacht oder auch nur halbwegs eine Einigung unter den Forſchern erzielt wäre. Heiſterbergk's Schrift [1]), die neueſte über dieſen Gegenſtand, hat das Verdienſt, ältere Annahmen widerlegt und beachtenswerthe neue Geſichtspunkte aufgedeckt zu haben, die zu weiteren Erörterungen erwünſchten Anlaß geben. Aber ſo elegant und auch anſcheinend ſicher von Heiſterbergk die Unterſuchung geführt wird, es bleibt in der ganzen Frage doch noch gar manches dunkel und erregt Zweifel. Eine kurze Analyſe der Schrift wird das darthun.

Der Verfaſſer führt zuerſt die Reihe der Verſuche vor, die von Savigny bis auf Rodbertus gemacht worden ſind, um die Entſtehung jener eigenthümlichen Form bäuerlicher Standesverhältniſſe in der römiſchen Kaiſerzeit ſich zu erklären. Er kritiſirt eingehend dieſe Verſuche und kommt dabei zum Reſultate, daß keiner derſelben bei näherer Betrachtung als ſtichhaltig ſich erweiſe; das gehe auch ſchon daraus hervor, daß nach jeder Erklärung

[1]) Die Entſtehung des Kolonats von Bernhard Heiſterbergk. Leipzig, Teubner. 1876.

der nächſte Bearbeiter ſchon wieder irre wird und genöthigt iſt, ſich nach einer neuen umzuſehen. So erheben ſich Zweifel gegen A. W. Zumpt's[1]) vielfach verbreitete Anſicht, wonach der Urſprung des Kolonats zurückzuführen wäre auf die zwangsweiſen Anſiedlungen von Barbarenhaufen, die in's Reich übertraten; denn dieſe Anſiedlungen erſtreckten ſich nur auf die nördlichen Grenzprovinzen und den oberen Theil von Italien, während ſo wichtige Ländergebiete, wie Spanien, Afrika, Aegypten, davon unberührt blieben. Auch die Annahme Huſchke's[2]), daß der Kolonat ſchon von Auguſtus, im Anſchluſſe an ſeine Reorganiſation des ganzen Reiches, geſetzlich begründet worden wäre, läßt ſich nicht halten. Poſitive Zeugniſſe, worauf es ankäme, ſind hierfür nicht vorhanden und der Genius des auguſteiſchen Zeitalters widerſpricht einer ſolchen Verallgemeinerung der Geſetzgebung. Beachtenswerth, wenn auch im Detail nicht annehmbar, ſind die Erklärungen, die Puchta, C. Hegel, E. Kuhn für die Entſtehung des Kolonats aufgeſtellt haben. Puchta[3]) ſuchte die Urſprünge der Inſtitution in einer modificirten Freilaſſung von Sklaven, die zum Ackerbau verwendet wurden und die auf dieſe Weiſe zu größerer Arbeitleiſtung anzuſpornen im Intereſſe der Beſitzer lag. Schon Savigny hatte an eine ſolche Erklärung gedacht, dieſelbe jedoch ſogleich fallen gelaſſen, da ſie mit dem beſtehenden Rechte in Widerſpruch ſtand; ein Widerſpruch, der auch ſpäter Puchta gegenüber von ihm aufrecht erhalten wurde[4]). C. Hegel erinnerte in der „Geſchichte der Städteverfaſſung in Italien" an die allgemeine Gebundenheit der Zuſtände in der ſpäteren Kaiſerzeit; wie die Kurialen und die Handwerker in den Städten, ſo konnte auch der Bauernſtand unter der Form des Kolonats an den

[1]) Ueber die Entſtehung und hiſtoriſche Entwicklung des Kolonats. Rhein. Muſeum f. Philol. N. F. 3 (1845), 1—69.

[2]) Ueber den Cenſus und die Steuerverfaſſung der früheren römiſchen Kaiſerzeit. Berlin, 1847. S. 145 ff. Dieſer Anſicht iſt von H. Niſſen, H. Z. 19 (1868), 258 Anm. beigepflichtet worden. Marquardt, röm. Staatsverwaltung 2 (1876) S. 233 bezeichnet ſie als anerkannt und ſicher.

[3]) Kurſus der Inſtitutionen 2 §. 214.

[4]) Vermiſchte Schriften 1, 59 f.

Boden gebunden werden. Eine Ansicht, der E. Kuhn in dem vortrefflichen Werke über die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches in den wesentlichen Momenten beigestimmt und dadurch eine gewichtige Autorität verliehen hat.

Es kommt noch eine Reihe anderer Gelehrter in Betracht, die sich eingehender oder nebenher, in originaler Weise oder indem sie kombinirten, über die Frage geäußert haben: Rudorff, Wenck, Savigny, Chr. L. Fr. Schultz, F. Walter, Troplong, Giraud, Laboulaye, Lafferrière, Wallon, Yanofsky, Revillout, die der Verfasser erst in chronologischer Folge uns vorführt, deren Ansichten er dann sachlich gruppirt. Eine sehr lehrreiche Zusammenstellung, die den Circulus vitiosus, in dem die Forschung sich mitunter bewegt hat, erst recht verdeutlicht.

Zum Schluß ist der Theorie von Rodbertus Erwähnung gethan, die bei den nationalökonomischen Gelehrten besonderen Beifall gefunden hat, was nicht Wunder nehmen darf: die „Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Alterthums", deren erster Artikel eben den Kolonat behandelt[1]), enthalten eine Fülle feiner und scharfsinniger Bemerkungen. Nach Rodbertus ist der Kolonat hervorgegangen aus der allgemeinen Entwicklung der agrarischen Verhältnisse des römischen Reiches in Folge der Verbesserung, welche das Loos der Landbausklaven bei zunehmendem Mangel an Arbeitskräften habe erfahren müssen. Im Gegensatze zu fast sämmtlichen anderen Forschern versetzt er die Entstehung der Institution nach Italien, nicht in die Provinzen. Italien habe nämlich, wegen der stets zunehmenden Bevölkerung Roms, in der Kaiserzeit dem innersten Cirkel des „von Thünen'schen Gesetzes" entsprochen; es sei in Wahrheit der „Garten des Reiches" gewesen, um den in immer weiteren Kreisen die kornliefernden und die rohproducirenden Provinzen sich gruppirt hätten.

---

[1]) Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms unter den Kaisern oder die Adstricticier, Inquilinen und Kolonen. Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie 2 (1864), 206—268. Durch Roscher's „Nationalökonomik des Ackerbaues" fand die Summe dieser Aufsätze die größte Verbreitung.

Die Folge davon ſei geweſen, daß für Italien die Großwirthſchaft auf den Latifundien ſich nicht mehr rentirte, daß die Kleinwirthſchaft allein den Anforderungen des Marktes genügte. Die Großgrundbeſitzer überließen ihren Sklaven parzellenweiſe Land gegen Entrichtung eines Pachtzinſes. So in Italien; in den Provinzen, meint Rodbertus, habe das Latifundienſyſtem mit Großwirthſchaft noch länger beſtanden; die Arbeit wäre durch Landbausklaven verrichtet worden, die an die Scholle gebunden waren (adscripticii); erſt durch die Geſetzgebung des vierten Jahrhunderts ſeien die in Italien erwachſenen Zuſtände auf's ganze Reich übertragen worden.

Von der Widerlegung der Theorie des Rodbertus geht nun Heiſterbergk aus. Der Urheber derſelben hatte ſelbſt zugegeben, daß er poſitive Beweiſe nicht vorbringen könne, daß es nur Wahrſcheinlichkeitsgründe gebe. Heiſterbergk bemerkt, daß, wenn wirklich die Großwirthſchaft auf den Latifundien am Ausgange des erſten Jahrhunderts n. Chr. durch Kleinwirthſchaft erſetzt worden wäre, dies ein Steigen der Bevölkerung in Italien zur Folge haben mußte: die Kleinwirthſchaft erfordert für dieſelbe Fläche mehr Arbeitskräfte als die Großwirthſchaft. Wenn nun nachgewieſen werden kann, daß während dieſer Zeit und ſpäter eher von einer zunehmenden Entvölkerung, als von Zunahme der Seelenzahl die Rede iſt, ſo wäre das zugleich eine Widerlegung von Rodbertus. Dieſer Beweis iſt aber bald geliefert: die Schriftſteller der Zeit ſind voll Klagen über die Verödung gerade derjenigen Landſchaften, die in der altitaliſchen Geſchichte die bedeutendſte Rolle geſpielt haben: Etrurien, Samnium, Campanien, Apulien, die Gebiete der Volsker und Aequer u. ſ. w. Von Seite der Regierung ſehen wir die größten Anſtrengungen gemacht, um die Zahl der Bevölkerung zu mehren und wieder zu erſetzen, was durch Krieg oder Auswanderung an Menſchenkapital verloren gegangen war. Eheſchließung und Kinderzeugung wurden prämiirt, Anſiedlungen von Veteranen, ſpäter von Barbaren vorgenommen, durch großartige Alimentationsinſtitute für die arme Bevölkerung geſorgt[1]), von Trajan die Ausführung von Koloniſten aus Italien

[1]) Vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. 2, 137 ff.

verboten[1]). Aber es ſcheinen dadurch doch nur ephemere Erfolge erzielt worden zu ſein. Die Veteranen blieben lieber in den Provinzen, wo ſie während ihrer langen Dienſtzeit ſich eingewöhnt hatten und wo ſie zur Mehrung der Bevölkerung allerdings beitrugen[2]), während ſie in Italien ſich als ſchlechte Familienväter erwieſen hatten[3]). Die Barbaren betrugen ſich gleich beim erſten Verſuche, den Marc Aurel mit ihnen gemacht hatte, gerade in Italien beſonders ungeberdig[4]). Die Alimentationen ſcheinen auch keine durchgreifende Beſſerung bewirkt zu haben. Mit der Verlegung der Reichshauptſtadt hörte die beſondere Fürſorge der Regierung für Italien dann ganz auf.

Aus allem geht hervor, daß in dieſer Zeit Italien nur künſtlich ſein Uebergewicht im Reiche behauptet hat, daß der Verfall aber nicht aufgehalten werden konnte. Italien hatte keine intenſive Bevölkerung: in Unteritalien koncentrirte ſich dieſelbe um den Golf von Neapel; Oberitalien, das früher Provinz geweſen, war eine blühende Landſchaft; alles übrige war eine öde Campagna, aus der nur wie Lichtpunkte die Villen der Großgrundbeſitzer ſich abhoben. Und da wurde hauptſächlich Viehzucht getrieben, wie wir denn eine ſolche Villa aus der Biographie des Kaiſers Aurelian kennen[5]), wo 500 Sklaven, 2000 Kühe, 1000 Pferde, 10000 Schafe und 15000 Ziegen das lebendige Inventar bildeten. In Folge davon wurden die Latifundien hauptſächlich als Weide benutzt. Gartenbau ward nicht im Großen, ſondern nur ſporadiſch gepflegt. Damit ſtimmen die Schriftſteller überein: der jüngere Plinius klagt über die ſchlechten Zeiten in der Nähe von Comum[6]); auf ſeiner Rückkehr nach Gallien klagt Rutilius

[1]) Capitolinus Antonin. 11. Vgl. A. W. Zumpt a. a. O. S. 14.

[2]) Darüber enthält der Aufſatz von G. Wilmanns über die Lagerſtadt Afrikas in den Commentat. philol. in hon. Mommseni. Berlin, 1877. S. 200 f. intereſſante Aufſchlüſſe.

[3]) Vgl. außer Tac. Ann. 14, 27 auch Mommſen's Bemerkungen über die ephemere Blüthe Ateſte's, wo Auguſtus Sieger von Actium angeſiedelt hatte. Corp. Insc. Lat. V p. 240.

[4]) Vgl. A. W. Zumpt a. a. O. S. 13.

[5]) Vopiscus, Aurelian. c. 10. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 209 Anm.

[6]) Plin. ep. 3, 19.

Namatianus[1]) über den Verfall der Städte an der etruriſchen Küſte; während Minucius Felix die Gegend um Oſtia als blühend uns darſtellt[2]).

Mit der Conſtatirung dieſer Thatſachen fällt Rodbertus' Annahme, daß in Italien Kleinwirthſchaft getrieben worden ſei, in Folge deſſen der Kolonat entſtanden wäre. Vielmehr läßt ſich nachweiſen, daß das „von Thünen'ſche Geſetz" in Folge der eigenthümlichen politiſchen Organiſation des römiſchen Reiches darin gar nicht zur Geltung kommen konnte.

Heiſterbergk erörtert des weiteren das Latifundienſyſtem, das ſeit den puniſchen Kriegen in Italien um ſich griff und Land und Nation in's Verderben ſtürzte; wie die römiſchen Großen aus dem Ruine des kleinen Bauernſtandes ſich bereicherten; wie ſie ſich auf ihren Beſitzungen Haine, Villen, Seen und Wälder einrichteten oder wol gar mit dem ſtolzen Bewußtſein des Beſitzens ſich genügen ließen; wie für eine fruchtbringende Kultur dieſer immenſen Landſtrecken gar nicht geſorgt wurde: die großen und reichen Herren hatten es nicht nöthig. Warum nicht? Ihre politiſche Stellung gab ihnen andere Einkünfte in die Hand, ſie ſchafften ſich Geld durch die Verwaltung der Provinzen. In Italien aber koſtete ſie der Beſitz nichts; ein Pachtgeld für die Poſſeſſionen brauchten ſie nicht zu zahlen; im Jahre 168 ward auch das „tributum" abgeſchafft; ſo hatte man nicht nöthig, ſich der Steuer wegen anzuſtrengen, da man unter keinen Umſtänden paſſiv war.

In den Provinzen geſtalteten ſich die Verhältniſſe bei mancher Aehnlichkeit in der Entwicklung ſchließlich doch anders. Aus Italien war auch hier die Latifundienwirthſchaft eingeſchleppt worden und der ältere Plinius äußerte die Befürchtung, daß die Provinzen dadurch ebenſo ruinirt werden könnten, wie früher Italien. Aber, ſo führt Heiſterbergk aus, wenn auch das Latifundienſyſtem mehr und mehr durchdrang, ſo war dafür in den Provinzen der Boden mit Steuern und Naturalleiſtungen ſo belaſtet, daß die Beſitzer

[1]) de reditu suo v. 409 ff.

[2]) Octavius c. 5.

nicht daran denken konnten, die Gründe unbebaut liegen zu lassen, wenn anders sie durch ihre Leistungen nicht ruinirt werden wollten. Diese bestanden z. B. für die Provinz Afrika darin, die Hauptstadt Rom für acht Monate des Jahres mit dem nöthigen Getreide zu versehen. Aegypten hatte für die anderen vier Monate aufzukommen; unter Augustus führte die Getreideflotte 20000000 Modii von Alexandria nach der Reichshauptstadt[1]). Afrika und Aegypten waren die Kornkammern des Mittelmeergebietes; der Boden war von außerordentlicher Ergiebigkeit und trug hundertfältige Frucht, aber er mußte doch auch bearbeitet werden; denn abgesehen von jener kolossalen Ausfuhr, welche man ohne weitere Entschädigung zu leisten hatte, war noch die sehr dichte eigene Bevölkerung zu ernähren. Unter diesen Umständen mußte auch die Form der Bewirthschaftung der Latifundien für diese Länder eine wesentlich andere sein, als in Italien, das sich von den Unterthanen erhalten ließ. Mit dem Latifundiensystem mußte Hand in Hand gehen die emsigste, intensivste Kultur des Bodens. Als Arbeiter konnte man entweder Sklaven verwenden oder freie Pächter. Die Sklaven waren in den Provinzen verhältnißmäßig rar, da man nur nach Italien deren massenweise importirt hatte, zudem faul und unverläßlich, wenn sie nicht unter strenger Kontrole standen; weil letztere ein zahlreiches Aufsichtspersonal erfordert hätte, kann man hier, wie immer unter solchen Umständen[2]), auf das System der Kleinwirthschaft und der Pachtung an freie Arbeiter zurück. Die Bauern, auf deren Kosten die Latifundien in Afrika entstanden, wurden demnach hier nicht ausgetrieben wie in Italien; sondern sie blieben sitzen auf der alten Scholle gegen einen Zins, den sie dem Grundherrn zahlten; nach und nach wurden sie in Folge von Unglücksfällen und

[1]) Vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. 2, 106 ff.

[2]) Wir haben in manchen Gegenden Deutschlands ja ähnliche Verhältnisse. Z. B. für Schleswig-Holstein, wo auf großen Gütern den Grundherren eine kompakte Arbeiterbevölkerung gegenübersteht, wird es als das beiden Theilen beste Wirthschaftssystem empfohlen, Erbpacht einzuführen und den Arbeiterstand durch eine eigene Häuslichkeit zu fesseln. Birnbaum, deutsche Revue Oktober 1878, S. 134 ff.

Zinsrückſtänden immer abhängiger. Der Herr konnte zudem den Arbeiter und ſeine Familie delogiren und in's Elend weiſen, wenn er das Land nicht fleißig bebaute: Zuſtände, die in Irland, wo auch Latifundienbeſitz mit Kleinpachtſyſtem vorkommt, bekannt genug ſind. Das Verhältniß, in das jene römiſchen Pächter in Afrika zu den Poſſeſſoren traten, ſei der „nexus civium“, den Columella im erſten Jahrhundert n. Chr. bei Beſprechung der Arbeiterverhältniſſe ſeiner Zeit erwähnt hat[1]). Derſelbe Columella hatte auch den Grundſatz bereits ausgeſprochen: „Auf weit entfernten (oder weitläufigen) Grundſtücken, welche der Grundherr nicht leicht beſuchen kann, wird jede Art von Fruchtland, beſonders aber Getreideland, mit weniger Nachtheil freien Bebauern, als Wirthſchaftsſklaven anvertraut“[2]).

Man ſieht, wie die Hypotheſe von Heiſterbergk von den bisher aufgeſtellten in einigen Punkten weſentlich abweicht, in anderen ſich hinwieder mit denſelben berührt; gegen Rodbertus wird die Entſtehung der Inſtitution mit den meiſten anderen Forſchern in die Provinzen verwieſen; das Steuerſyſtem des römiſchen Reiches, das auf die ſpätere Entwicklung des Kolonats von ſo großer und allgemein anerkannter Bedeutung war, wird auch für deſſen Anfänge verantwortlich gemacht. Und zwar wird nicht bloß die formelle Konſtituirung, wie ſchon Huſchke angedeutet hatte, ſondern — das iſt das Neue an der Aufſtellung — die materielle Urſache der Bildung des Kolonats auf dieſes Steuerſyſtem zurückgeführt: es habe die Form der Wirthſchaft in Italien und den Provinzen beſtimmt, und ſpeziell in den Kornprovinzen des Reiches die Entſtehung des Kolonats im Laufe der römiſchen Kaiſerzeit verurſacht.

In anderen Ländern habe der Kolonat ſich erhalten, da er bereits, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach beſtand.

[1]) De re rustica 1, 3, 12: more praepotentium qui possident fines gentium quos — — — proculcandos pecudibus et vastandos ac populandos feris derelinquunt aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent. Vgl. Heiſterbergk S. 82 ff.

[2]) l. c. 1, 7, 6: In longinquis fundis, in quos non est facilis excursus patris familias, quum omne genus agri tolerabilius sit sub liberis colonis, quam sub villicis servis habere, tum praecipue frumentarium.

Er brauchte nicht erſt zu entſtehen. Das war z. B. in Aegypten der Fall, wo Kleinwirthſchaft und Gebundenheit der bäuerlichen Klaſſe ſeit alter Zeit vorhanden war. Was endlich die Anſiedlungen der Barbaren, die ſeit Marc Aurel ſich ſo oft wiederholten, betrifft, ſo kann auf dieſelben der Urſprung des Kolonates nicht zurückgeführt werden; man organiſirte vielmehr dieſe Anſiedlungen einfach nach der Form, die in anderen Provinzen vom wirthſchaftlichen Intereſſe aus ſich bewährt hatte, auch vom militäriſchen Standpunkte aus ſich empfahl: Unterwerfung der Leute unter einen römiſchen Patronus, der dem Staat für ſie haftete und der andrerſeits mit friſchen Arbeitskräften verſorgt war. Es war dies demnach eine ſekundäre Form des Kolonats, nicht deſſen Urſprung.

Geſichtspunkte, die der Verfaſſer weiter ausführt und zu begründen ſucht. Er erörtert ſpeziell die Verhältniſſe Aegyptens und Afrikas, welche noch beim Beginn der römiſchen Herrſchaft über dieſe Länder ſehr verſchieden waren. Das Reich der Pharaonen war auf ruhige Weiſe in den Beſitz der Römer gekommen; dieſe hatten an die alte Adminiſtration und die zahlreichen Eigenthümlichkeiten des Landes möglichſt wenig gerührt. Wie in politiſcher Hinſicht, ſo wurde auch bezüglich der Beſitzesverhältniſſe nichts geändert. Das Land war dicht bevölkert[1]), die Stände ſeit alten, wenn auch nicht den älteſten Zeiten kaſtenartig abgeſchloſſen, zumal auch der Bauernſtand in dieſe Form gezwängt, die dem römiſchen Kolonat, wie wir ihn aus den Rechtsbüchern der byzantiniſchen Kaiſerzeit kennen lernen, innig verwandt ſcheint[2]). Aegypten mag bei der ſpäteren „Byzantiniſirung“

[1]) Die Bevölkerung Aegyptens nahm unter römiſcher Herrſchaft noch zu. Vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. 1, 283. Die Dichtigkeit der Bevölkerung berechnet Lumbroſo S. 72 auf 2000 Köpfe für die Quadratmeile; Heiſterbergk, indem er nur das kulturfähige Land in Anſchlag bringt, zu 13000; unter Veſpaſian betrug in ganz Aegypten die Bevölkerung, abgeſehen von Alexandria, 7500000 Menſchen (Joſ. b. Jud. 2, 16. 4), während es jetzt nur 2 Millionen (nach Marquardt 5 Millionen) auf demſelben Areal hat. Vgl. auch Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie S. 193.

[2]) Näheres bei Lumbroso, recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides, Turin 1870, p. 89 ff., ein Werk, welches Heiſterbergk nicht benützt hat.

des Reiches in nicht wenigen Stücken als Muſter gedient haben[1]); hier wie dort begegnen wir demſelben Schema gebundener Stände und fiskalen Gebahrens, das dem ganzen Syſtem den Charakter aufprägt.

In Afrika wurde durch die römiſche Eroberung das ganze Agrarweſen umgeſtaltet; großartige Konfiskationen zu Gunſten des ager publicus p. R. haben hier ſtattgefunden. G. Gracchus hatte den Plan, auf dem Boden des alten Karthago eine römiſche Kolonie zu begründen; nach ſeinem Tode erhielten 6000 Bürger dort Ländereien. Damit war Kleinwirthſchaft verbunden, da ein Mann nicht mehr erhielt, als 20—50, höchſtens 100 Jugera Ackerland; die aufkommende Latifundienwirthſchaft hat aber dieſe Keime kleinbäuerlichen Beſitzes wieder arg geſchädigt. Aus Gründen, die ſchon berührt ſind, iſt ſchließlich Latifundienbeſitz mit Kleinwirthſchaft aus dem ſocialagrariſchen Kampfe als Reſultat hervorgegangen.

Nicht anders war es in Hispania Baetica geweſen, auch einer der dichtbevölkerten Kornprovinzen des Reiches, während, wie geſagt, in den Rhein- und Donaulandſchaften, wie in Oberitalien andere Geſichtspunkte zur Geltung kamen und die Ausbildung des Kolonates beförderten.

Auf dieſen Grundlagen baute dann die Reichsregierung weiter, als ſie im vierten Jahrhundert aus Steuerrückſichten einen feſten Ackerbauerſtand ſchaffen wollte. So lange Rom noch die Hauptſtadt war, erhielt man wol gefliſſentlich in den Provinzen Unterſchiede dieſer Art, damit eine unterthänige Landſchaft nichts ſei ohne die Ergänzung durch die anderen, mit denen vereint erſt ſie ein Ganzes ausmachen ſollte. Seit dem Ausgange des dritten Jahrhunderts ward dies anders; das Reich bekam mehrere Hauptſtädte, unter denen Rom gar nicht vertreten war; die einzelnen Reichsviertel oder wenigſtens Reichshälften wurden auf eigene Füße geſtellt, wie denn Aegypten ſeitdem ſeine Lieferungen nach

[1]) Vgl. Mommſen, Ephem. epigr. 3, 188. Rudorff hat ſpeziell bezüglich des Kolonates ſchon ähnliche Gedanken gehegt. Das Edikt des Ti. Julius Alexander, rh. Muſeum 2 (1828), 179.

Konſtantinopel zu ſenden hatte, während für Rom nach wie vor die Provinz Afrika reſervirt blieb. In der Geſetzgebung machten ſich nivellirende Tendenzen geltend, welche alle vorhandenen Unterſchiede auszugleichen, und jede Provinz nach derſelben bureaukratiſchen Schablone zu regieren als Ziel ſich vorſetzten.

Das iſt in den allgemeinen Umriſſen Heiſterbergk's Anſicht von der Entſtehung des Kolonates. Wie für jede Hypotheſe wird von ihrem Urheber vor allem das vorgebracht, was dafür ſpricht; unbewußt kommen dabei allerlei Reticenzen vor. Dies wird in der Regel offenbar, wenn man die Frage von einem Punkte aus aufgreift, der für den Verfaſſer mehr Nebenſache war.

Ich will nun Heiſterbergk's Ausführungen einer ſolchen Probe unterwerfen, indem ich die Geſammtentwicklung der agrariſchen Verhältniſſe Afrikas, einer Kornprovinz, mit denen Galliens, einer „Grenzprovinz" vergleiche. Was Afrika betrifft, ſo nahmen die Latifundien, die hier im Laufe der Zeit ſich gebildet hatten und immerfort noch bildeten, koloſſale Dimenſionen an. Um die Mitte des erſten Jahrhunderts n. Chr. beſaßen, wie Plinius der Aeltere berichtet, ſechs Poſſeſſoren die halbe Provinz; im dritten Jahrhundert eifert Arnobius [1]) gegen die raſtloſe Geſchäftigkeit, mit der die Leute „die Grenzen ihrer Beſitzungen immer mehr vorſchöben und ganze Provinzen zu einem Landgut machten"; er erwähnt auch ſonſt die „patrimonia ingentia", wol mit beſonderer Beziehung auf ſein Vaterland Afrika [2]). Wir kennen aus den Schriften der römiſchen Feldmeſſer noch Näheres von dieſen Zuſtänden; um eine Villa herum lagen die Dörfer, deren Bewohner dem Herrn dienſtpflichtig waren [3]). Da dieſe Beſitzungen an Umfang manchem ſtädtiſchen Weichbild weit überlegen waren, ſo war es nicht thunlich, dieſelben einem Municipium zuzuweiſen, ohne dieſem ein allzu centrifugales Element

[1]) Adversus nat. 2, 40.

[2]) l. c. 6, 11. Andere Belegſtellen bei Marquardt, röm. Staatsverw. 1, 316, A. 3. Hiezu noch Cyprian. ad Donatum c. 12 und de lapsis c. 6.

[3]) Frontin. de controv. agr. p. 53 ed. Lachmann: habent autem in saltibus non exiguum populum plebeium et vicos circa villam in modum munitionum.

einzuverleiben. Einer der Fälle, in denen das allgemeine Schema, wonach das ganze Reich nach Städtebezirken geordnet ſein ſollte, ſich nicht durchführen ließ, und der Landadel ſeine Villa dem Weilen in der Stadt vorzog, was dann wieder zu manchen Streitigkeiten Anlaß gab: Stadt und Land gingen in ihren Intereſſen auseinander. Dieſe ländlichen Territorien oder „vici“ wurden in der Folge von der Regierung ebenſo als elementare Verwaltungseinheiten des römiſchen Reiches anerkannt, wie ſonſt die Städte oder Gaue: ein kleiner Staat im Staate[1]). Wenn ſonſt die Städte vom Kaiſer oder vom Senat — je nachdem ſie in einer kaiſerlichen oder in einer Senatsprovinz lagen — ihre Marktgerechtigkeit empfingen, ſo ward dieſe in Afrika auch den „possessores“ für ihre Territorien zu Theil[2]). Dieſe Herren regierten auf ihren Latifundien, wie die Magiſtrate in den Städten; der Verrath der Kolonien an dem Beſitzer wird einmal verglichen mit dem Verrath einer Stadt durch ihre Bürger[3]). Auch die kirchliche Organiſation nahm auf dieſe Verhältniſſe Rückſicht. In den Briefen des Auguſtinus finden ſich mehrfach Prieſter genannt, welche für einen ſolchen „fundus“ ordinirt waren[4]). Noch in den königlichen Reſkripten aus der Vandalenzeit werden neben den „ordines civitatum“ ſtets die „procuratores possessionum“ und die „conductores regalium praediorum“ genannt[5]), d. h. die ſtädtiſchen Behörden und die territorialen, welche letztere ſich wieder ſchieden in die Verwaltungsbeamten Privater und in die der Domänen. Denn auch der Kaiſer war Großgrundbeſitzer in Afrika und durch

---

[1]) Vgl. Augustini epla 66, die an einen donatiſtiſchen Grundbeſitzer gerichtet iſt, welcher gegen die Regierung in Oppoſition ſteht. Auguſtin hält ihm vor: „tu possessor — ille imperator“; „tu in fundo — ille in regno“.

[2]) Vgl. das SC. de nundinis saltus Beguensis vom Jahre 138 n. Chr. Ephem. epigr. 2, 274 mit begleitendem Commentar von G. Wilmanns.

[3]) Vgl. Libanius, περὶ τῶν προστασιῶν, ed. Reiske, 2, 514.

[4]) Augustini epla 65: „Abundantium quendam in fundo Strabonianensi pertinente ad curam nostram ordinatum fuisse presbyterum“. Ebenda ein „presbyter fundi Aremanensis in campo Bullensi“.

[5]) z. B. bei Victor Vitens. de persec. Vandal. III. §. 11 (IV, c. 2) p. 42 ed. Halm (Mon. Germ. hist. Auct. antiqu. III, 1).

häufige Konfiskationen mehrte ſich ſein Beſitzthum; wie denn nach dem Aufſtande des bekannten Gildo für deſſen konfiszirtes Patrimonium ein eigener Comes aufgeſtellt worden iſt[1]). Auch in den Rechtsbüchern der Kaiſerzeit tritt jene Scheidung der Verwaltungsbehörden nach den genannten Kategorien hervor[2]). Neben dem Großgrundbeſitze beſtand nun aber auch ein Stock kleinerer Beſitzer. Im Jahre 238 erfolgte in Afrika ein Aufſtand wegen der Bedrückungen, die ſich der Steuerbeamte des Kaiſers Maximinus gegen die Grundbeſitzer eines Theiles der Provinz hatte zu Schulden kommen laſſen. Dieſe riefen die ländliche Bevölkerung nach der Stadt Thysdrus zuſammen: eine große Menge ſtellte ſich ein[3]). Es waren dies ohne Zweifel freie Leute, ſonſt hätte ihr Auftreten der Demonſtration der großen Beſitzer keinen beſonderen Nachdruck zu geben vermocht, wie das doch bezweckt war. Damit ſtimmt überein, wenn wir bei Arnobius den Gegenſatz zwiſchen einem reichen (locuples) und einem armen Manne (pauperculus angusto lare) erwähnt finden[4]). Es fragt ſich nun, wie ſtellte ſich jener kleine Beſitz zu den großen „Poſſeſſoren"?

Dies erfahren wir nun aus den eingehenden Nachrichten, die uns über die Sekte der Donatiſten im vierten und fünften Jahrhundert zu Gebote ſtehen. Es äußerte ſich nämlich das Mißbehagen der Afrikaner mit ihren Zuſtänden damals in einer Erhebung, in der drei Motive Hand in Hand gingen: zu der wirthſchaftlichen Noth, welche die kleinen Leute drückte, kam das Widerſtreben des afrikaniſchen Provinzialismus gegen die allgemeine Nivellirung im Reich[5]); und dieſe beiden Motive waren verquickt

---

[1]) Vgl. O. Hirſchfeld, Unterſuchungen auf dem Gebiete der römiſchen Verwaltungsgeſchichte 1, 25 f. Kuhn, ſtädtiſche und bürgerliche Verfaſſung des römiſchen Reiches 1, 263.

[2]) C. Th. 8, 12, 8 (a. 415) und C. Just. 8, 53 [54], 30, 1. Vgl. Mommſen in der Ephem. epigr. 3, 188.

[3]) *μέγα δέ τι πλῆθος ἠθροίσθη. φύσει γὰρ πολυάνθρωπος οὖσα ἡ Λιβύη πολλοὺς εἶχε τοὺς τὴν γὴν γεωργοῦντας.* Herodian 7, 4. Vgl. Heiſterbergk S. 113 ff. Ueber die unter römiſcher Herrſchaft ſich mehrende Bevölkerungszahl Wietersheim Geſch. d. Völkerwanderung 1, 233.

[4]) Adv. nat. 6, 12.

[5]) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 3.

mit einem dogmatiſch-religiöſen, beiläufig in derſelben Weiſe, wie beim Aufſtand unter Wat Tyler in England, in der huſitiſchen Bewegung, im Bauernkriege von 1525 ſocialiſtiſche, religionsreformatoriſche, nationale Beweggründe ſich in der wunderlichſten Weiſe kreuzten[1]). Das ländliche Proletariat, das von der Hand in den Mund lebte, rottete ſich zuerſt im Jahre 316 n. Chr. zuſammen; im Jahre 347 organiſirte es ſich als „Kriegsſchaar Chriſti" gegen den Teufel unter dem Namen der „Circumcellionen"[2]); an ihrer Spitze ſtanden Axido und Fuxir, „die Anführer der Heiligen"[3]).

Bald hatten die kirchlichen Leiter der donatiſtiſchen Sache die Zügel verloren und die Circumcellionen wurden von ihnen eben ſo verläugnet, wie die deutſchen Bauern von Luther.

Die Aufſtändiſchen überſchwemmten das ganze Land und nahmen Rache an ihren Drängern, den „Herren". Ueberall befreiten ſich die Hörigen und ſchloſſen ſich der Bewegung an. Dasſelbe thaten flüchtige Kaſſenverwalter und ähnliche verzweifelte Exiſtenzen: auch ein Zug, der an unſern Bauernkrieg erinnert. Die Beſitzer flüchteten in die Städte. Gerieth einer den Circumcellionen in die Hände, ſo ſetzten ſich die bisherigen Hörigen in die Wagen und ließen die Herren nebenher laufen, wie früher ſie hatten thun müſſen. Ein beſonderes Augenmerk richteten dann die fanatiſirten Schaaren auf die Vernichtung der Schuldurkunden und anderer Papiere, wodurch die Abhängigkeit von einem Herrn

---

[1]) Vgl. die quellenmäßige Behandlung des donatiſtiſchen Schisma's bei Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. Bd. VI. Abth. 1. Hiezu Richter, weſtröm. Reich S. 305 ff.

[2]) Augustin. contra Gaudentium 1, 28 über die Circumcellionen: genus hominum — maxime in agris territans et victus sui causa cellas circumiens rusticanas; unde et circumcellionum nomen accepit. Vgl. Tillemont a. a. O. S. 147. Unter der vandaliſchen Herrſchaft erſcheinen die „Circumcellionen" als der niederſte Theil der afrikaniſchen Bevölkerung. Vgl. Victor Vitens. III, §. 10 (IV, c. 2). Dahn, Könige der Germanen 1, 257. Die meiſten verſtanden nicht Latein, man verhandelte mit ihnen durch puniſch ſprechende Dolmetſcher.

[3]) Für dies und das folgende iſt Hauptquelle Optatus Milevitanus, de schismate Donatistar. (geſchrieben um 368) l. 3, c. 4. Hierzu Augustini epla 185 §. 15 (geſchrieben 417 n. Chr.).

nachgewieſen werden konnte. Steuern wurden natürlich auch nicht mehr bezahlt, außer inſofern die Leute ſelbſt wollten; die Geſetze hatten die Kraft und die Beamten die Autorität verloren. Dafür ſuchten politiſche Köpfe, welche die Unabhängigkeit Afrikas von der kaiſerlichen Centralgewalt anſtrebten, aus der agrariſch-ſocialiſtiſchen Erhebung für ihre Zwecke Kapital zu ſchlagen. Der bedeutendſte der Parteigänger Gildo's, Biſchof Optatus, — nicht der Geſchichtſchreiber des Schismas — ging an eine ſyſtematiſche Vertheilung der Latifundien unter die Anhänger der Bewegung[1]). Die Regierung blieb aber Meiſter und ſchließlich wurden auch die hundertjährigen kirchlichen Wirren der Hauptſache nach beigelegt, wenngleich deren Ausläufer noch längere Zeit ſpukten und unter der vandaliſchen Herrſchaft ſogar noch einmal zu politiſchen Zwecken verwendet wurden[2]).

Ich habe dieſe donatiſtiſche Bewegung deshalb hier ausführlicher beſprochen, weil mir in Heiſterbergk's Schrift eine Bemerkung auffiel. Er betont nämlich die ruhige Entwicklung der Kornprovinzen, die weder durch die Einfälle der Barbaren, noch durch innere Unruhen geſtört worden wäre: jenes namentlich im Gegenſatze zu den nördlichen Grenzprovinzen des Reiches, wo man zu den Anſiedlungen fremder Stämme ſeine Zuflucht habe nehmen müſſen, um den Ausfall an Arbeitskräften zu erſetzen; in Afrika habe eine zahlreiche und einheimiſche Bevölkerung von Ackerbauern ſich fortgeſetzt erhalten können. „Eben ſo wenig aber wie dieſe in Folge der Grenzkriege veranſtalteten Barbarenniederlaſſungen kennen die Kornprovinzen jene ausgebreiteten agrariſchen Auf-

[1]) Vgl. Augustin. contra litt. Petiliani 2, c. 35 §. 82, wo gegen Optatus, den Gildonianer, polemiſirt wird als „patrimoniorum alienorum proditorem, venditorem, divisorem". Viele verſtanden ſich zur donatiſtiſchen Wiedertaufe „propter amicitias terrenas conciliandas et cupiditates terrenas satiandas". — Ib. 1, 24: omitto in civitatibus et maxime in fundis alienis dominationes. Aehnlich wurde verfahren unter Kaiſer Firmus 372—373. Vgl. Richter a. a. O. S. 319.

[2]) Victor Vit. pers. Vand. III, §. 71 (V, c. 21). Uebrigens, wie es ſcheint, ein ſpäterer Zuſatz. Vgl. Halm's Anmerkung hiezu. Das Fortleben des Donatismus bis in die ſpäteren Jahrhunderte findet man bei Tillemont a. a. O. nach den Quellen verfolgt.

stände der einheimischen Bevölkerung, welche sich in Gallien mehrere Jahrhunderte hindurch wiederholen. Wir begegnen in den Provinzen, welche die Last der Getreideabgaben vor allem zu tragen hatten, wol ab und zu einem Widerstand gegen außergewöhnliche Erpressungen eines Verwaltungsbeamten; Spuren von wirklich agrarischen Motiven finden sich erst im fünften Jahrhundert nach Chr.“ [1]).

Das ist nun aber nicht richtig. Die donatistische Bewegung in Afrika begann fast gleichzeitig mit der Erhebung der Bagauden in Gallien und hat sich eben so lange erhalten, wie diese, bis zum Sturze des Westreiches und sogar darüber hinaus, bis zur endgültigen Neuordnung der agrarischen Verhältnisse durch die Ansiedlung der germanischen Heervölker und die Begründung romanisch-germanischer Staaten in den einzelnen römischen Provinzen. Auf so durchaus friedlichem Wege haben die agrarischen Verhältnisse Afrikas sich also nicht festgestellt; wenn das Land auch die Kornkammer Italiens war und blieb, so ist doch auch hier wahr geworden, was Heisterbergk dem älteren Plinius gegenüber bestreitet, daß nämlich die Latifundien nicht nur Italien, sondern auch die Provinzen verderben mußten.

Es wird also sehr die Frage sein, ob nicht mit der Latifundienbildung doch mitunter auch die Großwirthschaft betrieben wurde, mit Sklaven und Taglöhnern, die im Donatistenaufstand eine so bedeutende Rolle spielen. Wie die Dinge wirklich waren, ist allerdings schwer zu entscheiden. Aber ich glaube doch, daß die Entwicklung Afrika's von derjenigen Galliens schließlich nicht sehr verschieden war [2]), zu deren Darlegung ich mich wende.

Nur halb richtig ist es, wenn Heisterbergk Gallien mit den illyrischen Grenzprovinzen auf gleiche Linie stellt. Es gab ja fünf Gallien schon nach dem Administrationsschema des Principats, ganz abgesehen von der narbonensischen Provinz, und

[1]) Die Entstehung des Kolonats S. 110.

[2]) Die Lieferung der Annona für Rom konnte Afrika bei seiner Fruchtbarkeit nicht schwer fallen und brauchte zu keiner eigenthümlichen agrarischen Organisation zu führen; in anderen Provinzen arbeitete man eben so intensiv und bekam nur der anderen natürlichen Verhältnisse wegen weniger Erträgniß.

Aquitanien sowie die „Provence" waren weit entfernt von den Grenzen des Reiches; auch die inneren Theile der lugdunensischen und der belgischen Provinz waren Jahrhunderte lang nicht bloß offiziell befriedet und gesichert. Aquitanien gehörte zu Roms blühendsten und volkreichsten Landschaften; Salvian hat seine Fruchtbarkeit und Schönheit noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts mit begeisterten Worten erhoben, er, der Anwohner, der sonst nicht ungern grau in grau gemalt hat[1]); des Ausonius Idyllen besagen von der Landschaft am Rhein und an der Mosel dasselbe.

Wie gestalteten sich nun hier die agrarischen Verhältnisse?

Wir finden in Gallien neben einander großen, mittleren und kleinen Besitz. Die Latifundien waren in den Händen der „Senatoren", d. h. des municipalen und des Beamtenadels, welch' letzterer in den verschiedenen Theilen des Reiches seine Güter anliegen hatte[2]); dieser Großgrundbesitz gehörte in Folge dessen zu den festesten Stützen der Einheit des Reiches. Jenem großen Adel gehörten auch z. B. Sidonius Apollinaris und Gregor von Tours an.

Andere hatten es nur zu mäßigem Wolstande gebracht; auch in dieser Kategorie begegnen wir literarischen Notabilitäten. Zu diesem behäbigen Mittelstande zählte sich selbst z. B. Ausonius[3]). In einer seiner Idyllen giebt der Dichter uns Einblick in seine Vermögensverhältnisse: er besaß 200 Jugera Ackerland, 100 Jugera Weinland, 50 Jugera Wiesen. Der Waldantheil überstieg sein

---

[1]) de gubernatione Dei 7, 8. ed. Halm. Mon. Germ. hist. (Auctores antiqu. 1, 1) p. 85. Ueber Galliens Bevölkerungszahl hat zuletzt Friedländer, Gallien in römischer Zeit (Deutsche Rundschau 1877 Dez. S. 412) gehandelt. Er berechnet, daß diese zu Beginn der römischen Herrschaft 10 Millionen betragen habe, bis Ende des zweiten Jahrhunderts aber auf das Doppelte gestiegen sei. Gallien galt als einträgliches Steuerland. Vgl. Marquardt 2, 288.

[2]) So hatte z. B. Paullinus von Pella, der einer reichen Senatorenfamilie entsprossen war, Besitzungen in Gallien, Argolis und Epirus. Andere Beispiele bei Friedländer, Sittengeschichte Roms 1, 179. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 231.

[3]) In der zweiten Idylle sagt er von sich:

Non opulens, non egens, parcus sine sordibus egi,
Victum habitum, mores semper eadem habui.

ſonſtiges Beſitzthum um mehr als das Doppelte. „An Arbeitskräften iſt weder Mangel noch Ueberfluß“, erzählt uns der Dichter [1]).

Auch an kleineren Beſitzern konnte es nicht fehlen. In der „Moſella“ erwähnt Auſonius überall der wolkultivirten Rheinlandſchaft und ihrer Bebauer, die freilich hier an der Grenze zum guten Theil aus angeſiedelten Barbaren beſtanden [2]).

Aber allerdings auch hier in Gallien gab es eine ſoziale Frage, und zwar bevor noch durch die Einfälle der Barbaren die ruhige Entwicklung dieſer Provinz mehr geſtört worden war, als die von Afrika durch die Einfälle der Wüſtenſtämme, die von Zeit zu Zeit vorkamen und gegen die hauptſächlich die dritte auguſtiſche Legion in Lambaeſis ſtationirt war. Der Großgrundbeſitz drückte auch in Gallien auf die kleinen Beſitzer. Dieſe hielten den Kampf der Konkurrenz nicht aus, jenen Kampf, der uns am eindringlichſten von Salvian vor Augen geführt wird [3]): allerdings für die Zeiten des fünften Jahrhunderts; wir dürfen aber aus ſeiner Schilderung Rückſchlüſſe machen auf die Entwicklung in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten. Wir ſehen hier allerdings die Kolonatsbildung „von innen heraus“ und ſo zu ſagen auf die natürlichſte, volkswirthſchaftlich vollkommen begreifliche Weiſe vor ſich gehen. Aber es geſchieht doch unter großen Wehen, keineswegs ſo friedlich, wie Heiſterbergk das für Afrika ſich denkt. Die kleinen Leute ſuchten zunächſt in ihrer Bedrängniß Schutz und Hülfe bei ihren mächtigen Nachbarn. Dieſe gewährten das Verlangte, wußten aber zugleich aus der

[1]) Ausonii „villula“, von 21—24. Nach dem alten römiſchen Wirthſchaftsſyſtem berechnet Columella 2, 13 auf 200 Jugera 8 Arbeiter, wenn der Acker vollſtändig baumfrei ſei, 13 Arbeiter, wenn auch Bäume vorhanden; und Saſerna Var. 1, 18 bei Weinbau auf 8 Jugera einen Arbeiter. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 212. Man könnte danach die Zahl der Arbeitskräfte, die Auſonius brauchte, berechnen, wenn nicht das Wirthſchaftsſyſtem mancherlei Aenderungen unterworfen geweſen wäre.

[2]) So heißt es z. B.: „Memorabo quietos agricolas“. „Arvaque Sauromatum metata colonis.“

[3]) Wie ſchon Savigny bemerkt hat, die einzige poſitive Notiz über die Anfänge des Kolonatsverhältniſſes.

Situation für ſich Kapital zu ſchlagen. Die Kinder der Bauern ſollten für einen Theil ihres Beſitzthums in jenes Abhängigkeitsverhältniß zum „Herrn“ treten, das unter dem Namen des Kolonates bereits geſetzlich fixirt war. Es bedeutete Gebundenheit an den Boden, Zinspflicht an den Herrn, perſönliche „Freiheit“. Mitunter ward ſogar an dieſe gerührt. Denn man darf nicht glauben, daß die entgegenſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen den armen Leuten viel genützt hätten. Für die Starken hat das Geſetz immer eine wächſerne Naſe. Was ſollte auch die Regierung machen? Sie gab Geſetze über die agrariſchen Verhältniſſe, um bei Eintreibung der Steuern nicht zu kurz zu kommen. Wo jedoch das Intereſſe des Fiskus nicht direkt in Betracht kam, ließ man nach wie vor den Winkelzügen der Advokaten ihren Lauf, die bei dieſen agrariſchen Händeln von Anfang an gute Geſchäfte gemacht hatten. Die Formen, in denen der Kolonat „entſtand“, müſſen von Anfang an eine Umgehung geſetzlicher Beſtimmungen involvirt haben, die dann erſt ſpäter als vollendete Thatſache die öffentliche Anerkennung gefunden hat[1]). Man darf zudem nicht vergeſſen, daß die Verfaſſung des Reiches eben von Anfang an nach timokratiſchen Grundſätzen geregelt war; nur diejenigen Klaſſen der Bevölkerung waren berechtigt, ein Wort mitzureden und zu regieren, welche einen gewiſſen Cenſus hatten. So hingen die ärmeren Klaſſen vollſtändig von den Reichen ab; im Sinne der letzteren wurden auch die Geſetze gehandhabt. Bei öffentlichen Auflagen wurden allerdings von Seiten der Regierung alle Schichten der Bevölkerung herangezogen, die in den Municipien regierenden wie die regierten. Aber die Vertheilung derſelben ſtand doch wieder den ſtädtiſchen Behörden zu, den Decurionen, das heißt den Poſſeſſoren, und dieſe wußten die

[1]) Vgl. Savigny, Kol. S. 9. 10. 30. Dieſelben Anſichten, die hier entwickelt ſind, hat auch Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, tom. III p. 217—313 ausgeführt. Auch er erklärt, die erſte Urſache der Entſtehung des Kolonenſtandes ſei die von den Großgrundbeſitzern gegen freie Kleingrundbeſitzer geübte Gewalt geweſen, und tadelt, wie nach ihm E. Kuhn, Savigny's Suchen nach einem geſetzlichen Urſprung des Kolonats. Vgl. Heiſterbergk S. 17 f.

Laſten geſchickt von ihren Schultern auf die des Volkes zu wälzen. Wurde hingegen eine Steuererleichterung in Ausſicht geſtellt, ſo wußten die Beſitzenden es wieder ſo einzurichten, daß ſie dabei ihren Vortheil fanden, während für die Uebrigen alles beim Alten blieb. Ich weiß wol, daß die Klagen über das Syſtem vielleicht übertrieben ſind; wie das Römerthum dieſer Zeit beſchaffen war, konnte die Regierung nicht anders verfahren, und wo das Publikum nicht korrumpirt war, ließ ſich auch mit dieſem Syſtem auskommen: es gab ohne Zweifel auch gerechte Decurionen; aber auf die Dauer war der Zeitgeiſt doch zu mächtig, und ſo ſtürzten erſt die einen und ihnen nach natürlich auch die anderen in's Verderben.

Die ſociale, d. h. nach den Verhältniſſen des Alterthums weſentlich agrariſche Bewegung ging in Folge deſſen durch's ganze Reich: überall organiſirten ſich die Bauern, nahmen ſtatt des Pfluges das Schwert in die Hand und terroriſirten ihre Nachbarn [1]). Es war ein förmlicher „Bundſchuh" der Bauern gegen die Herren, welcher zugleich die beſtehenden Verhältniſſe von Mein und Dein nicht im geringſten reſpektirte.

In Gallien nahm die Bewegung am Ende des dritten Jahrhunderts größere Dimenſionen an und ergriff die ganze Provinz. Wie ſpäter in Afrika, ſo ſtanden auch hier zwei Männer an der Spitze, Amandus und Aelianus. Die Aufſtändiſchen nannten ſich Bagauden, nach einem wol keltiſchen Worte, deſſen Bedeutung uns jedoch nicht klar iſt. Die bewaffneten Schaaren der Aufſtändiſchen, Bauern, Hirten und Geſindel, verwüſteten ringsum das flache Land und wagten ſich endlich ſogar an die Belagerung der Städte, die bis dahin nur geſchreckt worden waren. So ward namentlich Auguſtodunum, das heutige Autun, von ihnen berannt.

---

[1]) Vgl. Eusebii Pamphili oratio de laudibus Constantini ed. 1746 Turin p. 692, wo der Herausgeber Valeſius bereits auf den Zuſammenhang all dieſer Bewegungen mit der galliſchen hinwies. Hierzu Libanius, *περὶ τῶν προστασιῶν* opp. 2, 503 ed. Reiske. *τοῦτο καὶ λῃστὰς γεωργοὺς ἐποίησε, τοῦτ' αὐτῶν εἰς τὰς χεῖρας ἐνέθηκε σίδηρον, οὐ τὸν τῇ γῇ φίλον, ἀλλ' ὃς ἀποκτίννυσι.* Ueber die Räubereien den Nachbaren gegenüber ebendort. cf. lex ult. Theodosii C. Th. de defensor. civitat. oder l. 6 C. Just. eod. tit.

Diocletian schickte seinen Mitregenten Maximianus Herculius nach Gallien und dieser wußte in Kürze der Bewegung Herr zu werden, nachdem er in einigen leichten Gefechten die Insurgenten geschlagen oder zerstreut hatte. Die Regierung ging gegen die Leute, die im Drange der Noth zu den Waffen gegriffen hatten, zwar mit Festigkeit, aber doch auch wieder zugleich mit Milde vor; man schob die Schuld auf die Ungunst der früheren Zeiten, und Maximian selbst wünschte, wie sein offizieller Lobredner sich ausdrückt, mehr das Vergessen seines Sieges, wie dessen Ruhm. Eine Haltung der zeitgenössischen Autoren, die um so bemerkenswerther ist, als dem Alterthume derartige Sentimentalität sonst fremd war [1]).

Trotz dieser schnellen Dämpfung glimmte das Feuer unter der Asche fort und brach von Zeit zu Zeit wieder hervor. Die

[1]) Die Berichte über den Bagaudenkrieg sind zahlreich und ergänzen sich gegenseitig. Eutrop. 9 c. 20: (Diocletianus), cum tumultus rusticani in Galliis concitassent et factioni suae Bagaudarum nomen inponerent, duces autem haberent Amandum et Aelianum, ad subigendos eos Maximianum Herculium Caesarem misit; qui levibus proeliis agrestes domuit et pacem Galliae reformavit. Aehnlich Orosius 5, 25: — — — facile agrestium hominum imperitam et confusam manum militarem virtute compescuit. Genaueres erfahren wir aus Aurel. Vict. de Caes. 39, 16: Aelianum Amandumque per Galliam excita manu agrestium ac latronum, quos Bacaudas incolae vocant, populatis late agris plerasque urbium tentare ... Herculius in Galliam profectus, fusis hostibus aut acceptis, quieta omnia brevi patraverat. Eusebii Caesar. chronic. s. Hieronymo interprete ad a. 298 bietet nichts von weiterem Belang. Wol aber die Panegyriker. Mamert. panegyr. Maximian. Aug. 4, 3: quod tua, Caesar, nescio utrum magis fortitudine repressum sit, an clementia mitigatum, cum militares habitus ignari incolae appetiverunt: cum arator peditem, cum pastor equitem, cum hostem barbarum suorum cultorum rusticus vastator imitaret? Quod ego cursim praetereo: vides enim te, qua pietate es, oblivionem illius victoriae malle quam gloriam. Misero illo furore sopito etc. — Im Genethliac. Maximiani c. 3 wird der Kaiser mit seinem Namenspatron verglichen: Itidem, Maximiane, Hercules, auctor tuus, dum inter homines erat, terras omnes et nemora pacavit, urbes dominis crudelibus liberavit. Ib. c. 5: Non dico, exacerbatas saeculi prioris iniuriis, per clementiam vestram, ad obsequium rediisse provincias. Incerti panegyr. Maximian. et Constantin. c. 8 sagt von Maximian: Hic est, qui in ipso ortu nominis sui Gallias, priorum temporum iniuriis efferatas, reipublicae ad obsequium reddidit, sibi ipsis ad salutem.

Urſachen, die im dritten Jahrhundert die galliſchen Bauern zur Verzweiflung getrieben hatten, waren nicht gehoben worden, und bloße Palliativmittel richteten nichts aus. Die Lage verſchlimmerte ſich, als durch die Einfälle der Barbaren die ruhige Entwicklung noch mehr gehemmt ward: da rührten ſich wieder die Bagauden. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts war in Britannien ein Aufſtand gegen die Reichsregierung erfolgt, deſſen Urheber Conſtantin hierauf auch Gallien beſetzte. Der kaiſerliche Feldherr Sarus, der ihm entgegengezogen war, mußte die Belagerung von Valentia (Valence), die er unternommen hatte, wieder aufheben und ſich nach Italien zurückziehen. Um über die Alpen zu kommen, ſah er ſich genöthigt, die ganze Kriegsbeute den Bagauden abzutreten, die in jener Gegend zuſammengelaufen waren und Miene machten, den Truppen die Päſſe zu verlegen [1]).

Während der folgenden Jahrzehnte ſehen wir die Bagauden immer offener hervortreten. Im Jahre 435 verſuchte ein gewiſſer Tibato in „Gallia ulterior“ eine eigene vom Reiche unabhängige Herrſchaft zu begründen; auch er trug in den politiſchen Kampf den ſocialen hinein; faſt alle unterthänigen Leute in den galliſchen Provinzen ſchlugen ſich unter ſeiner Einwirkung auf die Seite der Bagauden [2]). Erſt nach zwei Jahren wurde der Aufſtand niedergeſchlagen, Tibato gefangen, die übrigen Rädelsführer ebenfalls theils eingekerkert, theils getödtet und ſo die bagaudiſche Bewegung eingedämmt, die Ruhe in Gallien momentan wieder hergeſtellt [3]). Welche Leute aber bereits an der Spitze der ſocialen Revolution ſtanden, zeigt eine Notiz, die wir derſelben Quelle verdanken; im Jahre 448 flüchtete Eudoxius, ſeines Zeichens ein Arzt, im übrigen ein eben ſo verwegener wie rühriger Geiſt, zu den Hunnen, da er mit den Bagauden ſich eingelaſſen hatte und jetzt ſich nicht mehr ſicher fühlen mochte [4]).

[1]) Zosimus 6, 2. 10 ad a. 407.

[2]) Chronicon imperiale ad a. 435: a quo tracta initio omnia paene Galliarum servitia in Bagaudam conspiravere.

[3]) l. c. ad a. 437.

[4]) Chronicon imperiale ad a. 448: Eudoxius arte medicus pravi sed

Bereits begannen sich auch in der Literatur Stimmen geltend zu machen, welche erklärten: die Bagauden hätten eigentlich Recht und ihre Gegner Unrecht; gegen das historische Recht und das Recht der Juristen ward, wie bei radikalen Umwälzungen ja immer, jetzt das natürliche Recht ausgespielt, „das mit uns geboren ist und von dem leider nie die Frage".

Da ward hervorgehoben, daß die armen Leute eben durch das römische „Recht" ruinirt worden seien, wie man sie zur Verzweiflung gebracht, indem man sie förmlich rechtlos erklärt und durch das drakonische Steuersystem zu Bettlern gemacht hätte. So wären sie eigentlich gezwungen worden, Räuber und Barbaren zu werden. Auf dieselbe Weise würden auch diejenigen, welche noch nicht Bagauden wären, ihnen in die Arme getrieben. Denn was bliebe den Leuten anders übrig, nachdem sie exequirt und um Haus und Hof gebracht worden wären?[1])

Die Sekte der Bagauden beschränkte sich aber bereits nicht mehr auf Gallien, sondern hatte sich, als gleiche Wirkung gleicher Ursachen, bereits auch nach Spanien verbreitet: ein Beweis, daß die Entwicklung beider Provinzen gleichen Schritt hielt. Im Jahre 441 wurde vom römischen General Asturius im Gebiete von Tarracona eine Menge von Bagauden erschlagen[2]). Zwei Jahre nachher brach Merobaudes, der Schwiegersohn des Asturius und sein Nachfolger im Kommando, bekannter noch als Dichter, den Uebermuth der Bagauden auch in anderen Gegenden[3]). Zum Jahre 449 erfahren wir von einer weiteren Erhebung, bei der die Bagauden betheiligt waren und wobei es in der Kirche von Tyriasso zu einer blutigen Scene kam; der Bischof des Ortes

---

exercitati ingenii in Bagauda id temporis mota delatus, ad Chunnos confugit.

[1]) Salvian. de gub. Dei 5, 6: Quibus enim aliis rebus Bacaudae facti sunt nisi iniquitatibus nostris etc. Aut quid aliud etiam nunc agitur, quam tunc actum est, id est, ut qui adhuc Bacaudae non sunt, esse cogantur? cf. ib. c. 5.

[2]) Vgl. Idatius ad a. 441.

[3]) Idatius ad a. 443.

ſelbſt ſtarb an einer Wunde, die er bei dieſer Gelegenheit erhalten hatte[1]). So lange die Weſtgothen hier in Spanien ſich als bloße Auftragnehmer des Reiches betrachteten, ſehen wir ſie auch an der Verfolgung der Bagauden als Empörer theilnehmen; im Jahre 454 ſchlug ſie im Gebiete von Tarraco Friedrich, der Bruder des Königs Theoderich[2]).

Es iſt bekannt, wie ſchließlich in dieſen weſtlichen Landſchaften die ſociale Frage gelöſt wurde. Es geſchah dies nicht durch ſocialiſtiſche Utopien, ſondern durch das Eintreten der Germanen. Mit der endgültigen Niederlaſſung und Anſiedlung der germaniſchen Heervölker trat eine entſchiedene Wendung zum Beſſern ein, indem agrariſche Verhältniſſe geſchaffen wurden, wodurch wenigſtens die kleineren Beſitzer, welche die Stürme der Zeit überdauert hatten, ſich befriedigt fühlten. Ja dieſe Okkupation iſt ſogar von einem nicht unbedeutenden Bruchtheil der romaniſchen Bevölkerung geradezu herbeigeſehnt und in der Folge mit Freuden begrüßt worden. Das ging ganz mit natürlichen Dingen zu. Salvian, der chriſtliche Socialpolitiker, der eben in dieſer Uebergangszeit lebte, bekannte ſich offen zu dieſer Anſicht: daß es beſſer ſei, unter den Germanen zu leben als unter römiſcher Herrſchaft.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Sachlage: das Uebel der Zeit war das Uebergewicht der großen Herren über die kleineren Beſitzer, die jenen gegenüber wirthſchaftlich ſich nicht halten konnten. Das ward jetzt anders: die Anſiedlung der Germanen in ihrer Eigenſchaft als „Beſitzer“ — früher waren ſie nur als „Colonen“ gekommen — vollzog ſich auf dem Boden der großen Herren[3]), die mit den Ankömmlingen nach den be-

---

[1]) Idatius ad a. 449.

[2]) Idatius ad a. 453: Per Fredericum Theoderici regis fratrem Bacaudae Tarraconenses caeduntur ex auctoritate Romana.

[3]) Vgl. z. B. Chronic. imp. ad a. 442: Alani — expulsis dominis terrae possessiones vi adipiscuntur. Marius Aventic. ad a. 456: Burgundiones — terras cum Galliis (sic) senatoribus diviserunt. Beſonders charakteriſtiſch für die oben berührten Verhältniſſe iſt eine Stelle des ſog. Fredegar, die von G. Monod in den „Melanges publiés par la section historique

kannten Einquartierungsvorſchriften des Reiches zu ein oder zwei Dritteln theilen mußten. Der größte Theil der „Senatoren“ und der „Poſſeſſoren“ wurde aus ſeiner Herrlichkeit geſtürzt und mußte froh ſein, von dem Sieger glimpflich und dem Buchſtaben des Geſetzes gemäß behandelt zu werden. Einige von den Literaten der Zeit geſtatten durch die Erzählung ihrer Schickſale Einblick in dieſe Verhältniſſe. So war Paullinus von Pella vorher ein reicher Mann geweſen. Durch die Invaſion der Gothen in Aquitanien, wo Paullinus in der Gegend von Burdigala wohnte, war er um den größten Theil ſeines Beſitzthums gebracht worden, da die römiſche Regierung zögerte, mit den Germanen zum Abſchluß zu kommen. So waltete das Fauſtrecht und kamen Uebergriffe vor. Paullinus, der ſich nach Maſſilia zurückgezogen hatte, war froh, daß ein Gothe, der ihm einen Acker abgenommen hatte, ſo edelmüthig war, ihm denſelben abzukaufen; zwar unter dem Werthe, wie das bei den ſchlechten Zeiten nicht anders zu erwarten war, aber doch zur Zufriedenheit des Paullinus, der jetzt ſeine Vermögensverhältniſſe zu ordnen im Stande war.

Die Grundſätze des abſtracten Rechtes wurden mithin gemildert durch die der perſönlichen Billigkeit. Es kam vor, daß Gothen, die ſich bei einem Romanen einquartiert hatten, dieſen vor allen weiteren Fährlichkeiten und Anfeindungen ihrer Volksgenoſſen ernſtlich in Schutz nahmen[1]).

Paullinus von Pella war zwar kein Latifundienbeſitzer mehr, aber er hatte aus dem allgemeinen Schiffbruche doch genug gerettet, um ſeine alten Tage ſorgenfrei verleben zu können[2]). Seine Kinder hingegen waren im gothiſch gewordenen Burdigala zurückgeblieben und fanden ſich bald in die neuen Verhältniſſe, wodurch ſie zwar auch ein Drittel ihres Beſitzthums verloren hatten, dafür aber die anderen zwei Drittel in Ruhe und Sicherheit bewirth-

et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation“ (Paris 1878) p. 229 ff. in der Leſung verbeſſert und kommentirt hat.

[1]) Vgl. Paullini Eucharisticon v. 289 f. ed. L. Leipziger. Hierzu Gaupp, Anſiedlungen der Germanen S. 412.

[2]) Vgl. ſein Eucharisticon an Gott v. 554 ff.

ſchaften konnten [1]). Nach und nach ſah auch der in praktiſchen Dingen ganz verſtändig urtheilende Alte ein, daß das friſche germaniſche Weſen dem Marasmus des Römerthums vorzuziehen ſei; in den Kämpfen zwiſchen dem römiſchen Prätendenten Attalus mit den Gothen nahm er für dieſe Partei, da unter ihrer Herrſchaft bereits manche zur Blüthe gelangt wären, die früher immer Unglück gehabt hätten [2]).

Schickten demnach ſelbſt die früheren Latifundienbeſitzer ſich in die Verhältniſſe, ſo befanden ſich nicht minder wol auch die kleinen Leute. In Folge der Zerſtückelung der großen Güter konnten ſie die Konkurrenz mit ihren Nachbarn wieder aushalten. Ferner waren die größeren Beſitzer jetzt genöthigt, durch intenſivere Wirthſchaft wieder einzubringen, was ſie durch die Umgeſtaltung der Beſitzverhältniſſe verloren hatten: es werden die kleinen Leute wieder Arbeit gefunden haben [3]). So lange noch in Gallien und in Spanien römiſche und gothiſche Herrſchaft neben einander beſtanden, traten zahlreiche kleine Leute auf germaniſches Gebiet über; und, wie Salvian bemerkt, es würden dieſem Beiſpiele die übrigen gefolgt ſein, wenn ſie Haus und Hof hätten mitnehmen können. Auch die günſtigeren Steuerverhältniſſe, die unter den Germanen herrſchten — ſie brauchten keine Soldtruppen zu bezahlen — wirkten darauf ein, daß die römiſche Herrſchaft ſchließlich ohne Sang und Klang begraben wurde [4]). Die

---

[1]) Paullinus euchar. v. 498 f.:

— — Natis abeuntibus a me
Non equidem paribus studiis nec tempore eodem
Succensis pariter, sed libertatis amore
Quam sibi maiorem contingere posse putabant
Burdigalae, Gothico quamquam consorte colono.

[2]) Ibid. v. 305 ff.:

Cum iam in republica nostra
Cernamus plures Gothico florere favore
Tristia quaequae tamen perpessis antea multis.

[3]) Auch das wird zu beachten ſein, daß die Großbeſitzer nicht mehr von Reichswegen mit Arbeitskräften verſehen wurden, wie das früher der Fall war.

[4]) Vgl. Salvian. gub. Dei 5, 7: ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant. cf. 5, 5. 5, 9: Et quidem mirari possim, quod hoc non omnes

Unterredung, die der byzantiniſche Geſandte Priscus im Jahre 447 mit einem römiſchen Emigranten am Hofe Attila's hatte, förderte dieſelben Motive zu Tage [1]).

Eines der bedeutſamſten Momente im ſtaatlichen und ſocialen Umwälzungsprozeß der Epoche. Ein Blatt der Geſchichte ward umgewandt, ohne daß die Zeitgenoſſen es ahnten.

Noch gab es eine ſtarke Partei, welche auf die Ewigkeit des römiſchen Reiches trotzte und eine Reaktion erhoffte. Nicht überall waren die Germanen ſo milde aufgetreten, wie der gothiſche Stamm in den galliſchen und ſpaniſchen Provinzen. Es iſt ſehr bezeichnend, daß, während Salvian ſein Lob der Germanen in Maſſilia auf römiſchem Gebiete ſchrieb, ſein bedeutendſter literariſcher Widerſacher unter germaniſcher Herrſchaft lebte, von deren Süßigkeiten er wenig verſpürte, nämlich Victor von Vita, dem wir die Geſchichte der „Vandaliſchen Verfolgung" verdanken. Die Theorie Salvian's nahm faſt ausſchließlich Rückſicht auf die unteren Volksſchichten, beachtete hingegen wenig oder gar nicht die Unterſchiede von Kultur, Religion, Sitte, noch auch die beſtehenden, ererbten oder erworbenen Eigenthumsverhältniſſe [2]). In Afrika hatte man dieſe Gegenſätze in ihrer vollen Schroffheit kennen gelernt. Victor von Vita ſelbſt iſt der Repräſentant der römiſch-orthodoxen Partei, wie ſie durch den Adel und die Kirche in Afrika gebildet ward gegenüber der germaniſch-arianiſchen Politik der Vandalen. In Afrika war das Land nicht durch Vertrag, ſondern durch Eroberung in die Hände der Germanen gefallen; ſchwer laſtete das Regiment der Eroberer auf den früher herrſchenden Ständen; bei der geringen Anzahl der Vandalen kamen auch die Vortheile der germaniſchen Anſiedlungsweiſe dem Lande nicht zu gute: die

omnino facerent tributarii pauperes et egestuosi, ni quod una tantum causa est, — quia transferre illuc resculas atque habitiunculas suasque familias non possunt.

[1]) Prisci leg. p. 193 f. Bonn.

[2]) Vgl. Salvian. gub. dei 5, 5: Et quamvis ab his, ad quos confugiunt, discrepent ritu, discrepent lingua, ipso etiam, ut ita dicam, corporum atque individuarum barbaricarum foetore dissentiant, malunt tamen ....

Kraft des vandaliſchen Volkes mußte um die Hauptſtadt Karthago koncentrirt bleiben. Und hier haben ſie allerdings ihr möglichſtes gethan, die verrotteten Zuſtände des Römerthums zu beſſern, wofür ſie Salvian's Lob eingeerntet haben[1]). In Bezug auf die agrariſchen Verhältniſſe ſcheint man wenig geändert zu haben, oder vielmehr die Zerſtörung der alten Beſitzesverhältniſſe führte ſchließlich nicht zur Begründung gedeihlicher neuer. Der Kampf zwiſchen den verſchiedenen Bevölkerungselementen verſchlang alle Kraft und Energie und gereichte am Ende den Romanen ebenſo zum Verderben, wie den Vandalen; es kamen bei dieſem Zwieſpalte diejenigen Elemente wieder empor, die weder germaniſch noch romaniſch, ja nicht einmal puniſch waren, ſondern das urſprünglichſte Bevölkerungselement der Nordküſte von Afrika darſtellten, nämlich die Berbern.

Aus dieſer Zeit der vandaliſchen Herrſchaft ſtammt der Nothſchrei des Biſchofs von Vita, mit dem derſelbe ſeine „Vandaliſche Verfolgung“ abſchließt: ich zweifle nicht, daß derſelbe direkt gegen Salvian gerichtet iſt. Diejenigen, welche die Barbaren lieben — ſchreibt Victor — ſollen hinüberſehen nach Afrika und das Treiben der Vandalen betrachten. Möge man ſich zu ihnen noch ſo gut zu ſtellen verſuchen, Geld und unterthänige Worte nicht ſparen, jene wiſſen doch nichts anderes, als die Römer zu beneiden. So viel in ihrer Macht ſteht, ſuchen ſie das Anſehen der Römer herabzuſetzen; am liebſten wäre es ihnen, wenn gar keiner mehr am Leben wäre. Und wo ſie doch Schonung gegenüber den Romanen walten ließen, ſo geſchehe das nur aus egoiſtiſchen Gründen, um ſie nämlich beſſer ausnützen zu können. Nie haben ſie die Römer um ihrer ſelbſt willen geliebt[2]). Mit bitteren Worten wird dann das Glück einer Herrſchaft zurückgewieſen, das der Presbyter von Maſſilia in ſo roſigem Lichte gezeichnet hatte.

Hier in Afrika iſt der Verſuch, Romanen und Germanen friedlich in einem Staatsweſen zu vereinen, geſcheitert. Doch Afrika bildet, wie geſagt, in dieſer Beziehung eine Ausnahme.

[1]) Vgl. Gub. dei 7, 20 u. a. O.

[2]) Nam nullum dilexerunt aliquando Romanum. Persec. Vand. III, §. 62 (V, c. 18) ed Halm.

In allen anderen Landſchaften fanden die Romanen ſich wol unter der Herrſchaft der Könige der Germanen. So namentlich auch in Spanien. Selbſt der Eiferer Oroſius, der ſonſt die Invaſion der Barbaren als Strafe Gottes anſieht, erklärt, daß die neue Ordnung der Dinge ſich vortrefflich anlaſſe; die Gothen, welche das Schwert wieder mit dem Pfluge vertauſcht hatten, und die Romanen, die übrig geblieben, lebten wie Freunde und Bundesgenoſſen mit einander, und ſeien die letzteren mit den neuen Zuſtänden ſehr zufrieden [1]). Und in Uebereinſtimmung damit lobte noch zweihundert Jahre nachher Iſidor von Sevilla die Milde, welche die Gothen zu allen Zeiten — ſelbſt bei der Einnahme Roms durch Alarich — gegen die Unterworfenen bewieſen hätten: „Deshalb lieben auch bis auf den heutigen Tag die Römer, welche im Reich der Gothen leben, dieſelben ſo ſehr, daß ſie es für beſſer halten, mit den Gothen in Armuth zu leben, als unter den Römern mächtig zu ſein und die ſchwere Laſt der Abgaben zu tragen“ [2]).

Eben ſo freundlich geſtaltete ſich das Verhältniß der Burgunder zu den Romanen [3]), bei denen ſie ſich zunächſt in Sabaudia (Savoyen), ſpäter auch in den benachbarten Landſchaften niedergelaſſen hatten.

Dasſelbe war endlich der Fall auch in den Donauländern, wo nach dem Zeugniß des Hieronymus gleichfalls mit der Zeit die Thränen verſiegten und die jüngere Generation unter der neuen Herrſchaft ſich wol fühlte, während die Alten nur aus Vorurtheil [4]) noch mit Sehnſucht an den früheren Zuſtand zurückdachten. In Noricum

[1]) Oros. 7, 41: Barbari exsecrati gladios suos, ad aratra conversi sunt, residuosque Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.

[2]) Vgl. Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen 1[4], 73.

[3]) Orosius 7, 32. Vgl. J. Havet, du partage des terres entre les Romains et le barbares chez les Burgondes et les Visigoths. Revue historique 1878 Janvier-Février p. 87 ff.

[4]) S. Hieronymus findet freilich das „Vorurtheil“ auf der anderen Seite: praeter paucos senes omnes in captivitate et obsidione generati non desiderabant, quam non noverant, libertatem (Ep. 123, 17).

Kraft des vandalischen Volkes mußte um die Hauptstadt Karthago koncentrirt bleiben. Und hier haben sie allerdings ihr möglichstes gethan, die verrotteten Zustände des Römerthums zu bessern, wofür sie Salvian's Lob eingeerntet haben[1]). In Bezug auf die agrarischen Verhältnisse scheint man wenig geändert zu haben, oder vielmehr die Zerstörung der alten Besitzesverhältnisse führte schließlich nicht zur Begründung gedeihlicher neuer. Der Kampf zwischen den verschiedenen Bevölkerungselementen verschlang alle Kraft und Energie und gereichte am Ende den Romanen ebenso zum Verderben, wie den Vandalen; es kamen bei diesem Zwiespalte diejenigen Elemente wieder empor, die weder germanisch noch romanisch, ja nicht einmal punisch waren, sondern das ursprünglichste Bevölkerungselement der Nordküste von Afrika darstellten, nämlich die Berbern.

Aus dieser Zeit der vandalischen Herrschaft stammt der Nothschrei des Bischofs von Vita, mit dem derselbe seine „Vandalische Verfolgung" abschließt: ich zweifle nicht, daß derselbe direkt gegen Salvian gerichtet ist. Diejenigen, welche die Barbaren lieben — schreibt Victor — sollen hinübersehen nach Afrika und das Treiben der Vandalen betrachten. Möge man sich zu ihnen noch so gut zu stellen versuchen, Geld und unterthänige Worte nicht sparen, jene wissen doch nichts anderes, als die Römer zu beneiden. So viel in ihrer Macht steht, suchen sie das Ansehen der Römer herabzusetzen; am liebsten wäre es ihnen, wenn gar keiner mehr am Leben wäre. Und wo sie doch Schonung gegenüber den Romanen walten ließen, so geschehe das nur aus egoistischen Gründen, um sie nämlich besser ausnützen zu können. Nie haben sie die Römer um ihrer selbst willen geliebt[2]). Mit bitteren Worten wird dann das Glück einer Herrschaft zurückgewiesen, das der Presbyter von Massilia in so rosigem Lichte gezeichnet hatte.

Hier in Afrika ist der Versuch, Romanen und Germanen friedlich in einem Staatswesen zu vereinen, gescheitert. Doch Afrika bildet, wie gesagt, in dieser Beziehung eine Ausnahme.

[1]) Vgl. Gub. dei 7, 20 u. a. O.

[2]) Nam nullum dilexerunt aliquando Romanum. Persec. Vand. III, §. 62 (V, c. 18) ed Halm.

In allen anderen Landſchaften fanden die Romanen ſich wol unter der Herrſchaft der Könige der Germanen. So namentlich auch in Spanien. Selbſt der Eiferer Oroſius, der ſonſt die Invaſion der Barbaren als Strafe Gottes anſieht, erklärt, daß die neue Ordnung der Dinge ſich vortrefflich anlaſſe; die Gothen, welche das Schwert wieder mit dem Pfluge vertauſcht hatten, und die Romanen, die übrig geblieben, lebten wie Freunde und Bundesgenoſſen mit einander, und ſeien die letzteren mit den neuen Zuſtänden ſehr zufrieden [1]). Und in Uebereinſtimmung damit lobte noch zweihundert Jahre nachher Iſidor von Sevilla die Milde, welche die Gothen zu allen Zeiten — ſelbſt bei der Einnahme Roms durch Alarich — gegen die Unterworfenen bewieſen hätten: „Deshalb lieben auch bis auf den heutigen Tag die Römer, welche im Reich der Gothen leben, dieſelben ſo ſehr, daß ſie es für beſſer halten, mit den Gothen in Armuth zu leben, als unter den Römern mächtig zu ſein und die ſchwere Laſt der Abgaben zu tragen“ [2]).

Eben ſo freundlich geſtaltete ſich das Verhältniß der Burgunder zu den Romanen [3]), bei denen ſie ſich zunächſt in Sabaudia (Savoyen), ſpäter auch in den benachbarten Landſchaften niedergelaſſen hatten.

Dasſelbe war endlich der Fall auch in den Donauländern, wo nach dem Zeugniß des Hieronymus gleichfalls mit der Zeit die Thränen verſiegten und die jüngere Generation unter der neuen Herrſchaft ſich wol fühlte, während die Alten nur aus Vorurtheil [4]) noch mit Sehnſucht an den früheren Zuſtand zurückdachten. In Noricum

[1]) Oros. 7, 41: Barbari exsecrati gladios suos, ad aratra conversi sunt, residuosque Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.

[2]) Vgl. Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen 1⁴, 73.

[3]) Orosius 7, 32. Vgl. J. Havet, du partage des terres entre les Romains et le barbares chez les Burgondes et les Visigoths. Revue historique 1878 Janvier-Février p. 87 ff.

[4]) S. Hieronymus findet freilich das „Vorurtheil“ auf der anderen Seite: praeter paucos senes omnes in captivitate et obsidione generati non desiderabant, quam non noverant, libertatem (Ep. 123, 17).

hatte unter rugiſcher Herrſchaft gleichfalls ein romaniſch-germaniſches Gemeinweſen ſich gebildet, in dem die beiden Bevölkerungselemente ſich gegenſeitig fördern und ergänzen ſollten. Die agrariſchen Verhältniſſe waren hier, ſo viel wir ſehen, über die Kleinwirthſchaft nicht hinausgekommen, nur die Unruhe der Zeit, das Darniederliegen von Handel und Verkehr hatte hier Schwierigkeiten gemacht, die jetzt nachgelaſſen hätten, wenn nicht andere Menſchlichkeiten wieder dazwiſchen gefahren wären [1]).

So im Weſten des römiſchen Reiches. Die Entwicklung des Orients zeigt mancherlei Aehnlichkeiten, zugleich mancherlei eigenthümliche Züge. Wir hören, daß auch dort die Colonen von ihren Herren bedrückt, daß ſie trotz der geſetzlichen Beſtimmungen mit einem größeren Kanon belaſtet wurden, als urſprünglich feſtgeſetzt war. Wollte der ausgeplünderte Colone nicht die ſchlimmſte Behandlung erfahren, ſo mußte er zu dieſem Rechtsbruche ſtillſchweigen. Auch zu vertragswidrigen ſonſtigen Dienſtleiſtungen wurde er herangezogen. So eifert Johannes Chryſoſtomus, der Biſchof von Konſtantinopel, in einer ſeiner Homilien [2]), die doch zunächſt die Zuſtände im Oſtreiche im Auge hatten. Der Colone mußte arbeiten wie ein Eſel oder ein Maulthier, ja als ob ſein Körper von Stein wäre. Der Träge wurde auf's entſetzlichſte gegeißelt; wer murrte, wurde gefeſſelt und eingekerkert. Weib und Kind blieben in Trauer zurück und mußten ſich doppelt anſtrengen, um dem gefangenen Familienvater etwas zuſtecken zu können. Oft wurde der Gefangene im Kerker vergeſſen. Bei der Unmöglichkeit zu zahlen, war Tortur und Pfändung an der Tagesordnung.

Aber es gab auch Gegenden, in denen die Bauern die Oberhand über die Herren gewannen, und dieſe waren in Folge deſſen gleichfalls in keine beneidenswerthe Lage gerathen. Intereſſante

[1]) Näheres darüber in meinem Buche über „Römer und Romanen in den Donauländern" S. 193 ff.

[2]) Homilia in Matthaeum 61. 62. opp. ed. Montfaucon (Paris 1727) 7, 624. Es werden die Unarten der einzelnen Stände gegeißelt. Vgl. Richter, weſtröm. Reich 193 f.

Aufſchlüſſe gewährt darüber Libanius in ſeiner Schrift „περὶ τῶν προστασιῶν“ [1]), die muthmaßlich um's Jahr 391 oder 392 abgefaßt und an den damals regierenden Kaiſer, alſo Theodoſius I., gerichtet iſt; für die Erkenntniß der bäuerlichen Verhältniſſe im römiſchen Reiche eine unſerer werthvollſten Quellen.

Libanius unterſcheidet zwei Arten von Dörfern: einmal große mit vielen Eigenthümern, von denen jeder ein kleines Grundſtück inne hat, was alſo Kleinbauern bedeuten würde; zweitens Dörfer, die Einen Herrn haben und von Miethlingen, d. h. Colonen, bebaut werden [2]). Die Illuſtres beſitzen ſolche Dörfer.

Jene großen Dörfer mit Kleinbauern waren dem Weichbilde der nächſten Stadt zugetheilt. Die Curialen dieſer Stadt hafteten für die Aufbringung der Steuern im ganzen Territorium. Das benutzten die Bauern, um dieſen Herren einen Poſſen zu ſpielen. Sie verbanden ſich für Geld und gute Verpflegung mit den Soldaten, die bei ihnen im Quartiere lagen: ſeit Diokletian war die römiſche Feldarmee im Innern der Provinzen vertheilt und lagen nur die ſog. Grenz- und Ufertruppen (limitanei, riparienses) an den Marken des Reiches. Der Befehlshaber (dux) des Militärs, der in jedem Bezirk neben dem Verwaltungsbeamten fungirte, ließ ſich für Geld und gute Worte gleichfalls herbei, die Bauern unter ſeinen beſondern Schutz zu nehmen. Nachdem ſich dieſe der bewaffneten Macht verſichert hatten, fühlten ſie ſich zu allerlei Ausſchreitungen befähigt. Sie vergriffen ſich an den nachbarlichen Ländereien, kehrten Waſſerleitungen ab, hieben Bäume um, ruinirten die Brunnen und trieben ſonſtigen Unfug. Die Sol-

[1]) Libanii opp. ed. Reiske 2, 499 ff.

[2]) Vgl. Kuhn, die ſtädtiſche und bürgerliche Verfaſſung des römiſchen Reiches 1, 271. Ebenſo geht die bäuerliche Entwicklung im deutſchen Mittelalter zurück einmal auf altfreie Bauerngemeinden, in denen die Bevölkerung keine Grundherren hatte; zweitens grundherrliche Dorfſchaften, die es urſprünglich bloß da gab, wo ein auf großen Gründen Begüterter auf ſeinem Eigenthume eine Anſiedlung begründete. Die erſtere Kategorie nahm im Laufe der Zeit auf Koſten der zweiten ſtetig ab, da die freien Kleingrundbeſitzer ſich die Auflegung privatrechtlicher Laſten im Laufe der Zeit gefallen ließen oder gefallen laſſen mußten Chr. Meyer, zur Geſchichte des deutſchen Bauernſtandes, Preuß. Jahrb. Oktober 1878, S. 358.

daten ſahen zu und ließen die Bauern gewähren. In Folge deſſen wurden dieſe Dörfer geradezu Räuberhöhlen, wie Libanius ſich ausdrückt, wo die Geſetze ſo gut wie gar nicht galten: denn die Bauern hatten auf alle Fälle am Dux und ſeinen Leuten einen Rückhalt.

Am meiſten mußten darunter die Curialen leiden. Wenn die Steuereintreiber Miene machten, ihres Amtes zu warten, ſo wurden ſie ausgelacht, beſchimpft, ja mißhandelt. Mochten ſie immerhin mit der Obrigkeit drohen; da die Soldaten mit den Bauern gemeinſame Sache machten, richteten ſie nichts aus. Unverrichteter Dinge mußten ſie in die Stadt zurückkehren. Die Bauern ſchützte ihr militäriſcher Gönner vor der Strafe.

Wenn nun die Curialen zur beſtimmten Zeit mit den Steuern nicht aufkamen, ſo wurden ſie von Staats wegen belangt. Sie waren geſetzlich verpflichtet, auch für die Bauern zu zahlen, von denen ſie Prügel bekommen hatten. Um das thun zu können, mußten ſie ſich die größten Einſchränkungen auferlegen. Sie verarmten, ihr Cenſus wurde niedriger, als er ihrem Stande gemäß ſein ſollte, ſie mußten aus der Kurie austreten. Das war aber ein Unheil nicht bloß für den Einzelnen, ſondern für die ganze Stadt, die auf dieſe Weiſe ihre angeſehenſten und wolhabendſten Bürger ruinirt ſah. Es war zugleich ein Schaden für das ganze Reich, das auf die Curialen ſein Steuerſyſtem baſirt hatte, und wenn dieſe bankerott wurden, weniger einnahm [1]).

In der zweiten Art von Dörfern, die Libanius anführt, in den Kolonendörfern, ging es ähnlich. Auch hier erkauften ſich die Bauern einen Beſchützer, mit deſſen Hülfe ſie gegen ihren geſetzlichen Herrn vorgingen. Sie verweigerten den Gehorſam und die geſetzlichen Leiſtungen. Wenn es darob zum Prozeß kam, ſteckte ſich der Privatpatron hinter den Richter, die Colonen behielten Recht, der Herr hatte das Nachſehen. So war es dem Libanius ſelbſt mit einigen ſeiner Colonen geſchehen, Leuten jüdiſcher Abkunft, welche ſeiner Familie ſchon ſeit Jahrzehnten dienten, ſchließlich

[1]) Libanius l. c. p. 507: *βλάπτονται μὲν αἱ βουλαὶ ταῖς καλαῖς προστασίαις, βλάπτονται δὲ ταῖς βλάβαις τῶν βουλῶν αἱ πόλεις, πάλιν δὲ αὖ ταῖς τούτων οἱ μάχιμοι . . . .*

aber auf diese Weise all' ihrer Verpflichtungen ledig geworden waren [1]). Der Art seien schon viele Familien an den Bettelstab gebracht worden; der Unfug habe sich über das ganze Reich verbreitet [2]). Wo kein Militär in den Dörfern liege, flüchteten sich die Bauern gleichwol unter dessen Schutz auch anderswohin, indem sie Weib und Kind im Stiche ließen, und zwar trotz der strengen Gesetze, die seit Konstantin gegen derartige Flüchtlinge ergangen waren. „Wenn nun darüber vor Gericht Klage geführt wird, und der Kläger selbst Soldat ist, so wird er doch zum Schweigen gebracht mit dem Bedeuten, daß der Angeklagte unter dem Schutze des Dux steht."

So gestaltete sich die Lage der Dinge dort, wo die Bauern zur Selbsthülfe schritten und über die „Herren" die Oberhand gewannen. Das System verdarb, wie anderswo die Bauern, so hier die Besitzer. Libanius meint, in gewissem Sinne seien ja die Bauern berechtigt, sich selbst zu helfen. Einmal durch das Gebet zu den Göttern — Libanius war ein frommer Heide. Zweitens bezüglich des Wasserrechtes könnten sie immerhin sich mit Gewalt ihren Antheil erobern. Vor allem aber sollten sie suchen, sich ihre angestammten Herren durch Gehorsam und Wolverhalten gewogen zu machen. Dann brauchten sie überhaupt keine fremden Beschützer, im Falle der Noth sollten sie sich nur an ihren eigenen Herrn wenden; dieser würde gewiß helfen. Die Zuwendung zu einem anderen Patron käme dem Hochverrathe gleich. Den Duces aber sei von Reichswegen ein für allemal zu verbieten, solche Patronschaften anzunehmen und so auf Kosten anderer sich zu bereichern.

Solche Gesetze wurden in der That gegeben. Sie stehen im

---

[1]) Libanius l. c. p. 508. Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie namentlich die Juden aus den agrarischen Mißständen im Reiche Nutzen zu ziehen wußten. Die Klage des Rutilius Namatianus, de reditu suo v. 383 ff. über dies Volk ist bekannt. Bei Gregorius, M. epp. l. 4 ep. 21 erscheinen sie als Sklaven- und Gutsbesitzer. Vgl. Savigny, v. Schr. 2, 13.

[2]) Libanius p. 512: *τανταισὶ ταῖς τῶν γεωργῶν πολλοὺς οἴκους διασείεσθαι· καθ' ἑκάστην γὰρ δὴ πόλιν τοιοῦτοι μὲν γεωργοί* .... Die Phrase bezieht sich doch wol zunächst auf das Ostreich.

Codex Theodosianus[1]) und sind an den Statthalter von Aegypten gerichtet. Aus dem Inhalte ist zu entnehmen, daß thatsächlich in Aegypten dieselben Uebelstände sich geltend machten, wie diejenigen, welche Libanius in Syrien uns geschildert hat.

So sehen wir denn die agrarische Frage im römischen Reiche in verschiedener Weise durchgekämpft werden und mit verschiedenem Resultate. Im Orient scheinen auch in dieser Beziehung die Verhältnisse konsistenter geblieben zu sein als im Occident, was das Fortleben des östlichen Reiches auch nach dem Sturze des westlichen erklärt. Aber freilich, die Verknöcherung der Verhältnisse, die im Occident nicht durchführbar war, die ihre Wiege im Orient hatte, drückte dem ganzen Systeme ihr Gepräge auf, während über den Trümmern Westroms frische Kräfte ihre Thätigkeit zu entfalten begannen und auf diese Weise dort die eigentlichen Träger der Geschichte des Mittelalters erstanden sind.

Im allgemeinen halte ich dafür, daß man in Bezug auf die Entwicklung des römischen Bauernstandes nicht einer der herrschenden Theorien, auch nicht der Heisterbergk's in allen Einzelheiten beipflichten, sondern sich mehr eklektisch verhalten soll. Juristisch scharf läßt sich das Werden dieser Verhältnisse eben so wenig darlegen, da eine Reihe von Mittelstufen und Uebergangsphasen vorhanden waren, wie das Werden des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, das mannigfache Analogien darbietet. Erst im Laufe der Zeit hat sich aus den Verschiedenheiten der einzelnen Landschaften ein allgemeines Schema herausgebildet[2]). Es wird Aufgabe der weiteren Forschung sein, für jede Provinz des Reiches die eigenthümlichen Verhältnisse auch in dieser Hinsicht darzulegen und den Entwicklungsgang zu zeichnen, den sie im Laufe der Jahrhunderte römischer Herrschaft durchschritten und vollendet haben.

[1]) C. Th. 11, 24: „de patrociniis vicorum." Vgl. hiezu Reynier, De l'Égypte sous la domination des Romains (Paris 1807) S. 128 ff.

[2]) Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 2, 165 ff. und 5, 185 ff.

III.

Zur Geschichte des Sonderbundes.

Von

Alfred Stern.

1) Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter des Kantons Luzern, nachmaliger k. k. österreichischer Hof- und Ministerialrath, Sekretär des Ministerrathes ꝛc. ꝛc. Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen. Herausgegeben von dessen Sohn Bernhard Ritter v. Meyer. Zwei Bände. Wien und Pest, Karl Sartori. 1875.

2) Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Antheil daran. Von Konstantin Siegwart-Müller, gewesenen Schultheißen des Kantons Luzern und Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung. I. II. Altdorf 1863. 1864. III. Zürich 1868.

3) Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrath und Reichshistoriograph, und seine Zeit. Von Heinrich v. Hurter, Kuratbenefiziat. Zwei Bände. Graz 1876. 1877.

4) Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. VIII. 1867.

5) George Grote, seven Letters concerning the Politics of Switzerland pending the outbreak of the civil war in 1847 with the addition of an unpublished letter written by the author to M. de Tocqueville shortly after the termination of the war. London, Murray. 1876.

6) Général G. H. Dufour, Campagne du Sonderbund et événements de 1856 précédé d'une notice biographique avec cartes et portrait. Neuchatel, J. Sandoz etc. 1876.

7) A. Th. v. Segesser, Sammlung kleiner Schriften. II. (Bern, K. J. Wyß, 1879) S. 475—564: Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges.

8) Nach dreißig Jahren. Die letzten Tage des Sonderbundes. Gedenkblatt für die schweizerische Jugend. Aus den Erlebnissen und Zusammenstellungen eines Fünfzigjährigen. Aarau, Sauerländer. 1877.

9) Die Depeſchen der ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Paris und Wien, der HH. v. Tſchann und v. Effinger, aufbewahrt im eidgenöſſiſchen Archiv, ſchon benutzt von A. Schmidt (Zeitgenöſſiſche Geſchichten 1859), ſowie theilweiſe von J. Scherr (Von 1848—1851 eine Komödie der Weltgeſchichte, 1868), deren Durchſicht Hr. Dr. Kaiſer, eidgenöſſiſcher Archivar, freundlichſt geſtattete.

Es war ein ſehr richtiges Wort des preußiſchen Diplomaten Herrn v. Sydow, wenn er in einem an Bernhard Meyer gerichteten Briefe den Sonderbundskrieg „das Avantgardengefecht des univerſellen Kampfes“ nannte, der in den Jahren 1848 und 1849 die alten politiſchen Ordnungen Europas erſchütterte. Der innige geiſtige Zuſammenhang, welcher zwiſchen den ſchweizeriſchen Vorgängen und den Ereigniſſen der großen europäiſchen Politik beſtand, konnte auch weniger ſcharf blickenden Zeitgenoſſen nicht entgehen, und die ungeahnt raſche Beſiegung des Sonderbundes wurde um ſo mehr weithin als eine Niederlage des auf dem Feſtlande herrſchenden Syſtems empfunden, je eifriger ſich einige der Großmächte bemüht hatten, die Kataſtrophe abzuwenden. „Es war im Grunde“, wie Dufour bemerkt, „ein Krieg zwiſchen den Prinzipien, welche ſeit lange Europa ſpalteten, und eben deshalb fand er einen ſo lauten Widerhall. Jeder war bei ſeinem Ausgange betheiligt; mehr ſein Gegenſtand als ſeine Größe feſſelte die Blicke der Völker.“ Selbſt in poetiſcher Form kam dieſer Gedanke zum Ausdruck. In einem aus Deutſchland eingeſandten dichteriſchen Zurufe an die Urkantone kam die Kraftſtelle vor:

Du kämpfeſt für Europas Throne
Und für der Ordnung hohes Gut.
Es fließt im Kampf der Urkantone
Für Recht und Ruhe treues Blut.
Ein Rieſenſchickſal wird entſchieden:
Entweder Radikalenthum
Und Knechtſchaft oder Gottesfrieden
Und alte Rechte, alter Ruhm[1]).

[1]) Die Stelle iſt aufgenommen worden in die Flugſchrift: Der ſiegreiche Kampf der Eidgenoſſen gegen den Sonderbund. Durch einen Offizier der eidgenöſſiſchen Armee. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann, 1848. Ich benutze dieſe Gelegenheit, um die Freunde der ſchweizeriſchen Geſchichtforſchung

Daher verdient denn alles, was dazu dienen kann, unſere Kenntniſſe vom Verlaufe des Ereigniſſes zu vermehren, allgemeine Beachtung. Fragen, welche auf den erſten Blick nur ein untergeordnetes Intereſſe zu haben ſcheinen, erheben ſich bei genauerer Unterſuchung zu außerordentlicher Bedeutung, und Perſönlichkeiten, die ſich eine Zeit lang in kleinerem Kreiſe einen Namen gemacht haben, feſſeln noch nach Jahrzehnten die Aufmerkſamkeit der Nachwelt.

Eine Perſönlichkeit der Art iſt Bernhard Meyer, „weiland Staatsſchreiber und Tagſatzungsgeſandter des Kantons Luzern", deſſen Memoiren vor kurzem von ſeinem Sohne herausgegeben worden ſind. Dieſes Buch, leider durch eine unglaubliche Maſſe von Druckfehlern entſtellt[1]), mitunter von ſtörender moraliſirender Breite, aber lehrreich durch eine Fülle von pikanten Urtheilen über Ereigniſſe und Perſonen, ſowie durch eine Anzahl aus den wiener Archivalien geſchöpfter Aktenſtücke, zerfällt in zwei von einander durchaus getrennte Abſchnitte. Der eine behandelt die ſchweizeriſche, der andere die öſterreichiſche Epoche Bernhard Meyer's. Die Rolle, welche der „k. k. öſterreichiſche Hof- und Miniſterialrath, Sekretär des Miniſterrathes ꝛc. ꝛc." geſpielt hat, iſt keine unbedeutende geweſen. Seine Feder hat der öſterreichiſchen Reaktion die nützlichſten Dienſte geleiſtet; ſie hat auch die öſterreichiſchen Kriegsmanifeſte von 1859 und 1866 verfaßt. Dieſe ganze Phaſe ſeines Lebens ſoll indeß hier nicht berührt werden. Nur der Staatsſchreiber und Tagſatzungsgeſandte von Luzern kommt für uns in Betracht.

Sucht man ſich aus ſeinen eigenen Mittheilungen ein Bild ſeiner Perſönlichkeit zu machen, ſo wird man durch einige Gegen-

---

auf die Lauterburg'ſche Flugſchriftenſammlung, der auch die eben citirte Schrift angehört, hinzuweiſen. Sie befindet ſich im Beſitze der Stadtbibliothek zu Bern und darf wol als eine der reichſten in ihrer Art betrachtet werden.

[1]) Mitunter ſieht es ſo aus, als hätte der Herausgeber die Handſchrift nicht leſen können, wenigſtens ſind gerade Namen häufig ganz verkehrt wiedergegeben, ſo z. B. 1, 29: Schwanenbach ſtatt Schwarenbach; S. 39 Kolbermatten ſtatt Kalbermatten; S. 53 Amafy ſtatt Amrhyn; S. 92 Javer ſtatt Tavel; S. 95 Lüdeli ſtatt Lädeli u. ſ. w.

ſätze betroffen werden. Meyer erſcheint als ein Mann von allgemeiner Bildung, aber doch paſſirt es ihm (1, 28), das Wort „der Mohr hat ſeine Schuldigkeit (will heißen: Arbeit) gethan, der Mohr kann gehen", für einen Spruch „wahrer Weltkenntniß und Weltweisheit des großen britiſchen Dichters" zu halten. Er verlangt von ſeinem politiſchen Gegner ein billiges Urtheil, aber er gewinnt es doch über ſich, ſeinerſeits der radikalen Partei als ſolcher die Ermordung Joſeph Leu's Schuld zu geben. Er thut ſich etwas auf ſeine „milde Stimmung" zu gute, aber er kann ſich doch nicht enthalten, von der „herrſchenden Lausbubokratie" zu reden, worunter vornehmlich „das Volk Iſrael, die Freimaurerbande und das Heer des jedes poſitiven Glaubens baren liberalen Pöbels" zu verſtehen ſein wird. Mit dieſer Leidenſchaftlichkeit des Ausdruckes verträgt ſich indeſſen die Ehrlichkeit der Geſinnung ſehr wol. Bernhard Meyer erſcheint in ſeinen Memoiren als ein Fanatiker, aber als ein Mann, der von der Wahrheit der Sache, die er vertritt, überzeugt iſt und bis zum letzten Augenblicke ſeines Lebens überzeugt blieb. Er geht allerdings über die frühere Epoche ſeines Lebens, in der er noch nicht „mit ſo ſicherer, feſter Ueberzeugung auf katholiſchem Boden ſtand", leider ziemlich flüchtig hinweg. Aber nachdem ſich ihm „eine neue Bahn aufgeſchloſſen hatte, auf der er ſich im raſchen, entſchloſſenen Schritt fort bewegte", betrachtete er ſich in Glück und Unglück als den „Herold der gerechten Sache", welcher der Kriegserklärung „von Wahrheit und Recht an die finſteren Mächte der Lüge und der Ungerechtigkeit Wort oder Feder zu leihen hatte", und die Tragik, daß er jedes Mal, wenn es der Fall war, der Herold „der Niederlage" ſein mußte, kann ſeinen Glauben nicht erſchüttern.

Unter den geiſtigen Häuptern des Sonderbundes war er neben Siegwart-Müller unſtreitig das bedeutendſte; ja er hatte viele Eigenſchaften vor dieſem voraus, die ihn befähigten, die Verhältniſſe richtiger zu beurtheilen, als es Siegwart-Müller im Stande war. Man weiß, daß beide Männer durchaus nicht immer ein Herz und eine Seele waren, und Meyer ſelbſt macht kein Geheimniß daraus, daß in der Zeit des politiſchen Zuſammen-

wirkens zwiſchen ihm und dem Genoſſen niemals „ein näheres Freundſchaftsverhältniß ſtattfand“. Ja er hat während ſeines Aufenthaltes in Wien in den k. k. Archiven einige Briefe Siegwart's gefunden, aus denen hinlänglich klar hervorgeht, daß dieſer ihn 1847 auf alle Weiſe zu verdächtigen ſuchte (1, 127). So gingen ſie denn vor allem in der verhängnißvollen Frage der Jeſuitenberufung aus einander. „An der Spitze der konſervativen Oppoſition“, berichtet Meyer, „zu der alle intelligenten Männer der Cantonal-Erziehungsbehörde, der Regierung und des großen Rathes gehörten, kämpfte ich durch drei volle Jahre gegen dieſen unheilvollen Schritt. Mich leitete in meiner Oppoſition durchaus nicht eines jener blinden, gehäſſigen, meiſtens ſogar boshaften Vorurtheile gegen den Orden, wie ſie damals in der Abſicht, konfeſſionellen Haß heraufzubeſchwören, unter der proteſtantiſchen Bevölkerung verbreitet wurden; ... ich faßte die Sache lediglich vom politiſchen Standpunkte auf und erhob unter Hinweiſung auf die drohende Zukunft meine warnende Stimme, für ſo wenig, was uns eine Jeſuitenberufung bieten konnte, nicht alles auf's Spiel zu ſetzen.“

Eben dieſe Jeſuitenfrage bot Meyer den erſten Anlaß, die Einmiſchung des Auslandes in die ſchweizeriſchen Verhältniſſe herauszufordern. „Die Gefahr einer ſofortigen Berufung der Jeſuiten“, wie er ſich 1, 69 ausdrückt, war zunächſt abgewendet worden. Es kam ihm darauf an, ſie für immer zu beſeitigen, durch das öſterreichiſche Kabinet einen Druck auf Rom auszuüben, um die Jeſuiten zu bewegen, auf die ihnen zugedachte Ehre zu verzichten. Er ſelbſt theilt 1, 69 ff. die Korreſpondenz mit, die er mit dem k. k. Geſchäftsträger Herrn v. Philippsberg hierüber geführt hat, und berichtet über die Verhandlungen, die auf Metternich's Veranlaſſung zwiſchen dem öſterreichiſchen Botſchafter in Rom einerſeits, dem Kardinal-Staatsſekretär und dem Jeſuitengeneral andrerſeits ſtattfanden[1]). Das Ergebniß konnte ihn nicht befriedigen, ja er zog auf ſich ſelbſt den Tadel herab, von dem er freilich erſt auf Umwegen etwas erfuhr, „gegen einen Zweig

[1]) Man vergleiche die Mittheilungen bei A. H. Schmidt a. a. O. S. 652 ff.

der Hierarchie" eine gefährliche Oppoſition gemacht zu haben, die ihn allmählich ſelbſt gegen ſein beſſeres Wiſſen ganz nahe an die kirchenfeindliche Partei drängen könnte. Metternich erklärte ſich zwar durchaus nicht für einen Jeſuitenfreund[1]), aber ſein letztes Wort blieb damals: „die Sache ſei ſehr delikat und ſie ſei es um ſo mehr bei dem Vertrauen, welches der Kardinal und der Jeſuitengeneral in ihn ſetzen, er könne eine Sachwalterſchaft nicht übernehmen; alles, was er könne, beſtehe darin, zu ſagen, was er fühle und denke, indem er den benannten Autoritäten es überlaſſe, zu beſchließen, was ſie am nützlichſten finden" (Meyer 1, 77).

So wurde denn die Berufung durchgeſetzt, deren nächſte Folge die Freiſchaarenzüge waren. Man kennt ihren Verlauf, die Verhandlungen der Tagſatzung, welche darüber ſtattfanden; die Aufregung, welche ſich ihretwegen der ganzen Schweiz bemächtigte. Die Aufzeichnungen Bernhard Meyer's, parteiiſch gefärbt wie ſie ſind, verſetzen auf's lebhafteſte in jene Zeiten zurück. Eben dieſe Ereigniſſe führten zum Abſchluſſe des Sonderbundes. Guizot (Mémoires 8, 437) ſcheint anzunehmen, daß die Ermordung Jakob Leu's ein weſentliches Moment für ſeine Stiftung abgegeben habe, allein alle bekannten Thatſachen ſtehen damit in Widerſpruch. Die Beſtrebungen, die ſich auf den Abſchluß eines ſolchen Separatbündniſſes richteten, waren ſchon früher vorhanden, die Gründe, welche es wünſchenswerth zu machen ſchienen, waren allgemeiner, nicht perſönlicher Natur.

Es iſt nicht die Abſicht dieſer Zeilen, die ſtaatsrechtliche Frage auf's neue zu unterſuchen, welche durch die Stiftung des

[1]) Mittheilung aus einem Briefe Metternich's an Guizot: „Il fait observer dans cette lettre, qu'on semble peu connaître au dehors les sentiments de la cour impériale à l'égard des Jesuites, en voulant prétendre non seulement qu'elle les soutient, mais qu'elle cherche à les imposer ailleurs. Il dit que si d'un côté on n'avait pas pour eux de préférence d'un autre côté on s'inquiétait peu de leur influence là où ils existaient dans la monarchie, qu'ils étaient soumis aux évèques qui étaient parfaitement libres d'en avoir ou de n'en pas avoir, que le gouvernement lui-même demeurait tout-à-fait indifférent etc. Depeſchè v. Tſchann's, 14. Juli 1845; vgl. A. Schmidt, S. 658.

Sonderbundes aufgeworfen wurde. In Wort und Schrift iſt das Thema damals auf's lebhafteſte behandelt, ob er mit den Beſtimmungen des allgemeinen Bundesvertrages von 1815 in Einklang ſtehe oder nicht, und ein deutſcher Staatsrechtslehrer, H. A. Zachariä, hat es in einer beſonderen Broſchüre ausführlich erörtert[1]). Hier kann es nur darauf ankommen, die hiſtoriſche Bedeutung des Ereigniſſes, inſofern es mit der allgemeinen europäiſchen Politik in Zuſammenhang ſtand, in's Gedächtniß zurückzurufen. Wiederum war es Bernhard Meyer, dem die bedenkliche Aufgabe zufiel, ſich an das Ausland zu wenden, um von dieſem eine Unterſtützung von Geld und Waffen für den Sonderbund zu erbitten, da, wie er ſich auszudrücken beliebt, „die Regierung in Luzern ſo wenig als diejenigen der anderen katholiſchen Kantone ſich darüber einer Täuſchung hingaben, daß die revolutionäre Kriſis, in welche die radikale Partei das ſchweizeriſche Vaterland mit allen Mitteln der Lüge, der Aufreizung politiſchen und konfeſſionellen Haſſes und der Gewalt hineintrieb, friedlich ſich verlaufen werde". Die erſte Reiſe, die er zu dieſem Zweck unternahm, führte ihn im Winter 1846 nach Turin. Er erzählt ausführlich und mit einer unſchätzbaren Aufrichtigkeit ſeine dortigen Erlebniſſe, ſeine Zuſammenkünfte mit dem Miniſter des Auswärtigen und mit dem Könige. Beide nahmen ihn ſehr freundlich auf. Der König, der zu Meyer's Erſtaunen „kurze Zeit darauf ſelbſt die Fahne der Revolution ergriff", bemerkte, daß er „ſogleich Befehl ertheilen werde, dem Geſandten des Sonderbundes die verlangten 2000 Infanteriegewehre zu verabfolgen". „Ich ſprach meinen Dank aus", berichtet Meyer, „und als ich dann hinzufügte: „„Eure Majeſtät, ich komme mit leeren Händen; wir machen nämlich die Rechnung ſo: gewinnen wir, ſo werden wir, oder vielmehr unſere Gegner, Eurer Majeſtät Regierung befriedigen; verlieren wir aber, ſo bleibt dieſer nichts anderes übrig, als den Schuldpoſten als uneinbringlich durchzuſtreichen"", brach er in helles Lachen aus, ſprach aber ſogleich darauf die folgenden merkwür-

[1]) H. A. Zachariä, die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, der Sonderbund und die Bundesreviſion. Göttingen 1848.

digen Worte: „„Wäre ich eine der Großmächte, so würde ich meine ganze Armee Ihnen zur Verfügung stellen; als Macht zweiten Ranges muß ich dem Beispiel der ersteren folgen““. Der König fragte mich sodann, ob wir eine Intervention der Mächte wünschen; ich erwiderte ihm augenblicklich, daß wir keine fremde Intervention verlangen; was wir benöthigen, seien Waffen und Geld; wenn man uns mit diesen versehe, so würden wir den Kampf mit unseren Feinden getrost aufnehmen.“ Bei seinen Verhandlungen mit den Beamten des Kriegsministeriums fand Meyer ein weniger freundliches Entgegenkommen. „Man äußerte sich zwar mir gegenüber nicht, aber aus ihren Mienen konnte ich ihre Gesinnungen herauslesen. Man zeigte mir die Waffen; ich fand, daß sie das gleiche Kaliber wie die unserigen hatten und ganz brauchbar seien; es waren aber lauter alte Gewehre, und die Preise, die man mir aufrechnete, so unverschämt, daß ich billiger aus der ersten lütticher Waffenfabrik ganz neue hätte beziehen können. Allein ich ließ die Kameraden aufrechnen, so viel ihnen beliebte, und stellte ihnen dafür den erforderlichen Bon aus; ich hatte mich gegenüber dem Könige erklärt, und hier wollte ich mich in kein Markten einlassen. Nach meiner Anordnung und unter meiner Aufsicht wurden die Gewehre verpackt sammt Munition; ich übergab die Kisten einem mir bezeichneten sicheren Spediteur, welcher sofort deren Wegtransportirung einleitete. Sie kamen auch wirklich in Luzern an; es sind dies die einzigen Waffen, die wir vom Auslande beziehen konnten[1]).“

Eine zweite Reise im Frühlinge des Jahres 1847 galt der österreichischen Kaiserstadt. Dem äußeren Anscheine nach war Meyer nichts als luzernischer Delegirter für eine Konferenz, auf welcher der Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Oesterreich und einigen Kantonen der Schweiz berathen werden sollte. In Wahrheit hatte er eine hochpolitische Mission empfangen. „Meine Aufgabe“, bekennt er (1, 142), „war im Hintergrunde eine andere, nämlich mit dem Fürsten Metternich mich in Berührung zu bringen und ihm über unsere Lage und die Wichtig-

[1]) Die letzte Behauptung steht mit anderen Angaben, namentlich mit denen bei C. Siegwart-Müller 3, 251 in Widerspruch.

keit der Vorgänge in der Schweiz für ganz Europa Klarheit zu verſchaffen. Hauptſächlich aber ſollte ich dahin trachten, von dem öſterreichiſchen Kabinete eine ausreichende Unterſtützung an Geld und Waffen zu erwirken.“ Was er erreichte, blieb eben ſo hinter ſeinen Erwartungen zurück, wie die früheren Verſuche geſcheitert waren, die man gemacht hatte, einen öſterreichiſchen General für die Führung der ſonderbündiſchen Truppen zu gewinnen, Verſuche, denen u. a. der Erzherzog Johann, der deutſche Reichsverweſer in spe, ſeine innigſte Theilnahme ſchenkte[1]). Die öſterreichiſche Regierung beſchränkte ſich darauf, ein unverzinsliches Anlehen von 100 000 Gulden und die Verabfolgung von Geld und Waffen für den Fall des Kriegsausbruches zu bewilligen, ſo wie den Feldmarſchall Radetzky anzuweiſen, „einige tauſend Gewehre beförderlich nach den Urkantonen zu expediren“, die freilich zum Theil nebſt der Munition im Kanton Teſſin aufgegriffen wurden[2]). „Der alte Held“, berichtet Meyer, „wäre ſchon zu etwas Ernſterem bereit geweſen; als der frühere k. k. Geſchäftsträger in der Schweiz, Hr. v. Philippsberg, im November 1846 ihn in Mailand beſuchte und auch die ſchweizer Angelegenheit zur Sprache kam, ſagte derſelbe: „„Ich bin augenblicklich zu allem bereit, ich brauche nichts als einen Befehl und verlange nicht einen Mann mehr dazu““. Hr. v. Philippsberg fand denſelben wirklich ſchon mit einem Operationsplane beſchäftigt, der ſkizzirt bereits vor ihm auf dem Tiſche lag.“

[1]) In einem ſeiner Briefe heißt es: „Wäre ich nicht Erzherzog und wäre ich jünger, ich ginge gleich, ohne Bedingniſſe zu ſtellen, wo es ſich handelt, das Recht zu vertheidigen, zu erhalten und zu bewahren; da darf man ſich nicht weigern oder Anſtände machen in einer Aufgabe, wo man kämpfen muß und dann verſöhnen kann“ (B. Meyer 1, 148). Ueber die Pläne, den Fürſten Schwarzenberg als Führer zu erhalten, ſ. auch einen intereſſanten Brief Siegwart's an Hurter vom 28. Juli 1847 in „Hurter und ſeine Zeit“ 1, 179.

[2]) Doch erklärte Siegwart in einem Briefe an Hurter vom 28. Juli 1847: „Dankbar muß ich anerkennen, daß Oeſterreich uns zur Beſtreitung der allernothwendigſten Koſten die Mittel gewährt und auch unſeren Zeughäuſern einen ſchönen Beitrag geliefert“ (Hurter 2, 179); vgl. C. Siegwart-Müller 3, 248 ff., J. Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgeſtaltungen, 1830 bis 1850, 3, 516.

Meyer ſucht ſich die geringe thatſächliche Unterſtützung, welche der Sonderbund durch Oeſterreich erhielt, daraus zu erklären, daß „Metternich ſchon nicht mehr der alles gebietende Miniſter war, als welcher er nur zu Lebzeiten des Kaiſers Franz“ hätte gelten können. Die gleiche Anſicht äußert Siegwart-Müller. Es mag ſein, daß der Widerſtand, dem Metternich ab und zu ſelbſt in den höchſten Kreiſen begegnete, eine zunehmende Schwäche ſeiner auswärtigen Politik bedingte. Es mag ferner ſein, daß die Unmöglichkeit, ſich mit den ſüddeutſchen Höfen in's Einvernehmen zu ſetzen, ſpäter ſelbſt eine ſtarke militäriſche Demonſtration zu Gunſten des Sonderbundes verhinderte[1]). Der wahre Grund indeſſen lag tiefer. Hätte Metternich ohne Rückſicht auf die übrigen europäiſchen Mächte vorgehen können, ſo würde er es an einer einſeitigen Intervention nicht haben fehlen laſſen, und daß er ſie nicht zu einer gemeinſamen Intervention mit ſich fortreißen konnte, war wahrlich nicht einer Läſſigkeit von ſeiner Seite zuzuſchreiben. Wer auf dem Standpunkte B. Meyer's ſteht, kann daher ſehr wol ſeine Worte (2, 109) unterſchreiben, daß Metternich der Ruhm gebühre, „mit klarem Blicke gleich vom Anfange an die Sachlage durchſchaut und auch den richtigen Weg zum Ziele vorgezeichnet zu haben“. Die bekannt gewordene diplomatiſche Korreſpondenz Oeſterreichs, welche ſich auf die ſchweizeriſchen Verhältniſſe bezieht, beweiſt, daß man auf dieſer Seite vor kräf-

[1]) Man findet Näheres über Metternich's Verhandlungen mit Baiern, Würtemberg, Baden bei B. Meyer 2, 175 ff., Müller-Siegwart 3, 934. 938, wozu die Nachrichten in den Depeſchen v. Effinger's vom 10., 18., 25. Oktober und 2. November 1847 treten. In dem zuletzt erwähnten Schreiben heißt es, der „Bundespräſident Graf v. Münch“ ſei in Wien angekommen, nachdem er auf ſeiner Reiſe die ſüddeutſchen Höfe berührt hätte. „Da man indeſſen die Baden und Baiern angemuthete Truppenaufſtellung oder Truppenvermehrung an der Schweizergrenze, zu welcher Würtemberg, wie ich zu melden die Ehre hatte, bloß unter der Bedingung der Mitwirkung genannter Nachbarſtaaten ſich bereit erklärte, kurz zuvor mit Beſtimmtheit abgeſchlagen hatte, es ſei denn, daß deshalb An Bundesbeſchluß gefaßt werde, ſo hat der Graf Münch dem Vernehmen nach ein ferneres daheriges Anſinnen als fruchtlos betrachtet.“ Weitere Aufſchlüſſe darf man vielleicht in den angekündigten Denkwürdigkeiten Metternich's zu finden hoffen.

tigem Handeln nicht zurückschrak. Schon hatten Verhandlungen zwischen den Mächten über die schweizerischen Angelegenheiten stattgefunden, als am 20. Mai 1845 der Fürst folgenden Entwurf zu einer gemeinsamen Erklärung vorschlug: „Die fünf Mächte würden die Vernichtung des Vertrages von 1815, sei es, daß diese Vernichtung auf eine offene Art stattfinde, oder sich in's Werk setze unter dem Deckmantel eines Beschlusses der Tagsatzung, der offenbar die durch den Bundesvertrag der eidgenössischen Behörde eingeräumten Befugnisse überschreitet, als eine That ansehen, welche die durch den Kongreß von Wien der Schweiz gewährten Garantieen vernichtet; — und dies ohne vorzugreifen den weiteren Maßregeln, zu welchen die Mächte im Interesse der Erhaltung der Ordnung und des Friedens in Europa gezwungen werden könnten." Am 20. September 1846, als die Fortschritte der radikalen Partei unverkennbar waren, sprach er noch deutlicher in einer Depesche, die sich an den Vertreter des k. k. Botschafters in Paris richtete: „Nur eine Gewalt besteht nach unserer Ansicht noch in der Welt, welche im Stande ist, dem Ausbruche von Katastrophen, wie sich von dieser Seite vorbereiten, vorzubeugen, und diese befindet sich in den Händen der Mächte, die der helvetischen Konföderation den Platz angewiesen haben, den sie im europäischen Staatensystem einnimmt. Wenn die Mächte in einer Art, um verstanden und geglaubt zu werden, erklären, daß sie einen gewaltsamen Umsturz der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz nicht dulden werden; wenn sie entschlossen sind, im Nothfalle ihren Worten die Vollziehung nachfolgen zu lassen: so ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß kaum im Anfange der Ausführung der Umsturzplan stattfinden werde; es ist gewiß, daß, wie immer die Lage sich gestalte, die Mächte dem Schimpfe sich nicht unterziehen müssen, als vollendete Thatsache das Uebel anzunehmen, gegen das ihr gemeinsames Interesse sie zu protestiren gebietet." Als nächste zu ergreifende Maßregel schlug er daher vor: die Abberufung der Gesandten von Bern und eine eben so entschiedene als klar lautende Erklärung der Großmächte „über die Grenzen, welche sie ihrer Unthätigkeit bei den Ereignissen zu setzen gedenken, die der unter den regierenden

Leuten in Bern herrschende Geist des Umsturzes hervorzurufen geeignet ist". In letzter Linie stand die bewaffnete Intervention unter gewissen Bedingungen, „unter der dreifachen Voraussetzung, daß sie statthabe auf das ausdrückliche Verlangen einer der kämpfenden Parteien in der Schweiz, im Auftrage der Mächte, welche die Verträge von Wien und Aachen unterzeichnet haben, endlich daß sie niemals ausgeführt werde einseitig bloß durch eine der Mächte, welche an die Schweiz grenzen, und auf eine andere Weise als mit dem ausdrücklichen Ausschlusse jedweden besonderen und vereinzelten Interesses" (Meyer 2, 109. 119. 121). Der Umschlag, welcher in Genf erfolgte, veranlaßte den Fürsten zu noch dringenderen Mahnungen: „Der Augenblick ist ernst und er kann der letzte sein, wo es noch den Mächten gestattet ist, ruhig sich zu berathen und über ihre Haltung gegenüber allen Eventualitäten sich zu einigen, bevor der Einbruch der größten Katastrophen die Freiheit ihres Handelns in Ketten legt oder sie zu rascher That zwingt".

Man sieht, Metternich hatte ein klar vorgezeichnetes Programm: Abberufung der Gesandten, gemeinsame drohende Erklärung der Großmächte, äußersten Falles bewaffnete Intervention; das waren die drei Etappen des Weges, den er vorzeichnete. Es war zu erwarten, daß man sich zu jenem letzten, bedeutendsten Schritte unschwer gedrängt sehen würde, wenn man sich darüber verständigt hatte, die beiden ersten gemeinsam und rechtzeitig zu machen. Hier stieß der Fürst nun aber auf ein unerwartetes Hinderniß. Nächst Oesterreich wurde keine Macht so sehr durch die Entwicklung der schweizerischen Angelegenheiten in Spannung erhalten wie die französische. Es war unerläßlich, sich ihrer Zustimmung, sich ihrer thätigen Mitwirkung zu versichern. Zwar findet sich noch gelegentlich die Drohung, Oesterreich werde allein vorgehen, aber nur in verschämter Form und sofort abgeschwächt durch die Bemerkung, man werde sich glücklich schätzen, sich in Uebereinstimmung mit Frankreich zu befinden[1]). Eben hierauf

[1]) Depesche Metternich's an den k. k. Geschäftsträger in Paris, 16. Oktober 1846 (Meyer 2, 128).

waren die hauptſächlichſten Bemühungen Metternich's gerichtet, aber ſie hatten nicht den raſchen Erfolg, der allein dem Plane Ausſicht auf Verwirklichung geben konnte. Man betrachtet mitunter die Politik Metternich's und Guizot's gegenüber der Frage des Sonderbundes als ganz gleichartig. Es iſt von Wichtigkeit, ſich vor Augen zu halten, daß beide ſich doch nicht auf der derſelben Linie bewegten. Im 8. Bande ſeiner Memoiren hat Guizot ſein Verhalten gegenüber den ſchweizer Angelegenheiten darzuſtellen und zu rechtfertigen geſucht. Die Mittheilungen C. Siegwart-Müller's, die diplomatiſchen Aktenſtücke, welche B. Meyer im Anhange ſeiner Denkwürdigkeiten veröffentlicht, ſo wie die im eidgenöſſiſchen Archive aufbewahrten Depeſchen des ſchweizeriſchen Geſandten in Paris dienen dazu, dieſe Darſtellung auf's beſte zu ergänzen. Nimmt man das ganze Material zuſammen, ſo ſtellen ſich die Grundzüge der Guizot'ſchen Politik unſchwer dar.

Wo immer dem Leiter der franzöſiſchen Politik ſich eine Gelegenheit bot, ſeine Anſicht auszuſprechen, machte er kein Hehl daraus, daß er in der Beurtheilung der ſchweizeriſchen Zuſtände mit Metternich übereinſtimme; aber es fehlte ihm jener Muth der Konſequenz, den Metternich beſaß. Er trug Bedenken, ſich auf die Bahn mit fortreißen zu laſſen, die Metternich zu betreten wünſchte. Daher die verſchiedene Färbung ſeiner Aeußerungen. In den vertrauten Geſprächen mit dem öſterreichiſchen Geſandten ſchien er bereit zu ſein, auf alle Vorſchläge einzugehen; in ſeinen Depeſchen legte er in der höflichſten Form ſeine abweichende Meinung dar. Er hatte allerdings das Beſtreben, die Großmächte zu veranlaſſen, ſich über gemeinſame Verhaltungsmaßregeln zu verſtändigen; aber er fand, daß Metternich „raſcher und weiter zu gehen wünſchte, als er es für zweckmäßig hielt und als er es angedeutet hatte". Was die Frage der Abberufung der Geſandten betraf, ſo ſchien er anfangs auf dieſe „kein beſonderes Gewicht zu legen". Von den Erklärungen der Kabinette wünſchte er, daß ſie „kurz und kalt ſein und ſich gleichſam auf eine einfache Empfangsbeſcheinigung der Anzeige der Regierung von Bern beſchränken ſollten"; unter dieſen Umſtänden hätte man

es denn auch vermieden, ſich durch Drohungen gleichſam zu einer bewaffneten Intervention zu verpflichten, und dieſe ſelbſt wäre zunächſt nur Gegenſtand einer akademiſchen Beſprechung geweſen.

Eine Reihe von Gründen wirkte zuſammen, um Guizot zu verhindern, dem Fluge der Metternich'ſchen Abſichten zu folgen. In ſeinen Memoiren erinnert er daran, daß er in der Schweiz erzogen worden, viele perſönliche Freunde daſelbſt beſeſſen und das Land von jeher mit demſelben „Wolwollen" betrachtet habe wie Louis Philipp, dem einſt die ſchweizeriſche Gaſtfreundſchaft zu gute gekommen ſei. Sentimentale Regungen dieſer Art waren indeſſen auf die Beweggründe der franzöſiſchen Politik ohne irgend welchen Einfluß, und was das gerühmte „Wolwollen" betrifft, ſo hatte die Schweiz ſchon während der dreißiger Jahre Gelegenheit genug gehabt, eigenthümliche Proben darauf zu machen. Ohne Zweifel aber hatte die Bekanntſchaft mit Land und Leuten den Vortheil, dem Könige wie dem Miniſter die Gefährlichkeit einer Intervention gerade an dieſer Stelle klarer zu machen, als ſie anderen war. Wollte ſich eine einzige Macht mit ihr beladen, ſo hätte das ſofort eine zweite herausgefordert, ihr entgegenzutreten, und man hätte dann alsbald eine neue Auflage der Zeiten erleben können, in denen die öſterreichiſchen Soldaten in Bologna einzogen und die franzöſiſchen Schiffe vor Ankona ankerten. Eine gemeinſame Intervention mehrerer Mächte, unternommen im Namen Europas, erſchien allerdings als das äußerſte anwendbare Mittel, „um einen unerträglichen Skandal in Europa aufhören zu laſſen", aber bei der Reizbarkeit des ſchweizeriſchen Nationalgefühls doch ſo bedenklich, daß man erſt im letzten Moment davon Gebrauch machen dürfe, „wenn die Leiden der Anarchie und des Bürgerkrieges ſich ſchon einige Zeit fühlbar gemacht hätten". Und ſelbſt dann drohten einer glücklichen Löſung noch ſo viele Hinderniſſe, daß Europa, nach Guizot's Ausdruck, ſagen müßte: „Herr, laß dieſen Kelch an mir vorübergehen"[1]). Seitens der Mächte ſollte

[1]) Guizot: Mémoires 8, 453. H. v. Tſchann in ſeiner Depeſche vom 26. Oktober 1846 trifft ganz das Richtige, wenn er ſagt: „Le cabinet français appréhende et pour des bonnes raisons, qui n'échapperont pas à V. Excellence, je ne doute pas que cela soit sincèrement, une intervention

daher nach franzöſiſcher Auffaſſung alles vermieden werden, wodurch man einem ſolchen Schritte näher getrieben würde, während umgekehrt Metternich's ganzer Plan darauf angelegt war, ihn herbeizuführen.

Dazu kam, daß der franzöſiſche Miniſter Rückſicht auf die Kritik im eigenen Lande zu nehmen hatte, welche für den Leiter der öſterreichiſchen Politik nicht in Betracht kam. Das Juli-Königthum konnte nun einmal auch in der Behandlung der auswärtigen Fragen nicht mit derjenigen Freiheit vorgehen, wie die legitimen und abſoluten Regierungen, in deren Reihe es ſich mit ſo viel Geſchick einzudrängen gewußt hatte. Eine unerbittliche parlamentariſche Oppoſition erſpähte jede Blöße, welche ſich die Regierung zu geben drohte. Eine feindliche Preſſe, deren Macht beſtändig anwuchs, verfolgte argwöhniſch jeden ihrer Schritte. Schon hieß es, „Guizot empfange ſeine Inſtruktionen von Metternich“ [1]). Daß die Sache des Sonderbundes ſich unauflöslich mit der Sache der Jeſuiten verſchlang, machte die Stellung Guizot's gegenüber der Oppoſition doppelt ſchwierig. Man konnte unmöglich im eigenen Lande gegen den Orden auftreten und ſich jenſeits der Grenzen zu ſeinem Beſchützer aufwerfen, ohne ſich dem bitterſten Tadel auszuſetzen. Eben deshalb waren auch von Frankreich aus die größten Anſtrengungen gemacht worden, um in Rom die Entfernung der Jeſuiten aus Luzern zu erwirken, Anſtrengungen, denen freilich der Erfolg um ſo mehr verſagt

---

quelconque; il est certain, qu'il a cherché à contenir les velléités de l'Autriche qui à plusieurs reprises depuis quelques années l'avait pressé de s'unir à elle pour faire des démonstrations collectives. . . . Le gouvernement français a toujours encore un grand désir comme il a un grand intérêt à ce que les choses puissent arriver en Suisse à un terme de conciliation, mais j'ai en même temps l'entière conviction, que si de nouveaux conflits devaient éclater de nature à menacer la paix dans les cantons et si les mouvements en Suisse sur les confins de l'Italie et de l'Allemagne donneraient bien à l'Autriche des prétextes, qu'elle prétendrait faire valoir, pour agir seule ou probablement d'accord avec la cour de Sardaigne, le gouvernement français ne croirait plus rester spectateur inactif“.

[1]) Depeſche v. Tſchann's, 17. November 1846.

bleiben mußte, da Metternich es aufgab, ſie nachhaltig zu unterſtützen.

Endlich legte das Verhältniß Frankreichs zu England dem erſten Miniſter Louis Philipp's eine Zurückhaltung auf, die ein offenes und entſchiedenes Auftreten in dem Sinne, wie Metternich es forderte, unmöglich machte. Es hatte zwar anfangs ſo ausgeſehen, als ob gerade England dazu geneigt ſei, die ſchärfſte Sprache gegenüber der Tagſatzung zu führen, und eine Depeſche, welche Lord Aberdeen am 11. Februar 1845 an den engliſchen Geſandten in der Schweiz gerichtet hatte, „frappirte" anſcheinend ſelbſt Guizot im höchſten Maße. Aber einmal glaubte man zu bemerken, daß England wol abſichtlich ſo weit vorgegangen, wenn nicht gar vorgeſchoben worden ſei, weil eine Demonſtration von dieſer Seite am wenigſten „den Argwohn der Schweizer erwecken und das ſchweizeriſche Nationalgefühl verletzen könnte"[1]). Sodann aber ging mit dem Sturze der Tories die Leitung des Auswärtigen an Lord Palmerſton über, von dem ſich die feſtländiſchen Kollegen in ihrem Kampfe für das, was ſie unter den konſervativen Intereſſen verſtanden, keine Unterſtützung erwarten durften. Schon war die Entente cordiale Englands und Frankreichs durch den Vollzug der ſpaniſchen Heirathen auf's ſchwerſte erſchüttert. Die Vernichtung der Unabhängigkeit Krakaus ließ es wünſchenswerth erſcheinen, daß der Riß zwiſchen den beiden Weſtmächten ſich nicht noch mehr erweitere. Was Wunder, wenn Guizot auch aus dieſer Rückſicht ſich davor ſcheute, in der Behandlung der ſchweizeriſchen Frage mit Metternich gleichen Schritt zu halten.

Das Zuſammenwirken aller dieſer Gründe verhinderte jenes gemeinſame imponirende Vorgehen, das Metternich als Ideal vorſchwebte. Als im Beginne des Jahres 1847 die vorörtliche Leitung auf Bern überging, waren es Oeſterreich, Rußland und Preußen allein, welche dieſen Akt mit einer Note beantworteten, die eine ziemlich unverblümte Drohung enthielt. M. de Boislecomte, der neue franzöſiſche Geſandte, der ganz und gar für die Idee einer bewaffneten Intervention gewonnen war und ſich ſchon mit dem Plane ihrer Ausführung beſchäftigte, wurde auf kurze

[1]) v. Tſchann's Depeſchen 19. Februar und 19. März 1845.

Zeit nach Paris zurückcitirt, um ſich durch die Belehrungen des Miniſters abkühlen und zur Vorſicht mahnen zu laſſen. Er kehrte nach Bern zurück, während die Geſandten der nordiſchen Mächte ihren Wohnſitz von dort weg verlegt hatten. Aber wenn, abgeſehen von anderen Gründen, namentlich die Rückſicht auf England der franzöſiſchen Politik gewiſſe Schranken zog, die ſie zeitweiſe von der Aktion der drei anderen Großmächte trennte, ſo geſchah doch genug, um Eingeweihten und Uneingeweihten jeden Zweifel daran zu benehmen, daß die Regierung Louis Philipp's ganz und gar von ihrem Geiſte durchdrungen ſei. Sie ließ in Folge der genferiſchen Vorgänge Truppenbewegungen an der Grenze vornehmen, welche nicht anders als mit lebhaftem Mißtrauen in der Schweiz betrachtet werden konnten. Sie führte gegenüber dem ehemaligen Kommandanten der Freiſchaaren, nachdem er zum Tagſatzungspräſidenten emporgeſtiegen war, eine Sprache, die verletzen mußte, ohne ihren Zweck zu erreichen. Sie ſuchte ſogar, wovon Guizot's Memoiren weislich ſchweigen, den Sonderbündiſchen materielle Hülfe zuzuwenden. Die Perfidie dieſer Politik beſtand darin, daß ſie nicht den Muth fand, ſich offen für eine Intervention zu erklären, aber heimlich mehr als irgend eine der großen Mächte ſonſt den Sonderbund zu kräftigen ſuchte. Was Oeſterreich beiſteuerte, war doch ziemlich geringfügig, da man ſich, wie der Fürſt v. Schwarzenberg meinte, in Wien nicht dazu entſchließen konnte, „ein paar Hoftänzerinnen weniger zu halten und den ſieben Ständen die Beſoldung derſelben zu geben“[1]). Der ruſſiſche Geſandtſchaftsſekretär, an welchen C. Siegwart-Müller in Luzern ein Hülfegeſuch richtete, ſtellte ihm die „hämiſche Frage“, ob nicht die Jeſuiten Geld geben könnten[2]). Mit Frankreich indeſſen hatte er allen Grund zufrieden zu ſein. Gemäß der Anſicht Louis Philipp's, „daß man den Sonderbund im geheimen und unter dem Scheine von Handelsunternehmungen mit Waffen und Munition unterſtütze“[3]), ließ ſeine Regierung es an Beweiſen

[1]) C. Siegwart-Müller 3, 251.

[2]) a. a. O. S. 250.

[3]) Eine Aeußerung, die er gegen den öſterreichiſchen Botſchafter that, ſ. B. v. Meyer 2, 165.

dafür, wie ernst dieser Wunsch gemeint sei, nicht fehlen. Die für Freiburg bestimmte Sendung von vier Kanonen und dreitausend Gewehren, welche aus den Zeughäusern von Besançon stammten, wurde allerdings abgefangen[1]), aber nach dem glaubwürdigen Bericht des wolunterrichteten Siegwart-Müller war schon früher von französischer Seite ein reicher Beitrag für die sonderbündische Rüstung gekommen. „Es fehlte uns", so erzählt er, „Artillerie von schwerem Kaliber, es fehlten uns aber auch Flinten für Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms. In Bezug auf Artillerie war nun Frankreich bereitwillig. Die Regierung von Schwyz erhielt 8 Kanonen sammt Munitionswagen, 2500 Kugeln und einige Kartätschen um den Preis von 13000 Francs, jedoch gegen baare Bezahlung; diejenige von Nidwalden erhielt ebenfalls ein paar Kanonen, jedoch unentgeltlich. Nun unterhandelte auch Luzern, und es gelang, aus dem Zeughause von Straßburg ebenfalls vier Paixhans nebst Mörsern und Munition zu erhalten. Es wurde eine Preisnote darüber gefertigt, auch mußten wir eine kleine Zahlung sofort leisten. Auch der Kanton Uri bekam zwei Paixhanshaubitzen. Luzern bezog auch Gewehre und zwar für den Preis von 15 Francs auf's Stück. Zuerst wurden 30 Francs begehrt. Es gab ein so langes hin und her Briefwechseln und Abgeordnetesenden, daß wirklich sehr zu verwundern ist, daß die Kanonen und Gewehre unvermerkt durch die Gebiete von Baselland, Solothurn und Aargau nach Luzern geliefert werden konnten[2])." Sollte Guizot, als er seine Memoiren schrieb, von allen diesen Thatsachen nichts gewußt haben?

Indessen, wie viel auch im Stillen geschehen war, der günstige Moment zum Handeln war verpaßt. Palmerston nannte die Sprache Guizot's zwar sehr „weise", aber er wußte der dringenden

---

[1]) Baumgartner 3, 539. 540. In seinem Buche 3, 252 spricht Siegwart-Müller nur von Gewehren, anders in einem Briefe an Hurter (25. September 1847): „Frankreich macht Freiburg nun wieder eine Gabe von vier Kanonen und 2—3000 Flinten. Es hat sich uns gegenüber ausgesprochen, daß auf den ersten Wink von uns an den Grenzen eine militärische Demonstration stattfinden werde" (F. v. Hurter und seine Zeit 2, 181).

[2]) Müller-Siegwart 3, 251.

Aufforderung, ſie ſich gleichfalls anzueignen, auf das geſchickteſte auszuweichen. Metternich war mißtrauiſcher als je und fürchtete, daß Frankreich die Abſicht habe, Oeſterreich eine Falle zu ſtellen[1]). Die Führer des Sonderbundes ſahen die Kataſtrophe immer näher heranrücken. Aber ſie ſcheuten davor zurück, von ſich aus eine Intervention der befreundeten Mächte zu fordern, und lähmten auf dieſe Weiſe deren Thätigkeit noch mehr. In vertraulichen Kreiſen machten ſie ihren trüben Ahnungen Luft. „Die radikalen Pläne", ſchrieb Siegwart am 28. Juli 1847 an Hurter, „gehen mehr und mehr ihrer Verwirklichung entgegen. Es iſt mir unbegreiflich, daß man ſich gewiſſen Ortes immer noch mit Friedenshoffnungen täuſcht, nach allen den Erfahrungen, welche zu Tage liegen, und daß man daher mit eingreifenden Mitteln immer noch zurückhält, um dem ſchäumenden Revolutions-Buzephalos (sic!) in die Zügel zu fallen." In der That war auf derjenigen Seite, die Siegwart unter der revolutionären verſtand, die Zeit vortrefflich benutzt worden. Mit dem Zutritt St. Gallens zur liberalen Sache wurde auf der Tagſatzung die Stimmenzahl erreicht, welche nothwendig war, um die Aufhebung des Sonderbundes zum Beſchluß zu erheben. Für die Vorberathung der

[1]) B. v. Meyer 2, 154; Metternich's Aeußerungen in einer geheimen Depeſche an Apponyi vom 7. Juni 1847: „Es ſcheint, daß man in Paris nach einem Mittel zum Handeln in der Schweiz in einer Art ſucht, die wir darum nicht annehmen können, weil ſie nicht zum Ziele führt: „„Oeſterreich eröffne die Breſche und Frankreich wird folgen"" .... Ein ſolches Syſtem iſt entgegengeſetzt demjenigen, das wir für nützlich erachten. Würden wir zu einem materiellen Einſchreiten in der helvetiſchen Föderation berufen, ſo geſchähe dies nur für Wiederherſtellung des inneren Friedens der Schweiz; wenn aber Frankreich Militärmacht in die Eidgenoſſenſchaft einrücken läßt, weil Oeſterreich dort eingerückt iſt, ſo würde Frankreich einen von dem unſrigen verſchiedenen Zweck verfolgen; dieſe Macht würde die Rolle einer Beſchützerin der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit und eines Gegengewichtes gegen die retrograden Ideen Oeſterreichs übernehmen ... Wir gehen nicht in ein Netz, das — ich gebe es zu — die franzöſiſche Regierung nicht gegen uns aufrichtet, in dem aber die konſervative Partei der Eidgenoſſenſchaft und vielleicht ſelbſt diejenigen, welche es ausgeſpannt haben, zu Grunde gehen würden." Es ſcheint faſt ſo, als hätte Metternich von der materiellen Unterſtützung, die Frankreich heimlicher Weiſe den Sonderbündiſchen angedeihen ließ, keine Ahnung gehabt.

Verfassungsrevision wurde ein Ausschuß niedergesetzt. Die Jesuitenangelegenheit wurde als Bundessache betrachtet und jede künftige Aufnahme des Ordens von Bundeswegen untersagt, während die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg, Wallis eingeladen wurden, die Jesuiten zu entfernen. Die zunehmende Schärfe der Sprache auf beiden Seiten, wie die mit Eifer betriebene militärische Rüstung in beiden Lagern deutete auf den bevorstehenden Ausbruch offener Feindseligkeiten.

In dieser Zeit verweilte ein berühmter englischer Politiker und Historiker in der Schweiz, dem das genauere Studium ihrer augenblicklichen Verhältnisse besonders anziehend sein mußte. Es war George Grote[1]). Der Verfasser der Geschichte Griechenlands sah in dem Bau der Eidgenossenschaft und in den Beziehungen ihrer einzelnen Bestandtheile zu einander gewisse Analogien zu dem Gegenstande, der ihn am lebhaftesten beschäftigte, und entschloß sich, die Betrachtungen, welche sich ihm in der Schweiz selbst aufdrängten, zu veröffentlichen. Eine Reihe von Briefen, die er im September und im Oktober auf schweizer Boden abfaßte, erschien im Spectator und wurde darauf in einem Bändchen für sich herausgegeben. Grote's Wittwe hat vor einigen Jahren einen neuen Abdruck dieser Briefe veranlaßt und einen Brief Grote's an seinen Freund Alexis de Tocqueville hinzugefügt, der, nach der Beendigung des Sonderbundskrieges geschrieben, das abschließende Urtheil des Historikers enthält. Prinz Albert fand an den Grote'schen Briefen so großes Gefallen, daß er Palmerston erklärte, ohne sie gelesen zu haben, sei er nicht im Stande, in eine gehörige Diskussion über die Angelegenheiten der Schweiz einzutreten[2]). Auch heute noch wird man den Darlegungen Grote's mit Interesse folgen. Sie enthalten zwar keineswegs neue Gesichtspunkte, aber sie gewähren einen guten Ueberblick über die ganze politische Frage, indem sie dieselbe aus ihren geschichtlichen Vorbedingungen erklären. Obgleich Grote kein Hehl daraus macht,

[1]) v. Hurter 2, 179.

[2]) Georg Grote, sein Leben und Wirken von Harriet Grote, übersetzt von L. Seligmann. 1874. S. 213.

daß seine Sympathien der Tagsatzung „oder den Radikalen, wie ihre Gegner sie nennen", gehören, verbirgt er doch nicht seine Ueberzeugung, „daß beide Parteien in der Schweiz Unrecht begangen haben". Aber er sucht den Beweis zu führen, daß die „Hauptschuld des Unglückes in der Vergangenheit und der Gefahr für die Zukunft den Staatsmännern zuzuschreiben sei, welche an der Spitze von Luzern stehen". Er widerlegt die Ansicht, welche namentlich in der officiellen und in der officiösen französischen Presse vertreten war, als erstrebe die Majorität der Tagsatzung einen schweizerischen Einheitsstaat, eine neue Helvetik. Mit keiner Persönlichkeit beschäftigt er sich so häufig wie mit derjenigen Bernhard Meyer's, und es ist sehr lehrreich, das ruhige Urtheil des englischen Historikers über einzelne Ereignisse aus Meyer's Leben, wie über sein zweideutiges Auftreten im Wallis, mit Meyer's eigenem leidenschaftlichen Berichte zu vergleichen[1]).

In einem Punkte scheinen mir Grote's Betrachtungen einer Ergänzung zu bedürfen. Er vernachlässigt etwas zu sehr das politische Moment in den Gegensätzen, welche die Schweiz zertheilten. Er geht doch zu weit, wenn er als die „Hauptantithese der sich bekämpfenden Parteien diejenige zwischen Laienmacht und Priestermacht" betrachtet, „die beide in demokratischen Formen wirken", und wenn er eben deshalb vergleichsweise auf die Zustände von Belgien hinweist. Mochten die Reizungen auf religiösem Gebiete den ersten Anlaß zum Zwiespalte gegeben haben, die große Streitfrage wurde ihrer Natur nach von Tag zu Tag immer mehr eine politische. Das bloße Dasein eines Sonderbündnisses verstärkte auf der anderen Seite den Wunsch, einen Zustand zu schaffen, der die Fortdauer und die Wiederkehr solcher Erscheinungen verbiete. Alle Aufgaben traten zurück hinter der einen, einen kräftigen Bundesstaat mit einer lebensfähigen Verfassung zu schaffen und dadurch früher entworfene, aber bisher zurückgedrängte Pläne zu verwirklichen. In diesem Sinne

[1]) Es ist ein kleiner Irrthum von Grote, wenn er S. 109 die Stiftung des Sonderbundes erst auf den Anfang des Jahres 1846 ansetzt. Er bestand schon seit dem Dezember 1845.

fanden ſich ſogenannte Radikale und Konſervative gegen den Sonderbund zuſammen, und Grote hat ſeine guten Gründe, wenn er ſich dagegen verwahrt, daß man die beiden in der Schweiz ſich gegenüber ſtehenden Parteien einfach mit dieſen Stichworten bezeichne, „die in jeder europäiſchen Sprache Eingang gefunden haben und an die ſich ſehr ſtarke Gefühle der Achtung oder des Haſſes anknüpfen“. Aber er hätte hinzufügen ſollen, daß im Zuſammenhange der geſammten europäiſchen Verhältniſſe die Vernichtung des Sonderbundes doch als eine Niederlage des konſervativen Prinzipes betrachtet werden durfte. Auch darin zeigte ſich, daß der ſchweizeriſche Konflikt in erſter Linie nach ſeiner politiſchen Bedeutung zu würdigen ſei.

Der proteſtantiſche Monarch Preußens, die griechiſche Regierung Rußlands, der calviniſtiſche Miniſter Frankreichs, ſie alle erwärmten ſich nicht deshalb für die Sache des Sonderbundes, weil dieſer „Prieſtermacht“ gegen „Laienmacht“ vertheidigen wollte, und ſelbſt Metternich hatte ſich deutlich genug darüber ausgeſprochen, wie wenig ihm die Verquickung der kirchlichen und der politiſchen Frage behage. Sie ſahen in der Gefährdung des Sonderbundes eine Gefährdung des alten Europas, weil ſie fürchteten, daß ſeine Beſiegung den Beſtrebungen der Freiheit und nationalen Selbſtbeſtimmung zu gute kommen würde, die von einem glücklichen Beiſpiel ermuthigt werden mußten. „In der Schweiz“, ſchrieb Friedrich Wilhelm IV. an Bunſen[1]), „handelt's ſich für uns, für die Großmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenoſſenſchaft, gar nicht um Jeſuiten und Proteſtanten, gar nicht um Verhütung des Bürgerkrieges an ſich, — ſondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, das heißt einer Sekte, welche wiſſentlich vom Chriſtenthum, von Gott, von jedem Rechte, das beſteht, von göttlichen und menſchlichen Geſetzen abgefallen, los und ledig iſt, ob dieſe Sekte die Herrſchaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Thränen erringen und ſo ganz Europa gefährden ſoll oder nicht .... Für mich iſt es jedes Beweiſes entbehrlich, daß der Sieg der gott- und recht-

[1]) Aus dem Briefwechſel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunſen von Leopold v. Ranke, S. 151, 4. Dezember 1847.

loſen Sekte, deren Anhang ſich mit jedem Tage (wie der Koth auf der Gaſſe beim Regen) und namentlich in Teutſchland und Teutſchlands Städten mehrt, daß dieſer Sieg — ſag' ich — einen mächtigen Heerd des Verderbens für Teutſchland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Heerd der Anſteckung, deſſen Wirkſamkeit unberechenbar und erſchrecklich ſein wird; darum halte ich das feſte Vorhaben und Beſtehen auf der Nonintervention für eine Quatſchheit, ja geradezu für dasſelbe, was das Segelſtreichen vor dem Seetreffen, das Kapituliren vor der Berennung iſt. Es iſt nichts anderes, als das Gefaßtſeinwollen auf eine Ohrfeige bei einer Einmiſchung in einen Streit iſt. Daß das engliſche Kabinet die Lage der Dinge nicht von der Seite der Gefährdung des Rechtsbeſtandes von Europa auffaßt, iſt klar; — ob Sie, theuerſter Bunſen, es auffaſſen, wie ich es auffaſſe, iſt mir nicht klar. Darum ſchreibe ich Ihnen. Denn ſo wie ich müſſen Sie es auffaſſen und demgemäß mit heiligem Feuer handeln, reden, rathen und nicht ruhen, ſo lang' es noch geht. Ich will die Rechenſchaft des Verderbens, welches aus dem eingeſchlagenen unklaren Wege entſpringen muß, nicht auf mein Haupt nehmen. Von mir muß ich ſagen können: Dixi et salvavi animam meam! Wie Eigennutz, Kleinherzigkeit, Blindheit die Mächte dahin trieb, vor ſechzig Jahren die franzöſiſche Revolution, vor fünfzig Jahren Napoleon wachſen zu laſſen, ſo laſſen ſie jetzt die furchtbare Geburt beider wieder wachſen."

Als dieſe Zornesausbrüche des Beherrſchers von Neuenburg erfolgten, welcher, wie er ſich ausdrückte, „nicht zum Spott und Spaß" der Fürſt dieſes „tugendhaften, frommen und treuen Ländchens" ſein wollte, war in der Schweiz die Entſcheidung ſchon gefallen. Grote mußte noch ſeine Briefe abſchließen, ungewiß über die Zukunft und weit entfernt von dem Anſpruch, gegenüber Erſcheinungen von ſo verwickelter Natur, ſo reich an Stoff zu gegenſeitiger Leidenſchaftlichkeit und ohne irgend ein Beiſpiel, den Propheten ſpielen zu wollen. Aber ſchon wenige Wochen ſpäter konnte er dem Freunde Alexis de Tocqueville ſeine Freude darüber ausdrücken, daß der in der Schweiz erfolgte Umſchwung ſeine kühnſten Hoffnungen übertroffen habe.

General Dufour ſelbſt, der Mann, welchen Siegwart-Müller nach eigenem Geſtändniß für „einen General in der Stube, vor der Landkarte“ hielt, hat einige Zeit, nachdem er dieſe Anſicht gründlich durch die That widerlegt hatte, im Jahre 1849 eine Darſtellung des Sonderbundskrieges verfaßt. Sie iſt ſeiner Abſicht gemäß erſt nach ſeinem Tode veröffentlicht worden, bereichert durch diejenigen ſeiner Aufzeichnungen, welche ſich auf die neuenburger Frage (1856—57) beziehen, ſo wie durch ſeine auf handſchriftlichem Material beruhende Biographie aus der Feder von Eduard Sayons. Die Schlichtheit und Einfachheit, welche den Menſchen Dufour auszeichnete, ſpricht auch aus ſeinen Erinnerungen an den kurzen, erfolgreichen Feldzug, der ſeinen Namen ſo berühmt gemacht hat. Fern von aller Ruhmredigkeit erzählt er in ſchmuckloſer Form die militäriſchen Ereigniſſe, indem er in fünf Kapiteln „die Rüſtung“, „die Operationen gegen Freiburg und Luzern“, „die Dispoſitionen gegen das Wallis“, „das Ende der Rüſtung“ behandelt. Die dem Werke beigegebenen Karten und Aktenſtücke erhöhen ſeinen Werth. Unter den letzten verdienen namentlich die Inſtruktionen Beachtung, durch welche die Diviſionskommandanten zur Bethätigung größtmöglicher Schonung und Milde angewieſen werden, namentlich auch zu dem Zwecke, „um den konfeſſionellen Charakter verſchwinden zu laſſen, den man ſich bemüht dieſem Kriege aufzuprägen“. Man begreift es, wenn in den Werken der Gegenpartei Beſtrebungen dieſer Art nicht immer eine gerechte Würdigung gefunden haben, zumal einige Ausſchreitungen vorkamen, die niemanden mit tieferem Schmerze erfüllten, als den Führer der eidgenöſſiſchen Truppen ſelbſt. Auch wenn die Werke der bezeichneten Art mit bloßen Andeutungen ſich begnügen, machen ſie dem Unmuth über die erduldete „Erniedrigung“ und die ertragenen „Leiden“ Luft. Dies iſt z. B. der Fall in der ſchätzbaren Arbeit von Segeſſer, welche „unmittelbar nach dem Kriege verfaßt, unter dem friſchen Eindruck der Kataſtrophe mitten unter der Demüthigung der Okkupation“ noch vor dem Ende des Jahres 1847 zum Druck gelangte. Die dreißigſte Wiederkehr jener Erinnerungstage, der man ein anderes, populär gehaltenes Büchlein, „die letzten Tage

des Sonderbundes“ verdankt, hat auch eine neue Herausgabe der Schrift von Segeſſer veranlaßt. Wenn ſchon ſie ſich weſentlich auf Darſtellung der kriegeriſchen Operationen im Kanton Luzern beſchränkt, iſt dieſe Jugendarbeit des bekannten ſchweizeriſchen Hiſtorikers und Politikers, durch einige Berichtigungen und Zuſätze verbeſſert, doch auch für den heutigen Leſer noch von großem Intereſſe. Wir hören einen Mann, welcher an den Ereigniſſen handelnd Antheil genommen hat, zwar von entſchiedener Parteiſtellung, aber von hinlänglich ruhigem Urtheil, um die Fehler klar zu erkennen, welche ſeine eigene Partei gemacht hat. Schon die Gründung des Sonderbundes erſcheint ihm an ſich „in ſeiner ganzen Anlage als ein politiſcher Mißgriff, einmal, weil er keinen erheblichen praktiſchen Nutzen haben konnte; zweitens und vorzüglich deswegen, weil er die konſervativen Elemente in den äußeren Kantonen iſolirte; drittens endlich, weil er den Gegnern den erwünſchten quaſi-legalen Vorwand an die Hand gab, den längſt gehegten Plan zur Vernichtung der fünfhundertjährigen Freiheit der älteſten Stände der Eidgenoſſenſchaft, mit Kraft und Anklang im Volke in's Werk zu ſetzen“. Nicht minder ſcharf urtheilt er über die militäriſchen Maßnahmen auf ſonderbündiſcher Seite. Das „ſtete Schwanken zwiſchen den Anſichten für Offenſive und Defenſive“ bezeichnet er mit Recht als den ſchwerſten Fehler, und dieſer Fehler ging weſentlich daraus hervor, daß es im ſonderbündiſchen Heere an jener Einheit des Commandos fehlte, die ſich in Dufour verkörperte.

Mit größter Entſchiedenheit wendet ſich dieſer gegen die Behauptung, daß er ſich durch irgendwelchen diplomatiſchen Rath habe leiten und vorwärts drängen laſſen. Eine weit verbreitete, in eine große Anzahl von Geſchichtswerken übergegangene Anſicht, die auch Guizot (8, 506—508) zu beſtärken verſucht, ſchreibt dem engliſchen Geſchäftsträger, dem jungen Sir Robert Peel, die Rolle eines ſolchen Rathgebers hinter den Couliſſen zu [1]).

[1]) Von Zeitungsnotizen abgeſehen, hat den erſten Anhalt hierfür wol die auf diplomatiſchem Material beruhende Studie von O. d'Hauſſonville: De la politique extérieure de la France depuis 1830 (Revue des deux mondes 1850 5, 488) geliefert. Nach ihm hat das parteiiſche Buch von

In dem Augenblicke, da der mühevolle Verſuch, eine identiſche Note der fünf Großmächte herzuſtellen, endlich mit Erfolg gekrönt zu werden und der zähe Widerſtand Palmerſton's dagegen erſchöpft zu ſein ſchien, ſoll der Vertreter der engliſchen Politik in der Schweiz ſeinen Geſandtſchaftsprediger zu Dufour in's Hauptquartier geſchickt haben, um bei dieſem darauf zu dringen, durch die Eroberung Luzerns den Krieg zu beendigen und den Schlag der großen Mächte zu pariren. Peel ſelbſt hätte hieraus gar kein Geheimniß gemacht, ſondern geſprächsweiſe zugeſtanden, daß er Dufour habe ſagen laſſen, „er möge ſchnell ein Ende machen“. Dufour ſeinerſeits erklärt (S. 78): „Kein äußerer Einfluß irgendwelcher Art hat den Höchſtkommandirenden der eidgenöſſiſchen Armee beſtimmt, den Lauf der kriegeriſchen Ereigniſſe zu beſchleunigen. Kein diplomatiſcher Agent hat irgendwie auf die Faſſung von Beſchlüſſen eingewirkt, welche ſelbſt den Offizieren des Generalſtabes nur inſoweit bekannt wurden, als es nöthig war, um die Ausführung der gefaßten Pläne zu ſichern“. Was die Miſſion des Reverend Temperly betrifft, ſo ſpricht er ſich S. 144 darüber folgendermaßen aus: „Der Höchſtkommandirende zog am 24. November um 1 Uhr Nachmittags in Luzern ein. Er hatte den Abend vorher den Beſuch eines engliſchen Geiſtlichen empfangen, der ſich ankündigte als Abgeſandter des großbritanniſchen Geſchäftsträgers M. Robert Peel, um die Dinge in der Nähe zu ſehen und nur ſichere Nachrichten mitzutheilen. Der General antwortete ihm, es ſei in dieſem Augenblick unmöglich, irgend jemanden in der Mitte ſeines Generalſtabes zu dulden, und forderte ihn auf, für einige Tage nach Muri zurückzukehren, was der Geiſtliche auch that. Dieſe Sache wird nur erwähnt, um den Behauptungen einiger auswärtiger Blätter zu widerſprechen, denen zufolge Lord Palmerſton ſeinen Einfluß auf den eidgenöſſiſchen General zum Zwecke einer Beſchleunigung der Ereigniſſe geltend gemacht hätte. Der General hat vielmehr weder direkt noch indirekt irgendwelche Beziehungen zu dem großbritanniſchen Geſandten oder zu irgend einem in der

J. Crétineau-Joly (histoire du Sonderbund 1850 2, 434) die Erzählung weiter verbreitet.

Schweiz beglaubigten diplomatiſchen Agenten gehabt. Er würde auch nicht geduldet haben, daß man ſich irgendwie in ſeine Angelegenheiten einmiſche, und er pflegte ſeine Pläne niemandem anzuvertrauen". — Beide Darſtellungen ſind unter ſich nicht unverträglich. Temperly kann recht wol noch andere Aufträge gehabt haben, als nur denjenigen, ſich „die Dinge in der Nähe anzuſehen", um dem jungen Peel „ſichere Nachrichten" über ihren Stand mitzutheilen. Aber wenn er am Abend des 23. November in Dufour's Hauptquartier anlangte, kam er jedenfalls zu ſpät, um irgendwelche wolgemeinten Rathſchläge an den Mann zu bringen. An dieſem Abend hatte die eidgenöſſiſche Armee bereits die beherrſchenden Stellungen inne, die Stadt Luzern war auf ſich allein angewieſen, jeder weitere Widerſtand unnütz, wenn man nicht etwa den Muth und die Möglichkeit fand, die Truppen von Luzern in die Urkantone überzuführen und den Kriegsſchauplatz dorthin zu verlegen [1]).

So viel indeſſen iſt gewiß, daß die gewandte Politik Palmerſton's, indem ſie die rechtzeitige Einigung der großen Mächte verhinderte, der eidgenöſſiſchen Mehrheit bei ihrem Kampfe mit dem Sonderbunde unſchätzbare Dienſte geleiſtet hat, welche die neue Schweiz gegenüber England niemals vergeſſen ſollte. Es iſt hier nicht der Ort, den geſchickten Windungen der engliſchen Politik zu folgen, die, bald ſcheinbar nachgiebig, dann wieder zurückweichend, Guizot faſt zur Verzweiflung brachte [2]). In ſeinen Memoiren kann man nachleſen, wie große Schwierigkeiten Palmerſton der Abfaſſung jener identiſchen Note entgegenſtellte, welche die Vermittlung der Großmächte anbieten ſollte. Abgeſehen davon, daß England von der geſchloſſenen Uebereinkunft wieder zurücktrat, ging der Eindruck des Aktenſtückes ſo gut wie ganz verloren, nachdem der Knoten durch das Schwert zerhauen war.

---

[1]) Vgl. C. Müller-Siegwart 3, 690: „Hätte der General die Luzernertruppen in die Urkantone gebracht, ſchwerlich wäre Dufour eingedrungen und das katholiſche Heer würde ſich wol irgendwo Durchbruch gemacht und Lebensmittel geholt haben," eine etwas kühne Behauptung.

[2]) S. Pauli, Geſchichte Englands ſeit den Friedensſchlüſſen von 1814 und 1815 3, 306 ff.

Nicht ohne Ironie konnte die Tagſatzung mit ihrem Danke für die Aufmerkſamkeit, deren die Schweiz gewürdigt werde, die Bemerkung verbinden, daß die Vorausſetzung einer Vermittlung, das Daſein eines Separatbundes zweier kriegführenden Parteien, glücklicher Weiſe in Wegfall gekommen ſei. Noch waren damit nicht alle Gefahren geſchwunden. Guizot äußerte ſich gegenüber dem ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Paris in einem imperatoriſchen Tone, der ihm damals weniger anſtand als je[1]). Metternich ſah das einzige Heilmittel in Konferenzen der Großmächte, welche zu unterſuchen hätten, inwiefern die Exekutionsbeſchlüſſe gegen den Sonderbund die Grundlagen der ſchweizeriſchen Neutralität verändert hätten. Friedrich Wilhelm IV., wegen der Lage Neuenburgs beſonders beunruhigt, mahnte wiederholt, „den Heerd des Abgrundverderbens, des zum Selbſtbewußtſein gekommenen Abfalls von Gott und Recht zu zerſtören“. Eine neue Vorſtellung an die Tagſatzung wurde von den Geſandten Frankreichs, Oeſterreichs, Preußens erlaſſen, während Rußland in einer geſonderten Deklaration vom 1. (13.) Februar 1848 erklärte, daß es ſich proviſoriſch von der Pflicht befreit erachte, für die Erhaltung der ſchweizeriſchen Neutralität einzutreten. Und ſchon waren Radowitz und Colloredo, als außerordentliche Unterhändler nach Paris geſchickt, daſelbſt thätig, um einen franzöſiſch-preußiſch-öſterreichiſchen Vertrag über die ſchweizer Angelegenheiten ohne Englands Mitwirkung zu verabreden, der am 15. März ratificirt werden ſollte.

Aber größere Ereigniſſe drängten alle Beſtrebungen der Art zurück. Am 22. Februar berichtet der proviſoriſche Geſchäftsträger der Schweiz in Paris über die Bewegung, welche durch das beabſichtigte Reformbanket des 12. Arrondiſſements hervorgerufen worden war. Am 24. theilt er mit, daß das Mini-

[1]) Depeſche Delley's (der nach H. v. Tſchann's Tode zum proviſoriſchen Geſchäftsträger ernannt war) vom 28. Dezember 1847: Guizot habe ihn bei ſeinem Verſuche einer Auseinanderſetzung mit den Worten unterbrochen: „Je ne suis point autorisé à entrer en conversation sur cette matière et pour le moment je n'ai aucune réponse à vous faire avant d'avoir pris les ordres du roi.“

sterium seine Entlassung erhalten habe, und daß man Gewehrfeuer von den Boulevards höre. Am 26., als nach längerer Unterbrechung die Post wieder geht, wirft er die inhaltschweren Worte auf's Papier: „Ich beeile mich, einige hastige Zeilen zu schreiben, um Ew. Excellenz anzukündigen, daß das Reich Louis Philipp's zu Ende ist, und daß man die Republik proklamirt hat." Einige Wochen später beschreibt H. v. Effinger von Wien aus die ersten Anfänge der österreichischen Revolution, und am 14. März berichtet er in die Heimat: „Die Wiener Zeitung bestätigt, was gestern spät Abends das Bürgermilitär in den Straßen ausrufen ließ: der Geheime Staatskanzler Fürst v. Metternich hat seine Stelle in die Hände des Kaisers niedergelegt." Die Mächte des Festlandes wurden durch die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 vollauf in Anspruch genommen, und die Schweizer fanden Zeit, auf neuen Grundlagen ein Gemeinwesen zu errichten, das inmitten der großen Staatengebilde Europas eine eigenthümliche und unantastbare Stellung einnahm.

Literaturbericht.

Kleine Schriften von Wilhelm Vischer. II. Archäologische und epigraphische Schriften, herausgegeben von Achilles Burckhardt. Mit 26 lithogr. Tafeln und einer Beigabe: Lebensbild des Verfassers von A. v. Gonzenbach. Leipzig, S. Hirzel. 1878.

Der Sammlung kleinerer historischer Schriften W. Vischer's, welche wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (40, 152) anzeigten, sind nach Jahresfrist die archäologischen und epigraphischen Abhandlungen gefolgt. Auch unter diesen ist eine Auswahl getroffen; übrigens ist ein Verzeichniß sämmtlicher im Druck erschienenen Schriften und Abhandlungen des Vf.'s beigegeben (S. LXIV). Ich entnehme daraus eine Bemerkung, welche sich auf einen Artikel V.'s über Max Duncker's Geschichte der Griechen I u. II und E. Curtius' griechische Geschichte I in den preußischen Jahrbüchern 1, 337 bezieht: „In diesem Aufsatze hat sich der Redaktor der Jahrbücher, Rudolf Haym, eine Anzahl von Weglassungen und Zusätzen erlaubt, meist im Sinne der Bevorzugung Duncker's gegenüber Curtius. Dies Verfahren hängt damit zusammen, daß die Aufsätze damals ohne Nennung der Verfasser erschienen und der auf dem Titelblatte genannte Redaktor sich daher als in höherem Grade für den Inhalt derselben verantwortlich ansah."

Noch nicht gedruckt war der Vortrag: „Basel in der römischen Zeit" (S. 391). Die bereits früher veröffentlichten Stücke sind wiederum, wie dies auch im ersten Bande geschehen ist, an manchen Stellen berichtigt oder durch nachträgliche Bemerkungen ergänzt, am meisten die beiden Abhandlungen über „antike Schleudergeschosse" (S. 240—284). Außer diesen heben wir als vornehmlich bedeutend hervor: „epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland", eine Frucht von V.'s erster Reise nach dem Süden 1853 (S. 1—103);

„Inschriften aus Korkyra“ (S. 159); „lokrische Inschrift von Naupaktos aus der Sammlung Woodhouse“ (S. 172); die Aufsätze über „die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen“ (S. 324) und „über den Gebrauch der Heroen- und Götternamen als Eigennamen von Sterblichen“ (S. 587).

Die mit diesem Bande abgeschlossene Sammlung der kleinen Schriften und das von Freundeshand entworfene Lebensbild W. V.'s sind ein würdiges Denkmal für den ehrenwerthen Mann und tüchtigen Gelehrten.

Arnold Schaefer.

Th. Mommsen, römisches Staatsrecht. 2. Auflage. I. Die Magistratur. II. Die einzelnen Magistraturen. Leipzig, S. Hirzel. 1876. 1877. A. u. d. T.: Handbuch der römischen Alterthümer von J. Marquardt und Th. Mommsen. I. II.

Dieses großartig angelegte Werk bietet nach den verschiedensten Richtungen hin so viel, daß eine erschöpfende Würdigung gar nicht gegeben werden kann. Hier soll nur der Versuch gemacht werden, diejenigen Momente hervorzuheben, die für die historische Betrachtung der Dinge in erster Linie von Gewicht sind.

Der Autor selbst hat bei mehr als einer Gelegenheit darauf hingewiesen, welch hohe Bedeutung für das Studium wie der Geschichte überhaupt, so der römischen insbesondere die Disciplin des Staatsrechts besitze. So z. B. im Jahre 1873, als ihn Graf Giancarlo Conestabile, der rühmlich bekannte Etruskologe, über die Reform des höheren Unterrichts in Italien um Rath frug. „Il corso di storia antica — hieß es in der Antwort, die von der „Rivista di filologia e d'istruzione classica“ jenes Jahres publicirt ward — per ciò non basta e la conoscenza dei magistrati romani e greci od in generale delle istituzioni di quegli stati è di ben altra importanza per giovani studiosi, che non lo sia l'epigrafia, la numismatica e tant' altre discipline importantissime si, ma non necessarie.“ Noch deutlicher und diesmal mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse sprach sich Mommsen 1874 in seiner Rektorsrede aus, die so viel Aufsehen erregt hat. „Es bedarf der Auseinandersetzung nicht, daß diese Verfassungen und ihre Wandlungen eben die Geschichte selbst sind .... Wie viele von denen, die von Archonten und Strategen, von Konsuln und Prätoren erzählen, haben jemals diese Magistraturen in der Gesammtheit ihrer rechtlichen Stellung ernstlich erwogen? wie viele, die über Bischöfe und Kurfürsten ausführlich handeln, haben das römisch-

kanoniſche und das deutſche Reichsrecht für dieſe Inſtitutionen lebendig vor Augen? und doch darf der pragmatiſchen Geſchichtserzählung nur derjenige ſich unterfangen, der von dieſen ihren wichtigſten Faktoren eine deutliche Anſchauung hat.“ In der zweiten Vorrede zum erſten Bande des „römiſchen Staatsrechts“ wird mit Hinblick auf den Umſtand, daß die bloß quellenkritiſirende Methode auf dem Gebiete der alten Geſchichte bedeutendere Reſultate nicht zu Tage gefördert hat, neuerdings betont: „Keine politiſche und keine hiſtoriſche Forſchung im großen Stil kann abſehen von Rom; und das Studium nicht der pragmatiſchen oder der dafür ſich gebenden Tradition, ſondern das der politiſchen Inſtitutionen iſt die Brücke zur Erkenntniß der römiſchen Geſchichte.“

So der Autor über die Bedeutung des Werkes für das hiſtoriſche Studium. Sehen wir nun auf die Durchführung, ſo finden wir bei M. eine andere Ordnung des Stoffes, als in den bisherigen Handbüchern Gepflogenheit war und noch jetzt in den „römiſchen Alterthümern“ von L. Lange beliebt iſt. In bewußtem Gegenſatz hierzu iſt Mommſen davon ausgegangen, „daß, wie für die Geſchichte die Zeitfolge, ſo für das Staatsrecht die ſachliche Zuſammengehörigkeit die Darſtellung bedingt“, und hat darum verzichtet auf das „nothwendig vergebliche und nur die Orientirung erſchwerende Beſtreben, in einer Darſtellung dieſer Art die geſchichtliche Entwicklung in ihrem Verlaufe zur Anſchauung zu bringen.“

Der erſte Band handelt von der römiſchen Magiſtratur überhaupt. „Wie in der Behandlung des Privatrechtes der rationelle Fortſchritt ſich darin darſtellt, daß neben und vor den einzelnen Kontrakten die Grundbegriffe ſyſtematiſche Darſtellung gefunden haben, ſo wird auch das Staatsrecht ſich erſt dann neben das — jetzt allerdings in der Forſchung und der Darlegung ihm eben ſo weit wie in der Ueberlieferung voranſtehende — Privatrecht ſtellen dürfen, wenn, wie dort der Begriff der Obligation als primärer ſteht über Kauf und Miethe, ſo hier Konſulat und Diktatur erwogen werden als die Modifikationen des Grundbegriffes der Magiſtratur. Beiſpielsweiſe führe ich die Lehre von der Kooperation und dem Turnus bei den Amtshandlungen und von der Interceſſion an; eine klare Darſtellung der erſteren läßt ſich unmöglich geben, wenn die einzelnen Notizen bei den verſchiedenen Magiſtraturen untergebracht werden, und die übliche Abhandlung der Interceſſion bei der tribuniciſchen Gewalt giebt ſogar ein durchaus ſchiefes Bild.“ Nach dieſem Grundſatze be-

handelt der Vf. zunächst Amt und Amtsgewalt, die einzelnen magistratischen Rechte, das magistratische Verbietungsrecht und die magistratische Intercession; die magistratischen Emolumente; die Dienerschaft der Beamten; die Insignien der fungirenden Magistrate; die lebenslänglichen magistratischen Ehrenrechte; die Qualifikation für die Magistratur; Designation, Amtsantritt und Rücktritt vom Amte; die Amtsfristen; die Stellvertretung; endlich die Verantwortlichkeit der Magistrate.

Im zweiten Bande werden die einzelnen Magistraturen behandelt: das „Königthum", die magistratischen Befugnisse des Oberpontifex, das Konsulat, die Diktatur, das Reiterführeramt, das Konsulartribunat, die Prätur, die Provinzialstatthalterschaft, der Volkstribunat, die Censur, die Aedilität, die Quästur; die magistratischen, d. h. durch Volkswahl bestellten Offiziere; die magistratische Geschworenenleitung; der Vigintifex-, später Vigintivirat, eine Reihe der niedrigsten Aemterkollegien umfassend, welche, abgesehen von ihrer Specialkompetenz, auch zur außerordentlichen Aushülfe verwendet wurden; die außerordentlichen Beamten für die Reservatrechte der Gemeinde, z. B. für Ackeranweisung oder Koloniegründung, für Münzprägung und Staatsdarlehen; die außerordentlichen Aushülfsbeamten für den Krieg, für die Aushebung, für die Leitung der Beamtenwahlen, für den Prozeß, für die öffentliche Sicherheit, für die Bauten, für das Getreidewesen; dann die Senatsboten (legati), bei deren Behandlung die Entwicklung der militärischen Legaten aus den Kommissionen, welche der Senat den Feldherren an die Seite setzte, zum ersten Mal erörtert ist. Ein weiterer Abschnitt handelt von den außerordentlichen konstituirenden Gewalten, wie dem Decemvirat „legibus scribendis", der Diktatur Sulla's und Cäsar's u. ä.

Die eigenthümlichen Anschauungen M.'s über die Magistratur der republikanischen Zeit sind im allgemeinen schon aus der „römischen Geschichte" bekannt: was dort am wissenschaftlichen Apparat vermißt wird, findet sich hier in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes auf Grundlage eines außerordentlich reichen Materiales zusammengestellt. Namentlich sind die epigraphischen Quellen vollständig ausgenützt, ohne die z. B. das Kapitel über die Dienerschaft der Magistrate sehr spärlich ausgefallen sein würde, während so in der zweiten Auflage dasselbe um einige Seiten vermehrt erschienen ist. Bekanntlich aber waren die Apparitoren, Schreiber, Ausrufer, Liktoren u. s. w. ziemlich angesehene Leute, die verhältnißmäßig gut honorirt

wurden, wie denn die vor wenigen Jahren aufgefundene Lex coloniae Juliae Genetivae uns eine Liſte ſolcher Beſoldungen bewahrte. Der Dichter Horaz hat, nachdem er durch die Proſcriptionen der Triumvirn um ſein Vermögen gekommen war, eine derartige Stellung nicht verſchmäht, womit wenig Geſchäfte aber ein ſicheres Einkommen verbunden war.

Etwas ganz Neues brachte uns M. in der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes. Sie handelt vom „Principat", jener eigenthümlichen Schöpfung des Auguſtus, die dreihundert Jahre lang, nur langſam ſich verändernd, dem römiſchen Reiche als ſtaatsrechtliche Norm gedient hat. Es iſt die Uebergangsepoche von der republikaniſch-oligarchiſchen Regierungsform der früheren zu dem monarchiſch-byzantiniſchen Staatengebilde der ſpäteren Zeit, die uns hier nach allen Richtungen der Entwicklung vor Augen geführt wird.

Der Principat war, wie M. ausführt, keineswegs die Monarchie, ſondern nichts anderes als eine neue außerordentliche Magiſtratur im Rahmen der alten Verfaſſung. Es involvirte dieſe Inſtitution gleichſam die Verſöhnung der Parteien, welche im letzten Jahrhundert der Republik ſich gegenübergeſtanden hatten, und bildete ein Kompromiß zwiſchen der alten oligarchiſchen Verfaſſung und den abſolut-monarchiſchen Tendenzen, die durch Julius Cäſar und nach ſeinem Tode durch das Triumvirat Antonius, Cäſar's Sohn und Lepidus zur Geltung gekommen waren. Der jüngere Cäſar trat, einem Verſprechen gemäß, das er früher gegeben hatte, nach der Schlacht bei Actium von jener unkonſtitutionellen Machtfülle zurück und begnügte ſich mit einer verfaſſungsmäßig zuläſſigen: er abdicirte als König-Triumvir und wurde Prokonſul, gleich wie es der erſte Cäſar geweſen war, bevor er den Rubicon überſchritt, um König in Rom zu werden mit dem Titel „Diktator". Dieſe Uebergänge der alten Verfaſſung zu der neuen ſind von M. in all ihren Feinheiten und Subtilitäten erforſcht und mit größter Klarheit entwickelt worden, im Gegenſatze zu allen bisherigen Darſtellungen, die nur ein verzerrtes Bild zu liefern vermochten. Die Theorien der helleniſtiſch gebildeten Alexandriner und Aſianer des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr., wie ſie namentlich bei Dio in den bekannten Reden des Agrippa und des Mäcenas zum Ausdrucke gekommen ſind, hatten auch die moderne Anſchauung beſtimmt. „Dieſer Denaturirung gegenüber iſt mein Streben geweſen — ſagt M. Bd. 2, Abth. 2, Vorr. S. VII — vor allem den Principat des erſten Jahrhunderts in ſeinem engen

Zuſammenhange mit der ſpäteren Republik zu entwickeln und die letzte Schöpfung der ſtaatsbildenden Kraft der römiſchen Republik in ihren eben ſo ſeltſamen wie großartigen, eben ſo individuell römiſchen wie zugleich das Ende des ſpezifiſchen Römerſtaates bezeichnendem Weſen für unſere heutige Anſchauung verſtändlich zu machen."

Der „Princeps" nahm nach der neuen Verfaſſung, die eine eigenthümliche „Dyarchie" des Senates und des „erſten Bürgers" begründete, im Staate beiläufig eine ähnliche Stellung ein, wie einige Jahrzehnte früher Pompeius im Piratenkriege oder Julius Cäſar während der Eroberung von Gallien. Das Weſen dieſer Stellung iſt ein außerordentliches militäriſches Kommando, das mit dem Tode des Inhabers erliſcht, während doch für die rechte Monarchie zu allen Zeiten der Grundſatz feſtſtand und feſtſteht: „le roi est mort! vive le roi!" Der Principat, der auf dieſe Weiſe erledigt iſt, kann, aber er muß nicht wieder beſetzt werden; im Gegenſatze zu den ordentlichen Magiſtraturen, für die Nachwahlen eintreten müſſen, wenn durch einen Todfall die Stelle erledigt iſt. War ein Princeps nicht da, ſo lebte einfach das alte Senatsregiment wieder auf, der Senat gab die Parole aus: wie das nach der Ermordung Julius Cäſar's nicht anders geweſen war. Der „Princeps" war nichts als ein Beamter mehr; er leiſtet den Beamteneid, ſeine Stellung iſt nicht erblich; ſeine Machtfülle ſtellt ihn nicht über die Verfaſſung, ſondern iſt in die verfaſſungsmäßigen Ordnungen eingefügt, ſeine Kompetenz feſt umſchrieben. Alſo liegt es im Weſen des Principats, daß der Princeps als der erſte Bürger an die Geſetze ebenſo gebunden iſt, wie jeder andere auch: er iſt nur von der Beobachtung derjenigen allgemeinen Vorſchriften befreit, die mit den ihm übertragenen amtlichen Verrichtungen unvereinbar ſind, z. B. der Beſtimmung, daß der Prokonſul das imperium nur während des Verweilens in ſeinem Sprengel auszuüben befugt iſt; auch ſonſtige Exemptionen konnten dem Princeps durch ſein Beſtallungsgeſetz ertheilt werden, wie denn ſolche durch das inſchriftlich erhaltene Bruchſtück der „lex de imperio Vespasiani" uns bekannt ſind.

Iſt demnach der Principat von Haus aus eine Magiſtratur, ſo iſt er doch auch wieder ſo konſtituirt, daß er im Laufe der Zeit zur wirklichen Monarchie führt. Die republikaniſche Verfaſſung des römiſchen Staates war, wie M. im erſten Bande erörtert hat, hervorgegangen aus der Beſchränkung der Magiſtratur in dreifacher Hinſicht. Erſtens durch das Prinzip der Annuität, wonach jedes Amt nur auf eine beſtimmte Zeit, in der Regel auf ein Jahr ver-

geben ward. Zweitens durch das Prinzip der Kollegialität: kein Beamter regirt allein, sondern es wird jedem ein Kollege zur Seite gestellt, der ihm an Macht gleich ist: der Konsul, wenigstens der älteren Republik, war so mächtig wie früher der König, aber neben ihm steht ein zweiter Konsul, nicht minder mächtig wie er. Drittens war in der späteren Zeit der Republik das Prinzip durchgeführt worden, jedem Beamten nur eine beschränkte Kompetenz zuzuweisen. Kein Kommando ward vergeben für den ganzem Umfang des Reiches; es geschah immer nur für einen bestimmten Kreis, für eine „Provinz". Innerhalb dieses Kreises allein war der Beamte „kompetent": überschritt er denselben, so hörte seine Gewalt auf.

Diese drei Grundprinzipien, nach denen die Magistratur der Republik behandelt worden ist, wurden für den Principat, eines nach dem anderen, außer Kraft gesetzt, anfangs mit allerlei Umschweifen, später ganz entschieden. Augustus hat sich noch seine Stellung alle fünf oder zehn Jahre von neuem ertheilen lassen. Tiberius hat sie gleich auf Lebenszeit übernommen, eben so alle weiteren Nachfolger. Ein gleichberechtigter Kollege stand dem Princeps nicht zur Seite: war ein Mitregent vorhanden, so erhielt er nicht die ganze Machtfülle, sondern war nur „collega minor" des Kaisers. Endlich erstreckte sich das militärische Kommando des Princeps über eine ganze Reihe von Provinzen, namentlich über alle, wo Legionen standen und die Militärverwaltung in den Vordergrund trat; im Gegensatze zu den „Jurisdiktionen", wie man die Provinzen nannte, welche von den abgehenden ordentlichen Magistraten nach dem System der Republik administrirt wurden und eine Besatzung von Reichstruppen nicht besaßen.

Die kaiserliche Amtsgewalt war keine einfache, sondern setzte sich aus mehreren Kompetenzen zusammen. Ausgegangen ist sie von der militärischen Gewalt: der Princeps, und zwar er allein, war Kommandant der Armee des Reiches, die an den Grenzen stationirt war; er war alleiniger Admiral der Reichsflotte, die Augustus geschaffen und nach Misenum und Ravenna verlegt hatte; er hielt sich eine Garde, die ihm als Prokonsul zukam, und seit Tiberius in Rom kasernirt war: zugleich die Besatzung der Hauptstadt und von Italien, wo verfassungsmäßig sonst kein Militär stand. Als alleiniger Inhaber eines eigenen Kommandos heißt der Princeps auch allein „imperator". Er führt diese Bezeichnung sowol im Titel als auch im Namen, als „praenomen". Dazu den Namen Cäsar, das erbliche Cognomen des

juliſchen Hauſes, das in der Folge alle „principes“ ſich beilegten, gleichſam die Erblichkeit ihrer Stellung ſimulirend, die ihnen nicht zukam, und die nie durchdrang; endlich den Beinamen Auguſtus, der von dem zweiten Cäſar auf die Nachfolger überging und ſo titular ward.

Zu der militäriſchen Gewalt des Princeps, die ſich nur auf die Provinzen bezog, trat eine bürgerliche, welche auch in Rom und Italien die Macht des Princeps zu konſtituiren beſtimmt war. Mit der prokonſulariſchen Gewalt vereinigte Auguſtus anfangs die konſulariſche, ſpäter die tribunicia potestas: die oberſte plebeiſche Magiſtratur ward der oberſten über den geſammten Populus vorgezogen wegen des demokratiſchen, wie des ſacralen Schimmers, der ſeit den älteſten Zeiten daran gehaftet hat. Da die tribuniciſche Gewalt mit einem nahezu ſchrankenloſen Verbietungsrecht gegenüber der geſammten Magiſtratur ausgeſtattet war und zugleich die Befugniß in ſich ſchloß, jeden Unterdrückten zu ſchützen, ſo ergänzte ſie in willkommener Weiſe die übrigen Gewalten des Princeps. „Bereits derjenige Römer, der den Gedanken des Principats in den Staat eingeführt hatte, C. Gracchus, hatte als den rechten Ausdruck dafür den Volkstribunat erkannt; wenn er an dem Mangel militäriſchen Kommandos geſcheitert iſt, ſo durfte Auguſtus wol erwarten, mit der tribuniciſchen Gewalt in Verbindung mit dem ausſchließlichen Imperium zum Ziele zu kommen. Seine Vorausſetzung hat ſich denn auch erfüllt.“

Zu dieſen Fundamenten der Gewalt des Princeps kamen noch allerlei Acceſſorien, wie die Benennung pater patriae, der Oberpontifikat; von Zeit zu Zeit wurde auch die Cenſur oder das Konſulat vom Kaiſer übernommen; doch waren dieſe Stellungen, ſo wichtig z. B. auch der Oberpontifikat ſein mochte, nicht weſentlich, ſondern dienten mehr zur Verzierung; ſie halfen vor allem die Titulatur konſtituiren, die von den principes geführt ward und worüber M. ausführlich ſich ausſpricht.

Um ſeine ſich ſtets erweiternden Machtbefugniſſe zur Geltung zu bringen, hatte der Kaiſer ſeine eigenen Beamten, die für die einzelnen Zweige aus verſchiedenen Ständen, alſo entweder aus dem der Senatoren oder der Ritter oder der Freigelaſſenen genommen wurden und deren Kreis ſich gleichfalls beſtändig vergrößerte. Solche Beamte gab es für die Verpflegung der Hauptſtadt, die der Princeps übernommen hatte; für die Waſſerleitungen, die öffentlichen Bauten, die Fluß- und Kloakenregulirung; das Löſchweſen der Hauptſtadt, das von Auguſtus nach dem Vorbilde des alexandriniſchen organiſirt ward;

hierher gehörten ferner die Präfektur der ſtadtrömiſchen Polizei; die Verwaltung des Kaſſen- und Finanz-, dann des Münz- und des Poſtweſens; endlich die Stellung des praefectus praetorio, des Gardekommandanten in Rom, der bald die wichtigſte Perſon im Reiche nach dem Princeps, ein wahrer „Vizekaiſer" geworden iſt. Aus all dieſen Emanationen der kaiſerlichen Gewalt iſt hier die Summe gezogen und ſind danach die einzelnen Kreiſe, welche durch das kaiſerliche Regiment berührt wurden, charakteriſirt. — Jede weitere Forſchung über den kaiſerlichen Beamtenorganismus muß daran ſich halten, wie dies in O. Hirſchfeld's „Unterſuchungen auf dem Gebiete der römiſchen Verwaltungsgeſchichte" (Berlin 1877) bereits geſchehen iſt. Dieſe Studien ſind aber hiſtoriſch von beſonderem Intereſſe; hier ſieht man deutlich, wie der Principat nach und nach zur Monarchie herauswuchs; wie die alten Adminiſtrativbehörden der Republik mehr und mehr beſeitigt wurden; wie endlich jener gewaltige Beamtenapparat in's Leben trat, welcher der byzantiniſchen Epoche ihr eigenthümliches Gepräge verliehen hat.

In dieſer Beziehung iſt noch vieles nicht klar gelegt: M. hebt hervor, wie er bei ſeiner Arbeit ſehr wol empfunden habe, daß die allgemeine Darſtellung des Principats zu ihrer Ergänzung noch einer Reihe eindringender Monographien bedürfe. Das Material dazu ſteckt hauptſächlich im „Corpus Inscriptionum Latinarum", das mit raſchen Schritten der Vollendung entgegengeht: die Denkmale von Spanien, Illyricum, Britannien, Ober-Italien, ein Band der ſtadtrömiſchen Inſchriften liegen geſammelt und geſichtet bereits vor. Die Reſultate der bisherigen Arbeiten über das römiſche Alterthum ſind in dem Handbuche von J. Marquardt und Th. Mommſen zuſammengeſtellt, und ſo bildet denn dieſes wie den Abſchluß aller früheren, ſo den Ausgang jeder künftigen Erforſchung der römiſchen Geſchichte.

Jul. Jung.

O. Hirſchfeld, Lyon in der Römerzeit. Vortrag gehalten zu Gunſten des Leſevereins der deutſchen Studierenden Wiens. Wien, Verlag des Leſevereines der deutſchen Studenten Wiens, in Kommiſſion bei Karl Gerold's Sohn. 1878.

In der Einleitung zu dieſem Vortrage giebt der Vf. eine kurze Ueberſicht über die Romaniſirung von Gallien und erörtert dabei eingehend, was man unter dem Begriff „Romaniſirung" zu verſtehen habe: in den verſchiedenen Landſchaften des römiſchen Reiches iſt der-

ſelbe in ſehr verſchiedener Weiſe realiſirt worden; man denke an Gallien und Spanien, an Britannien und die Donaulandſchaften! Die beiden erſteren bezeichnet der Vf. S. 6 als „wahrhaft romaniſirte“ Länder; davon unterſcheidet er die anderen, die mitgenannt ſind; „ſo bedeutende Spuren auch hier die Römerherrſchaft zurückgelaſſen hat, der Sturm der Zeiten hat Lager und Städte, römiſche Sprache und Sitte fortgeweht und nur der Alterthumsforſcher vermag ſich noch aus Ruinen und verſtreuten Monumenten ein Bild zu entwerfen von dem fremdartigen Leben, das einſt mit den römiſchen Legionen hier ſeinen Einzug gehalten und mit ihnen für immer wieder entwichen iſt“. Ob damit auch die heute von Rumänen bewohnten Landſchaften gemeint ſind, geht nicht ganz deutlich hervor; es würde dies intereſſirt haben, nachdem jetzt H. Kiepert in ſeinem vortrefflichen „Lehrbuch der alten Geographie“ zu einer vor nicht langer Zeit viel beſprochenen ethnographiſchen Kontroverſe ſo entſchieden Stellung genommen hat.

Der Vf. behandelt ſodann die Gründung der Kolonie Lugudunum durch L. Munatius Plancus kurz nach dem Tode Julius Cäſar's, des Eroberers von Gallien; er ſchildert die Lage der Stadt und ihre Schickſale, deren Creirung zur Hauptſtadt Galliens durch Auguſtus, die Einrichtung der „ara Romae et Augusti“ daſelbſt, führt dann die kaiſerlichen Beamten vor, die hier ihren Sitz hatten; er erörtert endlich die Bedeutung des alten Lyon als Handelsſtadt und als Sitz des Provinziallandtages von Gallien, des „concilium trium Galliarum“. Aus den Grab-Inſchriften der Stadt wird das innere Leben der Bevölkerung illuſtirt. Bekanntlich zeichnen ſich dieſe Denkmale durch die eigenthümliche Geſchwätzigkeit aus, die den Römern von jeher an der galliſchen Nation aufgefallen iſt und die Galloromanen vor allen anderen Bewohnern des Reiches charakteriſirt hat. Zugleich erweiſen dieſe Grab-Inſchriften die altheidniſch materialiſtiſche Anſicht, wonach der Schwerpunkt unſerer Exiſtenz nicht in's beſſere Jenſeits, ſondern in's gewiſſe Diesſeits verlegt wird, eine Anſicht, die erſt in den Zeiten des ſinkenden Reiches, da allerdings auf dieſer Welt nicht viel zu erwarten war, durch die entgegengeſetzte chriſtliche verdrängt worden iſt. Mit der Erwähnung der erſten Martyrien in Lyon, welche unter M. Aurel ſtattgefunden haben, ſchließt der Vf. ſeinen Eſſay. Einige Anmerkungen ſind beigefügt, um ſtrittige oder unklare Punkte zu beſprechen und zu berichtigen. Darunter iſt bemerkenswerth namentlich S. 27 A. 4 über die Cohorte, die in Lyon ſtationirt war,

die einzige Beſatzung, die in den drei Gallien lag; denn ſo wird die Verſicherung des Flavius Josephus b. J. 2, 16. 4 aufzufaſſen ſein, wonach ganz Gallien in Zaum gehalten wurde durch nicht mehr wie 1200 Mann. Es war eine der cohortes urbanae, der römiſchen Stadttruppen, die hier in Lyon, der zweiten Stadt des Reiches im Weſten, in Garniſon lag; aus den Inſchriften wiſſen wir, daß es die cohors XIII urbana geweſen iſt. Unter Veſpaſian wurde die Truppe reorganiſirt und hieß danach wol auch cohors I Flavia urbana. Hirſchfeld konſtatirt nun, daß im dritten Jahrhundert zu Lyon auch eine Cohorte ſtationirt war, welche hier die kaiſerliche Münzſtätte zu bewachen hatte und die Nummer 17 führte. Eine coh. XVII kannten wir früher aus Tacit. h. 1, 80 und 2, 63 vgl. Plut. Otho 3, wonach dieſelbe in Oſtia ſtationirt war. Vgl. auch C. I. L. 6, 481. Und zwar war ſie eine „equitata“, wie die ſtädtiſchen Cohorten: nach der Darſtellung des Tacitus iſt ſie im Jahre 69 von Oſtia nach Rom geritten, dem Kaiſer Otho Hülfe zu bringen. Eine cohors XVIII nennt Tacitus h. 1, 64, wo er von dem Vormarſche der Vitellianer gegen Italien ſpricht: cohortem XVIII Lugduni solitis sibi hibernis relinqui placuit. Mommſen ſchlug vor, ſtatt XVIII vielmehr XIII zu ſetzen und die Stelle auf die hier ſtehende Stadtcohorte zu beziehen. Hirſchfeld iſt gegen dieſe Emendation des Textes. In der That ſtellt ſich heraus, daß durch Aenderungen der Cohortennummer in der handſchriftlichen wie in der inſchriftlichen Ueberlieferung, namentlich bezüglich der ſtadtrömiſchen Cohorten viel geſündigt worden iſt; wie dieß neulich Mommſen in dem Aufſatze über die Gardetruppen der römiſchen Republik und der Kaiſerzeit (Hermes 4, 33 ff.) ſelbſt der eingehenden und vorſichtigen Behandlung des Stoffes von Marquardt gegenüber erwieſen hat.

Der ganze Aufſatz iſt eine Frucht der epigraphiſchen Studien, die Hirſchfeld für das Corpus Inscriptionum Latinarum gemacht hat, von dem ihm die Bearbeitung der galliſchen Inſchriften übertragen iſt. Aehnlich hat vor mehr als einem Vierteljahrhundert Th. Mommſen „die Schweiz in römiſcher Zeit“ zum Gegenſtand einer Darſtellung gemacht, die für alle derartigen Arbeiten ſeitdem zum Muſter diente. E. Hübner, der für das Inſchriftenwerk Spanien und Britannien bearbeitet hat, veröffentlichte in der „deutſchen Rundſchau“ vom Mai 1878 S. 221 ff. unter dem Titel „eine römiſche Annexion“ einen Aufſatz, worin die Verhältniſſe Britanniens unter römiſcher Herrſchaft dargelegt wurden. Ebenſo iſt von E. Hübner „der römiſche Grenzwall

in Deutſchland" behandelt und von H. Kiepert kartographiſch dargeſtellt worden in den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" Heft 63, Bonn 1878. „Die Verwaltung der Rheingrenze in den erſten drei Jahrhunderten der römiſchen Kaiſerzeit" beſprach O. Hirſchfeld in den vor zwei Jahren zu Ehren Mommſen's herausgegebenen philologiſchen Abhandlungen. Ebendaſelbſt hat der ſeitdem leider verſtorbene Straßburger Prof. G. Wilmanns die römiſche Lagerſtadt in Afrika, Lambaeſis, zum Gegenſtand einer Abhandlung gemacht, die uns ganz neue Perſpektiven für das Wachsthum und Erſtehen der „Lagerſtädte" eröffnet hat. So nähern wir uns denn mehr und mehr dem Ziele, die ſtatiſtiſchen, ethnographiſchen, ſocialen Verhältniſſe jeder einzelnen Provinz des römiſchen Reiches dargeſtellt zu beſitzen. Auf Grundlage dieſer Vorarbeiten wird die Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit ein ganz anderes Anſehen bekommen, als ſie bisher, wenigſtens in den gangbarſten Büchern, gehabt hat: es iſt die Geſchichte der inneren Entwickelung des Reiches, die dabei in erſter Linie in Betracht kommt, wie denn die äußere Politik, die kleinen Grenzkriege, nur von ſehr untergeordneter Bedeutung und namentlich für die ſpäteren Zeiten von ſehr geringen Folgen geweſen ſind; während jene innere Entwickelung in Staat und Recht und Religion, bei einem Theile der unſeren Welttheil beſtimmenden Nationen auch in der Sprache bis auf den heutigen Tag nachgewirkt hat. Und nicht, als ob etwa in allen Landſchaften des Reiches dabei dieſelbe Schablone gewaltet hätte. Im Gegentheil. „Es zeigt ſich deutlich," ſo bemerkt Hirſchfeld, Verwaltung der Rheingrenze S. 16 (des Sonderabdrucks), „wie mannigfach, politiſchen und lokalen Verhältniſſen angepaßt, die Formen der Provinzialverwaltung im römiſchen Reiche geweſen ſind und wie wol man es verſtanden hat, den im Laufe der Zeit eingetretenen Wandlungen gerecht zu werden. Eine eindringende, nicht nur auf die äußeren Formen der römiſchen Provinzialverwaltung gerichtete Unterſuchung würde ſicherlich unſere Achtung vor der inneren Politik und dem Koloniſationstalent der Römer außerordentlich erhöhen." Und „Lyon in der Römerzeit" S. 6 meint er: „Es iſt eine nicht verächtliche Aufgabe der vielbeſpöttelten Provinzialarchäologie, unter dem fremdartigen Bewurfe den heimiſchen Untergrund aufzudecken und die in jedem Lande verſchiedenen Schattirungen der römiſchen Kultur nachzuweiſen." Wer ſich für dieſen Theil der hiſtoriſchen Studien, insbeſondere ſoweit er auf epigraphiſche Quellen zurück-

geht, interessirt, dem wird Hirschfeld's Schriftchen sicherlich willkommen sein.

Julius Jung.

Heinrich Gerdes, die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen in den Jahren 953—937. Göttingen, R. Peppmüller. 1878.

Die vorliegende Dissertation ist ein recht schätzbarer Beitrag zur Vorgeschichte des großen Investiturstreites.

Als Einleitung betrachtet der Vf. an der Hand der auf den Concilien festgestellten Kanones die Entwickelung der Bischofswahlen in den ersten neun Jahrhunderten der christlichen Kirche. In dem ersten Theile der eigentlichen Untersuchung geht er, bei Erzbischof Brun von Köln anhebend, in chronologischer Folge die in den genannten Jahren erhobenen Kirchenfürsten des Reiches durch und bemüht sich, ihre Herkunft und bisherige Wirksamkeit, ihren Bildungsgang, ihren Charakter, sowie die besonderen Anlässe zu ermitteln, denen sie ihre Erhebung auf die betreffenden Bischofssitze verdanken. Es stellt sich hierbei heraus, daß, wenn einerseits die Zahl der königlichen Verwandten unter diesen Prälaten eine verhältnißmäßig große ist, und wenn mit Vorliebe Sachsen und Thüringen, des Königs Landsleute — selbst auf baierische und lothringische Sitze — erhoben wurden, doch auch das Interesse der Kirche nicht hintangesetzt ward, insofern als die meisten dieser Bischöfe der strengeren kirchlichen Richtung angehörten und es mit ihrem geistlichen Amt ernst nahmen. Der zweite Haupttheil beschäftigt sich damit, das gesammte Verfahren bei der Wahl und Einsetzung der Bischöfe im einzelnen zu erforschen, während bisher nur die Hauptzüge — namentlich durch die Untersuchungen von Waitz im siebenten Bande der deutschen Verfassungsgeschichte — festgestellt waren. Der Vf. unterscheidet hier: 1) Electio oder Vorwahl (vielleicht besser als „eigentliche Wahl" zu bezeichnen). Bei dem Tode eines Bischofs ging eine Deputation des Kapitels und Stiftsadels an den königlichen Hof, überbrachte den erledigten Hirtenstab und nahm in Uebereinstimmung mit dem Herrscher die Neuwahl vor, doch so, daß in der Regel der König einen Kandidaten in Vorschlag brachte. Der Erkorene pflegte dann durch ein Kollegium von Bischöfen einer Prüfung unterzogen zu werden, welche feststellen sollte, ob die Wahl in Gemäßheit der kanonischen Vorschriften erfolgt sei. Alsdann ging man den König, auch wenn dieser selbst den Kandidaten aufgestellt hatte, in aller Form um seine Bestätigung an,

welche durch Ueberreichung des Hirtenstabes erfolgte, während ein Ring unter Otto I. noch nicht erwähnt wird. Es folgte 2) die allgemeine Wahl, laudatio, welche im wesentlichen darin bestand, daß die Gemeinde, d. h. der niedere Klerus und das Volk, nachdem ihnen der Erkorene vorgestellt war, durch Aufheben der Hände und lauten Zuruf ihre Zustimmung zu erkennen gab. Es war dies — wenigstens unter Otto dem Großen — lediglich ein formeller Akt ohne materielle Bedeutung. Den Abschluß fand das Verfahren 3) durch die Einsetzung, ordinatio, welche in die auf einander folgenden Ceremonien des Handauflegens, der Weihe, der Bekleidung mit der bischöflichen Amtstracht (investitura) und der Inthronisation zerfiel, worauf vielfach noch eine Urkunde über den Hergang angefertigt und von den anwesenden Bischöfen unterschrieben wurde. Bei der großen Sorgfalt, mit welcher der Vf. in der Sammlung, wie in der kritischen Sichtung und Verwerthung des Materials zu Werke geht, ist den Resultaten seiner Untersuchung durchweg beizustimmen. Eine willkommene Ergänzung der Arbeit wäre es gewesen, wenn G. auch das Verhältniß des römischen Stuhles zu den deutschen Bischöfen, namentlich zu ihrer Ernennung in's Auge gefaßt hätte, um einerseits darzulegen, welches der prinzipielle Standpunkt der Kurie dieser Frage gegenüber war, andrerseits zu untersuchen, ob und inwieweit das Papstthum Gelegenheit fand, seinen Einfluß bei der Ernennung der Bischöfe (besonders der Metropoliten, welche insofern einem gewissen Einfluß der Kurie unterlagen, als sie nur mit Erlaubniß derselben sich des Palliums, des Abzeichens ihrer Würde, bedienen durften), bei der Gründung neuer Bisthümer u. s. w. geltend zu machen. Als Einzelheit sei noch bemerkt, daß Otto der Große das Recht der freien Bischofswahl dem Stift Halberstadt nicht sowol gewährte (Gerdes S. 45), als nur erneuerte, da das Bisthum bereits ein ähnliches Privileg von König Ludwig dem Kinde besaß. (Ludewig Reliquiae manuscr. 7, 427.)

Walter Friedensburg.

Der Rheinische Bund 1254 von Julius Weizsäcker. Tübingen, Laupp. 1879.

Wie die Reichstagsakten, so ist auch dieses Werk ein glänzendes Zeugniß von dem Scharfsinn und der umsichtigen, einschneidenden Kritik des Vf.'s. Es bringt eine überraschende Fülle von neuen Ergebnissen über einen wichtigen Abschnitt unserer Geschichte. Weizsäcker will nicht noch einmal die äußere Geschichte des Bundes be-

handeln, für welche er auf Buſſon's Schrift: „Zur Geſchichte des großen Landfriedensbundes deutſcher Städte 1254. Innsbruck 1874" (vgl. H. Z. 34, 191) verweiſt; er beſchränkt ſich darauf, einmal die materielle Grundlage der Forſchung zu erörtern, dann die inneren Zuſtände des Bundes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es iſt zunächſt ſein Verdienſt, daß er auf die handſchriftliche Quelle der Bundesakten zurückging, welche zwar ſeit Leibnitz mehrfach gedruckt worden ſind, aber weder Pertz noch Böhmer haben erſtere berückſichtigt. Dadurch wurde nicht nur ein guter Text ſtatt des früheren vielfach entſtellten und verderbten gewonnen, ſondern auch über den Charakter dieſer Aufzeichnungen ganz neue Aufklärungen erzielt. Sie ſind nichts anderes, als eine Art von Staatsſchrift, ein offizielles und zuſammenhängendes Geſammtreferat, welches von dem Vororte des rheiniſchen Bundes, alſo von Mainz, vermuthlich unter dem perſönlichen Einfluſſe des geiſtigen Urhebers desſelben, Arnold Walpoto, für die Stadt Regensburg abgefaßt wurde. Dieſes Memorial kam in die Hände des bekannten, hochverdienten Abtes Hermann von Niederaltaich, welcher eine Abſchrift ſeiner Materialienſammlung einverleibte. Die Abſchrift befindet ſich noch im wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive und wurde von W. benutzt. Indeſſen fehlt in ihr das letzte Stück über den würzburger Bundestag vom 15. Auguſt 1256. Dieſes, ſowie ein bedeutender Theil des Vorhergehenden (doch fehlt der Anfang) iſt von Freiberg in ſeiner „Sammlung" aus einer jetzt verſchollenen paſſauer Handſchrift veröffentlicht worden. Doch ſtanden, wie mancherlei ſonſtige Abweichungen zeigen, die beiden Handſchriften in keinem direkten Verhältniſſe zu einander und ſind nicht von ein und derſelben Vorlage abgeſchrieben. Daher entſteht die Frage, ob die Handſchrift des Abtes wirklich nur ein Bruchſtück enthält, wie W. meint, ob deſſen Vorlage thatſächlich nur bis zum Beſchluſſe vom 26. Mai 1256 reichte. Ein Grund wenigſtens, warum Hermann nicht auch das letzte Stück ſollte aufgenommen haben, läßt ſich nicht erſehen. Außerdem ſcheint mir das letzte, bei Freyberg allein erhaltene Stück, mit den vorhergehenden verglichen, einen abweichenden Charakter zu haben. Einmal ſind die vorangeſtellten Briefe der Fürſten im vollen Wortlaute mitgetheilt, was ſonſt nicht geſchieht, dann ſind die einzelnen Artikel des Beſchluſſes vollſtändiger gegeben. Man betrachte nur den Abſatz 7 mit ſeiner Erörterung über den Werth der Mildthätigkeit. Demnach würde die Abfaſſung des durch Hermann erhaltenen Geſammtreferates in eine frühere Zeit zu ſetzen ſein, als es W. thut,

zwiſchen Ende Mai und Anfang Auguſt 1256. Da Regensburg urkundlich erſt am 2. Oktober 1256 dem Bunde beitrat, würde ihm demnach dieſe Schrift über die bisherigen Bundesbeſchlüſſe nicht erſt beim Eintritte, wie W. meint, ſondern ſchon vorher übergeben ſein. Ich finde darin keine Schwierigkeit; Regensburg wollte ſich erſt über den Bund unterrichten, und dieſem war es erwünſcht, die wichtige Stadt zu gewinnen. Der Bericht über den würzburger Tag, auf dem überhaupt die Erweiterung des Bundes nach Baiern hin in Betracht gezogen wurde, muß dann nachträglich überſandt ſein; vielleicht war dort auch ſchon ein Bote Regensburgs anweſend, der ihn ſelbſt niedergeſchrieben haben könnte. Denn Regensburg beſchickte bereits den Tag, der nach dem in Würzburg gefaßten Beſchluſſe am 29. September in Straßburg ſtattfinden ſollte. Dieſer Bericht wurde dann in einer Handſchrift dem Geſammtreferate angefügt; ſo erklärt ſich der größere Umfang von Freyberg's Text.

Buſſon hatte die Bundesurkunde vom Jahre 1254, welche die Bundesakten eröffnet, für einen Entwurf erklärt und Hegel und ebenſo Cardauns (in einer werthvollen Anzeige von Buſſon's Buch in Pick's Monatsſchrift für rheiniſch-weſtfäliſche Geſchichtsforſchung 1875, 1, 88) haben ihm beigepflichtet. Sein Hauptgrund war, daß die Stadt Köln, welche dort ſchon als Mitglied erſcheint, urkundlich erſt am 14. Januar 1255 beitrat. W. ſucht dagegen zu begründen, daß Köln ſich anfänglich dem Bunde ohne Bedingung angeſchloſſen, ſpäter aber gewünſcht habe, zugleich ſeine Neutralität zwiſchen König und Erzbiſchof ſicher zu ſtellen, und daher mit dieſer Beſchränkung im Januar 1255 gewiſſermaßen neu eingetreten ſei. Er führt ſeine Anſicht ſehr ſcharfſinnig durch, aber es fragt ſich, ob ſie nicht zu künſtlich iſt. Einfacher iſt es, anzunehmen, daß der Beitritt einer Stadt nicht immer auch ſogleich durch feierliche Aufnahme- und Gegenurkunden bekräftigt wurde, ſondern ſolche ſpäter nachfolgen konnten. Namentlich mag das anfangs der Fall geweſen ſein; in der Gründungsurkunde heißt es auch nur: prestitis juramentis nos invicem astringendo. Eine nachträgliche Neuausfertigung des urſprünglichen Bundesvertrages mit Hinzufügung der inzwiſchen dazu getretenen Mitglieder möchte ich im Hinblick auf den zuſammenhängenden Charakter der Akten nicht mehr annehmen.

Eine Schwierigkeit bilden noch die Worte: der Bund ſolle gehalten werden auf zehn Jahre a festo sancte Margarete nunc instanti, während die wormſer Annalen ausdrücklich den Margarethen-

tag als Gründungstag nennen. W. will daher überſetzen: „von dem gegenwärtigen Margarethenfeſt an, d. h. von heute an.“ Ich halte das für unſtatthaft in Rückſicht auf die ſpäteren zahlreichen Beitrittserklärungen zum Bunde. Dieſe gehören dem Mai des folgenden Jahres 1255 an, in den meiſten von ihnen, nämlich in neun, kehrt derſelbe, offenbar in Anlehnung an die Haupturkunde, gebrauchte Ausdruck wieder, daß die Städte den Bund halten wollen: a die beate Marg. proxime nunc instanti per novem annos. Hier kann „instanti“ nur mit „künftig“ überſetzt werden; Warendorf und Attendorn ſagen ganz entſprechend dafür: nunc venturo, und Beckum und Ahlen: nunc futuro. Ebenſo wird in den Bundesakten ſelbſt S. 33 der kommende Johannistag als tunc instans bezeichnet. Der 13. Juli iſt eben nur der Tag, an welchem der Bund in Kraft trat, nicht auch der eigentliche Gründungstag, aber es iſt leicht zu verſtehen, wenn ihn die wormſer Annalen als ſolchen, faſt in urkundlicher Weiſe bezeichnen. Indeſſen wird die Feſtſtellung der Bundesurkunde kaum viel früher erfolgt ſein.

Unter den zahlreichen Verbeſſerungen des Textes, welche W. giebt, iſt eine von beſonderer Wichtigkeit, da ſie ſich auf den Grundgedanken des Bundes ſelbſt bezieht. Die auf die Zölle bezügliche Stelle der Gründungsurkunde, welche bisher in ihrer korrumpirten Geſtalt die größten Schwierigkeiten bot, lautet nunmehr in richtiger Lesart: Quam pacem — — episcopi necnon multi comites et nobiles terre nobiscum juraverunt, sua thelonea injusta sicut et nos tam in terris quam in aquis benigne et liberaliter relaxantes. Alſo nicht die Zölle überhaupt ſollen abgeſchafft werden, nur die unberechtigten und die mit Unrecht geſteigerten ſollen auf ihren rechtmäßigen Betrag herabgeſetzt werden. Sehr beſtimmt ſagt dies auch das wichtige Fragment bei Lacomblet, Archiv 2, 366:

Regis principio Wilhelmi queque novata
Abjurata scio thelonea etc. etc.

Auch im Uebrigen hat W. es verſtanden, unſere bisherigen Anſchauungen von dem rheiniſchen Bunde weſentlich zu klären und zu berichtigen. Man faßte ihn bisher als eigentlichen Städtebund auf, an welchem ſich dann eine große Anzahl von Herren betheiligt hätte, und ſtellte ihn demnach an die Spitze der zahlreichen Städtebünde, welche ſo lange auf das Reich tiefgreifenden Einfluß geübt haben. W. weiſt überzeugend nach, daß dieſer Bund, wenn auch die Grundidee von den Städten ausging und dieſe das belebende Element darin

waren, von vornherein und verfaſſungsmäßig gemiſchter Art war, daß die Bundestage, von denen wir wiſſen, auch von den Herren beſucht wurden. Daher ſind die vorhergehenden Bündniſſe zwiſchen Mainz und Worms, zwiſchen dieſen beiden und Oppenheim und zwiſchen Mainz und Bingen für ſich beſtehende Erſcheinungen, nicht, wie man bisher meinte, die Anfänge des rheiniſchen Bundes; doch ſind die ſie betreffenden Urkunden bei der Abfaſſung der Gründungsurkunde des rheiniſchen Bundes benutzt und zum Theil wörtlich ausgeſchrieben worden.

Der Hauptzweck war eben gegen die unrechtmäßigen Zölle gerichtet, doch ergab ſich daraus von ſelbſt eine allgemeine, weitere Tendenz gegen Raub und Gewalt überhaupt. Der Bund erſtrebte von Anfang an die Verbindung mit dem Könige, er nahm alſo nicht, wie die ſpäteren, eine Sonderſtellung ein. Vortrefflich entwickelt dann W., wie König Wilhelm es verſtanden hat, ſchrittweiſe ſeinen Einfluß auszudehnen, die Gerichtsbarkeit desſelben an ſich zu ziehen und ſich ſelbſt die oberrichterliche Stellung im Bunde zu verſchaffen. Des Königs plötzlicher Tod unterbrach dieſe Wendung, welche ſonſt von der größten Tragweite hätte werden können, und wenn der Bund die folgende Doppelwahl auch nicht verſchuldete, ging er doch daran zu Grunde. Ebenſo trägt W. neues Licht in die innere Organiſation des Bundes, aber ich unterlaſſe es, hier darauf weiter einzugehen. Nach allen Seiten hin bezeichnet W.'s Arbeit einen bedeutenden Fortſchritt unſerer Forſchung.

Theodor Lindner.

Emil Werunsky, italieniſche Politik Papſt Innozens' VI. und König Karl's IV. in den Jahren 1353—1354. Wien, Braumüller. 1878.

— —, der erſte Römerzug Kaiſer Karl's IV. (1354—1355). Innsbruck, Wagner. 1878.

Dem Vf. dieſer beiden Schriften iſt es durchweg gelungen, ſeines Stoffes Herr zu werden. Auf Grund eines eingehenden Quellenſtudiums zeichnet er in feſten Strichen die Faktoren, welche das politiſche Leben Italiens beherrſchten und bemüht ſich meiſt mit Erfolg, den inneren Zuſammenhang der Begebenheiten klarzuſtellen. Die erſte Schrift bildet gewiſſermaßen die Einleitung zu der zweiten; ſie hat die Aufgabe, die allgemeine Sachlage vor dem Römerzug von 1355 zu kennzeichnen. In dem letzten Kapitel vermißt man eine nähere Unterſuchung über die erſten Anknüpfungen zwiſchen

dem Luxemburger und Italien. Es ist unrichtig, wenn S. 131 behauptet wird, die Florentiner hätten erst nach dem am 27. April 1352 abgeschlossenen Frieden der Kirche mit Erzbischof Johann Visconti von Mailand die Hilfe König Karl's in Aussicht genommen; Palm (Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl's IV.) weist nach, daß die genannte Gemeinde schon 1351 damit umging, den deutschen König in ihr Interesse zu verflechten, so daß die Verhandlungen, welche im Winter 1351 auf 1352 zwischen beiden Theilen geführt wurden, keineswegs lediglich auf der Initiative des Königs beruhten. Donato Velluti, der als Quelle für diese Verhältnisse in erster Linie in Betracht kommt, scheint von W. hier nicht zu Rathe gezogen worden zu sein.

Was die zweite Schrift betrifft, so erscheint der Satz der Vorrede, der erste Römerzug Karl's sei „der erhabenste Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen" gewesen, allzu überschwänglich; übrigens wird er durch die eigene Darstellung des Vf.'s widerlegt. Zu wünschen wäre gewesen, daß bei der den Schluß des Werkes bildenden Würdigung der Politik Karl's auch auf Deutschland Bezug genommen wäre; der Leser vermißt hier besonders eine Antwort auf die Frage, was denn eigentlich den staatsklugen Kaiser zu einem Unternehmen veranlaßt habe, welches selbst im günstigsten Falle nur vorübergehenden Erfolg haben konnte. Karl IV. bedurfte der Kaiserwürde, um seinem Auftreten diesseits der Alpen einen größeren Nachdruck zu geben, um, getragen von dem höheren Ansehen, welches ihm der kaiserliche Name gab, seine dynastischen Pläne leichter in's Werk setzen zu können.

Friedensburg.

K. E. Hermann Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Halle a/S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Der fleißige Vf. gibt hier eine Fortsetzung seiner älteren Trithemius-Studien, über welche die H. Z. 33, 102 berichtet hat. Für einige Stellen des von ihm behandelten Autors ließe sich wol noch eine Quelle nachweisen. So findet mehrfach Uebereinstimmung mit den Flores temp. statt. Auf die Kenntniß ein und derselben Quelle bei Trithem und Latomus in seinem mainzer Bischofskatalog (Mencken 3, 545) ist nach den Worten des ersteren S. 387 z. J. 1433 zu schließen. Zweckdienlich wäre gewesen, S. 23 f. alle diejenigen Stellen

einzeln zu bezeichnen, wo nach des Vf's. Anſicht Trithem aus der Weltchronik des Naucler ſchöpfte (vgl. Forſchung 18, 58 f.). Nach der Anſicht des Vf's. ſoll Trithem häufig die Chronik des Matthias von Neuenburg und ihres Fortſetzers benutzt haben; ich finde, von wenigen, nicht entſcheidenden Worten abgeſehen, nur manchmal inhaltliche, nicht aber, wie dies zur Begründung einer ſo nahen Verwandtſchaft nothwendig war, wörtliche Uebereinſtimmung; an einigen Stellen, z. B. Ann. 2, 220. 221 z. J. 1352, S. 129. 130 z. J. 1313, S. 136. 137 z. J. 1314, S. 138 z. J. 1315, iſt mir nicht die geringſte Uebereinſtimmung mit Matthias erſichtlich geweſen.

Dankenswerth ſind die Kapitel VI und VII, in denen Vf. über die Irrthümer und Fälſchungen des Trithem ſowie über die perſönlichen Anſchauungen dieſes Hiſtorikers handelt. Dabei hätte ſeine patriotiſche Geſinnung etwas mehr hervorgehoben werden können Dem Schlußurtheil des Vf.'s über die Bedeutung eines Mannes wie Trithem wird gewiß jeder beiſtimmen, dem nicht durch konfeſſionelle Vorurtheile die Klarheit des Blickes getrübt iſt. K.

Quellen zur Geſchichte des Bauernkriegs aus Rotenburg a. d. Tauber, herausgegeben von Franz Ludwig Baumann (Bibliothek des Literariſchen Vereins in Stuttgart 139. Band. Tübingen 1878).

Den 1876 erſchienenen Quellen zur Geſchichte des Bauernkrieges in Oberſchwaben läßt der unermüdliche Herausgeber, nachdem er mittlerweile auch die Akten zur Geſchichte dieſer Bewegung in Oberſchwaben veröffentlichte, in kurzer Friſt einen Band mit Quellenſchriften über den Bauernkrieg in Franken folgen. Seine Abſicht ging urſprünglich dahin, alle Quellenſchriften über den Aufſtand in fränkiſchen Landen zu ſammeln. In dieſer Ausdehnung ſtieß jedoch das Unternehmen auf unüberwindliche Hinderniſſe, auch begann inzwiſchen der hiſtoriſche Verein von Unterfranken die Herausgabe einer der bedeutendſten dieſer Schriften, der Darſtellung des würzburgiſchen Kanzlers Fries. B. beſchränkt ſich alſo nun darauf, einzelne fränkiſche Quellenſchriften über den Bauernkrieg zu ſammeln, und beginnt mit der Veröffentlichung zweier Chroniken aus Rotenburg, der für Entſtehung und Gang des Aufſtandes ſo wichtigen Reichsſtadt, wo Ernfried Kumpf und Stephan von Menzingen, Karlſtadt und Deuſchlin ihre hervorragende Wirkſamkeit entfalteten. Nach Umfang und Inhalt gebührt der Vorrang unter den zwei hier mitgetheilten Schriften bei weitem der erſten, der bisher noch unedirten

Geschichte Rotenburgs während des Bauernkriegs vom rotenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel. Der Verfasser war ein gebildeter Mann, Laie, durch und durch konservativ, unbedingter Anhänger des rotenburgischen Oligarchenregiments und heftiger Gegner der durch die Revolution herbeigeführten neuen Stadtverfassung. Als muthiger Vertreter seiner Ueberzeugung lehnte er den Bund mit den Bauern entschieden ab und nach dem Siege des schwäbischen Bundes war er es, der das Lager der Sieger aufsuchte und der Stadt möglich günstigste Unterwerfungsbedingungen erwirkte. Auch in seinem geschichtlichen Berichte erscheint Zweifel in politischer Hinsicht als ausgesprochener Parteimann; in religiöser verurtheilt er wol die extreme Richtung Karlstadts und der demagogischen rotenburger Reformatoren, verhält sich aber im übrigen neutral, ja überrascht durch die vorsichtige, fast ängstliche Objektivität, mit der er die Anfänge der Reformationsbewegung darstellt. Da Zweifel sämmtliche Akten des rotenburger Stadtarchivs in seinen Bericht verweben durfte, nimmt der Herausgeber wol mit Recht an, daß er sein Werk im Auftrage des Rathes verfaßte, daß also in diesem eine offizielle Darstellung von Seite der Stadt Rotenburg vorliegt. Zweifel aber zeigt sich nicht nur als sehr wolunterrichteter Gewährsmann, sondern auch als Schriftsteller von manchen lobenswerthen Eigenschaften: er hat seine Arbeit planmäßig angelegt und durchgeführt, er versteht es, ein Ereigniß aus dem anderen zu entwickeln und Persönlichkeiten und Charaktere mit scharfen Strichen zu zeichnen. Er schrieb unzweifelhaft wenige Jahre nach dem Bauernkriege, hatte jedoch sein Werk 1527 noch nicht vollendet. — Die zweite Schrift, aus der einzelne Abschnitte bereits von Reinhart und Bensen veröffentlicht wurden, ist eine rotenburger Chronik vom 10. Jahrhundert bis 1536, verfaßt von Michael Eisenhart, Abkömmling einer angesehenen rotenburger Familie und Mönch des dortigen Barfüßerklosters. Standhafter Anhänger des alten Glaubens, verließ derselbe seine Vaterstadt, als dort 1544 die Reformation endgiltig siegte. Seine Nachträge über den Bauernkrieg, tagebuchartig und wol gleichzeitig aufgezeichnet, bieten öfters willkommene Ergänzungen der Darstellung Zweifels; die besten Quellen freilich mußten dem Mönche schon in Folge seiner isolirten religiösen Stellung verschlossen bleiben.

Ein gutgeschriebenes Nachwort des Herausgebers gibt über die Persönlichkeiten der Verfasser, die Entstehung ihrer Werke, die Handschriften und alles weitere Wissenswerthe die nöthigen Auf-

schlüsse. Auch der Sprache der beiden Chronisten wird eine eingehende Erörterung gewidmet, deren Abweichungen von unserer Sprache in Vokalismus, Konsonantismus, Flexion, Wortbildung und Syntax werden festgestellt. Die Edition zeigt wieder die gewissenhafte Sorgfalt, welche B. schon an vielen Quellenschriften bewährt hat, und erfreut den Benützer auch durch ein genaues Register mit Erklärungen sämmtlicher Ortsnamen. Riezler.

Ferdinand Kaltenbrunner, die Vorgeschichte der gregorianischen Kalenderreform. Wien, K. Gerold. 1876.

— —, die Polemik über die gregorianische Kalenderreform. Wien, K. Gerold. 1877.

Beide Abhandlungen sind Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der wiener Akademie der Wissenschaften. Die erste berichtet über die Schriften, welche seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Fehler des vom Concil zu Nicäa aufgestellten Kirchenkalenders darlegten, und über die Vorschläge und Versuche, welche bis zum Concil von Trient herab zur Verbesserung der Mängel gemacht wurden. Die zweite erörtert die Entstehungsgeschichte des gregorianischen Kalenders und die Anfechtungen und Vertheidigungen, deren Gegenstand er bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts war.

Die „Vorgeschichte" und der Haupttheil der zweiten Abhandlung machen den Eindruck sehr eingehender und sorgfältiger Arbeiten. Ihre nähere Prüfung muß ich Chronologen von Fach überlassen. Ich trage nur nach, daß das Breve, mit welchem Gregor XIII. am 11. Januar 1578 den Auszug aus der Arbeit Lilio's an Kaiser Rudolf II. zur Begutachtung überschickte, bei Theiner, Annales ecclesiastici 2, 444 und im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 15, 210 gedruckt ist, daß sich ein anderes Breve vom gleichen Tage, wodurch Gregor die kölner Hochschule aufforderte, jenen Auszug durch ihre Mathematiker begutachten zu lassen, bei Franz Joseph von Bianco, die alte Universität Köln 1, 699 findet und daß die Schrift des Calvisius nicht, wie Kaltenbrunner, Polemik S. 565 (ich citire nach den Sitzungsberichten Bd. 87) meint, ohne Erwiderung blieb, sondern solche fand durch die beiden 1616 zu Mainz erschienenen, umfangreichen Werke des Jesuiten Paul Guldin: Refutatio elenchi calendarii Gregoriani a Setho Calvisio conscripti u. s. w. und: Ad

refutationem Calvisiani elenchi calendarii Gregoriani Paralipomena u. ſ. w.

Dagegen möge mir geſtattet ſein, jenen Abſchnitten der zweiten Schrift einige Bemerkungen beizufügen, in welchen K. „die Aufnahme des Kalenders in Deutſchland, die Polemik der proteſtantiſchen Theologen und die katholiſchen Antworten“ beſpricht; denn die dort behandelten Dinge haben ja eine nicht geringe politiſche und kulturgeſchichtliche Bedeutung.

S. 504 der Polemik wendet ſich K. gegen die Behauptung Ideler's, daß auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582 über die Annahme des neuen Kalenders mit den Proteſtanten verhandelt worden ſei, und bemerkt, dieſe Angabe finde ſich bereits in Lundorp's Continuatio Sleidani. Dieſe iſt, wie Fiſcher in einem Aufſatze über Lundorp (Jahresbericht des luiſenſtädtiſchen Gymnaſiums zu Berlin 1870 S. 15) nachgewieſen hat, lediglich aus andern Werken abgeſchrieben, alſo als Quelle nicht zu verwerthen. Die hier in Betracht kommende Stelle ed. Francof. 1615 2, 506 iſt wörtlich aus Chytraeus, Chronicon Saxoniae ed. Lips. 1611 p. 712 entnommen. Sie lautet übrigens: „Cum igitur calendarium hoc Gregorianum exeuntibus comitiis ad Rodolphum per cardinalem Madrucium episcopum Tridentinum perlatum esset, Imperator, se cum electoribus et principibus, qui iam plerique discessissent, mature deliberaturum, ostendit. Cumque Augusti etiam Saxoniae electoris consilium inter caeteros exquisivisset, is prolixe admonet“ etc. Ihr Inhalt iſt alſo das gerade Gegentheil von Ideler's Angabe und ſtimmt genau mit dem durch K. im Fortgange ſeiner Unterſuchung mitgetheilten wirklichen Sachverhalte überein. In gleicher Weiſe wie K. hat ſchon Thuanus den Chyträus mißverſtanden; er läßt Historiae ed. Francof. 1625 1, 444 die Kalenderfrage dem Reichstage proponirt werden und dann den Kurfürſten Auguſt (der nach Pieler, Kaſpar von Fürſtenberg S. 51 ſchon am 5. Auguſt abreiſte) in weitläufiger Rede das ſagen, was Chyträus mit „prolixe admonet“ einleitete. Aus Thuan ging das Mißverſtändniß in den Sleidanus continuatus des Osiander Schadaeus ed. Francof. 1625 3, 154 über und aus dieſem, wie ſo vieles andere, in Khevenhiller's Annalen 1, 245. Durch alle drei Schriftſteller mag es ſich dann in der Ueberlieferung feſtgeſetzt haben, obgleich noch Häberlin 12, 640 f. den Chyträus richtig überſetzte.

Die Vermuthung K.'s, daß das ſächſiſche Gutachten zu einer

Flugschrift verarbeitet und so in die Oeffentlichkeit gekommen sei, dürfte nicht berechtigt sein. Eine derartige Verarbeitung mit Nennung des Namens lag nicht in der Art jener Zeit. Man würde vielmehr den Brief einfach als Zeitung abgedruckt haben. Daß indeß auch dies nicht geschah, ist wol daraus zu schließen, daß eine solche Druckschrift niemals erwähnt wird, während sie doch wegen der Bedeutung und der sonst dem Kaiser freundlichen Haltung Sachsens Aufsehen erregt haben würde. Zwei Schriftsteller, Lambert Floridus Plieninger (Kurtz Bedenken von der Emendation des Jahrs, Straßburg 1583, S. 50) und Jakob Hornstein (Reformirter Reichskalender, Ingolstadt 1596, Fol. D. II), gedenken allerdings der verspäteten Anregung der Kalendersache auf dem Reichstage, und diese Nachricht mag aus dem sächsischen Schreiben herstammen, aber beide kennen sie nur als Gerücht und nicht dessen Quelle. Das Schreiben selbst wird bei Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg Bd. 5 Beilagen S. 58 in einem Gutachten der tübinger Hochschule erwähnt. Dieser war es durch den Herzog Ludwig von Würtenberg vertraulich mitgetheilt worden. In gleicher Weise mag es auch andern Fakultäten und Konsistorien sowie dem Chyträus zugekommen sein, der ja Mitglied der Universität Rostock war und so oft um Rath gefragt wurde. Andeutungen oder selbst Abschriften konnten dann leicht in weitere Kreise gelangen.

Durch Abschriften wurde diesen auch das sehr merkwürdige Gutachten des Landgrafen Wilhelm von Hessen mitgetheilt, welches Kurfürst August nach Chyträus und nach Martin Chemnitz, Bericht vom newwen . . . Calendario (verfaßt 18/28. Dezember 1582, gedruckt 1584) Fol. 2b vor der Beantwortung des Kaisers einholte. Wir erfahren das von Johann Rasch, Neu Kalendar Fol. C. I, der es abdruckt. Er nennt den Verfasser nicht, doch verräth ihn das Datum des Briefes: Spangenberg, 5. Dezember 1582. Rasch glaubte sich wegen der Mittheilung damit entschuldigen zu müssen, daß der Brief ohnehin kein Geheimniß mehr, sondern längst durch die Abschriften weit und breit bekannt sei. Das giebt uns einen Wink, weshalb der Brief Sachsens nicht gedruckt sein dürfte: er wird nur in die Hände von Protestanten gekommen sein, welche das Kabinetsgeheimniß nicht verletzen mochten.

Wenn K. S. 505 die Bemerkung des Nuntius, „daß der Kaiser früher seine Bereitwilligkeit für das Reformwerk so unzweideutig geäußert habe", nicht zu erklären weiß, so genügt hierfür doch wol schon die

von K. selbſt kurz zuvor mitgetheilte Stelle aus der Antwort Rudolf's II. vom 20. September, „daß er für ſeine Perſon die Kalenderreform als ſehr nützlich und nothwendig erachte", indeß könnte G. Maffei, Annali di Gregorio XIII 2, 274 auch auf mündliche Erörterungen ſchließen laſſen.

In Bezug auf die nach dem Reichstage von päpſtlicher Seite mit Rudolf gepflogenen Verhandlungen iſt zu ergänzen, daß die beiden Breven Gregor's XIII., welche K. im Anhange S. 582 f. abdruckt, ſchon von Theiner, Annales eccl. 3, 379 und 418 veröffentlicht worden ſind. Bei K. iſt S. 582 Z. 12 von unten der Druckfehler: ne . . . discrepare in discreparet zu verbeſſern und S. 583 Z. 16 von oben vor ratio das Wort „consensionis", ohne welches der Satz unverſtändlich iſt, einzuſchalten. Seltſamerweiſe ſteht in beiden Abdrücken des erſten Breves, bei Theiner und bei K.: „initium fiat post diem decimum Februarii statimque post eum diem numeretur vigesimus". Dadurch entſtand die falſche Angabe bei K. S. 505 Anm. 2: es habe vom 9. auf den 20. Februar geſprungen werden ſollen. In der Bulle vom 7. November 1582 wird wie in dem Breve der 10. als Endziel für den Gebrauch des alten Kalenders, aber der 21. als Beginn der Reform bezeichnet. Bei Theiner 3, 418 finden ſich auch ein weiteres Breve vom 12. März 1583, eine Denkſchrift des prager Nuntius für den Kaiſer und deſſen Beſcheid darauf vom 20/30. Dezember, welche Schriftſtücke K. S. 505 f. aus dem wiener Archive benutzte.

Bei Theiner 3, 421 iſt ferner ein Schreiben des Herzogs Wilhelm von Baiern an den Papſt vom 9/19. Januar 1583 mitgetheilt, worin derſelbe berichtet, daß er für ſein Land den Befehl erlaſſen habe, den neuen Kalender am 11/21. Februar einzuführen, dann aber die Mandate widerrufen habe, weil die Biſchöfe, zu deren Sprengeln Baiern gehöre, die Friſt zu kurz gefunden oder geglaubt hätten, erſt bei ihrem Metropoliten anfragen zu müſſen. Dieſer Brief widerlegt die bisher allgemein geltende Annahme über den Tag der Einführung in Baiern. Die Zurücknahme der Befehle wird in verſchiedenen Streitſchriften gegen die Reform ausgebeutet. Ihre wirkliche Urſache war wol das bei Maffei 2, 274 erwähnte Anſuchen des Kaiſers; wurde doch der Biſchof von Paſſau nach K. S. 509 durch Erzherzog Ernſt gezwungen, die Einführungsbefehle für Oeſterreich zu widerrufen.

Endlich gibt Theiner 3, 541* einen Brief, wodurch ſich der

Biſchof von Speier am 23. Dezember 1584 beim Papſte, wie er es nach K. S. 513 gleichzeitig beim Kaiſer that, entſchuldigte, daß er den Kalender ſeiner Nachbarn wegen nicht einführen könne.

Außerdem iſt zur Ergänzung der ſehr werthvollen Mittheilungen K.'s über das Verhalten des Kaiſers und der Reichsſtände das Gutachten der tübinger Hochſchule beizuziehen, welches Sattler, wie oben erwähnt, veröffentlicht hat. Es ſpricht ſich unbedingt gegen die Annahme des neuen Kalenders aus und will auch die augsburger Proteſtanten in ihrem Widerſtande gegen den Rath beſtärkt wiſſen. Kluge, aber nicht eben vom Geiſte der Märtyrer eingegebene Verſchiedenheit von dieſem Schriftſtücke zeigen wie das von K. S. 519 nach J. Zahn, der Kalenderſtreit in Steiermark (Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark 13, 146) erwähnte Gutachten der tübinger Hochſchule, ſo die des ſtuttgarter Konſiſtoriums bei Sattler a. a. O. S. 66 und bei Raupach, Evangeliſches Oeſterreich Bd. 4 Suppl. S. 153 f. Bei letzterem finden ſich 4, 43 f. noch einige weitere Nachrichten über die Vorgänge in den Erzherzogthümern Oeſterreich, z. B. die, daß der Superintendent zu Regensburg einem Predigtamtskandidaten, welchen der Rath von Steier zu ihm ſchickte, die Ordination verweigerte, weil die Oeſterreicher durch die Annahme des neuen Kalenders Papiſten geworden ſeien. Bei J. J. Moſer, deutſches Staatsrecht 40, 470 ſind Beſchlüſſe der Reichsſtädte, was zu thun, wenn wegen des Kalenders in Reichsſtädten Irrungen entſtänden, erwähnt.

S. 514 bemerkt K., Rudolf II. habe von Ende 1583 bis zum Reichstage von 1603 für die Annahme der Reform durch die Proteſtanten nichts mehr gethan. Chyträus a. a. O. S. 741 berichtet jedoch, daß auf dem wegen der kurkölner Wirren berufenen Fürſtentage zu Rotenburg a. T. auch über den Kalender verhandelt wurde, und Häberlin, der dieſe Nachricht 13, 441 benutzte, meldet 13, 524 weiter von einem Anſuchen des Kaiſers an den Städtetag vom September 1584 und 19, 279 ff., daß der Kaiſer während des Reichstages von 1594 mit einzelnen proteſtantiſchen Fürſten Verhandlungen pflog und beim Deputationstage von 1595 neue Schritte unternehmen wollte, damit wenigſtens beim Reichskammergerichte der neue Kalender einhellig beobachtet werde und dort die ſo nachtheilige doppelte Feier der Feſte aufhöre, welche der Kaiſer 1587 (ſ. Briefe und Akten zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges 4, 254 Anm. 1) vergeblich zu beſchränken geſucht hatte.

Den Streitschriften der Mathematiker und Theologen hat K. mit großem Fleiße nachgeforscht. Von politischer Bedeutung sind sie nur insofern, als sie die konfessionelle Seite des Streites behandeln. In dieser Hinsicht sind, soweit ich zu prüfen vermochte, die Mittheilungen K.'s, der eben vorzugsweise den Standpunkt des Chronologen einnimmt, weder erschöpfend noch genau. Einiges, was K. S. 520 den schon erwähnten Plieninger sagen läßt, ist geradezu völlig unrichtig. Es würde jedoch zu weit führen, wollte ich ergänzen, was zur Charakteristik der Zeit besonders geeignet scheint. Ich hoffe dies, sobald ich alle von K. benutzten Schriften erlangt haben werde, unter Zuziehung mehrerer ihm unbekannt gebliebener an anderem Orte zu thun und dann zugleich darzulegen, daß der Widerstand der Protestanten gegen die Reform durch das Vorgehen des Papstes geradezu unvermeidlich gemacht wurde und daß er auch vom praktischen Standpunkte aus nicht so unverständig war, wie man gewöhnlich annimmt. Hier möge mir nur gestattet sein, einige Berichtigungen der Angaben K.'s beizufügen.

S. 521 läßt K. den von einem Mitgliede der pfalzgräflichen Schule zu Neustadt a. d. H. verfaßten Kurtzen Bericht von gemeinem Kalender, 1583, „für den Pfalzgrafen bei Rhein bestimmt" sein. Diesen Titel führten bekanntlich alle Mitglieder des Hauses Wittelsbach. Hier könnte nur der Kurfürst von der Pfalz gemeint sein. Der Vf. nennt jedoch wiederholt die evangelischen Fürsten insgesammt „unsere gnädigsten Fürsten und Herrn", während er in der Regel mit ich spricht und sich nirgends eine Anrede an einen einzelnen Fürsten findet. Der Bericht dürfte also ein Gutachten für die Schule sein, das freilich hinterher dem Kurfürsten zugeschickt worden sein wird.

S. 522 läßt K. zwei Gutachten gegen den Kalender an „die bairischen Fürsten" gerichtet sein. Darunter können nur die katholischen Herzoge von Baiern verstanden werden. Diesen aber Gutachten gegen den Kalender zu senden, hatte doch keinen Sinn und würde namentlich wegen der in den Schriftstücken enthaltenen Ausfälle gegen den Papst als schwere Beleidigung aufgefaßt worden sein. Freilich giebt K. an, dem Verfasser des zweiten aus Altorf datirten Gutachtens sei das Kalenderbruchstück für 1582 von Herzog Wilhelm von Baiern zugesandt worden; die betreffende Stelle, heidelberger Sammelband: Nothwendige und gründliche Bedenken 1584 Fol. 169 a, lautet jedoch: „Respondendum est amplius de praesentibus tribus mensibus a duce Bavariae editis." Das Bruchstück war, wie K. mehrfach er-

wähnt, zu München herausgegeben worden. Daß die Gutachten überhaupt nicht an Fürsten gerichtet waren, zeigen schon ihre Anredeformeln. Die des einen lautet: „Gnädige, großgünstige und gebietende Herren." So redete man bekanntlich vornehme fürstliche Räthe an. Weiterhin heißt es: „Wir erachten, daß weder Kfl. Gn., Pfalzgraf Philippen Ludwigen, noch unseren gnädigen Fürsten und Herrn" noch sonst einem evangelischen Stande die Annahme des Kalenders zu rathen ist. Da hier ein Kurfürst ohne Beisatz erwähnt wird, muß der Herr der Räthe gemeint sein, und da neben ihm der Pfalzgraf von Neuburg hervorgehoben wird, werden wir ihn in dessen Nachbarschaft suchen, also den Kurfürsten von der Pfalz, den Herrn der Oberpfalz, vermuthen müssen. Dann wird es auch klar, warum an die Räthe und nicht an den Herrn selbst geschrieben wurde: jene werden die Mitglieder der Regierung zu Amberg sein. Auch die Fürsten der Verfasser des Gutachtens müssen in der Nachbarschaft der Oberpfalz oder Neuburgs gesucht werden, da es sich offenbar um die Vereinbarung gemeinsamen Vorgehens der Nachbarn handelte, und diese Fürsten müssen gemeinschaftlich die Herren der Verfasser gewesen sein. Das weist auf die 1582 und 1583 noch unmündigen Herzoge von Gotha, Johann Kasimir und Johann Ernst. Da endlich die Anrede die Verfasser als den Räthen an Rang untergeordnet erscheinen läßt und das Gutachten theologische Färbung zeigt, dürfte es von dem Consistorium der Herzoge herrühren.

Das zweite Gutachten beginnt: „Amplissimis, prudentissimis Dominis, Dominis et patronis observantissimis S. P. Iusserunt V. Amp. et Prud." u. s. w. Diese Anrede kann nur an die geheimen Räthe einer Reichsstadt gerichtet sein, und der Schreibende muß zu ihnen in einer Art Dienstverhältniß gestanden haben. Da das Gutachten nun von Altorf, der Hochschule Nürnbergs, datirt ist, so werden wir an die „sieben alten Herren" Nürnbergs zu denken und den Verfasser in dem Mathematiker Altorfs, dem bekannten Johann Prätorius, zu suchen haben.

Erscheinen diese Schlußreihen berechtigt, so erklärt sich, wie diese Gutachten in den heidelberger, unzweifelhaft von der kurfürstlichen Regierung veranlaßten Sammelband kamen. Wie in Gotha wird die amberger Regierung in Nürnberg angefragt haben.

S. 523 bemerkt K.: „Noch im selben Jahre (1584) erfolgte aber auch von protestantischer Seite die vollste Zustimmung zur Reform, nämlich von dem görlitzer Patrizier Bartholomäus Scultetus in dem

an den Kaiſer gerichteten Kalendarium Romanum.“ K., der die auch mir nicht zu Händen gekommene Schrift ſelbſt nicht ſah, ſtützt ſeine Angabe auf Possevin, Moscovia et alia opera de statu huius saeculi 1587 fol. 222b. Die Stelle lautet: „Interea vero non defuit inter ipsos protestantes, qui cum primum Gregorianum Kalendarium prodiisset, illud ipsum apud eosdem ederet . . . . . Sic igitur patrocinium veritati suscitat undique divina sapientia, factura, ut etiam inter vestros, si homines tacuerint, lapides clament.“ Dieſe Worte ſcheinen allerdings unzweifelhaft das zu ſagen, was K. ihnen entnahm. Verdacht muß jedoch erwecken, daß Poſſevin gleich darauf die Anführung einer Stelle aus dem Buche des Görlitzers überſchreibt: „Ex libro B. Sculteti, mathematici, qui inter protestantes vivit.“ Warum nennt er Scultetus nicht geradezu einen Proteſtanten? Den Verdacht beſtärkt die von K. erwähnte „Entſchuldigung“ Johann Schulin's. Dieſer verwahrt ſich gegen die Anklage, daß er in der Kalenderſache mit den Papiſten unter dem Hütlein ſpiele; man habe das aus der Vorrede ſeines Kalenders für 1584 geſchloſſen; dieſe aber ſei ohne ſein Vorwiſſen aus einem Kalender des Scultetus herübergenommen worden. Würde Schulin nicht eine Bemerkung gegen Scultetus, wie daß er es dieſem überlaſſe, ſich wegen ſeiner Billigung der Reform zu verantworten, gemacht haben, wenn jener Proteſtant geweſen wäre? Daß Scultetus in der That Katholik war, ſcheint mir ſein 1571 veröffentlichtes Kalendarium ecclesiasticum zu beweiſen. In deſſen Titel heißt es: „Ein ewigwerender Calender. Erſtlich mit den unbeweglichen Feſttagen der allgemeinen catholiſchen Kirchen.“ So konnte ſich doch nur ein Katholik ausdrücken. Ueberdies zeigt die Rückſeite des Titelblattes den katholiſchen Dekan von Bauzen u. ſ. w. Johann Leiſentritt, welchem die Schrift gewidmet iſt, vor dem an der Geißelſäule ſtehenden Chriſtus mit gefalteten Händen und dem Roſenkranze knieend. Wir werden alſo annehmen müſſen, daß Poſſevin in der erſterwähnten Stelle über das Bekenntniß des Görlitzers, welches er auch dort nicht geradezu bezeichnet, täuſchen wollte.

S. 533 läßt K. eine zu Mainz gegen Heerbrand erſchienene Disputation für den Kalender von dem Jeſuiten Buſäus verfaßt ſein. Sie führt nach ihm den Titel: „De Calendario Gregoriano Disputatio apologetica, Doctoris Theologiae Disputationi Lutheranae Tubingensi opposita et in Academia Moguntia [!] anno MDLXXXV proposita. Mainz 1585.“ Ich kenne nur eine Schrift mit dem Titel: „Pro

Calendario Gregoriano Disputatio Apologetica a Joanne Busaeo Societatis Jesu, Doct. Theologo Disputationi Lutheranae Tubingensi opposita et in Academia Moguntina Anno MDLXXXV ad III Idus Martias publice habita. Respondente pro prima laurea Theologica consequenda M. Petro Roestio Noviomago, sacrarum literarum studioso. Moguntiae. Ex officina Gasparis Behem, Anno 1585." Sie ist dem Inhalte nach identisch mit der von K. benutzten. Dieser wird also wol nur den Titel nachlässig angegeben haben, wie er denn leider die Titel der meisten Streitschriften unvollständig mittheilt, was ihr Auffinden in den Bibliotheken erschwert. Die mir vorliegende Schrift ist nun nicht von Busäus verfaßt, sondern, wie die der Schrift vorgesetzte Widmung zeigt, von Roest. Sie ist eine Dissertation, die der Verfasser unter dem Vorsitze des Busäus öffentlich zu vertheidigen hatte. In einem Anhange derselben wird, was K. übersah, „brevis quaedam instructio de Calendario Gregoriano vel reformato hoc anno a Tobia Mollero astronomo germanice edita" bekämpft.

Diese ist, wie die Inhaltsangabe Roest's zeigt, nicht dieselbe, welche K. S. 527 bespricht. Er giebt dort über letztere an, sie sei 1583 zu Mainz gedruckt worden. Das hätte die Censurbehörde des katholischen Reichserzkanzlers schwerlich gestattet. Mir liegt die Schrift in einer 1583 zu Leipzig erschienenen Ausgabe vor. Der Verfasser wird übrigens dort und sonst immer Moller und nicht wie bei K. Müller genannt.

Zu bedauern ist, daß K. unterlassen hat, nachzuforschen, wann der neue Kalender in den einzelnen deutschen Gebieten eingeführt wurde. Er würde damit einen wesentlichen Dienst geleistet haben. Vielleicht ist es nicht unwillkommen, wenn ich hier einige gelegentlich gewonnene Angaben, obgleich dieselben nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen können, mit denen K.'s zusammenstelle. Ich nenne dabei den Tag, an welchem zuerst nach dem neuen Kalender datirt wurde.

11. Januar[?] 1583 Aachen, Th. Graminaeus: Exhortatio de exequenda Calendarii correctione, Dusseld. 1583; 21. [?] Februar Trient und Passau, K. 509; 24. Februar Bisthum Augsburg, Braun: Bischöfe von Augsburg 4, 44 f.; 15. Oktober Kurfürstenthum Trier, Houtheimb: Hist. Trevir. 3, 151; 16. Oktober Oesterreich unter der Enns, K. 511; Innerösterreich, Tirol, Vorderösterreich, a. a. O. 512, Zahn: Kalenderstreit (s. oben) 128, Dimitz: Geschichte Krains 3, 105, Hermann: Geschichte von Kärnten

2, 184; Stadt Augsburg, Stetten: Geschichte von Augsburg 1, 660; desgleichen wol Baiern, Freising, Eichstädt und Regensburg, s. oben; Salzburg und Brixen, K. 509; Baden-Baden(?), Schoepflin: Hist. Zahr. Bad. 3, 57; 29. Oktober Oesterreich ob der Enns, K. 511; 13. November, Kurfürstenthum und Stadt Köln, Thuanus 1, 499 und Ennen in der Monatsschrift für Westdeutschland 4, 470; 15. November Bisthum Würzburg, Gropp: Würzburger Chronik 328; 22. November Kurfürstenthum Mainz und Bisthum Straßburg, Grandidier: Œuvres historiques 5, 178 (die katholischen Landstände des Elsasses folgten 1584, a. a. O. 179); 17. Januar 1584 der Kaiser, K. 511; Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, Khevenhiller 1, 320, K. A. Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen 3, 54 Anm. 4; 1. Juli Herzogthum Westfalen, Pieler: Fürstenberg 86; 1585 Paderborn, bald nachdem Dietrich von Fürstenberg am 5. Juni Bischof geworden war, Chytraeus: Chronicon Saxoniae 761; 24. Dezember 1615 Neuburg, Stieve: Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1, 470.

Felix Stieve.

E. Fischer, des Mansfelders Tod. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Berlin, W. Weber. 1878.

Der Vf., der den Forschern auf dem Gebiete des siebzehnten Jahrhunderts durch seine treffliche Untersuchung über die große Quellensammlung des Lundorp vortheilhaft bekannt ist und vor kurzem aus demselben Bereiche eine Studie über die brandenburgischen Staatshistoriographen zur Zeit des großen Kurfürsten veröffentlicht hat (Zeitschrift für Preußische Geschichte XV), kehrt in der vorliegenden Schrift zu der Geschichte des denkwürdigen Heerführers zurück, mit dem sich vor einer Reihe von Jahren schon seine Dissertation („De Ernesti comitis de Mansfeld apologiis et de actis mansfeldicis") beschäftigt hatte. Er liefert uns damit eine werthvolle Ergänzung zu der Abhandlung von Großmann über Mansfeld's letzte Pläne und Thaten, welche auf die Ueberlieferung über die letzten Augenblicke des Grafen nicht im einzelnen eingegangen war. Einem ungemein verworrenen Knäuel widerspruchsvoller Nachrichten gegenüber hatte die Kritik keine leichte, aber eine dankbare Aufgabe, die der Vf. in glücklichster Weise gelöst hat. Schon der zeitgenössische Mercure français schrieb über den Tod Mansfeld's: „mille divers bruits en coururent" — „und gegen das Ende des Jahrhunderts", bemerkt Fischer

S. 13, „vermochten selbst Schriftsteller, welche der Gesellschaft Jesu angehörten, die verschiedenen Berichte nicht in Einklang zu bringen." Das Resultat der Untersuchung ist, wie dies in ähnlichen Fällen so oft der Fall, zum größeren Theil ein negatives. Der Vf. räumt mit der fable convenue gründlichst auf; nicht nur der theatralischen Sterbescene in dem gutgemeinten, aber dilettantischen Buche des Grafen Uetterodt über Mansfeld wird der Boden entzogen: auch Angaben, die von der kritischen Geschichtsschreibung acceptirt worden waren, erweisen sich als unhaltbar.

Die „Darstellung des Ereignisses" bleibt demgemäß hinter dem vorangehenden Abschnitte „Kritik der Quellen" in ihrem Umfange zurück. Unter den Quellen ist eine der wichtigsten das Testament, das Mansfeld am Abend vor seinem Tode (29. November n. St. 1626) in dem bosnischen Dorfe Racowitza bei Serajewo unterzeichnete und das Villermont nach einer gleichzeitigen Abschrift veröffentlicht hat. Ueber die Originalurkunde ist zwar nichts bekannt, das Testament enthält indeß nichts, was an sich die Echtheit anzweifeln lassen könnte.

Reinhold Koser.

J. J. E. Günther, die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolf's und der Heilbronner Bund. I. Dresden 1877.

A. Küsel, der Heilbronner Bund. Halle a. Saale, W. Niemeyer. 1878.

Der Heilbronner Bund von 1633 zwischen der Krone Schweden und den vier oberen Reichskreisen bezeichnet den Beginn einer neuen Phase des dreißigjährigen Krieges, weil die durch den Tod Gustav Adolf's akut gewordene Frage des Verhältnisses der protestantischen Reichsstände zu Schweden in Heilbronn wenigstens theilweise ihre Lösung erhielt. Die beiden Schriften, die gleichzeitig über den Heilbronner Bund und seine Vorgeschichte erschienen sind, die erste eine leipziger Dissertation und die zweite eine Frucht der historischen Uebungen von G. Droysen in Halle, ergänzen sich in gewisser Beziehung; Günther beschäftigt sich, soweit seine Untersuchungen erschienen sind, nur mit den dem Convent vorhergehenden Verhandlungen, Küsel behandelt die vorbereitenden Ereignisse kürzer, schildert dagegen noch den Verlauf des Convents bis zum Abschluß des Bundes. Doch sei vorweg bemerkt, daß für die Unterhandlungen zwischen Schweden und den beiden protestantischen Kurhöfen, die G. nach den Akten des dresdner Archivs darlegt, bereits die eingehenden Mittheilungen aus

ſchwediſchen Archiven von Chemnitz vorlagen, welche durch die kurſächſiſchen Akten nur beſtätigt und ergänzt, kaum in einem weſentlichen Punkte aber berichtigt werden. Für den heſſen-darmſtädtiſchen Vermittlungsverſuch zwiſchen Kurſachſen und dem Kaiſer hatte vor G. bereits Ranke das dresdner Archiv benutzt, deſſen Darſtellung dieſer leitmeritzer Verhandlungen (Geſchichte Wallenſtein's, S. W. 23, 191 ff.) der Vf., wie mehrere Anzeichen ſchließen laſſen, nicht verglichen hat.

Die kritiſch-methodiſche Befähigung des Vf.'s zu dokumentiren reicht die einfache Paraphraſe diplomatiſcher Aktenſtücke, als die ſich ſeine Diſſertation charakteriſirt, noch nicht hin. Wie weit übrigens die Paraphraſe den Inhalt der Archivalien richtig wiedergiebt, kann nur der kontroliren, der die letzteren zu vergleichen Gelegenheit hat. Die Conferenzen in Leitmeritz läßt G. S. 99 am 17. März beginnen und verſichert, genau den Akten (eine Specifikation fehlt) im dresdner Archiv zu folgen: nach Ranke a. a. O. beginnen die Verhandlungen am 14. März, und G.'s Angabe ſcheint dadurch veranlaßt zu ſein, daß die „Relation der Herren heſſiſchen Räthe, als Se. fürſtlichen Gnaden von Leutmeritz zurückgekommen" vom 17. datirt (Ranke S. 193 Anm.). In einem anderen Falle wäre es die Pflicht des Vf.'s geweſen, die ſchwankenden Angaben der Ueberlieferung nach ſeinem archivaliſchen Material zu berichtigen und feſtzuſtellen: als den Tag der Ankunft Oxenſtierna's in Dresden nennt Chemnitz den 18. Dezember 1632, neuere nennen ohne Quellenangabe theils den 15. (u. a. Söltl), theils den 13. (ſo v. d. Decken). G. läßt nun S. 33 den Kanzler am 18. ankommen und S. 34 die erſte Conferenz am 16. ſtattfinden! Die ſehr bemerkenswerthe Thatſache, die Ranke archivaliſch belegt hat, daß auch der Kurfürſt von Brandenburg um die Reiſe des Darmſtädters nach Leitmeritz gewußt hat, läßt der Vf. unerwähnt, obwol die in anderem Zuſammenhange (S. 111) von ihm angeführte Stelle aus einem Briefe Johann Georg's an Georg Wilhelm vom 22. März einen neuen Beleg für die Thatſache liefert. Das ſich ſehr breit machende Raiſonnement, womit der Vf. ſeine archivaliſchen Excerpte verbrämt, iſt oft recht trivial, und zuweilen verräth ſich ein ſehr geringer Grad von Ueberlegung und Aufmerkſamkeit. „La Grange's Eingabe an den Kurfürſten von Sachſen", ſo heißt es S. 87, „iſt ein Muſterſtück franzöſiſcher Diplomatie, nur ſollte ſie an dem unentzündbaren Sinne Johann Georg's ohne Wirkung vorübergehen." S. 90 ſagt der Vf. von derſelben Eingabe: „Ein Meiſterſtück franzöſiſcher Diplomatie wird man dieſe Werbung nicht nennen können."

Eine unbefangene Kritik des eigenen Urtheils! Auch die Ausdrucksweise des Vf.'s ist wenig gewählt. Der Franzose de La Grange tritt in Dresden „geradezu frech" auf, seine Offerten klingen „wunderbar naiv" oder sind „eine Grobheit"; auch die kaiserlichen Unterhändler in Leitmeritz äußern sich „mit nennenswerther Offenheit oder sagen wir lieber Frechheit". Andere beliebte Kraftausdrücke G.'s sind: gelinde Verzweiflung, bedeutende Naivität, geradezu kläglich, wenig erbaulich, konfus, verblüfft, massiv, eigenthümlich, lächerlich, genial — das letztere Prädikat in seiner Nebenbedeutung gebraucht.

Küsel hat in weniger ausgedehntem Maße als G. handschriftliches Material aus dem dresdner Archiv benutzt, desto sorgfältiger aber die gedruckten Quellen, zumal Chemnitz und die Akten über die Sendung des Marquis Feuquières nach Deutschland verwerthet. Seine Darstellung eilt ohne Umschweife dem Ziele zu und erspart uns das Detail von Verhandlungen, welche wie die zwischen den beiden protestantischen Kurfürsten zu Dresden schließlich zu keinem Resultate führten. Kleine kritische Exkurse, wie Anm. 29. 48, sind besonnen und sachgemäß; die Anm. 48 aufgestellte Ansicht wird durch die archivalischen Mittheilungen bei G. S. 89 bestätigt. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Chronologie zugewendet worden. Vollständig gelungen erscheint der Nachweis, daß das Zustandekommen des Heilbronner Bundes keineswegs ein Werk des französischen Gesandten war, wie dies nach Richelieu's Memoiren und Aubery u. a. auch Ranke in seiner französischen Geschichte (S. W. 9, 326) angenommen hatte. Feuquières war vielmehr beauftragt, zu Gunsten Kursachsens die Verdrängung Schwedens aus seiner führenden Rolle anzustreben; daß der Gesandte die Verhandlungen Sachsens mit dem Kaiser in Erfahrung brachte, veranlaßte ihn dann, neben der entschiedenen Haltung Oxenstierna's, seine Opposition gegen die schwedische Führerschaft fallen zu lassen. Als Feuquières auf dem Convente die Rede hielt, die angeblich den für Schweden günstigen Ausgang herbeigeführt hätte, war nach der Versicherung seiner eigenen Gesandtschaftsberichte das Zustandekommen des Bundes unter schwedischer Hegemonie nicht mehr fraglich, und jene Rede wurde lediglich durch die Erwägung diktirt, daß es immerhin vortheilhaft war, bei einem sicher bevorstehenden Resultate wenigstens dem Scheine nach mitgewirkt zu haben. Sehr zu beachten ist, was K. nur anerkennungsweise erwähnt (S. 66), daß Feuquières ausdrücklich gesagt hat, er habe seine Rede so gehalten, daß ihm die Auslegung frei blieb. Auch der Ansicht,

daß es andererſeits gleichfalls das Werk des Franzoſen geweſen ſei, wenn dem ſchwediſchen Kanzler von den Verbündeten nur eine beſchränkte Vollmacht bewilligt wurde (Ranke a. a. O. 327), tritt der Vf. nicht bei, wie er denn eine Beſchränkung des ſchwediſchen Einfluſſes überhaupt nicht anerkennt. „Chemnitz", ſagt er S. 80, „behält Recht, wenn er behauptet, daß der Schluß faſt ſo ausfiel, wie Oxenſtierna in ſeinem Entwurfe projektirt hatte. Die Stände hatten ſich keineswegs eine gleichberechtigte Stellung neben der Krone Schweden errungen. Dieſe hatte in der Verwaltung und Verwendung der Beiträge, ſowie in den militäriſchen Angelegenheiten ſo gut wie freie Hand." Reinhold Koser.

B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650. Wien, C. Gerolds Sohn. 1879.

Der durch eine Reihe früherer hiſtoriſcher Werke bekannte gelehrte Benediktiner veröffentlicht dieſe neue Arbeit als einen Prodromus zu der im nächſten Jahre ſtattfindenden vierzehnhundertjährigen Geburtstagsfeier ſeines Ordensſtifters und als einen Beweis für die im Orden noch immer fortlebende hiſtoriſche Thätigkeit. Er hat die Nachrichten und Dokumente geſammelt, die ſich auf die Ereigniſſe in Böhmen und Mähren vom Einfall der Schweden im Januar 1641 bis zur Evakuirung der beiden Kronlande im Juli 1650 beziehen. Die Reſultate ſeiner umfaſſenden Studien im wiener Kriegsarchiv, dem Reichsarchiv zu Stockholm und dem gräflich Wrangel'ſchen Familienarchiv in Skokloſter hat er nicht, wie der Titel („nach kaiſ. öſterr. und kgl. ſchwed. Quellen dargeſtellt") beſagt, zu einer Darſtellung verarbeitet, ſondern er begnügt ſich, ähnlich wie in ſeiner Veröffentlichung über Wallenſtein, das geſammelte Material, wichtiges und unerhebliches, an einander zu reihen und durch kurze Uebergänge loſe zu verbinden, ungefähr nach derſelben Methode, nach der das Theatrum Europaeum, Lamberty's Memoiren für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und ähnliche Zuſammenſtellungen angelegt ſind. Ein Parteiſtandpunkt macht ſich dabei nirgends ſtörend bemerkbar; über Anſichten wie die, daß Ferdinand in dem Reſtitutionsedikte zu einem aufrichtig gemeinten Religionsfrieden die Hand geboten habe, wollen wir mit dem katholiſchen Geiſtlichen nicht rechten. Die ausführliche Mittheilung der Angaben über die ſchlechte Disciplin und die furchtbaren Exceſſe im kaiſerlichen Heere S. 62 iſt ein anerkennenswerther Beweis ſeiner Unparteilich-

keit. Neben bisher ungedruckten Quellen reproducirt D. auch alle einschlägigen Stellen aus Chemnitz' schwedischem Kriege. D. hat das Verdienst, im schwedischen Reichsarchiv auf die Handschrift des dritten Theils dieses Werkes zuerst aufmerksam gemacht zu haben, die dann 1856 veröffentlicht worden ist. „Da dieses Werk nur in wenigen Exemplaren abgezogen wurde", sagt er in der Vorrede, „und ich es vor dem Drucke excerpirte, glaube ich ein Recht zu haben, meine Excerpte im vorliegenden Buche zu verwerthen." Mit demselben Rechte hätte D. allerdings auch das in theilweise wenig bekannten Zeitschriften und in kleineren Monographieen niedergelegte Material in seine Zusammenstellung aufnehmen können, da außerhalb seiner engeren Heimat diese Quellen den Forschern wol noch weniger allgemein zugänglich sind als das Werk von Chemnitz. So aber begnügt sich der Vf. mit sorgfältigen Hinweisen auf diese versprengte Literatur. In der Mittheilung des archivalischen Stoffes wäre hier und da methodischer zu verfahren gewesen. Bei Erwähnung der Schlacht bei Jankau heißt es S. 121: „Wir geben statt einer Beschreibung derselben den Generalbericht Torstenson's." Wie kann der Bericht einer einzelnen Partei eine Beschreibung der Schlacht ersetzen? Warum theilt der Herausgeber nicht auch die im wiener Kriegsarchiv befindliche Relation aus dem kaiserlichen Lager mit, die er S. 124 Anm. erwähnt? Gibt er doch S. 289 ff. für das nächstwichtige Ereigniß auf dem böhmisch-mährischen Kriegsschauplatz jener Jahre, für die Ueberrumpelung von Prag 1648, in durchaus zweckmäßiger Weise die sämmtlichen ihm bekannten Berichte.

Das Verzeichniß der während des dreißigjährigen Krieges zerstörten Orte, das D. im wiener Kriegsarchiv vorfand und S. 377 mittheilt, beruht offenbar auf sehr willkürlichen Schätzungen. In demselben figurirt an erster Stelle die Mark Brandenburg mit 5000 zerstörten Dörfern: nach der von M. Posner veröffentlichten Uebersicht, welche die kurmärkische Kammer am 22. November 1746 Friedrich dem Großen für die Zwecke seiner historischen Arbeiten einreichte (Miscellaneen zur Gesch. Friedrich's d. Gr. S. 330), gab es vor dem dreißigjährigen Kriege in der Kurmark, incl. Beeskow-Storkow und Lebus (über die Neumark fehlen Angaben) überhaupt nur 1841 Dörfer.

R. Koser.

Karl Theodor Heigel, die Korrespondenz Karl's VII. mit Josef Franz Graf von Seinsheim 1738—1743. München, G. Franz, 1878 (Sonderabdruck aus den Abhandl. der k. bair. Akademie der Wissenschaften).

Der Herausgeber hat die 43 Briefe, die er mittheilt, dem Seinsheimischen Familienarchiv zu Sünching entnommen; er weist darauf hin, daß die Bestände der bairischen Staatsarchive aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges überaus lückenhaft sind, daß ein großer Theil der Korrespondenzen in Privatbesitz gekommen ist. Als auffallendstes Beispiel möchte ich anführen, daß sich die ganze Sammlung der eigenhändigen Briefe Friedrich's des Großen an Karl Albert im Besitze eines Antiquars befunden hat, bis sie endlich, nicht von einem baierischen Archiv, sondern von dem k. Hausarchiv zu Berlin erworben wurde. H. hat die Briefe, die er veröffentlicht, zum Theil schon in seinem Werke über die Kaiserwahl Karl's VII. benutzt, auch einige aus dem Zeitraum, den jenes Werk nicht mehr behandelt, wie die Briefe vom 18. Juli und 6. August 1742, die ihm dort S. 138. 139 Argumente für die Unechtheit des Nymphenburger Vertrages geliefert haben. Der Hauptwerth kommt den Briefen aus dem Sommer und Herbst 1742 bei; sie bilden eine wichtige Quelle für die im Haag geführten Friedensverhandlungen, die von englischer Seite mit dem Vorschlage eingeleitet wurden, den Kaiser für die Abtretung seiner Erblande an Oesterreich durch die Eroberung des Elsasses, Lothringens und der Freigrafschaft zu entschädigen: ein Projekt, das Friedrich II. mit Recht als chimärisch bezeichnete, an dessen Durchführung, wie er sagte, nur gedacht werden könnte, wenn man nach dem Gewinn einer Reihe von Hauptschlachten, nach Einnahme von Straßburg und der Plätze an der belgischen Grenze mit einer Armee unter den Mauern von Paris stünde.

Reinhold Koser.

Der große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß 1674—1675. Von H. Rocholl. Straßburg, Trübner. 1877.

Vf. will darlegen, wie schwer es den Elsässern wurde, Franzosen zu werden, und daß sie mit Unrecht dem großen Kurfürsten von Brandenburg die Schuld beimaßen, ihr deutsches Land an Frankreich preisgegeben zu haben. Er behandelt unter diesem Gesichtspunkte den deutschen Reichskrieg im Elsaß von 1674—75. Nach der umfassenden deutschen und französischen Literatur, die sich mit diesem Feldzug be-

ſchäftigt, insbeſondere nach dem Buche von H. Peter (der Krieg des großen Kurfürſten gegen Frankreich 1672—75) konnte die Aufgabe nur ſein, einzelne Züge der großen Aktion klarer zu ſtellen. Dies iſt nach zwei Seiten geſchehen. Sehr anſchaulich tritt uns die Stimmung der Elſäſſer und der Zuſtand der Stadt Colmar aus den bisher unbenutzten Nachrichten entgegen, die der Vf. in den Archiven von Colmar und Straßburg geſammelt hat. Indem derſelbe ſodann mit der Lokalforſchung in Protokollbüchern und Kirchenbüchern ein eingehendes Studium des Terrains verbunden hat, iſt es ihm gelungen, eine lichtvolle Darſtellung des Treffens bei Türkheim zu geben. Beſonders der entſcheidende Flankenmarſch Turenne's iſt vollſtändig aufgehellt durch den Nachweis, daß Turenne nicht die ganze Höhe des im Hohen Landsperg gipfelnden Bergrückens, ſondern den zwiſchen den Städtchen Wettolsheim und Winzenheim liegenden, damals mit Reben und Buſchwerk beſtandenen Rothen Berg überſtiegen und ſo den am Fuße der Berge hinführenden Weg, wo ſeine Truppen den Deutſchen ſichtbar geweſen wären, abgeſchnitten hat. Die Freude an dem wiedergewonnenen großen Vaterlande, der dieſe tüchtige Lokalforſchung entſprungen iſt, tönt durch die ganze Darſtellung hindurch.

Köcher.

Denkſchrift Kurfürſt Friedrich's III. von Brandenburg an Kaiſer Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedereroberung Straßburgs, 1696. Gedruckt in 250 numerirten Exemplaren. Straßburg 1877.

Dieſe Publikation iſt ſowol nach Urſprung wie nach Inhalt ein Zeugniß des nationalen Waltens der Hohenzollern für das Elſaß. Es iſt eine geſchmackvoll ausgeſtattete Feſtſchrift, die Kaiſer Wilhelm bei deſſen erſtem Beſuch im Jahre 1877 von der Gemeindeverwaltung der Stadt Straßburg überreicht iſt. Den Inhalt macht eine von dem Herausgeber, F. Ebrard, in Kürze erläuterte Denkſchrift des Kurfürſten Friedrich III. vom Jahre 1696 aus, in der dem Kaiſer Leopold I. entwickelt wird, daß die von Frankreich angebotene Rückgabe von Freiburg und Breiſach, ſo vortheilhaft ſie auch dem Hauſe Oeſterreich ſein möchte, dennoch kein Aequivalent ſei für das politiſch und militäriſch dem Reiche unentbehrliche Straßburg.

Köcher.

Der Fall zweier preußiſcher Miniſter, des Oberpräſidenten E. v. Danckelmann[1]) 1697 und des Großkanzlers C. J. M. v. Fürſt 1779. Studien zur brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte von H. Breßlau und S. Iſaacſohn. Berlin, Weidmann. 1878.

Das gemeinſame Auftreten zweier Abhandlungen verſchiedener Verfaſſer, deren jede in ſich vollſtändig abgeſchloſſen iſt, iſt die Folge einer äußeren Veranlaſſung; die Joh. Guſt. Droyſen gewidmete Schrift iſt eine Feſtgabe zu dem ſiebzigſten Geburtstage des Lehrers, in deſſen hiſtoriſcher Geſellſchaft die Verfaſſer in das Studium der neueren Geſchichte eingeführt worden ſind.

Eng an die Unterſuchungen Droyſen's ſelbſt knüpft Breßlau's Darſtellung der Kataſtrophe Danckelman's an. B. zieht für die Beurtheilung dieſes Ereigniſſes zu dem von Droyſen und Ranke benutzten Material noch einige neue Quellen heran, die Geſandtſchaftsberichte der hannöveriſchen Diplomaten du Cros, mit deſſen wechſelvoller Geſchichte der Vf. ſich ſeit längerer Zeit beſchäftigt (ſ. H. Z. 37, 134), und von Ilten, ſowie einen Aufſatz aus der Feder des preußiſchen Miniſters Podewils über die Regierung Friedrich's I., welcher Friedrich dem Großen als Unterlage für ſeine brandenburgiſchen Memoiren gedient hat und jetzt in den „Miscellaneen zur Geſchichte Friedrich's des Großen“(S. 418) von Posner veröffentlicht worden iſt. Für die erſte Entfremdung zwiſchen Danckelman und der Kurfürſtin Sophie Charlotte, ſeiner gefährlichſten Gegnerin, führt der Vf. durch eine einfache chronologiſche Berechnung den treffenden Nachweis, daß bei der Notiz in den Memoiren des Grafen Dohna, Danckelman habe 1691 die Creaturen der Kurfürſtin beleidigt, vor allen an Antoinette von Krosingk zu denken iſt. B. glaubt für die Entfremdung überhaupt weniger ſachliche, als rein perſönliche Motive zu erkennen, im Gegenſatz gegen Ranke; denn Ranke legt (Sämmtl. Werke 24, 86) das entſcheidende Gewicht auf Havemann's Angaben über Danckelman's Verbindungen mit den welfiſchen Agnaten zur Hintertreibung des hannöveriſchen Primogeniturprojektes, Verbindungen, die Sophie Charlotte entdeckt und in Hannover denuncirt habe. „Die Anſicht“, ſagt B. S. 9, „daß nach einem Ereigniß dieſer Art zwiſchen dem erſten Miniſter des Kurfürſten und ſeiner Gemahlin fortan kein gutes Verhältniß mehr möglich war, wird durch keine ſpätere Andeutung beſtätigt und durch das, was man vom Weſen und Charakter Sophie Charlotte's weiß,

[1]) Die richtige Schreibung des Namens iſt: „Danckelman“.

wenig unterſtützt." Die Angaben Havemann's müſſen ſich im hannöveriſchen Archiv leicht kontroliren laſſen; ſind ſie zutreffend, ſo hat Ranke's Anſicht ein gewichtiges Moment für ſich, wenn auch ein Gegenſatz zwiſchen der Kurfürſtin und dem Miniſter längere Zeit durch keine Symptome bemerkbar wird. Daß in der Folge jedenfalls ſich an den Sturz Danckelman's politiſche Hoffnungen für die Welfen knüpften und daß es geradezu eine eigene Diplomatie der Kurfürſtin neben der ihres Gemahls gab, darauf weiſt B. S. 72 Anm. 84 hin. — Einige der in den Beilagen abgedruckten Berichte der genannten hannöveriſchen Diplomaten hat ſchon Salpius für ſeine Biographie des Miniſters Fuchs benutzt, aber aus dem warmen Eintreten des letzteren für Danckelman du Cros gegenüber in den der Kataſtrophe unmittelbar vorhergehenden Tagen durfte Salpius wol noch nicht auf Fuchs' wahre Geſinnung ſchließen; der kluge Politiker wird dem Günſtling Danckelman's nach dem Munde geredet haben, um ſich ſeine Beziehungen zu dem Oberpräſidenten für alle Fälle zu wahren. B. iſt auf dieſen Punkt nicht näher eingegangen, bezeichnet jedoch in einer allgemeineren Bemerkung über das Verhältniß zwiſchen Danckelman und Fuchs die Rolle, die der letztere ſpielte, als eine „zum wenigſten höchſt zweideutige" (S. 25). Eine Hervorhebung weiterer Einzelheiten aus dem intereſſanten Inhalt der Abhandlung, die dem Vf. zur Anwendung ſeiner ſcharfen Combinationsgabe dankbare Gelegenheit gab, müſſen wir uns verſagen.

Vollſtändig neue Aufſchlüſſe giebt uns die Schrift von Iſaacſohn. Ganz Europa wurde vor jetzt hundert Jahren in Aufregung verſetzt, als Friedrich der Große am 11. Dezember 1779 einem der höchſten Staatsbeamten, ſeinem Großkanzler der Juſtiz, plötzlich und in der ungnädigſten Form die Entlaſſung ertheilte, anläßlich der Entſcheidung des berliner Kammergerichts in einem Civilprozeſſe, bei welchem der König von dem Rechte des abgewieſenen Klägers überzeugt zu ſein glaubte. Das Verhalten Friedrich's iſt damals und ſpäter als ein Ausfluß despotiſcher Laune und ein Akt der Kabinetsjuſtiz verurtheilt worden. An der Hand der Akten weiſt J. mit muſterhafter Klarheit auf das überzeugendſte nach, das Fürſt's Entfernung aus ſeiner bedeutſamen Stellung bereits 1776 in Friedrich's Augen nur noch eine Frage der Zeit war, daß Friedrich nur auf eine Gelegenheit wartete, ihn durch Carmer zu erſetzen, der ſich dem Monarchen durch ſeine ſorgfältig ausgearbeiteten Reformprojekte auf das vortheilhafteſte empfohlen hatte. Fürſt hatte ſich unfähig dazu erwieſen oder war

doch zu nachläſſig geweſen, die Reform der Juſtizverwaltung im Geiſte Cocceji's und mit der Selbſtändigkeit ſeines großen Vorgängers fortzuführen, ſo oft und ſo nachdrücklich ihn auch der König auf die noch beſtehenden Mängel hingewieſen hatte.

Der Gegenſtand, den J. in einer ein für alle Mal abſchließenden Weiſe behandelt hat, hat ſeinen allgemeineren Hintergrund. Die Zeitgenoſſen, und u. a. der Prinz Heinrich, haben gegen Friedrich den Großen den Vorwurf erhoben, daß er durch ſein unausgeſetztes Eingreifen in alle Zweige der Verwaltung den kunſtvollen Verwaltungsorganismus ſeines Vaters zerſtört, die Bedeutung der Regierungskollegien herabgedrückt, die höchſten Staatsbeamten zu Maſchinen gemacht habe. Der Fall Fürſt konnte dieſe Auffaſſung zu belegen ſcheinen. Aber die nunmehr am Tage liegenden tieferen Urſachen der Entlaſſung des Großkanzlers laſſen doch ganz im Gegentheil erſehen, mit welchem Nachdruck der König von ſeinen Miniſtern Initiative forderte, ganz in derſelben Weiſe wie er in ſeinem militäriſchen Teſtament den Werth eines Offiziers danach bemißt, wie weit derſelbe zu einer ſelbſtändigen Thätigkeit fähig iſt. Ein verhängnißvoller Cirkel: je idealer des Königs Auffaſſung von der Stellung und den Aufgaben eines Reſſortschefs, um ſo ſeltener ſieht er ſeine Anſprüche erfüllt und um ſo häufiger glaubt er ſich zu jenem Eingreifen veranlaßt, das freilich der Selbſtändigkeit und Initiative, welche er forderte, den Reſt geben mußte.

Aus einem äußeren Anlaſſe neben einander geſtellt, geben doch die beiden beſprochenen Abhandlungen über den Fall zweier preußiſcher Miniſter in ihrer Verbindung die ſchärfſte Signatur des diametralen Gegenſatzes der Charaktere der beiden preußiſchen Friedriche: des Erſten, der zu einer That des ſchnödeſten Undanks ſich gegen ſein beſſeres Gewiſſen, nach ſchlafloſen Nächten, willenlos von ſeinem Hofe drängen und ſchieben läßt, und des Zweiten, der durch das unbeirrte Hervortreten mit einer in ſcharfer Beobachtung gewonnenen Ueberzeugung ſich zu ſeiner ganzen Umgebung in ſchroffen Gegenſatz ſetzt. Reinhold Koser.

F. G. L. Strippelmann, Beiträge zur Geſchichte Heſſen-Kaſſels. Heſſen. — Frankreich. Jahr 1791—1814. Heft 1. 2. Marburg, N. G. Elwert. 1877. 1878.

Die vorliegenden Beiträge zur Geſchichte Heſſen-Kaſſels, entnommen aus den Akten des ehemaligen heſſiſchen Haus- und Staats-

archives, betreffen die auswärtigen Beziehungen Heſſens in den Zeiten der franzöſiſchen Revolution und Napoleon's. Wie der Titel andeutet, haben wir nicht eine zuſammenhängende Darſtellung der heſſiſchen Politik vor uns; es ſind nur einzelne, beſonders wichtige und anziehende Vorfälle, die St. durch Veröffentlichung zahlreicher Akten neu beleuchtet hat. Da das Material, welches dem Herausgeber zur Verfügung ſtand, der wiſſenſchaftlichen Forſchung bisher unzugänglich war, ſo verſteht es ſich, daß dieſe Beiträge nicht bloß zur Geſchichte Heſſens, ſondern auch Deutſchlands ſehr wichtige Aufklärungen enthalten.

Das erſte Heft umfaßt in acht Kapiteln die heſſiſche Politik von 1791—1805, die Stellung des Landgrafen Wilhelm IX. (Kurfürſt Wilhelm I.) gegenüber der franzöſiſchen Revolution, den Emigranten und Napoleon. Von allen zugleich das umfangreichſte und wichtigſte Kapitel iſt die Darſtellung des Verſuches einiger ſüdweſtdeutſchen Reichsfürſten, die Vertheidigung Deutſchlands, zu der das Reich in ſeinen altgewohnten Formen ſich unfähig erwies, durch einen Fürſtenverein ſelbſtändig in die Hand zu nehmen. Auf Anregung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der einſt ſchon bei der Begründung des Fürſtenbundes eine ſo große Rolle geſpielt hatte, fanden im Herbſt 1794 zu Wilhelmsbad zwiſchen dem Markgrafen, dem Landgrafen und ihren Miniſtern vertrauliche Berathungen ſtatt, bei denen beſchloſſen wurde, nicht nur „das Kontingent zur Reichsarmee unfehlbar zu ſtellen", ſondern auch eine Landmiliz zu errichten und für Aufbringung weiter erforderlicher Truppen zu ſorgen. Zur Herbeiſchaffung der nöthigen Geldmittel kam man auf den bemerkenswerthen Gedanken, eine Reichsanleihe von 30 Millionen aufzunehmen. Bei dem Verſuche, die anderen Reichsſtände zur Betheiligung zu veranlaſſen (der ſehr intereſſante und umfangreiche Schriftwechſel darüber wird von St. vollſtändig mitgetheilt), ergab ſich indeſſen, daß nur vier oder fünf Stände jene Beſtrebungen zu fördern bereit waren und daß beſonders der Kaiſer, der in „dem Fürſtenverein einen Sprößling des ſeligen Fürſtenbundes argwöhnte", die Unterſtützung desſelben ablehnte. Von den Kapiteln, welche ſpeziell die Beziehungen zu Frankreich betreffen, iſt hervorzuheben das ſiebente über die Haltung des Kurfürſten bei der Anweſenheit Napoleon's in Mainz. In Folge eines Gichtanfalls, den die Franzoſen für fingirt anſahen — der Herausgeber verſäumt leider, anzudeuten, ob mit Recht oder Unrecht —, unterließ es der Kurfürſt, dem neuen Imperator ſeine Aufwartung zu machen; er

begnügte sich, ihn durch einen Gesandten begrüßen zu lassen, der über die damaligen Pläne Talleyrand's und Dalberg's für eine Art Rheinbund sehr merkwürdige Dinge zu berichten weiß (1, 181). Unzweifelhaft liegt in diesem Vorfall der Keim zu dem Hasse Napoleon's gegen den Kurfürsten, welcher übrigens wegen der Folgen seiner Zurückhaltung gleich damals gewarnt wurde; Bignon schrieb nach Kassel: es gibt welche, die Gedächtniß haben, „on n'oublie pas, on n'oublie rien“ [1]).

Viel bedeutsamer als das erste ist das zweite Heft, welches in zehn Abschnitten die Beziehungen Hessens zu Frankreich und Preußen im Jahre 1806 durch zahlreiche und wichtige Aktenstücke erläutert. Man weiß, um welche Frage es sich hier hauptsächlich handelt: Hat wirklich Napoleon versucht, den Kurfürsten von Hessen, wie Preußen seinerzeit als Grund zum Kriege geltend machte, vom norddeutschen System abzuziehen und zum Eintritt in den Rheinbund zu veranlassen? Die deutschen Historiker haben es ebenso bestimmt behauptet, als die französischen geleugnet. Nach den ausführlichen Mittheilungen von St. stellt sich nun der Sachverhalt folgendermaßen dar. Im Winter von 1805 auf 1806 hatte der Kurfürst in Berlin lebhafte Unterhandlungen gepflogen, um seine heißen Wünsche nach Gebietsausdehnung, die im Reichsdeputationshauptschluß keine Befriedigung gefunden hatten, endlich erfüllt zu sehen. Die Ergebnißlosigkeit dieser Verhandlungen hatte zur Folge, daß der Kurfürst, überdies beunruhigt durch die Schwankungen der preußischen Politik und durch die drohende Auflösung des Reichsverbandes, kein Bedenken mehr trug, nähere Beziehungen zu Frankreich anzuknüpfen. In dem stolzen Selbstbewußtsein, mit dem ihn der Besitz eines anerkannt vorzüglichen Heeres erfüllte, richtete er seine Politik auf nichts Geringeres als auf die Gründung einer Art Mittelreich zwischen Rhein und Weser, zwischen Frankreich und Preußen. Dabei war er entschlossen, sich derjenigen dieser beiden Mächte am engsten anzuschließen, von der er sich die meisten „reellen Vortheile“ versprechen durfte. So schickte er denn im Februar 1806 seinen Minister Malsburg nach Paris mit dem ausdrücklichen Auftrage, „auf schickliche Art die Aeußerung

[1]) Diese Aeußerung erinnert auffallend an die Worte Bourrienne's: „Ich kenne den Kaiser seit sehr langer Zeit, er erinnert sich noch an Beleidigungen, die ihm in seinem 15. Jahre widerfahren sind“ (Bericht des preußischen Gesandten Grote in Hamburg, bei Schmidt, Unionsbestrebungen S. 555).

zu thun, daß Serenissimus Elector zu einer näheren Verbindung mit Frankreich ganz geneigt wären, wenn Höchstdieselben in eine solche Lage versetzt würden, daß Sie sich Frankreich anschließen und dessen Beherrscher nützlich werden könnten" (2, 61). Wie ernsthaft es der Kurfürst mit dieser Annäherung an Frankreich meinte, beweist auch der Umstand, daß der in aller Welt als sparsam bekannte Fürst es über sich gewann, dem Minister Talleyrand 200000 Livres auszahlen zu lassen. (Die Quittung hierüber ist auf S. 44 abgedruckt.) Aber auch diese Unterhandlung Malsburg's blieb ohne Erfolg. Der Kurfürst, der ein gewisses Verhältniß zu Preußen offen zu halten wünschte, war bereit, einen Allianzvertrag zu unterzeichnen, von Macht zu Macht, etwa wie ihn Preußen am 15. Februar unterzeichnet hätte. Napoleon verlangte rückhaltlose Hingabe, ohne Klauseln. Der Rückschlag blieb nicht aus: ohne seine Verhandlungen in Paris abzubrechen, wendete sich der Kurfürst im Juli 1806 von neuem nach Berlin. Er bestrebte sich jetzt, durch seinen Minister Waitz von Eschen ein Abkommen mit Preußen zu treffen, welches ihm den Erwerb von Paderborn und den Oberbefehl über die preußischen Truppen in Hannover und Westfalen verschaffen sollte. Es ist bekannt, daß auch diese Unterhandlung, mit der sich die preußischen Versuche zur Gründung eines norddeutschen Bundes verschlingen, zu keinem festen Ergebniß geführt hat. Am 20. August wurde zwar in Berlin zwischen Waitz und Graf Haugwitz nicht bloß der Entwurf zur Errichtung eines norddeutschen Bundes, sondern noch ein besonderer Allianztraktat zwischen Preußen und Hessen unterzeichnet (was Schmidt, Unionsbestrebungen 499 in Abrede gestellt hat); aber der Kurfürst ist nicht dahin zu bringen gewesen, diese Verträge ohne Einschränkung zu ratificiren. Wenn einer seiner Minister äußerte: auf der einen Seite ist Ehre und Gefahr, auf der anderen Vortheil und Sicherheit, so war er selbst verblendet genug, damals zu schreiben: „Ich glaube nicht, daß, wie S. K. Majestät (von Preußen) äußern, es bei Mir nur auf Existenz ankomme, sondern es hängt lediglich von Meiner Wahl ab, wie Ich Meine gesicherte Existenz größer, glänzender machen will" (2, 91). Inmitten der zusammenstoßenden Großmächte Preußen und Frankreich versuchte er die Neutralität Hessens zu behaupten: die Folge war eine Katastrophe, wegen deren man ihn nach diesen Aufschlüssen noch weniger bedauern wird als jemals früher.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß auch unsere Kenntniß der Verwicklungen zwischen Preußen und Frankreich im Jahre 1806,

die durch die unglückliche Lückenhaftigkeit der berliner Akten noch immer so mangelhaft ist, bei St. in den Berichten Malsburg's aus Paris und von Waitz aus Berlin nicht unwesentlich gefördert wird. Die Berichte von Waitz, deren einer vom 19. November 1803 bereits im ersten Bande durch seine Angaben über das preußische Neutralitätssystem die Aufmerksamkeit auf sich zieht, zeigen die vortreffliche Kenntniß und das eindringende Verständniß ihres Vf.'s für die politischen Verhältnisse von 1806. Er bestätigt namentlich, was Ranke neuerdings besonders hervorgehoben hat, daß in der verweigerten Ratificirung des Oubril'schen Vertrages durch Kaiser Alexander der Angelpunkt des Konfliktes von 1806 zu suchen ist (vgl. Ranke, Hardenberg 4, 48 und den Bericht von Waitz vom 30. August 1806, bei Strippelmann 2, 166).

So viel über die Aktenstücke. Was die Edition derselben betrifft, so läßt die Dankbarkeit für neue Aufschlüsse über manche Mängel hinwegsehen; hier dürfen dieselben um so weniger übergangen werden, als noch mehrere Hefte der Beiträge ausstehen. Vor allem möge dann der Herausgeber der neueren historischen Literatur etwas größere Beachtung schenken; würde er es schon bei den vorliegenden Heften gethan haben, so hätte er nicht den Kaiser Leopold dem Fürstenbund beitreten lassen (1, 59), nicht das Datum der Schlacht von Austerlitz mit dem des Preßburger Friedens verwechselt (2, 58), nicht über die Verträge vom 3. November 1805 und 15. Februar 1806 unrichtige Mittheilungen gemacht (2, 10 und 25). Wie sehr würde die Darstellung der Verhandlungen über die Errichtung des norddeutschen Bundes gewonnen haben, wenn der Herausgeber das schöne Werk von Adolf Schmidt berücksichtigt hätte! Er hätte dann gewiß nicht am 26. Juli 1806 den Minister Waitz einen vom 20. August datirten Vertrag nach Kassel senden lassen, sondern den Entwurf dazu, den er bei Schmidt S. 443 gefunden hätte (2, 132). Ueber St. Genest, dessen Sendung nach Kassel ihm einige Zweifel verursacht, hätte ihn der Erlaß Talleyrand's an Laforest aufklären können (Hardenberg 2, 340.) Manche der von St. mitgetheilte Aktenstücke stehen bereits in der Correspondance de Napoléon, den Denkwürdigkeiten Hardenberg's, bei Höpfner und Schmidt, was doch wenigstens hätte bemerkt werden müssen. Für Korrektheit im allgemeinen kann noch recht viel gethan werden; man liest Pfuhl, Haugwiz, Wickam, Coulincourt, Pigot von Preameneu u. s. w., daneben ma importunité, la bonheur (1, 207 u. 2, 29), und die räthselhaften, von St. wolweislich nicht

überſetzten Worte: la toute (lutte?) sera rigoureuse (2, 209); ſtatt Waitz iſt zwei Mal Malsburg zu leſen (1, 230 u. 2, 180); s'en faire remettre la conduite heißt nicht „ſein Verhalten von vorne anfangen", ſondern „ſich die Leitung übertragen laſſen" (1, 229), u. ſ. w. Sehr zu loben ſind dagegen die vortrefflichen und ausführlichen Inhaltsüberſichten, die jedes Heft begleiten. Wenn der Herausgeber auch dem Uebrigen die gleiche Sorgfalt zuwenden will, ſo wird es ſeinen Beiträgen nicht an der Theilnahme und dem Beifall fehlen, die ſie durch ihren reichen Inhalt verdienen. P. B.

Joſ. Baader, Streiflichter auf die Zeit der tiefſten Erniedrigung Deutſchlands oder die Reichsſtadt Nürnberg in den Jahren 1801—1806. Nürnberg, A. Dailer. 1878.

Das Buch B's. zerfällt in zwei Abſchnitte. Der erſte enthält die Geſchichte einer außerordentlichen Geſandtſchaft der Stadt Nürnberg nach Paris im Jahre 1801; der zweite Berichte aus Berlin von 1803—1806.

Um ihre bedrohte Reichsunmittelbarkeit zu behaupten, beſchloß die Stadt Nürnberg im Jahre 1801, doch nicht ohne Widerſpruch einiger Bürger, den Senator Jobſt Wilhelm Karl Tucher und den Marktadjunkten Juſtus Chriſtian Kißling nach Paris zu ſchicken. Man wollte zugleich den Verſuch machen, die von Preußen und Baiern annektirten Territorien, ohne welche die Stadt nicht exiſtiren könne, wieder zu erlangen. Die Geſchichte des Aufenthaltes und der Unterhandlungen der beiden Nürnberger in Paris, wie ſie mit vielen intereſſanten Einzelheiten von B. geſchildert wird, iſt ein Beitrag mehr zu der Geſchichte des Buhlens deutſcher Reichsſtände, im Anfange unſeres Jahrhunderts, um franzöſiſche Gunſt und Gnade. Wir finden hier alles wieder, was wir auch ſonſt kennen: ſtundenlanges Antichambriren bei Bonaparte und Talleyrand, hundert vergebliche Gänge, Werbungen um die Protektion der Subalternen, Beſtechungen u. ſ. f. Dazu Wohnungs-, Bedienten-, Droſchkennoth, denn die verſchuldete Reichsſtadt verlangte von ihren Vertretern die größte Sparſamkeit. Die beiden Unterhändler erreichten ſchließlich ihr Ziel: ſie brachten die huldvolle Verſicherung heim, daß die Reichsunmittelbarkeit Nürnbergs für diesmal unangetaſtet bleiben ſolle.

Der zweite umfangreichreichere Abſchnitt enthält Auszüge aus den Berichten des Geh. Legationsrathes Woltmann, des bekannten Hiſtorikers, der ſeit 1800 in Berlin als Vertreter von Heſſen-Homburg,

ſpäter auch der Hanſeſtädte und Nürnbergs beglaubigt war. Die hier veröffentlichten Berichte, welche vom 12. Februar 1803 bis zum 21. Juni 1806 reichen, entſprechen dem Standpunkt und den Beziehungen des kleinſtaatlichen Diplomaten; ihr Verfaſſer ſtreift meiſt die Wahrheit, doch ohne ſie eigentlich zu erfaſſen, ſo bei den Be-Beziehungen Preußens zu Schweden, den Sendungen Wintzingerode's und Nowoſſiltzow's. Indeſſen enthalten ſie immerhin, z. B. über die Handelsverhältniſſe Preußens, nach Schließung vieler Häfen im Jahre 1806, beachtenswerthe Angaben und treffende Urtheile. Ich hebe einiges heraus. 1804, 28. Februar: Graf Haugwitz arbeitet nur, was ihm auf den Fingern brennt. 21. April: Haugwitz iſt in allen Geſchäften, die für Preußen nicht hochwichtig ſind, ungemein nachläſſig. 1805, 29. Juli: Durch die Geſchäftsführung des Herrn v. Hardenberg hat Preußen ſich allgemein eine tiefe Achtung begründet, durch welche ſeine Neutralität mehr geſichert iſt, als durch politiſche Gründe. 20. Auguſt: Es iſt den nicht ausgezeichnet wichtigen Geſchäften gewiß nicht beförderlich, daß der ſo thätige Kabinetsminiſter v. Hardenberg einen großen Theil der Sommermonate auf ſeinem Gute Tempelberg, ſieben Meilen von Berlin, zubringt. 3. Dezember: Seit der Anweſenheit des ruſſiſchen Kaiſers iſt der Einfluß der Königin und Hardenberg's geſtiegen, der von Köckritz geſunken. 1806, 14. Januar: Wie der öſterreichiſche Oberſt v. Stutterheim bei Hofe mit dem Herzog von Braunſchweig über das öſterreichiſche Kriegsunglück ſprach, trat Großfürſt Konſtantin hinzu, mit den Worten: der Kaiſer Franz hätte 20 Kerln, die um ihn waren, den Kopf abhauen müſſen, und ich hätte es ſelbſt gethan, wenn der Scharfrichter nicht bei der Hand geweſen wäre. 12. April: Die Königin ſoll bei dieſem Gange der politiſchen Angelegenheiten unausſprechlich leiden und beſonders den Verluſt Ansbachs nicht verſchmerzen können, und der Gram ſoll an ihrer Geſundheit nagen, daß der Leibarzt Hufeland ungemein für ſie fürchtet.

Leider iſt auch dieſer Herausgeber ſeiner Aufgabe ſehr wenig gerecht geworden. Ich beſchränke mich darauf, einige Eigennamen nach ſeiner Rechtſchreibnng anzumerken: Brünckmann, Chartorinsky, Durant, Gonſalvi, Görz, Hawkesburg, Luchesini, Montjelas, Pankration (Bagration), Taleyrand, Withkam und — Bäume (Beyme)!

P. B.

Aus Rüchel's Nachlaß. Ein Beitrag zur Geſchichte ſeiner Zeit. Berlin, Schneider. 1878.[1])

Des verdienten Generals Andenken leidet noch immer unter dem Eindruck ſeiner Theilnahme an der Schlacht bei Jena; auch Clauſewitz und nach ihm Höpfner haben ihn zu ungünſtig beurtheilt. Ob Rüchel dort mehr hätte leiſten können, kann hier nicht unterſucht werden, aber man thut Unrecht, wenn man ihn zu den alten, überlebten Generalen rechnet, die allen nothwendigen Reformen widerſtrebten. Die von dem Dichter Fouqué verfaßte Biographie desſelben iſt mit liebevoller Wärme geſchrieben, gibt aber kein richtiges Bild des Mannes und der Verhältniſſe, in denen er lebte. Deshalb iſt die vorliegende Veröffentlichung eines von Rüchel ſelbſt verfaßten Lebensabriſſes, ſo wie mehrerer Briefe von ihm und an ihn, ſehr wichtig für ſeine Beurtheilung und von allgemeinem geſchichtlichen Intereſſe. Sehr ehrenvoll für ihn iſt ein Brief Scharnhorſt's vom 16. April 1806, in welchem es heißt: „Ich wünſche für den preußiſchen Staat nichts dringender, als ihre fernere Geſundheit; die Zeit wird unerwartet kommen, wo uns vor allem tapfere, energie- und einſichtsvolle Männer retten können." Als R. im Auguſt 1805 als Gouverneur nach Königsberg verſetzt wurde, ſchrieb er über die Veranlaſſung dieſes Wechſels: „Nicht der König iſt es, der zu grandiös denkt und ein übereiltes Wort wol zu verzeihen vermag, ſo es aus treuem Herzen kommt. Aber man hat geſehen, daß ein alter Militär, der sans gêne grade aus geht, einem Herrn, der krumme Wege zu gehen gewöhnt iſt (Haugwitz?) formidabel werden kann, das pardonnirt man mir nicht .... Ich habe mein Prinzip abandonnirt, mich als General, der zu gehorchen hat, nicht in die politiſchen Entſchließungen des Königs zu meliren. Aber konnte ich anders? Ließ es meine Liebe zu, zu dem Herrſcherhauſe, deſſen drittem König ich diene? Ob ſie mich ganz ecraſiren? Ich glaube es nicht, ſo lange die Königin lebt, mein und des Vaterlandes Schutzgeiſt." Faſt ohne Hoffnung ſah er dem Ausbruch des Krieges von 1806 entgegen: „Noch glaubt man nicht an den Krieg, thut alles, um ihn hervorzurufen, wo man nicht vorbereitet, wie im vorigen Herbſt; ergreift halbe Maßregeln, und es iſt nicht zu bezweifeln, dieſe werden die muthige und tüchtige Armee zu Grunde richten." Als er

[1]) Sonder-Abdruck aus den vom Major v. Marées herausgegebenen „Jahrbüchern für die deutſche Armee und Marine", auf deren reichen Inhalt wir unſere Leſer bei dieſer Gelegenheit verweiſen. A. d. R.

Scharnhorſt, der bei ſeinem Stabe geſtanden, am 4. September 1806 verlor, ſchrieb er: „Für mich iſt es ein großer unerſetzlicher Verluſt, ſein Blick und ſeine Gaben wiegen eine halbe Armee auf, und wir kennen und verſtehen uns ſo gut; dabei wird er im großen Hauptquartier ſo gut wie gar nichts nützen. Er iſt viel zu modeſt und kommt gegen die Schreier nicht auf und auf der anderen Seite auch wieder zu beſtimmt, als daß ſich der Herzog mit ihm vertragen wird.“ Nach dem Frieden zu Tilſit ſetzte Napoleon Rüchel's Entlaſſung durch. R. lebte ſeitdem im Kreiſe ſeiner Familie in Oſtpreußen, nahm aber den lebendigſten Antheil an den öffentlichen Dingen, wie ſein reger brieflicher Verkehr mit den Staatsmännern jener Zeit beweiſt. Sehr intereſſant ſind die Briefe von Gneiſenau über den Gang des Feldzuges von 1814 und ein Brief von Blücher, in welchem ein ſtrenges Urtheil über Kneſebeck ausgeſprochen wird.

F. v. M.

Leben des General Karl v. Clauſewitz und der Frau Maria v. Clauſewitz, geborne Gräfin Brühl, in Briefen, Tagebüchern, Aufſätzen und anderen Schriftſtücken von Karl Schwartz. Zwei Bände. Berlin, F. Dümmler. 1877.

Dieſes Werk kann kaum Anſpruch auf den Namen einer Biographie machen, es iſt ein Konglomerat von Briefen, Memoiren und anderen Schriftſtücken. Aber eben dieſe ſind von hohem Intereſſe, ſie lehren uns den großen Schriftſteller auch als Menſchen lieben und verehren.

Die Perle des Buches iſt Clauſewitz' Briefwechſel mit ſeiner Braut und Gemahlin, der Gräfin Brühl[1]). Er gibt das Bild eines ſo zarten, innigen, idealen Verhältniſſes der Liebenden, wie es ſich kaum in der geſammten Literatur wiederfindet. Zwei ſo geiſtreiche Menſchen wußten in einer faſt durch 30 Jahre fortgeführten Korreſpondenz alle Intereſſen der Kunſt, der Literatur, vor allem der Politik zu berühren; das Streben nach der Befreiung und nach der Wiedergeburt des Vaterlandes war für ſie der eigentliche Lebensinhalt. Sehr verſchieden waren die erſten äußeren Lebensverhältniſſe und der Bildungsgang der beiden. Clauſewitz war der Sohn eines penſionirten Offiziers, der als Steueraufſeher in den ärmlichſten Verhältniſſen lebte. Seine Jugendbildung war ſo mangelhaft, daß es ihm ſchwer wurde, den Vorträgen auf der Kriegsſchule in Berlin

[1]) Theilweiſe früher veröffentlicht, ſ. H. Z. 36, 562. A. d. R.

zu folgen; nur Scharnhorſt's Rath und Zuſpruch beſtimmten ihn, der verzagend zum Regiment zurückkehren wollte, zu bleiben. Scharnhorſt hatte in ihm einen verwandten Geiſt entdeckt, er vermittelte ſeine Anſtellung als Adjutant des Prinzen Auguſt. So lernte C. die Hofdame Gräfin Marie Brühl kennen, die aus einer ariſtokratiſchen Familie ſtammend, immer am Hofe gelebt und eine reiche Bildung empfangen hatte. Wie die Intrigue eines Luſtſpiels lieſt ſich die Geſchichte ihrer erſten Bekanntſchaft, Jahre lang blieben ſie heimlich verlobt, zuerſt gegen den Willen der Mutter der Braut, die eine Verbindung der Tochter mit dem ganz vermögensloſen, unſcheinbaren Offizier, deſſen Adel ihr zweifelhaft erſchien, nicht wünſchte. Die edle Prinzeſſin Wilhelm und die Fürſtin Radziwill wußten von der geheimen Verlobung und begünſtigten die Liebenden. Clauſewitz, mit Prinz Auguſt nach heldenmüthiger Vertheidigung bei Prenzlau gefangen (das Bataillon des Prinzen war das einzige, das ſich vortrefflich hielt) wurde nach Frankreich gebracht. Seine Briefe von da an die Braut, ſeine Urtheile über den franzöſiſchen Volkscharakter, über die Gemälde des Louvre, über Muſik und Theater ſind höchſt bemerkenswerth, ſie zeigen die Schärfe ſeiner Beobachtung, die unbedingte Wahrhaftigkeit ſeines Weſens; aber ebenſo wie in ſeiner Vorliebe für einzelne Dichtungen, verräth ſich ein Mangel an äſthetiſcher Bildung, den ſeine Erziehung und ſein bisheriges Leben erklärt. Auf dieſem Gebiete erſcheint ihm die Braut damals überlegen. Als er aus der Gefangenſchaft zurückkehrte, wurde er unter Scharnhorſt im Kriegsminiſterium angeſtellt, verkehrte mit ihm, Stein, Gneiſenau, Boyen und anderen bedeutenden Männern. Der Umgang mit ihnen, die große, tiefbewegte Zeit, die gemeinſame Arbeit an der Erhebung des Vaterlandes, das alles reifte ihn mächtig, und bald ſehen wir ihn den Beſten jener Tage gleich ſtehen. 1810 vermählte er ſich, und die Korreſpondenz beginnt erſt wieder 1812 (als er nach Rußland ging), ſie dauerte dann bis zum Frieden von 1815. Lebendig und anziehend ſind die Schilderungen ſeines Lebens am Rhein nach den Feldzügen (wo er beim Generalkommando in Coblenz ſtand) und ſpäter in Berlin als Direktor der allgemeinen Kriegsſchule. Dieſe dienſtlich ihm wenig zuſagende Stellung gab ihm Zeit zur Ausarbeitung ſeiner theoretiſchen und kriegsgeſchichtlichen Werke. Als er 1831 als Chef des Generalſtabes der Obſervationsarmee unter Gneiſenau, dann unter Kneſebeck in Poſen ſtand, trat er wieder in Briefwechſel mit ſeiner Frau. Nach Auflöſung der Armee ging er nach Breslau,

wo er ſtarb. Seine Werke wurden von der Wittwe herausgegeben, welche 1832 Oberhofmeiſterin der Prinzeſſin Wilhelm und bald darauf Gouvernante des Prinzen Friedrich Wilhelm (jetzigen Kronprinzen des deutſchen Reichs) wurde. F. v. M.

Kurzer Lebensabriß des königlich preußiſchen General Ernſt Ludwig v. Aſter. Nach Briefen, Aufſätzen desſelben, zuſammengeſtellt von ſeinem Sohne, nebſt 3 politiſchen Aufſätzen. Berlin, Voß. 1878.

Eine mit kindlicher Pietät, aber mit voller Objektivität geſchriebene Biographie. Der Held derſelben begann ſeine militäriſche Laufbahn in kurſächſiſchen Dienſten, zuſammen mit ſeinem Bruder, dem Verfaſſer trefflicher Schriften über die Schlachten bei Dresden und Kulm und über die Kapitulation der ſächſiſchen Armee bei Pirna. Nach dem Kriege von 1806 entwarf er mehrere Denkſchriften gegen die Schleifung der Feſtung Dresden, in Folge derer er in den ſächſiſchen Generalſtab berufen wurde. Ueber ein Projekt der Befeſtigung von Torgau mußte er Napoleon Vortrag halten, der ſich ſehr günſtig über die Klarheit und Sicherheit des jungen Hauptmanns ausſprach. 1812 nahm er im ſächſiſchen Hülfskorps am ruſſiſchen Feldzuge Theil, 1813 wurde er Chef des Generalſtabes bei dem Gouverneur von Torgau. Welche Rolle er bei dem Unternehmen Thielmann's, die ſächſiſchen Truppen zu den Verbündeten zu führen, geſpielt, wird nicht deutlich, jedenfalls reichte er zuſammen mit ſeinem Chef den Abſchied ein und ging, ehe er ihn erhalten, in's ruſſiſche Hauptquartier. Auf Müffling's und Boyen's Empfehlung wurde er im Februar 1815 im preußiſchen Ingenieurkorps angeſtellt und beim Ausbruch des Krieges Chef des Generalſtabes im 2. Armeekorps. Die von ihm ausgeſprochene Anſicht, daß Wellington zum ſchleunigen Beginn der Operationen gedrängt, aber bei den anderen Verbündeten Widerſpruch gefunden habe, widerſpricht allen bisherigen Darſtellungen und iſt unbegründet. Dagegen wird mit überzeugenden Gründen dargethan, daß der Vorwurf, das 2. Armeekorps habe Grouchy nicht energiſch verfolgt, unbegründet iſt. Aſter wurde dann dem Prinzen Auguſt von Preußen untergeſtellt, der den Auftrag hatte, die im Rücken der vordringenden Armee in den Händen der Franzoſen gebliebenen Feſtungen zu belagern; ging nach dem Frieden nach Coblenz und wurde 1816 Ober-Brigadier der 3. Ingenieur-Brigade. Neben dem großartigen, von ihm direkt geleiteten Bau der dortigen Befeſtigungen, beſchäftigten ihn Arbeiten über die moderne Kriegstheorie, die Militär-

geographie und das Erziehungswesen. 1837 wurde er zum Chef des Ingenieurkorps und Generalinspekteur der Festungen ernannt. 1849 erbat und erhielt Aster seinen Abschied; er starb 1855 in Berlin.

In den drei mitgetheilten Aufsätzen — Gedanken über den heutigen raschen Verfall der Staatsordnungen und Gewalten (1830); Betrachtungen über das Kriegsgeschrei (1840); Betrachtungen über die politisch-religiösen Wirren der Zeit (1850) — spricht sich eine hohe geistige Klarheit und völlige Unabhängigkeit von den Partei-Gegensätzen und Meinungen aus. F. v. M.

Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns. Organ der münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Herausgegeben von J. Kollmann, F. Ohlenschlager, J. Ranke, N. Rüdinger, J. Würdinger, K. Zittel. Redaktion: Johannes Ranke und Nikolaus Rüdinger. I. II. München, Literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel). 1877—1879.

Indem die münchener anthropologische Gesellschaft sich zur Herausgabe dieser vornehmlich auf den bairischen Stoff beschränkten Zeitschrift entschloß, ging sie von dem richtigen Gedanken aus, „daß sich nur kleinere Verhältnisse auf einmal scharf ins Auge fassen, daß nur für einen beschränkten Kreis das Material sich zunächst zusammenbringen und vorläufig ordnen läßt". Schon die bisher vorliegenden Veröffentlichungen rechtfertigen die Erwartung der Gesellschaft, daß die relative Beschränktheit des Forschungsgebietes dem Aufschwunge der Wissenschaft zu gute kommen werde. Hier soll die Zeitschrift, die auch rein naturwissenschaftliche Abhandlungen bringt, nur so weit besprochen werden, als sich ihr Inhalt mit historischer Forschung berührt. Dies ist in ausgedehntem Maße der Fall, und auch von Seite der Geschichtswissenschaft ist daher dem trefflich geleiteten Unternehmen der beste Fortgang zu wünschen. Kann sich der bairische Boden an Reichthum der urgeschichtlichen Fünde auch nicht mit dem benachbarten schwäbischen messen, so hat doch auch er sein gutes Theil bereits aufzuweisen. Den ersten Rang unter den bisherigen Ausgrabungen auf jetzt bairischem Gebiete behaupten unstreitig die Pfahlbauten im Würmsee, und es traf sich glücklich, daß der Verein mit einem Bericht über diese seine Publikationen eröffnen konnte. Sigmund v. Schab, Landrichter in Starnberg, der die Pfahlbauten an der Roseninsel entdeckt und in den Jahren 1864 und 1865, dann mit Staatsmitteln unterstützt wiederum 1873 und 1874 bloßgelegt

hat, übernahm es auch, eine eingehende und sorgfältige Schilderung des ganzen Fundes zu geben. Wir lernen Ansiedler von hervorragender Körpergröße kennen, die Viehzucht und Getreidebau trieben, fast alle unsere Hausthiere hielten, von Wild auch viele jetzt ausgestorbene Arten jagten und Geräthe aus Stein, Bronze und Hirschhorn, darunter Schlittschuhe, gebrauchten.

Es folgen Beiträge von Joh. Ranke, Marggraff, Hartmann, Würdinger und Kollmann, die sich sämmtlich auf die Völker der Platten- und Reihengräber in Baiern beziehen. Manches fordert hier Widerlegung heraus; ich beschränke mich auf zwei kleinere Berichtigungen und entschiedenen Widerspruch in einer Kapitalfrage. Das Ziehen bei den Ohren wird S. 121 eine germanische Schwurform genannt; es war nie eine Schwurform, auch kein germanischer, sondern ausschließlich baiuwarischer Rechtsgebrauch, so daß seine Anwendung stets einen sicheren Beleg für baiuwarische Stammeszugehörigkeit der Zeugen bildet. Das heutige Baden, wo die alamannische Bevölkerung erst südlich der Oos beginnt, sollte man nicht „das Land der Alamannen par excellence" nennen (S. 155). Sollte der Vf. noch der älteren Anschauung huldigen, wonach Schwaben und Alamannen als von Haus aus verschiedene Stämme gelten, so dürfte ihn Baumann's Abhandlung im 16. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte eines Besseren belehren. Erheblicher als diese Irrthümer ist der von Joh. Ranke, daß neben dem kurzschädeligen ein langschädeliger ebenfalls rein deutscher Stamm und zwar der alamannische mindestens vom 6. Jahrhundert an in Oberbaiern ansässig gewesen sei. Schon im Juni 1877 habe ich gegen diese Annahme in der Augsburger Allgem. Zeitung Widerspruch erhoben. Ich muß ihn hier erneuern, damit nicht gleich Bachmann noch weitere Forscher dadurch irregeführt werden. Zwei deutsche Stämme haben nie neben und durch einander längere Zeit auf der bairischen Hochebene gewohnt. Ranke nimmt die germanische Herkunft der oberbairischen Dolichokephalen nur auf Grund „von Angaben bewährter Forscher" als erwiesen an. Niemand wird die Verdienste dieser Autoritäten verkennen; aber wenn dieselben unter Mißachtung aller linguistischen und historischen Zeugnisse leugnen, daß Kelten je in Süddeutschland gewohnt haben, so befinden sie sich im auffälligsten Irrthum und zwingen uns gegenüber ihren ethnologischen Aufstellungen zur Vorsicht. Wie wenig die Frage nach der Nationalität der aus alten Gräbern Hervorgezogenen spruchreif ist, dafür spricht schon die Thatsache, daß gleich-

zeitig und ungefähr aus demselben Material wie Ranke Kollmann einen entgegengesetzten Schluß zog, indem er der brachykephalen Rasse keltischen Ursprung zuwies. Zur Möglichkeit ethnographischer Bestimmung der alten Gräberschädel aus kraniologischen Gründen fehlt bis jetzt, wie mir scheint, schon die erste Voraussetzung, nämlich der Nachweis, daß 1200—1800 Jahre noch nicht hinreichen, um die Schädelform eines Stammes bemerkenswerth umzubilden. Ranke selbst, dessen vorsichtige und gründliche Forschung abgesehen von dieser übereilten Hypothese sich nirgend verleugnet, bemerkt im 2. Bande (S. 74): „Die von Seite der Kraniologie vorliegenden Erfahrungen drängen zu der Meinung, daß die arischen Stämme zur Zeit ihrer Einwanderung in Europa ein gleichmäßigeres körperliches Gepräge getragen haben, als wir es heute an ihnen wahrnehmen." Welcher Zeitraum aber erforderlich war, um die große Differenzirung herbeizuführen, die wir heute an den Schädelformen der arischen Völker thatsächlich wahrnehmen, das kann niemand mit einiger Sicherheit entscheiden. Im übrigen verweise ich auf meine unten folgende Besprechung der Schrift von Bachmann.

Im 2. Bande begrüßt man mit Freude die Anfänge einer gründlichen, von der münchener anthropologischen Gesellschaft gekrönten Preisschrift von Ohlenschlager über die Begräbnißarten aus urgeschichtlicher Zeit auf bairischem Boden. Der hier veröffentlichte Abschnitt behandelt den Grabhügelbau, bespricht Vorkommen, Zahl, Lage, Namen der Grabhügel, ihre äußere Gestalt und Größe, Bauart, äußeren und inneren Bestandtheile, den Grund- und Brandplatz, die Grabhügel mit verbrannten Leichen, solche mit Ueberbleibseln unverbrannter Leichen, Grabhügel mit innerem Steinbau, die Lage der Skelette, die Stellung der Gefäße. Der Vf. hat das weit zerstreute Material auf's fleißigste gesammelt und systematisch geordnet und verzichtet mit Recht auf alle glänzenden, aber voreiligen Schlüsse. Weiter begegnen wir dem um die Rhätologie hochverdienten Ludwig Steub mit dem ersten Abschnitte eines Vortrages über die Germanisirung Tirols, welcher in kurz zusammengefaßter Darstellung die rhätische und romanische Zeit behandelt. Der liebenswürdige Humorist darf in der That auch als Bahnbrecher auf einem wissenschaftlichen Gebiete bezeichnet werden. Gerne wird man es ihm zu gute halten, wenn er (S. 132) über den Grad der Dunkelheit der tiroler Geschichte in den Jahren 500 — 900 einen pikanten Satz aufstellt, der trotz seiner Versicherung des Gegentheils ein Paradoxon ist; denn

außer den drei Persönlichkeiten, die Steub nennt, kennen wir: einen Schulmeister, Harimar von Seben; einen Schriftsteller, Bischof Arbeo von Freising, der ein geborener Meraner war; einen jugendlichen Kirchenfürsten, dem der Papst die Jagd verbot, Lantfried von Seben u. a. Im 3. Hefte des 2. Bandes endlich beschreiben Joh. Ranke, A. Thiersch, Hartmann und Sepp künstliche Höhlen in Oberbaiern, wobei man manches Merkwürdige erfährt. Auszüge aus der Diskussion über den Gegenstand bringen weitere Beiträge zu dessen Kenntniß. Beifall wird man dem Eingriff der Redaktion auf S. 178 zollen. Sepp berichtet nämlich: In dem jüngst aufgeforschten Laufgraben bei Issing (sic) findet sich merkwürdigerweise in der Wandnische das handbreite Basrelief eines Skarabäus, der dem Weltschöpfer Phtha heilig war, u. s. w. Und nun die Anmerkung der Redaktion: Einer der ersten Besucher der neuen Gänge in Kissing (sic) sah in einer der Nischenrückwände einige Linien in den Sand eingeritzt, welche ihm den Umriß eines Käfers darzustellen schienen.

Riezler.

Adolf Bachmann, die Einwanderung der Baiern. Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 1878. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 91. Bd. S. 815.)

Der Vf. bespricht im ersten Abschnitt die Markomannenfrage und giebt im zweiten eine Uebersicht der älteren Hypothesen über die Abkunft der Baiern. Bei dem großen Reichthum derselben war dies wünschenswerth; aber Bachmann ist begegnet, daß er die nach unserer Ueberzeugung bestbegründete übersehen hat. Während er es der Mühe werth erachtet, die Ansichten von boiskischer, bojischer, langobardischer, fränkischer Abstammung zu registriren, bodenlose Einfälle eines unkritischen Dilettantismus, erwähnt er mit keiner Silbe der zuerst von Luden ausgesprochenen Meinung, wonach die Baiern aus einer Vereinigung suevischer Stämme mit den Markomannen als Kern entstanden. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich meist polemisirend mit den Arbeiten Quitzmann's. Insbesondere verficht der Vf., daß ein vannianisches Reich und ein „neues Suevenvolk" an der Donau weder in früheren noch späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit nachzuweisen seien. Den wichtigen Krieg der Sueven und Gothen, von dem Jordanis Kap. 53—55 berichtet und auf den ich zurückkomme, übergeht er mit einem sein Bemühen freilich sehr erleichternden, aber durchaus ungerechtfertigten Stillschweigen.

Der Schwerpunkt der Schrift liegt in den neuen Ansichten, die B. im vierten Abschnitte über die bairische Einwanderung in Baiern, die tschechische in Böhmen entwickelt. Hiernach wohnten die Alamannen schon zur Zeit Severin's bis an den Inn in festen Sitzen und behaupteten dieselben bis zur Einwanderung der Baiern, die erst um 562 erfolgte. Erst damals hätten die Baiern, Nachkommen der Markomannen, Böhmen geräumt, erst damals seien ihnen in Böhmen die Tschechen nachgerückt. Der fränkischen Herrschaft aber seien die Baiern schon in ihren alten Wohnsitzen, in Böhmen unterworfen worden; sie und die Thüringer seien die gemina gens, der Volksverein, den Clotar 531 an der Nab besiegte.

Dank einer geschickt angeordneten Argumentation, klingt das alles beim ersten Lesen recht ansprechend. Als ich aber an genauere Prüfung der Beweisgründe ging, fand ich keinen einzigen entscheidend, die meisten sehr schwach, einige ganz nichtig, so daß ich die neuen Aufstellungen des Vf. in allen Hauptpunkten theils als unerwiesen, theils als unrichtig bezeichnen muß. Man kann ja gelten lassen, daß die Art, wie Eugippius von den Alamannen berichtet, wenn er anders diesen Namen hier richtig gebraucht, die Möglichkeit offen lasse, daß dieselben damals für kurze Zeit feste Sitze bis gegen den Inn gewannen. Daß aber des Eugippius Schilderung, wie B. meint, zu dieser Annahme nöthige, kann ich nicht finden. Auch Heruler und Thüringer, wiewol nicht so häufig wie Alamannen, unternahmen damals Einfälle auf bairischen Boden; noch hat niemand gefolgert, daß diese ihre Seßhaftigkeit daselbst herbeiführten. Und weil der einzige Diakon Amantius ausgesandt wird, die befreiten Gefangenen zu den Römern zu geleiten, müssen darum die Alamannen bis gegen den Inn gewohnt haben? Es folgt das beliebte Argument aus dem Schweigen der Quellen, hier eine zweischneidige Waffe. Dem Vf. erscheint es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß Theoderich und Cassiodor nichts von der Zuwanderung eines neuen großen Volkes, noch dazu in ein Gebiet innerhalb der gothischen Machtsphäre, erwähnen. Warum erscheint es ihm nicht von derselben Wichtigkeit, daß Gregor von Tours nichts von Einwanderung der Baiern in ihr neues Gebiet berichtet, daß er sie als bereits bekanntes, bereits seßhaftes Volk einführt? Wäre die bairische Einwanderung so spät erfolgt, wie B. meint, so fiele sie ja in Gregor's Zeit und Gesichtskreis. Prokop wird vom Vf. verwerthet gleich Cassiodor. „Nirgends meldet Prokop die Ankunft eines ganz neuen Volkes im rhätischen Grenzlande, nennt er

den Namen Baier; sie sind demnach auch vor 553 nicht in ihren neuen Sitzen vorhanden." Die Wahrheit ist, daß Prokop die Baiern wol kennt, nur unter anderem Namen. Wenn er berichtet, daß oberhalb der Thüringer Sueven und Alamannen, mächtige Völker, wohnen (Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορίγγων καὶ Ἀλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη), so ist klar, daß diese Sueven, die als ein zweites mächtiges Volk von den Alamannen so bestimmt als nur möglich unterschieden werden und die gleich diesen südlich der Thüringer wohnen, nur die suevischen Baiern sein können. Quitzmann hat hierin ganz richtig gesehen, und ich bedaure jetzt, diesen weiteren unzweideutigen Beleg für die wichtige Thatsache, daß die Baiern auch in ihren neuen Sitzen noch als Sueven bezeichnet werden, in meiner Geschichte Baierns übergangen zu haben. Den merkwürdigen Nachweis von Baiern in Konstantinopel, den Dethier in der Allgem. Ztg. veröffentlichte, erwähnt B. nicht, wiewol er vielleicht das älteste Zeugniß für den Baiernnamen bildet und meine Geschichte Baierns, die der Verf. bereits kannte, ihn darauf hinweisen mußte. Auch Baumann's Abhandlung: Die alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda, die sich mit seinem Stoffe auf's engste berührt, aber bezüglich Zeit und Ausdehnung der alamannischen Niederlassung im Westen zu ganz anderem Ergebnisse gelangt, hat ihm mein Buch vergebens genannt. Baumann's „Schwaben und Alamannen" citirt er, ohne daß er jedoch dieser gediegenen Untersuchung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Er könnte sonst nicht stets Alemannen schreiben, könnte nicht den ganzen Stamm der Semnonen, den volkreichsten der Sueven, nach Spanien ziehen lassen, könnte nicht die Stelle des Jordanis über Baiern für echt halten. Von Flüchtigkeit zeugt es auch, wenn der Vf. (S. 77) behauptet, die bairische Stammsage sei zuerst in der Kaiserchronik enthalten. Er verweist hierfür auf meine Geschichte Baierns; ich theile aber am angerufenen Orte, abweichend von Vorgängern, der Kaiserchronik unter den Zeugnissen für die Stammsage in chronologischer Folge erst die fünfte Stelle zu. Auch weiß die Stammsage nichts von einer Einwanderung „von Böhmen aus", welche ihr der Vf. in den Mund legt.

Indem B. die Stelle des Jordanis über Baiern nicht als Einschiebung anerkennen will — er erwähnt nicht einmal, daß Baumann und ich sie so aufgefaßt — ist er gezwungen, die mit den Gothen kriegenden Suavi, deren östliche Nachbarn die Baiern sein sollen, mit den Alamannen gleich zu setzen. Daß aber diese Sueven nicht die

Alamannen, daß sie ein weiter östlich wohnendes Volk sind, dafür spricht schon deutlich genug, daß sie mit Völkern des Ostens, Sarmaten, Rugen, Gepiden, Skiren, gegen die Gothen sich verbünden und daß die Entscheidungsschlacht an der Eipel geschlagen wird, dafür spricht überdies schlagend, daß Jordanis im selben Berichte die Alamannen ausdrücklich von den Sueven trennt. Quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alemanni . . . . und: tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit. Das Bemühen, diese Sueven, die Dalmatien benachbart sind und auf dem Wege dahin gothische Heerden rauben, aus dem unteren Donaugebiete zu verdrängen, wird immer fruchtlos bleiben. Und wenn Jordanis die Alamannen zur Zeit des suevo-gothischen Krieges schildert als: Alpes erectas omnino regentes, so ist das so offenbar Irrthum oder große Uebertreibung, daß ich die Stelle nicht verwerthen möchte.

Wie geringe Anforderungen B. an die Kraft seiner Beweise stellt, zeigt sich besonders, wenn er durch die deutschen Namen der Leibeigenen in den ältesten bairischen Urkunden „fest bezeugt" findet, daß bei der Einwanderung der Baiern bereits eine germanische Bevölkerung im Lande seßhaft war. Als ob die Baiern nicht auch Stammesgenossen zu Leibeigenen gehabt, als ob die außerbairischen, aber germanischen, die sich etwa darunter befanden, nur durch Unterdrückung eines vorher im Lande seßhaften Volkes, nicht auch durch Kriege mit den Nachbarn oder durch den Handel erworben sein könnten! Die Lex Baiuwariorum läßt als Quellen der Leibeigenschaft erkennen: Abstammung von leibeigenen Eltern, gewisse schwere Verbrechen, Unvermögen die gesetzlichen Strafgelder zu zahlen und Kriegsgefangenschaft.

Einen „ebenso schwerwiegenden als interessanten" Beleg für seine Annahme findet der Vf. endlich in den „Ergebnissen", die Joh. Ranke in seinem Aufsatze über oberbairische Plattengräber und die muthmaßliche Stammesangehörigkeit ihrer Erbauer zusammengefaßt hat[1]). Mit Ranke hält er die Dolichokephalen der alten bairischen Gräber für Alamannen, die Brachykephalen für Baiern. Wie mochte nur ein Historiker so leichthin dieser grundlosen Hypothese eines Naturforschers Glauben schenken! B. kennt augenscheinlich von den Er-

[1]) Vgl. die vorhergehende Besprechung der Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns.

gebniſſen der ethnographiſchen Kraniologie nicht viel mehr, als was er in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeſchichte Baierns geleſen. Wäre ihm nur noch die eine Thatſache bekannt geweſen, daß die heutigen Baiern und Schwaben beide Brachykephalen ſind — nach Broca (ſ. Quatrefages, das Menſchengeſchlecht 2, 102) haben beide Stämme einen durchſchnittlichen Schädelindex von 0,84 — ſo hätte ihn dies ſtutzig machen müſſen. Denn auch B. nimmt ja mit Recht ſuevifche Abſtammung der Baiern, alſo urſprüngliche Stammesgemeinſchaft der Baiern und Schwaben an. Nach ſeiner Auffaſſung ergiebt ſich alſo folgende kraniologiſche Entwicklung der beiden Stämme: urſprünglich natürlich gleiche Schädelbildung; in den erſten Jahrhunderten nach Chriſtus der eine Stamm dolichokephal, der andere brachykephal; heutzutage aber auch der erſtere von ſeiner vorübergehenden dolichokephalen Ausartung zur Brachykephalie der Stammesvettern zurückgekehrt! Dieſe Perſpektive überhebt uns jeder weiteren Bemerkung. Daß die Beigaben der Gräber von Dolichokephalen „unverkennbar“ die deutſche Nationalität der Begrabenen zeigen (S. 48), iſt nichts als eine leere Behauptung, die einer dem andern nachſchreibt. Erwägt man, daß die Kelten den Germanen in Bearbeitung der Metalle wie in allen oder den meiſten Gewerben weit überlegen waren und daß die Germanen ihre Waffen und Geräthe ſehr wahrſcheinlich vielfach den Muſtern ihrer keltiſchen, romaniſirten Vorgänger nachbildeten, ſo wird man die Verſicherung, dieſe oder jene archäologiſche Beigabe eines Grabes könne nur germaniſch ſein, mit größerer Vorſicht aufnehmen.

Die Beziehung des an der Nab von Clotar geſchlagenen, mit den Thüringern zu einem Doppelvolke vereinigten Stammes auf die Baiern iſt nicht neu, ſondern ſchon von Quitzmann in einer ſeiner älteren Schriften verſucht, in ſeiner jüngſten aber wol mit Recht wieder aufgegeben worden. Mir iſt unwahrſcheinlich, daß Baiern und Thüringer, von denen die erſteren ſtets als der weit mächtigere Stamm erſcheinen, einige Zeit in einem nach den Thüringern benannten Verbande geſtanden wären. Aber ſelbſt wenn B.'s Auslegung die richtige wäre, ſo folgt daraus nicht im geringſten, daß die Baiern damals noch in Böhmen wohnten. Wie unwahrſcheinlich, daß ein Sieg an der Nab die fränkiſche Hoheit über Land und Leute an der oberen Elbe begründet habe! Samo's unterwürfige Aeußerung gegenüber dem Geſandten Dagobert's: das Land, das er inne habe, und er ſelbſt ſeien Dagobert's, erklärt ſich aus der fränkiſchen Nationalität Samo's,

die Fredegar Kap. 48 bezeugt; nicht, wie B. folgert, daraus, daß Böhmen schon länger unter fränkischer Hoheit gestanden wäre. Wenn aber B. (S. 60) gar behauptet, Dagobert habe von Samo die Anerkennung seiner Oberhoheit über Böhmen verlangt, die ihm rechtlich seit langem zustehe (Worte, die schon bei B. gesperrt gedruckt sind), so heißt das die Dinge auf den Schein herrichten. Denn Fredegar, unsere einzige Quelle, berichtet über den Fall nur Folgendes: „In Samo's Reich wurden Kaufleute umgebracht. Dies war die Veranlassung des Zerwürfnisses zwischen Dagobert und Samo. Dagobert schickte den Sycharius als Gesandten zu Samor mit der Forderung, wegen des von den Seinigen an den fränkischen Händlern verübten Mordes und Raubes einzuschreiten." Von dem, was uns B. glauben machen will, kein Wort und keine Andeutung!

Noch vieles ließe sich gegen B. bemerken; das Obige aber dürfte genügen, um mein ablehnendes Verhalten gegenüber seinen Ergebnissen zu rechtfertigen. Die Schrift zeigt Kombinationstalent, eine für Forschungen auf den wirren und dunklen Gebieten der Völkerwanderung besonders werthvolle Gabe; wissenschaftlich fruchtbar aber kann sich dieselbe nur dann erweisen, wenn dem Kombiniren gründliche und umsichtige Prüfung der Quellen und Literatur vorhergeht. In dieser Hinsicht läßt der Vf. viel zu wünschen übrig. Er verschmäht es, die Zeugnisse sorgfältig gegen einander abzuwägen und unterscheidet nicht genügend zwischen dem Möglichen, Wahrscheinlichen und Gewissen. Seine Methode, für historische Forschung gänzlich unbrauchbar, ist, nicht nach rechts, nicht nach links zu sehen, keiner Hindernisse zu achten und unerschütterlich auf ein Ziel loszustürmen, das er zu früh in's Auge gefaßt. Sein Stil ist lebhaft und fließend, läßt jedoch zuweilen Reinheit und Geschmack vermissen, besonders wenn er mit dem vereinzelten Worte „Weiter" zweimal einen Absatz schließt (S. 42 und 46). S. 40 findet sich der ungefeilte Satz: „Hier gleich auch noch ein weiteres Argument Quitzmann's, das er . . . weiter anführt." Druckfehler sind nicht dünn gesät, besonders in den Eigennamen: S. 15 Dupuat statt Dubuat, S. 30 Wintersheim statt Wietersheim, S. 35 Domician und Domitinus statt Domitian, S. 52 Meravinger und F. H. von Stälin, S. 77 allmächtige Rückschiebung statt allmähliche, S. 78 Severuus, S. 33 und 78 mehr weniger statt mehr oder weniger. Oder gehört diese Ausdrucksweise, da sie sich wiederholt, auch zu den stilistischen Eigenthümlichkeiten des Verfassers?

Riezler.

Laurenz Pröll, Geſchichte des Prämonſtratenſer-Stiftes Schlägl. Linz, Ebenhöch. 1877.

Der Vf., Chorherr von Schlägl im Lande ob der Enns, ſchreibt die Geſchichte ſeines Kloſters nach den zahlreichen im Archiv desſelben aufbewahrten Dokumenten. Konnten auch bei den wiederholten Feuersbrünſten und bei der Plünderung des Stiftes durch die Bauern 1626 nicht alle Schriftſtücke gerettet werden, ſo blieben doch die werthvollſten Freiheits- und Schenkungsbriefe, ſowie Kopialbücher vor Zerſtörung bewahrt. Dadurch, daß ſie von Pröll zum erſten Mal zuſammenhängend benutzt ſind, gewinnt ſein Buch für die Landesgeſchichte Oberöſterreichs Bedeutung. Auch ausführliche Annalen des Kloſters ſind vorhanden, die vom zweiten Stiftsabt Franz Freisleben nach 1644 begonnen, freilich erſt für dieſe Zeit wichtig werden. Mit dem Jahre 1649 brechen Freisleben's Aufzeichnungen ab und erſt 1747 ging Subprior Ortner an die Fortſetzung, welche dann Novizenmeiſter Bachmann und Chorherr Ruezinger bis 1784 fortführten.

Die Grenzen von P.'s Arbeit ſind zwar eng gezogen: das Buch iſt faſt nur Geſchichte der Pröpſte und Aebte, nicht des Kloſters und ſeiner allgemeinen Verhältniſſe, die Zeitgeſchichte wird nur für den erſten Bauernkrieg, in welchem Propſt Wenzeslaus eine Rolle ſpielte, eingehend berückſichtigt; aber für mehr reichten, ſcheint es, dem Vf. die Quellen nicht, und um ſo beſſer iſt das Geleiſtete. Beſonders wolthuend wirkt in dieſer von einem Stiftsherrn gebotenen Kloſtergeſchichte der liberale, echt humane Sinn des Vf.'s. Wie über Diepold II. S. 66 ff., Ulrich II. S. 103 und Andreas S. 125. 133, über die proteſtantiſche Bewegung unter den Bauern S. 211, über die Abſchaffung der Unterthansverhältniſſe, über Kaiſer Joſef II. S. 331 ff. geſprochen wird, verdient gegenüber anderen ähnlichen Schriften ausdrückliche Anerkennung.

V. Langhans.

Fragmente eines Formelbuches Wenzel's II. von Böhmen. Mitgetheilt von J. Loſerth. Wien 1879. (Aus dem Archive für öſterreichiſche Geſchichte. 57. Band. 2. Hälfte.)

Die Fragmente ſtehen auf einem Pergamentblatte, welches den Ueberzug eines Einbanddeckels einer Handſchrift der Bibliothek des prager Domkapitels bildete und durch den in weiten Kreiſen bekannten Domkapitular A. Frind bemerkt wurde. Es entſtammte, wie L. zeigt, einem Formelbuche aus der Zeit des böhmiſchen Königs Wenzel II.,

welches von großem Werthe gewesen sein muß. Leider ist auch dieses Blatt vielfach beschädigt; doch konnte L. demselben unter anderem fünf fast vollständige Schreiben entnehmen, welche von der deutschen königlichen Kanzlei aus Würzburg im März oder April 1287 an den böhmischen Hof gerichtet wurden. Sie enthalten bisher unbekannte Verhandlungen über die Sendung Guta's, der Tochter Rudolf's und Gemahlin Wenzel's, nach Prag und die schon damals beabsichtigte feierliche Krönung des jungen Paares, welche in der That erst 1297 stattfand. Theodor Lindner.

Ant. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinand's I. in Böhmen. I. Prag, J. Otto. 1878.

Der Vf. hat den vorliegenden Gegenstand bereits in mehreren längeren Abhandlungen im „Časopis českého Museum" 1876 und 1877 behandelt, welche als besondere Schrift gesammelt, fast gleichzeitig mit der vorliegenden deutschen Arbeit erschienen. Letztere ist nach des Vf.'s Vorrede zu der böhmischen Arbeit eine Uebersetzung und Erweiterung der Abhandlungen, hauptsächlich zu dem Zwecke, einiges neue Material zu verwerthen und polemische Bemerkungen beizufügen, die in der böhmischen Arbeit nicht nöthig waren. So berichtet z. B. die deutsche Arbeit S. 9 ausführlicher über die Schwihowskys; neu sind ebenda die Briefe des Markgrafen Georg von Brandenburg an Karl von Münsterberg und sein Bericht vom 20. September über die Auffindung der Leiche des Königs; S. 10 der Bericht des Mathes Hieserle von Chodau an den Rath von Eger (s. Anh. Nr. VI); die Anm. 69 auf S. 46 der böhmischen Schrift ist S. 52—55 ausführlicher wiedergegeben (vgl. auch S. 63 böhm. Anm. 93).

Der Zuwachs an Stoff und die eingehende Beschäftigung mit demselben führte den Vf. bald dazu, die ganze Regierungszeit Ferdinand's zu bearbeiten, und wir dürfen nach der gegebenen Probe der Fortsetzung mit Interesse entgegensehen. Das vorliegende Heft zeigt vom größten Fleiße und ist unstreitig das Ausführlichste, was bisher über den Gegenstand geschrieben wurde; das grundlegende Werk von Buchholtz ist nämlich schon längst veraltet. Der Vf. hat außer den Quellen, welche letzterem vorlagen, auch die Landtagsakten benützt, die mittlerweile von dem hochverdienten Gindely theilweise herausgegeben wurden, außerdem aber zahllose Korrespondenzen der Archive zu Prag, Brünn, Wittingau, Neuhaus, Tabor, selbst der weimarer und münchener Archive. Er war dadurch in den Stand

geſetzt, nach einer orientirenden Einleitung mit größter Breite die Vorbereitungen zum Wahllandtage (Kap. 2) zu ſchildern, wobei namentlich die Bemühungen der bairiſchen Herzoge in helles Licht geſetzt werden. Kap. 3 gibt die Geſchichte des Landtages ſelbſt, wobei freilich, namentlich über die letzte Phaſe, die Gewinnung einer Majorität für Ferdinand, noch etwas Dunkel verbreitet bleibt. Es folgen dann in Kap. 4 die Anerkennung Ferdinand's in Mähren, Schleſien und Lauſitz; in Kap. 5 die Verhandlungen in Wien, wol der bedeutendſte Theil des Buches, worin Ferdinand's kluge Politik gegenüber den geradezu revolutionären Forderungen der Stände in klares Licht geſtellt wird. Nach einer kurzen Ueberſicht über die Agitationen der Gegner Ferdinand's (Kap. 6) folgt das Schlußkapitel mit der Reiſe Ferdinand's nach Prag, ſeiner Krönung und der Huldigung in den beiden Nebenländern.

Der Standpunkt des Vf.'s iſt nicht ganz der der böhmiſchen Stände, im Gegentheil zeigt er an mehreren Stellen, daß er der Patriotenpartei Recht gibt, die auf Stärkung des königlichen Anſehens hinarbeitete, und rügt mitunter das Vorgehen der Stände ziemlich ſcharf. In der viel erörterten Frage über das Erbrecht Ferdinand's oder beſſer über das ſeiner Gemahlin Anna, ſchließt er ſich im Prinzip der ſtändiſchen Erklärung vom 12. Oktober an, die er übrigens durch Berufung auf den Majeſtätsbrief Wladislaw's vom 11. Januar 1510 zu ſtützen glaubt. Wie unſicher aber dieſe Grundlage, iſt daraus zu erſehen, daß die Mährer ſchon damals ganz anderer Meinung waren, und iſt neuerlich durch Oskar Gluth in den „Mittheilungen d. Ver. f. Geſchichte der Deutſchen in Böhmen" 1877 (XV) 283 ff. gezeigt worden. Um ſo bedauerlicher iſt es, daß Rezek dieſe Arbeit ſo kurz abfertigt und eine Widerlegung abweichender Anſchauungen für überflüſſig erklärt.

Als ſtörende Druckfehler erſcheinen namentlich einige Datirungen, z. B. S. 18 A. 3: 20. September (ſtatt Oktober), S. 22 Z. 16 v. u. 8. Oktober (ſt. September), S. 37 Z. 19 v. o. 26. September (ſt. Oktober); S. 28 Z. 10 v. u. lies Albrecht IV.

Dittrich.

Lalore, Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes. I—III. Paris, Ernest Thorin. 1875—1878.

Die Herausgabe der vorzüglichſten Chartulare der Diöceſe Troyes iſt ein verdienſtliches Unternehmen, dem der Abbé Lalore ſeit Jahren

seine Kräfte widmet. Einige kleinere Urkundensammlungen hat der Vf. in den Mémoires de la société académique de l'Aube veröffentlicht und alsdann in Separatausgaben erscheinen lassen, während er die größeren Chartulare in der oben genannten Sammlung zu vereinigen gedenkt. Die Wichtigkeit derartiger Publikationen für den Rechts- und Kirchenhistoriker, wie für das gesammte Gebiet der geschichtlichen Wissenschaften ist unbestritten, und L. meint, daß seine Sammlung einen hervorragenden Platz einnehmen werde in der großen Collection de documents inédits sur l'historie de France. Man wird dem gern beistimmen, aber erst dann, wenn die folgenden Bände von den Fehlern befreit sein werden, welche die erschienenen in nicht geringer Anzahl aufweisen. Von den drei vorliegenden enthält der erste: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Loup de Troyes, der zweite: Cartulaire de l'abbaye du Paraclet, und der dritte: Cartulaire de l'abbaye de Basse-Fontaine und Chartes de Beauvoir. Ueberall der gleiche Stoff, der auch nach gleichen Grundsätzen behandelt sein will; Inconsequenzen wird man nur dann entschuldigen, wenn sie einen Fortschritt zum Besseren erkennen lassen. Bei L. ist aber das Umgekehrte der Fall. Während er das Cartulaire de Saint-Loup rein chronologisch, ohne Unterschied der Aussteller, geordnet hat — ein anerkanntes und bewährtes Verfahren —, hat er in den Urkunden für le Paraclet die päpstlichen vorangestellt und die übrigen, seien sie von Königen, Bischöfen oder Privatpersonen ausgestellt, in der zweiten Abtheilung vereinigt; und Band 3 gibt gar den wörtlichen Abdruck eines Chartulars, das seine Urkunden wie Kraut und Rüben durcheinanderwirft; nur innerhalb der ersten dreißig Nummern hat der Kopist den Versuch gemacht, die auf denselben Ort, resp. dessen Einkünfte bezüglichen Stücke zusammenzustellen. Eine chronologische Tafel am Schlusse des Bandes hilft nicht über die bereiteten Schwierigkeiten hinweg. Wenn L. bei der Beschreibung des Chartulars sagt (Introd. VI): La plupart (des pièces) sont rangées par ordre de propriété, plusieurs paraissent réunies pêle-mêle, so ist das, wie man sich leicht überzeugen kann, einfach unrichtig. Vertauscht man aber die Worte la plupart und plusieurs mit einander, so erhält man das wirkliche Verhältniß der geordneten zu den ungeordneten Stücken. — Der getreue Abdruck eines nicht chronologisch geordneten Chartulars wird überhaupt nur in dem Falle zu empfehlen sein, wo durch die äußere Einrichtung desselben ein besseres Verständniß der mitgetheilten Urkunden vermittelt wird. — Von größerer Bedeutung aber ist, daß

L. mit dem Gebiet der päpſtlichen Diplomatik nicht recht vertraut iſt; daraus erklärt es ſich, daß Formeln, welche der päpſtlichen Kanzlei völlig fremd ſind und nur vom Kopiſten herrühren können, ohne jede Bemerkung abgedruckt ſind, und ſelbſt da, wo dem Vf. die Originale zur Vergleichung vorlagen, die beſtehenden Abweichungen mit keiner Silbe ſich erwähnt finden. Die Regeln z. B., welche zuerſt Jaffé über die verſchiedenen Datirungsarten des 12. Jahrhunderts und über den Unterſchied der Datirung im 12. und 13. Jahrhundert — für die päpſtlichen Schreiben — aufgeſtellt hat, ſind von L., obwol er die Regesta pontificum vielfach citirt, unbeachtet gelaſſen.

Das Cartulaire de Saint-Loup de Troyes enthält unter anderm 25 päpſtliche Schreiben, von welchen 19 in die Zeit bis Innocenz III. (1198) fallen; bedenkt man nun, daß Jaffé für S.-Loup nur eine einzige Bulle gekannt hat [1]), ſo wird man angeſichts der Bereicherung, welche die bevorſtehende neue Ausgabe der Regeſten durch das Cartulaire erfährt, dem Herausgeber ſehr dankbar ſein können. Aber leider ſind auch in dieſem, verhältnißmäßig am beſten gearbeiteten Bande eine Anzahl Fehler zu regiſtriren. So iſt in Nr. 4 das Datum „4 non. apr. 1103“ wiedergegeben durch „2 avril 1103 (v. st.)“. Das Jahr 1103 läuft aber vom 29. März 1103 bis 16. April 1104, es iſt alſo bei dem Fehlen eines weiteren Zuſatzes, wie ante oder post pascha, unentſchieden, ob 1103 oder 1104 gemeint iſt. — In Nr. 16 lautet das Datum: Actum anno gratie 1147, 18 kal. maii, dopmui Eugenii pape tertii, anno tertio. Die Bulle iſt unzweifelhaft echt, und wenn irgendwo, ſo wäre hier eine oder vielmehr drei Bemerkungen am Platze geweſen. Die Lücke für den Ausſtellungsort wird nach Jaffé Reg. 6297 wol durch „in territorio Trecensi“ auszufüllen ſein. — Nr. 26 ſchließt mit Dat. Beneventi X kl. ian., incarn. dom. a. 1155. Hier, wie in Nr. 37 u. 98 hat der Kopiſt, oder wer ſonſt es war, höchſt wahrſcheinlich die Datumzeile, die dann urſprünglich auch die Indiktions- und Pontifikatsjahre enthalten haben muß, verkürzt, während er in Nr. 35, wie ich vermuthe, die Worte: anno incarnati verbi 1163 ſelbſtändig ergänzt hat. Wie L. in Nr. 58 zum „9. März“ kommt, iſt ganz unklar; auch das Fehlerverzeichniß giebt keinen Aufſchluß darüber. — Nr. 70 gehört in's Jahr 1183, März 1182 iſt der Papſt im Lateran nachweisbar. — Nr. 135 vom Jahre 1202 „mense Aprili“ veranlaßt den Vf. zu dem Zuſatze, daß

[1]) Nach einem, in ſeinem Nachlaſſe befindlichen, handſchriftlichen Index.

Oſtern in dieſem Jahre auf den 14. April fiel, offenbar um den Leſer darauf aufmerkſam zu machen, daß unter Umſtänden „1202“ auf „1201“ reducirt werden müſſe. Ebenſo nothwendig aber war der Zuſatz in Nr. 130 u. 131, beide vom April des Jahres 1201, das vom 25. März 1201 bis 13. April 1202 lief und ſomit 20 Tage doppelt zählte. — Was bedeuten im Schlußſatze von Nr. 147 (April 1206) die Worte: „teste me“? Auf Blanche, die Gräfin von Troyes kann es ſich nicht beziehen (vgl. z. B. Nr. 185); als Bemerkung des beurkundenden Notars wäre es überflüſſig. Ich halte ſie für einen eigenmächtigen Zuſatz des Kopiſten, der nichts weiter damit ſagen wollte, als daß er „Zeuge dieſer Scene“ geweſen ſei. Sehr wahrſcheinlich ſogar, da die erſte Redaktion des Chartulars c. 1240 ihren Abſchluß fand (Introd. VIII). — In Nr. 245 iſt „1229 in die Palmarum“ geradezu falſch wiedergegeben durch: „1229 (v. st.) 8 avril“. Das Jahr 1229 läuft more gallicano vom 15. April 1229 bis 6. April 1230, der Palmenſonntag kann alſo, modern ausgedrückt, nur auf den 31. März 1230 gefallen ſein. — In den Ueberſchriften zu Nr. 85 u. 97 ſind zwei Druckfehler zu verbeſſern, die unter den Errata nicht ſtehen (6. Mai u. 28. Okt.). Das von Jaffé Reg. 10091 mitgetheilte Schreiben Clemens' III. fehlt bei L., wird aber in dem von ihm mitgetheilten Briefe Celeſtin's III. (Nr. 108) erwähnt.

Der zweite Band der Sammlung enthält die Urkunden des berühmten Nonnenkloſters le Paraclet. Eine kurze Geſchichte desſelben aus der Feder L.'s geht dem Chartular voran. Für die Zeit des 12.—14. Jahrhunderts findet hier der Hiſtoriker ein reiches und werthvolles Material, von dem nur weniges bisher bekannt ſein dürfte. Nur wird man mit der Art, wie der Herausgeber das Material mundgerecht gemacht hat, nicht zufrieden ſein können. Nr. 3 (von Innocenz) ſchließt: Dat. Laterani III. kl. maii, pont. a. XI, darunter prangt: manque dans Jaffé. Gar kein Wunder, daß das Schreiben bei Jaffé fehlt, denn man erkennt auf den erſten Blick, daß die hier angewandte Datirung nur der Zeit nach Mitte Februar 1188 angehören kann, alſo nicht Innocenz II., ſondern Innocenz III. der Ausſteller ſein muß. Wozu, möchte man fragen, hat Jaffé gearbeitet, wozu Deliſle ſein Mémoires sur les actes d'Innocent III. geſchrieben, wenn ſolche Fehler heute noch vorkommen. — Inkonſequenzen begegnen auf Schritt und Tritt. Bald iſt das Tagesdatum in die Ueberſchrift aufgenommen, bald nicht (wie in Nr. 5 u. 7); hier macht der Zuſatz „vieux style“ auf den calculus Florentinus aufmerkſam, dort nicht (z. B. Nr. 7);

zuweilen ſteht: Manque dans Jaffé (z. B. Nr. 3, 14, 15, 18, 19), zuweilen fehlt es, wie in Nr. 10, 12, 16, 17, die man vergebens in den Regeſten ſuchen wird. — In Nr. 7 muß es unbedingt heißen: pont. a. I; da das Original vorhanden, ſo wäre die falſche Angabe des Chartulars leicht zu verbeſſern geweſen. — Nr. 14 gehört in's Jahr 1165; die erſte Zeile von S. 27 iſt durch Verſehen des Setzers auf S. 23 gerathen. — Nr. 16 u. 17, zwei Privilegien Lucius' III., 5. Febr. Lateran, ſind mit unbegreiflicher Nachläſſigkeit den Jahren 1181—85 zugetheilt; aber Februar 1181 war Lucius noch gar nicht Papſt, 1183 war er in Velletri, 1184 in Anagni, 1185 in Verona, im Lateran nur 1182, und in dieſes Jahr gehören die Schreiben. Der Fehler iſt um ſo merkwürdiger, als Nr. 15 (Lucius III., 17. Febr. Lateran) ganz richtig datirt iſt. — In Nr. 19 fehlt der Anfang des Contextes, der entweder Justis nos convenit etc. (wie in Nr. 16) oder Justis petentium desideriis (wie in Nr. 17) lauten muß. — Nr. 44 trägt auf der Rückſeite den Buchſtaben R., der von L. in „Registrata" aufgelöſt iſt; nach Delisle Mémoire p. 10 und Munch Oplysninger om det pavelige Archiv p. 23 kann er ſowol „Registrata" wie „Registetur" bedeuten. — In Nr. 300 ſoll der „Dies Veneris ante Cineres an. dom. 1297" der „7 février 1297 (v. st.)" ſein. Es umfaßt aber das Jahr 1297 (more gallicano) den Zeitraum vom 14. April 1297 bis 5. April 1298 (Pascha Apr. 6); fällt Oſtern auf den 6. April, ſo iſt Aſchermittwoch am 19. Febr. und der Freitag davor der 14. Febr.; L. hat alſo um eine Woche zu niedrig gegriffen. — Zwei ſtörende Druckfehler begegnen in Nr. 1 u. 15; es muß in den beiden Ueberſchriften heißen: Nov. 28 und Febr. 17.

Der dritte Band enthält das Cartulaire de Basse-Fontaine, deſſen Hauptfehler bereits oben erwähnt wurde, und die Chartes de Beauvoir, deren Entdeckung ein Verdienſt d'Arbois de Jubainville's iſt. (S. deſſen Aufſatz: L'ordre teutonique en France im 32. Bande der Bibl. de l'école de chartes und beſ. Abdr. Paris 1871). Unter den vier vornehmſten Plätzen, über welche der deutſche Orden in Frankreich verfügte und um welche ſich ſeine anderen Beſitzungen daſelbſt gruppirten, war der von Beauvoir (Bellum videre, nicht Bellovidere, wie das Ortsverzeichniß fälſchlich angiebt) in der Diöceſe Troyes. Zweihundert auf ihn bezügliche Urkunden veröffentlicht hier L., um die von Strehlke in ſeinen Tabulae Ordinis Teutonici (ed. Jaffé, Berlin 1869) gelaſſene Lücke auszufüllen.

Jeder der drei Bände enthält am Schluſſe ein Perſonen- und

Ortsregiſter, auf deren Unzuverläſſigkeit Ulyſſe Robert in ſeiner Anzeige der Sammlung hingewieſen hat. (Bibl. de l'éc. des chartes 39 p. 341.)

Gleichwol möge ſchließlich der Wunſch geſtattet ſein, daß L. mit Berückſichtigung der hier gemachten Ausſtellungen die übrigen Chartulare der Trecenſer Diöceſe recht bald der Oeffentlichkeit übergebe[1]).

S. Löwenfeld.

Karl Hillebrand, Geſchichte Frankreichs von der Thronbeſteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III. I. Gotha, F. Perthes. 1877.

Wachsmuth hat bekanntlich die Geſchichte Frankreichs für die europäiſche Staatengeſchichte bis zur Julirevolution bearbeitet. Hillebrand hat die Fortſetzung derſelben bis in die neueſte Zeit hinein übernommen. „Das ganze Werk (heißt es in der Vorrede) ſoll in fünf Bücher zerfallen, welche die Sturm- und Drangperiode des Julikönigthums (1830—1837), die Blüthezeit des franzöſiſchen Parlamentarismus (1838—1847), die zweite Republik (1848—1851), das Kaiſerthum in der Zeit ſeiner Erfolge (1852—1860) und die Zeit ſeiner Mißerfolge und Enthüllungen (1861—1870) behandeln werden, woran ſich dann endlich das Nachſpiel des großen Drama's (September 1870 bis Mai 1871) als ein beſonderes Kapitel anſchließen ſoll."

Der vorliegende erſte Theil (1830—37) umfaßt über 700 Seiten. Dem Vf. ſelbſt iſt dieſer Umfang, angeſichts des größeren Leſerkreiſes, dem das Buch beſtimmt iſt, nicht unbedenklich erſchienen; er entſchuldigt denſelben damit, daß der erſte Akt eines Drama's die Expoſition des Ganzen enthalten müſſe und daß daher die Ausdehnung des erſten Buches nur die Unterordnung unter die Oekonomie des geſammten Werkes beweiſe. Dieſe Rechtfertigung vermag Ref. nicht gelten zu laſſen.

---

[1]) Seitdem dieſe Recenſion geſchrieben, iſt, wie ich aus dem jüngſten Hefte der Bibl. de l'éc. des ch. (40, 205) erſehe, der vierte Band der Sammlung erſchienen, der das Cartulaire de l'abbaye de la Chapelle-aux-Planches, chartes de Montierender etc. enthält. Robert widmet dieſem Bande in der erwähnten Zeitſchrift eine eingehende Unterſuchung und weiſt an mehreren Beiſpielen nach, in welcher unerhörten Weiſe Lalore die überlieferten Urkunden verſtümmelt hat. Das Reſultat ſeiner Unterſuchung faßt er in die Worte zuſammen: der Hiſtoriker möge die L.'ſchen Publikationen nur mit der größten Vorſicht gebrauchen, der Diplomatiker aber ſich nach anderem Material umſehen.

H. will sein Werk als ein Drama, d. h. als ein fest in sich gegliedertes, selbständig dastehendes Ganze oder Kunstwerk angesehen wissen. In der That hat die historische Darstellung mit der dramatischen Dichtung die Forderung sowol einer klaren und zureichenden Motivirung, wie auch der abschließenden Zusammenfassung des Gegenstandes gemein. Erst dort, wo der Historiker diesen zugleich wissenschaftlichen und künstlerischen Forderungen genügt, steht er auf der Höhe seines Berufes. Daß H. diesen höchsten Maßstab auf sich angewendet wissen will, zeugt für den Ernst, mit welchem er sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Allein schwerlich läßt sich die Zeit von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Sturze Napoleon's III. als ein einziges, in sich abgeschlossenes Drama begreifen. Dieser Zeitraum umfaßt mindestens zwei Dramen: das Julikönigthum und das zweite Kaiserreich, welche durch das Zwischenspiel der zweiten Republik getrennt und verbunden werden. Daß H.'s Eintheilung dem Stoffe nicht angemessen ist, geht schon daraus hervor, daß die Katastrophe des zweiten Kaiserreichs als ein Nachspiel angekündigt wird.

Eben jene Exposition, mit der H. den Umfang des Buches entschuldigen möchte, läßt er ganz und gar vermissen. Er knüpft so unmittelbar dort an, wo sein Vorgänger den Faden seiner Erzählung abgerissen hatte, als hätte er nicht ein selbständiges Werk, sondern nur eine Fortsetzung von Wachsmuth und zwar in dessen Sinne geben wollen. Wir erfahren nichts über die Ursachen oder Berechtigung der Julirevolution, über deren Verlauf, über die Erhebung des Herzogs von Orléans auf den Thron; letzterer steht plötzlich als König da, im Kampfe mit eben jener Revolution, die ihn emporgehoben hat.

Dieser Mangel einer Einleitung oder Exposition wirkt in bedenklicher Weise auf die Beurtheilung der Parteien so gut, wie der Personen. Die entschiedenen Konstitutionellen und Republikaner erscheinen viel zu sehr als Revolutionäre und Anarchisten. Und so sehr H. durchweg bestrebt ist, die Persönlichkeiten scharf und fein zu fixiren, so erfahren wir doch von Louis Philipp's, von Lafayette's, von Talleyrand's, sogar von Perier's, von Guizot's und Thiers' Vergangenheit so wenig, daß die Charakteristik derselben eine unzureichende bleibt. Die zwei augenfälligsten Beispiele hierfür bieten Lafayette und Talleyrand.

Man mag über Lafayette's staatsmännische Befähigung [1]), über

[1]) Die Red. urtheilt über Charakter und Begabung Lafayette's weniger günstig als der Ref.

die Anwendbarkeit seiner politischen Theorien denken wie man will, so wird doch niemand bestreiten können, daß er seinem Programm von 1789—1830 in seltener Weise treu geblieben ist, und daß er den unermeßlichen Einfluß, den er als „Held zweier Welten" bis zuletzt behauptete, in erster Linie der Achtung verdankte, die seiner Ritterlichkeit und Gesinnungstreue in so hohem Maße gezollt wurde. H. selbst kann es (S. 100) nicht leugnen. Allein H. will wissen, daß er alles nur gethan habe, um „folgerichtig zu scheinen". Ihm fehlten angeblich „der Geist und der Wille, Großes zu vollbringen". Die Volksgunst wäre ihm das Höchste gewesen. Wo bleibt da jener Lafayette, welcher 1792 mit Gefahr seines Lebens das zusammenbrechende Königthum zu retten suchte und wegen seines muthigen Einschreitens gegen die damals allmächtigen Jakobiner als ein Flüchtling in's Lager der Oesterreicher desertiren mußte? Wo jener Lafayette, der allen Lockungen Bonaparte's widerstand? Jener Lafayette, welcher 1814—15 redlich das Seinige that, um eine staatliche Ordnung wieder herzurichten? Jener Lafayette endlich, ohne den das konstitutionelle Königthum 1830 schwerlich über die Republik und die Anarchie gesiegt hätte? Für H. ist Lafayette nur der Repräsentant der Revolution oder gar der Anarchie und alles in allem kaum mehr als ein eitler Gimpel. So unbillig er über ihn aburtheilt, so viel unverdienten Weihrauch spendet er dem Gegenbilde desselben, der zweiten großen Reliquie aus der Zeit der ersten Revolution: dem greisen Diplomaten Talleyrand.

Wenn es je einen abgefeimten Schurken in hoher staatlicher Stellung gegeben hat, so ist es der ehemalige Bischof von Autun. Schon Mirabeau urtheilte über ihn: er biete selbst seine Seele für Geld feil, und thue klug daran, denn er tausche Mist gegen Gold ein. Diesem Prognostikon hat Talleyrand während seiner langen ministeriellen Laufbahn entsprochen. Kaum war er unter dem Direktorium Minister des Auswärtigen geworden, so verlangte er von den amerikanischen Gesandten, falls es nicht zwischen Frankreich und Amerika zum Kriege kommen sollte, bestochen zu werden. Diese verrätherische, diebische Taktik hat er später im größten Maßstabe befolgt. Am allerwenigsten sollten wir Deutsche es vergessen, deren Fürsten bei der Theilung des Reiches nirgends größere Geldsummen verschwendet haben, als da sie die Gunst Talleyrand's zu erkaufen suchten. So zäh und offen Lafayette bei seinen Grundsätzen beharrte, so leicht und hinterlistig hat Talleyrand seine politische Farbe gewechselt. In ihm

waren Selbstsucht, Geldgier und Verrätherei wie personificirt. H. aber sieht in ihm nur den weisen, erfahrenen, patriotischen Staatsmann, welcher das unberechenbare Verdienst gehabt habe, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich herzustellen. Selbst dieses Verdienst dürfte aber bezweifelt werden. Seine Person konnte den Engländern unmöglich sonderliches Vertrauen einflößen; hatte doch gerade Talleyrand einst den jungen Bonaparte, da er aus Italien zurückkehrte, als den Helden begrüßt, der vom Schicksal auserkoren sei, das perfide Albion zu vernichten. Gerade der Umstand, daß er für Bonaparte's Pläne gegen England laut in die Trompete stieß, hatte beide einander nahe gebracht. Sollten die Engländer dieses zur Zeit vergessen haben, so erzählt doch H. selbst, wie eine jener Intriguen Talleyrand's, in denen er ein unübertroffener Meister war, die freundschaftlichen Beziehungen zu England bedenklich bedroht hätte (S. 250), so daß es der ganzen Entschlossenheit und Autorität eines Casimir Perier bedurfte, den mißlichen Eindruck wieder zu verwischen. Wenn jemals ein Staatsmann einer Nation zur Unehre gereicht hat, so ist es eben dieser Talleyrand, dessen sich sogar Bonaparte schämte. H. aber ist über die Theilnahmlosigkeit des französischen Volkes bei seinem Tode so aufgebracht, daß er dasselbe der Undankbarkeit zeiht. Er sieht im sterbenden Talleyrand „den einzigen Mann, der im Stande gewesen wäre, dem Könige in den Weg zu treten, sobald er die Sache und die Würde der Nation dem vermeintlichen Vortheile seiner Dynastie unterordnete". Wann hätte Talleyrand den Vortheil der Nation oder einer Dynastie dem seinigen untergeordnet? Schwerlich hätte H. diese unbegreifliche Lobrede auf den alten Fuchs verfaßt, wenn ihm z. B. Saint Beuve's treffliche Charakteristik desselben gegenwärtig gewesen wäre.

Der unmäßige Umfang dieses ersten Theiles des H.'schen Werkes ist demnach keineswegs aus einer zu breiten Exposition abzuleiten, die Ursache dürfte vielmehr darin zu suchen sein, daß der Vf., statt, wie er es selbst in der Vorrede in Aussicht stellt, nur „die folgenschweren oder charakteristischen Punkte" hervorzuheben, öfter zu sehr in's Einzelne schildert, so z. B. die Abenteuer der Herzogin von Berry, die Straßenkämpfe in Lyon, so vor allem die diplomatischen Schachzüge, welche den größeren Theil des Buches einnehmen und wo der „klare und übersichtliche Einblick in den Zusammenhang der Dinge" nicht immer so leicht fällt, wie es der Vf. voraussetzt. So wird z. B. die belgische Verwicklung in drei verschiedenen Abschnitten wol zu ausführlich und vor allem zu abgerissen behandelt. Hier thäten

Kürze und Zuſammenfaſſung Noth. Man merkt auch öfter die fleißige Ausbeutung der Archive der Miniſterien des Auswärtigen in Turin und Berlin mehr als gut iſt. Der Vf. ſieht die Begebenheiten leicht mit den Augen der Diplomaten, wie ſie ſich in deren Berichten ſpiegeln.

Wäre es dem Vf. vergönnt geweſen, das londoner, wiener oder gar pariſer Archiv ſelbſt einzuſehen, ſo hätte er unzweifelhaft einen freieren, ausſchließlicher auf das Weſentliche gerichteten Geſichtspunkt gewonnen.

Trotz dieſer Mängel iſt H.'s Leiſtung eine höchſt achtungswerthe. Er hat das reiche Material, das ihm zu Gebote ſtand, gewiſſenhaft und geiſtvoll verarbeitet und eine Darſtellung des behandelten Zeitraums geliefert, wie wir ſie ſo ausreichend und feſſelnd noch nicht beſaßen. Der Charakter Louis Philipp's und ſein Verhältniß zu den einzelnen Miniſtern treten oft in ein überraſchend klares Licht. In durchaus überzeugender Weiſe wird ausgeführt, wie er Schritt für Schritt darauf ausgeht, „Herr im Hauſe" zu werden und endlich in dem ſchmiegſamen Thiers ſeinen Mann entdeckt. Dieſer Prozeß zieht ſich wie ein rother Faden durch das ganze Buch und gibt demſelben in der That ein dramatiſches Gepräge; es hätte daher auch ſeinen natürlichſten Abſchluß in dem Momente gefunden, wo Louis Philipp dieſes Ziel erreicht; denn die Schilderung von Algerien und deſſen Eroberung, welche die letzten 60 Seiten einnimmt, iſt als Anhängſel bearbeitet und bietet keinerlei Abſchluß. Dem Buche merkt man nicht nur tüchtige Forſchung und unbeſtreitbare Darſtellungsgabe an, ſondern auch, daß der Vf. wie wenige aus perſönlichen Erlebniſſen mit dem franzöſiſchen Volke bekannt iſt. Wenn einer, ſo iſt H. dazu angethan, uns Deutſchen für die feineren Seiten des franzöſiſchen Weſens ein Verſtändniß zu geben. Möchte das große Werk, das er unternommen hat, glücklich vollendet werden! Deutſche und Franzoſen werden es dem Vf. in gleichem Maße zu danken haben. Arth. Böhtlingk.

Alexis de Tocqueville. Ein Lebens- und Geiſtesbild. Von Heinrich Jacques. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1876.

Wie der Vf. in einer Widmung an Anaſtaſius Grün bemerkt, iſt die vorliegende Schrift bereits vor mehr als einem Decennium verfaßt und weſentlich nur deshalb nicht veröffentlicht worden, weil ſie nicht ohne eine allgemein hiſtoriſch-philoſophiſche Skizze bleiben ſollte, die nun Abſchluß und Ziel derſelben bildet und nicht nur auf die wiſſenſchaftliche Forſchung, ſondern möglichſt unmittelbar auf das poli-

tiſche Leben der Gegenwart einzuwirken berechnet iſt. Dieſe politiſche Tendenz findet in ſofern eine tiefere Berechtigung bei dem behandelten Gegenſtande, als Tocqueville niemals in der Wiſſenſchaft als ſolcher aufging, ſondern Blick und Gedanken ſtets auf die Politik gerichtet hielt. Jacques ſieht in demſelben das Muſter eines echt modernen, freien Denkers und Staatsmannes, wie ihn unſere Zeit bedürfe. Er iſt mit ihm davon überzeugt, daß die Zukunft der europäiſchen Staaten unwiderruflich der Demokratie gehöre und daß daher alles darauf ankomme, dieſe zu leiten und mit geſetzmäßiger Freiheit zu vereinbaren. Dieſes ſei vielleicht das bedeutungsvollſte Problem menſchlicher Erkenntniß überhaupt und an keinem Beiſpiele beſſer zu demonſtriren, als an der Demokratie in Nord-Amerika und der Revolution in Frankreich, den Gegenſtänden der zwei Hauptwerke Tocqueville's.

Dieſes begeiſterte Aufgehen des Vf. in den Ideenkreis ſeines Helden und die politiſche Tendenz geben der Schrift eine allzu panegyriſche Färbung und ſchwächen die Charakteriſtik der Perſönlichkeit, welche in ihrer edlen Durchbildung und Angeſichts allſeitiger Anerkennung jeder Beſchönigung füglich entbehren kann. Wir erhalten dadurch mehr einen philoſophiſch-politiſchen Eſſay als eine lebensvolle Biographie, wie ſie uns der Vf. in Ausſicht ſtellt und zu welcher die Notice, welche Beaumont der Ausgabe der geſammelten Werke und Briefſchaften Tocqueville's beigegeben hat (auf der die Arbeit J.'s ſich im Weſentlichen aufbaut), die vielen veröffentlichten Briefe, Notizen, Geſpräche u. ſ. w. ein ausreichendes Material an die Hand geben.

Im übrigen zeugt die Schrift von eingehender Forſchung und weitblickendem Urtheil. Der Vf. hat nicht nur den Kopf, ſondern auch das Herz bei der Sache gehabt.

Arth. Böhtlingk.

Petri de Godis Vicentini Dyalogon de coniuratione Porcaria. Aus einer Königsberger Handſchrift herausgegeben von M. Perlbach. Greifswald, Ludwig Bamberg. 1879.

Der kleine hiſtoriſche Dialog, welcher in dieſer Schrift zum Abdruck gelangt, war auch früher nicht ganz unbekannt, vielmehr 1816 von G. Manzi in der vatikaniſchen Bibliothek entdeckt und ſeitdem in Gregorovius' berühmter Geſchichte der Stadt Rom vielfach benutzt. Von dieſem Dialoge hat Perlbach eine dem 15. Jahrhundert angehörende Handſchrift in Königsberg gefunden und bringt ſie in ſehr

ſorgfältiger Weiſe mit Anmerkungen und einer Einleitung zum Abdruck. Die Einleitung behandelt Stefano Porcaro's Leben, beſonders nach den Briefen ſeines Freundes Ambrogio Traverſari, und ſeine mißglückte Verſchwörung gegen Papſt Nikolaus V. (1453), meiſt nach der ſodann abgedruckten Relation. Dieſe Relation, von deren Autor man faſt nichts weiß, iſt ein Geſpräch zwiſchen Bernardinus, Dr. Senenſis (natürlich nicht dem Heiligen gleichen Namens, denn dieſer war damals längſt geſtorben) und einem Schüler Fabius, vermuthlich unmittelbar nach dem Ereigniß geſchrieben, und deswegen, trotz der ſichtlichen Parteinahme für den Papſt, durchaus glaubwürdig. Jeder der beiden Unterredner hat ſeine beſtimmte Aufgabe: der Schüler, der das Ereigniß mitangeſehen, erzählt; der Doktor, der erſt nach demſelben in Rom angelangt iſt, macht, unter Anführung zahlreicher Bibelſtellen, Betrachtungen über das wunderbare Walten Gottes und über die vortreffliche Regierung des Papſtes. Beſonders merkwürdig ſind aber zwei Behauptungen: die energiſche Betonung des Satzes, daß nur Rom der Sitz des Papſtthums ſein könne, und die lebhafte Vertheidigung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes. Bedenkt man, daß viele Römer die Entfernung des Papſtthums aus Rom wünſchten, daß andere die kurz vorher ausgeſprochenen Gedanken Lorenzo Valla's über Vernichtung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes theilten, ſo könnte man auf den Gedanken kommen, daß unſer Dialog eine offiziöſe Schrift ſei, die durch ihre Form geeignet ſein ſollte, auch in den weiteſten Kreiſen die verbreiteten Irrlehren zu bekämpfen. Jedenfalls iſt die ſorgfältige Ausgabe der Schrift durchaus lobenswerth.

Ludwig Geiger.

Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lybek til Freden i Kjöbenhavn (1629—1660). Af J. A. Fridericia. I. Fra Freden i Lybek til Freden i Prag (1629—1635). Kjöbenhavn, Hoffensberg, Jespersen & Fr. Traps Etabl. 1876.

In der an Mißerfolgen auf dem Gebiete der äußeren Politik ſo überaus reichen däniſchen Geſchichte der neueren Zeit giebt es wol kaum einen Abſchnitt, der ein ſtärkeres Sinken der politiſchen Bedeutung Dänemarks zeigt als der, den ſich der Vf. zu ſeiner Darſtellung ausgewählt hat. Das Scheitern des Verſuches Chriſtian IV., geſtützt auf ſeine Stellung als deutſcher Reichsfürſt ſich an die Spitze der evangeliſchen Stände zu ſtellen und einen entſcheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge in Deutſchland zu gewinnen, zog den Verluſt

der faſt ein Jahrhundert von Dänemark behaupteten erſten Stellung im Norden unmittelbar nach ſich. Mit glänzendem Erfolge nahm Guſtav Adolf den Plan wieder auf. Ueberaus raſch erblich Dänemarks Glanz vor dem neu aufgehenden Sterne Schwedens. Wenige Jahrzehnte vergingen, und Dänemark ſtand faſt bedeutungslos neben dem eine Großmachtſtellung einnehmenden Nachbarn und Stammesgenoſſen.

Dieſe Zeit raſchen Niederganges in der äußern politiſchen Machtſtellung Dänemarks unternimmt Fridericia zu ſchildern. Der vorliegende erſte Band führt die Darſtellung bis zum Prager Frieden. Im Frieden zu Lübeck hatte Chriſtian IV. durch die Gunſt der Umſtände weit vortheilhaftere Bedingungen erlangt, als er nach den Mißerfolgen im Felde hoffen konnte. Aber die Freude darüber ſtörte ihm das drohende Emporkommen des ſchwediſchen Rivalen, der ſich anſchickte, Dänemark das „dominium maris Baltici“ zu entreißen. Letzteres unter allen Umſtänden zu behaupten, war Chriſtian IV. entſchloſſen. Ausgangspunkt ſeiner Politik ward demnach der Gedanke, die weitere Ausbreitung der Macht Schwedens zu verhindern, vor allem ſeine Feſtſetzung auf deutſchem Boden, die aus der Oſtſee leicht ein ſchwediſches Binnenmeer machen konnte. Daher der Verſuch, Schweden von der Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten abzuhalten, dann, mit ihm gemeinſchaftlich, es überwachend, eine Rolle in Deutſchland zu ſpielen, endlich auf diplomatiſchem Wege die kriegeriſchen Erfolge der Schweden in Deutſchland für Dänemark unſchädlich zu machen, als Friedensvermittler ſie wieder aus Deutſchland hinauszudiplomatiſiren, Verſuche, die zur Zeit des Prager Friedens ſämmtlich als geſcheitert zu betrachten ſind. Zwiſchendurch ſpielen die Beſtrebungen, die durch den Krieg verlorenen norddeutſchen Bisthümer den däniſchen Prinzen wiederzugewinnen, ein weit geringeres Ziel als das erſte, aber jenes doch verhängnißvoll durchkreuzend. Die Beziehungen zum Kaiſer und zu Wallenſtein, zur Liga, zu Frankreich, zu England und den Niederlanden, zu den deutſchen Fürſten und den Hanſeſtädten gewinnen unter jenen Hauptgeſichtspunkten ihre wechſelnde Geſtaltung.

F. hat es vortrefflich verſtanden, das bunte Gewirr dieſer verſchiedenen ſich durchkreuzenden Beziehungen aufzulöſen und, ſoweit es die Ueberlieferung geſtattete, zu einem klaren Bilde zu geſtalten. Man folgt ſeinen Auseinanderſetzungen mit dem größten Intereſſe. Neben erſchöpfender Benutzung des vorhandenen gedruckten Materials

verdankt er seinen Stoff vorzugsweise dem kopenhagener Geheimarchive. Daneben lieferte ihm das Hauptstaatsarchiv zu Dresden werthvolle Beiträge, einiges auch das Reichsarchiv und die kgl. Bibliothek im Haag. Aus dem schwedischen Reichsarchiv konnte er Allen's Abschriftensammlung, welche die kgl. Bibliothek in Kopenhagen bewahrt, benutzen. So ist es ihm gelungen, unsere Kenntniß an manchen Punkten nicht unwesentlich zu fördern und zur Geschichte des 30jährigen Krieges einen überaus werthvollen Beitrag zu liefern. Diese Leistung verdient um so mehr Anerkennung, als die Arbeit inhaltlich keine für den vaterländischen Historiker sehr anziehende war. Ein mit manchen tüchtigen Eigenschaften ausgestatteter, doch von augenblicklichen Stimmungen und vorgefaßten Meinungen allzu abhängiger König; Staatsmänner, von denen keiner über die gewöhnlichste Mittelmäßigkeit hinausragt; ein Reichsrath, der die Lage des Reichs aus sehr einseitigen Gesichtspunkten beurtheilt; aus diesen Gründen Mißerfolg auf Mißerfolg, zuletzt nahezu politische Isolirung; das sind Motive, die um so weniger auf den Darsteller belebend wirken konnten, als er sich die Aufgabe gestellt hatte, nur die äußere Politik des Landes zu schildern, und damit der Befriedigung entsagt, die ein Eingehen auf die inneren Verhältnisse und damit auf die eigentlichen Ursachen des äußeren Niederganges gewährt haben würde. Dem Leser kommt diese Beschränkung sehr zu gute. Die Klarheit, mit der die Sachlage unter der einseitigen Beleuchtung vom Gebiete der äußeren Politik aus hervortritt, wäre in der Mannigfaltigkeit einer das ganze Leben der Nation umfassenden Darstellung verloren gegangen. Hoffentlich ist es dem Vf. möglich, seine Darstellung rasch weiter und dem Ende entgegenzuführen; er würde damit vielfach erregte Wünsche befriedigen. — Eine möglichst genaue Inhaltsübersicht zu Anfang des Bandes, etwa Wiederabdruck der Kapitelüberschriften mit Angabe der Seitenzahl, wäre zu wünschen.

D. Schäfer.

Danmark-Norges udenrigske Historie under den Franske Revolution og Napoleons Krige fra 1791 til 1807. Af Eduard Holm. Förste og anden del. Kjöbenhavn, G. E. C. Gad. 1875.

Holm's Arbeit hat mit der Fridericia's das gemein, daß Beide Abschnitte dänischer Geschichte behandeln, die nach wiederholten politischen Mißerfolgen in schweren Katastrophen einen traurigen Abschluß finden. Doch ist die Sachlage eine durchaus verschiedene. Seitdem

Rußland, Preußen und England zu europäiſchen Großmächten herangewachſen waren, war das Gebiet politiſcher Machtäußerung für den ſkandinaviſchen Norden auf die eigene Heimat beſchränkt. Während der franzöſiſchen Revolution und in den dieſer folgenden europäiſchen Stürmen konnte Dänemark nur noch im engſten Anſchluß an eine Großmacht einen Einfluß äußern, ja ſelbſt ſeine eigenen vitalſten Intereſſen nur geſtützt auf eine ſolche mit Erfolg ſchützen. Daß die Leiter des Staates das doch nur zum Theil erkannten, war ihr großer Fehler und eine Haupturſache des ſchweren Unglücks, das in den Jahren 1807—14 über das Land hereinbrach.

H. ſchildert in vortrefflicher Darſtellung, wie im Laufe der 16 Jahre ſeit dem Ausbruche des erſten Coalitionskrieges das Gewitter ſich immer drohender über Dänemarks Haupt zuſammenzieht. Das Buch beſchäftigt ſich faſt ausſchließlich mit den Fragen der äußeren Politik, wirft nur dann Seitenblicke auf die innere Lage, wenn dieſe direkt auf die äußere einwirkt, iſt aber dabei ſo ſpannend geſchrieben, in ſeinem Gedankengange und ſeiner Anordnung ſo klar und wol durchdacht, daß das Intereſſe bis an's Ende ungeſchwächt dasſelbe bleibt. Ja, man kann ſagen, daß, entſprechend dem Stoffe, das Intereſſe des Leſers um ſo mehr gefeſſelt wird, je mehr er ſich dem Schluſſe nähert, je mehr ſich als Endreſultat ergiebt, daß alle Verſuche des kleinen Staates, ſich den Verwicklungen der großen Mächte zu entziehen, fruchtlos bleiben müſſen.

Richtſchnur der däniſchen Politik in jenen Jahren war, wie H. auseinanderſetzt, das Beſtreben, neutral zu bleiben inmitten des in zwei Lager getheilten Europas. Dem älteren Bernſtorf (Andreas Peter) gelang es, dieſe Politik aufrecht zu erhalten. Mit Recht betont Vf. die Bedeutung des zum gemeinſamen Schutz der Neutralität am 27. März 1794 geſchloſſenen Bündniſſes mit Schweden, des erſten Verſuches, die ſo nahe verwandten Nationen auf friedlichem Wege auch politiſch zu einigen. Andreas Peters Sohn, Chriſtian Günther, der nach des Vaters Tode die Leitung des Staates übernahm, war nicht nur weniger befähigt, ſondern auch weniger glücklich als der Vater. Charaktere wie Zar Paul, wie Guſtav IV. von Schweden machten jedes ſyſtematiſche Zuſammengehen unmöglich; kaum weniger verderblich war die ſchwache, ſich völlig iſolirende preußiſche Politik für Dänemark; das Vordringen der Franzoſen auf dem Kontinent wurde immer gefahrdrohender; mit der Beſetzung Hannovers ſtanden ſie an den Grenzen der Monarchie; mit dem Falle Preußens und der ſich

daran ſchließenden Annäherung zwiſchen Zar Alexander und Napoleon war die letzte Stütze hinweggenommen. Für Dänemark blieb nur noch die Wahl, Franzoſen oder Engländer im Lande zu haben.

Es hatte bis zu dieſem Augenblicke konſequent an ſeinem Neutralitätsſtandpunkt feſtgehalten. Nach der Art und Weiſe, wie in dem gewaltigen Ringen zwiſchen England und Frankreich bisher von beiden Seiten gegen die Neutralen vorgegangen war, mußte jedem einſichtigen Dänen klar ſein, daß die Zeit der Neutralität vorüber war. Aber die oberſte Leitung des Landes blieb auf dem Standpunkte: Neutralität; wer uns zuerſt angreift, wer zuerſt unſer Gebiet betritt, der iſt unſer Feind! So begab man ſich des Vortheils, Freund und Feind ſelbſt wählen zu können, machte das Schickſal des Landes von dem rein zufälligen Umſtande abhängig, ob nun zuerſt Napoleon's Blauröcke oder Englands Theerjacken an die Pforten des Reiches klopfen würden.

Daß die Regierung ſich nicht für ein Zuſammengehen mit England entſchied, dafür iſt der Grund doch wol mehr, als es in H.'s Darſtellung hervortritt, in einer gewiſſen Empfindlichkeit gegenüber dem ſeemächtigeren England, ſowie in dem Vorgehen der Engländer im April 1801 zu ſuchen. Auch aus H.'s Darſtellung gewinnt man den Eindruck, daß die Engländer Recht hatten, wenn ſie den Dänen vorwarfen, ſie träten den Uebergriffen des Direktoriums gegen däniſche Schiffe nicht mit der Entſchiedenheit entgegen, die ſie gegen England zeigten.

H.'s Arbeit beruht zum weit überwiegenden Theile auf ungedrucktem Material, das zum größten Theile dem Archiv des däniſchen Miniſteriums des Aeußern entnommen iſt. Die Regiſtraturprotokolle desſelben enthalten Abſchriften ſämmtlicher vom Miniſterium ausgeſandter Schreiben. Anderes ſtammt aus der kgl. und Univerſitätsbibliothek, aus des Königs Handbibliothek, dem Archiv des Kriegsminiſteriums, dem Geheimarchiv, den Manuſkriptſammlungen in Sorö und zu Ravnholt auf Fünen und aus Stockholm, wo die mit der ſchwediſchen Geſandtſchaft in Kopenhagen gewechſelten Depeſchen eingeſehen werden konnten. Mit zwei oder eigentlich nur mit einer Ausnahme hat H. es vermieden, Aktenſtücke in extenso beizugeben, „um das Buch nicht zu vertheuern"; ſo wol er gethan hat, den Umfang der Beilagen nicht ſo ungebührlich auszudehnen, wie es in manchen deutſchen Darſtellungen neuerer Geſchichte geſchieht, ſo ſehr werden doch viele Benutzer des Buches wünſchen, daß er in der Einſchränkung nicht

ganz so weit hätte gehen mögen. Doch auch so wird das Buch dem Forscher, und im Auslande wird es wol nur dieser benutzen, ein erwünschter und freudig begrüßter Beitrag zur Kenntniß wichtiger Vorgänge sein, in der Heimat aber hoffentlich als eine treffliche Darstellung in die Geschichte des Vaterlandes tief einschneidender Verhältnisse einen weiten Leserkreis und die verdiente Anerkennung finden.

D. Schäfer.

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar utgifne af O. S. Rydberg. Första delen, 822—1335. Stockholm, P. A. Norstedt & söner. 1877.

Diese treffliche Arbeit verdankt ihre Entstehung dem Bestreben, auch für Schweden ein Werk zu schaffen, das alle Urkunden und Aktenstücke in sich vereinigt, die für Schwedens Stellung zu auswärtigen Mächten von hervorragender Bedeutung sind. Der Herausgeber hat diese Aufgabe aber weiter, man kann wol sagen wissenschaftlicher gefaßt, als es in anderen Staaten geschehen ist. Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß das Beginnen mit irgend einem sogenannten epochemachenden Ereigniß stets zu Bevorzugung resp. Benachtheiligung gewisser Seiten der politischen Entwickelung führen muß, hat Rydberg sich entschlossen, ab ovo anzufangen. Glücklicherweise ist das Material nicht so massenhaft (es wird auf 8 Bände berechnet), daß an eine Bewältigung desselben in vollem Umfange nicht zu denken wäre, und die Munificenz der schwedischen Regierung hat es ermöglicht, das Werk in großem Stile anzufangen und fortzusetzen.

Der vorliegende Band bringt in 225 Nummern (die durch erläuternde Beilagen, welche den einzelnen Urkunden hinzugefügt sind, noch wesentlich vermehrt werden) das Material bis 1335, für die ersten vier Jahrhunderte fast nur päpstliche Bullen. Der älteste im Original erhaltene Vertrag ist der Schwedens mit Lübeck im Jahre 1250 oder 1251 (der Herausgeber gelangt — mit dem lüb. Urkundb. — zu dieser Datirung, wol mit Recht abweichend vom hans. Urkundb.), doch scheint mir sehr zweifelhaft, ob man aus diesem Umstande schließen darf, daß vor dieser Zeit in Schweden nicht Brauch gewesen sei, Verträge mit fremden Mächten schriftlich zu fixiren. Den Vertrag zwischen Knut Eriksson und Heinrich dem Löwen (von R. bis jetzt am besten chronologisch bestimmt, 1173—79) kann man sich doch kaum anders als schriftlich denken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an treten dann neben dem Papstthum auch andere Mächte mehr in

den Vordergrund und drängen sich dann rasch in die vorderste Reihe: Dänemark, die Hanseſtädte, Norwegen, Rußland. Auch Gotland in seiner eigenthümlichen Doppelstellung zwischen Schweden und den deutschen Städten wird berücksichtigt. Ueber verlorene Urkunden werden manche erwünschte Notizen beigebracht. Unter den mitgetheilten Aktenstücken sind wenige, die nicht schon einmal durch den Druck bekannt gemacht worden wären, aber mehrere, die hier zum ersten Male in brauchbarem Text gegeben und leicht zugänglich gemacht werden. Eine besondere Zierde des Buches bilden die ausgezeichneten Erläuterungen einzelner Urkunden, besonders der Grenzverträge. Die über den schwedisch-russischen und den norwegisch-russischen Grenzvertrag von 1323 resp. 1326 bilden eine eigene kleine Abhandlung von beiläufig 80 Seiten, vollständig mustergültig in ihrer Art.

In der Behandlung der Texte ist in allen wesentlichen Dingen nach den jetzt fast allgemein angenommenen Regeln verfahren. Der Herausgeber hat sich das Zurückgehen auf das Original bezw. die älteste Abschrift oder Druck streng zur Regel gemacht. Lange Arbeiten in einheimischen und auswärtigen Archiven, zugleich mit für die folgenden Bände, sind der Fertigstellung dieses ersten Bandes vorausgegangen. Sorgfältig gearbeitete Register, und zwar neben dem geographischen und Personenregister eine chronologische und eine nach Ländern geordnete Uebersicht der aufgenommenen Stücke, erhöhen wesentlich den Werth der Arbeit. Daß die nach den Ländern geordnete Tabelle außer in schwedischer auch in französischer Sprache gegeben ist, wird manchen Wünschen entgegenkommen.

Sachliche Ausstellungen wüßten wir wenige zu machen. Den S. 308 abgedruckte Brief Kampen's und Zwolle's an Lübeck faßt der Herausgeber nach unserer Meinung falsch auf. Unter den Gotländern, die Lübeck von der Nordsee ausschließt, sind nur die Bewohner des flachen Landes zu verstehen, nicht die Bürger von Wisby. Wisby (d. h. Deutsche und Goten in dieser Stadt, deren Bürger ja nach einem Rechte lebten, unter einem Rathe standen) hatte dieselben Rechte wie jede deutsche Stadt, deren Bürger an den Rechten des deutschen Kaufmanns im Auslande theilnahmen, ist also „Hanseſtadt", wenn man eine spätere Bezeichnung hier anwenden will. Schon die Urkunde, der jener Brief vom Herausgeber angehängt ist, hätte diesen stutzig machen sollen. Gotland, d. h. Wisby, erscheint in derselben ja für Frankreich im Besitze der gleichen Rechte mit den deutschen Städten; und der Handel mit Frankreich war doch Nordseehandel, wird geradezu

in der Urkunde als solcher bezeichnet. „De van Gotlande“ (d. h. wieder Wisby) in Brügge erwähnt der Herausgeber ja auch selbst. Und durch manche andere Beispiele läßt sich belegen, daß die von Gotland (Wisby) Nordseehandel treiben nicht nur im 13., sondern auch im 14. Jahrhundert. Wisby von der Nordsee auszuschließen hat Lübeck nie versucht. Durch diese irrthümliche Auffassung ist dann der Herausgeber auch wahrscheinlich dahin geführt worden, diese Urkunde an den Streit Lübecks mit Wisby über die Appellation vom Hofe zu Nowgorod anzuknüpfen, sie in's Jahr 1294 (resp. 1295, denn Nr. 148 ist — nach in Frankreich geltendem Jahresanfange — 1295 zu setzen) zu verlegen. Dasselbe ist auch schon im hansischen Urkundenbuch geschehen. Viel näher scheint es zu liegen, die Ausschließung der gotländischen Bauern-Schiffer und -Kaufleute von der Nordsee (mit der Wisby gewiß einverstanden war) mit dem norwegischen Kriege und dem Wisby-Lübeck-Rigaer Bündniß zur Befriedigung der Ostsee in Zusammenhang zu bringen, also bei der alten Datirung (von 1285 etwa) zu bleiben. — Die Frage, ob nur die auf Gotland und in Schweden wohnenden Deutschen oder auch die Schweden selbst an den Privilegien des deutschen Kaufmannes Theil hatten, z. B. auf dem Brügger Kontor verkehrten, beantwortet sich dahin, daß, da Wisby, Stockholm und wahrscheinlich auch Kalmar (vgl. Hanse-Recesse I, Nr. 290; 376; 276, 4 und 479, 30) Hansestädte waren, ihre Kaufleute (Deutsche wie Schweden) auch alle hansischen Rechte genossen, wenigstens in einer langen Periode hansischer Geschichte; andere Schweden natürlich nicht.

Den an anderem Orte (Jenaische Literatur-Zeitung 1877, S. 267) ausgesprochenen Bedenken gegen die Echtheit der im Facsimile mitgetheilten Papstbulle von 1047 April 24 müssen wir uns anschließen. Das Siegel fehlt; auch wenn es vorhanden war (der Herausgeber sagt: blybullan är bortfallen) beweist es nicht für die Echtheit, vgl. S. 9. Paläographisch erregt die Urkunde Anstoß.

Das Aeußere entspricht in jeder Beziehung dem reichen Inhalte und der sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeit. Wird das angefangene Werk fortgesetzt und vollendet, wie es begonnen wurde, so gebührt dem Herausgeber und der ihn fördernden schwedischen Regierung der Ruhm, eine wissenschaftliche Arbeit geliefert zu haben, auf die ihr Land stolz sein kann, und die gewiß in der mannigfachsten Weise fördernd auf die Entwickelung der historischen Wissenschaften im Norden einwirken wird.

D. Schäfer.

Zbornik russkago istoriceskago obscestva. Tom. XX. XXII. S. Petersburg, 1877. 1878.

Da die Herausgeber dieſer Sammlung auf Leſer, die des Ruſſiſchen unkundig ſind, gar keine Rückſicht nehmen, ſo kann Ref. nur über einen Theil der hier veröffentlichten Aktenſtücke berichten. S. 1—148 ſind aus dem dresdener Archive mitgetheilt von E. Herrmann, S. 397—446 Briefe des Großfürſten Paul und ſeiner Gemahlin an einen Herrn von Sacken. Die umfangreichſte Gabe ſind die Briefe, welche Katharina und Friedrich II. mit einander gewechſelt haben (S. 149—396), 141 Schreiben; das erſte ſtammt aus dem Jahre 1744, die anderen gehen von 1762 bis zum 26. April 1781. Dieſelben ſind natürlich intereſſant und wichtig, jedoch bei weitem nicht ſo bedeutend, wie die Berichte des Grafen Solms aus Petersburg und die Weiſungen, welche Friedrich II. darauf ertheilte. König und Kaiſerin überſchütten ſich in jenen Schreiben mit Artigkeiten, wobei letztere viel mehr Maß hält als jener. Manche Briefe ſind überdies ſchon durch Häuſſer, v. Schlözer, Schäfer bekannt geworden. Von den 34 Briefen aus den Jahren 1776—81 erſcheinen dem Ref. nur ſechs erwünſcht (Nr. 123—128). — Nr. 123 vom 18. April 1778 iſt die Antwort auf Nr. 132, folglich iſt letzterer Brief mit Unrecht in das Jahr 1779 geſetzt, während er in das Ende des März 1778 gehört. In Nr. 3 leſen wir confirmait ſtatt confirmerait, wie es bei Schlözer heißt. In Nr. 5 finden wir ein sic; Häuſſer und Schlözer belehren uns, daß trouver ausgefallen iſt. In Nr. 13 ſchreibt Katharina: j'avoue avec sincérité à V. M. que j'enverrai les propositions (sc. d'une union plus intime avec moi) à cet instant. Aber die Kaiſerin kann doch nicht geſtehen, ſondern nur mittheilen, daß ſie Vorſchläge ſchicken wird; außerdem thut ſie letzteres gar nicht, vielmehr antwortet Friedrich: Si V. M. I. veut que je m'explique sur la nature du traité dont Elle vient de me parler etc., und nun macht er ſeine Vorſchläge. Offenbar muß es heißen j'en verrai. S. 209 ſteht pourrait ſtatt pourra. Auch die Interpunktion läßt zu wünſchen übrig. Im ganzen aber iſt der Text brauchbar, und wir ſind dem Herausgeber Dank ſchuldig für die Veröffentlichung der Briefe.

Von den erwähnten Depeſchen des Grafen Solms bringt uns der 22. Band die der Jahre 1763—66, herausgegeben von E. Herrmann. Bekanntlich hat ſchon Häuſſer dieſe Papiere durchgeſehen, und ſeine Aufzeichnungen aus ihnen ſind 1869 im 9. Bande der For-

ſchungen zur deutſchen Geſchichte von Mendelsſohn-Bartholdy veröffentlicht worden. Aber während wir bei Häuſſer von den Depeſchen ſehr oft nur eine Inhaltsangabe in deutſcher Sprache und einzelne Stellen im Urtext erhalten, giebt uns Herrmann die Berichte meiſtentheils vollſtändig. Wir empfangen dadurch zuweilen neue wichtige Nachrichten, z. B. über das Verhalten, welches Katharina II. 1763 gegen Kurland und den Prinzen Karl von Sachſen einſchlug (S. 31, 50—52), über die Unzufriedenheit der Ruſſen mit ihrer Regierung (S. 64 ff.); vgl. Nr. 123, 153, 154. Andere Stücke ſind ganz neu, z. B. Nr. 118, 127, 133, 146. Der Text iſt meiſt richtig. Außer den am Ende des Bandes aufgeführten Druckfehlern können noch andere genannt werden, z. B. S. 220 est ſtatt et, S. 224 pas ſtatt par, S. 236 il ſtatt ils, S. 279 où ſtatt on, S. 317 ąbserveront ſtatt obs., S. 319 voudra ſtatt vaudra, S. 352 et ſtatt il. Ferner S. 153 ſteht einmal à ſtatt ce, S. 202 habiles ſtatt habillés, S. 292 confiance ſtatt audience; S. 7 fehlt wol ne vor pouvois, S. 186 de hinter indépendamment, S. 188 si vor contre, S. 276 trop vor prétendre. S. 126 hat Herrmann ein qui eingeſchoben, Häuſſer (S. 88) nicht, und letzterer hat Recht; S. 141 ſteht celle je regarde, bei Häuſſer S. 92 parce que je le regarde, und ſo muß es heißen; S. 169 fonte, Häuſſer S. 96 richtig toute. S. 300 leſen wir „eine Rußland ganz Inſluence". Herrmann vermuthet „eine Rußland ganz unabhängig machende Inſluence", Häuſſer hat „eine Rußland eigene Inſluence", was wol das Richtige ſein wird. Auch ſonſt iſt die Arbeit des letzteren keineswegs überflüſſig geworden; denn wir erhalten durch ihn manches, was bei Herrmann fehlt, z. B. die Inſtruktionen des Grafen Solms, die Unterhandlungen über den Vertrag vom 11. April 1764; Nr. 163 wird theilweiſe ergänzt (Forſchungen 9, 116). Jedenfalls aber ſind wir Hermann für dieſe neue Gabe zu großem Danke verpflichtet. E. R.

Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu. I. (Jahrbücher der thorner gelehrten Geſellſchaft. I). Thorn, Selbſtverlag. 1878.

Dieſer erſte Band der neu gegründeten thorner gelehrten Geſellſchaft enthält u. a. drei hiſtoriſche Abhandlungen von rein lokaler Bedeutung, und zwar: 1. Ossowski, über die prähiſtoriſchen Denkmäler des königlichen Preußen; 2. St. Kujot, die brandenburgiſchen Markgrafen in der Geſchichte Pommern's zur Zeit Herzog Meſtwin II.; 3. Gapiński, über das pommer'ſche Wyszogrod und ſeine Lage. X. L.

Mision secreta del embajador D. Pedro Ronquillo en Polonia (1674) segun sus cartas originales al Marqués de los Balbases, embajador en la corte de Viena, descifradas y precedidas de una introduccion por D. Antonio Rodriguez Villa, individuo de Cuerpo facultativo de Archiveros-Bibliotecarios. Madrid ohne Jahr.

Don Pedro Ronquillo wurde von dem ſpaniſchen Hofe nach dem Tode Michael Wiśniowiecki's zur polniſchen Königswahl geſandt. In dieſem Büchlein finden wir 26 Briefe, zum größten Theil von ihm an ſeinen Freund Marquis de los Balbaſes, ſpaniſchen Geſandten in Wien geſchrieben: anziehend zu leſen, aber ohne große geſchichtliche Bedeutung. Das Wichtigſte iſt, daß uns ein Einblick in die zahlreichen Zerwürfniſſe zwiſchen der öſterreichiſchen und ſpaniſchen Geſandtſchaft gewährt wird, welche wol weſentlich dazu beigetragen haben, daß ſich die Kandidatur des Herzogs von Lothringen gänzlich zerſchlug. Ueber die Königin-Wittwe Eleonore findet ſich manches Anziehende; auch der Bericht eines Sekretärs von Ronquillo über ſeine Unterredung mit Sobieski verdient Beachtung. Der Herausgeber A. R. Villa hat nur eine kurze Einleitung und den einfachen Text der Briefe gegeben ohne alle Erläuterungen, die doch an zahlreichen Stellen nöthig wären. Leſefehler finden ſich hie und da, zumal in den Orts- und Perſonennamen.

X. L.

J. U. Niemcewicz, Pamiętniki. Dziennik pobytu za granicą od dnia 21. lipca 1831 r. do 20. maja 1841 r. Tom. I. i. II. (Denkwürdigkeiten: Tagebuch des Aufenthaltes im Auslande vom 21. Juli 1831 bis zum 20. Mai 1841. I. u. II.) Poſen, J. K. Żupański. 1876 u. 1877.

Zwei neue Bände der Denkwürdigkeiten des polniſchen Patrioten Niemcewicz, welche die Zeit vom 21. Juli 1831—34 umfaſſen, d. h. den Anfang ſeines Aufenthaltes im Auslande als Emigrant nach der Unterdrückung des Aufſtandes von 1831. (Vgl. über die frühere Zeit H. Z. 29, 229).

X. L.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1879.

Am 17. bis 19. April war die Centraldirektion der Monumenta Germaniae zu ihrer jährlichen Plenarverſammlung hier vereinigt. Anweſend waren: Prof. Dümmler aus Halle, Geh. Rath Prof. v. Gieſebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck und die hier anſäſſigen Mitglieder Prof. Mommſen, Prof. Nitzſch, Geh. Oberregierungsrath Direktor der Staatsarchive v. Sybel, Prof. Wattenbach und der Vorſitzende Geh. Reg.-Rath Waitz; durch Unwohlſein verhindert Juſtizrath Euler in Frankfurt a. M. Die Herren Sickel und Stumpf-Brentano ſind von der Akademie der Wiſſenſchaften in Wien auf's neue auf 4 Jahre zu Mitgliedern gewählt.

In dem abgelaufenen Jahre gelangten folgende Werke zum Abſchluß:

von der Abtheilung der Auctores antiquissimi:

1. Tom. II: Eutropi breviarium ab Urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfi que additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen;

2. Tom III. P. 1: Victoris Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum recensuit C. Halm;

3. Pauli Historia Romana in usum scholarum aus 1. (eben so wie Eutrop) besonders abgedruckt;

von der Abtheilung Scriptores:

4. Tomus XXIV (fertig bis auf die Register);

5. Wiponis Gesta Chuonradi II. ceteraque quae supersunt opera. Edit. altera. Accedunt Annalium Sangallensium, Chronici Herimanni, Chronici universalis Suevici partes et duo carmina codicis Cantabrigiensis. Recognovit H. Bresslau;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

6. Band 4, herausgegeben von Prof. Wattenbach, mit Berichten über wissenschaftliche Reisen von Prof. Frensdorff, Dr. Liebermann, Geh. Reg.-Rath Waitz und anderen Beiträgen von Arndt, Brosien, Dümmler, Ewald, Hartwig, Krusch, Löwenfeld, May, E. Ranke, Thaner, Waitz, Wattenbach und Weiland.

Ueber den Fortgang der Arbeiten in den einzelnen Abtheilungen ist folgendes zu berichten.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist im Drucke fast vollendet die Ausgabe des Corippus von Prof. Partsch in Breslau, dem es gelang, die beiden einzigen Handschriften, in der Bibliothek Trivulzi in Mailand und in der öffentlichen Bibliothek zu Madrid, die letzte durch Uebersendung an die hiesige kgl. Bibliothek, zugänglich zu machen. Auch der Druck der Werke des Fortunat hat begonnen, nachdem der Herausgeber Dr. Leo im verflossenen Jahre noch Handschriften in Paris und Laon an Ort und Stelle, zwei sangaller in Bonn benutzt hat. — Für die kleinen Chroniken des 5. und 6. Jahrhunderts, die Prof. Mommsen selbst bearbeiten wird, hat Dr. Ewald die wichtigsten spanischen Handschriften verglichen; für die Ausgabe des Ausonius durch Prof. Schenkl in Wien Dr. Löwe die Handschriften im Escurial und zu Perugia. Die Kollationen und Vorarbeiten für die Variae des Cassiodor sind so weit vorgeschritten, daß der Herausgeber Dr. W. Meyer in München hofft, im Laufe des nächsten Jahres den Druck zu beginnen. Auch die Arbeiten für Avitus und Sidonius sind in gutem Fortgang.

Von der Abtheilung Scriptores, die der Vorsitzende leitet, ist, wie oben bemerkt, der 24. Band vollendet. Er enthält außer dem, was schon im vorigen Bericht hervorgehoben, eine Reihe von Lokalchroniken, die noch dem 12. oder der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören, wenn auch zum Theil mit späteren Fortsetzungen. Die Brabant und Flandern betreffenden Werke, Geschichte der Klöster Vicogne und Ardre und das ausführliche, etwas poetisch gefärbte Werk des Lambert über die Grafen von Guines hat der ständige Mitarbeiter der Abtheilung Dr. Heller bearbeitet, die Kataloge und Chroniken der kölner Erzbischöfe Dr. Cardauns in Köln; dazu kommen die Denkmäler freisinger Geschichte, Fortsetzungen der Gesta Treverorum bis Boemund, mehrere bisher ungedruckte metzer Geschichten, die kleineren Aufzeichnungen über die schwäbischen Klöster Salem, Weißenau, Marchthal, die interessanten Sammlungen und Nachrichten des Propstes Cono zur Geschichte von Lausanne, anderes über Vienne, endlich die älteste Geschichte der thüringer Landgrafen. — Gleichzeitig ist der Druck des 25. Bandes fortgesetzt, der im Laufe des neuen Jahres vollendet werden soll. Für den 26. und den noch ausstehenden 13. Band sind die Vorarbeiten bedeutend vorgeschritten. Für alle diese ist Dr. Holder-Egger als ständiger Mitarbeiter beschäftigt gewesen und hat auch

das umfangreiche Register und Glossar zu Band 24 geliefert. Dr. Pannenborg in Aurich, Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann haben ihre Arbeiten fortgesetzt; anderes Dr. Brosien übernommen.

Als neuer Mitarbeiter ist bei dieser Abtheilung Dr. Krusch aus Görlitz eingetreten, ein Schüler von Prof. Arndt in Leipzig, und hat zunächst die Bearbeitung des sog. Fredegar in Angriff genommen, der sich in den Scriptores rerum Francicarum aevi Merovingici an den Gregor von Tours anschließen wird, dessen lange erwartete Ausgabe nun für dieses Jahr in Aussicht gestellt ist.

Für den 15. Band, der die Streitschriften aus der Zeit Heinrich's IV. enthalten wird, hat Dr. Schwenkenbecher in Glogau die Ausgabe der dem Waltram zugeschriebenen Schrift De unitate ecclesiae vollendet. Die Handschriften des Deusdedit in Rom sind vollständig verglichen; ebenso die des Placidus zu Venedig; zur Kollation des Codex von Humberti liber adversus simoniacos hat sich Prof. Thaner nach Florenz begeben.

Während Dr. Rödiger in Straßburg und Dr. Strauch in Tübingen mit dem ersten Bande der deutschen Chroniken beschäftigt sind, hat Dr. Lichtenstein in Breslau in Verbindung mit Prof. Busson in Innsbruck für den dritten Band Ottokar's steirische Reimchronik in Angriff genommen und sich zur Benutzung der Handschriften auf der k. k. Hofbibliothek in Wien, deren Versendung nicht gestattet worden ist, mehrere Monate daselbst aufgehalten, was in diesem Jahr wiederum nothwendig sein wird.

Dr. Simonsfeld unternahm zunächst für die neue Ausgabe des Chronicon Altinate eine Reise nach Rom und führte da auch einige andere Arbeiten aus. Dr. Heller besuchte Amiens und Brüssel; Dr. Ewald verglich in Madrid des Rangerius Vita Anselmi und anderes. Einzelne Kollationen und Abschriften wurden geliefert von Dr. Mau in Rom, Prof. Schöne in Paris, Bibliothekar Gottwald in Engelberg, Dr. Wartmann in Sangallen, Dr. Grauert und Dr. W. Meyer in München, Prof. v. Heinemann in Wolfenbüttel, Bibliothekar Holder in Karlsruhe, Dr. Wenck auf einer Reise in Italien. Zahlreiche Handschriften sind aber auch in diesem Jahr aus den Bibliotheken des In- und Auslandes zur Benutzung hier an Ort und Stelle mitgetheilt: aus Basel, Bern, Brüssel, Koblenz, Frankfurt a. M., Fulda, Gent, Hannover, Jena, Leiden, Leipzig, München, Paris, Sigmaringen, Stuttgart, Wien, Wolfenbüttel, ebenso aus den Staatsarchiven zu Berlin, Oldenburg und Wolfenbüttel, dem Stadtarchiv zu Goslar. Eine Handschrift der sangaller Stadtbibliothek ward von dem Leiter der Abtheilung während eines kurzen Aufenthalts in Luzern benutzt. Prof. Schum sind für die Ausgabe des Chronicon Magdeburgense die Codices nach Halle gesandt.

In der Abtheilung Leges nähern sich die Ausgaben der Lex Ribuaria und Lex Salica von Prof. Sohm in Straßburg und die neue Bearbeitung der Capitularien von Prof. Boretius in Halle der Vollendung. An die letztere wird sich eine neue Ausgabe der fränkischen Concilien von Prof. Maassen in Wien anschließen. Die Formelsammlungen hat Dr. Zeumer übernommen und die ältesten Handschriften aus Paris, Leiden und Fulda hier auf der kgl. Bibliothek neu vergleichen können. Von Prof. Frensdorff sind die Vorarbeiten für die Sammlung der Stadtrechte auf einer Reise in Holland fortgesetzt und das hier vorhandene Material so gut wie vollständig zusammengebracht. Nur ein Besuch Lothringens scheint noch nothwendig, um einen ersten Band zum Abschluß zu führen.

Der Leiter der Abtheilung Diplomata Hofrath Prof. Sickel in Wien war leider einen großen Theil des Jahres hindurch durch Unwohlsein in seiner Thätigkeit gehemmt. Dennoch ist es gelungen, ein erstes Heft der Urkunden

deutſcher Könige und Kaiſer, Konrad I. und Heinrich I. umfaſſend, zum Abſchluß zu bringen; 9 Bogen liegen gedruckt vor; der Reſt iſt bereits geſetzt, die Ausgabe in kurzer Zeit zu erwarten. Für die Fortſetzung, zunächſt die Urkunden Otto's I., die die zweite Hälfte des erſten Bandes ausmachen werden, iſt nur noch eine Reiſe nach Norditalien nothwendig, nach welcher der Druck wieder aufgenommen wird. Von den Mitarbeitern hat Dr. Foltz längere Zeit der Benutzung älterer Ausgaben in Deduktionen und anderen ſeltenen Schriften auf den Bibliotheken zu München, Darmſtadt, Göttingen, Hannover und Berlin widmen müſſen, während Dr. Uhlicz in Wien arbeitete, wohin auch dies Jahr von verſchiedenen Archivverwaltungen und Bibliotheken, auf Verwendung des hohen Reichskanzleramts auch von dem Magiſtrate zu Aachen, Chartulare und andere Materialien geſandt wurden. In Wien waren zeitweiſe auch Archivar Paukert und Bibliothekar Laſchitzer, auf Reiſen in Italien Dr. Zimmermann und Dr. Kaltenbrunner für die Abtheilung thätig.

Die von Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg übernommene Ausgabe ungedruckter Urkunden der ſpäteren Stauſer und ihrer Gegenkönige und Nachfolger bis Richard und Alfons wird außer dem in den Sammlungen der Monumenta vorhandenen Material auch das enthalten, was Hofrath Prof. Ficker in Innsbruck und der Herausgeber, der zu dieſem Behuf ein zweites Mal Italien bereiſte, zuſammengebracht haben, im ganzen über 500 Stücke, die in Anſchluß an die aus dem Nachlaß Böhmens veröffentlichten Acta imperii demnächſt zur Veröffentlichung gelangen werden. Auch die von Prof. Arndt in Marſeille gefundenen Aktenſtücke zur Geſchichte Kaiſer Friedrich's II. ſollen hier ihren Platz finden.

Der für das verfloſſene Jahr in Ausſicht genommene Druck der Briefe Gregor's des Großen in der Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach hat durch die ſchon erwähnte Reiſe ihres Bearbeiters Dr. Ewald nach Spanien einen Aufſchub erlitten. Derſelbe hat die Briefe der weſtgothiſchen Zeit im Escurial verglichen, außerdem eine Reihe von Arbeiten für die Auctores antiquissimi und die Scriptores ausgeführt, auch die von dem verſtorbenen Knuſt begonnene allgemeine Unterſuchung der in den wichtigſten Bibliotheken Spaniens vorhandenen Handſchriften weitergeführt, zu dem Ende Valladolid und Toledo beſucht. Der Aufſchub iſt inſoweit aber auch nur günſtig geweſen, als inzwiſchen die lange verſchollene Handſchrift jener Briefe, die Paulus an Adalhard ſandte, von Dr. Gillert in der kaiſerl. Bibliothek zu Petersburg aufgefunden iſt. — Die Ausgabe der von Pertz im vatikaniſchen Archiv abgeſchriebenen Briefe wird Prof. Wattenbach demnächſt mit Hülfe eines zweiten Mitarbeiters in Angriff nehmen.

In der Abtheilung Antiquitates hat Prof. Dümmler die Vorarbeiten für die Sammlung der Gedichte karolingiſcher Zeit, über die er im Neuen Archiv Band 4 ausführliche Nachricht gegeben, ſo weit geführt, daß der Druck im Laufe des Jahres begonnen werden kann. Das erſte Heft wird die Zeit Karl's des Großen umfaſſen.

Es ſteht alſo eine Reihe bedeutender Publikationen für die nächſte Zeit in Ausſicht. Auch das Neue Archiv wird in der bisherigen Weiſe fortgeführt werden und Berichte über unternommene Reiſen, über die handſchriftlichen Schätze verſchiedener Bibliotheken, Mittheilungen kleinerer Stücke, kritiſche Unterſuchungen über einzelne Quellenſchriften und fortlaufende Nachrichten über Veröffentlichungen und Arbeiten, die in den weiten Bereich der Monumenta eingreifen, liefern.

IV.

Friedrich der Große und Kaunitz im Jahre 1768.

Von

Eduard Reimann.[1])

Gestützt auf das Bündniß mit Friedrich dem Großen ging Katharina II., wie man weiß, in Polen so gewaltthätig vor, daß es schien, als wollte sie dieses Reich zu einem russischen Nebenlande machen. Mit einer Delegation des Reichstages unterhandelte der Fürst Repnin gegen Ende des Jahres 1767 in Warschau über Religionsfreiheit rauh und erfolgreich, und hierauf sollten auch die staatsrechtlichen Verhältnisse neu geordnet werden. Wenn die Kaiserin von Rußland alsdann, wie sie begierig wünschte, die Garantie dieser Gesetze übernahm, so erhielt sie ein Recht zu dauernder Einmischung in die polnischen Angelegenheiten. Die Beschlüsse der Delegation sollten von dem Reichstag, wenn er am 1. Februar wieder zusammengetreten wäre, unverändert angenommen werden.

Den immer steigenden Einfluß Katharina's in Warschau betrachtete der Wiener Hof schon lange mit feindseligen Blicken, und der Staatskanzler gab im Anfange des Jahres 1768 der Kaiserin-Königin und ihrem Sohne den etwas sonderbaren Rath:

[1]) Die folgende Abhandlung enthält die Vorgeschichte der Zusammenkunft Friedrich's II. und Joseph's II. in Neiße. Das Material dafür verdanken wir hauptsächlich dem Fleiße Adolf Beer's; aber er hat eine Stelle aus einer Denkschrift des Fürsten Kaunitz übersehen und darum den eigentlichen Beweggrund für die Handlungsweise des österreichischen Staatskanzlers nicht erkannt. Duncker und Arneth haben diese Worte gleichfalls unbeachtet gelassen.

ſie ſollten dem Reichstag einen Freundſchaftsvertrag anbieten und durch denſelben die Bürgſchaft für die polniſchen Freiheiten gleichfalls übernehmen. Ein ſolcher Schritt, meinte Kaunitz, würde Rußland zu größerer Mäßigung verpflichten, die Polen ermuthigen und den Nachbarn ein Recht zurückgeben, welches der Petersburger Hof ſich allein angemaßt hätte. Bevor man aber an die Ausführung ginge, ſollte man dem Könige von Preußen davon Mittheilung machen und hinzufügen: man würde nur dann dieſe Maßregel ergreifen, wenn er ſelber das nämliche thäte. Weil aber die Zeit drängte, ſchlug Kaunitz weiter vor, der Baron van Swieten ſollte ſich auf den Weg nach Warſchau begeben, aber in Breslau auf die Antwort aus Berlin warten; wenn ihm der König von Preußen einen Paß ſchickte, ſollte der Abgeſandte die Reiſe fortſetzen, dagegen wenn ihm geſagt würde, daß er keines ſolchen bedürfte, ſogleich nach Wien zurückkehren [1]).

Am Ende der Denkſchrift findet ſich eine bemerkenswerthe Stelle. Uebrigens würden, heißt es dort, ſo viele nützliche Schlüſſe für die Zukunft aus der Weigerung oder Zuſtimmung des Königs von Preußen zu ziehen ſein, daß Maria Thereſia und Joſeph einen ſolchen Schritt, wie er ihn vorſchlüge, auch thun müßten, um nur einen etwas deutlichen Einblick in ſein Inneres zu gewinnen und ihre Maßregeln demgemäß treffen zu können. Hiernach ſcheint es faſt, und ſpätere Schritte des Staatskanzlers ſetzen es außer Zweifel, daß der Schritt, welchen er empfiehlt, nicht der eigentliche Zweck iſt, ſondern nur ein Mittel, um dem Könige, wie es an einer ganz andern Stelle der Denkſchrift heißt, Vertrauen einzuflößen und den Weg zu freundſchaftlichen Eröffnungen über die künftige Erbfolge des Hauſes Brandenburg zu bahnen; denn daraus vermöge man vielleicht einen großen Nutzen zu ziehen, ohne doch Frankreich zu verletzen, welchem alles, was den Abſichten und Intereſſen Rußlands hindernd in den Weg trete, jedenfalls nicht mißfallen könne.

[1]) Considérations sur l'État présent des affaires en Pologne, le 4 janvier 1768, bei A. Beer, die erſte Theilung Polens, Dokumente S. 1 ff.

Der männlichen Mitglieder zählte das Haus Brandenburg damals in der That nur wenige. Wie der König, so beſaßen auch ſeine Brüder Heinrich und Ferdinand keine Kinder. Dem Prinzen von Preußen hatte ſeine Gemahlin zwar am 7. Mai 1767 ein Kind geboren, aber es war eine Tochter. Halb ärgerlich, halb ſcherzend ſchrieb der König am 8. an Heinrich: „Wir haben nur ein Mädchen bekommen. Das iſt nicht meine Schuld, und wir werden es das nächſte Mal beſſer machen.“ Friedrich ahnte damals nicht, wie tückiſch das Verderben auf ihn lauerte. Achtzehn Tage ſpäter wurde der jüngſte Sprößling des Hauſes, Heinrich, der Bruder des Prinzen von Preußen, noch nicht 20 Jahre alt, von den Blattern hinweggerafft. „Dieſe Nachricht traf mich“, ſchrieb Friedrich, „wie ein Blitzſtrahl. Ich habe dieſes Kind geliebt wie meinen eigenen Sohn. Der Staat erleidet einen großen Verluſt, ... wir haben ihn auf ewig verloren. Mit ihm ſchwinden meine Hoffnungen.“ Der tiefbetrübte König ſuchte ſich ſo viel als möglich durch anhaltende Beſchäftigung zu zerſtreuen, aber es wollte nicht gelingen. „Mein Kind hatte mir durch viele gute Eigenſchaften, die durch keine Fehler aufgewogen wurden, das Herz geſtohlen“, klagte der arme König nach einiger Zeit und rief ſich trauervoll die herrlichen Eigenſchaften des Entſchlafenen zurück, die reife Weisheit neben dem Feuer der Jugend, den Adel des Herzens, das unermüdliche Streben. Er ſah in ihm einen Prinzen, welcher den Ruhm des Hauſes bei längerem Leben befördert haben würde. „Ich gedachte“, ſchreibt Friedrich weiter, „nächſtes Jahr ihn zu verheirathen und rechnete darauf, daß er helfen würde, die Erbfolge zu ſichern. Wenn ich außerdem erwäge, daß dieſes Kind das beſte Herz von der Welt beſaß, daß er von Natur wohlwollend war und für mich Freundſchaft fühlte, dann ſtürzen mir wider Willen die Thränen aus den Augen, und ich kann nicht umhin, den Verluſt des Staates und meinen eigenen zu beklagen. Ich bin niemals Vater geweſen, aber ich habe die Ueberzeugung, daß ein Vater nicht anders ſeinen einzigen Sohn bedauert, als ich dieſes liebenswürdige Kind.“ Die Philoſophie ließ den König hier im Stich, ſie linderte ſeinen Schmerz nicht, ſondern es

erging ihm wie andern Sterblichen. „Ich zerſtreue mich“, ſchreibt er, „das Uebrige muß die Zeit thun [1]).“

Manche Freunde der Hohenzollern geriethen wirklich in Sorge. Im März 1768 beklagte es Panin, daß noch kein brandenburgiſcher Prinz geboren wäre, und er nannte dabei das Haus der Hohenzollern das einzige, welches vermöchte, dem Norden einen dauerhaften Frieden zu ſichern, der evangeliſchen Kirche ihre Rechte und dem deutſchen Reiche ſeine Freiheit zu erhalten. Der König antwortete: er würde ſich natürlich ſehr freuen, wenn der Prinz von Preußen einen Sohn empfinge, und daß dies noch nicht geſchehen wäre, hätte ihn oft beunruhigt; aber man könnte ja noch Hoffnung hegen [2]). Jedenfalls war Friedrich noch nicht geſonnen, die Mitwirkung des Kaiſers in Anſpruch zu nehmen; auch ſind ihm darüber keineswegs Eröffnungen gemacht worden; denn jener Vorſchlag des Staatskanzlers wurde nicht ausgeführt, ſei es nun, daß man ſich bloßzuſtellen oder Frankreich zu beleidigen fürchtete. Dagegen verſuchte man, Friedrich den Großen auf andere Weiſe zu gewinnen. Am 23. März ſchrieb letzterer an den Grafen Solms, daß der Wiener Hof trotz des tödlichen Haſſes, den er gegen ihn trüge, dennoch unter der Hand ihm hätte Vorſchläge machen laſſen, um ihn von Rußland abzuziehen. Am 6. April meldete Friedrich mehr. Ein Graf Sinzendorff, welcher nach Potsdam kam und ſich um eine erledigte Komthurei in Schleſien bewarb, führte mancherlei Reden mit der Abſicht, daß ſie dem Könige berichtet würden. Er ſprach von verſchiedenen Aufträgen ſeines Hofes im allgemeinen und des Kaiſers insbeſondere [3]); nichts wäre

---

[1]) Oeuvres 26, 306—308.

[2]) Depeſche von Solms 15. März, und Erwiderung des Königs 30. März (Berliner Archiv).

[3]) Berliner Archiv. Hierher gehört, wie ich nicht zweifle, was Kaunitz am 28. Auguſt 1768 an den Kaiſer ſchreibt (Archiv f. öſterr. Geſchichte 47, 442); er ſpricht da von einem raisonnement qu'il a plu à V. Maj. de tenir à Chevalier de Sinzendorff, enthaltend Verſicherungen der Achtung und Freundſchaft und bezweckend, den König von allem Argwohn über die Abſichten des Wiener Hofes zu heilen.

natürlicher als ein gutes Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen, und die Interessen beider Mächte keineswegs unvereinbar, und wenn dieselben sich verständigten, so würden in der Nachbarschaft nicht mehr so viele unerhörte Dinge geschehen wie bisher. Als ein aufrichtiger Bundesgenosse setzte Friedrich der Große den Petersburger Hof in Kenntniß von diesen Bemühungen der österreichischen Politik mit dem Bemerken, daß sie natürlich keine Berücksichtigung erfahren hätten.

Kaunitz verlor aber den Gegenstand nicht aus den Augen, und er glaubte gegen Ende des August abermals eine gute Gelegenheit gefunden zu haben. Frankreich hatte gemeldet, daß es mit Friedrich wieder in Verkehr treten wollte; folglich konnte der Hof von Versailles nichts dagegen haben, wenn sich Oesterreich ebenfalls dem Könige von Preußen näherte. Letzterer kam nach Schlesien zu den Musterungen, und Joseph bereiste zu demselben Zwecke Mähren und Böhmen. Diesen Zeitpunkt hielt Kaunitz für günstig [1]), und nachdem er die Einwilligung Maria Theresia's gewonnen, schlug er dem Kaiser eine Zusammenkunft mit Friedrich dem Großen vor [2]). Joseph sollte bei dieser Gelegenheit suchen, das Mißtrauen des letzteren zu vernichten und ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden Höfen zu begründen, wodurch die Ruhe von Deutschland gesichert werden würde, selbst wenn England und Frankreich in Krieg gerathen sollten. Das beste Mittel hierzu sah Kaunitz darin, wenn die beiden Herrscher sich jeder in einem vertraulichen Schreiben das Wort geben wollten, sie würden mit einander in Frieden und Freundschaft leben, im Fall eines Krieges eine strenge Neutralität halten und über diese gegenseitige Verpflichtung Stillschweigen

[1]) Arneth 8, 156, jedoch als Motiv weder von diesem noch von Beer benutzt.

[2]) Bei Beer, Dok. S. 268, schreibt Kaunitz am 3. Dezember, daß die Absicht, aus der preußischen Successionseinrichtung allen möglichen Vortheil zu ziehen, ihm zum Antrieb gedient habe, „zuerst Ew. Kayf. Mayt. Entrevue mit dem Könige in Preußen in Vorschlag zu bringen" ꝛc. Diese Stelle, die so viel Licht über die Politik des Staatskanzlers verbreitet, ist von Beer sowol als von Arneth unbeachtet geblieben.

beobachten. Käme der König auf die Möglichkeit des Aussterbens der männlichen Linie seines Hauses zu sprechen, so sollte der Kaiser seinen Beistand anbieten, aber von dem Rückkaufsrechte, welches Kurfürst Friedrich I. dem österreichischen Hause nach dem Glauben des Staatskanzlers urkundlich gegeben hätte, nur dann etwas erwähnen, wenn der König selbst hiervon redete und es ausspräche, daß ihm die Abtretung dieses Rechtes von Seiten des Wiener Hofes denen gegenüber nützlich sein könnte, die auf die Erbfolge Ansprüche machten. Dagegen sollte Joseph rathen, da doch theils durch die goldene Bulle und andere Reichsgesetze, welche die weibliche Erbfolge in den Kurfürstenthümern verbieten, theils durch die Erbverbrüderungen der Hohenzollern mit den Häusern von Sachsen, Kassel, Mecklenburg u. a. manche Schwierigkeiten erwachsen würden, sobald als möglich einen Plan hierüber aufzustellen.

Wenn Kaunitz vorschlagen wollte, daß die Höfe von Wien und Berlin auch bei einem Kriege zwischen Frankreich und England eine strenge Neutralität beobachten sollten, so mußte er allerdings wünschen, daß diese Verabredung geheim gehalten werde. Offenbar hatte sich die Verbindung zwischen Wien und Versailles gelockert. Noch mehr geht das aus der Erwartung hervor, welche der Staatskanzler hegte, daß die Zusammenkunft das Ansehen des Wiener Hofes in Frankreich stärken und ihm eine rücksichtsvollere Behandlung von Seiten der Minister Ludwig's XV. verschaffen würde [1]).

Der Kaiser lehnte die Zusammenkunft ab [2]). Leider besitzen wir nicht das Schreiben, worin er seiner Mutter diesen Entschluß anzeigte; wir erfahren nur, daß er an dem ausführlichen Rathschlage, der einer Instruktion gleich käme, Anstoß nahm. Der Hauptgrund aber war ohne Zweifel die Lebhaftigkeit, mit welcher Preußen in Regensburg den auf Vermehrung der kaiserlichen Gewalt gerichteten Bemühungen Joseph's entgegentrat [3]). Kaunitz

[1]) Kaunitz an den Kaiser 28. August, im Archiv 47, 441 ff.

[2]) Arneth ergänzt hier Beer durch zwei Briefe des Staatskanzlers an Maria Theresia und Joseph (8, 560 Anm. 218).

[3]) Ich entnehme das aus dem, was Arneth später (8, 156) aus einer Instruktion des Staatskanzlers für Rugent anführt.

ward über die Ablehnung seines Vorschlages verstimmt und, wie er der Kaiserin-Königin schrieb, in seiner Meinung bestärkt, daß er einem andern außer ihr zu dienen nicht geschaffen wäre.

Der Staatskanzler glaubte, Friedrich würde sich lieber mit Oesterreich als mit irgend einer andern Macht verbinden, wenn er die Ueberzeugung gewänne, daß dieses ehrlich und für immer Schlesien vergessen könnte. Da nun die Zusammenkunft unterblieb, so übernahm Maria Theresia selbst einen Theil der Rolle, die dem Kaiser zugedacht gewesen war. In einer Audienz, welche sie am 4. September dem preußischen Gesandten Frhrn. v. Rohd ertheilte, sagte sie: Es sei ihr größter Wunsch, in Frieden mit dem Könige von Preußen zu leben, besonders gegenwärtig, wo das Feuer der Zwietracht in Polen herrsche und die Türkei Bewegungen mache, die zu denken geben. Sie habe sich von Frankreich beinahe Vorwürfe zugezogen, weil sie alles gemißbilligt, was jene Macht gethan, um den Sultan gegen Rußland aufzubringen; denn es könne ihr nicht gleichgültig sein, wenn die Türkei aus ihrer Lethargie aufgeweckt werde oder in Polen der Brand noch zunehme. Der Kaiser, bemerkte Maria Theresia weiter, sei so friedlich gesinnt wie sie, und sie glaube, daß auch der König von Preußen keinen Krieg mehr wolle, sondern es für besser halte, wenn sie gute Freunde bleiben und sich friedlich über alles verständigen, was zu Mißhelligkeiten führen könne; übrigens möge der König versichert sein, daß sie Schlesien vergessen habe und nicht mehr daran denke [1]).

Was Maria Theresia bei dem preußischen Gesandten angefangen hatte, das sollte der österreichische bei Friedrich dem Großen weiter führen. Als General Nugent, aus dem Bade zurückgekehrt, wieder auf seinen Posten gehen wollte, ward er angewiesen, ebenfalls das gute Einvernehmen beider Staaten zu befördern, für die Neutralität Deutschlands bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England zu wirken und des Kaisers wahres Verlangen nach der persönlichen Bekanntschaft des Königs anzuzeigen. Wenn etwa die bairische Frage zur Sprache käme, so sollte der Gesandte betonen, daß das Aussterben der Kur-

[1]) Rohd 7. und 10. September (Berliner Archiv).

fürsten von Baiern noch lange nicht zu erwarten stünde; der Rückfall der in der Pfalz gelegenen böhmischen Lehen würde dem Erzhause wohl nicht streitig gemacht werden können, übrigens wüßte man ganz gut, daß die andern bairischen Lehen Mannslehen wären. Einen Vertrag zur Regelung dieser Frage sollte der Gesandte nicht schließen, sondern sich nur bereit erklären, an seinen Hof darüber zu berichten, und außerdem fallen lassen: der König hätte mehr Ursache, die Erbfolge seines Hauses sorgfältig zu erwägen, und wenn er bei Zeiten einen Plan in's Auge fassen und sich mit den kaiserlichen Majestäten verständigen wollte, so dürften wol genügende Mittel gefunden werden können, die Erbfolge der weiblichen Linie vollkommen gesetzmäßig zu regeln [1]). Wir sehen, diese Verhaltungsbefehle bewegen sich ganz in dem Kreise der Ideen, welche Kaunitz in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 28. August ausgesprochen hat. Ohne Zweifel wollte damals der Staatskanzler die Hülfe des Wiener Hofes bei der Regelung der weiblichen Erbfolge des Hauses Brandenburg für den Beistand Friedrich's in der bairischen Angelegenheit versprechen.

Am 15. November erhielt der General Nugent in Potsdam Audienz. Bei dieser Gelegenheit machte der König ihm das freimüthige Geständniß, daß er nur gewisse Hülfsgelder, die gar nicht beträchtlich wären, an Rußland zahlen müßte; seinetwegen könne man sich also in Polen herumbalgen, so lange man wolle, er werde sich in diese Händel gewiß nicht einmischen, den Fall ausgenommen, daß man sich vornehme, den König Stanislaus August abzusetzen. Als nun Nugent den Wunsch ausdrückte, daß die beiden Häuser weiterhin in gutem Einverständniß verbleiben und alles alte Mißtrauen gänzlich ablegen und vertilgen möchten, da nahm Friedrich wiederum das Wort und sagte: „Wir sind Deutsche; was liegt uns daran, ob in Kanada und andern amerikanischen Gegenden die Engländer und Franzosen sich zusammen herumschlagen, ob den letzteren Paoli wegen Korsikas die Hände voll zu schaffen giebt, ob die Russen und die Türken

[1]) Beer (Archiv 47, 400 ff.).

sich einander in die Haare fallen? So lange wir zwei, das Haus Oesterreich und ich, uns wol einverstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu befahren."

Die Rede kam nun auf die Neutralität. Nugent sprach von einem unmittelbaren Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen und machte dann, weil Friedrich nicht zuerst schreiben wollte, den andern Vorschlag einer Zusammenkunft, wo die beiden Herrscher einander ihr Wort als die sicherste Friedensbürgschaft verpfänden könnten. „Ihr habt Recht", versetzte der König, „wir werden uns das Ritterwort geben, wie Franz I. Karl dem Fünften, und das wird sicherer sein als alle Verträge. Benachrichtiget Euren Hof davon und laßt mich wissen, wo und wann wir uns treffen sollen." Indem Friedrich dann die ersprießlichen Folgen einer solchen Zusammenkunft auseinandersetzte, bemerkte er unter anderm, daß bei solchem Einverständniß keine Vergrößerung Frankreichs und auch nicht — er sagte das mit Lächeln — von anderwärts her zu besorgen stünde. „Auf dieser andern Seite", sagte Nugent, „sind Ew. Majestät etwas mehr ausgesetzt als wir." „Es ist wahr", entgegnete der König; „die Herren Russen mögen sich immer an den Küsten des schwarzen Meeres und in den Gegenden, wo ihre bekannten Wüsten sind, nach ihrem Wolgefallen erweitern; aber auf der europäischen Seite . . . ." Hier setzte der König die Rede nicht weiter fort, sondern ging auf anderes über. Er dachte schon damals daran, zusammen mit Rußland auf der europäischen Seite polnisches Gebiet zu erwerben. Am folgenden Tage ließ er dem österreichischen Gesandten eine Büchse mit Balsam aus Mekka, den er vom Sultan zum Geschenk erhalten, durch den Grafen Finckenstein überreichen, damit derselbe, der in Karlsbad Heilung gesucht hatte, desto geschwinder zu seinen vorigen Kräften gelangen könnte [1]). Sowol Friedrich als sein erster Minister waren dem kränklichen Manne gewogen [2]).

[1]) Arneth 8, 562—564.

[2]) Der König an Finckenstein, bei Beer 2, 351 N. 7; letzterer antwortet, der Tod Nugent's würde, wie der König es sage, gewiß ein Verlust sein; von allen österreichischen Ministern, die Finckenstein in Berlin gesehen, sei Nugent

Noch ehe Kaunitz von dieſer geheimen Unterredung, welche zwei Stunden gedauert und doch nicht zu dem für ihn wichtigſten Punkte geführt, einen ausführlichen Bericht empfing, erhielt er einen merkwürdigen Antrag aus Konſtantinopel. Als die Pforte den fremden Mächten den Bruch mit Rußland anzeigte, da nannte ſie den unglücklichen Stanislaus Auguſt einen Mann, der nicht aus königlichem Stamme wäre; die Polen forderte ſie durch ein Schreiben vom 28. Oktober auf, ſich einen neuen Herrſcher zu wählen, und dem öſterreichiſchen Internuntius ließ der Großvezier am 2. November ſagen, daß nunmehr die beſte Zeit und Gelegenheit wäre, das widerrechtlich dem Wiener Hof entriſſene Schleſien zurückzugewinnen. Bald darauf theilte der Graf Vergennes im Auftrage der Pforte dem Internuntius jenes Schreiben des Großveziers an die Polen und die mündlichen Aeußerungen des letzteren mit, die auf die Wahl eines ſächſiſchen Prinzen abzielten [1]).

Kaunitz gerieth in heftige Bewegung. Er kann der Kaiſerin-Königin und ihrem Sohne nicht länger verhehlen, was ihm ſchon ſeit geraumer Zeit auf dem Herzen liegt; er ſchreibt einen Vortrag für die beiden Majeſtäten nieder, der zu den merkwürdigſten Erzeugniſſen ſeiner Feder gehört.

Kaunitz betrachtete Rußland als den natürlichen Verbündeten des Wiener Hofes gegen den König von Preußen, und er wünſchte jene Macht früher oder ſpäter wiederum ſo gebrauchen zu können; aber er hegte nun bei genauer Erwägung der Umſtände die Beſorgniß, daß Oeſterreich künftig weit mehr von Petersburg als von Berlin ſelbſt würde zu befürchten haben. „Daß den Ruſſen", ſchreibt Kaunitz am 3. Dezember, „das griechiſche Kaiſerthum im Kopfe ſteckt, iſt von den Zeiten Peter's I. her ſchon bekannt, und daß die jetzige Kaiſerin mit ſehr weit ausſehenden Plänen ſchwanger gehe und die Semiramis im Norden vorſtellen wolle, bewähren ihre bisherigen Unternehmungen." Eine ſolche Nachbar-

der geweſen, dont la conduite a été la plus droite et la plus unie (Berl. Archiv).

[1]) Hammer 8, 552. 558—560; S. 560 Z. 3 muß es diposizione heißen ſtatt dispositione.

schaft erschien dem Staatskanzler um so gefährlicher, als Oesterreich auf die große Zahl seiner der griechischen Religion zugewandten Unterthanen sorgsame Rücksicht nehmen müßte und Rußlands Eifersucht und widrige Absichten sich bereits hinlänglich geäußert hätten. Als Beweis für letzteres führte Kaunitz an, daß der Minister Simolin in Regensburg heimlich vorgestellt hätte, die Kaiserin Katharina wolle sich auf die Seite der Protestanten schlagen und werde sie gegen Oesterreich auf das kräftigste schützen helfen. Am meisten hätte sich Rußland durch den Plan des nordischen Bundes verrathen, welcher zwar einem süßen Traum und der Wirkung einer hochmüthigen Einbildungskraft gleich sähe, dennoch aber gar wol zu Stande gekommen wäre, wenn sich England in Friedenszeiten zu etlichen hunderttausend Pfund Sterling an Hülfsgeldern hätte verstehen wollen. Unter diesen Umständen hielt es der Staatskanzler für eine vergnügliche Begebenheit, wenn der russische Uebermuth gedemüthigt und ihm der Verlust der österreichischen Freundschaft sowie der geringe Werth des preußischen Bündnisses recht fühlbar gemacht würde. Kaunitz hoffte noch für den Wiener Hof die Uebernahme der Garantie über die polnische Pacifikation und dadurch mehr Einfluß auf die Angelegenheiten der Republik zu gewinnen, und da er es für ganz wahrscheinlich hielt, daß die Türken den Kürzeren ziehen würden, so betrachtete er es als ein gemeinschaftliches Interesse von Preußen und Oesterreich, daß beide Mächte noch zu rechter Zeit in das Mittel treten und durch Bereithaltung ihrer Streitkräfte die kriegführenden Theile zu einem allerseits anständigen Frieden vermögen könnten.

Alle diese Absichten schienen dem Staatskanzler sehr bedeutend. Aber die wichtigste sah er darin, dem Haus Oesterreich wieder zu Schlesien, wo nicht ganz, jedoch guten Theils, und wo nicht gleich, so doch beim Erlöschen des preußischen Mannsstammes, ohne Krieg und andere große Beschwerden durch die Pforte zu verhelfen.

Den Gedanken, durch den Türken unter Mitwirkung des Königs von Preußen Schlesien wieder zu erlangen, bezeichnete der Staatskanzler selbst als an sich so außerordentlich und

chimärisch, daß er mit sich gestritten hätte, ob er ihn dem Kaiser mittheilen und sich der Gefahr des Auslachens preisgeben sollte; jedoch er that es, weil er allen Zeitverlust für schädlich und das Gelingen keineswegs für unmöglich, ja für wahrscheinlich hielt. Natürlich mußte Friedrich dann anderswo entschädigt werden. Daß der König, wenn es mit Sicherheit geschehen könnte, gar kein Bedenken tragen würde, dem Vertrage, den er mit Rußland geschlossen, schnurgerade zuwiderzuhandeln, setzte der ehrenwerthe Staatskanzler voraus; er sah ferner auch keine Ungerechtigkeit darin, wenn Polen, um aus der russischen Sklaverei gezogen und von dem auf allen Seiten ihm bevorstehenden Untergange gerettet zu werden, die Mittel, König Friedrich II. schadlos zu halten, verschaffte und gutwillig anböte. Kurland und wenn nicht das ganze polnische Preußen, so doch ein beträchtlicher Theil davon, schienen dem Staatskanzler Schlesien an Größe sowol als an Güte zu übertreffen und die übrigen preußischen Gebiete zu einem zusammenhängenden und mächtigen Reich abzurunden. Nun würde, meinte Kaunitz weiter, Friedrich II. dieses Besitzthum durch die Waffen oder auf andere Art bei den gegenwärtigen Umständen niemals hoffen dürfen zu erlangen, da weder die Russen noch die Oesterreicher eine solche Vergrößerung gleichgültig ansehen könnten; dagegen würde es menschlichem Ermessen nach jetzt, wo die Russen durch die Türken beschäftigt und die Oesterreicher sogar bereit wären, allen möglichen Vorschub zu leisten, ganz sicher und unfehlbar sein.

Nach der Meinung des Staatskanzlers hatte Friedrich aus Furcht vor Rußland bisher ein Betragen eingehalten, welches seinem wahren Staatsinteresse schnurgerade zuwiderlaufe; wenn man ihm aber einen Weg zeige — und der edelgesinnte Staatskanzler war ja hierzu bereit —, sich auf ewig aus der russischen Abhängigkeit und Gefahr zu ziehen und noch dazu mit Vortheil, so dürfe der König denselben um so eher einschlagen, als er jetzt immer noch in Eifersucht, Besorgniß und Unsicherheit wegen zweier mächtiger Nachbarn leben müsse. Dagegen wenn ohne seinen Schaden Schlesien wieder in österreichischen Händen sich befände, der Zankapfel ganz aus dem Wege geräumt

wäre: dann könnte das engste gute Vernehmen zwischen den beiden Staaten zu ihrem gemeinschaftlichen Besten gar wol vorwalten und gegen Rußland nicht minder als gegen andere unruhige Mächte vereinigt werden. Zu dieser Betrachtung, meinte Kaunitz weiter, träte noch die Rücksicht auf die weibliche Erbfolge, die ohne den Kaiser und das Erzhaus nicht leicht zu Stande zu bringen wäre. Wir sehen, der Staatskanzler kommt immer wieder auf dieses zarte Kapitel: als wenn er beständig fürchtete, daß eine Geburt, die im Hause der Hohenzollern erfolgte, seinen ganzen schönen Plan zur Fehlgeburt machen könnte.

Um nun aber den König dahin zu bringen, daß er mitwirkte, die Russen aus Polen zu verdrängen, sollte die Pforte die 20 und mehr Millionen, welche sie den Oesterreichern als Hülfsgelder zu zahlen gedächte, dem Könige zuwenden und dadurch der ganzen Sache den Ausschlag geben. Auf diesen Gedanken brachte den Staatskanzler die Betrachtung, daß das Geldversprechen, wenn es mit anderen Vortheilen sich vereinigte, auf das Gemüth des Königs einen großen Eindruck machen und viele Hindernisse auf einmal aus dem Wege räumen dürfte. Kaunitz sprach die große Wahrheit aus, daß es für den österreichischen Staat eine Erleichterung wäre, wenn andere und besonders die Türken die Last tragen hälfen. Er erwog ferner, daß das Vorrücken der preußischen Truppen beträchtliche Kosten verursachen und eine Festung in Kurland gegen die Russen anzulegen sein würde. Endlich müßte die Pforte den neuen Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich gewährleisten und wider den Uebertreter eine Unterstützung von 50000 Mann oder 5 Millionen jährlicher Hülfsgelder versprechen.

Kaunitz hielt die Ausführung für schwer, aber nicht für unmöglich, sondern eher für wahrscheinlich. Damit jedoch für den Fall, daß der Vorschlag trotzdem von Friedrich II. verworfen würde, dem Wiener Hofe kein Schaden erwüchse, sollte die Pforte den Plan als von ihr kommend dem Internuntius und dem preußischen Gesandten v. Zegelin mittheilen.

Der Kaiser dagegen machte sehr viel Einwendungen gegen den Vorschlag, obwol er ihn am Anfang und am Ende mit

Lobeserhebungen überschüttete, um die Empfindlichkeit des Staatskanzlers zu schonen. Er hielt die Vortheile, welche den Türken geboten wurden, für nicht geeignet, auf den augenblicklich sehr kriegseifrigen Sultan zu wirken, und er traute der Pforte nicht die Fähigkeit zu, das Geheimniß der Unterhandlung zu bewahren. Noch weit weniger glaubte er an die Zustimmung des Königs von Preußen. Diesem solle, das hob Joseph zuerst hervor, die Unwürdigkeit zugemuthet werden, Rußland im Stiche zu lassen und sich dadurch aller Bundesgenossen außer den Türken und Oesterreichern zu berauben. Joseph konnte nicht glauben, daß Friedrich sich in die Arme der letzteren werfen und die beste seiner Provinzen aufgeben würde, die außerdem mit Festungen wol versehen wäre, einen schwierigen Zugang hätte und dem Könige von Preußen die Mittel böte, ein so furchtbares Heer zu unterhalten. Nur Sachsen könnte für Schlesien ihn entschädigen, nicht aber Kurland, welches beständig die Begehrlichkeit der Russen reizen würde, welches (ebenso wie Westpreußen außer Danzig und Elbing) an Wolhabenheit der abzutretenden Provinz nachstünde. Sollte gerade Preußen Oesterreich vergrößern? Und in welche Lage würde jenes gar kommen, wenn die Höfe von Wien und Petersburg mit einander sich verbänden? Joseph legte noch andere Schwierigkeiten dar, schließlich aber suchte er den Plan einigermaßen aufrecht zu halten, indem er vorschlug, derselbe sollte als das Erzeugniß des Internuntius gelten und nicht einmal durch diesen, sondern durch eine Privatperson an die Pforte gelangen.

Maria Theresia, im Widerstreite zwischen dem unentbehrlichen Kanzler und dem vielgeliebten Sohne, begann ihre Entschließung mit den Worten: „Ich schließe mich aus vollem Herzen dieser Entscheidung an; ich besitze seit 20 Jahren thatsächliche Beweise.“ Sie zielte damit auf das, was Joseph über den Staatskanzler gesagt hatte: sein Genie und sein Eifer hätten nicht ihres gleichen. In der Hauptsache stimmte sie aber dem Sohne zu, indem sie fortfuhr: „Ich ziehe übrigens, um zu sehen, wie weit man sich auf die Türkei verlassen kann, den angezeigten Weg vor, daß Brognard — der Internuntius — als

der Urheber der Idee gelte." Der Ungerechtigkeit, welche in der Abtretung polnischen Gebietes an Preußen lag, gedachte sie nicht.

Aber auch in dieser veränderten Form ist der Plan nicht zur Ausführung gekommen. Am 17. Dezember benachrichtigte Joseph den Staatskanzler, die Kaiserin-Königin habe durch ein langes Billet ihm so eben angezeigt, der Vorschlag solle der Vergessenheit anheimgegeben werden, sie habe schon mit Kaunitz darüber gesprochen, also erhalte er den seiner Talente würdigen Plan zurück[1]).

So wurde der Wiener Hof durch Joseph's Einsicht davor bewahrt, sich lächerlich zu machen. Wenn aber auch der sonderbare Plan fiel, so gab darum Kaunitz die Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich II. nicht auf, sondern wies am 28. Dezember den General Nugent an zu erklären: der Kaiser werde sich im nächsten Jahr um die nämliche Zeit, wo der König nach Schlesien sich zu begeben pflege, in Böhmen oder Oberschlesien einfinden; er beharre bei dem aufrichtigen Verlangen, des Königs persönliche Bekanntschaft zu machen, und wünsche zu erfahren, wie eine Zusammenkunft am besten und schicklichsten eingeleitet werden könne[2]).

Friedrich der Große ließ, um Aufsehen zu vermeiden, die Antwort durch den Grafen Finckenstein entgegennehmen, gab dann aber dem General Nugent doch noch Audienz. Er war bereit, sich mit Joseph an einem Orte zu treffen, und begehrte nur, zuvor über einige Punkte beruhigt zu werden. Er wollte bekanntlich den Kurfürsten von Sachsen wegen seiner engen Verbindung mit Oesterreich nicht auf den polnischen Thron gelangen und eben so wenig ein Bündniß mit Rußland eingehen lassen. Dieses würde, schrieb er einmal, eine sehr große Erkältung zwischen ihm und der Kaiserin herbeiführen[3]); jenes zu hindern, war er durch

[1]) Beer, Dokumente 262—275.

[2]) Archiv f. österr. Gesch. 47, 478.

[3]) Am 25. Dezember: vu que J'ai expressement demandé cette dernière (Rußland), qu'elle ne contractât aucune liaison particulière avec la Saxe, dans laquelle Je ne saurois jamais entrer. Vgl. 16. April 1769: on ne me feroit jamais consentir à une nouvelle élection en faveur d'un Prince de cette (sächs.) maison (Berl. Archiv).

ſeinen Vertrag mit Rußland und durch ſein eigenes Intereſſe verpflichtet. Er hörte nun von franzöſiſcher und ruſſiſcher Seite, daß man in Verſailles und Wien daran dächte, dem Könige von Polen einen Nachfolger zu geben; es war die Rede von einem Prinzen Conti, von dem Herzog Albert von Teſchen und einem andern ſächſiſchen Prinzen[1]). Die Sache ſchien um ſo wahrſcheinlicher, als in dem Manifeſte der Türken ja gleichfalls die Abſicht einer neuen Beſetzung des polniſchen Thrones ausgeſprochen war. Ein Artikel der Leidener Zeitung, der von dem franzöſiſchen Geſandten im Haag, Breteuil, herſtammen ſollte und großes Aergerniß in Potsdam verurſachte, ſprach gar von einem Bündniſſe Friedrich's mit Frankreich, Spanien und der Kaiſerin-Königin[2]). Dem Herzoge von Choiſeul traute Friedrich alles Schlimme zu; die Verbindung zwiſchen Verſailles und Wien hielt er für enger, als ſie war; und indem Nugent jetzt nur von der Zuſammenkunft ſprach und in Bezug auf das andere, was er im November vorgebracht, ein etwas auffälliges Stillſchweigen beobachtete, wurde der König argwöhniſch und beſorgte, daß man ihn von Rußland trennen wollte. Sowol er als Finckenſtein äußerten ſich darüber gegen den Geſandten, und dieſer verſprach, einen getreuen Bericht abzuſtatten; über die Abſichten Frankreichs in Bezug auf den polniſchen Thron und über die geheimen Unterhandlungen, die dieſe Macht gepflogen habe, behauptete Nugent nicht genau unterrichtet zu ſein, aber er könne es, falls dergleichen überhaupt ſtattgefunden, faſt als gewiß hinſtellen, daß ſein Hof daran keinen Theil genommen. Der Geſandte bat hierauf den König, Ort und Zeit der Zuſammenkunft zu beſtimmen. Friedrich ſchlug das Ende des Monats Auguſt vor; in Betreff des Ortes ließ er dem Kaiſer die Wahl zwiſchen Leobſchütz und Neuſtadt an der mähriſchen und Glatz an der böhmiſchen Grenze[3]).

[1]) Friedrich an Solms 7. und 28. Dezember, Solms 20. Dezember (Berl. Archiv).

[2]) Immediatdepeſche vom 19. April 1769 an Solms. Bei Theiner 4, 2, 282 wird der Artikel der Utrechter Zeitung vom 24. März genannt.

[3]) Finckenſtein an den König 6. und 9. Januar (in den geheimen Kabinetsakten); der König an Finckenſtein 10. Januar (in den Depeſchen von Rhod für 1769, am Ende).

In Wien hielt man umgekehrt Friedrich's Besorgniß für Ausflucht. Er wolle, meinte Maria Theresia, der Zusammenkunft entgehen, um keinen Anstoß in Petersburg zu geben. In diesem Falle, schrieb sie an Kaunitz weiter, sei sie bereit, es dabei bewenden zu lassen; die Entscheidung hänge jetzt vom König ab, welcher nach den gegebenen Erklärungen unmöglich denken könne, daß sie das Haus Sachsen auf den polnischen Thron zu setzen wünsche. Der Kaiser sei mit dieser Idee einverstanden; nur glaube sie, daß er sehr froh sein würde, wenn der Besuch zu Stande käme[1]).

Der Staatskanzler antwortete in diesem Sinne. Der Kaiser habe bemerkt, daß der König die Zusammenkunft als eine Sache ansehe, die bei gewissen Höfen widrige Eindrücke verursachen oder andere unangenehme Folgen nach sich ziehen dürfte; er halte es deshalb auch für besser, die Zusammenkunft auf ruhige Zeiten zu verschieben, es sei denn, daß der König dieselbe noch in diesem Jahre selbst in das Werk zu setzen verlange. Die letzten Worte hatte Maria Theresia hinzugefügt im Einverständniß mit ihrem Sohne, vielleicht ihm zu Liebe. Merkwürdig bleibt der Zusatz immer, wenn man bedenkt, wie abgeneigt sie im Jahre 1766 einer solchen Zusammenkunft gewesen war.

Dies Mal scheint Kaunitz mehr Aerger empfunden zu haben als seine Gebieterin. Er trug dem österreichischen Gesandten in Berlin auf, nachzuspüren, ob geheime Ursachen der Zusammenkunft entgegenstünden[2]). Den Argwohn Friedrich's gedachte er mittelbar zu zerstreuen, indem er Rugent anwies, auf eine ungezwungene Weise die Bereitwilligkeit des Wiener Hofes zur Beilegung der zwischen Rußland und der Türkei entstandenen Irrungen anzubieten. Weiter sollte der Gesandte im Vorbeigehen die geeigneten Mittel hierfür angeben: daß nämlich der Petersburger Hof die Gleichstellung der Dissidenten aufgebe oder höchstens eine freie Religionsübung zu ihren Gunsten verlange, daß er auf den übrigen wider die alte Verfassung eingeführten

[1]) Beer 2, 327, vom 26. Januar.
[2]) Archiv f. österr. Gesch. 47, 481.

Neuerungen nicht mehr beſtehe, die Garantie entweder gänzlich aufhebe oder ſie zuſammen mit Oeſterreich, England und Preußen übernehme und endlich alle ſeine Truppen aus Polen ziehe.

Der Staatskanzler verlangte alſo viel mehr, als die Pforte von dem ruſſiſchen Reſidenten vor der Kriegserklärung gefordert hatte. Wenn er dann weiter meinte, Rußland könnte dieſe vier Punkte bewilligen, ohne ſeiner Ehre zu nahe zu treten, und es würde dadurch einem ebenſo unvermutheten als mit ſeinen Finanzen und ſeiner inneren Verfaſſung unvereinbaren Krieg ausweichen: ſo zeigte er eine geringe Kenntniß der in Petersburg herrſchenden Stimmung. Dort war an die Annahme der vier Forderungen des Staatskanzlers nicht zu denken.

Der König von Preußen verſchloß ſeine Augen keineswegs gegen die Gefahr, die von Rußland drohte; da ihm aber Kaunitz und Choiſeul keine Gewähr für den ruhigen Beſitz von Schleſien boten, ſo mußte er, wenn ihm Rugent Eröffnungen in der angeführten Art machte, dieſelben zurückweiſen. Der Geſandte theilte dem Grafen Finckenſtein aber am 10. Februar nur die Antwort mit, die ihm der Staatskanzler zu geben aufgetragen. Friedrich fand dieſelbe ſonderbar und mit dem Eifer der erſten Eröffnungen nicht recht vereinbar. Er meinte: Kaunitz wolle ſich in Bezug auf den Prinzen Albert die Hände nicht binden, mache eine Schwenkung und ſchweige über die Neutralität Deutſchlands. Er ging nun hierüber ebenfalls hinweg, nahm das Anerbieten des Kaiſers dankbar an, freute ſich, die Bekanntſchaft desſelben zu machen, und verſprach ſeinerſeits alles zu thun, um jede Spur der alten Feindſchaft, welche zwiſchen den beiden Häuſern geherrſcht hätte, zu verwiſchen. Finckenſtein mußte dem General Rugent dieſen Beſcheid mittheilen und zugleich auf eine feine Weiſe merken laſſen, daß der Wiener Hof den Hauptartikel mit Schweigen übergangen.

Am 13. früh entledigte ſich Finckenſtein ſeines Auftrags, indem er, wie von ihm ſelber herkommend, hinzufügte, daß dieſe Antwort alle Zweifel, welche der Kaiſer über des Königs Denkungsart in Bezug auf die Zuſammenkunft haben könnte, zerſtreuen würde; wenn letzterer über einiges ſich hätte vorher

aufklären wollen, so wäre es nur geschehen, um alles zu entfernen, was dieses glückliche Einvernehmen stören könnte. Rugent erwiderte: der Kaiser verfolge keine geheimen Absichten, sondern habe nur geglaubt, daß der König durch Rücksichten auf Rußland geleitet werde. In Wien sei, wie ihm der Staatskanzler melde, niemals an die Entfernung des Königs von Polen gedacht worden, und er sehe nicht, was Oesterreich durch Erhebung eines sächsischen Prinzen gewinnen würde; es könnte ihm vielmehr sehr gleichgültig sein, wer in Warschau König wäre, wenn sich nur die Russen dort nicht einnisteten. Ueber die Neutralität gedächte der Staatskanzler bei einer andern Gelegenheit zu schreiben; übrigens würden sich die beiden Monarchen darüber wol mit vier Worten verständigen können [1]).

In Folge des Bescheides vom 13. Februar erklärte nun auch Joseph wieder seine Bereitwilligkeit, mit dem Könige zusammenzukommen. Letzterer empfahl Glatz für die Zusammenkunft, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, er würde sich ganz und gar den Wünschen des Kaisers fügen, indem es ihn freue, die Anfänge einer so begehrenswerthen Union zwischen den beiden Höfen wieder aufkeimen zu sehen [2]).

Den Gedanken, welcher dem Wunsche nach einer solchen Zusammenkunft ursprünglich zu Grunde gelegen, behielt Kaunitz ohne Zweifel im Auge, und die Umstände schienen sogar seinen Plan zu begünstigen. Die Verhältnisse zwischen dem Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin waren sehr traurig geworden. Er, sittenlos und ausschweifend, verletzte fortwährend die eheliche Treue, die er ihr gelobt hatte; sie, in der Blüte ihrer Schönheit, zeigte sich entrüstet über die Vernachlässigung, welche sie erfuhr. Ihre Lebhaftigkeit und die gute Meinung, welche sie von sich hatte, trieben sie an, sich zu rächen, und bald stand sie ihrem Gemahle wenig nach. Die Entfremdung, welche zwischen

[1]) Korrespondenz zwischen dem Könige und Finckenstein 10., 11. und 13. Februar. Vgl. Ministerial-Erlaß an Rohd 14. Februar.

[2]) Ministerial-Erlaß an Rohd 29. März 1769 (Berl. Archiv). Beer 2, 351 N. 7 (16. März).

den beiden Gatten eintrat, raubte jede Hoffnung auf Nachkommenschaft. Am 21. April 1769 wurde die Ehe gelöst [1]).

Aber es dauerte nicht lange, so änderten sich die Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Bestrebungen des österreichischen Staatskanzlers. Am 14. Mai theilte Prinz Ferdinand dem Könige von Preußen mit, daß seine Gemahlin sich in gesegneten Umständen befände. Diese Nachricht machte Friedrich überaus glücklich. Am 10. August, bevor er nach Schlesien ging, bat er seinen Bruder, wenn die Stunde der Entbindung käme, lieber einen Geburtshelfer als eine Hebamme zu nehmen; er wolle durchaus keine Fehlbitte gethan haben, da der Staat eines Erben dringend bedürfe. Ferner war der Prinz von Preußen am 19. Juli wieder verheirathet worden. Unter solchen Umständen zog es Joseph vor, als er am Ende des Monats August in Neiße mit dem Könige zusammenkam, diesen Punkt, über welchen auch Kaunitz in der Instruktion für den Kaiser nur wenig gesagt hatte, nicht zu berühren.

Zwei Monate später, am 21. Oktober, wurde dem Prinzen Ferdinand ein Sohn geboren. [2]) Unter denjenigen, welche dem Könige bei dieser Gelegenheit Glück wünschen mußten, befand sich auch Maria Theresia. Die Vortheile, welche sich Kaunitz von der Theilnahme seines Hofes an der Regelung der weiblichen Erbfolge des Hauses Brandenburg versprochen hatte, konnten zu seinem Leidwesen nicht eingeerntet werden.

---

[1]) Oeuvres 6, 13.

[2]) Oeuvres 26, 560.

V.

Maria Stuart und die Kassettenbriefe.

Von

R. Pauli.

Maria Stuart. Von Arnold Gaedeke. Heidelberg, Karl Winter. 1879.

Ueber ein Thema, das niemals seinen Reiz verliert, erscheint ein Buch wie das von Gaedeke als eine wahre Wolthat, nachdem neuerdings eine Fluth von Publikationen auf Grund mehr oder weniger neuen Quellenmaterials mit auffallend geringer Kritik und Methode, aber um so heftigerer und einseitigerer Parteinahme für die unglückliche Schottenkönigin sich breit gemacht hat. In der That, nur mit der hervorragenden Ausnahme von J. H. Burton's History of Scotland und der im Jahre 1875 erschienenen quellenmäßigen Untersuchungen des Dänen F. Schiern über des Grafen Bothwell Gefangenschaft in Norwegen und Dänemark, welche der historischen Wissenschaft nicht minder Ehre machen, ist in unseren Tagen konfessionelle und nationale Leidenschaft englischer, schottischer, amerikanischer und französischer Autoren über Maria, ihren Charakter, ihre Schicksale kaum weniger entfesselt worden als einst während ihres Lebens. Der überwiegenden Mehrheit der entweder ultramontanen oder juristisch-advokatorischen Fürsprecher steht heute einsam Froude in seiner bekannten Geschichte Englands im 16. Jahrhundert gegenüber, indem er aus Haß gegen den Anglikanismus fast puritanisch feindselig und grausam mit Maria umgeht. Obwol er das große

Verdienſt hat, einen bedeutenden Schatz bis dahin kaum benutzter Dokumente des engliſchen Staatsarchivs ſowie die ſpaniſchen Berichte aus Simancas gehoben zu haben, ſo wetteifert er doch mit den meiſten ſeiner Widerſacher in der Unfähigkeit, ſolche Quellen ſorgfältig zu prüfen und gegen einander abzuwägen. Ueberaus flüchtig vielmehr in Wiedergabe und Auslegung ſeines reichen Materials, leidet er unter dem Hange zu übertreiben, um romantiſchen Effekt zu erzielen, ohne ſich viel um die relative Wahrſcheinlichkeit und Zuverläſſigkeit der Berichte zu bekümmern.

Der bedenklichen Einwirkung einer ſolchen ſogar die Sagenbildung von neuem fördernden Geſchichtſchreibung wie jener Tendenzſchriften, unter denen J. Hoſack's Mary Queen of Scots and her accusers (2 Vols. Edinburgh and London 1870. 1874) zugleich die bedeutendſte und gefährlichſte genannt werden muß, iſt nun der Verfaſſer des neuen Werkes, dem er einige kritiſche Aufſätze zur Literatur der letzten fünfzehn Jahre in den Grenzboten (1878, IV) voranſchickt, mit der Ueberzeugung entgegengetreten, daß eine deutſche Biographie Maria Stuart's längſt ein Bedürfniß war.

Er erweiſt ſich für dieſe Aufgabe vollkommen befähigt durch wiſſenſchaftlichen Sinn, umfaſſende Quellenkunde, ſtrenge Unterſuchung und knappe, klare Darſtellung, die alles Unweſentliche bei Seite läßt, namentlich auch bekannte Quellen zu citiren und allerlei tendenziös Gefärbtes zu widerlegen verſchmäht, ſo daß in einem mäßigen Bande am biographiſchen Faden die an ſich ſchon ſo farbenreiche, dramatiſche Entwicklung mit ungeſtörter Spannung verfolgt werden kann. Oft genug freilich wird der Leſer darauf hingewieſen, daß die Ueberlieferung mangelhaft und dunkel iſt. Das allerwerthvollſte Material und eigene ſpezielle Unterſuchung von der größten Bedeutung ſind zu eingehender Benutzung in die Beilagen verwieſen. Die Klage, daß die Korreſpondenz der Gegner und Ankläger Maria Stuart's in Schottland bisher ſehr wenig ausgebeutet worden, weil die Nachkommen mancher vornehmen, damals oft ſtark kompromittirten Familie mit Mittheilungen aus ihrem Archiv ängſtlich zurück-

gehalten, iſt in neueſter Zeit nicht mehr ganz zutreffend, nachdem in mehreren der Jahresberichte der hochverdienten Royal Commission on Historical Manuscripts ganze Reihen ſolcher Familienpapiere verzeichnet ſind und bei gehöriger Empfehlung auch wol im Original einer kundigen Durchſicht nicht mehr entzogen bleiben werden. Ich zweifle nicht, daß mit ſolcher Hülfe gerade Gaedeke noch manche ſchwierige Einzelfrage gelöſt und damit das Geſammtergebniß ſeiner Forſchung nur noch beſtimmter motivirt haben würde. Mit vollem Recht erklärt er Ranke's meiſterhafte Darſtellung der Hauptmomente in Maria's Leben, bekanntlich auf einigen Seiten des erſten Bandes der engliſchen Geſchichte zuſammengedrängt, als bisher die einzig gediegene in deutſcher Sprache, deren treffendes Urtheil über die Schuld der Königin (von der ſie Labanoff durch Veröffentlichung der Briefe vergeblich zu entlaſten verſucht hat) er ſich unbedenklich anſchließt. Gleich Ranke weiß er ſelber maßvolle, humane Objektivität zu wahren, ſo daß er entrüſtet die ſchändliche Täuſchung verdammt, mit der die Gefangene in England ſyſtematiſch in ihr Verderben gelockt wurde, die intolerante und unrechtmäßige Behandlung im Prozeß und bei der Hinrichtung und die rohe Schadenfreude, welche ſich noch Froude bei der Schilderung ihres Todes nicht verſagen kann.

Ich will hier nicht den Gang der Darſtellung oder die einzelnen Ereigniſſe verfolgen, welche, zweckmäßig über acht Kapitel vertheilt, in ihrer natürlichen, durch Parteiwuth weder übertriebenen noch abgeſchwächten Anziehungskraft immerdar feſſelnd wirken, ſondern nur den Kern der Streitfrage und den ihr nunmehr von Gaedeke angewieſenen Stand hervorheben.

Aus dem Zerwürfniſſe Maria's mit ihrem Gemahl Henry Darnley, den ſie zum König erhoben, entſprangen nicht nur alle entſetzlichen Kataſtrophen ihres ferneren Lebens und der blutige Ausgang faſt ſämmtlicher Betheiligten, ſondern entwickelten ſich die zum Theil geradezu herrlichen Gaben der Königin zu den allergefährlichſten und verhängnißvollſten Gewalten. Die politiſche, von den gegenreformatoriſchen Brennpunkten der Zeit aus geſchürte Leidenſchaft verſchlang ſich verhängnißvoll mit den

wilden Flammen blinder, ehebrecherischer Liebe für den Grafen Bothwell, den Nebenbuhler Riccio's, den Mörder Darnley's, den Feind ihres staatsklugen Halbbruders Murray. Bothwell, zwar äußerlich Protestant, benutzte gerade diesen Umstand, um von seinem Eheweibe aus dem Hause der katholisch bleibenden Gordons loszukommen und die Königin, die ihm gegenüber schon vor Darnley's Ermordung die Grenzen des Erlaubten überschritten hatte, heirathen zu können. Der kraftvolle, aber rücksichtslose und verruchte Mann hat ihr gewaltig imponirt, selbst nachdem ihr nicht entgehen konnte, daß ihm nur um ihre Hand zu thun war, damit er selber in dem anarchisch entfesselten Lande die volle Gewalt üben könne. Indeß vom Tode Darnley's bis Bothwell durch die Gegenpartei im Treffen bei Carberry Hill verjagt wurde und Maria in die Gewalt jener fiel, verliefen nicht fünf Monate. Ihre Haft im Schloß von Lochleven, die ihr dort abgezwungene Thronentsagung, ihre Flucht und letzter Widerstand bei Langside, der Uebertritt nach England vollzogen sich in weiteren elf Monaten. Im Jahre 1568 fanden die Konferenzen zu York und Westminster zwischen Kommissaren beider Nationen, zwischen Klägern und Vertheidigern von beiden Seiten unter Einwirkung der reformatorischen und gegenreformatorischen Tendenzen des In- und Auslandes statt, durch welche die überaus gewundene Stellung, welche Königin Elisabeth von Anfang an zu allen in Betracht kommenden Fragen genommen, diese Fürstin zu dem folgenreichen Fehler hinriß, daß sie, nachdem das internationale Schiedsgericht mißlungen, Maria Stuart aus der Haft nicht zu entlassen wagte, die erst nach neunzehn Jahren mit dem Blutgerüst endete. In jenen Verhandlungen nun haben als die am schwersten wiegenden Zeugnisse, die Kassetten- oder Schatullenbriefe vorgelegen, deren Echtheit, wie schon die zeitgenössischen Anhänger, so heute die fanatischen Apologeten Maria's mit allen möglichen Kunstgriffen und Spitzfindigkeiten haben wegdemonstriren wollen, aus dem für sie allerdings höchst wünschenswerthen Grunde, um alsdann auch so manchen schwarzen Punkt aus dem Vorleben ihrer Heldin entweder ableugnen oder geschickt bedecken zu können. Nur schade, die Bezeugung, daß jene Dokumente vorhanden waren

und in der Subſtanz wenigſtens heute erhalten ſind, iſt zu gewaltig. Nicht nur Froude wie die namhafteſten älteren Geſchichtſchreiber tritt für die Echtheit ein, Mignet, der bisher die beſte Biographie Maria's geſchrieben, Burton, der tüchtigſte ſchottiſche Hiſtoriker der Gegenwart, und der große deutſche Meiſter, Leopold v. Ranke, ſind davon überzeugt.

Da iſt nun in Gaedeke's Appendix der Aufſatz über die Schatullenbriefe im Zuſammenhang mit ſeiner Darſtellung der Jahre 1567 und 1568 ganz beſonders werthvoll, weil er darin noch einmal die Quellen ſelber und die Zeugniſſe für und wider ihre Echtheit vorgeführt, beides ruhig abgewogen und das unendliche Uebergewicht nachgewieſen hat, mit welchem die unleugbaren Beweiſe der Schuld niederſinken.

Wenige Tage nach dem Gefecht bei Carberry Hill, am 20. Juni 1567, war den Siegern eine koſtbare, ſilbereingelegte Kaſſette mit dem Namenszuge Franz' II., Maria's erſten Gemahls, in die Hände gefallen, in welcher Bothwell die an ihn gerichteten Schriftſtücke der Königin bewahrte, mit ſelbſtſüchtiger Abſicht darunter auch ſolche, die ſie nach dem Leſen zu verbrennen dringend gebeten hatte. Außerdem befand ſich ein Heirathskontrakt dabei, den Maria Stuart noch vor ihrer Scheinentführung durch Bothwell (am 24. April) unterzeichnet hatte. Der Beweis, daß ſie an Darnley's Ermordung (am 9. Februar) betheiligt geweſen, wie ihre Gegner auf den Konferenzen ihn anſtrebten, wurde freilich durch dieſe Papiere nicht erbracht, wol aber ging aus ihnen hervor, daß ſie in voller Hingabe an Bothwell ehebrecheriſch gehandelt hatte. Wenn die Vertheidiger in alter und neuer Zeit den Inhalt der Kaſſette nun als gefälſcht erklären wollen, ſo bedenken ſie weder, daß die ſchlimmſten Ausſagen durch andere urkundliche Nachrichten beſtätigt werden, noch daß das Vorhandenſein höchſt gravirender Dokumente bereits am 25. Juli an Eliſabeth gemeldet wurde. Daß Murray als Regent, ſo lange ſich Maria noch in Schottland befand, ſehr behutſam damit umging, lag in der Natur der Sache. Aber ſchon im Dezember haben die Briefe im Original dem ſchottiſchen Parlament vorgelegen, ohne daß Maria's Anhänger ein Wort gegen

die Echtheit vorgebracht hätten [1]). Der ſchottiſche Staatsſekretär Lethington brachte dann im Herbſt 1568 Kopien nach York mit, wurde aber nebſt anderen Parteigängern von Maria, welche die Schriftſtücke nur zu gut kannte, dringend aufgefordert zu verhindern, daß ſie vorgelegt würden. Trotz den Winkelzügen des Verfahrens gewannen die engliſchen Kommiſſare, zu denen auch der Herzog von Norfolk gehörte, ehe er in eine Intrige mit der Königin verſtrickt wurde, die Ueberzeugung, daß Murray's Beweismittel für die Anklage auf Ehebruch vollkommen ausreichten.

Ueber das Verbleiben der Originale, aus denen noch George Buchanan als Beilage zu ſeiner im Jahre 1572 erſchienenen Detectio Mariae Reginae eine lateiniſche Ueberſetzung anfertigte, die im ſelben Jahre wieder in's Franzöſiſche und Niederſchottiſche übertragen und herausgegeben wurde, iſt nur ſo viel bekannt, daß ſie nach Murray's gewaltſamem Tode zuerſt an den Grafen von Lennox kamen, dann bis zu ſeiner Ermordung dem Grafen Morton und im Jahre 1582 dem Grafen von Gowrie gehörten, von dem ſie Eliſabeth vergeblich zu bekommen ſuchte, und nach deſſen Hinrichtung endlich von Jakob VI. vernichtet wurden, um die Schande der Mutter zu bedecken. Heute haben wir nur jene lateiniſche Ueberſetzung und die beiden gleichzeitigen Rücküberſetzungen von acht Briefen und zwölf Sonetten, welche Gaedeke nach der Edition von Teulet (Lettres de Marie Stuart) in den Beilagen abdruckt. Daß da nicht jeder Ausdruck dem Original entſpricht, der urſprüngliche Stil nicht völlig getroffen ſein mag und in den Daten Irrthümer begegnen, war bei der undiplomatiſchen Art, in jenen Zeiten Dokumente zu kopiren und gar in fremden Sprachen wiederzugeben, nicht anders zu erwarten. Dagegen wird ihr Inhalt nur zu ſehr von gleichzeitigen Berichten beſtätigt, deren Beweiskraft alle Advokatenkniffe nicht hinwegplädiren werden.

---

[1]) divers her privie letters written halely with her aun hand and send be her to James, sometime Earl of Bothwell, chief executer of the said horrible murther (Acta Parl. Scot. 3, 27).

Es gilt das ganz vorzüglich von dem erſten langen Brief vom Januar 1567, in welchem Maria aus Glasgow ihren Beſuch bei dem dort erkrankten Darnley ſchildert. Ihm ſteht als Quelle erſten Ranges die weſentlich übereinſtimmende Ausſage, welche Thomas Crawford, ein Edelmann im Dienſte des Grafen Lennox, des Vaters Darnley's, vor dem Schiedsgericht in York machte, zur Seite, da er unmittelbar nach der Unterredung Maria's mit Darnley auf deſſen Wunſch an Lennox berichten mußte. Burton ſtellte bereits die betreffenden Stellen neben einander, und Gaedeke begegnet durch Wiederabdruck der Worte Crawford's am beſten dem Verſuche Hoſack's, ſie als untergeſchoben zu verwerfen, nachdem er aus den Hamilton Papers ein Schreiben des Grafen Lennox an denſelben Crawford hervorgezogen, worin dieſer beſchworen wird, weil das Schlimmſte zu befürchten ſei, noch mehr Material herbeizuſchaffen, um die Mitſchuld der Königin am Morde ſeines Sohnes zu erweiſen. Man darf wol fragen, ob darin nicht im Gegentheil eine der vielen Fälſchungen zu Maria's Gunſten ſtecken dürfte. Am wenigſten wird dadurch die Echtheit der Kaſſettenbriefe berührt, von deren Auffindung ein vertraulicher Brief desſelben Lennox an ſeine Gemahlin handelt. Außerdem aber macht Gaedeke nach Burton's Vorgang noch auf einen anderen Umſtand aufmerkſam, welcher ganz entſchieden für die Authenticität des langen von glühender Leidenſchaft gegen Darnley und für Bothwell erfüllten Briefes ſpricht. Auf die darin erwähnte Aeußerung Hiegate's, des Stadtſchreibers von Glasgow, nämlich, daß Darnley damit umgehe, ſich ſeines kleinen Sohnes, des Prinzen Jakob, zu bemächtigen, bezieht ſich Maria ſelber in einem noch vorhandenen Briefe, den ſie am 20. Januar 1567 an ihren Geſandten in Paris, den Erzbiſchof Beaton, richtete. Das konnte in der That kein Fälſcher wiſſen. Ganz ebenſo ſteht es mit einer anderen Beſtätigung. Darnley fragte, wie Maria in dem höchſt verfänglichen Briefe an Bothwell ſchrieb, gleich zu Anfang ihrer Unterordnung: si j'avois faict quelque rolle de mes domestiques. Nun hat Teulet 2, 268 den Estat des gaiges des dames desmoiselles gentilzhommes et autres officiers domestiques de la Royne

d'Escosse Douairiaire de France mitgetheilt, über die Maria am 13. Februar [1]) 1567 aus ihrem französischen Witthum verfügt.

Die Vindikatoren suchen jetzt um jeden Preis den fatalen Brief als eine nach Crawford's eidlicher Aussage angefertigte Fälschung zu beseitigen, kommen damit aber weder über die offizielle Erwähnung in den schottischen Parlamentsrollen vom Dezember 1567, noch über das gerichtliche Verhör Crawford's hinweg. Wie sie überhaupt ignoriren, was ihnen nicht paßt, so zeugt die eigenthümliche Form, in welcher der ganze Brief überliefert ist, noch besonders gegen sie. Die Königin bricht aus Mangel an Papier und ermüdet am ersten Tage ab und fährt am folgenden Tage auf einem anderen Blatt fort, wobei sogar die Notizen, die sie sich auf einem besonderen Zettel gemacht, in die Mitte hineingerathen sind. Es läßt sich gar nicht denken, wie ein Fälscher auf diesen Einfall gekommen sein sollte.

Von den übrigen sieben sämmtlich viel kürzeren Briefen sind noch drei im Januar 1567 aus Glasgow, drei nach Darnley's Ermordung im April aus Stirling geschrieben. Der letzte ist undatirt. Die Gluth der Leidenschaft, die Persönlichkeiten und Details entsprechen durchaus wie im Hauptbriefe der kurzen, verzehrenden Episode des Verhältnisses zu Bothwell, vor der alle übrigen Lebensschicksale Maria's zurücktreten. Was die Gedichte betrifft, die nicht lateinisch, sondern nur französisch und in niederschottischem Dialekt erhalten sind, so ist ihre Eintheilung in 11 Sonette und 6 Verse, die wie der Anfang eines Sonetts aussehen, schwerlich original, weil nämlich ein einziger Gedanke, der wilde Aufschrei von Liebe, Eifersucht und Verzweiflung sich durch das

[1]) Bei Gaedeke S. 384 hat sich in Bezug auf dies Datum ein Irrthum eingeschlichen: statt unmittelbar vor dem Besuche Glasgows muß es heißen nach. Auch S. 207 ist zu bessern: Am 26. Januar 1568 in 1569. S. 238 steht Jakob V. für Jakob VI., S. 165 und 170 Bucht von Solway statt des Solway. S. 239 im Jahre 1570 kann Herzog Franz von Alençon noch nicht von Anjou heißen. Leider begegnen in den Namen und Daten der Citate und Dokumente in englischer, französischer und spanischer Sprache zahlreiche Druckfehler, die, da dem im übrigen hübsch ausgestatteten und mit einem reizenden Bildnisse Maria's versehenen Buche die Verbreitung nicht fehlen kann, in einer zweiten Auflage sicherlich verschwinden werden.

Ganze hindurchzieht. Eine feine Kritik macht vielmehr sehr wahrscheinlich, daß spätere Hände das einheitliche Original nach der Weise des wolerhaltenen Sonetts, das Maria in der englischen Gefangenschaft dichtete, da es ihre Vertrautheit mit dieser Kunstform erwies, zerlegt haben.

Man hat George Buchanan als Fälscher der Kassettenbriefe bezeichnen wollen, dabei aber den stilistischen und psychologischen Unterschied zwischen der Detectio Mariae Reginae und ihrer Beilage, als welche die Briefe zuerst erschienen, ganz aus den Augen gelassen. Die heftige rhetorische Anklageschrift des literarisch hochgebildeten Politikers kümmert sich wenig um die Details der Briefe, die in ihrem naiven, ursprünglichen Erguß unmöglich von ihm erfunden sein können.

Schwerlich wird sich das Dunkel, das diese Dokumente umgiebt, jemals völlig aufhellen. Aber der Umstand, daß zunächst Freund und Feind nicht anders als an wirkliche, für Maria höchst gefährliche Urkunden glaubten, daß die Originale verschwunden sind und hinterdrein erst der Angriff gegen ihre Echtheit eröffnet wurde, unterstützt doch gar sehr die Beweisführung, mit der sich Gaedeke würdig an Burton anschließt. Die kleinen technischen Einwürfe verschwinden vor der inneren Wahrheit, mit welcher der Inhalt der Kassette in die düstere Tragik dieser einen Lebensgeschichte genau hineinpaßt. Man soll niemals vergessen, wie Burton hervorhebt, daß in Maria Stuart's Adern das Blut Jakob's IV., der Tudors und der Guisen rollte und daß sie an einem Hofe aufwuchs, wo die politischen Grundsätze der Katharina von Medici und leichtfertige Moral herrschten, wie sie in den Dames Galantes des Sieur de Brantome und den Novellen der Königin Margarethe ihren Ausdruck fand. Der blinde, niemals verlegene Eigenwille und Stolz dieser Stuart vertrug sich sehr wol damit, auch darin ihrem unglücklichen Enkel merkwürdig ähnlich, bis zum letzten Athemzuge durch einen gewaltsamen Tod. Es ist aber bezeichnend, daß alle Versuche in alten und neuen Tagen, Maria mit einer Märtyrerkrone zu schmücken, nie auch nur so weit gelingen wollen wie einst bei Karl I.

VI.

Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus.

Von

Franz Overbeck.

Der Brief ist die ursprünglichste Form des literarischen Verkehrs, insofern er die fesselloseste ist; im Bereich der christlichen Kirche ist er es auch im historischen Sinne. Durch die Ursprünglichkeit des Briefes in diesem doppelten Sinne erklärt sich die Pflege, welche diese Form fortwährend in der alten Kirche und namentlich auch in der Zeit ihrer historischen Blüte findet, die in den 125—150jährigen Zeitraum fällt, welcher auf ihre Anerkennung im römischen Reiche folgt, und aus welchem sich auch zahlreiche Briefsammlungen erhalten haben. So sehr gerade diesen der eigenthümliche Charakter der christlichen Literatur besonderes Interesse sichern sollte, so kann man doch durchaus nicht sagen, daß es ihnen gemeinhin in gebührendem Maße zugewendet wird und daß sie die Beachtung finden, die sie namentlich als Quelle für unsere Kenntniß der historischen Charaktere der alten Kirche verdienen. Als Probe dieses Interesses soll hier ein Stück aus der Geschichte des Briefwechsels des Augustin mit Hieronymus möglichst mit ihren eigenen Worten erzählt werden.

Der Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus zerfällt in zwei Versuche, einen vertraulichen Verkehr zwischen ihnen herzustellen, beide von Augustin, dem jüngeren und sonst dazu viel geneigteren Manne, unternommen und beide mißlungen. Der eine

beginnt mit Augustin's Brief 28 [1]) und hat das Unternehmen des Hieronymus, das Alte Testament neu aus dem Urtexte zu übersetzen, und vor allem seine Ansicht über den Apostelstreit in Antiochien, der andere, mit Brief 166 und 167 beginnend, wieder neue theologische Anfragen Augustin's zum Ausgangspunkt. Zum guten Theil erklärt sich zwar die Fruchtlosigkeit beider Versuche durch die Weite des Raumes, welcher die Korrespondenten trennte und bösen Zufällen aller Art sich zu häufen gestattete; schließlich jedoch war es die allzugroße und jedenfalls dem Hieronymus unüberwindliche Verschiedenheit der Charaktere, welche nichts Dauerndes und Fruchtbares aus Augustin's Bemühungen hervorgehen ließ. Von den beiden innerhalb seines Briefwechsels mit Hieronymus eben unterschiedenen Gruppen von Briefen soll hier nur die ältere betrachtet werden, welche allerdings die weit bedeutendere ist. Denn von der Zahl von Briefen, in welchen der Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus noch vorliegt (18), umfaßt sie zwei Drittel, ist auch dem Inhalte nach bei weitem die interessantere, namentlich auf Seiten des Hieronymus, und deckt auch, dies freilich, wie sich zeigen wird, aus zufälligen Gründen, einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum (394—405). Der schon angegebene Gesichtspunkt aber, unter welchem dieser Briefwechsel hier allein betrachtet wird, bringt es mit sich, daß sein theologischer Gehalt außer Betracht bleibt und nur seine persönliche Führung zur Darstellung kommt. Uebrigens hat der Verfasser dieses Aufsatzes den Hauptgegenstand, um welchen es sich darin handelt, und die Standpunkte, welche Augustin und Hieronymus dabei einnehmen, anderwärts schon ausführlich erörtert [2]). Der folgenden Erzählung liegt die Reihenfolge der Briefe des Augustin und des Hieronymus, wie sie die Maurinerausgabe der Werke des Augustin bietet, zu Grunde. Die Recht-

[1]) Ich benutze in diesem Aufsatze Text und Numerirung des Briefwechsels des Augustin und des Hieronymus in der Maurinerausgabe der Werke des Augustin (Bd. 2) und zwar den Neudruck derselben (Paris 1836—38).

[2]) Siehe mein Programm: Ueber die Auffassung des Streites des Paulus mit Petrus in Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) bei den Kirchenvätern. Basel 1877. S. 49 ff.

fertigung dafür wird, soweit sie sich nicht aus der Erzählung selbst ergiebt, unten in einem Nachtrag folgen.

Augustin's erster Brief an Hieronymus (Ep. 28) läßt sich mit ziemlicher Sicherheit in's Jahr 394 setzen. Durch sein eigenes Zeugniß steht fest, daß er ihn noch als Presbyter schrieb[1]; dem Inhalte nach ist er offenbar durch die Bekanntschaft mit dem Hieronymischen Kommentar zum Galaterbrief veranlaßt worden, welche Augustin unter den Studien zu seinem eigenen machte, und zwar besteht Grund zur Vermuthung, daß Augustin mit seiner Arbeit schon fertig war[2]. Damals trat Augustin in's fünfte Jahrzehnt seines Lebens, durch Freunde wenigstens begann sein Ruf schon in weitere Kreise zu dringen[3]; in seiner Heimat war er eben im Begriff unter Umständen, die ihn besonders auszeichneten, zum Bischof von Hippo erhoben zu werden. Nachdem er als Schriftsteller zuerst durch Schriften allgemeineren wissenschaftlichen Charakters, dann durch mehrere Streitschriften gegen die Manichäer sich bekannt gemacht hatte, war er zuletzt durch seine amtlichen Pflichten als Presbyter auf exegetische Studien geführt worden und dadurch von selbst auf den Mann, den in Fragen der Schriftauslegung und der wissenschaftlichen Theologie überhaupt das Abendland schon seit vielen Jahren als seinen Führer verehrte. Hieronymus, etwa fünfzehn Jahre älter als Augustin, hatte sich schon vor zehn Jahren in jenes Kloster von Bethlehem zurückgezogen, dessen beschauliche Stille bis jetzt besonders die Bewunderung und das Bildungsbedürfniß des christlichen Abendlandes und seine beständigen Anfragen bei seinem theologischen Orakel gestört hatten. Eben war auch Augustin's vertrautester Freund, Alypius, von einer Pilgerfahrt dahin heimgekehrt. Hieran anknüpfend benutzte nun Augustin die Abreise

[1]) Ep. 71, 2 p. 239 A.

[2]) S. das oben schon angeführte Programm S. 62. Von dem Buche de mendacio, dem letzten, welches Augustin als Presbyter schrieb (s. Retr. 1, 27), möchte man dagegen nach einer Wendung seines Briefes (Ep. 28, 5 p. 70 A. Et ego quidem etc.) annehmen, daß es noch nicht geschrieben war.

[3]) S. die Briefe des Paulinus von Nola in der Sammlung der Briefe Augustin's Ep. 24 sqq.

eines afrikaniſchen Klerikers (Profuturus) nach Paläſtina, um dem Hieronymus ſelbſt zu ſchreiben. Kaum jemand, ſo begann er ſeinen Brief, könne einem andern durch ſein Angeſicht beſſer bekannt werden, als ihm Hieronymus aus ſeinen Schriften bekannt ſei. Jetzt habe der Beſuch des Alypius in Paläſtina auch die Lücke in ſeiner Kenntniß der Perſon des Hieronymus ergänzt; durch die Augen des zurückgekehrten Herzensfreundes wenigſtens ſei Hieronymus ihm nun auch dem Leibe nach gegenwärtig. Durch den Freund werde auch er ſelbſt für Hieronymus kein Fremdling mehr ſein, und ſo erlaube er ſich denn, ihm den Profuturus zu empfehlen. Aber um ſchon hier ſeinen Brief zu ſchließen, ſei er, erklärt Auguſtin, von ſeinen Studien her von zu vielen Dingen erfüllt, die es dem Hieronymus nach ſo vielfacher Förderung durch ſeine Schriften ihn mitzutheilen dränge (§. 1). Was nun folgt, iſt indeß keineswegs nur beſtimmt, die Huldigungen, welche Hieronymus in ſolchen Zuſchriften zu erhalten gewöhnt war, um eine zu vermehren. Nachdem Auguſtin Hieronymus dringend gebeten hat, in ſeinem Eifer nicht nachzulaſſen, der abendländiſchen Kirche die Schätze der griechiſchen Gelehrſamkeit durch Ueberſetzungen mitzutheilen, geſtattet er ſich ſchon dieſem Ueberſetzereifer, wenigſtens in Hinſicht auf das Alte Teſtament, Zügel anzulegen und dem Hieronymus möglichſte Schonung der Autorität der Septuaginta zu empfehlen (§. 2). Die ernſteſten Bedenken aber hält er nicht zurück gegen die Auffaſſung des Streites des Apoſtels Paulus mit Petrus als eines Scheinſtreites, die er in Hieronymus' Kommentar zum Galaterbrief gefunden hat. Sehr entſchieden ſpricht er ſein Bedauern darüber aus, einen ſolchen Mann die Anwaltſchaft der Lüge (patrocinium mendacii) übernehmen zu ſehen, und warnt vor der Erſchütterung der Autorität der Schrift durch ſolche Anſichten (§. 3—5). Sei Hieronymus im Stande, Regeln darüber aufzuſtellen, wann die Lüge erlaubt ſein ſoll und wann nicht, ſo möge er dies mit unzweideutigen und klaren Gründen thun, Auguſtin's Widerſpruch aber einſtweilen nicht für unſchicklich finden. „Denn ich lade kaum eine große Schuld auf mich, wenn mein Irrthum für die Wahrheit eintritt, wenn in dir die Wahrheit mit Recht für die Lüge eintreten

kann“ (§. 5 p. 70 C). Für die Menge der Fragen, die Auguſtin noch ſonſt mit Hieronymus gern beſpräche, reiche kein Brief aus. Um ſo mehr hofft er vom Beſuche des Profuturus und den Schätzen, mit welchen beladen er heimkehren werde. Dem Hieronymus ſelbſt hat dieſer Bote außer dem Briefe einige der neueſten Schriften Auguſtin's zu überbringen, um deren freimüthige Beurtheilung Hieronymus gebeten wird. In eigener Sache traut ſich Auguſtin ſelbſt zu wenig Ruhe des Urtheils zu. „Ich ſehe wol bisweilen meine Fehler“, ſo ſchließt er ſeinen Brief; „aber ich ziehe vor, ſie von Beſſeren zu hören, damit ich nicht, wenn ich etwa zu tadeln finde, mir wiederum ſchmeicheln könne, indem es mir vorkommt, als ſei mein Urtheil mehr peinlich als gerecht“ (§. 6).

Mit dieſem Briefe Auguſtin's wurde aber der Briefwechſel mit Hieronymus gar nicht eigentlich eröffnet. Der Presbyter Profuturus wurde unmittelbar vor ſeiner Abreiſe Biſchof, blieb zu Hauſe und ſtarb auch bald[1]; ſein Empfehlungsbrief aber kam entweder gar nicht aus Auguſtin's Händen oder doch in dieſe nach einiger Zeit zurück, in die des Hieronymus jedoch zunächſt gar nicht. Auguſtin's Verkehr mit ihm ſollte zunächſt harmloſer eingeleitet werden. Mochte Auguſtin entweder nicht ſofort wieder in Beſitz des ſchon aus der Hand gegebenen Briefes gekommen ſein oder keinen neuen paſſenden Boten für deſſen Ueberbringung finden, ſo benutzte er doch, entſchloſſen, wie er zu dieſer Zeit geweſen zu ſein ſcheint, eine perſönliche Annäherung zu ſuchen, ſehr bald die Gelegenheit des Briefes eines anderen an Hieronymus, um ſich wenigſtens mit einem eigenhändigen Gruße zu unterſchreiben. Hieronymus antwortete ſofort mit einem Briefe, den wir nicht mehr beſitzen[2]. Wir wiſſen davon nur, daß er ſich über Origenes ausließ, von welchem Hieronymus damals noch voll war[3], und einen Subdiakonus Aſterius zum Ueberbringer

[1]) Vgl. Ep. 71, 2 p. 243 A, auch Ep. 40, 8 p. 128 C.

[2]) Ep. 40 ad Hieron. §. 1 p. 125 B: Habeo gratiam, quod pro subscripta salutatione plenam mihi epistolam reddidisti, sed breviorem multo quam ex te vellem sumere.

[3]) Vgl. Ep. 40, 9 p. 128 D und dann Ep. 28, 2 p. 68 A.

hatte[1]), und können vermuthen, daß er die Glückwünſche des Hieronymus zu Auguſtin's Erhebung zum Biſchof, welche Ende 395 ſtattgefunden hatte, enthielt, alſo nicht vor 396 gehört. Dieſe Vermuthung, ſchon von den Maurinern ausgeſprochen[2]), geſtattet ein Billet, welches Hieronymus ein Jahr ſpäter an Auguſtin ſchrieb und in welchem er ihn ohne weiteres als Biſchof anredet (Ep. 39). Der Zweck dieſes Billets iſt, ſeinen Ueberbringer, einen Diakon Präſidius, dem Auguſtin auf das angelegentlichſte zu empfehlen. Sonſt enthält es außer der Meldung von dem das Jahr zuvor dem Aſterius übergebenen Briefe zu Anfang und den Grüßen, vor allem an Alypius, zum Schluſſe, nur einen Stoßſeufzer über Beunruhigungen der bethlehemitiſchen Einſiedlerkolonie, welcher mit dem Anfange der Origeniſtiſchen Streitigkeiten ſeine einfache Erklärung findet. Bei dem lebhaften Wunſche Auguſtin's aber, mit Hieronymus in Verkehr zu treten, kann es nicht wundern, daß er ſchon vor Ankunft dieſes Empfehlungsbillets auf jenen ihm durch Aſterius überbrachten Brief geantwortet hatte. Es war Ende 396 oder Anfang 397 in einem Briefe geſchehen (Ep. 40), mit welchem Auguſtin noch mehr Unglück haben ſollte als mit jenem erſten dem Hieronymus zugedachten[3]). Nachdem er ſich für den (verlorenen) Brief des Hieronymus bedankt hat, mit welchem dieſer ſeinen Gruß erwiderte, und die Kürze der Erwiderung dieſes Mal als durch die Veranlaſſung entſchuldigt gelten laſſen will, bringt er in ihn, ihm nun einen Briefwechſel nicht zu verſagen, der ihnen geſtatten könnte, ſich über ihre weite Trennung zu tröſten. Hatte doch Hieronymus, ſo wie Auguſtin ihn ſchätzte — der der Anſicht war, daß man nichts, was man anderen mittheilen kann, ohne ſelbſt Abbruch daran zu erleiden, recht beſitzt, ſo lange man es allein

[1]) Ep. 39 ad Augustin. §. 1 p. 124 B: Anno praeterito per fratrem nostrum Asterium hypodiaconum Dignationi tuae epistolam miseram promptum reddens salutationis officium; quam tibi arbitror redditam.

[2]) Vita Augustini 4, 13, 2.

[3]) Die Zeit ergiebt ſich aus der Thatſache, daß ſich dieſer Brief mit Ep. 39 des Hieronymus kreuzte, wie die ſchon angeführten Anfangsworte beider Briefe beweiſen.

beſitzt[1]) — ihm ſo viel mitzutheilen! „In den Büchern“, ſchreibt er ihm, „welche du in der Scheuer des Herrn ausgearbeitet haſt, haben wir dich freilich faſt ganz. Denn wenn ich dich darum nicht kennen ſoll, weil ich dein leibliches Antlitz niemals geſehen habe, ſo kennſt du dich in dieſer Weiſe ja auch nicht, denn du ſiehſt dein Antlitz eben ſo wenig. Wenn du dir ſelbſt aber aus keinem anderen Grunde bekannt biſt, als weil du deine Seele kennſt, ſo iſt dieſe auch uns aus deinen Schriften wol bekannt[2]), bei welchen wir dem Herrn danken, daß er in dir uns und allen, die dich leſen, einen ſolchen Mann geſchenkt hat“ (§. 1). Nach einer kurzen Anfrage über den Titel des neuerdings dem Auguſtin bekannt gewordenen Catalogus de scriptoribus ecclesiasticis (§. 2) kommt Auguſtin alsbald auf ſeine alte Beſchwerde gegen Hieronymus' Behandlung des Apoſtelſtreites in ſeiner Auslegung des Galaterbriefes zurück, trägt ſie jedoch dieſes Mal inſofern anders als in jenem erſten, in Afrika zurückgebliebenen Briefe vor, als er nun auch ſeine eigene Anſicht über dieſen Streit und ſeinen eigentlichen Inhalt mittheilt (§. 3—6)[3]). Um ſo berechtigter mag er zu ſein meinen, Hieronymus hierauf aufzufordern: „Entſchließe dich alſo dazu, ich beſchwöre dich, mit offener, chriſtlicher, der Liebe nicht entbehrender Strenge dein Werk zu verbeſſern und ſinge, wie man zu ſagen pflegt, die Palinodie. Denn unvergleichlich ſchöner iſt die chriſtliche Wahrheit als die griechiſche Helena..... Das ſage ich nicht, damit du die Augen deines Herzens wieder erhältſt — denn fern ſei es, daß du ſie verloren hätteſt —, ſondern damit du inne wirſt, daß du die geſunden und offenen, die du haſt, durch irgend ein Verſehen (dissimulatio)

[1]) de doctr. christ. 1, 1.

[2]) et nos eum (animum tuum) non mediocriter novimus in litteris tuis. Ich kann mich nicht entſchließen, „in deinen Briefen“ zu überſetzen, da doch Auguſtin überhaupt erſt einen unbedeutenden, ihm ſelbſt nicht genügenden Brief des Hieronymus erhalten hatte. Iſt nicht geradezu libris aus litteris herzuſtellen, ſo kann man an den Gebrauch des Wortes bei Cicero denken, wenn dieſer einmal ſagt: Venio ad tuas litteras quas pluribus epistolis accepi.

[3]) Ueber die Unvollkommenheit dieſer Mittheilung ſ. das angeführte Programm S. 62 f. 66.

gegen die ſchlimmen Konſequenzen verſchloſſen gehalten haſt, die es hat, wenn man einmal glaubt, daß ein heiliger Schriftſteller in einem Theile ſeines Werkes eine fromme Lüge ausſprechen konnte“ (§. 7 p. 128 B. C). Dann theilt Auguſtin dem Hieronymus mit, wie er ſchon einmal die Abſicht gehabt habe, ſich über dieſe Sache mit ihm zu verſtändigen, und wie es ihm damit ergangen ſei[1]). Der Reſt des Briefes betrifft Aeußerungen des Hieronymus im verlorenen Briefe über Origenes und den dadurch veranlaßten Wunſch des Auguſtin nach einem Ketzerkatalog, einen Wunſch, den er ſich ſpäter ſelbſt erfüllte. Schließlich wird dem Hieronymus ein gewiſſer Paulus empfohlen (§. 9).

Allein Paulus war ein noch unglücklicherer Bote als Profuturus. Der ihm übergebene Brief blieb zwar nicht ganz unbeſtellt, aber gelangte nur auf den verdrießlichſten Umwegen zu ſeinem Adreſſaten. Wie es eigentlich damit zugegangen iſt, läßt ſich nicht mehr ganz deutlich erkennen. Auguſtin's ſpätere Briefe tragen zur Aufhellung der Sache ſo gut wie nichts bei, weil ſie ihm ſelbſt lange undurchſichtig blieb[2]) und er ſchließlich, als er mehr davon wußte, in der Lage war, es unter ſeiner Würde zu halten, ſich darüber zu erklären[3]). Wol muß ein verlorener Brief Auguſtin's ſich etwas näher darauf eingelaſſen haben, doch auch dieſer in ſo wenig klarer Weiſe, daß er den Hieronymus wenigſtens, wie ſich unten noch ergeben wird, im Hauptpunkte nicht weiter aufgeklärt und in einem Nebenpunkte irregeführt hat[4]). Was feſtſteht, iſt, daß der Ueberbringer des zweiten Briefes des Auguſtin die Reiſe nach Paläſtina, wie man ſagte, aus Scheu vor der Meerfahrt, entweder gar nicht angetreten oder unterwegs wenigſtens aufgegeben[5]), jedenfalls aber den ihm anvertrauten Brief aus der Hand gegeben hat. Er wurde nun von einem

---

[1]) Bei der Gelegenheit wird aus dem alten Briefe die ſchon oben S. 225 f. angeführte Wendung von der Verzeihlichkeit eines Irrthums, welcher der Sache der Wahrheit zu gute komme, wiederholt (§. 8 p. 128 D).

[2]) Vgl. Ep. 67 p. 232 sq.; Ep. 73, 5 p. 246 D.

[3]) Vgl. Ep. 82, 32 p. 302 B.

[4]) Vgl. Ep. 72, 1 p. 241 B. S. weiter unten S. 235.

[5]) Vgl. Ep. 72, 1 p. 241 C.; Ep. 73, 5 p. 246 D.

Freunde des Hieronymus, dem Diakonus Sisinnius, auf einer Insel des adriatischen Meeres mit anderen Schriften des Augustin gefunden, kam durch Vervielfältigung, wol durch den Finder, auch in Rom und sonst in Italien in Umlauf, wurde aber dem Hieronymus selbst durch Sisinnius ungefähr fünf Jahre nach jener Auffindung in einer, wie es scheint, am Schlusse verkürzten Abschrift zugleich mit der Kunde seiner Verbreitung gebracht[1]). Inzwischen stockte der eben erst von Augustin so warm eingeleitete Briefwechsel vollständig, da Augustin die lange Zeit über geduldig auf Antwort gewartet zu haben scheint. Erst als ihm die Nachricht zugekommen, daß Hieronymus seinen Brief erhalten habe, schrieb er wieder. Zugleich war ihm nämlich berichtet worden, man habe Hieronymus erzählt, daß er ein Buch gegen ihn geschrieben und nach Rom geschickt habe. So verworren war dieser Bericht und so wenig ahnte Augustin etwas vom Schicksal seines Briefes, daß es ihm gar nicht einfiel, daß dieser etwas damit zu thun haben könne. Das einzige, was er sich jetzt zu thun beeilte, war, Hieronymus von der Grundlosigkeit des ihm Erzählten zu versichern. Er thut es in einem kurzen Briefe, der noch keine Spur ernsterer Beunruhigung zeigt, am wenigsten in Hinsicht auf die Aufnahme seines Briefes[2]). Ein Buch gegen Hieronymus aber, das beschwört er, habe er weder geschrieben noch nach Rom geschickt. Ueberhaupt sei nie in seinen Schriften etwas gegen Hieronymus geschrieben, auch nicht was von ihm abweiche. Das müsse Hieronymus selbst erkennen, oder wenn es nicht zu erkennen sei, so sei er gebeten es zu glauben. „Ja, ich bin nicht nur gern bereit", heißt es darauf, „wenn dir irgend etwas in

[1]) Vgl. Ep. 68, 1 p. 233 sq.; Ep. 72, 1 p. 241 B. C. Daß der dem Hieronymus zugekommenen Abschrift von Brief 40 nichts Wesentliches fehlte, ergiebt sich aus seiner Antwort (Ep. 75). Doch läßt Ep. 72, 1 p. 241 C die Vermuthung zu, daß mindestens die Schlußworte mit der Empfehlung des Paulus (Ep. 40, 9 p. 129 C) darin weggelassen waren, die ja in der That für das Publikum dieser Abschriften gleichgültig waren.

[2]) Ep. 67, 1 p. 232 C: Audivi pervenisse in manus tuas litteras meas; sed quod adhuc rescripta non merui nequaquam imputaverim dilectioni tuae: aliquid procul dubio impedimenti fuit.

meinen Schriften anstößig ist, was du dagegen zu sagen hast brüderlich aufzunehmen und mich an deiner Zurechtweisung, ja an dem Wolwollen, welches du mir damit erweisest, zu erfreuen, sondern ich fordere und verlange sogar deine Gegenmeinung" (§. 2). Mit einer abermaligen Klage über die Weite der Räume, die ihn von Hieronymus trennten, der dringend wiederholten Bitte zu schreiben und Grüßen schließt Augustin (§. 3).

Als dieser Brief Hieronymus zukam, war der Subdiakonus Asterius eben wieder im Begriff, Palästina zu verlassen[1]). Ihm gab Hieronymus sofort seine Antwort mit (Ep. 68). Von einem nach Rom geschickten Buche sei nicht die Rede, wol aber von einem angeblich an ihn gerichteten Briefe, der ihm in sehr verdächtiger Weise zugekommen sei und ihn auffordere, über eine Stelle des Paulus die „Palinodie zu singen". Bevor er darauf antwortete, habe er eine Bestätigung der Echtheit des Briefes abgewartet, so wenig dessen Inhalt an sich auch zu zweifeln in dieser Hinsicht Anlaß gebe. Ueberdies habe ihn eine lange Krankheit seiner Freundin Paula ganz in Anspruch genommen. Solle er aber den von Augustin angeregten Streit aufnehmen, so möge dieser den Brief beglaubigen, dessen Abschrift in Hieronymus' Händen sei, oder einen echten Text schicken. „Fern aber sei es von mir", fährt er fort, „daß ich irgend etwas in den Büchern deiner Hochwürdigkeit anzugreifen wagte. Ich begnüge mich damit, das meine annehmbar zu machen; über Fremdes falle ich nicht her. Uebrigens ist es deiner Klugheit wol bekannt, daß ein jeder an seiner Meinung genug hat[2]) und daß es ein Zeichen kindischer Anmaßung ist, wenn man, wie es früher junge Männer zu thun pflegten, ausgezeichnete Männer angreift, um sich selbst einen Namen zu machen. Auch bin ich nicht so thöricht,

[1]) Wol zum letzten Mal, da er bald in Afrika Bischof wurde (s. Aug. Ep. 82, 1 p. 284 B).

[2]) unum quemque in suo sensu abundare nach Röm. 14, 5, einem Spruche, welchen Hieronymus gern anführt und mit welchem er insbesondere den mittheilsamen Augustin sich, wenn man so sagen darf, vom Leibe hält. Vgl. auch Ep. 172, 1 p. 915 A. Meine Uebersetzung giebt die Deutung des Hieronymus wieder.

daß mich Eigenthümlichkeiten deiner Schriftauslegung beleidigten, wie es auch dich nicht beleidigt, wenn wir verschiedener Meinung sind. Aber das ist die Art, wie sich Freunde zurechtweisen, wenn ein jeder, ohne seinen Sack zu sehen, nach Persius, nur den der anderen beachtet[1]). Liebe vielmehr den, der dich liebt, und fordere als junger Mann nicht den Greisen auf dem Felde der Schriftauslegung heraus! Wir haben unsere Zeit gehabt und sind gelaufen so gut wir konnten. Jetzt, da du läufst und die weiten Räume durchmissest, gebührt uns Muße. Auch will ich noch — mit deiner Erlaubniß und in aller Ehrerbietung, damit es nicht aussieht, als ob du allein Dichter anführen könntest — dich an die Geschichte von Dares und Entellus[2]) erinnern und an das gemeine Sprichwort, daß der müde Ochse schwerer auftritt. Diese Worte diktire ich in Traurigkeit. Möchten wir uns doch deiner Umarmungen erfreuen und im Gespräch mit einander Lehrer oder Schüler sein!" (§. 2). Dann fügt Hieronymus noch eine kurze Meldung seiner beginnenden Streitigkeiten mit seinem alten Freunde Rufinus hinzu, indem er ein Stück seiner Streitschriften gegen diesen beilegt, und schließt: „Gedenke meiner, heiliger und ehrwürdiger Bischof! Siehe, wie lieb ich dich habe, daß ich, obwol herausgefordert, dir nicht habe antworten wollen und nicht glauben mag, daß was ich bei einem anderen vielleicht tadeln würde, von dir ist. Bruder Communis (oder: unser gemeinschaftlicher Bruder [Paulinianus]) bittet angelegentlich dich zu grüßen" (§. 3 p. 235 A).

Hiernach ließ die Verstimmung des Hieronymus über Brief 40 des Augustin nichts zu wünschen übrig; auch hatte er ja an der eigenthümlichen Art, in welcher ihm dieser Brief zugekommen war, wie Augustin später selbst anerkannte[3]), gerechte Ursache dazu.

[1]) Vgl. Pers. Sat. 4, 23 sq., Catull. 22, 21, Stellen, welche eine Fabel des Aesop in witziger Weise anwenden, welche dem Hieronymus vielleicht mit vorschwebt (s. Lueheck, Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Lips. 1872. p. 101. 198). Matth. 7, 3 mochte ihm hier, auch abgesehen von seinem Geschmack für die Literatur der Welt, zu stark sein.

[2]) Vgl. Virg. Aen. 5, 361 sq., wo der greise Entellus den jugendlichen Dares im Faustkampfe wider Vermuthen überwindet.

[3]) Vgl. Ep. 82, 36 p. 304 C.

Doch fällt an ſeiner Antwort nichts mehr auf, als daß eben dieſe Urſache der Verſtimmung darin ſo wenig unmittelbar hervortritt. Wenn er jene Zumuthung einer Palinodie ſo gar übel genommen hat, daß er jetzt kaum etwas anderes aus Auguſtin's Brief herausgreift, mit Hülfe ſeines Schulſacks und alles deſſen, was er darin über Helena und ihren Beleidiger Steſichorus findet, daraus geradezu die Prätenſion herausliest, ihm den Staar ſtechen zu wollen[1]), und mit Virgil ſich in der angeführten Art rächt, ſo wird man dieſen ſtarken Eindruck der Sache ſich kaum erklären können, ohne an Talent und Vorliebe des Hieronymus ſelbſt für boshafte Elegantien der Art zu denken: ſo daß es nicht ſo ſehr die Zumuthung an ſich ſelbſt wäre, die ihn verdroſſen hätte, als die Form, in welche ſie gekleidet war und welche er wie einen Diebſtahl an ihm ſelbſt empfinden mochte. Und wenn er nun gar gegen Auguſtin mit ſo viel Pathos den ruheſeligen Greis zur Schau trägt, der auf der Arena nichts mehr zu ſuchen hat, auf der ſich Jünglinge tummeln, ſo ſtehen ſeine Worte ſchon zu Auguſtin's damaligem Alter[2]) und zu der Art, wie Hieronymus ſelbſt ſpäter den Streit aufnahm, in zu lächerlichem Mißverhältniß, um, mindeſtens zum Theil, für etwas anderes genommen zu werden als für eine Art Verkleidung des wirklich empfundenen Verdruſſes. Wie kann man vollends die Sache anders auffaſſen, wenn man bedenkt, was die noch übrigen damals etwa ſechzehn Lebensjahre, die dem Hieronymus beſchieden waren, ausfüllte! Sollten doch, um hier nur daran zu erinnern, Rufin und Vigilantius die Tritte dieſes „müden Ochſen" noch ſchwer genug empfinden. Eher ſchon tritt der ernſte Grund der üblen Laune des Hieronymus hervor in der gänzlichen Vermeidung des Eingehens auf Auguſtin's Brief und der Aufforderung, dieſen zu beglaubigen. Mit keinem Worte erlaubt ſich der vielmehr ſtreng innerhalb der Formen gemeſſener Höflichkeit gehaltene Brief des Hieronymus Auguſtin geradezu zu verdächtigen: immerhin läßt er ihn deutlich merken, daß er nicht

[1]) Ep. 68, 1 p. 234 A und noch ſpäter Ep. 72, 4 p. 243 A; Ep. 75, 18 p. 264 D.

[2]) Vgl. auch Ep. 73, 5 p. 246 D; Ep. 166, 1 p. 872 B.

erwarten dürfe, man werde sich mit ihm einlassen, bevor gewisse Dinge aufgeklärt seien. Wirklich ergiebt sich auch aus Hieronymus' nächstem Briefe, daß er mit diesem ersten nicht alles, was er gegen Augustin auf dem Herzen hatte und was sich eingestehen ließ, ihm ausspricht, und namentlich mit der Hauptsache, über die er sich zu beschweren hätte, zurückhält. Intrigante Freunde hatten über den Sinn, in welchem sie Hieronymus den verirrten Brief Augustin's zustellten, keinen Zweifel gelassen, indem sie die verdächtigen Umstände, unter denen er ihnen zugekommen war, gegen Augustin ausdeuteten und dem Hieronymus in die Ohren bliesen, nur übermüthiger Ehrgeiz habe ihm seinen Angriff eingegeben[1]). Die Gelegenheit, das Augustin wissen zu lassen, muß ein neuer Brief desselben geboten haben, den wir eben nur aus der Antwort des Hieronymus kennen. Sehr bald nachdem Augustin jenen kurzen Brief zur Vertheidigung gegen den Verdacht, eine Streitschrift gegen Hieronymus nach Rom gerichtet zu haben (Ep. 67), geschrieben hatte, müssen ihm neue, dunkle Gerüchte vom Mißgeschick seines ersten Briefes zugekommen sein, welche ihn doch in größere Unruhe über seine Wirkungen versetzten, als er sie bisher empfunden hatte. Sie veranlaßten ihn noch vor jedem Empfang einer Antwort von Hieronymus, diesem abermals zu schreiben und ihm nun über seine bisherigen Briefe Licht zu verschaffen. Wie schlecht es ihm wieder gelang, zeigt die Antwort des Hieronymus (Ep. 72). „Du richtest Brief auf Brief an mich", so beginnt diese, „und forderst mich wiederholt auf, einen Brief zu beantworten, von welchem, wie ich früher schon geschrieben habe (Ep. 68, 1), mir durch den Diakonus Bruder Sysinnius ein Exemplar ohne deine Unterschrift zugekommen ist, und welchen du zuerst durch einen Bruder Profuturus, dann auf's neue wieder durch einen anderen abgesendet haben willst. Profuturus sei aber an der Abreise verhindert, zum Bischof erhoben und durch einen plötzlichen Tod dahingerafft worden; der

[1]) Ep. 72, 2 p. 241 D: Nonulli familiares mei et vasa Christi quorum Ierosolymis et in sanctis locis permagna copia est, suggerebant non simplici a te animo factum, sed laudem atque rumusculos et gloriolam populi requirente ut de nobis cresceres.

andere, dessen Namen du verschweigst, habe aus Furcht vor den Gefahren des Meeres die Schiffahrt aufgegeben. Verhält sich die Sache so, so kann ich mich nicht genug darüber wundern, daß dieser Brief, wie man mir sagt, bei vielen Leuten in Rom und Italien zu finden sein soll und mir allein, an den er gerichtet ist, nicht zugekommen ist" (§. 1). Aus diesen Worten ergiebt sich zunächst, daß zur alten neue Verwirrung hinzugekommen ist. Augustin muß sich in seinem Briefe über seine beiden Versuche, mit Hieronymus in wissenschaftlichen Briefwechsel zu treten, ausgesprochen, dies aber so gethan haben, daß Hieronymus nun jenen ersten, dem Profuturus mitzugebenden Brief (Ep. 28), der niemals abgegangen war, für identisch hielt mit dem späteren, der ihm nach langen Irrfahrten in einer Abschrift vorlag[1]). Doch das war ein Nebenpunkt; erheblicher war, daß auch jetzt Augustin nicht gelungen war, den Hauptpunkt, welcher Hieronymus verdächtig war, aufzuhellen, dieser vielmehr sich jetzt veranlaßt sah, ihn erst recht hervorzukehren, schon in den eben angeführten Worten, dann indem er nun immer wieder darauf zurückkehrt. Es möge ja gelten, heißt es weiter, daß Augustin kein Buch gegen ihn nach Rom gerichtet habe: „wie kommt es denn aber, daß was du gegen mich geschrieben hast, mir durch andere zugekommen ist? Warum hat man in Italien, was du nicht geschrieben hast? Wie kannst du verlangen, daß ich auf das antworte, was du geschrieben zu haben leugnest?" (§. 4 p. 242 D). Und der Schluß lautet gar: „Lebe wol, theuerster Freund, mein Sohn dem Alter, mein Vater der Würde nach, und sei gebeten, darauf Acht zu haben, daß alles, was du an mich schreibst, auch mir zuerst zukomme" (§. 5 p. 243 D). Jetzt erst sieht sich Hieronymus bewogen, dem Augustin die schon angeführten Verdächtigungen mitzutheilen und einzugestehen, daß sie zumal ihn ungern an die Echtheit des ihm zugekommenen Briefes haben glauben lassen und ihn veranlaßt haben, über

[1]) Ep. 40. Wenn aber Hieronymus den mit diesem Briefe Beauftragten nicht zu nennen weiß, so ist dieses wol in der oben S. 230 Anm. angegebenen Weise zu erklären.

dieſen mit Honig beſtrichenen Dolch zu ſchweigen[1]). So wenig hat der verlorene Brief Auguſtin's Hieronymus begütigt, daß er auf den ihm vorausgegangenen und ſchon beantworteten kleinen Entſchuldigungsbrief (Ep. 67) nur um ſo übellauniger zurückkommt. Wie es in Hinſicht auf das angeblich nach Rom gerichtete Buch geſchieht, wurde eben gezeigt. Hat aber Auguſtin dort Hieronymus aufgefordert, ihm ja nichts vorzuenthalten, wo er in ſeinen Schriften etwas auszuſetzen finde (ſ. oben S. 230 f.), ſo antwortet Hieronymus jetzt darauf: „Ich will dir meine Meinung darüber ſagen: du forderſt mich alten Mann heraus, ich ſchweige ſtill, und du ſtachelſt mich auf und brüſteſt dich mit deiner Lehre", als ob nichts daran auszuſetzen ſein könnte. Und ſelbſt den Stachel dieſer Worte ſchärft Hieronymus, indem er die Vorausſetzung, die etwa daraus entnommen werden könnte, ſofort zerſtört, als habe er ſich bis jetzt ſonderlich viel mit Auguſtin's Schriften zu thun gemacht[2]). Welchen Eindruck er jetzt von dieſem wiederholten Anliegen des Auguſtin um eine Antwort, bevor das über Brief 40 ſchwebende Dunkel zerſtreut iſt, hatte, zeigen die Worte: „So ſchicke mir denn entweder, wie ich es dir ſchon geſchrieben habe, jenen deinen Brief mit eigenhändiger Unterſchrift, oder höre auf, einen Greiſen, der ſich in ſeiner Zelle verbirgt, zu reizen", worauf in noch rührſamerer Weiſe als ſchon früher das Motiv des thatenmüden Veteranen variirt wird. Uebrigens fehlen auch in dieſem Briefe die lebhafteſten Bezeugungen der freundſchaftlichen Gefühle, die Hieronymus ſonſt für Auguſtin hege, nicht. Die Streitfrage ſelbſt, die Auguſtin durch Brief 40 angeregt hatte, läßt Hieronymus auch jetzt vollkommen unberührt, nur daß er für den Fall, daß er den Streit noch aufnehmen ſollte, im voraus ſorgt, daß kon-

[1]) §. 2 p. 241 sq. (nach Mittheilung jener Verdächtigungen): Ego autem, ut simpliciter fatear, Dignationi tuae primum idcirco respondere nolui, quia tuam liquido epistolam non credebam, nec (ut vulgi de quibusdam proverbium est) litum melle gladium.

[2]) §. 5 p. 243 C: Neque enim lectioni eorum (operum tuorum) unquam operam dedi: nec horum exemplariorum apud nos copia est, praeter soliloquiorum tuorum libros et quosdam commentarios in Psalmos.

ſtatirt ſei, wer ihn angefangen[1]), und auch eine flüchtige Drohung mit der böſeſten Waffe, die er in ſeiner Rüſtkammer bereit hat, fallen läßt[2]).

Das entſchiedene Mißgeſchick, das Auguſtin mit ſeinem zweiten, nicht mehr erhaltenen Erläuterungsſchreiben hatte, kann uns nicht wundern. Als er ihn ſchrieb, wußte er von des Hieronymus Stimmung durch dieſen ſelbſt noch immer nicht das Geringſte und namentlich nicht, worüber ſich Hieronymus beſonders beſchwerte. Und hätte er es auch gewußt, ſo war er damals noch in der Lage, nicht viel mehr über die Irrfahrten ſeines Briefes zu wiſſen, als daß er unſchuldig daran ſei[3]). Dennoch wagte Auguſtin unter denſelben ungünſtigen Bedingungen noch einen dritten Verſuch, die Schatten zu zerſtreuen, die nach dunklen Gerüchten zwiſchen ihn und Hieronymus ſich zu legen drohten, welche ihm durch deſſen hartnäckiges Schweigen auch nur beſtätigt erſcheinen konnten. Die liebenswürdige Unruhe, in die er nun offenbar gerathen war, ließ ihn namentlich auch nicht über den Zweifel wegkommen, ob auch nur ſeine beiden letzten Briefe ihr Ziel erreicht hätten. In dieſer Stimmung mochte er eine Gelegenheit von beſonderer Günſtigkeit nicht verſäumen, um ſich mit einem neuen Briefe zu helfen (Ep. 71). Dieſer beginnt: „Seitdem ich dir ſchreibe und von dir Geſchriebenes mir wünſche, habe ich noch nie eine beſſere Gelegenheit gehabt als die Beſorgung eines Briefes an dich durch einen ſo treuen und mir ſo theueren Knecht und Diener Gottes, wie es unſer Sohn der Diakonus Cyprian iſt. Von ihm wenigſtens hoffe ich, daß er mir einen Brief von dir verſchaffen wird, wie ich ſicherer nichts derart hoffen kann. Er wird es weder an Bitten darum fehlen laſſen, noch an Liebenswürdigkeit, um einen Brief zu verdienen,

---

[1]) §. 4 p. 243 B: aut si tuus est (liber), ingenue confitere, ut si in defensionem mei aliqua scripsero in te culpa sit qui provocasti, non in me qui respondere compulsus sum.

[2]) Er habe ſich geſcheut, den ihn angreifenden Brief eines Biſchofs ſelbſt anzugreifen, praesertim cum quaedam in illa haeretica iudicarem. Vgl. darüber das Programm S. 64 f.

[3]) S. noch Ep. 73, 5 p. 246 D.

noch an Sorgfalt der Aufbewahrung oder Schleunigkeit und Treue der Beſtellung. Möge nur, wenn ich es verdiene, der Herr helfen und deinem Herzen ſowol als auch meinem Verlangen beiſtehen, damit dem brüderlichen Willen kein ſtärkerer im Wege ſei" (§. 1). Nun giebt Auguſtin dem Cyprian eine Abſchrift ſeiner zwei letzten Briefe an Hieronymus (von Ep. 67 und dem nicht mehr erhaltenen) für den Fall, daß ſie verloren gegangen ſein ſollten, und, um dem Hieronymus zu beweiſen, „von wie langer Zeit her er nach Verkehr mit ihm ſich ſehne und wie empfindlich es ihm ſei, daß durch ſo weite körperliche Trennung auch der Verkehr ihrer Seelen ſo ſehr erſchwert ſei", auch noch eine Abſchrift jenes erſten vor etwa acht Jahren geſchriebenen, aber niemals abgegangenen Briefes (Ep. 28) mit, wobei wieder kurz erzählt wird, wie es damals damit gegangen ſei (§. 2). Dieſer alte Brief iſt ohne Zweifel für Auguſtin der Anlaß, bei der Gelegenheit auch die Frage der Bibelüberſetzung wieder aufzunehmen (welche Brief 40 übergangen war). Doch fühlt er ſelbſt, nachdem er ſich darüber ausgelaſſen hat (§. 3—6), daß ſolche Erörterung augenblicklich, wo es ſich vor allem darum handelt, ein gefährdetes perſönliches Verhältniß zu ſchützen, nur ein Exkurs ſein kann, den er zum Schluß auch mit den Worten entſchuldigt: „Ich meinte, dieſer Brief würde kurz ſein. Doch ich weiß nicht, wie es kam, daß es mir ſo angenehm war, ihn auszudehnen, wie wenn ich mit dir ſelbſt redete. Aber ich beſchwöre dich beim Herrn, daß es dich nicht verdrießen möge, mir auf alles zu antworten und ſo weit es geht, mir deine Gegenwart nicht zu verſagen" (§. 6 p. 241 A).

Etwas beſſer hatte es Auguſtin dieſes Mal doch getroffen. Zwar war die abermalige Ueberſendung von Brief 67 und des darauf folgenden, wie ſchon zu ſehen war, überflüſſig, und ſo geeignet Brief 28 durch ſeinen Ton für den Zweck war, zu welchem ihn Auguſtin jetzt noch beſtimmte, ſo klärte er doch nichts über den böſen Brief 40 auf. Doch über dieſen konnte ja Cyprian, wenn auch nicht mehr als Auguſtin ſelbſt, doch jedenfalls genug ſagen, um ſowol Auguſtin's Urheberſchaft als deſſen gänzliche Unſchuld an der üblen Art, wie es damit ge-

gangen war, feſtzuſtellen, und Cyprian ſollte Auguſtin's eigener Erwartung nach das Beſte leiſten. Dennoch war der Erfolg ſeiner Miſſion ein ſehr mittelmäßiger. Und dies ſehr begreiflicher Weiſe, denn ziemlich überflüſſig war auch alles, was Hieronymus durch Cyprian erfahren konnte. Schon der Ton ſeiner bis hierher vorgeführten Briefe läßt merken, daß Hieronymus, ungeachtet aller zudringlicher Klätſchereien, an eine Schuld Auguſtin's beim Mißgeſchick ſeines Briefes ernſtlich ſelbſt nicht glaubte. Auf der Reiſe von Afrika nach Paläſtina konnte einem Briefe, beſonders wenn er an einen ſo berühmten Mann wie Hieronymus gerichtet war, unterwegs genug paſſiren, wofür nicht zunächſt ſein Schreiber ſich verantwortlich machen ließ, und deſſen Schuld war in dem gerade vorliegenden Falle doch ſehr wenig wahrſcheinlich. Es iſt denn auch durchaus nicht das natürliche Gefühl der Entrüſtung über eine perſönliche Hinterliſt, mit welchem Hieronymus gegen Auguſtin hervorbricht, erſt in ſeinem zweiten Briefe rückt er überhaupt deutlicher mit perſönlicher Verhaftung Auguſtin's für die Unannehmlichkeiten, die ihm Brief 40 bereitet hat, hervor; im ganzen aber hat man aus Brief 68 und 72 den Eindruck, daß Hieronymus nur einen böſen Zufall mißbraucht, um Auguſtin jene Unannehmlichkeiten vorläufig auf die nächſtliegende Weiſe entgelten und mitempfinden zu laſſen. Dieſe Unannehmlichkeiten ſind aber in Wahrheit keine anderen als die der beſonders empfindlich verletzten Eitelkeit. Nur ſie hatte ſich bis jetzt hinter das Alter, die Friedensliebe, die Demuth des Presbyters und auch die Möglichkeit einer ſchlechten Handlung des Auguſtin verſteckt, ſie iſt die Grundſtimmung der Briefe des Hieronymus. Da wo Auguſtin's Angriff allenfalls, ſo weit der Streit perſönlich genommen wurde, eine derbe Zurechtweiſung wirklich verdient hätte, geht Hieronymus über die Sache verhältnißmäßig flüchtig weg. Wenn nämlich Auguſtin dieſen Angriff damit begann, Hieronymus als „Anwalt der Lüge“ anzuklagen, ſo hatte auch hier nur Unwiſſenheit, wie ſo oft, der Empfindung der moraliſchen Entrüſtung die Zügelloſigkeit des Ausdrucks geſtattet, und Hieronymus hatte ganz Recht, ſich dagegen zu verwahren, daß ihm eine uralte Anſicht über den

Apoſtelſtreit perſönlich in's Gewiſſen geſchoben wurde. Auch waren die Dinge hier wirklich weniger einfach, als ſie ſich Auguſtin vorſtellte und vorzuſtellen Urſache hatte[1]). In Hinſicht auf die Abſicht des Hieronymus iſt er übrigens auch ſelbſt vorſichtig genug geweſen, nachträglich ſein moraliſches Urtheil auf bloßes Ueberſehen von Konſequenzen zu beſchränken[2]). Allein wenn auch Hieronymus zu klug war, um ſich nicht auch gegen dieſen wirklich perſönlichen Angriff ſehr geſchickt zu vertheidigen, ſo bald er ſich überhaupt dazu bequemte, ſo hat er es doch eben erſt ſpät gethan und dann durchaus ohne auf dieſen Punkt beſonderen Werth zu legen und ihn insbeſondere ſo pathetiſch, wie er ſonſt redet, zu behandeln. Gegen Auguſtin vertheidigt er nicht ſowol die Geſinnung als das Anſehen ſeiner Perſon, vor allem ſeine Autorität als Schriftausleger. Als einen Angriff hierauf hat er, verwöhnt wie er war, beſonders Auguſtin's Brief aufgefaßt, und einen Angriff dieſer Art hätte er vermuthlich auch in einem ihm unerbrochen zugekommenen Briefe ungnädig aufgenommen. Nun war ihm aber das Unglück begegnet, daß dieſer Angriff in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und zwar gerade da, wo man, weil man ſich am meiſten mit ſeiner Perſon beſchäftigte, auch für einen Schlag der Art am empfänglichſten war. Hierdurch war erſt das Maß der Verdrießlichkeit der Sache voll. In der That, geräth man erſt hier auf die wahren Motive der Verſtimmung des Hieronymus gegen Auguſtin, ſo war die Frage nach deſſen perſönlicher Schuld oder Unſchuld am geſchehenen Unglück für ihn ziemlich gleichgültig. Ja, da für ihn Auguſtin's Schuld im Ganzen des erfahrenen Unglücks durchaus nicht das Schlimmſte war und eher etwas Tröſtliches haben konnte, ſo iſt es ſehr natürlich, daß Auguſtin's wiederholte Verſuche ſich perſönlich zu rechtfertigen, ſtatt ihn zu begütigen, ihn vielmehr nur immer mehr reizten. Das mußte auch Cyprian erfahren. Zwar ließ ſich, nach allen Erklärungen, die er vermuthlich dem Hieronymus

[1]) S. darüber mein Programm S. 69.
[2]) Ep. 40, 7 p. 128 C. S. oben S. 228 f.

abgegeben haben wird, ihm die von Auguſtin ſo dringend erbetene Antwort ſchicklicherweiſe nicht verweigern, und wirklich ließ ſich Hieronymus endlich herbei, ſechs bis ſieben Jahre nach Abgang des Briefes, der ihn zuerſt zur Rede ſtellte, und vielleicht ein Jahr nachdem er ihm zugekommen war, auf alle Fragen und Bedenken Auguſtin's in einem langen Briefe Rede zu ſtehen (Ep. 75). Des drängenden Boten wegen in aller Eile, wie er erklärte, antwortete er nun auf Auguſtin's Anfrage über den Titel ſeines Katalogus (§. 3), auf alles, was Brief 28 und 71 über die Bibelüberſetzung zu wiſſen wünſchten (§. 19—22), und beſonders ausführlich über den Apoſtelſtreit (§. 4—18). Aber auch jetzt noch ſollte Auguſtin nicht umſonſt gewillfahrt ſein. Schon der Anfang des Briefes iſt unfreundlich genug. Hieronymus meldet die Entgegennahme alles deſſen, was Cyprian mündlich und ſchriftlich mitgebracht hat, und erklärt nun eine Antwort dem Auguſtin nicht länger vorenthalten zu wollen. Aber, fügt er hinzu, „ich übergehe die Höflichkeiten, mit denen du mich am Kopfe kraueſt[1]), ich ſchweige von den Liebenswürdigkeiten, mit denen du mich über deinen Tadel tröſten willſt, und komme zur Sache ſelbſt“ (§. 2 p. 252 C). Das geſchieht denn ſofort in dem dem Inhalt nach eben ſchon beſchriebenen ſachlichen Theil des Briefes, der in Vertheidigung und Angriff von Spitzen aller Art ſtarrt, wie ſie dem Talente des Hieronymus ſtets zu Gebote ſtehen, worauf es ohne alle Umſchweife ganz im alten Tone heißt: „Ich bitte dich, indem ich ſchließe, den in Ruheſtand getretenen Greiſen und alten Soldaten (olimque veteranum) nicht zu nöthigen wieder zu Felde zu ziehen und noch einmal ſein Leben zu wagen. Du biſt ein junger Mann, ſitzeſt auf dem hohen Stuhle des Biſchofs und magſt die Völker lehren und die Scheunen Roms mit den Früchten Afrikas füllen. Ich bin zufrieden, wenn ich für einen oder zwei arme Zuhörer und Leſer im Winkel eines Kloſters flüſtern kann“ (§. 22 p. 268 A). Aber nicht einmal damit begnügte ſich Hieronymus. Noch hatte er den böſen

[1]) caput demulcere. Die beſondere Bosheit des Ausdrucks liegt in der Anſpielung auf Terent. Heautontim. 4, 762.

Brief in seinen Händen, mit dem er den verlorenen Brief des Augustin beantwortet hatte (Ep. 72), als Cyprian eintraf. Aber so vollständig war diesem die Umstimmung des Hieronymus mißlungen, daß noch jetzt der alte Brief Augustin nicht geschenkt wurde und Cyprian auch ihn mitnehmen mußte. Der zugleich unter und über Erwarten glückliche Bote brachte statt eines Briefes zwei zurück und doch nicht den gerade erwünschten[1]).

Inzwischen hatte Augustin endlich den ersten Brief erhalten, den ihm Hieronymus in der zwischen ihnen schwebenden Differenz gewährt hatte (Ep. 68). Nun er wußte, wie er daran war, antwortete er, so viel man sehen kann, sofort (Ep. 73). Nichts kann den Kontrast der Charaktere des Augustin und des Hieronymus lebhafter veranschaulichen als ihre sich nun kreuzenden Briefe[2]). „Wenn ich auch annehme", so beginnt Augustin, „daß, wenn du dieses liesest, der Brief, den ich dir durch unseren Sohn, den Diakonus Cyprianus, gesendet habe, schon in deinen Händen ist und du dich daraus davon überzeugen kannst, daß der Brief von mir ist, von welchem du eine Abschrift erhalten zu haben erklärst, so daß ich vermuthe, du werdest schon angefangen haben, mich als übermüthigen Dares mit Blei und Faustriemen des Entellus zu behandeln: so antworte ich doch jetzt auf den Brief, welchen du mir durch Asterius zu senden die Ehre erwiesen hast." Wol fängt also Augustin mit zarter Ironie an, und nur sein Gegner hatte selbst die Spitze derselben dadurch geschärft, daß er ja in der That, wie hier vermuthet wurde, die Rüstung des Entellus schon angelegt hatte — sonst liegt den ernsten und gemüthvollen Worten dieses Briefes nichts ferner als diese Waffe. Ungleich gutmüthiger als Hieronymus die Reminiscenz an Stesichorus nimmt Augustin überhaupt die

---

[1]) Daß Cyprian zwei Briefe zurückbrachte, sagt Augustin's Antwort ausdrücklich (Ep. 82, 36 p. 304 B), und welches der zweite Brief war, ergiebt sich aus §. 30 p. 301 A, wo als die brevior epistola, die Cyprian zurückgebracht hat, Ep. 72 (§. 4) citirt wird. Für die Bestellung von Briefen so ferner Bestimmung waren Boten nicht immer sofort da. Vgl. aus Hieronymus' und Augustin's Korrespondenz auch das Beispiel von Ep. 202.

[2]) Ep. 72 und 75 des Hieronymus und Ep. 73 des Augustin.

grobe Replik aus Virgil als einen bloßen Scherz auf[1]). Was den Brief betrifft, über welchen ſich Hieronymus beſchwert, ſo bleibt ihm ja nur übrig, ſich dazu zu bekennen, und er thut's mit herzlichen Worten der Entſchuldigung für alles, was darin Hieronymus verletzt haben könnte (§. 3 p. 245 C; §. 9 p. 249 B). Bei der unglücklichen Beſtellung des Briefes hält er ſich nicht mehr auf, als er ſich durch Hieronymus erſten Brief veranlaßt ſehen konnte, und giebt nur beiläufig in aller Einfachheit zu verſtehen, daß er darüber nichts zu ſagen weiß[2]). Zweimal klammert er ſich an den freundlicheren Wunſch perſönlichen Verkehrs, den Hieronymus (ſ. oben S. 232) ſeinen bitterſten Worten angehängt hat (§. 5 p. 246 C; §. 7 p. 248 A); ſonſt bekümmert ihn aber nichts mehr als die höchſt perſönliche Art des Hieronymus, den Streit über die von Auguſtin angeregten Fragen aufzufaſſen. Er ſieht dieſe Art beſonders in der Ablehnung hervortreten, auf ſeinen Angriff zu antworten, ſo lange die Echtheit ſeines Briefes nicht feſtſtehe, aus Furcht, ihn ohne Veranlaſſung „zu verletzen". Vielmehr gegen die hier zu Grunde liegende Suppoſition verwahrt ſich Auguſtin wie gegen eine Beleidigung (§. 2) und wiederholt auch hier die Bitte, daß ihm Hieronymus ſein etwaiges Mißfallen an der und jener Anſicht ja nicht verhehlen möge (§. 2 f.). Er wenigſtens ſei fern davon, den Streit in ſolchen Dingen wie einen perſönlichen Fauſtkampf aufzufaſſen, und wolle ſich auf jeden Fall gern den Tritten des

---

[1]) Ep. 73, 9 p. 248 D.

[2]) §. 5 p. 246 C: Nunc vero tanto locorum intervallo absumus a sensibus nostris, ut de illis verbis apostoli ad Galatas, iuvenem me ad tuam sanctitatem scripsisse meminerim, et ecce iam senex necdum rescripta meruerim, faciliusque ad te exemplaria epistolae meae pervenerint nescio qua occasione praeveniente quam ipsa epistola me curante: homo enim qui eam tunc acceperat nec ad te pertulerit, nec ad me retulerit. — Die Warnung davor iſt wol überflüſſig, die Anfangsworte auf Ep. 28 ſtatt auf Ep. 40 zu beziehen. Was ſie Auffälliges haben, erklärt ſich damit, daß der etwa ſiebenjährige Zeitraum, auf welchen Auguſtin hier zurückblickt, der Zeit des Uebergangs ſeines Lebens vom Mannes- in's Greiſenalter angehört. Die Beziehung der Worte auf Ep. 28 würde den angegebenen Zeitraum nur ſehr unbedeutend verlängern.

müden Ochsen darbieten (§. 4). Geht doch Augustin mit dem Gedanken um, da es ihm selbst unmöglich ist, zu Hieronymus persönlich in die Schule zu gehen, ihm einen seiner eigenen Zöglinge zu senden (§. 5 p. 246 sq.). Der Schluß von Hieronymus' Brief giebt Augustin Anlaß, ausführlich auf den ärgerlichen Streit mit Rufin einzugehen. Er beschwört die alten Freunde, sich zu vertragen, will in dem, was ihm Hieronymus von seiner Apologie mitgetheilt hat, den guten Willen, sich zu mäßigen, nicht verkennen (§. 6 p. 247 B), kann jedoch nach der Erfahrung, die er so eben selbst mit Hieronymus machte, ihm die Besorgniß, die er in Hinsicht auf Verbitterung des Streites hegt, nicht verhehlen (§. 9 p. 248 D). Und so verflechten sich die eigene Sache und der Streit mit Rufin noch in den Schlußworten: „Ich kann auch nicht annehmen, daß du mir aus einem anderen Grunde zürnst, als weil ich etwas gesagt habe, was ich entweder gar nicht oder doch nur in anderer Weise hätte sagen sollen. Denn ich weiß wol, daß wir uns selbst weniger kennen, als wir unseren vertrautesten Freunden bekannt sind. Ich gebe mich, ich gestehe es, gern der Liebe solcher Freunde ganz preis, müde wie ich bin von den Aergernissen dieser Welt, und ruhe in ihrer Freundschaft ohne jede Sorge aus. Ich fühle, daß Gott darin ist, dem ich mich sorglos ganz preisgebe und in dem ich sorglos ausruhe. . . . Wenn ich einen Menschen von christlicher Liebe entbrannt und durch diese mir zum treuen Freunde geworden sehe, so vertraue ich alles, was ich ihm von meinen Gedanken und Absichten mittheile, nicht dem Menschen an, sondern dem, in welchem er das ist, was er ist. Denn Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott in ihm. Verläßt der Freund die Liebe, so muß er freilich eben so großen Schmerz bereiten, als er Freude bereitete, so lange er darin blieb. Doch indem er aus einem Freund ein Feind geworden ist, mag er beim anderen eher für seine Zwecke in seiner Bosheit etwas erfinden, als wirklich etwas finden, was er in seinem Zorne verrathen könnte. So weit aber bringt es jeder leicht, der nicht verbirgt, was er gethan hat, sondern unterläßt, was er zu verbergen wünschen könnte. Gottes Barmherzigkeit gewährt

den Guten und Frommen, daß sie unter allen, die ihre Freunde werden können, mit dem Gefühl der Freiheit und Sicherheit verkehren und fremde Sünden, die ihnen anvertraut worden sind, nicht verrathen, was sie aber von sich nicht verrathen wissen möchten, nicht begehen. Denn wenn ein Verleumder etwas erfindet, so findet er entweder gar keinen Glauben, oder es wird, unbeschadet des Heils, jedenfalls nur der gute Ruf getroffen. Begeht man aber eine böse Handlung, so hat man den Feind im eigenen Innern, auch ohne daß Schwatzhaftigkeit oder Zorn eines Vertrauten sie unter die Leute bringt. Daher sieht jeder Verständige ein, wie leicht es dir werden kann, von deinem Gewissen getröstet, die unglaubwürdigen gegenwärtigen Gehässigkeiten eines dir früher so vertrauten und befreundeten Mannes zu ertragen, und wie du alles, womit er gegen dich prahlt oder was vielleicht auch andere glauben, mit den Waffen des linken Armes abschlagen magst, mit denen man eben so gut gegen den Teufel kämpft wie mit denen des rechten [1]). Doch würde ich lieber jenen (deinen Gegner) in irgend einer Weise sich besänftigen, als dich noch stärkere Waffen jener Art gebrauchen sehen. Es ist ein großes und trauriges Wunder, daß aus einer solchen Freundschaft solche Feindschaft werden konnte; es wird ein freudiges und viel größeres sein, wenn ihr von solcher Feindschaft zur früheren Eintracht wiederkehrt" (§. 10). So bedenklich aber hatte der Brief des Hieronymus den Augustin nun über dessen Stimmung gemacht, daß er selbst diese seine Antwort nicht direkt an Hieronymus zu senden wagte, sondern jenen Präsidius, den ihm einst Hieronymus empfohlen hatte und der inzwischen in Afrika Bischof geworden war, um seine Vermittlung ansprach (Ep. 74). Um ihm Einsicht in die Lage der Dinge zu verschaffen, schickte er ihm seinen ganzen bisherigen Briefwechsel mit Hieronymus [2]).

---

[1]) Gemeint sind Schild und Angriffswaffen. Vgl. 2. Kor. 6, 7.

[2]) Für die Identität des hier von Augustin angesprochenen Präsidius mit dem ihm Ep. 39 empfohlenen (s. oben S. 227) giebt es allerdings keinen Beweis. Doch ist sie zu wahrscheinlich, um nicht mit den Maurinern (Vita Aug. 4, 13, 2) unbedenklich angenommen zu werden. Es wird wol auch der Bischof Präsidius sein, der zu dieser Zeit auch sonst in den Annalen der

Mag es nun die Fürsprache des Präsidius oder die Eindringlichkeit der Worte des Augustin erreicht haben, jetzt endlich schmolz der Zorn des Hieronymus gegen Augustin dahin, der kindisch, wie er nachgerade wurde, nicht wol geradezu unüberwindlich sein konnte. Doch ist nun wieder für Hieronymus ganz bezeichnend, wie er sich mit dem ernsten Brief Augustin's und mit seiner eigenen, noch kurz zuvor gehegten Stimmung abfand. Sehr bald nach Cyprianus ist ein afrikanischer Kleriker (Firmus) eben im Begriff, Palästina wieder zu verlassen [1]). Dieser bekommt ein Billet für Augustin mit (Ep. 81), in welchem ein oder zwei eben so flüchtige als gewundene Sätzchen etwas von einer Entschuldigung für die letzten Briefe des Hieronymus eben nur laut werden lassen [2]). Ja, das letzte dieser Sätzchen gestattet dem Briefschreiber, wieder die Miene anzunehmen, als ob er eigentlich allein etwas zu verzeihen habe. Gar rasch wird die Verzeihung nun mit dem Wunsche ertheilt, daß fortan nichts mehr die reine Brüderlichkeit des Verkehrs störe. Noch wird mit einem spitzen Wort eine kleine wissenschaftliche Frage gestreift,

---

afrikanischen Kirche auftaucht (s. Aug. Ep. 176 und Codex can. eccles. Afr. c. 107 bei Bruns, Canon. apostolor. etc. 1, 188). Man könnte zur Empfehlung der hier angenommenen Identität sich auch auf die Beobachtung berufen, daß von den vier außer Präsidius in diesem Briefwechsel genannten Boten desselben noch drei Bischöfe in Afrika geworden sind: Profuturus nach Ep. 71, 2, Asterius nach Ep. 82, 1 und Cyprianus nach Ep. 82, 30 (nur von dem gleich zu nennenden Firmus ist nichts der Art überliefert). Es kann freilich auffallen, von diesen Männern zwei so rasch vom Diakonat, Asterius sogar vom Subdiakonat sich zum Episkopat erheben zu sehen, und es könnte dieses dazu versuchen, den Ausdruck iam collegam meum in diesen Fällen vom Compresbyterium zu verstehen (vgl. Ep. 176, 4 p. 928 D und Ep 198, 7 p. 1112 A. De cura pro mort. ger. c. 23 Opp. 6, 888 A). Allein dagegen spricht die Analogie des Gebrauches im Falle des Profuturus (Ep. 71, 2), für welchen durch Ep. 72, 1 feststeht, daß der Episkopat gemeint ist.

[1]) Die Zeit ergiebt sich aus der Antwort des Augustin Ep. 82.

[2]) Obsecro ut ignoscas pudori meo, quod diu praecipienti ut rescriberem negare non potui, nec ego tibi sed causa causae respondit. Et si culpa set respondisse, quaero ut patienter audias, multo maior est provocasse (p. 283 B).

in welcher Auguſtin keine eben ſtattliche Figur dargeſtellt hatte [1]), worauf es zum Schluſſe mit Rückſicht auf Auguſtin's Mahnungen für den Streit mit Rufin heißt: „Wenn aber der Freund, der mich zuerſt mit dem Schwert angegriffen hat, von mir mit dem Schreibgriffel abgewieſen worden iſt, ſo mögen deine Menſchlichkeit und Gerechtigkeit dem Angreifer Vorwürfe machen, nicht dem, der ihm antwortete. Laß uns, wenn es dir gefällig iſt, auf dem Felde der Schriftauslegung, ohne einander wehe zu thun, unſere Spiele aufführen" (ludamus). In ſeinen letzten Briefen hatte Hieronymus wol einmal den Gruß eines anderen an Auguſtin ausgerichtet (Ep. 68, 3; ſ. oben S. 232), dieſen ſelbſt mit Grüßen zu beauftragen hatte er dem Tone dieſer Briefe entſprechend durchaus vermieden. Jetzt bekommt Alypius die Grüße, die er durch Auguſtin vor etwa acht Jahren in jenem Empfehlungsſchreiben für Präſidius (Ep. 39, ſ. oben S. 227) erhalten hatte, ſofort wieder. In der That ſo ſteht es: Hieronymus hat nun nichts dagegen, ſeinen Briefwechſel mit Auguſtin genau da wieder aufzunehmen, wo ihn jenes gleichgültige Billet vom Jahre 397 ſtehen gelaſſen hat. Der kleine Sturm, der ſich inzwiſchen erhoben hat und bei dem man am Ende ſelbſt nicht am wenigſten geblaſen hat, iſt nichts geweſen, die kalte Sonne der Höflichkeit kann in alter Heiterkeit wieder ſtrahlen. Doch mag Auguſtin über dieſes in gewiſſem Sinne an die Klugheit des Vogel Strauß erinnernde Billet gleich ſelbſt reden.

Als es ihm zukam, hatte er die beiden letzten, durch Cyprian heimgebrachten Briefe des Hieronymus noch nicht beantwortet. Es war nun keine leichte Sache, die Antwort auf drei in ihrem Charakter oder in ihrer Stimmung ſo verſchiedene Briefe, wie ſie Auguſtin nun vor ſich liegen hatte, in einen einzigen zu verſchmelzen, wenn Auguſtin es nicht vorzog, nur auf den ſachlichen darunter einzugehen (Ep. 75) oder — was eines ſo zartfühlenden Mannes, wie er war, am würdigſten geweſen wäre — doch mindeſtens die kleinen Schwachheiten und dem Schreiber einge-

[1]) Die ridicula cucurbitae quaestio (Jonas 4, 6). Vgl. Ep. 71, 5 p. 240 A. B.

roſteten Manieren, die im letzten beſonders hervortraten, auf ſich beruhen zu laſſen. Auguſtin dagegen, nun offenbar ſelbſt aufgebracht, beginnt eben damit in ſeiner ſehr ausführlichen und ſonſt freilich wieder höchſt würdevollen Antwort (Ep. 82). Kaum, ſo beginnt er ſeine Beſchwerden, kaum daß die kurze, überdies gar nicht angebrachte Verwahrung am Schluſſe des dem Firmus übergebenen Billets in Hinſicht auf den Streit mit Rufin merken laſſe, daß Hieronymus überhaupt Auguſtin's letzten langen Brief (Ep. 73) geleſen habe[1]). „Allein ich zöge vor, aus deiner Antwort zu erfahren, ob du mir die Verzeihung, um die ich bat, gewährt haſt. Ich hätte gern eine ausdrücklichere Erklärung darüber gewünſcht, wenn auch eine gewiſſe, etwas heiterere Miene deines Briefes mir anzuzeigen ſcheint, daß ich auch das erreicht habe: wenn anders er nach der Leſung des meinigen abgegangen iſt, was darin durchaus nicht deutlich wird" (§. 1). Aber auch den Theaterausdruck am Schluſſe mag Auguſtin dem Hieronymus nicht hingehen laſſen, der doch ein echteſtes Gewächs Hieronymiſchen Stiles iſt. Er wenigſtens, erklärt Auguſtin, zöge es vor, ſie verhandelten mit einander über die Schrift im Ernſte und nicht im Spiele, und er nehme auch zu ſeiner Belehrung dabei andere Eigenſchaften des Hieronymus als ſeine Höflichkeit (facilitas) in Anſpruch. Sei aber mit jenem Ausdruck der heitere Ton gemeint, der ſich im Streit zwiſchen guten Freunden ſchickt, ſo bitte er allerdings um Belehrung darüber, wie man es anfangen ſolle, um mit dem freimüthigen Ausdruck ſeiner abweichenden Meinung in ſchwierigen Fragen nicht Gefahr zu laufen, ſich den Vorwurf kindiſcher Anmaßung und des ehrgeizigen Sichreibens an fremdem Ruhme zuzuziehen[2]), oder um ſich beim Verſuch, die unvermeidliche Herbheit einer polemiſchen Wendung durch den Ausdruck zu mildern, nicht ſagen laſſen zu müſſen, daß man ſeinen Dolch mit Honig beſtreiche (§. 2)[3]). Oder ſoll jener heitere Ton im

[1]) §. 1 p. 284 C: Hoc solo tenuissimo indicio utcumque coniicio legisse te epistolam meam.

[2]) Das greift auf eine beſonders bösartige Stelle von Ep. 68 (§. 2 f. oben S. 231 f.) zurück, welche Auguſtin in ſeiner erſten Antwort (Ep. 73) noch hatte fallen laſſen.

[3]) S. Ep. 72, 2 oben S. 236.

Streit mit einem gelehrteren Freunde ſich nur behaupten laſſen, wenn man ihm nie widerſpricht? Dann mag man allerdings ein Spiel aufführen, aber man hat ſich auch unter einander zum Beſten [1]). Unfehlbarkeit kommt nur den Schriften der Apoſtel zu: das werde auch Hieronymus nicht leugnen mögen, meint Auguſtin, worauf er ihn wieder an ein freundliches Wort ſeiner erſten Antwort erinnert, das er ſchon früher wiederholt ihm zugute zu halten geſucht hat [2]). Darauf folgt in Auguſtin's Brief der lange Abſchnitt, der ſeine Anſicht über den Apoſtelſtreit gegen Brief 75 vertheidigen ſoll (§. 4—29). Von ſelbſt führt ihn ſchließlich dieſer Streit auf den eigenen zurück, und was er §. 30 f. vom Apoſtelſtreit und von ſeiner Meinung darüber auf eine Stelle des erboſteſten Briefes des Hieronymus (Ep. 72, 4) anwendet, wirft das hellſte Licht auf ſeine mit der Art des Hieronymus ſo durchaus kontraſtirende Neigung, den Worten anderer die ſchönſte Deutung zu geben [3]). Dann hat ſich Auguſtin gegen die Verdächtigungen zu vertheidigen, welche ſich Freunde des Hieronymus gegen ihn erlaubt haben. Wiewol er ſich dagegen verwahrt, ihnen dabei eine böſe Abſicht unterlegen zu wollen, deutet er doch ſein Befremden darüber an, daß es „Gefäße Chriſti“ ſein ſollen (ſ. oben S. 234), welche ihm dieſen üblen Dienſt erwieſen haben. Auf jeden Fall will er ſie, wenn ſie denn ſo anzuſehen ſind, gebeten haben, ihm einfach zu glauben, daß es ihm ſehr leid thut, wenn ſein erſter Brief, ehe er in Hieronymus' Hände kam, ſich ſonſt verbreitete. „Auf welche Weiſe dieſes aber geſchehen iſt, zu erzählen, würde umſtändlich und, ich meine, überflüſſig ſein, da es genug iſt, wenn man mir glaubt, daß die Sache nicht in der Abſicht, die man angenommen hat, geſchehen iſt, und ich ſie weder in meinem Willen noch in meiner

---

[1]) Tum vero sine ullo timore offensionis tanquam in campo luditur, sed mirum si nobis non illuditur (§. 3).

[2]) §. 3 p. 286 A. Vgl. Ep. 68, 2; 73, 5. 7 und oben S. 243.

[3]) Die hier vorkommende Abweiſung von Terent. Andria 1, 68 Obsequium amicos, veritas odium parit durch Prov. 27, 6 (§. 31 p. 302 A) iſt durch Hieronym. Comment. in ep. ad Gal. 4, 16 Opp. 7, 1, 462 D Vallarsi veranlaßt.

Hand gehabt, noch darein eingewilligt oder auch nur daran gedacht habe. Wenn man mir das glaubt, wofür ich Gott zum Zeugen anrufe, so bleibt mir nichts Weiteres zu thun übrig“ [1]). Noch erklärt Auguſtin, wie er dazu gekommen iſt, die Meinung abzuweiſen, daß er ein Buch gegen Hieronymus nach Rom gerichtet habe [2]), und bittet dieſen, ſich jedenfalls perſönlich nicht dazu verleiten zu laſſen, die guten und freundſchaftlichen Dinge, die er ihm in ſeinen Briefen geſagt hat, für zweideutige Schmeicheleien zu nehmen. Womit er ihn aber beleidigt habe, möge er ihm verzeihen. Was insbeſondere jene ihm ſo übel genommene Aufforderung zur Palinodie betrifft, ſo will Auguſtin — die feinſte Rache, die er hier an Hieronymus nehmen konnte — die Zweifelhaftigkeit des Geſchmackes dieſer literariſchen Anſpielung gern zugeben, an die er freilich kaum gedacht und mit der er jedenfalls ſeinem Gegner nicht ans Augenlicht gewollt habe (§. 33). Auch weiſt er die durchaus unprovocirte Affektation der Devotion des Presbyters, in welche Hieronymus wiederholt verfällt [3]), mit den Worten ab: „Wiewol der Ehre der Titel nach, welche in der Kirche im Brauche ſind, der Epiſkopat höher ſteht als der Presbyterat, ſo ſteht doch in vielen Dingen Auguſtinus unter Hieronymus — wiewol man ſich auch die Zurechtweiſung von einem, der unter uns ſteht, ohne Geringſchätzung gefallen laſſen muß.“ Nach einigen nun folgenden Bemerkungen, mit welchen Auguſtin ſich im ganzen von ſeinem Vorurtheil gegen die neue Ueberſetzung des Alten Teſtaments für zurückgekommen erklärt und ſeine große Theilnahme für dieſe und andere verwandte Arbeiten des Hieronymus abermals bezeugt (§. 34. 35), kommt er auf die am lauteſten hervorgetretene Beſchwerde des Hieronymus zurück, indem er ſeinen langen Brief mit den Worten ſchließt: „Ich werde mit des Herrn Hülfe mich mit mehr Sorgfalt darum bemühen, daß Briefe, welche ich an dich ſchreibe, dir

[1]) §. 32 p. 302 B. Hiernach muß Auguſtin über das Schickſal ſeines verirrten Briefes inzwiſchen mehr erfahren haben, als er noch Ep. 73, 5 wußte (ſ. oben S. 243).

[2]) §. 33. Vgl. Ep. 67, 2; 68, 1; 72, 4; 75, 18.

[3]) Ep. 72, 2 p. 242 A; §. 3 p. 242 B; Ep. 75, 18 p. 264 sq.

zuerſt zukommen vor jedem anderen, der ſie verbreitet. Denn ich geſtehe, daß auch ich mit deinen Briefen an mich nicht geſchehen ſehen möchte, worüber du dich bei meinem Brief mit größtem Recht beklagſt. Laß uns jedoch mit einander nicht nur mit der Liebe, ſondern auch mit dem Freimuth von Freunden verkehren, ſo daß weder du mir verſchweigſt noch ich dir, was uns in unſeren Briefen Bedenken erregt, in dem Sinne nämlich, welcher in Gottes Augen unter brüderlich Verbundenen nicht mißfällig iſt. Kann dies aber deiner Meinung nach unter uns nicht ohne ſchlimme Verletzung unſerer Freundſchaft geſchehen, ſo mag es unterbleiben. Denn jene Liebe, die ich mit dir zu theilen wünſchte, iſt freilich größer; doch beſſer auch dieſe geringere als gar keine" (§. 36).

Mit dieſem Briefe Auguſtin's ſchließt das Stück ſeines Briefwechſels mit Hieronymus, welches hier überblickt werden ſollte, und es hört damit für längere Zeit jede Spur eines zwiſchen beiden Männern fortgeſetzten Verkehrs auf. Aus den Schlußworten Auguſtin's klingen die Hoffnungen, mit denen er ihn begonnen hatte, nur tief herabgeſtimmt heraus, die Schlußworte des Hieronymus (ſ. oben S. 247) haben wol keinen anderen Sinn als: Laß einen jeden von uns allein ſeines Weges gehen! Es kann daher gewiß nicht überraſchen, daß man keine Antwort des Hieronymus auf den zuletzt betrachteten Brief Auguſtin's beſitzt, und er hat wol wirklich nie eine geſchrieben. Sein Stillſchweigen ſollte ihm nur die kühle Atmoſphäre erhalten, in welche er ſich vor Auguſtin mit ſeinem letzten Billet zurückgezogen hatte, und dieſe Atmoſphäre hat er ſich auch durch keinen fortwirkenden Groll erhitzen laſſen. Seine nächſten uns zugänglichen Aeußerungen über Auguſtin haben durchaus nichts von einer Stimmung der Art an ſich [1]). Als Auguſtin nach zehn Jahren (415) den Briefwechſel mit zwei langen Abhandlungen wieder aufnahm [2]), welche ihm die Belehrung des Hieronymus in zwei ſchwierigen Fragen verſchaffen ſollten (Ep. 166. 167), lehnte der nunmehr

[1]) Ep. 165 (ap. Vallarsi 126) ad Marcellin. §. 1 p. 870 B und Dial. adv. Pelag. 3, 19 (Opp. 2, 804 sq. Vallarsi).

[2]) Von einem unbedeutenden und ſeinem Datum nach ganz unſicheren Billet des Hieronymus (Ep. 123) wird hier abgeſehen.

wol auch ernſtlich müde Hieronymus wieder auf das höflichſte ab, ſich mit der Zeit und mit dem geringen Verlangen anderer Anſicht als Auguſtin zu ſein entſchuldigend (Ep. 172). Vielleicht klingt eine Erinnerung an den alten Zwiſt noch durch, wenn Hieronymus um die Erlaubniß bittet, mit ſeinem Lobe des Geiſtes Auguſtin's ſparſam zu ſein, und hinzufügt: „Wir ſtreiten mit einander um unſerer Belehrung willen. Dagegen werden Feinde, und beſonders Häretiker, wenn ſie uns verſchiedener Meinung ſehen, dies verleumderiſch von innerem Grolle (rancor animi) ableiten[1]." Kaum aber wird man eine kurze Nachſchrift dieſes Briefes, in welcher Hieronymus ſich außer Stand erklärt, Auguſtin's Bitte um ein Exemplar der lateiniſchen Ueberſetzung des Textes der Septuaginta zu erfüllen (§. 2 p. 915 D), noch in Zuſammenhang mit jenem früheren Briefwechſel bringen wollen. Denn die bezeichnete Bitte findet ſich zwar allerdings auch Ep. 82, 34 p. 303 C, allein es wird natürlicher ſein, ſie durch den Ueberbringer jener beiden Abhandlungen (Oroſius) wiederholt zu denken, als Hieronymus ſo beiläufig zehn Jahre zurückgreifen zu laſſen. Aus ſpäterer Zeit giebt es von Hieronymus nur noch zwei kleine Briefe an Auguſtin (Ep. 195 und 202), welche durch die Pelagianiſchen Streitigkeiten veranlaßt ſind: haſtig, wie gewöhnlich, und, wie ſie lauten, im Grunde mindeſtens eben ſo viel Ketzerhaß verrathend als Verehrung und Liebe für Auguſtin. Womit übrigens jene Empfindung keineswegs als die aufrichtigere bezeichnet und nur ſo viel geſagt ſein ſoll, daß es offenbar mehr die Geſchäftigkeit, mit welcher Hieronymus auf ſeine alten Tage ſich noch in die Pelagianiſchen Streitigkeiten zu ſtürzen für gut fand, geweſen iſt, die ihm dieſe Zettel eingegeben hat, als ſein Bedürfniß, die Gefühle ſeines Herzens für Auguſtin auszuſchütten, die übrigens die wirklicher Verehrung geweſen ſein mögen. Vergebens aber würde man in jenen ſchon angeführten beiden Abhandlungen,

[1]) §. 1 p. 915 A Der angedeutete Sinn dieſer Worte wäre aber ſicherer, wenn rancor ſtets im ſtrengen Sinne von Groll gebraucht würde. Allein dagegen bietet ſchon unſer Briefwechſel ſelbſt ein Beiſpiel: Ep. 68, 1 p. 234 B: ut absque ullo rancore stomachi in scripturarum disputatione versemur, wo von nachgetragenem Zorn nicht die Rede iſt.

welche Auguſtin dem Hieronymus zur Begutachtung vorgelegt hat und welche die einzigen von ihm an Hieronymus ſpäter gerichteten Briefe ſind, die man noch beſitzt, den geringſten Nachklang an den alten Briefwechſel ſuchen. Er iſt ihm namentlich der Mann geblieben, „der die kirchliche Literatur lateiniſcher Sprache mehr gefördert hat als irgend einer vor ihm“ [1]). Doch hat Auguſtin ſonſt durch ſein Verfahren mit dieſen Abhandlungen bewieſen, daß er der Erfahrung, die er mit ihrem reizbaren Adreſſaten gemacht, und übrigens auch des Verſprechens, mit welchem er jenen Briefwechſel geſchloſſen hatte, wol eingedenk geblieben iſt. Er hat beide Abhandlungen, von denen er Abſchriften zurückbehalten hatte, ſo lange er noch auf Antwort darauf hoffen konnte, gewiſſenhaft als Briefe behandelt, deren weitere Verbreitung er nicht zuließ [2]) und die er auch ohne die Antwort nicht veröffentlichen wollte, damit ihm nicht, wie er gelegentlich einem Dritten ſchrieb, Hieronymus (den er aber dabei nicht mit Namen nennt) wegen der Veröffentlichung der Anfrage ohne die Antwort mit Recht zürne und meine, daß Auguſtin mehr aus Prahlerei als um des Nutzens willen damit hervorgetreten ſei, als ſei er im Stande zu fragen, was Hieronymus nicht löſen könne [3]). Erſt nach Hieronymus' Tode fand die Veröffentlichung ſtatt [4]).

Ungleich ſchöner leuchtet freilich aus dem beſchriebenen Briefwechſel Auguſtin's Charakter hervor als der des Hieronymus. Dieſer ſtarke und unzweideutige moraliſche Eindruck iſt es ohne Zweifel, der neben unvollkommener Einſicht die Leſer dieſes Briefwechſels gewöhnlich geneigt gemacht hat, auch in den ſachlichen Differenzen, die darin zur Sprache gebracht ſind, das Recht unbedingt bei Auguſtin zu ſuchen. In der Frage der Bibelüberſetzung nimmt er es ſelbſt nicht in Anſpruch, aber auch in der wiſſenſchaftlichen Behandlung des Apoſtelſtreites zu Antiochien bringt es ſchon die Thatſache, daß Auguſtin und Hieronymus

[1]) Ep. 167, 21 p. 900 B.

[2]) Ep. 190 ad Optat. §. 21 p. 1059 B. Damit braucht nicht, wie die Mauriner meinen, Ep. 169 ad Evod. §. 13 p. 909 A in Widerſpruch zu ſein.

[3]) Ep. 202 ad Optat. §. 2 p. 1147 A.

[4]) Retract. 2, 45.

dabei dieſelben abergläubiſchen Vorausſetzungen theilen, mit ſich, daß Licht und Schatten ſich doch hier gleichmäßiger auf ihre Briefe vertheilen [1]). Allein ſo falſch es iſt, den moraliſchen Eindruck dieſer Briefe auf das Sachliche darin zu übertragen, ſo falſch wäre es auch, dieſen Eindruck daraus zu begründen, etwa damit, daß Auguſtin in ſeinem ſachlichen Streite mit Hieronymus die Wahrhaftigkeit gegen die fromme Lüge vertrete. Wer hieraus an ſich ſchon einen Schluß in Hinſicht auf Moralität der Charaktere zu Gunſten Auguſtin's gegen Hieronymus ziehen wollte, würde große Unerfahrenheit in der theologiſchen Apologetik verrathen, deren Moralität als Maßſtab für die perſönliche des jedesmaligen Apologeten zu betrachten eben ſo verkehrt wäre wie die Privatmoral eines Miniſters ohne weiteres nach den Rathſchlägen, die er ſeinem Monarchen giebt, zu beurtheilen. Legt doch Auguſtin ſelbſt gelegentlich der Weltregierung ſeines Gottes Grundſätze und Motive unter, die dem von ihm unmittelbar zuvor aufgeſtellten Ideal eines irdiſchen Herrſchers widerſprechen, und über deren Verwerflichkeit er für ſein eigenes Verhalten nie im Zweifel geweſen ſein würde [2]). Aus unzweideutigeren Zügen aber, als es die Doktrinen ſeines Briefwechſels mit Hieronymus an ſich ſein können, tritt er darin dem Leſer als die viel edlere und liebenswürdigere Perſönlichkeit entgegen [3]). Nur daß, wenn es einen Schatten giebt, der ſich über dieſen Eindruck legen kann, es eben dieſe Unzweideutigkeit der perſönlicheren Züge in dieſen Briefen iſt, ſofern man zugeſtehen mag, daß es vielleicht nicht ohne Schuld Auguſtin's iſt, wenn Hieronymus, namentlich nach dem letzten Briefe des hier betrachteten Briefwechſels (Ep. 82), ſo viel kläglicher daſteht. Niemand wird zwar behaupten können, daß Auguſtin die zahlreichen Schwächen, die ihm ſein Gegner offenbart, mißbraucht oder auch nur in

[1]) Genaueres darüber giebt das ſchon angeführte Programm.

[2]) Vgl. de civit. dei 5, 25 mit c. 24.

[3]) Für ſeine rückſichtsvolle Art bezeichnend auch, daß er, ſo oft er auch in ſeinen Schriften die hieronymiſchen Anſichten über Gal. 2, 11 ff.; 1. Kor. 9, 20 ff. beſtreitet, er doch Hieronymus nie nennt (ſ. außer dem Kommentar zum Galaterbrief: de mendac. c. 8. 42 de opere monach. c. 12 contra mendac. c. 26).

vollem Maße gebraucht hätte. Mit Auguſtin's Geiſt hätte ſo ziemlich jeder Andere im vorliegenden Falle dem Hieronymus übler mitgeſpielt. Dennoch zeigt eine gewiſſe überwürdige Steifheit ſeines Verfahrens auch ihn nicht ganz auf der Höhe jener höchſten Liebenswürdigkeit, auf welcher er des Vortheils ganz vergeſſen hätte, den es in dieſem Falle für ihn hatte, er ſelbſt zu ſein. Nur ſehr ſelten berechtigt, wird ſolche Strenge in der Forderung der Liebenswürdigkeit des Selbſtvergeſſens bei einem Manne wol eintreten dürfen, der ihr wirklich zu genügen durchaus nicht unfähig erſcheint und ſtets zu den bewundernswürdigſten Geſtalten gehören wird, welche das Ideal der Heiligkeit zum Geſetze ihres Lebens gemacht haben.

Nachtrag.

Der Briefwechſel des Auguſtin mit Hieronymus liegt chronologiſch geordnet ſowol in der Maurinerausgabe der Werke des Auguſtin (Bd. 2) als in der Vallarſi'ſchen des Hieronymus (Bd. 1) vor. Die von den Maurinern (und gleichzeitig übereinſtimmend von Tillemont, Mém. pour servir à l'hist. eccl. 12, 269 ff. der Ausg. Paris 1693 ff.) hergeſtellte Reihenfolge desſelben hat in der Briefgruppe, welche allein Gegenſtand der vorliegenden Abhandlung iſt, Vallarſi in einem einzigen Falle umändern zu müſſen gemeint. Während das Empfehlungsbillet des Hieronymus für Präſidius auf Seite des Hieronymus bei den Maurinern als Ep. 39 dieſen Briefwechſel eröffnet und etwa in's Jahr 397 fällt, ſetzt ihn Vallarſi (als Nr. 103 ſeiner Sammlung) in's Jahr 403 (zwiſchen Ep. 68 und 72 der Maurinerzählung, welche bei Vallarſi Ep. 102 und 105 ſind). Die neueſten Biographen des Auguſtin und des Hieronymus folgen aber ein jeder blind den Herausgebern ſeines Autors. Bindemann (Der hl. Auguſtin. Berlin und Greifswald 1844 ff. 3, 53 f.) weiß offenbar von Vallarſi's Modifikation der Reihenfolge des Briefwechſels nichts und geht überhaupt über Ep. 39 ſtillſchweigend weg; Zöckler (Hieronymus. Gotha 1865. S. 270) adoptirt ohne weiteres Vallarſi's Annahmen über dieſen Brief. Der chronologiſche Anhaltspunkt für dieſe Annahmen (ſ. Vallarſi's Einleitung zu den Briefen des Hieronymus. Opp. Hier. 1, LVI edit. Venet. 1766) iſt aber auf den erſten Blick ſo ſehr der nächſtliegende, daß, wenn die Mauriner (Vita Aug. 4, 13, 2 f.) ſtillſchweigend darüber weggegangen ſind, dies nur wegen ſeiner eben ſo augenſcheinlichen Unbrauchbarkeit geſchehen ſein kann.

Das Empfehlungsbillet für Präſidus beginnt mit den Worten: Anno praeterito per fratrem nostrum Asterium hypodiaconum Dignationi tuae epistolam miseram promptum reddens salutationis officium. Nun iſt unter den erhaltenen Briefen des Hieronymus Ep. 68 (ſ. oben S. 231) durch den Subdiakonus Aſterius überbracht. Das wird alſo, meint Vallarſi, der Brief ſein, auf den Hieronymus ſich hier zurückbezieht, und der Gruß, den er damit erwidert haben will, iſt hiernach Auguſtin's Ep. 67. Dagegen nehmen die Mauriner an, daß Hieronymus' Ep. 39 ſich mit Auguſtin's Ep. 40 gekreuzt hat und ſich auf den verlorenen Brief zurückbezieht, auf welchen Ep. 40 die Antwort iſt. Die Richtigkeit ihrer Annahmen und die Unmöglichkeit der Vallarſi'ſchen ergiebt ſich aus Folgendem: 1. Zwiſchen Brief 68 und 72 des Hieronymus, als ſeine Stimmung gegen Auguſtin ſich, wie oben gezeigt wurde, eher verbitterte als aufheiterte, kann unmöglich ein Billet fallen, welches ihrer Differenz mit keinem Worte gedenkt, ja deſſen Haltung uns nöthigen würde, dem Hieronymus in ſeinem Verkehr mit Auguſtin einen zwieſchlächtigen Briefſtil unterzulegen, mit welchem er zur ſelben Zeit an ihn bald als ob ſie geſchiedene Leute wären, bald als ob nicht das Geringſte zwiſchen ihnen geſcheben wäre, ſchrieb. So ſei nur an das oben S. 247 über die Grüße an Alypius Geſagte erinnert. 2. Die Sache wird dadurch beſonders unerträglich, daß nach Vallarſi's Annahmen das Empfehlungsbillet nicht einmal vollſtändig über die daneben hergehende Streitkorreſpondenz ſchweigen ſoll. Nun aber paßt, was das Billet davon ſagen würde, gar nicht auf die vorliegenden Stücke. Denn es liegt auf der Hand, daß Hieronymus den gereizten Brief 68 nicht als ein reddere salutationis officium bezeichnen konnte und noch weniger den vorhergehenden Brief Auguſtin's (67) als ein salutationis officium angeſehen hat. 3. Dagegen entſpricht, wie ſchon die Mauriner in ihrer Vita Aug. (4, 13, 3) ſahen, was Hieronymus in den angeführten Worten von einem früheren Briefe ſagt, genau dem, was Auguſtin von dem Briefe ſagt, den er mit Ep. 40 beantwortet (ſ. oben S. 226 Anm. 2). 4. Die Identität des Ep. 39 von Hieronymus empfohlenen und des Ep. 74 von Auguſtin angeſprochenen Präſidius vorausgeſetzt (ſ. oben S. 245), ſo muß dieſer Mann, als ſich Auguſtin mit Ep. 74 an ihn wendete, auch für dieſen eine Art Vertrauensperſon geweſen ſein, was er recht wol in dem mehrjährigen kollegialiſchen Verkehr geworden ſein kann, für welchen die Annahmen der Mauriner Raum laſſen, aber ſchwerlich, wenn er,

nach Vallarſi, erſt kürzlich als Klient des Hieronymus nach Afrika gekommen war. 5. Daß es auf Ep. 39 keine Antwort des Auguſtin giebt — wiewol Ep. 74 beweiſt, daß ihm der Brief zugekommen iſt — erklärt ſich ſehr einfach, wenn der Brief an den Rand der mehrjährigen Lücke der Korreſpondenz mit Hieronymus gehört, welche zwiſchen Ep. 40 und 67 vorliegt; nahezu unerklärlich iſt, daß Auguſtin's Briefe an Hieronymus ſelbſt keine Spur von dieſem Billete zeigen, wenn es nach Vallarſi gerade in die größte Hitze des Briefwechſels fällt. Gegen dieſe Argumente kann der ſcheinbarſte Einwand Vallarſi's gegen die Mauriner, daß Aſterius die Reiſe von Paläſtina nach Afrika zweimal gemacht hätte, nichts bedeuten. Bei dem damaligen Verkehr der abendländiſchen Hauptkirchen mit Paläſtina hat die Sache an ſich nichts beſonders Auffälliges, und darf die Identität des Ueberbringers von Ep. 81 mit dem Ep. 171, 2 p. 915 genannten Presbyter Firmus angenommen werden, ſo bietet der Briefwechſel des Hieronymus und Auguſtin ſelbſt ein zweites Beiſpiel der Art. Je wähleriſcher man wenigſtens für gewiſſe Sendungen in Hinſicht auf die Perſon des Briefboten war — wenn fides agendi, alacritas obediendi, exercitatio peregrinandi zu fordern war (ſ. Ep. 166, 2 p. 873 B) —, um ſo mehr mochte die Wahl wiederholt dieſelbe Perſon treffen. — Noch an einem andern Punkte aber hat Vallarſi den Thatbeſtand, den ſchon die Mauriner feſtgeſtellt hatten, wieder unſicher gemacht. Daß der Ep. 72 des Hieronymus ein jetzt verlorener Brief des Auguſtin vorangegangen iſt (ſ. die Vita Aug. 5, 9, 4), ergiebt ſich aus Folgendem: 1. Hieronymus' Brief 72 (ſ. oben S. 234 f.) hat, da er nicht Antwort auf Ep. 71 ſein kann (ſ. darüber unten) und Auguſtin's Ep. 67 von Hieronymus ſchon mit Ep. 68 beantwortet iſt, ohne die Annahme eines verlorenen Briefes des Auguſtin überhaupt gar keine Veranlaſſung. Er ſelbſt aber will ſogar durch crebrae epistolae des Auguſtin veranlaßt ſein, ein Ausdruck, der ohne dieſelbe Annahme gar nicht zu erklären iſt. 2. Hieronymus beginnt Ep. 72 mit den Worten: Crebras ad me epistolas dirigis et saepe compellis ut respondeam epistolae tuae cuius ad me .... exemplaria pervenerant .... et quae (zu exemplaria konſtruirt, Vallarſi: quam) primum per fratrem Profuturum secundo per quemdam alium te misisse significas, et interim Profuturum .... veloci morte subtractum; illum cuius nomen retices maris timuisse discrimina et navigationis mutasse consilium. Alle Angaben,

Das Empfehlungsbillet für Präſidus beginnt mit den Worten: Anno praeterito per fratrem nostrum Asterium hypodiaconum Dignationi tuae epistolam miseram promptum reddens salutationis officium. Nun iſt unter den erhaltenen Briefen des Hieronymus Ep. 68 (ſ. oben S. 231) durch den Subdiakonus Aſterius überbracht. Das wird alſo, meint Vallarſi, der Brief ſein, auf den Hieronymus ſich hier zurückbezieht, und der Gruß, den er damit erwidert haben will, iſt hiernach Auguſtin's Ep. 67. Dagegen nehmen die Mauriner an, daß Hieronymus' Ep. 39 ſich mit Auguſtin's Ep. 40 gekreuzt hat und ſich auf den verlorenen Brief zurückbezieht, auf welchen Ep. 40 die Antwort iſt. Die Richtigkeit ihrer Annahmen und die Unmöglichkeit der Vallarſi'ſchen ergiebt ſich aus Folgendem: 1. Zwiſchen Brief 68 und 72 des Hieronymus, als ſeine Stimmung gegen Auguſtin ſich, wie oben gezeigt wurde, eher verbitterte als aufheiterte, kann unmöglich ein Billet fallen, welches ihrer Differenz mit keinem Worte gedenkt, ja deſſen Haltung uns nöthigen würde, dem Hieronymus in ſeinem Verkehr mit Auguſtin einen zwieſchlächtigen Briefſtil unterzulegen, mit welchem er zur ſelben Zeit an ihn bald als ob ſie geſchiedene Leute wären, bald als ob nicht das Geringſte zwiſchen ihnen geſcheben wäre, ſchrieb. So ſei nur an das oben S. 247 über die Grüße an Alypius Geſagte erinnert. 2. Die Sache wird dadurch beſonders unerträglich, daß nach Vallarſi's Annahmen das Empfehlungsbillet nicht einmal vollſtändig über die daneben hergehende Streitkorreſpondenz ſchweigen ſoll. Nun aber paßt, was das Billet davon ſagen würde, gar nicht auf die vorliegenden Stücke. Denn es liegt auf der Hand, daß Hieronymus den gereizten Brief 68 nicht als ein reddere salutationis officium bezeichnen konnte und noch weniger den vorhergehenden Brief Auguſtin's (67) als ein salutationis officium angeſehen hat. 3. Dagegen entſpricht, wie ſchon die Mauriner in ihrer Vita Aug. (4, 13, 3) ſahen, was Hieronymus in den angeführten Worten von einem früheren Briefe ſagt, genau dem, was Auguſtin von dem Briefe ſagt, den er mit Ep. 40 beantwortet (ſ. oben S. 226 Anm. 2). 4. Die Identität des Ep. 39 von Hieronymus empfohlenen und des Ep. 74 von Auguſtin angeſprochenen Präſidius vorausgeſetzt (ſ. oben S. 245), ſo muß dieſer Mann, als ſich Auguſtin mit Ep. 74 an ihn wendete, auch für dieſen eine Art Vertrauensperſon geweſen ſein, was er recht wol in dem mehrjährigen kollegialiſchen Verkehr geworden ſein kann, für welchen die Annahmen der Mauriner Raum laſſen, aber ſchwerlich, wenn er,

nach Vallarſi, erſt kürzlich als Klient des Hieronymus nach Afrika gekommen war. 5. Daß es auf Ep. 39 keine Antwort des Auguſtin giebt — wiewol Ep. 74 beweiſt, daß ihm der Brief zugekommen iſt — erklärt ſich ſehr einfach, wenn der Brief an den Rand der mehrjährigen Lücke der Korreſpondenz mit Hieronymus gehört, welche zwiſchen Ep. 40 und 67 vorliegt; nahezu unerklärlich iſt, daß Auguſtin's Briefe an Hieronymus ſelbſt keine Spur von dieſem Billete zeigen, wenn es nach Vallarſi gerade in die größte Hitze des Briefwechſels fällt. Gegen dieſe Argumente kann der ſcheinbarſte Einwand Vallarſi's gegen die Mauriner, daß Aſterius die Reiſe von Paläſtina nach Afrika zweimal gemacht hätte, nichts bedeuten. Bei dem damaligen Verkehr der abendländiſchen Hauptkirchen mit Paläſtina hat die Sache an ſich nichts beſonders Auffälliges, und darf die Identität des Ueberbringers von Ep. 81 mit dem Ep. 171, 2 p. 915 genannten Presbyter Firmus angenommen werden, ſo bietet der Briefwechſel des Hieronymus und Auguſtin ſelbſt ein zweites Beiſpiel der Art. Je wähleriſcher man wenigſtens für gewiſſe Sendungen in Hinſicht auf die Perſon des Briefboten war — wenn fides agendi, alacritas obediendi, exercitatio peregrinandi zu fordern war (ſ. Ep. 166, 2 p. 873 B) —, um ſo mehr mochte die Wahl wiederholt dieſelbe Perſon treffen. — Noch an einem andern Punkte aber hat Vallarſi den Thatbeſtand, den ſchon die Mauriner feſtgeſtellt hatten, wieder unſicher gemacht. Daß der Ep. 72 des Hieronymus ein jetzt verlorener Brief des Auguſtin vorangegangen iſt (ſ. die Vita Aug. 5, 9, 4), ergiebt ſich aus Folgendem: 1. Hieronymus' Brief 72 (ſ. oben S. 234 f.) hat, da er nicht Antwort auf Ep. 71 ſein kann (ſ. darüber unten) und Auguſtin's Ep. 67 von Hieronymus ſchon mit Ep. 68 beantwortet iſt, ohne die Annahme eines verlorenen Briefes des Auguſtin überhaupt gar keine Veranlaſſung. Er ſelbſt aber will ſogar durch crebrae epistolae des Auguſtin veranlaßt ſein, ein Ausdruck, der ohne dieſelbe Annahme gar nicht zu erklären iſt. 2. Hieronymus beginnt Ep. 72 mit den Worten: Crebras ad me epistolas dirigis et saepe compellis ut respondeam epistolae tuae cuius ad me .... exemplaria pervenerant .... et quae (zu exemplaria konſtruirt, Vallarſi: quam) primum per fratrem Profuturum secundo per quemdam alium te misisse significas, et interim Profuturum .... veloci morte subtractum; illum cuius nomen retices maris timuisse discrimina et navigationis mutasse consilium. Alle Angaben,

welche den ausgezeichneten Worten zu Grunde liegen, kann Hieronymus nur einem verlorenen Briefe Auguſtin's entnommen haben. 3. Denſelben verlorenen Brief ſetzen auch Auguſtin's um dieſelbe Zeit geſchriebenen Worte voraus Ep. 71, 2: Quia ergo duas iam epistolas misi . . . . easdem ipsas rursus mittere volui, credens eas non pervenisse. Außer dieſen zwei Briefen giebt Auguſtin dem Ueberbringer von Ep. 71, wie er ausdrücklich angiebt, Ep. 28 mit. Hiernach können die beiden anderen nur Ep. 67 und ein verlorener Brief ſein. Denn unter den erhaltenen könnten nur Ep. 40 und 67 in Frage kommen. Allein von Brief 40 wußte Auguſtin ſchon längſt, daß er dem Hieronymus zugekommen war (ſ. Ep. 67, 1. Audivi pervenisse in manus tuas litteras meas). Ein kleiner Anſtoß, den Hieronymus' Antwort auf Ep. 71 bietet, iſt leicht zu beſeitigen. Er ſchreibt nämlich Ep. 75, 1: Tres simul epistolas, imo libellos breves, per diaconum Cyprianum tuae Dignationis accepi. Das ſcheint nicht ganz zu den Angaben von Ep. 71, 2 zu ſtimmen, wonach Cyprian der Ueberbringer von vier Schriftſtücken war, dreier älterer Briefe und der Ep. 71 ſelbſt. Allein die Ausdrucksweiſe des Hieronymus erklärt ſich einfach damit, daß er hier nur Ep. 28, den verlorenen Brief und Ep. 71 im Sinne hat, dagegen Ep. 67 ignorirt, was er erſtens thun konnte, da er dieſen Brief ſchon längſt (mit Ep. 68) beantwortet hatte, und ſodann auch offenbar thut, da was er über den Umfang der drei Schreiben, die er meint, andeutet, auf den ſehr kurzen Brief 67 gar nicht paßt. Vallarſi nun ignorirt in ſeinen einleitenden Bemerkungen zum Briefwechſel des Hieronymus den Verluſt eines Briefes des Auguſtin vollſtändig und macht überhaupt zweifelhaft, ob er ihn angenommen hat, indem er a. a. O. S. LVII den oben abgewieſenen Irrthum vorträgt, die beiden außer Ep. 28 dem Hieronymus von Cyprianus überbrachten älteren Briefe ſeien Ep. 40 und 67 (nach Vallarſi's Zählung 67 und 101) geweſen. In welche Gefahren aber dieſe Darſtellung wenigſtens unbedachtſame Benutzer von Vallarſi's Ausgabe ſtürzt, zeigt die unglaubliche Verwirrung, welche Zöckler in ſeinem von Unrichtigkeiten überhaupt wimmelnden Bericht über den Briefwechſel des Auguſtin und des Hieronymus (a. a. O. S. 271 ff.) unter den gegenſeitigen Beziehungen ihrer Briefe angerichtet hat. Zöckler nimmt nämlich an, daß dieſe Briefe ſich auf einander beziehen genau wie er ſie in der ihm vorliegenden Ausgabe geordnet findet. Daß dies nun auch bei Vallarſi nicht der Sinn der Reihen-

folge iſt, in welcher bei ihm die Briefe abgedruckt ſind, davon hätte, um von der Lektüre der Briefe ſelbſt nichts zu ſagen, ſchon die Ueberſchrift, die auch bei ihm z. B. Ep. 75 (112) hat, belehren können. Doch Zöckler nimmt wirklich, ohne eine Ahnung von einem verlorenen Briefe Auguſtin's zu verrathen, an, daß Hieronymus' Ep. 72 (105) Antwort auf Ep. 71 iſt (S. 271 f.), und Ep. 75 auf Ep. 73 (S. 273), und da nun auf dieſe Weiſe Brief 81 um ſeine Veranlaſſung gekommen iſt, ſo muß dafür eine willkürliche Erfindung helfen (S. 274). Nimmt man nun hinzu, daß Zöckler ſeinem Meiſter Ballarſi, wie ſchon geſagt, auch in der unglücklichen Einreihung von Ep. 39 zwiſchen Ep. 68 und 72 folgt, ſo darf man wol behaupten, daß bei ihm, wenn der Kürze halber dieſer Ausdruck hier geſtattet ſein ſoll, der Schlag der Gefühlswellen in dieſem Briefwechſel gerade bei Hieronymus vollſtändig unkenntlich gemacht und ihm überdies, indem Ep. 75 Antwort auf Ep. 73 ſein ſoll, eine Rohheit nur untergeſchoben iſt. Zur Widerlegung der Zöckler'ſchen Annahmen genügt aber, daß erſtens Ep. 72 gar nicht Antwort auf Ep. 71 ſein kann, nicht nur weil die oben ſchon angeführten Anfangsworte von Ep. 72 ſich aus Ep. 71 (wo nur von Profuturus und Ep. 28 geſprochen iſt) gar nicht erklären laſſen, ſondern weil Hieronymus in eben dieſen Worten noch die Identität von Ep. 28 und Ep. 40 annimmt (ſ. oben S. 235), was er gar nicht mehr thun konnte, ſobald er mit Ep. 71 auch in Beſitz von Ep. 28 gekommen war; daß zweitens auch nach Hieronymus' ausdrücklicher Angabe (Ep. 75, 1) erſt Ep. 75 durch den Empfang von Ep. 71 (oder vielmehr des ganzen Briefſacks des Cyprian) veranlaßt ſein kann. — Zur Erleichterung der Ueberſicht über die Grundannahmen der vorſtehenden Abhandlung über die gegenſeitigen Beziehungen der Briefe der darin behandelten Briefgruppe ſei ſchließlich noch bemerkt, daß von den acht Briefen des Auguſtin darin (Ep. 28, 40, 67, deperd., 71, 73, 74 und 82) nur drei Antworten ſind: Ep. 40 auf die Ep. deperd. des Hieronymus, Ep. 73 auf Ep. 68 und Ep. 82 auf Ep. 72, 75 und 81. Dagegen iſt von den ſechs Briefen des Hieronymus nur Ep. 39 keine Antwort. Die vorangehende Ep. deperd. iſt Antwort wenigſtens auf einen Gruß des Auguſtin, Ep. 68 auf Ep. 67, Ep. 72 auf die Ep. deperd. des Auguſtin, Ep. 75 auf Ep. 71 (zugleich auch auf Ep. 28 und die Ep. 68 und Ep. 72 in der Hauptſache wenigſtens noch ignorirte Ep. 40) und Ep. 81 auf Ep. 73.

VII.

Die karolingiſchen Annalen.

Von

Heinrich v. Sybel.

In der geſchichtlichen Literatur der europäiſchen Völker hat es wenige Zeiten ſo völliger Dürre und Unfruchtbarkeit gegeben, wie das 7. und die erſte Hälfte des 8. Jahrhunderts. Die letzten Reſte der antiken Bildung waren abgeſtorben, das geiſtige Leben des Mittelalters gab nur in elementarer Unbehülflichkeit die erſten Zeichen ſeines Daſeins. Mit der Auflöſung des merovingiſchen Staates brach Verwilderung und Rohheit in unerhörtem Maß über unſere Volksſtämme herein; die Luft war tödlich rauh für jede Kulturblüte. So zeigte ſich auch ein tiefes Hinſiechen der Geſchichtſchreibung: für die wichtige Epoche der erſten Karolinger bleiben wir neben den auf Bonifaz bezüglichen Dokumenten auf kümmerliche Angaben beſchränkt, die Fortſetzer des Fredegar und einige Heiligenleben, ſodann die erſten Triebe der einheimiſchen Annaliſtik, wie ſie ſich allmählich aus den vereinzelten Notizen am Rande der Oſtertafeln herausarbeitet.

Erſt mit der Regierung des gewaltigen Herrſchers, auf welchen alle Anfänge unſeres ſpätern Staats- und Kulturlebens zurückgehen, mit der Zeit Karl's des Großen, beginnt auch für die hiſtoriſche Forſchung eine günſtigere Periode. Nicht bloß die Zahl der Geſetze und Urkunden, der Quellen alſo für die Erkenntniß der Zuſtände, wächſt in erheblichem Maße; es ſind uns auch intereſſante Briefſammlungen einflußreicher Perſonen gerettet, es erſcheint in Einhard wenigſtens ein Autor von aus-

gesprochenem literarischen Talent. Zugleich aber steigert sich auch der Eifer der Annalisten. Meistens bleiben freilich immer noch ihre Aufzeichnungen sehr kurz und summarisch, wenige Zeilen für jedes Jahr: der König unterwarf Aquitanien, der König zog nach Sachsen und nahm Eresburg, und wie die Angaben weiter lauten. Langsam aber wächst der Umfang der Notizen; sie gehen abschriftlich aus einem Kloster in das andere; aus zwei Vorlagen wird wol eine dritte zusammengesetzt, oder aus eigener Kenntniß irgend ein interessanter Zusatz gemacht. Hier und da findet ein nur für das eigene Kloster wichtiger Vorgang Erwähnung, überall aber ist das eigentliche Thema die Aufzeichnung der wichtigsten Ereignisse der Landesgeschichte, der Thronwechsel, Kriege, Eroberungen. Endlich, gegen Ausgang des Jahrhunderts, erscheint ein Annalenwerk, welches zwar in einem erheblichen Theile seines Inhalts den Zusammenhang mit seinen Vorgängern nicht verleugnet, aber sie alle durch Quantität des Stoffes und Ausführlichkeit der Darstellung weit hinter sich zurückläßt, die größern Lorscher Annalen, Laurissenses maiores, wie sie Pertz in seiner Ausgabe, die Reichsannalen, wie sie Ranke, die Königsannalen, wie sie Giesebrecht genannt hat. In Folge einer vor 25 Jahren von Ranke gegebenen Anregung hat sich seitdem die historische Kritik vielfach mit ihnen beschäftigt; allmählich ist eine ganze Literatur über die Frage ihrer Entstehung und Bedeutung erwachsen, welche bald die übrigen, kleinern Annalen in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen hat, und auch ich will mir erlauben, hier meine Ansicht vorzulegen.

Das ganze Werk setzt sich aus drei Haupttheilen zusammen, einer ersten, in barbarischem Latein geschriebenen Ausarbeitung, umfassend die Jahre 746 bis 788 [1]), in dem letztgenannten Jahre begonnen und in einem Zuge bis dahin fortgeführt, sodann zwei Fortsetzungen, der einen bis 813, der zweiten bis 829 [2]), schließlich einer Ueberarbeitung des Ganzen, die sich jedoch

[1]) Ich kann Waitz's Ansicht nicht theilen, der diesen Abschnitt bis 796 erstrecken will. Trotz kleiner stilistischer Abwandlungen erscheint mir die Darstellung dieser Jahre wesentlich gleichartig mit jener der folgenden.

[2]) Dies scheint mir Giesebrecht überzeugend dargethan zu haben. Ich vermeide übrigens, an dieser Stelle auf die vielfachen Kontroversen über die

nur durch ſtiliſtiſche Abglättung und durch Einfügung kleiner Zuſätze, meiſt aus Einhard's vita Caroli, von der urſprünglichen Faſſung unterſcheidet. Die Perſonen, welchen wir dieſe Erzählungen verdanken, ſind nicht mit Sicherheit zu ermitteln; nach ſehr zweifelhaften Momenten hat man Einhard für den Verfaſſer bald der Fortſetzung oder eines Theiles derſelben, bald der Ueberarbeitung gehalten; andere haben dieſe Vermuthungen höchſt entſchieden abgewieſen; ich werde noch darauf zurückkommen, weshalb ich mich dieſer verneinenden Auffaſſung anſchließe. Was nun die erſte Ausarbeitung betrifft, ſo hat Pertz als ihren Urſprungsort das Kloſter Lorſch bezeichnet, nach dem Umſtande, daß ſich dort die älteſte Handſchrift von der wir wiſſen, befunden hat, und daß ebendaſelbſt gleich nachher ein kürzeres, mit dem größern Werke ſich vielfach berührendes Annalenbuch entſtanden iſt. Entſcheidend ſind, nach Waitz's einleuchtender Bemerkung, dieſe Beweiſe nicht, da auch von einer auswärts entſtandenen Schrift ſogleich eine Kopie nach Lorſch gelangt ſein kann; wie wir denn Spuren von mehrfacher Benutzung unſerer Annalen in andern ſüddeutſchen Klöſtern gleich am Anfang des 9. Jahrhunderts, alſo ſehr bald nach ihrer Entſtehung finden[1]). Immerhin aber werden bei dem Mangel ſonſtiger Zeugniſſe die von Pertz hervorgehobenen Punkte eine gewiſſe Vermuthung für Lorſch rechtfertigen und die Beweislaſt den Gegnern ſeiner Anſicht zuſchieben.

Wenn nun Ranke in der berühmten, 1854 der Berliner Akademie vorgetragenen Abhandlung zu einem abweichenden Ergebniſſe gelangt, ſo ſind es lediglich innere Gründe, die ihn beſtimmen. Sein Augenmerk iſt vor allem ein hiſtoriſches und erſt in zweiter Linie ein literarhiſtoriſches; er forſcht, wo ſich die beſte Erkenntniß der Thaten König Karl's entdecken läßt, und wirft nur in dieſem Zuſammenhang einen Blick auf die Entſtehung unſerer Annalen. Er vergleicht die verſchiedenen Redaktionen derſelben; früher ſtand der urſprüngliche Text wegen

Abgrenzung dieſer einzelnen Abſchnitte einzugehen; im ganzen iſt hier ſehr viel tüchtiger Fleiß und Scharfſinn auf eine unergiebige Aufgabe verwandt worden.

[1]) Gieſebrecht in den Forſchungen 13, 628 ff.

seiner plumpen Sprache in tiefem Mißkredit, während die spätere, durch Einhard's Namen geschmückte Ueberarbeitung sich allgemeinen Ansehens erfreute; Ranke findet dagegen mit treffendem Scharfblick, daß die letztere bei der Politur der Form nicht selten charakteristische und interessante Momente des Inhalts verwischt oder verflacht hat, gerade solche Momente, welche den alten Verfasser als besonders gut unterrichtet erscheinen lassen, so daß Ranke zu dem Resultate kommt, es müsse in Zukunft für die Geschichte Karl's nicht die spätere, sondern die ursprüngliche Fassung als ausschlaggebende Quelle zu Grunde gelegt werden, ein Satz, der unter einzelnen Modifikationen sich seitdem bei der Detailforschung durchgängig bewährt hat. Daneben bemerkt Ranke, daß der so kenntnißreiche Annalist unangenehme Ereignisse, welche auf die Staatsregierung ein bedenkliches Licht werfen könnten, zu verschweigen liebe, während der spätere Umarbeiter viel unbefangener darüber mit der Sprache herausgehe: und nach diesen beiden Umständen, trefflicher Kenntniß und höfischer Zurückhaltung des Autors, dünkt es Ranke unwahrscheinlich, daß derselbe ein Klosterbruder zu Lorsch gewesen; jene Eigenschaften zusammen scheinen ihm fast auf eine offizielle Abfassung zu deuten; es würde, sagt er, ein in den Weltgeschäften erfahrener, dem Rathe des Kaisers nahe stehender, mit dieser Thätigkeit vielleicht speziell beauftragter Geistlicher gewesen sein, welcher diese Notizen niederschrieb.

Es ist, wie man sieht, das beiläufige Aperçu eines geistreichen Beobachters, welches mit behutsamer, der Sachlage sehr angemessener Vorsicht auf eine etwa mögliche Auffassung hindeutet. Während der sachliche Vorzug der alten Annalen vor der spätern Umarbeitung mit kategorischer Bestimmtheit festgestellt wird, tritt der daran geknüpfte weitere Schluß auf eine amtliche Abfassung lediglich als Vermuthung, beinahe nur in der Form einer Anfrage auf. Es war der erfahrene Meister, welcher diese Nüancirung des Ausdrucks wählte, die Sicherheit bei dem Hauptsatze, das Fast und Vielleicht bei der nebensächlichen Folgerung. Denn selbst ohne jedes nähere Eingehen liegt es auf der Hand, daß die Beweise für die letztere eben so wenig zwingend und das Gegentheil ausschließend sind, wie Pertz's Gründe für das Kloster

Lorsch. Was die höfische Zurückhaltung betrifft, nun, es ist ja möglich, daß der Annalist eine Niederlage Karl's deshalb verschweigt, weil er im Auftrage des Königs schreibt, aber doch ebenso möglich, daß er schweigt, weil er nach seiner privaten Gesinnung davon nicht reden mag, oder weil er in seiner kurzen Jahresnotiz keinen Raum dafür hat, oder endlich, sehr einfach, weil er nichts davon weiß. Und die Masse der Mittheilungen, welche wir dem alten Autor verdanken, übertrifft freilich in erheblichem Grade die der vorausgegangenen kleinen Annalen; aber bei deren Dürftigkeit kann dies unmöglich als bündiger Beweis für eine offizielle Geschichtschreibung, als zwingende Widerlegung jeder andern Entstehungsart gelten; über große Kriegsthaten kann zu allen Zeiten ein Privatmann recht wol unterrichtet sein, ohne deshalb zu den eingeweihten Regierungskreisen zu gehören. Wir werden unten diese Frage in Bezug auf die Lorscher Annalen im einzelnen prüfen: einstweilen müssen wir sagen, daß wir uns hinsichtlich offizieller Reichsannalen des 8. Jahrhunderts erst einer Möglichkeit, nicht aber einer erwiesenen Wirklichkeit gegenüber befinden.

Indessen die Bücher haben ihre Schicksale. Ranke's Hauptsatz, die Begründung der Geschichte Karl's des Großen auf die alten Laurissenses, erfuhr, z. B. in Abel's Jahrbüchern, vielfache Bemängelung. Aber seine Hindeutung auf etwa stattgefundene offizielle Abfassung fand allgemeinen Beifall und wurde der Ausgangspunkt für eine ganz neue Betrachtung der karolingischen Geschichtschreibung. Waitz sprach ihr seine Zustimmung aus. Giesebrecht hatte zwar Bedenken, ob die Annalen am Hofe des Königs selbst geschrieben sein könnten; die stümperhafte Ausdrucksweise und die offenbare Verschiedenheit von den spätern Jahrbüchern des Prudentius und Hinkmar gaben ihm Anstoß: aber auch er blieb dabei, daß nicht an einen Lorscher Mönch, sondern nur an einen eingeweihten Staatsmann ersten Ranges als Verfasser zu denken sei, und rieth hiernach sowie aus andern Gründen (siehe unten) auf den Erzbischof Arn von Salzburg, aus dessen Feder uns auch sonst schlechtes Latein erhalten ist. Wahrscheinlich dünkte ihm, daß die Abfassung auf den Wunsch Karl's erfolgt sei; die

Fortſetzung hielt er unbedingt für ein Erzeugniß des königlichen Hofes. Wattenbach wies die Autorſchaft Arn's ab, acceptirte aber um ſo vollſtändiger Ranke's urſprüngliche Hypotheſe, unter Weglaſſung jedes Faſt und Vielleicht, als poſitive und ohne weiteres angenommene Gewißheit. „Die Thatſache", ſagt Wattenbach, „daß nach dem Vorgange Childebrand's und Nibelung's" (Verwandte König Pippin's, die eine Fortſetzung Fredegar's verfaßten; ob im Auftrage des Königs, wiſſen wir freilich nicht) „auch Karl für eine zuverläſſige Aufzeichnung der Begebenheiten Sorge trug, daß daraus die Jahrbücher entſtanden, können wir jetzt wol als erwieſen und anerkannt betrachten." Auf dem ſo ermittelten Grunde baute dann Wattenbach ohne Zögern weiter. Stand es durch die Entſtehung der Lauriſſenſes einmal feſt, daß es höfiſche Hiſtoriographen gab, ſo lag es nahe, der Thätigkeit derſelben weiter nachzugehen, und ſo fehlte es denn auch nicht an entſprechenden Wahrnehmungen. Nicht bloß die großen Lorſcher, auch eine Anzahl der ältern kleinen Annalen, die Moſellani, Laureshamenſes, Petaviani, ſollten jetzt nicht in irgend einem Kloſter entſtanden, ſondern von einem Geiſtlichen am Hofe des Königs verfaßt ſein, da ſie in der Hauptſache nicht Kloſter-, ſondern Reichsgeſchichte enthalten und das Beſtreben, dieſe zu überblicken, damals den Klöſtern ganz fern gelegen habe, während der Hof wirklich den Mittelpunkt des Reiches bildete. Wie aber? den Klöſtern hätte das Intereſſe an den Siegen der Karolinger fern gelegen, ihnen, deren Wolſtand, ja deren Daſein auf dem engen Bunde dieſer Dynaſtie mit der Kirche beruhte? ihnen, die wir mit unendlichem Eifer eine einmal vorhandene Aufzeichnung verbreiten, vervielfältigen, verarbeiten ſehen? eben bei ihnen ſollte der Urſprung ſolcher Notate undenkbar ſein? Ja, wäre ſonſther bereits ein unwiderleglicher Beweis für das Wirken einer amtlichen Geſchichtſchreibung am Hofe Karl's des Großen gewonnen, ſo möchte es immerhin plauſibel erſcheinen, dieſer, und nicht irgend einem Kloſter, das eine oder andere der kleinen Annalenwerke zuzuweiſen. Umgekehrt aber aus jener angeblichen Entfernung der Klöſter von allem politiſchen Intereſſe erſt eine ſonſt unbezeugte und unerwieſene Hofannaliſtik erſchließen

zu wollen, ein ſolches Verfahren ſcheint mir, geſtehe ich, nichts anderes als eine unbewußte petitio principii zu ſein.

Sei dem wie ihm wolle, zu Ranke's Autorität war jetzt die nicht weniger anerkannte Wattenbach's und ſeines weit verbreiteten Buches hinzugetreten, und ſo finden wir ſeitdem „die Thatſache, daß Karl der Große für die Geſchichtſchreibung Sorge trug und daß hieraus die Jahrbücher, die Reichsannalen, hervorgingen," als feſten Beſitz unſerer Literatur, als ein fait acquis à l'histoire. Ebrard erſpart ſich die Mühe, die gelöſte Frage noch einmal zu erwägen, und bringt nur einige weitere Beiſpiele von der höfiſchen Vertuſchung und Zurückhaltung in den Laurisſenſes bei. Dünzelmann unterſucht mit großer Beleſenheit und eindringendem Scharfblick die wechſelſeitigen Beziehungen der kleinen und großen Annalenwerke des 8. und 9. Jahrhunderts, oft mit treffender Divination, ſtets mit keckem Talent, aber nicht ſelten ſo, daß man etwas weniger Spitzfindigkeit und etwas mehr ſchlichten Menſchenverſtand wünſchen möchte[1]): die wichtigſte Frage aber, ob wir amtliche oder private Geſchichtſchreibung vor uns haben, iſt ihm eben keine Frage mehr; er begnügt ſich, den Einwand, daß Karl ſeine Thaten ſchwerlich in dem ſchlechten Latein der Laurisſenſes hätte verkünden laſſen, durch die Bemerkung zu entkräften, daß ein Hofbeamter im königlichen Auftrage die Thatſachen und Daten notirt, und dann erſt der Annaliſt dieſe Angaben ſo gut er konnte ſtiliſirt habe. Er denkt dabei an Notizen über die Orte, wo der König Weihnachten oder Oſtern gefeiert, über die äußerſten Punkte, bis zu welchen ein fränkiſches Heer vorgedrungen: ich ſollte glauben, daß es in einem reichen und einflußreichen Kloſter nicht ſchwer fallen konnte, ſich ſolche Kenntniß auch ohne offizielle Beihülfe zu verſchaffen. Dann bei Robert Arnold iſt das Hauptthema der Abhandlung ebenfalls die Genealogie der verſchiedenen Annalen, die Frage, aus welchem Originale und mit welchem Stücke desſelben jeder

[1]) Ein großer Theil z. B. ſeiner Kombinationen und Diſtinktionen fällt ohne weiteres zu Boden, ſobald man es für möglich hält, daß einem ungeübten Latiniſten, der zwei Blätter mit ſtümperhaften Sätzen füllt, auf dem dritten einmal eine ſtilgerechte Periode gelingt.

Einzelne ſeine Schrift gebildet; hier iſt nun das Ergebniß ein ganz anderes als bei Dünzelmann, die Erörterung aber auch hier wieder ſehr gelehrt, ſehr feinſinnig, oft ſo fein, daß man den Eindruck bekommt, aus hundert Spinnenweben hoffe der Verfaſſer endlich doch einen feſten Strick zu drehen: in Bezug auf unſere Frage zeichnet ſich die Stellung des Verfaſſers durch den Satz, daß die Laureshamenſes „bekanntlich“ Hofannalen ſeien oder Hofannalen ausſchrieben; daß es Hofannalen überhaupt gegeben, iſt wieder nicht das Ergebniß, ſondern die Vorausſetzung ſeiner Unterſuchung, und ſo kommt er endlich zu dem Schluſſe, daß ein erheblicher Theil unſerer kleinern Annalen verſchiedenartig redigirte Auszüge aus verlorenen Hofannalen enthalte.

Blicken wir auf dieſe Entwicklung zurück, ſo ſehen wir, daß es hier ergangen iſt, wie es bei der mündlichen Fortpflanzung irgend eines auffallenden Gerüchtes zu geſchehen pflegt. Bei der erſten Erwähnung iſt es eine Frage, bei dem zweiten Erzähler eine Meinung, bei dem dritten, ohne weitere ſachliche Aufklärung, eine Ueberzeugung, bei dem vierten und fünften eine weltkundige Thatſache. Man wundert ſich, wenn ein Ungläubiger zweifelt, ein Unkundiger nach Beweiſen fragt.

Ich bekenne mich nun als einen ſo Unkundigen. Ich möchte lernen, woher man von der Sorge Karl's des Großen für die geſchichtliche Aufzeichnung ſeiner Thaten weiß. Ueber die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen Karl's liegen vielfache Nachrichten vor: er ſelbſt lernt Schreiben und Rechnen, Lateiniſch und Griechiſch, Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Theologie und vor allem Aſtronomie; er dringt bei den Geiſtlichen auf theologiſche Bildung und auf guten lateiniſchen Stil; er ſucht den Volksunterricht mit ſtetigem Ernſte zu fördern; er ſammelt eine Art von gelehrter Akademie um ſeine Perſon. Aber von geſchichtlichen Studien als Gegenſtand des Unterrichts oder der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit iſt keine Rede; ſeine Akademiker treiben alles andere, nur ſehr wenig Geſchichte; die deutſchen Sagen läßt er ſammeln und ſich während ſeiner Mahlzeit die Thaten der Alten vorleſen; aber keiner der damaligen Chroniſten meldet uns von einer königlichen Aufforderung zu ſeinem Werke. Bethmann meinte

einſt, daß Paulus Diaconus ſeine Geſchichte der Metzer Biſchöfe „vielleicht“ auf Karl's Wunſch geſchrieben habe, um darin die karolingiſche Dynaſtie zu verherrlichen. Aber Paulus ſagt beſtimmt, nicht daß er auf königlichen Befehl, ſondern daß er auf Anſuchen des Biſchofs von Metz ſein Buch verfaßt habe, und an der betreffenden Stelle liefert er darin, nicht zur Verherrlichung der Dynaſtie, ſondern zum Preiſe der Metzer Kirche einen Exkurs, daß ein Metzer Biſchof der Ahnherr der Karolinger geweſen ſei. Man erinnert ferner an Karl's Anordnungen für die ſorgſame Vervielfältigung der Kapitularien und für die Aufbewahrung ſeiner päpſtlichen Korreſpondenz. Aber dies alles waren ja Arbeiten nicht zur Beförderung der Hiſtoriographie, ſondern zu praktiſchen Regierungszwecken. Man legt uns endlich, was wir bisher ſtets in Abrede geſtellt, auch ein poſitives Zeugniß vor. Unter der Regierung Ludwig des Frommen ſchreibt der hl. Ardo Smaragdus das Leben des hl. Benedikt von Aniane, und ſagt in der Einleitung dieſes Werkes: perantiquam siquidem fore consuetudinem hactenus regibus usitatam, quaequae geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda, nemo ut reor ambigit doctus. Auf den erſten Blick ſcheint das eine ganz beſtimmte Erklärung, es ſei alte Gewohnheit der fränkiſchen Könige geweſen, geſchichtliche Aufzeichnungen zu veranlaſſen. Freilich ſagt Ardo nicht regibus nostris, und bei gleichzeitigen Reichsannalen erſchiene es wunderlich, daß er ſich auch für deren Exiſtenz gerade auf das Zeugniß der Gelehrten beruft. Lieſt man vollends die Stelle im Zuſammenhang, ſo wird es deutlich, daß ſein Augenmerk dabei auf einer andern Seite liegt. In ſeiner Beſcheidenheit bittet er um Entſchuldigung, daß ein Mann von ſeiner ſchwachen Begabung ein hiſtoriſches Werk unternimmt; indeſſen, ſagt er, kein Gelehrter ſtellt in Abrede, daß es uralte Gewohnheit der Könige bisher geweſen iſt, alle Ereigniſſe und Vorkommniſſe dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, und in der That, bei der Vergeßlichkeit des vielfach zerſtreuten menſchlichen Geiſtes halten wir es für einen göttlichen Rathſchluß, daß das Andenken der Dinge durch die Schrift feſtgehalten werde, durch deren Lektüre die Wißbegierigen

erfreut, erfriſcht und zum Stande der Gnade geführt werden, und deshalb den Schriftſteller nicht als vermeſſen verurtheilen, ſelbſt wenn er einen ſchlechten Stil ſchreibt: ſo ſei es denn auch mir verſtattet u. ſ. w. Alſo nicht darauf kommt es ihm an, für die Einrichtung einer fränkiſchen Hofannaliſtik Zeugniß abzulegen, ſondern nach dem Vorgang uralter Könige und dem Rathſchluſſe Gottes die Nützlichkeit der Geſchichtſchreibung und damit ſeine eigene Berechtigung darzuthun. Ein Beweis, daß irgend eine beſtimmte Dynaſtie, irgend ein einzelner König Annalen habe niederſchreiben laſſen, iſt aus der Stelle nicht zu entnehmen.

Dagegen ſcheint mir ein anderes Zeugniß unwiderſprechlich feſtzuſtellen, daß wenigſtens unter Karl dem Großen eine von dem Könige veranlaßte amtliche Annaliſtik nicht exiſtirt hat, ich meine die vielbeſprochene Vorrede Einhard's zu ſeiner Biographie des Kaiſers. Das Leben und den Verkehr des großen Fürſten, ſagt er, und nicht zu geringem Theile ſeine Thaten, denke ich kurz darzuſtellen, da ſie niemand wahrhafter als ich, der ich ſie als Augenzeuge geſehen, erzählen kann, und ich nicht weiß, ob ein anderer ſie erzählen wird oder nicht. Er bemerkt dann weiter, wie unerträglich es wäre, wenn des herrlichen Fürſten ruhmreiches Leben und unnachahmliche Thaten der Vergeſſenheit verfielen; wie ihm ſchon die Pflicht der Dankbarkeit verbiete, über die Thaten des großen Mannes zu ſchweigen und das Leben desſelben, als wenn er nie gelebt hätte, ohne Aufzeichnung und ohne die gebührende Anerkennung zu laſſen. Er beklagt dann, daß er, ein wenig gebildeter Mann, zur Feder greifen und vielleicht ſich ſtrengen Urtheilen ausſetzen müſſe; aber, ſchließt er, lieber will ich es darauf wagen, als um mich zu decken, das Angedenken eines ſolchen Mannes untergehen laſſen.

Es ſcheint mir unmöglich, daß jemand, der ohne Voreingenommenheit dieſe Worte lieſt, ihnen einen andern Sinn beilegen kann, als daß bis zum Jahre 814 Einhard hiſtoriſche Aufzeichnungen über Karl den Großen nicht gekannt hat. Lange Jahre hatte er am Hofe Karl's gelebt, eifrigen Antheil an allen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen desſelben genommen, war thätig und einflußreich auch in politiſchen Geſchäften geweſen: in einer

ſolchen Lage mochte er von den annaliſtiſchen Niederſchriften in einzelnen Klöſtern keine Kunde haben; aber daß ihm eine auf Karl's Befehl unternommene amtliche Reichsgeſchichte hätte verborgen bleiben können, das iſt undenkbar. Wenn er nichts davon wußte, ſo iſt ſie nicht vorhanden geweſen. Charakteriſtiſch iſt nun, wie ſich die Vertheidiger der offiziellen Annaliſtik mit Einhard's Worten abfinden. „Jedenfalls", ſagt Gieſebrecht, „mußten ihm, da er am Hofe lebte und namentlich in die literariſchen Verhältniſſe desſelben tief eingeweiht war, die Königsannalen längſt bekannt ſein. Aber die Worte ſeiner Vorrede zeigen, daß ſie ihm nicht geeignet ſchienen, das Andenken ſeines großen Wolthäters zu verewigen." Es iſt, ſehen wir, ſtets derſelbe Hergang. Daß Königsannalen exiſtiren, wird vorausgeſetzt, und nun unterſucht, nicht was Einhard geſagt, ſondern was er unter jener Vorausſetzung bei ſeinen Worten eigentlich gemeint habe. Die Königsannalen waren am Hofe vorhanden, Einhard kannte ſie natürlich; ſie ſchienen ihm nur nicht gut genug, Karl's Thaten vor der Vergeſſenheit zu bewahren. Es wird die kühne Wendung genommen, Einhard habe um ſo unbefangener die vor ihm liegenden Annalen als nicht vorhanden behandeln können, als er ja höchſt wahrſcheinlich ſelbſt einen Theil derſelben abgefaßt habe, eine Anſicht, die für die erſten Decennien des 9. Jahrhunderts wieder kein äußeres Zeugniß beibringen kann, ſich lediglich auf einzelne Aehnlichkeiten des Stiles ſtützt und vielfache Widerſprüche zwiſchen der Vita und den Annalen unbeachtet laſſen muß. Es wird weiter hinzugeſetzt, die Annalen hätten nur die äußern Thaten Karl's berichtet, Einhard aber wäre es auf ein Lebensbild, auf Perſon und Charakter des Königs angekommen, worüber bis dahin in der That niemand gehandelt. Allein obgleich Einhard (Vita c. 6) erklärt, daß es ihm mehr auf ein perſönliches Bild als auf Kriegsgeſchichte ankomme, ſo erhellt doch gleich beſtimmt aus den Worten der Vorrede ſeine Anſicht, daß auch die Kriegsgeſchichte noch keinen Bearbeiter gefunden habe; er will ſchreiben, ſagt er, damit ſowol das Leben als die Thaten des Kaiſers vor der Vergeſſenheit bewahrt bleiben; er weiß nicht, ob ſich für das Leben und die Thaten ein anderer Erzähler finden wird; indem

er die Kriege Karl's, wenn auch nur in kurzer Uebersicht, darstellt, glaubt er etwas gar nicht Vorhandenes zu leisten; so wenig hat er eine Kunde von der Existenz der Lauriſſenſes und ihrer ausführlicheren Berichte. Wäre die Sachlage gewesen, wie Gieſebrecht ſie ſchildert, was hätte Einhard abgehalten, ſie in kurzen Worten auszuſprechen, zu ſagen, daß er die Angaben der Annaliſten, daß er die eigene frühere Arbeit zu ergänzen, zu verbeſſern, zu vervollſtändigen gedenke, anſtatt ſo zu reden, wie er gethan?

So finden wir uns immer wieder an demſelben Fleck. Bei Lebzeiten Karl's des Großen weiß kein Menſch etwas von einer amtlichen Reichsgeſchichte oder Hofannaliſtik zu melden. Alles, aber ſchlechterdings alles, was ſich für die ſo weit ausgeſponnene Hypotheſe etwa beibringen ließe, hängt von der Beantwortung der Frage ab: ſind wirklich die Lauriſſenſes ſo beſchaffen, ſind ſie wirklich ſo höfiſch zurückhaltend und zugleich ſo trefflich unterrichtet, daß ſich ihre Entſtehung nur als amtliches Werk auf königlichen Befehl und durchaus nicht im Kloſter Lorſch erklären läßt?

Wir verſuchen, uns in den folgenden Betrachtungen hierüber Gewißheit zu verſchaffen.

Vornehmlich drei Beiſpiele verſchwiegener oder beſchönigter Kriegsunfälle werden hervorgehoben, zunächſt der Kampf zu Ronceval gegen die Basken im Jahre 778, ſodann die Gefechte gegen die Sachſen bei Liedbach an der Weſer 775 und am Süntel im Jahre 782. Der erſte wird in der That von dem Annaliſten gar nicht erwähnt, die beiden andern mit der Behauptung, die Franken hätten dort geſiegt. Nun weiß jedes Kind, welches von dem Helden Roland jemals gehört hat, auch von der blutigen Niederlage zu Ronceval, und hundertmal iſt von weſtfäliſchen Patrioten und pragmatiſchen Hiſtorikern der ſiegreiche Heldenmuth der Sachſen am Süntel gefeiert worden, ſo daß es wirklich als ein ſtarkes Stück erſcheinen muß, wenn der alte Annaliſt von dem einen Tage ſchweigt, bei dem andern ſogar einen fränkiſchen Triumph berichtet. Umſomehr greifen wir zu den einzigen, uns zu Gebote ſtehenden Quellen, zu Einhard's Vita und dem ſpätern, aus dieſer ſchöpfenden Bearbeiter der Annalen, welche, wie man ſagt, ſo viel unbefangener der Wahrheit die Ehre geben.

Und was findet sich hier? Ueber Ronceval berichtet Einhard, daß bei der Rückkehr aus dem spanischen Feldzug das Heer in langem Zuge das Gebirge passirt habe und dann auf dem Kamme desselben die den Troß beschützende Nachhut plötzlich durch die Basken angegriffen und fast aufgerieben worden sei; Rache zu nehmen sei unmöglich gewesen, da bei dem Anrücken von Verstärkungen die Basken, behend und des Gebirges kundig, sich durch eilige Flucht gerettet hätten. Also ein Scharmützel, ein Arrieregardegefecht, allerdings mit sehr bedeutenden Verlusten, aber ohne jeden Einfluß auf den allgemeinen Gang des Krieges. Daß dies nun in einem Berichte, welcher die Darstellung des ganzen Feldzugs in sieben Zeilen erledigt, keine Erwähnung findet, wird doch schwerlich als Beweis für eine Tendenz des Erzählers gelten können, mag später die Sage wegen Roland's dort erfolgtem Tode die Katastrophe von Ronceval noch so tragisch ausgeschmückt haben. Ebenso verhält es sich aber bei den sächsischen Gefechten. Der ältere Annalist berichtet ganz kurz zu 775, daß eine an der Weser zurückgelassene Abtheilung die Westfalen besiegt habe. Der spätere Bearbeiter erzählt ausführlicher, die Franken hätten sich im Lager überfallen lassen und anfangs Verlust erlitten, dann aber nachdem sie sich gesammelt, seien die Sachsen aus dem Lager gewichen und nach einem Vertrage, wie er in solcher Noth gemacht werden konnte, abgezogen. Daß der Verfasser die Noth auf sächsischer Seite sieht, zeigen die Worte selbst, und weiter der Zusatz, daß Karl, auf die Meldung herbeieilend, die fliehenden Sachsen einholt und zusammenhaut [1]). Sieg ist Sieg, auch wenn er eine Weile geschwankt hat, und daß eine summarisch kurze Darstellung nicht alle taktischen Momente des Kampfes aufzählt, ist kein Grund zur Annahme höfischer Liebedienerei. Aehnlich steht es bei dem Treffen am Süntel, 782. Der König sendet auf die Nachricht von geringfügigen Unruhen bei den Sorben drei Missi mit einer kleinen ostfränkischen Abtheilung dorthin, die sich unterwegs durch sächsische Mannschaft

[1]) Die Vermuthung Luden's, daß Karl's Angriff ein treuloser Bruch des vorher geschlossenen Vertrages gewesen, steht in der Luft, da wir den Inhalt jener Kapitulation nicht kennen.

verſtärken ſoll. In Sachſen eingerückt erfahren die Miſſi, daß auch dort ein Aufſtand ausgebrochen ſei; ohne erſt dem König zu berichten, beſchließen ſie, ſofort gegen die ſächſiſche Empörung einzuſchreiten. Ueber den weitern Hergang meldet nun der ſpätere Bearbeiter Folgendes. Am Süntel treffen die Miſſi mit einem Grafen Theodorich zuſammen, der bereits mit einer ripuariſchen Schaar ſich dem Aufſtande entgegengeworfen hat, und nehmen Abrede mit ihm zu einem gemeinſamen Angriff auf die jenſeits des Gebirges gelagerten Inſurgenten. Hinterher aber bedenken ſie, daß von einem ſo erfochtenen Siege Theodorich allein den Ruhm haben würde; ſo brechen ſie heimlich auf, umgehen das Gebirge und ſprengen ohne alle Ordnung auf die Sachſen ein. Dieſe aber ſind zur Abwehr bereit, umringen die Angreifer und machen ſie zum größten Theile nieder, darunter zwei der Miſſi, einen Grafen und zwanzig Edle. Der Tag, bemerkt jedoch der Annaliſt, war unheilvoll, weniger durch die Zahl als durch den Werth der Gefallenen: auch hier alſo handelte es ſich um ein unglückliches aber wenig erhebliches Gefecht. Was aus Theodorich geworden, meldet der Erzähler nicht ausdrücklich; um ſo evidenter zeigt aber der Fortgang des Berichts, daß der Graf gleich nachher die Inſurgenten geſchlagen hat, ganz wie es die urſprüngliche Bearbeitung meldet. Denn auf die Kunde dieſer Dinge, berichtet jener, kommt der König mit ſo vielen Truppen wie er in der Eile ſammeln kann, nach Sachſen; offenbar hat er kein großes Heer, aber von Kampf und Widerſtand iſt dennoch keine Rede weiter, vielmehr erſcheinen auf des Königs Ladung ſogleich alle ſächſiſchen Häuptlinge vor ihm bei Verden und liefern die Theilnehmer des Aufſtandes aus, 4500 an der Zahl, welche Karl ſämmtlich enthaupten läßt. Die Angabe des erſten Erzählers, die Franken hätten am Süntel geſiegt, aber zwei ihrer Führer verloren, iſt alſo völlig korrekt, und wenn ſie kürzer auftritt als die Darſtellung des zweiten Bearbeiters, ſo entſpricht das auch hier wieder der allgemeinen Faſſung des Berichts, der alle Begebenheiten des ereignißreichen Jahres 782 in 22 Zeilen zuſammendrängt. Der ganze Vorgang zeigt deutlich, daß der Sachſenaufſtand dieſes Jahres nur ein ſehr partieller

war und mithin die große Erhebung von 783 höchst wahrscheinlich erst durch den Zorn über den scheußlichen Massenmord zu Verden veranlaßt worden ist.

Kaum wird es der Bemerkung bedürfen, daß wenn ich eben den Bericht des alten Annalisten als völlig korrekt bezeichne, ich damit nicht seine thatsächliche Richtigkeit verbürgen will; ich glaube gern, daß hier wie überall bei den Sachsenkriegen ein sächsischer Erzähler vielleicht manches in ein anderes Licht gerückt hätte. Aber dergleichen besitzen wir eben nicht, und hier kam es nur auf den Nachweis an, daß zwischen den beiden vorhandenen Quellen faktisch eine Verschiedenheit nicht vorliegt.

Es ist dann weiter angeführt worden, daß der erste Autor seine höfische Stellung verrathe, indem er über die Zerwürfnisse in der königlichen Familie schweige. Gleich zu Anfang melde er den Tod Karl Martell's im Jahre 741, sage aber kein Wort von dem Aufstande Grifo's gegen seine Brüder Pippin und Karlmann. Die Antwort ist einfach: er beginnt seine wirkliche Erzählung erst mit dem Jahre 742 und berichtet dann zu 747, 748 und 753 über die Kämpfe des Grifo ganz wie der spätere Bearbeiter. Ebenso wie Grifo blieb später auch Karlmann nicht immer in gutem Verhältniß zu Pippin: gerade bei dessen wichtigstem Regierungsakte, dem Beschlusse des longobardischen Kriegs zu Gunsten des Papstes, trat Karlmann dem Bruder 755 entgegen; unser Annalist berichtet es mit voller Unbefangenheit, und der spätere Bearbeiter ist es dieses Mal, der ausgleichend hinzusetzt, daß Karlmann, damals Mönch, nur auf Befehl seines Abtes und wider den eigenen Willen gehandelt habe. Dann zum Jahre 770 erzählt der ältere Annalist sehr schlicht: Karl hielt einen Reichstag zu Worms; die Königin Mutter Bertha sprach mit ihrem zweiten Sohne Karlmann zu Selz und reiste dann durch Baiern nach Italien. Der spätere Bearbeiter setzt zu den letzten Worten hinzu: um des Friedens willen, und Ebrard erläutert, der ältere Autor habe eine solche Angabe vermieden, die an den Bruderzwist zwischen Karl und Karlmann erinnert hätte. Allein der Friede, welchen die Königin vermitteln wollte und wirklich auch zu Stande brachte, war nicht eine Versöhnung der beiden

Brüder, von denen aus dieſer Zeit auch keine Entzweiung gemeldet wird, ſondern ein Abkommen zwiſchen den Longobarden einer- und dem Papſte und den Frankenkönigen andrerſeits. Es iſt alſo auch hier kein Anlaß zu dem Schluſſe, daß der ältere Annaliſt aus irgend einer Tendenz den Zweck der Reiſe verſchwiegen habe; aus ſeinem Schweigen geht nichts weiter hervor, als daß er denſelben nicht gekannt hat. Wir kommen ſtets zu demſelben Ergebniß: an die offiziöſe Zurückhaltung eines Hofgelehrten iſt hier nicht zu denken. Der Verfaſſer iſt, wie jede Zeile lehrt, ein warmer Verehrer Karl's des Großen; er liebt den glorreichen Herrn König und haßt alle ſeine Widerſacher; dazu aber war es nicht nöthig, daß er im Auftrage desſelben ſeine Jahrbücher ſchrieb.

Wenn alſo unſere alten Annalen eine amtliche Reichsgeſchichte ſein ſollten, ſo könnten uns das nicht ihre negativen, ſondern nur ihre poſitiven Eigenſchaften verkünden, ihre Mittheilungen nämlich von ſo tief greifender Bedeutung, daß nur ein Organ der Regierung oder ein dem Könige unmittelbar nahe ſtehender Mann in den Beſitz ſolcher Kunde hätte gelangen können.

Man rühmt uns zunächſt, wie unſer Autor die Züge der Heere, ihre Zuſammenſetzung und Führung, ſowie die einzelnen Waffenthaten kurz aber ſicher angebe. Wir könnten hiernach denken, daß wir in ſeiner Darſtellung eine zwar ſummariſche, aber in den weſentlichen Punkten belehrende Kriegsgeſchichte jener Zeit beſäßen. Schlagen wir nun die Annalen auf, ſo wird dieſe Erwartung raſch herabgeſtimmt. Zum Jahre 772, dem erſten ſächſiſchen Feldzug, heißt es ganz kurz, ohne Zeitangabe, ohne Erwähnung der Truppenſtärke, der Heerführer, des Kriegsplans: der König zog von Worms aus, eroberte Eresburg, zerſtörte das Heiligthum der Irminſul. Dann folgt die doppelt ausführliche Erzählung eines Wunders, durch welches das verdurſtende Heer getränkt worden [1]). Hierauf wieder in zwei Zeilen:

[1]) Da wir ſchlechterdings nicht wiſſen, wo das Wunder geſchehen iſt, ſo will ich niemand in ſeinem guten Glauben an den Bullerborn ſtören und nur die Bemerkung einſchalten, daß der Bullerborn nach Fürſtenberg ſonſt immer Waſſer hatte und nur jeden Mittag verſiegte, während jene Wunder-

der König kam an die Weſer, verhandelte mit den Sachſen, empfing zwölf Geißeln und zog nach Francien zurück. Offenbar iſt das Wunder dem Schreiber die Hauptſache. Bei den Kämpfen von 774 fällt zunächſt die mit dem Obigen ſchlecht zuſammenſtimmende Notiz auf, daß der König, obgleich mit den Sachſen keine Föderation zu Stande gekommen, die Grenzbewachung aufgelöſt habe; als darauf die Sachſen verheerend in Heſſen einbrechen, wiederholt ſich in der Erzählung das Verhältniß von 772; die Thaten der Krieger werden in drei Worten erledigt, um ſo breiter aber die durch ein göttliches Wunder bewirkte Erhaltung der Kirche zu Fritzlar geprieſen. Amtliche Kriegsgeſchichte wird ein ſolcher Bericht doch nicht wol zu nennen ſein. Die Feldzüge von 775 und 776, die ich zum Theil ſchon oben erwähnt habe, werden in etwas größerer Ausführlichkeit beſprochen; immer bleibt eine ſehr weſentliche Frage für uns dunkel, nämlich ob der fränkiſche Angriff auf Sachſen wieder von Heſſen aus gegen Norden, oder vom Niederrhein her gegen Oſten erfolgt ſei. Karl's erſte Operation war die Einnahme eines Kaſtells Sigiburg; Orte dieſes Namens hat man an der Ruhr und an der Diemel nachgewieſen, und es iſt ſchwerlich ein Ruhm für unſere Erzählung, daß ihr Zuſammenhang ungeſtört bleibt, mag man das eine oder das andere für das Richtige halten. Die großen Kämpfe von 783 nehmen ſich bei dem Annaliſten wörtlich ſo aus: „Da die Sachſen wieder rebellirt hatten, ging der König nach Sachſen und kam mit kleiner Schaar nach Detmold, wo die Sachſen ſich zum Kampfe aufgeſtellt hatten; der König fiel nach fränkiſcher Art über ſie her, ſchlug ſie und tödtete ihrer eine Menge, ſo daß wenige entrannen. Siegreich kam er nach Paderborn, wo er ſein Heer ſammelte und dann an die Haſe zog, wo die Sachſen wieder ſich aufgeſtellt hatten, und wieder mit ſchwerem Verluſt geſchlagen wurden. Darauf überſchritt der König die Weſer, kam bis zur Elbe und zog nach Francien und zwar nach Worms zurück." Sehr richtig hat Ranke hier zum Lobe des Autors bemerkt, daß es willkürliche

quelle an einem ſonſt trockenen Orte gerade um Mittag hervorſprudelte, um die Streiter Chriſti zu tränken.

Erfindung der Neuern iſt, wenn ſie aus dem Treffen bei Detmold eine große Schlacht, oder gar aus dem Marſche zu dem Rendezvous des Heeres bei Paderborn einen Rückzug machen; die Erzählung gibt dazu keinen Anlaß und iſt in ſich klar und zuſammenhängend. Aber unbeſtreitbar iſt doch andrerſeits, daß die hier gegebenen Notizen von jedem Reitersmann und jedem Feldpater im Heere geliefert werden konnten, und einem leitenden Staatsmanne Karl's möchte ich vollends die ganz kindliche Art nicht zutrauen, mit der im letzten Satze des Berichts die Armee, wie eine Schachfigur auf dem Brette, von der Haſe zur Elbe und von der Elbe nach Worms geſchoben wird. Genauer wird dagegen über den Feldzug von 784 berichtet, über Karl's Vorgehen vom Niederrhein an die Weſer, wo er ſeinen gleichnamigen Sohn gegen die Weſtfalen ſtehen läßt, dann die übergetretene Weſer durch Thüringen umgehend, bis zur Elbe gelangt und hier mit den Oſtfalen zu Schöningen einen Vertrag ſchließt, während gleichzeitig der jüngere Karl eine Zuſammenrottung der Weſtfalen im Draingau auseinanderſprengt und dann Vater und Sohn, nach gewohnter Weiſe den Feldzug mit der guten Jahreszeit beendigend, in Worms zuſammentreffen. Dort in Worms kommt es darauf zu dem den Krieg entſcheidenden Beſchluſſe, den Sachſen nicht wieder den Winter zur Ruhe und neuen Rüſtung frei zu laſſen; der König führt das Heer auf's neue in Feindesland, nimmt ſein Hauptquartier zuerſt an der Emmer, dann in Eresburg, läßt von dort ſeine Streifſchaaren ſich nach allen Seiten ausbreiten, die Straßen ſichern, die Güter der Empörer verwüſten und rückt im Frühling 785 ohne Hinderniß bis in den Bardengau, von wo aus er endlich durch eine Unterhandlung auch den Widukind zur Taufe und Huldigung beſtimmt. Tunc tota Saxonia subiugata est, ſagt der Annaliſt.

Woher dem Annaliſten dieſe dankenswerthen Aufſchlüſſe zugekommen, darüber werde ich ſogleich meine Anſicht äußern, vorher aber noch darauf hinweiſen, daß viel ungenügender als über die ſächſiſchen Feldzüge ſeine Angaben über die außerdeutſchen Kriege ausgefallen ſind. In wie wenigen Zeilen er die ſpaniſchen Kämpfe von 778 abfertigt, haben wir ſchon oben bemerkt; die

frühern Kriege Pippin's gegen die Araber finden gar keine Erwähnung; die Marſchroute Karl's wird nur durch ihren Endpunkt Pampeluna bezeichnet; über die Straße des zweiten Heertheils erfahren wir nicht eine Silbe. Scheinbar etwas beſſer ſteht es in dieſen Beziehungen bei dem italieniſchen Feldzug von 773, wo ganz genau berichtet wird, daß Karl in Genf ſeine Heeresmaſſen theilt, mit einer Schaar perſönlich den Mont Cenis überſchreitet, mit einer andern ſeinen Oheim über den großen Bernhard vorgehen läßt. Anerkennend bemerkt dann Ranke, wie der alte Annaliſt die Umgehung der longobardiſchen Klauſen durch eine ſeitwärts über die Berge entſandte Schaar klar ſtellt, während der ſpätere Bearbeiter ſich ſtatt deſſen mit einer allgemeinen inhaltloſen Redewendung begnügt. Leider müſſen wir eines andern Umſtandes wegen dieſes Lob in ſein Gegentheil verkehren. Jene Klauſen lagen am Ausgang des Thales von Suſa, im letzten Engpaß der Straße des Mont Cenis. Wenn nun des Königs Oheim den großen Bernhard überſtiegen hatte, ſo mußte er durch das Thal von Ivrea in die piemonteſiſche Ebene und damit den Klauſen bei Suſa in den Rücken gelangen. Unſer Annaliſt aber läßt den Oheim nebſt ſeinen Truppen noch vor den Klauſen ſich mit dem Könige vereinigen; er gibt ihm alſo Flügel oder Luftſchiffe, um aus dem Paſſe des Bernhard quer über zwei Alpenketten hinüber in das Thal von Suſa zu gelangen und dann ebenſo wie der König durch die feindlichen Schanzen im Marſche aufgehalten zu werden. Es iſt deutlich, daß ein ſolcher Bericht für die Erkenntniß des Feldzugs überhaupt unbrauchbar iſt.

Es müßte nun, ſcheint mir, wunderlich zugegangen ſein, wenn ein im Vertrauen des Königs hochſtehender Mann in deſſen Auftrag die gewaltigen Kriege in dieſer Weiſe beſchrieben hätte. Im Gegentheil entſprechen unſere Wahrnehmungen durchaus der Pertz'ſchen Annahme, daß unſere Jahrbücher im Kloſter Lorſch entſtanden ſind. Der Umſtand, daß der Verfaſſer bei aller Unzulänglichkeit in Sachſen doch immer ſo viel beſſer Beſcheid weiß als in den Alpen und Pyrenäen, unerklärlich bei einem einflußreichen Rathgeber des Königs, liegt für einen Lorſcher Mönch in

der Natur der Dinge. Mehrmals wurde der ſächſiſche Feldzug von Worms aus begonnen; dann wurde nothwendig Lorſch durch die Truppenmärſche berührt; ohne Zweifel ſtellte das Kloſter ſelbſt bewaffnete Mannſchaft zum Heere, und ausdrücklich wird bezeugt, daß auch viele Geiſtliche die Schaaren begleiteten. Nun ſind es, wie wir ſehen, durchgängig Wahrnehmungen eines Kriegers oder Klerikers in untergeordneter Stellung, welche der Annaliſt aus den Sachſenkriegen mittheilt, und wo einmal, wie bei den Kämpfen von 783 bis 785, die Erzählung einen höhern Standpunkt gewinnt und von den Erwägungen und Beſchlüſſen der leitenden Kreiſe Notiz hat, da ſind jedes Mal dieſe Dinge auf einem Konvente oder Reichstage zu Worms verhandelt worden, alſo nur zwei Meilen von Lorſch entfernt, in einer Verſammlung, zu der bekanntlich nicht bloß die berathenden Großen ſelbſt, ſondern auch deren Genoſſen und Begleiter Zutritt hatten, bei welcher zuhörendes Volk nach germaniſchem Brauche einen „Umſtand“ bildete. Hier alſo hatte ein Lorſcher Mönch bequeme Gelegenheit, über einzelne wichtige Momente des abgelaufenen oder bevorſtehenden Feldzugs ganz gute Kunde zu gewinnen. Leider haben wir uns überzeugen müſſen, in wie beſcheidenem Maße der Annaliſt dieſe Möglichkeit benutzt hat, und da für unſere Kenntniß der Sachſenkriege ſeine Berichte mit den Zuſätzen des Bearbeiters ſo ziemlich die einzige Quelle bilden, ſo werden wir wol für immer auf eine wirkliche Geſchichte dieſer Epoche machenden Kämpfe verzichten müſſen, eine in Zeit und Raum feſtgeſtellte Darlegung meine ich der Zwecke und Mittel ihrer militäriſchen Operationen. Wir bleiben durchaus beſchränkt auf die allgemeinſten Umriſſe und einzelne epiſodiſche Vorfälle: was in den modernen Darſtellungen darüber weiter vorgebracht wird, fällt ganz und gar in das Gebiet ſubjektiver, oft ſehr willkürlicher Vermuthung. Das Einzige, was ſich über die Methode in Karl's Kriegführung mit einiger Sicherheit aus den Quellen entnehmen läßt, iſt in der erſten Hälfte ſeiner Regierung die kühne Schnelligkeit, mit der er, oft an der Spitze geringer Streitkräfte, den Gegner überraſcht und niederſchlägt, während in der ſpätern Zeit ein beinahe entgegengeſetztes Verfahren Platz greift,

die Ansammlung nämlich einer schlechthin erdrückenden Uebermacht, die von mehreren Seiten her das feindliche Land überfluthet und jede Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand erstickt.

Haben wir hiernach die Kriegsgeschichte nicht als eine starke Seite des Annalisten erfunden, so bleibt uns noch zu untersuchen, in wie weit er sich als kundigen und erfahrenen Staatsmann in den großen Angelegenheiten der innern und auswärtigen Politik erweist.

Ich will kein besonderes Gewicht auf seine Angaben über die Regierung König Pippin's legen; man könnte sagen, daß der Zeitgenosse Karl's des Großen sein ganzes Interesse auf dessen glorreiche Regierung gesammelt und, unbeschadet der Autorität seiner spätern Nachrichten, die Thaten des Vorgängers nur einleitungsweise, kurz und vielleicht etwas oberflächlich zusammengestellt hätte. Verwunderlich aber müßte es, dies alles eingeräumt, immer doch erscheinen, wenn gerade ein geistlicher Minister oder Kabinetsrath Karl's, wie man uns den Verfasser schildert, nicht ein Wort von der unendlich folgenreichen Kirchenpolitik Pippin's, von der Thätigkeit des heiligen Bonifaz, der Restitution der Kirchengüter, den beginnenden Beziehungen zum römischen Stuhle erzählt hätte. Wie sonderbar, daß einem solchen Manne kein Wort aus den diplomatischen Verhandlungen mit dem Bagdader Chalifat über die spanischen Wirren, daß ihm aus dem Gesandtschaftsverkehr mit Konstantinopel nur die theologische Disputation mit griechischen Priestern zu Gentilly bekannt geworden wäre. Und vollends, wie soll man sich es erklären, daß ein Staatsmann, der in höherem Auftrag die Geschichte seines Landes schreibt, die Thronbesteigung König Pippin's, des Vaters und Vorgängers seines Monarchen, um zwei oder drei Jahre falsch datirt, sie in das Jahr 749, statt 751 oder 752 setzt?

Aber auch in der Zeit Karl's des Großen sind und bleiben ihm die diplomatischen Verhandlungen mit einer einzigen Ausnahme ein unbekanntes Land. Man weiß, daß Karl in seinem Archiv seine Korrespondenz mit dem römischen Stuhl bewahrte, daß er 791 eine Abschrift der päpstlichen Briefe und Depeschen zusammenstellen ließ und sie dadurch auf die Nachwelt brachte.

Es gab auf der Welt für Karl's Regierung kein wichtigeres Verhältniß als dieſes: unſer Annaliſt aber, angeblich ein geiſtlicher Magnat oder Hofherr, hat für ſeine Geſchichte niemals ein Blatt aus jenen Dokumenten vor Augen gehabt; er weiß überhaupt nichts Näheres über die italieniſchen Beziehungen ſeiner Regierung, obgleich der Gang der Weltgeſchichte ſeitdem durch dieſelben beſtimmt worden iſt. Unbekannt iſt ihm Pippin's Schenkung der mittelitaliſchen Patrimonien an den Papſt und deren Wiederholung durch Karl; unbekannt die Unterhandlung der Königin Bertha mit Deſider 770 und die diplomatiſche Vorbereitung des Feldzugs von 773, unbekannt die langjährigen Querelen des Papſtes und des Königs über Ravenna und Spoleto, unbekannt die wechſelnden Beziehungen Karl's und des Papſtes zu Byzanz in den erſten achtziger Jahren. Kurz, beſäßen wir nicht die päpſtlichen Briefe und Biographien, ſo wüßten wir von Karl's italieniſchen Thaten und Sorgen in den erſten zwanzig Jahren ſeiner Regierung nichts weiter, als daß er nach Antrag des Papſtes Longobardien erobert, dann einige Male dortige Rebellen und Verſchworene beſiegt habe und gelegentlich nach Rom gezogen ſei, um an den Gräbern der Apoſtel ſeine Andacht zu verrichten, alles Dinge, die im Kloſter Lorſch ebenſo wie im königlichen Kabinet bekannt ſein konnten. Aber auch auf näheren Gebieten als den italieniſchen zeigt ſich der gleiche Standpunkt des Annaliſten. Ueber die einzelnen Unterwerfungsverträge der ſächſiſchen Stämme und deren Inhalt und Bedingungen erhalten wir gar keine oder nur höchſt unvollſtändige Kunde. Von den innern Einrichtungen in Sachſen, wie die Kapitularien ſie uns zeigen, iſt keine Rede, nicht einmal, was doch einen geiſtlichen Staatsmann beſonders hätte intereſſiren müſſen, von der allmählichen Organiſation der Miſſionsbezirke. Als 782 im Hauptquartier zu Lippſpringe däniſche und avariſche Geſandte erſcheinen, meldet der Annaliſt zwar die Ankunft dieſer barbariſch auffallenden Geſtalten, aber von dem Inhalt ihrer Verhandlungen weiß er nicht ein Wort zu erzählen. Man ſage nicht, daß ich mit dieſen Ausſtellungen übertriebene Anforderungen an einen Chroniſten des 8. Jahrhunderts ſtelle: meine Meinung geht im Gegentheil

ſtets dahin, daß wir es gerade mit einem ſolchen Chroniſten und nur nicht mit einer amtlichen Geſchichtſchreibung Karl's des Großen zu thun haben.

Indeſſen erwähnte ich ſchon vorher eine Ausnahme, einen Fall, in dem unſer Autor über ganz intime Verhandlungen genauen Bericht erſtattet und mithin den höchſten Kreiſen der karolingiſchen Staatsmänner angehört haben ſoll: ſtets wie billig vorausgeſetzt, daß er wirklich und redlich nur erzählt, was er aus guter Quelle weiß, und nicht etwa was das Gerücht oder die eigene Phantaſie ihm geliefert haben möchte. Es handelt ſich um die Unternehmungen Karl's gegen Benevent und Baiern, 786 ff.: niemand, bemerkt Ranke, konnte darüber ſo gute Nachrichten mittheilen, der nicht dem Rathe des Kaiſers naheſtand. Dieſen Bericht alſo des Annaliſten werden wir zum Abſchluſſe unſerer Unterſuchung noch etwas näher in das Auge zu faſſen haben.

Seit dem Sturze des Longobardenkönigs war deſſen Schwiegerſohn, Herzog Arichis von Benevent, als Beherrſcher von beinahe ganz Unteritalien unabhängig geblieben, Dank der geographiſchen Lage ſeines Landes und der ſtarken Beſchäftigung Karl's durch die Sachſenkämpfe. Er hütete ſich, den mächtigen Nachbarn durch offene Feindſeligkeit zu reizen, unterhielt aber Verbindung bald mit mißvergnügten Großen des mittlern und obern Italiens, bald mit ſeinem nach Byzanz geflüchteten Schwager Adelchis und der griechiſchen Regierung, und lag in ſtetem Hader mit dem Papſte, der auf eine große Zahl beneventaniſcher Patrimonien Anſpruch machte. Nun war durch den Feldzug von 785 die Unterwerfung von ganz Sachſen vollendet, und als der König, ſagt unſer Annaliſt 786, ringsum Frieden im Reiche ſah, beſchloß er, in Rom bei den Apoſtelſchwellen zu beten, die italieniſchen Angelegenheiten zu ordnen und mit den Geſandten des griechiſchen Kaiſers eine Zuſammenkunft zu haben. Welche Abſicht bei dieſer Neuordnung Italiens vorwog, erklärt der ſpätere Ueberarbeiter gleich an dieſer Stelle, eben die Eroberung von Benevent; auch muß Karl dieſe Abſicht nicht beſonders geheim gehalten haben, denn kaum war er 787 in Rom angelangt, ſo meldete ſich, berichtet wieder der ältere Annaliſt, der Sohn des Herzogs, Romuald,

um im Namen des Vaters um Schonung zu bitten, Geſchenke zu überreichen, Gehorſam gegen jeden Befehl des Königs zu verſprechen[1]). Auf Betreiben aber des Papſtes und der fränkiſchen Großen wies Karl ſein Geſuch zurück und rückte vor nach Capua. Unſer Gewährsmann erzählt dann weiter: „in Capua erſchien der zweite Sohn des Herzogs, Grimoald, mit erneuten Bitten und koſtbaren Geſchenken. Der König mit ſeinen Biſchöfen und Großen erwog, daß durch einen Krieg das Land verwüſtet und viele Kirchen und Klöſter zerſtört werden würden, empfing die Geſchenke, ließ ſich Geißeln ſtellen und nahm die Eide des Herzogs und der Beneventaner entgegen. Als er darauf nach Rom zurückgekehrt war, kamen zwei Geſandte des Baiernherzogs Taſſilo, Erzbiſchof Arn von Salzburg und Abt Hunrich von Mondſee, zum Papſte, welche dieſen um Friedensvermittlung zwiſchen dem König und dem Herzog angehen ſollten. Der Papſt machte mehrere Verſuche dieſer Art (multum se interponens) und ſtellte verſchiedene Anträge beim König. Der König antwortete, er habe längſt den Frieden gewollt, aber leider vergeblich erſtrebt, und ſei bereit, ihn auf der Stelle mit den Geſandten zu verhandeln und abzuſchließen. Als darauf aber die Geſandten erklärten, hierzu keine Vollmacht zu haben, da ergrimmte der Papſt über ihren Wankelmuth und ihre Lügenhaftigkeit und drohte dem Herzog und deſſen Sinnesgenoſſen mit dem Banne, falls er nicht alle Eide, die er den Frankenkönigen geleiſtet, gewiſſenhaft befolge. Er befahl den Geſandten, dem Herzog zu erklären, wenn er nicht in jeglichen Stücken dem Könige Gehorſam leiſte, ſo würde die Verantwortung für allen Jammer des Krieges auf des Herzogs Haupt fallen und Karl ohne Schuld ſein. Damit wurden die Geſandten verabſchiedet.“

Abſichtlich habe ich die Stelle in genauer, faſt wörtlicher Ueberſetzung eingeſchaltet. Es iſt ganz richtig, daß ſie viel tiefer in die politiſche Verhandlung einführt, als wir es ſonſt bei dem

[1]) Einleuchtend iſt Abel's Bemerkung, daß hieraus, wie aus der vorausgegangenen umfaſſenden Heeresrüſtung, ein ſicherer Beweis für die Richtigkeit der Angabe des Ueberarbeiters folgt, Karl habe von Hauſe aus die Eroberung Benevents beabſichtigt.

Annaliſten gewohnt ſind, obwol auch hier an vollſtändiger Klarheit gar manches fehlt. Warum der König in Capua plötzlich innehält und den beabſichtigten Angriff auf Benevent aufgiebt, erfahren wir nicht, da der angegebene Grund doch nur als ſchöner Vorwand gelten kann. Von der griechiſchen Unterhandlung, welche der Annaliſt früher angekündigt hat, weiß er nichts zu berichten. Bei der baieriſchen Verhandlung läßt er die eigentlich weſentlichen Punkte unberührt, die Umſtände, welche Taſſilo zu der Geſandtſchaft bewogen, den Inhalt der päpſtlichen Vermittlungsanträge, die Beſtimmungen des von dem Könige vorgeſchlagenen Friedensvertrags. Immerhin aber bleibt trotz aller Lücken die Thatſache beſtehen, daß der Bericht über dieſe Unterhandlung nach Subſtanz und Farbe ſich vor allen andern Stücken unſerer Jahrbücher hervorhebt. Der Unterſchied iſt ſo ſchlagend, daß W. v. Gieſebrecht an dieſer Stelle die Geburtsſtätte des ganzen Annalenwerks zu finden glaubt. Taſſilo's Kataſtrophe im Jahre 788, bis zu welchem Zeitpunkte der alte Lorſcher Codex die Erzählung fortſetzte, habe dem Könige Anlaß gegeben — ſo führt Gieſebrecht aus — eine Geſchichte ſeiner Regierung unter dem Geſichtspunkte einer Motivirung der gegen Taſſilo ergriffenen Maßregeln zu wünſchen; durch einen völlig eingeweihten Mann ſei dieſelbe abgefaßt und bald darauf nach Lorſch zur Information des Kloſters mitgetheilt worden, weil dort Taſſilo eine Zeit lang eingeſperrt war. Daher die beſondere Ausführlichkeit und Genauigkeit der Angaben über 787, welche dann ſich bei der Erzählung von Baierns Bezwingung und 788 von Taſſilo's Verurtheilung fortſetzt. Von dieſer erſten Wahrnehmung geleitet, entdeckt dann Gieſebrecht weiter[1]), daß auch in den frühern Abſchnitten der Annalen das Verhältniß des fränkiſchen Hofes zu Baiern das eigentliche Hauptthema bilde und genauer als jedes andere verfolgt und dargeſtellt werde, die Einſetzung Taſſilo's als Herzog von Baiern 748 durch Pippin per beneficium, ſein nochmaliger Vaſalleneid 757 in Compiegne, ſein Abfall 763 beim aquitaniſchen Feldzug, ſeine wiederholte Huldigung 781 in Folge

[1]) Münchener Jahrbuch 1865 S. 294 ff.

einer vom König und Papſte an ihn gerichteten Aufforderung und endlich nach erneuertem Bruche die letzte römiſche Verhandlung. Wie oft nun auch, ſagt Gieſebrecht, der Annaliſt inmitten von andern Dingen erzählt, nicht von fern werden ſie mit der Sorgfalt und dem perſönlichen Intereſſe dargeſtellt wie die baieriſchen Angelegenheiten; die Hinweiſung auf Taſſilo's Lehnseid und die Folgen desſelben hält gleichſam die ganze Erzählung zuſammen, wie der Refrain die Strophen eines Liedes.

So weit ich ſehe, würde ein ſächſiſcher Patriot mit gleichem, wenn nicht beſſerem Grunde die Sachſenkriege als den zuſammenhaltenden Refrain unſerer Annalen erweiſen können. Sie nehmen einen erheblich breitern Raum in der Darſtellung ein, und wenn, wie wir ſahen, der Bericht ſich auf die Erzählung der offenkundigſten Momente beſchränkt, immer hat er, ſo weit wir wiſſen, nicht ſo erhebliche Lücken wie die Aufzählung der baieriſchen Ereigniſſe. Ich denke hier nicht bloß an die beim Jahre 787 erwähnten Mängel, ſondern in gleichem Sinne auch an die vorausgegangenen Begebenheiten. In der Reihe der letztern fehlt in dem Berichte des Annaliſten 756 die Betheiligung Taſſilo's an dem italieniſchen Feldzug (Fredeg. cont. c. 121), 760 Taſſilo's Geſuch um Vermittlung beim Papſte (Cod. Carol.), 769 die Verſöhnung Taſſilo's mit Karl durch den Abt Sturm von Fulda (vita Sturm.), 785 der Angriff eines fränkiſchen Herzogs Rodbert auf die Baiern in Bozen (Ann. S. Emmerami). Ich ſollte denken, daß alle dieſe Dinge nicht wol in einer geſchichtlichen Erörterung hätten vergeſſen werden können, für welche das Verhältniß Taſſilo's zum fränkiſchen Reiche die weſentliche Aufgabe und den letzten Zweck bildete. Freilich, die ausgelaſſenen Angaben ſind ſämmtlich der Art, daß ſie mehr zu Taſſilo's Gunſten ſprechen, während alle von dem Annaliſten angeführten Thatſachen in einer Anklageakte gegen den Herzog figuriren konnten. Und ſo kämen wir vielleicht, trotz alledem und alledem, ſchließlich doch wieder auf die Vermuthung einer höfiſchen und offiziöſen, wenn nicht offiziellen Geſchichtſchreibung zurück?

Ich glaube, daß die Sache viel einfacher liegt. Denn gerade an dieſer Stelle hat uns der Annaliſt ſelbſt die Quelle ſeiner

gesammten Wissenschaft über Tassilo mit aller wünschenswerthen Offenheit enthüllt, und sogleich wird man sehen, wie es um seine Nähe zum königlichen Rathe stand, und weshalb alle seine Mittheilungen über Tassilo sich wie Artikel einer Anklageakte ausnehmen. Nämlich, gleich nachdem er, wie oben wiederholt, die Entlassung der baierischen Gesandten aus Rom berichtet hat, erzählt er, daß Karl nach Deutschland zurückgekehrt, zu Worms in großen Freuden mit seiner Gemahlin Fastrada zusammengetroffen sei und dann in dieselbe Stadt einen Reichstag berufen habe. Dort meldete der König, heißt es nun weiter, seinen Priestern und andern Herren alles, was auf der Reise verrichtet worden war, und als er an den Punkt gekommen war, daß er alles über Tassilo auseinandergesetzt hatte, wie es eben geschehen war, so sah derselbe König vor, daß Boten an Tassilo geschickt würden mit Befehl, daß er alles nach dem Geheiß des Papstes vollbringe, wie es Rechtens war, nämlich daß er nach seinem beschworenen Versprechen sich persönlich dem Könige stelle und Huld und Gehorsam leiste. Also der ganzen Reichsversammlung, seinen Priestern und Edlen, hat der König alles, was mit Tassilo geschehen, auseinandergesetzt, alle Eidschwüre und Eidbrüche desselben, und so auch die letzte römische Verhandlung und die Befehle des Papstes. So hat er gethan in Worms, zwei Meilen weit von Lorsch, und daß hier unter seinen Priestern auch Abt Richbodo von Lorsch anwesend war, vielleicht begleitet von einigen seiner Mönche, wer wollte es bezweifeln? Schwerlich möchte es denkbar sein, mit größerer Sicherheit als in diesem Falle die Provenienz eines annalistischen Berichtes nachzuweisen. Es ist derselbe Fall, den wir bei der Kriegsgeschichte beobachtet haben: was eine große Rathsversammlung in Worms verhandelte, blieb in dem dicht benachbarten Lorsch kein Geheimniß. Um die uns überlieferte Kunde von Tassilo's römischer Gesandtschaft zu haben, brauchte man demnach nicht dem königlichen Rathe nahe zu stehen, sondern nur ein Lorscher Kleriker zu sein und in jenen Sommertagen zur Wormser Versammlung hinüber zu wandern.

Bekanntlich folgte Tassilo jener Ladung nicht; der Annalist erzählt darauf, was wieder kein Kabinetsgeheimniß war, daß Karl

drei Heere von Norden, Weſten und Süden gegen Baiern vorgehen ließ und Taſſilo durch den Abfall ſeines Adels ohne Kampf zur Unterwerfung genöthigt wurde. Der Herzog beruhigte ſich aber dabei nicht, ſondern bereitete im Stillen eine große Erhebung gegen Karl vor. Als er dann wie die andern Großen des Reiches im Juli 788 auf dem Reichstag zu Ingelheim erſchien, wurde er auf die peinliche Anklage einiger baieriſcher Getreuen in Haft genommen und vor dem Reichstage ein Prozeßverfahren gegen ihn eröffnet. Für unſern Annaliſten iſt es bezeichnend, daß er über Taſſilo's vorausgegangene Umtriebe nur die Momente zu berichten weiß, welche in den Prozeßverhandlungen vorgekommen ſind. Es wird alſo ſein Abt, und mit demſelben vielleicht auch der Erzähler ſelbſt, ebenſo in dieſem Jahre zu Ingelheim ſich eingefunden haben wie im vorigen zu Worms. Noch möchte ich darauf hinweiſen, daß unſere Lorſcher Kloſterchroniken, die Annales Laureshamenses und Nazariani über Taſſilo's Kataſtrophe mehrere weſentliche Angaben liefern, welche dem Verfaſſer der Reichsannalen fehlen; mögen ſie dieſelben nun gleich 788 in Ingelheim oder ſpäter von dem zuletzt in Lorſch inhaftirten Taſſilo erfahren haben: immer zeigt ſich auch hierin wieder, daß es nicht nöthig war, ein hochſtehender Staatsmann zu ſein, um die uns überlieferten Notizen über den Sturz des baieriſchen Fürſten zu erhalten.

Wenn nach dieſen Erörterungen der Inhalt der Lauriſſenſes auf jeder Seite ſich als gutes Lorſcher Kloſtergewächs herausſtellt, wenn ihre Angaben über die fernen Kriege ganz unzulänglich, ihre Berichte über die ſächſiſchen Feldzüge lediglich Beobachtungen an niederer Stelle ſind, wenn alle ihre tiefer eingehenden Mittheilungen ohne Ausnahme ſich als erlernt bei den öffentlichen Verhandlungen Wormſer Reichstage erweiſen, wenn endlich die behauptete höfiſche Zurückhaltung des Autors ſich bei näherer Prüfung als nicht vorhanden zeigt: dann wird man Anſtand nehmen müſſen, dieſe Jahrbücher als Erzeugniß einer angeblichen Hofannaliſtik ferner aufzuführen, und wir dürfen ſchließen, daß damit der einzige Beweis für die Exiſtenz einer amtlichen Reichsgeſchichte unter Karl dem Großen weggefallen iſt. Erſt der Glaube, daß den Lauriſſenſes ein ſolcher Charakter zukomme, hat, wie wir

oben ſahen, zu allen weitern Vermuthungen in dieſer Richtung den Ausgangspunkt geliefert; mit dem Verſchwinden dieſer Vorausſetzung fallen die Folgerungen von ſelbſt. So lange nicht neue und ſtärkere Beweiſe für die vermuthete Hofannaliſtik beigebracht werden, kann als geſchichtlicher Thatſache von ihr keine Rede mehr ſein.

Allerdings halte ich es für ſehr möglich, daß ein ſo lange gepflegtes und geliebtes Thema nicht ſogleich aus unſerer Literatur verſchwinden wird. Es liegt ſo nahe, jetzt zu erklären, es ſei auch ohne ſpezielle Beweiſe undenkbar an ſich ſelbſt, daß ein Herrſcher wie Karl der Große unempfindlich für den Nachruhm geweſen, daß er nicht durch poſitive Anregung für das Fortleben desſelben geſorgt habe: es müſſe geſchehen ſein, alſo ſei es geſchehen, und es gelte nun, die Spuren davon aufzuſuchen. Schwerlich aber würde ein ſolches Verfahren kritiſche Geſchichte zu nennen ſein, und vor allem erſchiene es bei der Erforſchung ſolcher Perioden, wo unſer Quellenſtoff ſo dürftig wie in der karolingiſchen iſt, eben deshalb vielleicht verlockend, ſicher aber doppelt trügeriſch und ſchädlich. Wenn wir dort ſichere Kenntniß erſtreben, ſo iſt die erſte Forderung die, daß wir in keinem Augenblicke aufhören, der engen Begrenzung unſerer Mittel eingedenk zu bleiben. Nach den Vermuthungen, die ich zu beleuchten verſucht, hat man Karl den Großen zum ſchöpferiſchen Mittelpunkte, wie anderer Studien, ſo auch der aufblühenden Geſchichtſchreibung gemacht. Nach dem wirklich vorhandenen Material zeigt ſich keine Spur, daß er auch nur einen Augenblick ſein Intereſſe auf geſchichtliche Aufzeichnungen gerichtet hätte. Mag er nun über den militäriſchen, politiſchen, kirchlichen, aſtronomiſchen Arbeiten des Tages an die Belehrung der Nachwelt nicht gedacht, mag er der Fortdauer ſeines Namens durch ſeine Thaten ſich verſichert gefühlt, oder, ohne Bewußtſein von dem Unterſchied von Geſchichte und Sage, von der letztern dieſelbe Verherrlichung wie jene Ermenrich's und Dietrich's erwartet haben: ſo viel iſt ſicher, daß unſere Quellen uns keinen Anhalt geben, dem großen Herrſcher hiſtoriſchen Sinn zuzuſchreiben. Es ſcheint kein unerheblicher Zug in ſeinem Bilde, den wir hiermit von einer modernen Verputzung befreit haben.

Literaturbericht.

Max Jähns, Atlas zur Geſchichte des Kriegsweſens von der Urzeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Bewaffnung, Marſch- und Kampfweiſe, Befeſtigung, Belagerung, Seeweſen. Leipzig, Grunow. 1878.

Es iſt ſelten ein Werk von der militäriſchen wie von der gelehrten Welt ſo ſympathiſch aufgenommen worden wie das obenſtehende. Auch wir rechnen es dem Vf. als außerordentliches Verdienſt an, daß er die harte Arbeit unternommen hat, den unermeßlichen Stoff, der ſich über das Kriegsweſen des Alterthums und des Mittelalters in den letzten Jahrzehnten angeſammelt hatte, zu ordnen und in ſchöner Form darzuſtellen. Obgleich ſich der Vf. nur vorſetzt, in einem Bilderatlas den techniſchen Theil des geſammten Kriegsweſens bis Ende des 16. Jahrhunderts vorzuführen, ſo iſt der zugehörige Text doch ſo umfangreich und eingehend, daß das Werk vorausſichtlich auf lange Zeit hin anſtatt einer Geſchichte des Kriegsweſens in der höheren Bedeutung, die Vf. damit verbindet, wird dienen müſſen.

Wir legen vor allem Werth auf die Form, die der Vf. dem Werke gegeben hat. Die beſchreibende Darſtellung ohne Illuſtration bleibt für Waffen, Befeſtigungen, Seeweſen und vollends für die Kriegstracht längſt verſchwundener Zeiten ein unfruchtbares Bemühen und ſchreckt von der Lektüre ab. Die künſtleriſche Zeichnung, wie ſie hier in dem Atlas geboten wird, regt dagegen an, prägt ſich leicht ein und bietet der Phantaſie beim Studium der Kriegsgeſchichte, wo dieſelbe ſehr in Anſpruch genommen wird, das willkommene Hülfsmittel, ſich die Situationen des Gefechts zu vergegenwärtigen. Aber auch die Eintheilung des Stoffs hat unſern ganzen Beifall. Es werden zunächſt auf 4 Tafeln die Bewaffnung und Befeſtigungsweiſe der Urzeit und der noch gegenwärtig vorhandenen Naturvölker gegeben, dann auf den folgenden 5 Tafeln die in neuerer Zeit aufgedeckten

Denkmäler der Despotien Alt-Amerikas, Afrikas und Asiens, soweit sie auf die Kriegskunst Bezug haben; hier hätten wol die Perser und die alten Hebräer mehr Berücksichtigung verdient. Freilich erscheint erst mit den Hellenen eine militärische Literatur, welche sich mit den aufgefundenen Originalwaffen und den Resten der Befestigungen zu einem harmonischen Ganzen verarbeiten läßt. Der Vf. hat sich hier mit Recht an die Publikationen von Köchly und Rüstow gehalten; wir hätten jedoch gewünscht, daß auch die Resultate der französischen Forschungen in Betreff der Kriegsmaschinen, die auf Veranlassung Kaiser Napoleon's III. erfolgt sind, berücksichtigt wären. Die Bewaffnung und Taktik der Hellenen ist auf 5 Tafeln, die Poliorcetik und das Seewesen derselben auf 2 Tafeln dargestellt. Es folgt dann die Bewaffnung und Taktik der Römer auf 4 Tafeln und die Befestigungen, die Heerstraßen und das Seewesen derselben auf 6 Tafeln. Es sind reichlich 4 Jahrhunderte, daß sich die Gelehrten mit der Ergründung des römischen Kriegswesens beschäftigt haben, und doch muß der Vf. im Eingange seiner Darstellung über die Römer sagen, daß das Bild, welches man vom römischen Waffenwesen entwerfen kann, lückenhaft und unsicher ist. Er beschränkt sich darauf, den jetzigen Standpunkt der Forschung darzulegen, und thut dies nach den besten Quellen, namentlich Marquardt und Mommsen, Köchly und Rüstow, in geschickter Weise. Am wenigsten befriedigt die Darstellung der römischen Artillerie in der späteren Kaiserzeit. Die Kontroverse Marquardt-Köchly in Betreff der Balliste ist nicht glücklich wiedergegeben und auch der Onager ist nicht gut dargestellt. Mit der Aufnahme der beiden Figuren Taf. 18 Nr. 8 und 9, welche die römische Artillerie repräsentiren sollen, ist ein entschiedener Mißgriff gemacht. Obgleich neueren Schriftstellern entnommen, sind sie nichts als Reproduktionen aus Folard (Theil 2 der deutschen Uebersetzung) und daher reine Phantasiegemälde: wobei noch das Merkwürdige ist, daß Folard in Fig. 9 eine Balliste konstruirt zu haben glaubte, die er auch mit einer horizontalen Laufrinne versah. Auch diese ist in Fig. 9 wiedergegeben, obgleich sie von Dufour schon beseitigt war. — Der Text der 4. Lieferung enthält nur das Waffenwesen der Römer und die Taktik bis zur Zeit der punischen Kriege. Die Zeichnungen der Lieferung gehen dagegen schon über die Römer hinaus und geben in 4 Tafeln die Abbildungen der von den Galliern und Germanen vorhandenen Kriegsdenkmäler, in 2 Tafeln die der Byzantiner und Neuperser und in einer die der Araber und Mauren. Den Byzantinern ist zu

wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Der große Einfluß, den sie auf die Kriegskunst des Abendlandes namentlich in taktischer und fortifikatorischer Beziehung ausgeübt haben, wird dadurch nicht zur Anschauung gebracht, es müßte denn im Text ein Mehreres erfolgen. Freilich steht die Forschung hier noch sehr zurück. In den noch in Aussicht stehenden 6 Lieferungen (jede zu 10 Tafeln Zeichnungen) werden noch 4 Tafeln dem Orient, namentlich den Türken zugewendet werden, der Rest von 63 Tafeln (incl. den bereits in der 1. Lieferung zur Probe gestellten 7 Tafeln) wird dem europäischen Mittelalter und dem 16. Jahrhundert — letzteres ist mit 22 Tafeln bedacht — gewidmet sein. Im ganzen wird das Werk aus 100 Tafeln mit gegen 1500 Zeichnungen bestehen, der Text 40 Oktavbogen umfassen. Jedem Abschnitt sind umfassende Literaturnachweise vorangestellt.

Wir schließen mit der Aeußerung des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke (im Militär-Wochenblatt 1879 Nr. 25) über das Werk: „In den letzten Jahrzehnten sind die Ergebnisse geschichtlicher und archäologischer Forschungen auf dem Gebiete der Kriegskunst so bedeutend gewesen, daß eine auch auf diese Ergebnisse gestützte Geschichte des Kriegswesens nothwendig war. Das vorliegende Werk verbindet mit dem lehrreichen Inhalt eine so geistreiche als interessante Behandlung; seine Anschaffung wird namentlich allen Bibliotheken der Kriegsschulen, der Kadettenhäuser und der Regimenter empfohlen." Wir können hinzufügen, daß das Werk auch für andere höhere Bildungsanstalten, namentlich für Gymnasien und Realschulen, ein wahres Bedürfniß befriedigen wird. G. K.

H. Virk, die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik. Straßburg, Buchdruckerei von R. Schultz & Comp. 1877.

Als Schlegel einmal den Gedanken hinwarf, die ältere römische Geschichte sei nichts als ein griechischer Roman, stieß er auf einen viel heftigeren Widerspruch, als er sich heute vielleicht erheben würde, wenn jemand sie für einen römischen Roman erklären wollte. Und doch läßt sich auch diese Behauptung nur in der Beschränkung aufrecht halten, daß dieser Roman aus Wahrheit und Dichtung besteht, die durch eine scharfe Linie abzugrenzen oft zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Neuerdings hat Nitzsch in seiner „Römischen Annalistik" (Berlin 1873) in dieser Hinsicht einen höchst beachtenswerthen Versuch gemacht, der anfangs sehr günstig aufgenommen wurde; dann aber erfolgte ein

Rückschlag. Die römische Geschichte von Clason zeigte, zu welchen Konsequenzen die Auffassung von Nitzsch führte, und veranlaßte, den Grund genauer zu untersuchen, auf dem sie ruhte. Ein Schüler des leider so früh verstorbenen Wilmanns hat in der oben angeführten Dissertation die Hypothesen von Nitzsch für die älteste Geschichte der Republik einer sorgfältigen und umsichtigen Nachprüfung unterzogen. In maßvoller Polemik zeigt der Vf. zunächst, daß sein Gegner auf einzelne Momente wie z. B. die Censuszahlen, das Fehlen oder Vorhandensein der cognomina ein zu großes Gewicht gelegt und zu weit gehende Folgerungen gezogen habe. Dann entwickelt er seine eigene Ansicht, daß Livius drei Annalisten gefolgt sei: dem Fabius Pictor, Calpurnius Piso und Valerius Antias. In Bezug auf den polemischen Theil kann man dem Vf. meistens zustimmen; aber seine Hypothesen unterliegen soweit sie neu sind, ebenfalls gewichtigen Bedenken. Daß Livius den Valerius Antias benutzte, ist unbestreitbar und niemals bestritten; daß er auch für die ältere Geschichte Roms den Calpurnius Piso stellenweise ausgeschrieben hat, läßt sich ebenfalls nicht leugnen, weil Livius ihn zu wiederholten Malen ausdrücklich citirt. Daß aber Calpurnius Piso eine so hervorragende Stelle unter den Gewährsmännern des Livius eingenommen habe, ist eine unerwiesene Behauptung, die nicht einmal auf Neuheit Anspruch machen kann, weil Keller dasselbe schon für die Geschichte des zweiten punischen Krieges behauptet aber nicht bewiesen hat. Was endlich die Benutzung der Annalen des Fabius Pictor bei Livius betrifft, so vermisse ich in der V.'schen Abhandlung ein genaueres Eingehen auf die Ansicht, daß Livius überhaupt keine Annalen zu Rathe gezogen habe, die älter gewesen als die Sullanische Periode, wie sie Mommsen (s. Hermes 5, 270) schon vor einer Reihe von Jahren zuerst ausgesprochen und kürzlich — allerdings nach dem Erscheinen der V.'schen Abhandlung — in dem Aufsatz Fabius und Diodor (Hermes s. 13, 330) nachdrücklich wiederholt hat. G.

Analecta Vaticana edidit Otto Posse. Oeniponti, libraria acad. Wagneriana. 1878.

Im Auftrage der sächsischen Regierung begab sich Posse, dem die Fortführung des von Gersdorf begonnenen Codex diplomaticus Saxoniae regiae zugefallen war, im Jahre 1876 nach Italien, um aus den Schätzen der dortigen Archive und Bibliotheken das bereits gesammelte Material zu vervollständigen. Wie gewöhnlich bei derartigen

Arbeiten, so hat wol auch hier, gerade für die erste Abtheilung des Urkundenwerkes, welche die politischen Verhältnisse Sachsens erläutern soll, Rom die größte Ausbeute geliefert. Denn wenn P. in den Anal. Vaticana nur die Früchte seiner Nebenbeschäftigung giebt, so kann man mit Sicherheit daraus entnehmen, daß der diplomatische Codex selbst eine Fülle bisher unbekannten Materials enthalten wird. Für eine auch hohen Ansprüchen genügende Bearbeitung desselben bürgt der Name des Herausgebers, der in einem besondern Schriftchen[1]) die leitenden Grundsätze dargelegt hat.

Die Analekten zerfallen in zwei Theile; der erste bietet regestenartige Auszüge, welche Raynald, der Fortsetzer der Annales ecclesiastici, aus den im vatikanischen Archiv aufbewahrten Kopirbüchern geschöpft hat. Die Excerpte befinden sich in einem Papierband der Vallicellana und umfassen die Jahre 1198—1287. Weshalb P. seine Abschrift mit Alexander IV. (1254) begonnen hat, ist nicht ersichtlich. Daß er Innocenz III. und Honorius III. übergeht, ist natürlich, die Gründe dafür liegen auf der Hand; aber die Regesten Gregor's IX. und Innocenz' IV. würden durch eine Publikation der erwähnten Auszüge sicherlich eine gleiche Bereicherung erfahren haben wie die der folgenden Päpste. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand aufmerksam, den P. übersehen hat. Die auffallende Erscheinung nämlich, daß die Regesten Alexander's IV. in der Mitte seines sechsten Pontifikatsjahres (1260) abbrechen, während sein Todestag auf den 12. Mai des folgenden Jahres fällt, läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß schon zur Zeit Raynald's der Schluß, bezw. Schlußband des Originalregisters aus dem vatikanischen Archiv verschwunden war. Und in der That fand sich ein Theil des Fehlenden in der Pariser Nationalbibliothek vor, wohin es mit den Handschriften des Kardinals Mazarin gekommen war. Im Jahre 1877 hat Délisle dieses Stück entdeckt und im 38. Bde. der Bibl. de l'école des chartes (S. 103) publicirt (vgl. Délisle Inventaire des mss. français de la bibl. nat. I. Introd. p. 124).

Der zweite Theil enthält „Acta Vaticana" aus den Jahren 1255—1372, fünfzig an Zahl, die sich zumeist auf deutsche (sächsische), alsdann auf italienische, englische und französische Angelegenheiten beziehen. Die Auflösung der in den Registern durch die Anfangs-

[1]) Codex dipl. Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und und seine Weiterführung. Leipzig 1876.

buchſtaben oder durch ein etc. angedeuteten Formeln iſt, ſoweit ich ſehe, überall eine richtige. Eine kleine Inkonſequenz finde ich darin, daß bei den erſten 25 Bullen die Adreſſe genau ſo gegeben iſt wie im Regiſter, alſo z. B. Wolrado, electo Halberstadensi, in den 25 letzten dagegen wie in der Originalurkunde ſelbſt, alſo N. N. episcopus servus servorum dei u. ſ. w. Die letztere Wendung iſt beim Kopiren nie angewandt worden. Einen vorzüglichen Führer durch das noch ſo wenig erſchloſſene Gebiet der kurialiſtiſchen Geſchäftsführung bietet eine Abhandlung des norwegiſchen Gelehrten P. A. Munch (Oplysninger om det pavelige Archiv), der — was wol wenigen in jüngſter Zeit gelungen iſt — das vatikaniſche Archiv in umfaſſender Weiſe benutzt hat[1]).

Auf welchem Wege iſt P. zur Kenntniß der fünfzig Bullen gelangt? Von der Beantwortung dieſer Frage hängt das Urtheil ſowol über die Zuverläſſigkeit der mitgetheilten Stücke, wie über das Verdienſt des Herausgebers ab. Wer die römiſchen Archivverhältniſſe auch nur einigermaßen kennt und ein Intereſſe an der Freigebung der Archivalien hat, dem drängen ſich von Zeit zu Zeit, auch ohne äußere Veranlaſſung, dergleichen Fragen mit einer gewiſſen Unwiderſtehlichkeit auf, und ein Recenſent, der nicht bloß Reklamen ſchreiben will, hat bei paſſender Gelegenheit das Recht, ja ſogar die Pflicht, eine ſolche Frage zu ſtellen. Wenn nur die Einleitung die gewünſchte Antwort gäbe! Aber was P. da ſchreibt, läßt allen nur möglichen Kombinationen Raum. Die Unklarheit iſt ohne Zweifel beabſichtigt; wüßte man nicht, zu welchem Zwecke der Herausgeber von der ſächſiſchen Regierung auf Reiſen geſchickt worden iſt, und lägen nicht rein wiſſenſchaftliche Reſultate vor, man könnte hinter der kleinen Praefatio einen großen Diplomaten verſteckt glauben. Ich habe nach wiederholter Lektüre der fraglichen Stellen die Ueberzeugung gewonnen, daß P. nicht im Archive geweſen iſt, während die Recenſenten der Jenaer Lit. Zeitung und des Centralblattes die gegentheilige Anſicht ausgeſprochen haben. S. Löwenfeld.

Woker, das kirchliche Finanzweſen der Päpſte. Ein Beitrag zur Geſchichte des Papſtthums. Nördlingen, Beck. 1878.

Schon bevor der römiſche Biſchof in die Reihe der weltlichen Fürſten eingetreten war, ergab ſich für ihn, als den Vorſteher der

[1]) Vgl. H. Z. 38, 358.

ersten Kirche des Occidents und den Leiter der Missionsunternehmungen, die Nothwendigkeit, für die Beschaffung von Geldmitteln Sorge zu tragen, und in demselben Maße, in dem die Kurie ihren Wirkungskreis erweiterte, stieg auch das Bedürfniß und mit ihm die Fähigkeit, neue Einnahmequellen zu erschließen. Allein der primitive Charakter dieser frühen finanziellen Thätigkeit mußte unter den durch die Pippin'sche Schenkung veränderten Verhältnissen bald verloren gehen, und wenn auch die erste Erwähnung des Peterspfennigs im J. 797 oder 798 vorkommt, so liegt doch die Entstehung desselben nicht weit ab von der Entstehung eines Kirchenstaates. In diesem Schreiben (Wharton Angl. sacr. 1, 460), welches Jaffé in seinen Regesten übersehen, aber in die Sammlung der Alcuinbriefe aufgenommen hat (Biblioth. VI. 363), erinnert Leo III. den König Kenulph von Mercien an das Versprechen einer jährlichen Geldleistung, welches sein Vorgänger Offa dem Statthalter Petri gegeben habe. In die frühesten Zeiten also wird die Forschung zurückgehen müssen, um die Anfänge des päpstlichen Finanzwesens darzustellen, und an der Hand der Geschichte wird sie dasselbe bis in unsere Tage begleiten, wo seit der Vernichtung der Pippin'schen Schöpfung das Papstthum in eine neue Phase seiner Existenz getreten ist.

Nicht in der Bewältigung dieses Zeitraumes liegt die größte Schwierigkeit. Nie werden wir die Einnahmen einer Verwaltung gerecht beurtheilen, wenn wir deren Ausgaben nicht kennen, und ob eine Steuer die zulässige Höhe überschreitet, hängt ja einzig und allein von der Vermögenslage des Besteuerten ab. Die Vermögenslage also der Bisthümer, Abteien, Kirchen, ja sogar den durchschnittlichen Reichthum des einzelnen, alsdann das Budget der Kurie müssen wir festzustellen suchen, und so lange diese in engster Beziehung stehenden Verhältnisse nicht aufgeklärt sind, so lange werden wir eine sachliche, unparteiische Geschichte der römischen Finanzpolitik entbehren müssen. Die Klagen der Steuerzahler wird die Kritik erst in zweiter Linie zu berücksichtigen haben; die sind zu allen Zeiten dieselben gewesen. Zu den erwähnten Schwierigkeiten gesellt sich, wenigstens für die Zeiten des Mittelalters, noch eine andere. Wollen wir mit den überlieferten Zahlen — mögen sie Werthe, Maße oder Gewichte ausdrücken — nicht bloß wie mit unbekannten Größen operiren, so ist eine vorhergehende Untersuchung der wirthschaftlichen Verhältnisse unerläßlich. Das Verständniß für Zahlengrößen bleibt uns verschlossen, so lange wir nicht das moderne Aequivalent zu finden

im Stande ſind. Welch ungeheures Material, mit dem man an die Löſung dieſer Aufgabe herantreten könnte, liegt in den Publikationen eines Muratori, Theiner, Munch, in den Urkundenwerken und anderen Sammlungen vor; von den letzteren erwähne ich hier nur die Publications of the Bannatyne Club.

Wer auf dem Titel ſeines Buches ankündigt, daß er „das kirchliche Finanzweſen der Päpſte als einen Beitrag zur Geſchichte des Papſtthums“ vorführen wolle, der darf ſich nicht wundern, wenn man mit den oben geſtellten Forderungen an die Beurtheilung desſelben herantritt. Geſtehen wir es nur gleich: von dieſen Forderungen iſt in dem Buche herzlich wenig erfüllt. Kann man von einer Geſchichte des Finanzweſens ſprechen, wo faſt nur auf die Zeiten des ſinkenden Papſtthums Rückſicht genommen iſt, oder von einem Syſtem, wo aus dürftigen Beiſpielen das Verhalten eines Inſtituts beurtheilt wird, deſſen Herrſchaft über die Grenzen Europas hinausging? Man halte mir nicht entgegen, daß bei Beſprechung des Peterspfennigs der Vf. bis in's achte Jahrhundert zurückgeht, oder gar, daß ein beſonderer Abſchnitt dem „Taxweſen ſeit der Reformation“ gewidmet iſt; in der Kenntniß der finanziellen Thätigkeit der Kurie bringt uns das ganze Kapitel nicht um einen Schritt weiter, es beleuchtet nur die moraliſche Seite des Papſtthums, und auch das von einem einſeitigen, oppoſitionellen Standpunkte aus.

Wie dürftig iſt die Geſchichte des Peterspfennigs ausgefallen! Von zwölf Seiten, die der Vf. ihm widmet, gehören zehn ſeiner Geſchichte in den nordiſchen Reichen an. Und warum? Weil für dieſe eine Abhandlung von Spittler (Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordiſchen Reiche an den römiſchen Stuhl. Hannover 1797; Geſammelte Werke 9, 99), die der Vf. auch gewiſſenhaft anführt, eine treffliche Vorlage bot. Nimmt man ſich die Mühe, beide Abhandlungen mit einander zu vergleichen, ſo findet man, daß mit Ausnahme eines einziges Satzes, der dem Dizionario Moroni's entnommen iſt, alles (auch die Anmerkungen) dem Aufſatze Spittler's entſtammt. Hat ſich ſeit achtzig Jahren — ſo lange iſt es her, daß Spittler ſchrieb — das Quellenmaterial für den Norden Europas ſo wenig vermehrt, daß man auch nicht eine einzige neue Angabe zu machen im Stande iſt? Ich habe bereits an anderer Stelle (Brieger Zeitſchr. f. K. G. 3, 141) auf eine Publikation Munch's aufmerkſam gemacht, welche den Titel führt: Pavelige Nuntiers Regnskabs-og Dagböger, förte under Tiende-Opkraevningen i Norden 1282—1334.

Wir haben hier Rechenschaftsberichte und Tagebücher päpstlicher Kollekteure vor uns, welche ihre Einnahmen, ihre Spesen, ihre Beziehungen zu den Handelscompagnien und die damit verbundenen Ausgaben mit peinlichster Genauigkeit aufgezeichnet haben. Das für die Geschichte des Petrospfennigs hier gebotene Material ist, meines Wissens, eben so wenig bisher benutzt worden als das noch umfangreichere zur Geschichte der Zehentsteuer. Im Anhang (II) behandelt der Vf. die finanzielle Bedeutung und den moralischen Einfluß, welchen die sog. Kreuzbulle (cruzada) auf die Entwicklung Spaniens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts geübt hat und noch heutigen Tages übt.

Von Einzelheiten seien folgende erwähnt: S. 13. The Romish horseleech — der Titel eines Buches, in welchem über die römischen Erpressungen in England gehandelt wird — ist falsch wiedergegeben durch „der römische Hufschmied"; es heißt: „der römische Blutegel" (Pferdeegel). — S. 25 wird die Mark Silber mit 5, S. 39 und 40 mit 4 und S. 49 mit 3 Goldgulden berechnet. Auf einen Rechenfehler bei der Bestimmung der Konfirmationsgebühren hat bereits das Theol. Lit. Bl. hingewiesen. — S. 40. Die Bulle Anastasius' IV. gehört in's Jahr 1154, Jaffé Reg. Pont. 6820, vgl. auch 6819. — S. 62 Zeile 17: „ich" wohl nur ein Druckfehler für „er". — S. 70 steht: „Römische Katholiken späterer Zeit, welche dieselbe Vorurtheilsfreiheit sich bewahrten", statt „welche dieselbe Urtheilsfreiheit sich bewahrten".

Im 1. Anhang giebt Woker einen Abdruck der Taxenbücher der apostolischen Kanzlei und der Pönitentiarie (nach der Pariser Ausgabe von 1520). Die Uebersetzung des letzteren wird allen denen, welchen die technischen Ausdrücke der Kanonisten nicht geläufig sind, sehr willkommen sein. Zu den bibliographischen Angaben über die beiden Tarife (S. 74) füge ich noch folgende sechs hinzu, von denen die drei ersten der praefatio und S. 90 der niederländischen Ausgabe von 1664 (Woker S. 75 Nr. 14) entnommen sind: 1) Rom 1514. Taxae Cancell. Apost. per Marcellum Silber, alias Franck, Romae in Campo Florae anno MDXIIII, die XVIII Nov. impressae. 2) 1515 Köln: apud Gosuinium Colinium. 3) 1523 ibidem. 4) 1706: Sylvaeducis apud Stephanum du Mont. (Berl. Bibl. Fr. 252. 8); diese vier gehören zur Klasse A. 5) Lauingae 1600, in Tom. 2 p. 825 der Lectiones memorabiles et reconditae von Johannes Wolfius: „Taxae sacrae poenitentiariae ex libro qui inscribitur: Grauamina

opposita adversus synodi Tridentina erestitutionem", alſo zur Klaſſe B gehörend. 6) Salamanca 1637. Dieſe Ausgabe kenne ich nur aus einer handſchriftlichen Notiz (s. XVII), welche ſich auf der Innenſeite des Deckels an einem Exemplar der Pinet'ſchen Ausgabe (Lyon 1564, Berl. Bibl. Fr. 264 a) befindet. Ich ſetze die Stelle hierher, weil ſie über die Ankunftszeit des Taxbuches und ſeine Aufnahme in England einiges Licht verbreitet. „Ce livre a été imprimé à Rome l'an 1521 par le commendeñ de Leon X, vers le commencem̃ du regn de Henri VIII; il fut enregistré dans les archives de Cantorberi et de Yorck comme un livre qui fixoit le prix de ces sortes de marchandisse l'an 1525, et depuis imprimé plusieurs fois avec des additions à Rome, à Venise, à Lion et à Salamanque l'an 1637. Histoire général de l'Europe et principal. d'Angleterre Tom. 1 p. 109 en gros vent environ 4 sols. ibid." Zu welcher Textklaſſe die Salamankaner Ausgabe gehört, wage ich nicht zu beſtimmen, da ſich auch die Lyoner in ihrer Geſellſchaft befindet; das Citat aufzufinden, iſt mir nicht gelungen.

S. Löwenfeld.

Karl Müller, der Kampf Ludwig's des Baiern mit der römiſchen Kurie. I. Tübingen, H. Laupp. 1879.

Das vorliegende Buch iſt keine vollſtändige Regierungsgeſchichte Ludwig's des Baiern. Der Vf. will vom Standpunkt einer kirchenhiſtoriſchen Monographie das Verhältniß des Kaiſers zu den Päpſten behandeln; was mit demſelben nur mittelbar zuſammenhängt, wie die Vorverhandlungen der Königswahl von 1314, oder die beſonderen Streitigkeiten und Intereſſen des deutſchen Fürſtenthums, wird theils gar nicht, theils mit berechneter Kürze berührt. In dieſer Beſchränkung des Themas iſt die Arbeit, die in dem erſten Bande die Beziehungen Ludwig's zu Papſt Johann XXII. enthält, eine ſehr tüchtige. Die einzelnen Abſchnitte in den kaiſerlich-päpſtlichen Beziehungen ſind mit Schärfe gefaßt und entwickelt, das bunte und bei ſeinem fragmentariſchen Charakter ſo unerquickliche und ſchwer zu kombinirende Urkundenmaterial iſt mit großer Sorgfalt bearbeitet, in jeder Frage, die erörtert wird, macht der Vf. den Eindruck eines Forſchers, der das Beweismaterial wol geordnet überſieht. Wenn man aus der dem Buche vorangeſtellten Widmung an J. Weizſäcker einen Schluß auf die hiſtoriſche Schule des Autors ziehen darf, ſo wird man gerade im Hinblick auf jene Vorzüge ſagen, daß das Werk des Lehrers nicht

unwürdig ist. Hier möge das Lob von vornherein um so bestimmter betont sein, da ich im Verlauf meiner Besprechung vornehmlich solche Punkte hervorheben werde, in denen ich des Vf.'s Meinung nicht theile.

Gleich zu dem Abschnitte, welcher den Ursprung des Kampfes zwischen Kaiser Ludwig und Papst Johann behandelt, möchte ich einiges einwenden. Selbstverständlich wird da geschieden zwischen den Machtansprüchen des Papstthums, die sich direkt gegen Kaiser und Reich wandten, und der innerkirchlichen Bewegung des Armuthsstreites, die sich von außen her mit dem Kampfe verband. Wenn der Vf. in ersterer Hinsicht den Anspruch Johann's auf die Reichsregierung bei erledigtem Throne bespricht und denselben einfach auf die Bulle Clemens' V. von 1314 zurückführt, so scheint mir, daß an der Kurie, wo man die überraschenden Ansprüche von fern her anzubahnen pflegte, die Präcedentien doch etwas weiter rückwärts gesucht wurden. Innocenz III. hatte 1208 die bürgerliche Jurisdiktion in Vercelli geordnet und dabei verfügt, daß von den Konsuln an den Bischof oder den Papst appellirt werde: diese Ordnung, meinte er, sei berechtigt, hoc praesertim tempore quo vacante imperio ad iudicem saecularem recurrere nequeunt qui a superioribus in sua iustitia opprimuntur. Vermuthlich hat die Aufnahme dieser Verordnung in die Dekretalen (c. 10 X de foro competenti 2, 2) der weiteren Entwicklung den Weg gebahnt: die Ernennung des Königs Karl I. von Anjou zum paciarius in Tuscien durch Clemens IV. (Raynald 1267, n. 5 sq.) war der nächste, die Verfügung Clemens' V. der letzte Schritt. — Bei demselben Gegenstande muß ich den Ausführungen, nach denen zwischen den Aussprüchen der Bullen von 1317 und 1323 über das päpstliche Vikariat ein Unterschied bestehen soll, widersprechen. Der Vf. meint: in der ersten Bulle verlange der Papst nur das Vikariat des imperium, zu welchem dann selbstverständlich Italien, nicht aber das regnum Germaniae gehöre; erst in der letzten werde das Vikariat für das imperium und regnum zugleich in Anspruch genommen. Nun braucht aber Johann das Wort imperium bald als einen Inbegriff von Würden und Rechten und scheidet dann allerdings iura imperii und iura regni; bald braucht er es wieder örtlich und faßt dann natürlich das regnum Germaniae sowol wie das regnum (oder partes) Italiae als Theile desselben auf. Offenbar nimmt schon die Bulle von 1317 da, wo sie dem Papste das interimistische regimen imperii zuspricht, das Wort im örtlichen Sinne.

Wichtiger als dieſe Ausſtellungen ſind einige andere, welche ich an dem Berichte über den Armuthsſtreit zu machen habe. Es iſt, gerade in einer kirchenhiſtoriſchen Monographie, ein empfindlicher Mangel, daß der Zuſammenhang dieſes Streites mit den über ein halbes Jahrhundert alten, die Kirche bedenklich erſchütternden Franziskanerbewegungen nicht dargelegt iſt. Ich habe anderwärts[1]) über dieſen Zuſammenhang einige Andeutungen gegeben. Das Weſentliche iſt, daß der religiöſe Gehalt mittelalterlicher Kirchenlehre mit ſeinem kindlich gläubigen, myſtiſchen und aſcetiſchen Charakter, welcher als eine geiſtige Kraft die Macht des Papſtthums emporgetragen hatte und dann von ihm verleugnet war, durch den Franziskanerorden neu erweckt wurde, von dort aber ſehr bald zum Widerſpruch mit dem Papſtthum und zu ſchwärmeriſcher Sektenbildung führte. Während nun die früheren Päpſte ſich darauf beſchränkten, die Ausſchreitungen der extremen Franziskanerparteien zu bekämpfen, faßte Johann die Auswüchſe an der Wurzel: er verwarf das franziskaniſche Armuthsdogma, weil es der Grund war, aus dem Schwärmerei und Oppoſition immer von neuem hervorwuchſen. Dadurch aber regte er nicht nur die Schwärmer, ſondern auch den konſervativen Theil des Ordens gegen ſich auf. Zuſammenhanglos wie bei M. der Armuthsſtreit auftritt, erſcheint es als ein elender Schulzank, deſſen große Wirkungen unbegreiflich ſind. Auch die einzelnen Punkte, um welche es ſich in dem Streite handelt, ſind nicht genau gefaßt. Ich will es jedoch nicht verſuchen, dieſe Punkte richtig zu ſtellen; denn man kommt dabei auf Subtilitäten, die wieder nur ihren Werth haben wegen des Zuſammenhanges mit einer anderen Erſcheinung, welcher der Vf. gleichfalls nicht gerecht geworden iſt: ich meine die Bildung einer dogmatiſchen Oppoſition am Hofe und unter den Anhängern Johann's XXII., welche ſeine Stellung gefährdete und in dem letzten Streit über die visio beatifica zu einem lauten Ausbruch führte. Will man ein Beiſpiel haben, in welcher Weiſe die Entſcheidungen Johann's in ſeiner nächſten Nähe bekämpft wurden, ſo leſe man Alvarus Pelagius, de planctu ecclesiae lib. II art. 59—61. 63. Der Unterſchied zwiſchen dieſem päpſtlichen Pönitentiar und Michael von Ceſena beſteht darin, daß letzterer ehrlich gegen die Lehre und den Lehrer zugleich kämpft,

[1]) In der Recenſion in Reuſch's theolog. Literaturblatt 1877 Nr. 6. Ein dort befindlicher Irrthum über die Zeit der Umtriebe des Bernhardus Deliciosus iſt inzwiſchen durch das Buch von Hauréau richtig geſtellt.

während ersterer das bekannte Schaustück aufführt, die Lehre zu widerlegen und sich vor dem Lehrer in den Staub zu werfen.

Glücklicher als den Ursprung des Armuthsstreites behandelt M. die Verbindung desselben mit den Gegensätzen zwischen Kaiser und Papst. Schon vor zwei Jahren habe ich den Nachweis geführt [1]), daß es Ludwig's Appellation von 1324 war, „in welcher die Opposition gegen die päpstliche Glaubensentscheidung (die dogmatische Bulle cum inter) zuerst zu Wort kam, und daß Ludwig seine Autorität herlieh, um eine bedeutende dogmatische Bewegung in Fluß zu bringen". Der Beweis liegt vornehmlich darin, daß die nächste Bulle quia quorundam, in welcher der Papst seine Entscheidungen verficht, die betreffenden Ausführungen der Appellation Absatz für Absatz beantwortet. Genau denselben Nachweis führt nun auch, und zwar ohne meine Abhandlung zu kennen, M.: ein Zusammentreffen, das im Interesse der Sache recht erfreulich ist [2]). Wenn nun aber der Vf. S. 89. 90 sich weiter über den Charakter der Appellationsurkunde ausläßt, so scheint er mir auf dem richtigen Wege zu sein, ohne doch zum Ziel zu gelangen. Der Kern der Sache ist, daß die sogenannte Appellation der Hauptsache nach keine Appellation ist. In dem ersten Theil der Urkunde, den man sich bei dem feierlichen Akt als von einem Beauftragten verlesen zu denken hat, wird der Satz begründet, daß Johann erstens ein Feind des Reichs, zweitens ein Ketzer und folglich seiner Würde thatsächlich verlustig sei. Darauf erhebt Ludwig sich und faßt beides nicht zu einer Appellation, sondern zu einer Anklage zusammen, die er vor einem allgemeinen Concil zu vertreten sich verpflichtet. Erst im Anschluß hieran, und mehr als Kautele, damit der Papst den Zusammentritt des Concils nicht hindere, noch das Reich fernerhin zerrütte, appellirt er von den ergangenen und noch ergehenden päpstlichen Prozessen, indem er sich auf seine vorige Appellation von 1323 ausdrücklich beruft und dieselbe bestätigt. — Hieraus ergiebt sich, daß die Akte, von 1324 keineswegs, wie der Vf. meint, eine verbesserte Auflage der Appellation von 1323 ist, durch welche diese letztere „außer Kraft gesetzt wurde", sondern: auf Grundlage der Berufung

[1]) In der vorher angeführten Recension.

[2]) Hätten freilich M. und ich vorher Occam's octo quaestiones fleißiger gelesen, so würde uns die Entdeckung erleichtert worden sein. Dort heißt es 8, 5: bulla „quia quorundam" edita contra appellationem domini Ludovici de Bavaria.

von 1323 thut Ludwig einige Wochen oder Monate nachher einen Schritt, durch den er von der Vertheidigung zum Angriff übergeht und ſeiner Verwicklung mit der Kurie einen neuen Charakter giebt. Zweierlei hätte man nun bei weiterem Eindringen in dieſe Verhältniſſe im Auge halten ſollen: einmal, wenn die Urkunde von 1324 der Hauptſache nach eine Anklageſchrift iſt, ſo iſt auch der Abſchnitt über den Armuthsſtreit nicht nur unzertrennlich von derſelben, ſondern geradezu ihr wichtigſter Theil; denn nur durch den Nachweis der Ketzerei konnte man eine Anklage gegen einen Papſt mit Erfolg durchzuführen hoffen. Zweitens, indem Ludwig die Anklage erhob, begab er ſich auf ein ihm fremdes Gebiet. Neue Einflüſſe haben ihn, halb widerwillig und doch mit jäher Geſchwindigkeit, beſtimmt. Um dieſe Einflüſſe näher kennen zu lernen, iſt die verdienſtliche Entdeckung Riezler's auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen[1]) und in der Appellation von 1324 der Stil, der Charakter der einzelnen Angaben über deutſche und italieniſche Verhältniſſe u. dgl. noch eingehender zu prüfen.

Erkennt man in der Anklageſchrift von 1324 einen erſten Höhepunkt in Ludwig's Vorgehen gegen Johann XXII., ſo wird man den zweiten in dem kaiſerlichen Abſetzungsurtheil von 1328 finden. Sehr beachtenswerth ſind des Vf.'s Erörterungen über die Vorgänge bei dieſer Abſetzung und über die Rolle, welche der Verfaſſer des defensor pacis bei denſelben geſpielt hat. Nur ſcheint mir auch hier die Unterſuchung noch nicht abgeſchloſſen zu ſein, am wenigſten über Marſilius und den defensor pacis. Wenn der Vf. einen neuen Beleg für die Abfaſſung dieſer Schrift im Jahre 1324 bringt, ſo wäre es doch nicht überflüſſig, die von mir einmal als loſe Vermuthung aus-

---

[1]) Daß Riezler über das richtige Maß hinausgeht, wenn er den Paſſus der Appellation über den Armuthsſtreit eine „Fälſchung" nennt, habe ich ſchon in der H. Z. ausgeſprochen (33, 159 Anm.) und iſt von M. in ähnlichem Sinne ausgeführt. Das Weſentliche dürfte folgendes ſein: 1. Ludwig wußte, daß in der Urkunde über den Akt ſeiner Anklage und Appellation, die in ſeinem Namen erging, der fragliche Paſſus ſtand, und er ließ ihn ſtehen. Da er ſich aber nicht entſchließen konnte, den Paſſus ſich ganz und voll anzueignen, ſo half er ſich mit einer Verwahrung, die in die Urkunde nicht aufgenommen wurde. 2. Ludwig erklärte und ließ es in die Urkunde aufnehmen, daß er ſeinen Glauben an die Wahrheit alles deſſen, was als Motivirung ſeiner Anklage vorausgeſchickt war, eidlich betheuert habe. In Wirklichkeit hatte er aber nicht geſchworen.

geſprochene Meinung[1]), daß die uns vorliegende Redaktion des defensor pacis aus einer vor und während Ludwig's Römerzug gemachten Ueberarbeitung hervorgegangen iſt, näher zu prüfen. Was dann die praktiſche Wirkſamkeit des Marſilius angeht, ſo ſcheint mir der Vf. doch vielfach zu weit zu gehen, indem er in den Vorgängen des Jahres 1328 aus allgemeinen Uebereinſtimmungen mit gewiſſen Sätzen des defensor auf einen unmittelbaren Einfluß desſelben ſchließt.

Indeß eine Auseinanderſetzung über dieſe Dinge würde den Raum einer Recenſion überſchreiten. Ich will zum Schluß nur noch darauf hinweiſen, daß neben dem großen Prozeſſe, den der Papſt gegen den Kaiſer und der Kaiſer gegen den Papſt führte, mit nicht minderer Sorgfalt die diplomatiſchen Verhandlungen, welche eine Vermittlung zwiſchen den Streitenden zu Nutz und Frommen der vermittelnden Mächte bezweckten, oder von Frankreich und Anjou im Dienſte ihrer dem Reiche feindlichen Politik geführt wurden, verfolgt und theilweiſe enträthſelt ſind. Zwei Parallelen treten dabei als beſonders intereſſant hervor. Nach der einen ſoll König Johann von Böhmen wie im Jahre 1324, ſo abermals im Jahre 1333—1334 den Plan verfolgt haben, die römiſche Krone an ſein Haus zu bringen und dafür das Königreich Arelat an Frankreich abzutreten. Allein dieſe Behauptung ſteht, was Johann's Kandidatur von 1324 angeht, auf der Spitze einer ſehr unſicheren Interpretation. Sanuto erzählt: quando eram in curia . . regis Franciae . . , rex Bohemiae tractabat ipsum fore imperatorem cum voluntate istius Bavari. Bezieht man dieſes ipsum auf den König von Frankreich, ſtatt es mit M. als gleichbedeutend mit se zu nehmen, ſo fällt Johann's Bewerbung um die Krone. Einleuchtender iſt die andere Parallele. Durch Bonaini iſt die Urkunde von 1313 veröffentlicht, in welcher König Robert von Neapel den Papſt erſucht, dafür zu ſorgen, daß entweder gar keiner oder ein für Italien bloß nomineller römiſcher König gewählt werde. Von Höfler iſt die einundzwanzig Jahre ſpäter erlaſſene Bulle Johann's XXII. herausgegeben, in welcher Italien wirklich vom deutſchen Reiche abgetrennt wird. Trotz aller äußeren Bezeugung war es bisher ſchwer, ſich von der Echtheit letzterer Bulle zu überzeugen: die Sprache iſt zu verſchieden von den ſonſt aus Johann's Kanzlei hervorgegangenen Urkunden. Nun hat M. eine der Bulle

[1]) In der Recenſion über Riezler. Reuſch's theolog. Literaturblatt 1874 Nr. 24.

vorausgehende, aber gleichfalls in das Jahr 1334 fallende Instruktion des Königs von Neapel und der italienischen Guelfen-Liga gefunden, in welcher neue Vorstellungen gegen den Bestand des römischen Reiches, besonders gegen die Unterordnung Italiens unter dasselbe, erhoben werden. Die vergleichende Urkundenkritik, welche ihm den Zusammenhang zwischen der Appellation von 1324 und der Bulle quia quorundam gezeigt hat[1]), führt ihn hier auf einen nicht minder lehrreichen Zusammenhang: die Urkunde von 1313 hat als Muster gedient für die Instruktion von 1334, und diese wieder ist die Vorlage, nach der die Bulle von 1334 gearbeitet ist; lange Sätze sind von dem einen Aktenstück in das andere übergegangen. Hiermit löst sich die Schwierigkeit hinsichtlich der Sprache. Will man fortan die Echtheit der Bulle noch bezweifeln, so muß man sie als eine von angevinischer Seite dem Papste unterschobene Urkunde ansehen, welche nach Johann's Tode verbreitet wurde und Glauben fand. Ist man weniger skeptisch, so muß man annehmen, daß die Akte unter französisch-angevinischem Diktat gefertigt ist.

Mit diesem äußersten und letzten Schritte Johann's in dem Kampfe gegen Ludwig schließt der erste Band von M.'s Arbeit. Die Ausstellungen, die ich an derselben gemacht habe, sollen der Anerkennung ihres Werthes keinen Abbruch thun. Hoffentlich wird der zweite Band nicht zu lange auf sich warten lassen. Des Vf.'s Art zu arbeiten ist recht geeignet, um in die eben so interessanten als bisher ungenügend behandelten Beziehungen zwischen Ludwig und Benedikt XII. Licht zu bringen. **M. Ritter.**

Friedrich II. und die neuere Geschichtsschreibung. Ein Beitrag zur Widerlegung der Märchen über angeblichen Soldatenhandel hessischer Fürsten. Melsungen, Wilhelm Hopf. 1879.[2])

Wenn die hier angezeigte Schrift in demselben Maße neue Thatsachen und geschichtliche Belehrung enthielte, als sie ohne den mindesten

[1]) Auf demselben Wege kommt er gleich im Anfang seiner Arbeit zu dem Ergebniß, daß die Wahlanzeigen der Wähler Ludwig's und Friedrich's an den künftigen Papst nach der Anzeige der Wahl Heinrich's VII. gearbeitet sind. Er zeigt, daß die von Friedrich's Wählern erbetene päpstliche approbatio als eine bewußte Abweichung von der Vorlage aufzufassen ist.

[2]) Die in diesem Artikel mitgetheilten Zahlen, Briefe und Thatsachen sind, soweit das Gegentheil nicht ausdrücklich bemerkt ist, den hessischen Kriegsministerialakten im hiesigen Generalstab entnommen und bisher noch nicht gedruckt gewesen.

Beweis die gewagtesten Behauptungen aufstellt, so müßte sie als ein willkommener Beitrag zur besseren Kenntniß hessischer Zustände im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts begrüßt werden. Da sie aber die von ihr behaupteten Märchen nicht widerlegt und in der tendenziösesten Weise eine Lanze für den früheren Landgrafen Friedrich II. bricht, so dürfen die theils unrichtigen, theils entstellten Ausführungen um so weniger unwidersprochen bleiben, als eine kleine, aber thätige Partei sie für die Politik der Gegenwart zu verwerthen sucht.

So gering auch der äußere Umfang des Büchleins ist, so zerfällt es doch in zwei Abtheilungen von angeblich zwei verschiedenen Verfassern. Die ersten 24 Seiten enthalten einen Lobgesang auf Landgraf Friedrich II. und sind der theilweise wörtliche Wiederabdruck einiger im letzten Sommer in den „Hessische Blätter" veröffentlichten Aufsätze, welche zunächst durch einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Seume hervorgerufen waren. Die letzten 29 Seiten bringen einen zweiten Panegyrikus auf den genannten Landgrafen, „mit welchem", wie es S. 25 heißt, „einer der größten Kenner unserer hessisch-vaterländischen Vergangenheit, ein Mann, dem einst alle öffentlichen und geheimen Archive zur Verfügung standen, zugleich der treueste Streiter für seine Heimat, uns hoch erfreut hat". Aus dem Stil und dem Inhalte des Buches erkennt man übrigens sofort, daß man es in beiden Aufsätzen mit einem und demselben Verfasser zu thun hat. Anonymus Nr. 2 citirt sogar Anonymus Nr. 1 hie und da wörtlich und wirft wie dieser ohne jede Kritik und wissenschaftliche Methode, ja selbst ohne Angabe von Quellen, die Daten, Personen, Zustände und Ereignisse willkürlich durch einander. Mir ist diese unruhige, rhapsodische und vielfach komische Schreibweise schon aus dem Buche des ehemaligen hessischen Majors Pfister bekannt, der bereits vor 15 Jahren einen 360 Seiten starken Band über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg vom landgräflich hessischen Standpunkte aus geschrieben hat. Er scheint mir sogar mit unseren beiden Namenlosen identisch.

Aeußerlich veranlaßt wurde dieser zweite Theil durch einige Fragen, welche ich zu meiner Belehrung und zur eventuellen Berichtigung meiner Darstellung der betreffenden Thatsachen in meinem Buche: „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika" (Berlin, J. Springer, 1874, 2. Aufl.) dem Verfasser des ersten Aufsatzes gestellt hatte. Mir waren nämlich zufällig von einem Freunde die betreffenden Nummern der Hessischen Blätter zugestellt worden (Nr. 448

bis 461). Die Andeutungen des Anonymus ließen auf Quellen ſchließen, die mir bisher noch nicht bekannt geweſen waren, die aber kennen zu lernen und für die Geſchichte zu verwerthen mir von höchſtem Intereſſe ſchien. Dieſer Grund veranlaßte mich vor allem, mich durch den Verleger an den Verfaſſer der vorliegenden Schrift zu wenden. Während nämlich die Akten über die Verhandlungen Braunſchweigs, Heſſen-Hanaus und Anſpachs mit England vollſtändig vorliegen, ſind die Originalquellen gerade für das Verhältniß des in dieſer Beziehung wichtigſten Staates, Heſſen-Kaſſels, bisher in Deutſchland noch nicht ermittelt worden oder wenigſtens theilweiſe verloren gegangen. Was ich darüber bringe, iſt in ſeiner großen Mehrzahl dem engliſchen Staatsarchive und Briefen oder Tagebüchern einzelner Privaten entnommen. Als ich mich zu Anfang der ſechziger Jahre in Kaſſel perſönlich nach den dortigen Akten umthat, hieß es, alle auf den Soldatenhandel bezüglichen Papiere befänden ſich unter der perſönlichen Obhut des Kurfürſten in Wilhelmshöhe und ſeien deshalb nicht zugänglich. Natürlich mußte ich mir mit dieſem Beſcheide genügen laſſen. Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage meiner Schrift gelang es mir zwar, einige unbedeutende Aktenſtücke aus dem mittlerweile preußiſch gewordenen Archive in Marburg zur Einſicht zu erhalten; indeſſen fand ſich (1873) auch hier ſo wenig wie in Kaſſel eine Spur von den Hauptakten. Daß in letzterer Stadt keine mehr vorhanden waren, ermittelte auf meine beſondere Bitte der damalige Oberpräſident der Provinz, Herr v. Bodelſchwingh.

Nun ſagt zwar Anonymus in ſeinem, mir vom Verleger auf meine Fragen mitgetheilten Briefe:

„Die wichtigſten Urkunden in Betreff perſönlicher Beziehungen des Landgrafen barg die ſogenannte Hofbibliothek auf Wilhelmshöhe. Wo dieſe von den Preußen hin verſchleppt iſt, das mag Gott wiſſen. Ein beſonderes Werk wird einſt darüber zu ſchreiben ſein, was dieſe Leute in unſerem Heſſenlande alles vergewaltigt haben. Die Akten unſeres Kriegsminiſteriums hat Herr Ledderhoſe planmäßig auf der Papiermühle zerſtampfen laſſen, um ſpäteren Geſchichtsfälſchungen den Weg zu bereiten. Mag Herr Kapp bei ſeinen preußiſchen Freunden ſich bemühen; vielleicht ſind noch Reſte der Hofbibliothek vorhanden. Ich habe einſt faſt alle wichtigen Rapporte aus Amerika dort eingeſehen. Ein Stückchen preußiſcher Untreue will ich Ihnen doch aber bei der Gelegenheit nicht vorenthalten. In der von unſerem Friedrich gegründeten herrlichen Gemäldeſammlung befand ſich das Original der Jo. Berlin beſaß eine mangelhafte Kopie. Heute iſt es umgekehrt; auch die Einzelheiten der Unterſchlagung kenne ich.“

Wenn dieſe letzte Angabe auch mit meiner Aufgabe nichts zu thun hat, ſo beweiſt ſie doch die Kenntniß und den Grad von Zuverläſſigkeit des Herrn Gegners zu ſchlagend, als daß ſie nicht auch zugleich einen Rückſchluß auf ſeine ſonſtigen Behauptungen geſtattete. Die im Berliner Muſeum befindliche Jo iſt nach wie vor Kopie, die kaſſelſche iſt gleichfalls Kopie, und beide befinden ſich noch an ihrem alten Platze. Wenigſtens kann der kgl. Muſeumsvorſtand, wenn es gewünſcht wird, den Beweis für Berlin liefern, daß das hieſige Bild, mit Ausnahme des Abſtaubens, nie von ſeinem Platze gekommen iſt. Bekanntlich beſitzt das Belvedere in Wien ſeit den Zeiten des Prinzen Eugen das Original der Jo. Die eine Kopie mit der anderen zu vertauſchen, dafür lag ſelbſt für die Bosheit der Preußen nicht der mindeſte Grund vor. Auch von der Hofbibliothek in Wilhelmshöhe iſt keine Spur zu ermitteln geweſen; ſie muß alſo wol von dem letzten Kurfürſten ſelbſt bei Seite geſchafft worden ſein. Der Herr Oberpräſident v. Möller hatte die Güte, mir am 20. November 1878 auf meine desfallſige Anfrage zu erwidern, daß unter ſeiner Verwaltung keine Bibliothek von Wilhelmshöhe weggeſchafft worden ſei. Nun pflegt man aber wichtige Staatspapiere gleich nach der Beſitzergreifung eines feindlichen Landes in Beſchlag zu nehmen und nicht Jahre lang gleichgültig liegen zu laſſen. Es muß alſo zu jener Zeit in Wilhelmshöhe nichts derartiges gefunden worden ſein. Dagegen war der Chef der Archive des hieſigen Generalſtabes, Herr Oberſt Freiherr v. Meerheimb, ſo freundlich, auf meine Anfrage vom 25. November 1878 mir mitzutheilen, daß die ihm unterſtellten Archive nach 1866 eine große Menge Akten aus dem ehemaligen Kaſſeler Kriegsminiſterium erhalten haben, und der Chef des Generalſtabes, Herr Feldmarſchall Graf v. Moltke, geſtattete mir die Durchſicht dieſer Papiere. Ich fand bei näherer Prüfung einige 20—30 Bände alter, theilweiſe gut geordneter Akten. Das Verzeichniß derſelben iſt (ohne Datum) von Obriſtlieutenant v. Sturmfelder aufgenommen. Dieſe Akten ſind, ſoweit der Soldatenhandel Heſſen-Hanaus mit England in Betracht kommt, vollſtändig und in muſterhafter Ordnung und, wie ſich aus einem Vermerk auf dem Umſchlag ergibt, mittelſt Verfügung vom 24. November 1785 von Hanau an das fürſtliche General-Kriegskommiſſariat in Kaſſel gelangt. Während in ihnen kein Datum fehlt, um ein überſichtliches Bild von allen Vorgängen, Verhandlungen und Zuſtänden zu gewinnen, ſind die gleichfalls im Generalſtabsarchive von mir eingeſehenen heſſen-kaſſelſchen Akten über die Zeit von 1775—1785 unvollſtändig

und lückenhaft. So fehlen z. B. in der ersten Abtheilung vom Generalstabe der hessischen Armee alle Einzelheiten von 1769—1789, die Deserteurlisten und die Generalakten des hessischen Corps während des amerikanischen Krieges. Sämmtliche Nachweise über die Artillerie sind von 1774 an nicht vorhanden. In den Akten der hessischen Truppen in auswärtigem Solde findet sich auch nichts über die mich besonders interessirende Periode. Die wichtigsten Papiere endlich, die amtlichen Berichte der hessischen Generale und Obersten, sind von 1777—1784 nicht in den sonst regelmäßig geführten Akten. Daß sie aber da gewesen sind, beweist das Vermerk eines Beamten im Verzeichniß: „Fehlen leider." Mit Ausnahme von zwei gelegentlichen Ermahnungen konnte ich kein Blatt über die Niederlage und Gefangennahme von Trenton entdecken, welche den Landgrafen auf das schmerzlichste berührte und Jahre lang den Gegenstand seines Kummers bildete. Auch die Listen der einzelnen, in englischem Solde stehenden Regimenter sind gerade in den Jahren des amerikanischen Krieges unvollständig oder gar nicht vorhanden. Alle diese Lücken in den sonst gut geordneten Akten lassen mich vermuthen, daß die einzelnen Urkunden nach einem bestimmten Plane entfernt worden sind. Da nun Anonymus sagt, daß er früher die vollständigen Belege in den Papieren der sogen. Hofbibliothek gefunden und eingesehen habe, so gelange ich zu dem Schlusse, daß, da bei „meinen Freunden, den Preußen," niemand ein persönliches, ja kaum ein sachliches Interesse an diesen Papieren gehabt hat, sie von dem letzten Kurfürsten selbst, wenn nicht schon früher, aus den Akten geschnitten worden sind.

Jedenfalls wird mir jeder Unbefangene darin beistimmen, daß die auf meine Aufforderung auf S. 33 der Schrift genannten Quellen keine sind. Ich wenigstens rechne Trauerreden und Gedichte, Leichenpredigten und Loblieder so wenig zu den geschichtlich verwendbaren Urkunden, als Berichte über offizielle Empfangsfeierlichkeiten zu dem zuverlässigen Material zur richtigen Beurtheilung eines Fürsten oder einer Fürstin. Die ferner angeführten gedruckten Bücher sind die überall bekannten. Die allgemeine Verweisung auf zahlreiche Tagebücher der Offiziere und Soldaten, der Oberbefehlshaber, auf die landständischen Verhandlungen, die landständischen Archive, den Generalstab, die Regimentsbibliotheken und vieles aus den Akten beweist erst recht nichts. Hier kommt es gerade auf das Wo an. Wenn aber „der größte Kenner der hessischen Geschichte" in derselben Verbindung wörtlich sagt: „Eine genauere Angabe der Quellen, auf

welche sich unsere Ausführungen stützen, ist nicht überall thunlich, hie und da nicht einmal rathsam gewesen, da unsere Kenntniß derselben zum Theil nur durch vertrauliche Mittheilung ermöglicht wurde" — so ist das nur eine leere Ausflucht und zwar doppelt frivol, weil der Anonymus seine schweren Anschuldigungen gegen die modernen Geschichtsschreiber mit Beweisen zu belegen die Pflicht hatte. Indem er das unterläßt, erklärte er jene selbst für grundlose Verdächtigungen.

Es ist natürlich ganz gleichgültig, was der Vf. über den Charakter des amerikanischen Volkes, über Washington und Friedrich den Großen sagt. Die unbefangene Geschichtsschreibung sowol wie das Urtheil ihrer Zeitgenossen und ihrer Nationen haben ihnen längst den ihnen gebührenden hohen Ehrenplatz in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit angewiesen. Auch hat es heut zu Tage höchstens noch ein literarisches Interesse, was Moser und Schlözer über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gedacht hatten. Es ist deshalb auch völlig überflüssig, andere und zahlreichere Eideshelfer, die stolzesten Namen der Politik und unserer Literatur gegen sie in's Feld zu führen, einen Friedrich den Großen und Mirabeau, einen Kant und Schiller, Klopstock und Herder, Niebuhr und Görres, von den Größen zweiten Ranges, wie Nicolai und Schubart, ganz zu schweigen. Der Vf. legt das Hauptgewicht auf Friedrich II. von Hessen. Dieser war in seinen Augen einer der vortrefflichsten, unerhört gelästertsten und verleumdetsten Fürsten und Menschen des vorigen Jahrhunderts, ein Mann, der seinem Lande nur Wolthaten erwiesen und nach vorheriger Genehmigung seiner Stände keinen Soldatenhandel, sondern einen Subsidienvertrag mit England abgeschlossen hat. „Die hessischen Truppen aber zogen nach Amerika, getragen von der Stimmung des Landes, gemäß dem Wunsche seiner berechtigten Vertreter, in freudigem Muthe, an der Seite ihrer alten Waffengefährten neue Lorbeeren zu pflücken." Trifft der Hauptzorn des Anonymus den wackeren Schlosser, der bekanntlich über den Landgrafen und den Handel härter urtheilt, so kann „ein gewisser Kapp, jener nichtige Mann", später weniger massiv, aber unwahr, „ein Fremdling", „der bekannte Amerikaner" genannt, es sich auch mit größtem Vergnügen gefallen lassen, in Gesellschaft mit dem Heidelberger Historiker als „der großartigste Geschichtsfälscher aller Zeiten und Völker" vernichtet zu werden.

Ich bemerke zunächst zur Feststellung des Thatbestandes, daß ich nicht bloß von dem hessischen, sondern überhaupt vom Soldatenhandel deutscher Fürsten in jenem Kriege spreche. Die armen Hessen hatten

nur den Löwenantheil daran zu tragen, weil ihr Landesvater Großhändler war und die meiſten Soldaten ſtellte. Mein Thema iſt alſo viel allgemeiner und zeigt den Charakter des Geſchäfts von allen Seiten. Verächtlich aber wird es dadurch, daß die lediglich im Intereſſe des fürſtlichen Geldbeutels verkauften Soldaten einer ganz fremden, Deutſchland nicht im mindeſten berührenden, ja feindlichen Sache geopfert worden. In ſolchen Fragen beweiſt die hohle Deklamation ſittlicher Entrüſtung gar nichts. Was iſt denn der eigentliche Kern dieſes angeblichen Schutz- und Trutzbündniſſes? Geld und nichts als Geld! Zehn der Landesväter boten ſich England zu jedem Preiſe an! Und wie boten ſie ſich an? Nicht als ſtolze Reichsfürſten, welche der Würde ihrer Stellung eingedenk waren, ſondern wie Bettler, wie Stipendiaten, die ſich gern einen in der Ferne winkenden Vortheil zu Nutzen machen wollten. Der Kurfürſt von Baiern erſuchte den engliſchen Geſandten in einem von mir citirten Bericht (S. 88), doch ja nichts von ſeinen Anträgen verlauten zu laſſen, „as he did not chose to be exposed to the desagrement of having it known, without a prospect of reaping some advantage from it“. Der Herzog von Würtemberg eilte ſelbſt nach London, um durch perſönliches Solliciti̇ren einige tauſend Mann anzubringen, wurde aber verſchiedentlich abgewieſen und ließ ſich ſchließlich jede Bedingung gefallen, freilich ohne zum erwünſchten Ziele zu kommen. Der Markgraf von Anspach legte durch eine Tante der Königin von England ſeine Bitte um Berückſichtigung vor. Letztere Dame beſchied ihn im Namen ihres Gemahls zwar anfänglich abſchlägig, im dritten Jahre des Krieges aber wurde der Markgraf doch noch zu Gnaden angenommen und bedankte ſich bei Faucitt dafür, „daß der König ſo herablaſſend und gnädig geweſen ſei, einen Theil der anſpachiſchen Truppen in ſeine Dienſte zu nehmen“. „Il me paraît toujours un peu dur — ſchreibt der anſpachiſche Miniſter v. Gemmingen, ein ruhiger und verſtändiger Mann, am 5. Dezember 1776 zur Rechtfertigung ſeines Herrn — de trafiquer avec des troupes, mais le Margrave étant à ce qu'il paraît fortement résolu de se ranger coûte qu'il coûte et de payer toutes les dettes de ses prédecesseurs, il me paraît que le bien qui résulterait d'un traité de subsides, surpasserait de beaucoup ce qu'il peut y être d'odieux“ (Gemmingen, Manualakten). Dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt wurde ſchließlich nur aus perſönlichem Mitleid nach Jahre langem vergeblichen Bitten ein Regiment abgenommen. Außer Baiern und Würtemberg wurden Gotha und

Hildburghausen mit ihren Gesuchen ganz abgewiesen, während die englische Regierung auf die Verhandlungen mit Pfalz und Darmstadt nicht weiter einging. Der Fürst von Waldeck und Erbprinz von Hessen baten, noch ehe Faucitt Instruktionen zu diesem Zwecke hatte, bereits im August und November 1775 (S. 243 und 244 meiner Schrift) den König von England in den servilsten und demüthigsten Wendungen um die Gnade, je ein Regiment von ihnen anzunehmen, das, wie die Bittsteller, vor Begierde brenne, sich für Se. Majestät zu opfern. „Kanzleistil jener Zeit," wird nun der Anonymus einwenden. „Nein, Bedientenstil zu jeder Zeit," muß ich ihm antworten. Ein neuer Vertrag, welchen der Erbprinz am 10. Februar 1777 mit England schloß, fängt mit den Worten an: „Nachdem Se. Majestät Seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß die in Ihro Dienst befindlichen Truppen um ein Corps Jäger vermehrt werden sollen, und nachdem der Erbprinz im Einklang mit der tiefsten Dankbarkeit (wofür?), der ehrfurchtvollsten Ergebenheit an Se. Majestät und dem unbegrenztesten Eifer für die Interessen und den Dienst des Königs mit der größten Freudigkeit die Aushebung und Ausrüstung eines solchen Corps übernommen hat, so sind" ꝛc.

England machte nur dem Herzoge von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen die ersten Eröffnungen. Jener erklärte sich aber schon 48 Stunden nach dem Eintreffen des englischen Unterhändlers in Braunschweig zum Abschluß eines Vertrages bereit und ließ sich, um nur möglichst bald in den Besitz von baarem Gelde zu gelangen, die härtesten Bedingungen gefallen. Ueber die eigentlichen Beweggründe des Herzogs läßt uns ein späteres Schreiben des braunschweigischen Minister Féronce nicht den mindesten Zweifel. Etwa 2000 Braunschweiger waren bei Saratoga in amerikanische Kriegsgefangenschaft gerathen und sollten ausgewechselt, resp. nach Deutschland zurückgeschickt werden. Der amerikanische Kongreß verwarf später diese Bestimmung, aber ehe die Nachricht davon nach Europa gelangte, schrieb der Minister Féronce am 23. Dezember 1777 wörtlich an Faucitt (G. p. O. German States Vol. 109):

„Si on nous seconde comme on le peut et comme on le doit, en vertu du traité, nous nous remettrons bientôt sur pied. Il faut absolument ne point faire revenir ces pauvres capitulants en Allemagne. Ils seront mécontents et leurs exaggerations dégouteront tout le monde de votre guerre d'Amérique. Faites aller ces restes à une de vos isles en Amérique, deposez les en Europe dans quelqu'une de vos isles, celle de

Wight par exemple. On y enverrait les recrues, les armes et vous auriez moins de frais et perdriez moins de temps."

Und in der Herzensangſt ob der möglichen Erfolgloſigkeit dieſer landesväterlichen Fürſorge mußte der Miniſter zwei Monate ſpäter, 23. Februar 1778 (ib. Vol. 110 No. 4) an Lord Suffolk ſchreiben:

„Der Herzog iſt zu ſehr vom Wolwollen des Königs und der Klugheit ſeines Miniſteriums überzeugt, als daß er vorausſetzte, daß man je daran denken wird, die deutſchen Truppen, die bei Saratoga kapitulirt haben, nach Deutſchland zu ſchicken, denn ihre Rückſendung würde in ihrem gegenwärtigen zerrütteten Zuſtande die traurigſten Wirkungen hervorrufen und die ſchmerzlichſte Senſation erregen, uns aber verhindern, unſere drei Regimenter in Canada à 600 Mann zu kompletiren."

Wie liebevoll, wie rührend für den herzoglichen — Geldbeutel! Es bleibt von den ſechs wirklich angenommenen Lieferanten nur noch die nähere Charakteriſtik des bedeutendſten, des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel übrig. Auch bei ihm bedurfte es gar keiner langen Ueberredung. Im Gegentheil! Wenn etwas bei dem Geſchäfte auffällt, ſo iſt es die unanſtändige Eile, mit welcher man es ſich in Kaſſel zu ſichern ſuchte. Faucitt war am 10. Dezember 1775 in der Reſidenz angekommen und konnte ſchon am 12. nach Hauſe melden, daß Sereniſſimus 12000 Mann an England zu überlaſſen bereit ſei. „Der Landgraf," ſchreibt Faucitt, „nimmt den Vorſchlag mit Vergnügen auf und verſpricht dem König ſo viel Truppen zu liefern, als er nur entbehren kann." Wie und wann er Zeit fand, zu dieſer Erklärung die Einwilligung der Stände einzuholen, wie Anonymus S. 20 verſichert, iſt nicht recht klar. Allerdings unterſcheidet ſich der vom 15. Januar 1776 datirte Vertrag des Landgrafen mit England dadurch von allen ſpäteren, daß er äußerlich von zwei einander gleichſtehenden Mächten abgeſchloſſen und daß kein bloßer Soldatenverkauf, ſondern zugleich auch eine Allianz, ein Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen den beiden Parteien beſtimmt wird, worin ſie ſich u. a. den ungeſchmälerten Beſitz ihres Gebietes verbürgen. Eine materielle Wirkung hatten dieſe Beſtimmungen übrigens ſelbſtredend nicht. Sie kitzelten einfach „den ganz unhiſtoriſchen, gott- und rechtloſen Souveränetätsſchwindel" des kleinen Landgrafen von Heſſen und wiederholten jetzt in Redensarten, was bei früheren Gelegenheiten die wirkliche Lage der Dinge bedingt hatte. Wie einſt in den ſpaniſchen und öſterreichiſchen Erbfolgekriegen, ſo hatte es namentlich auch im ſiebenjährigen Kriege, den England für ſeine amerikaniſchen Kolonien in Deutſchland ausfocht, eine reelle Bedeutung, daß der engliſche Bundesgenoſſe das von den

Franzoſen bedrohte, ſpäter auch wirklich die Laſten des Krieges tragende Heſſen und Braunſchweig zu ſchützen und die betreffenden Landesfürſten wieder in ihre Herrſchaft einzuſetzen ſich verpflichtete. Im amerikaniſchen Unabhängigkeitskriege dagegen hatte eine derartige Beſtimmung gar keinen Sinn; ſie konnte höchſtens unter Umſtänden für ganz Deutſchland ſehr verhängnißvoll werden, da der Vertrag nur zu ſehr dazu geeignet war, die Gefahr eines bis dahin noch nicht vorhandenen franzöſiſchen Angriffes über das Land hereinzuziehen (H. Z. 12, 476). England aber, welches von dem guten Willen des Landgrafen abhängig war, räumte dieſem auf dem Papier eine politiſche Gleichberechtigung ein, welche in den Augen des Kabinets zu keinen Unbequemlichkeiten führen und ihm möglichen Falls durch einen Krieg in Deutſchland gegen Frankreich Luft ſogar ſchaffen konnte. Der Landgraf beherrſchte den Markt mit ſeinem Artikel, er konnte alſo, unbekümmert um die allgemeinen deutſchen Intereſſen, auch ſeine Bedingungen ſtellen. So mußte denn England, wenn es Soldaten haben wollte, auf Grund des alten, vom Herzog von Newcaſtle abgeſchloſſenen und von Pitt bekämpften Vertrages von 1755 mit dem Landgrafen abſchließen (Bericht von Faucitt S. 55 meiner Schrift). Im übrigen ſorgten die Engländer durch die materiellen Beſtimmungen des Vertrages für die Sicherung ihrer Intereſſen. Das heſſiſche Corps durfte nur zwei Diviſionsgenerale haben, und ein heſſiſcher General konnte nie ein größeres ſelbſtändiges Kommando führen, ſondern blieb ſtets dem engliſchen Obergeneral untergeordnet. Daß die heſſiſchen Truppen im Felde ſelbſt hinter den engliſchen zurückgeſetzt und zu dem ſchwierigſten und anſtrengendſten Dienſt verwandt wurden, beſtätigen zahlreiche Klagen der heſſiſchen Offiziere (S. 232 meiner Schrift).

„Aber — wird unſer Anonymus einwenden — haben Brandenburg und Preußen in vorigen Jahrhunderten denn nicht dasſelbe gethan, haben ſie nicht auch Subſidien genommen und ſind ſie nicht auch für fremde Mächte in's Feld gerückt?“ Ich gebe gern zu, daß der große Kurfürſt und Friedrich der Große z. B., ganz im Geiſte damaliger Zeit, mit dem Auslande Verträge geſchloſſen und auch Subſidien dafür erhalten, daß ſie Allianzen eingegangen und wieder aufgegeben haben; allein trotz alledem iſt der Fall ein weſentlich anderer. Was Preußen zunächſt im eigenen Intereſſe erliſtet, erworben und erkämpft hat, das iſt alles Deutſchland zu gute gekommen, das iſt eine allgemeine nationale Errungenſchaft geworden. Preußen hat auch bei Bündniſſen mit fremden Mächten als ſelbſtändige Macht ſein Schwert ſtets für

seine eigenen Zwecke geführt, ist aber nie der bloße Stipendiat des Auslandes gewesen. Die Subsidien, welche England z. B. im siebenjährigen Kriege und in den Freiheitskriegen an Preußen zahlte, trugen allerdings zu seiner materiellen Kräftigung bei; allein sie vermehrten auch seine Anstrengungen als Vorkämpfer des politischen Fortschritts. Preußen hat stets seine Kriege mit dem vollen Einsatz seiner ganzen Existenz geführt, und ohne diesen Einsatz wären wir noch lange nicht beim deutschen Reiche angelangt. — Jeder preußische Soldat ist für Deutschland gefallen; die armen Hessen dagegen und die sonstigen Opfer des fürstlichen Eigennutzes haben vergebens für eine fremde, uns Deutsche völlig gleichgültige, ja feindliche Sache und für den Geldbeutel Serenissimi geblutet. Das ist der große Unterschied!

Friedrich der Große handelte zugleich für Deutschlands Vortheil, wenn er mit der ganzen Entschiedenheit und Grimmigkeit seines Wesens und des in seiner Politik und Stellung verkörperten Interesses dem Soldatenhandel entgegentrat. „Ich gestehe," schrieb er am 24. Oktober 1777 dem Markgrafen von Anspach, „daß ich niemals an den gegenwärtigen Krieg in Amerika denke, ohne von der Gier einiger deutschen Fürsten unangenehm berührt zu werden, welche ihre Truppen einer sie gar nichts angehenden Sache opfern." Schon im Juni 1776 hatte er Voltaire über den Landgrafen von Hessen-Kassel geantwortet:

„Sie erweisen mir zu viel Ehre, wenn Sie mir seine Erziehung zuschreiben. Wäre er aus meiner Schule hervorgegangen, so wäre er nicht katholisch geworden und hätte nicht seine Unterthanen wie Schlachtvieh an die Engländer verkauft. Ein solcher Zug paßt nicht zum Charakter eines Fürsten, der sich zum Lehrer der Regenten aufwirft. Nur schmutziger Eigennutz ist die Ursache solchen Verfahrens. Ich bedauere die armen Hessen, welche so unglücklich und unnütz ihr Leben in Amerika beschließen."

Die Behauptung des Anonymus S. 15, daß der König geschrieben, der Landgraf würde, wenn er aus seiner Schule wäre, seine Truppen nicht an England verdungen, sondern ihm (Friedrich dem Großen) überlassen haben, ist also die gewissenlose Fälschung eines bekannten historischen Aktenstückes. Sicherlich nicht aus idealer Humanität, sondern aus sehr nüchterner Berechnung widersetzte sich Friedrich, wie und wo er konnte, der Werbung und dem Export für England. Ueber dem Zufall der persönlichen Regenten-Inspirationen steht die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, und die Regierung eines großen Staates ist durch ihre Dimensionen gezwungen, vernünftiger zu handeln, als das

Oberhaupt einer Gemarkung, die vom Staate nichts hat als den Namen. Friedrich hatte zunächst, was Hessen-Kassel nicht haben konnte, eine Politik, und diese Politik hieß ihn, Englands Begehren durchkreuzen.

Ich wende mich nunmehr zu dem wesentlichen, der Berichtigung werthen Punkte in der Charakteristik des Landgrafen.

Anonymus Nr. 1 bringt S. 21 und Anonymus Nr. 2 S. 35 den §. 12 aus der Heerpflicht- und Stammkreisordnung vom 16. Dezember 1762 und knüpft daran die Behauptung, daß Hessen nur ausnahmsweise geworben, daß kein Staat in gleicher Weise für den Rechtsschutz der Geworbenen gesorgt und Gewaltthätigkeiten vorzubeugen gesucht habe. Kein Ausländer sei widerwillig im hessischen Dienste zurückbehalten worden, ja der Landgraf habe es als seine förmliche Lebensaufgabe betrachtet, das gewaltsame Pressen freier Menschen zu bekämpfen.

Es ist richtig, daß 1762 das seitherige freiwillige hessische Werbesystem aufgehoben und das Land behufs der Soldatenaushebung in Kantone, wie in Preußen, eingetheilt wurde, von denen jeder einem bestimmten Regimente zugewiesen war, und daß nur Kassel seine bisherige Freiheit von der Aushebung behielt. Als der Landgraf im Januar 1776 seinen Vertrag mit Faucitt abschloß, stand die erste Division vollzählig bei der Fahne und war völlig marschbereit. Schon für die zweite Division konnte die Kompletirung nicht in den Kantonen erfolgen. Hier bot sich nun die, wie es scheint, längst vorausgesehene Schwierigkeit, daß die Landeskinder keine Lust hatten, das Wunderland Amerika zu schauen (S. 19), und daß sie sich in großen Schaaren ihrer Dienstpflicht durch die Flucht in's benachbarte deutsche Ausland entzogen. Zwar war die Praxis anfangs äußerst milde. Bauernsöhne, die nachwiesen, ihren Eltern unentbehrlich zu sein, Söhne von Wittwen wurden nicht eingezogen; die Begüterten in die Garnisonregimenter eingestellt (Befehl vom 1. Februar 1776) und nur die Nichtbegüterten in die Feldregimenter gesteckt. Allein es half nichts; im Gegentheil wurde, als die hohe Zahl der zu liefernden Soldaten im Volke bekannt wurde, die Flucht, namentlich nach Hannover, immer größer. Noch vor dem Abschlusse des Vertrages verlangte der Landgraf, daß diesem ein Paragraph einverleibt werde, wodurch der König von England sich als Kurfürst von Hannover verpflichten solle, zur Verhinderung der Desertion hessischer Unterthanen in's Hannoverische wirksame Hand zu bieten. Ein solcher Separatartikel könne nie den

Theil eines Vertrages mit dem Könige von England bilden, erwiderte Suffolk am 2. Januar 1776. Der Landgraf würde sich am besten gegen die Desertion und die Abneigung seiner Soldaten gegen die Seereise schützen, wenn er den Truppen alle Vortheile der englischen Lohnung sichere, versprach aber, die hannoverischen Behörden zur Mitwirkung zu veranlassen. Ende Januar 1776 drang Schlieffen von neuem darauf, daß sofort die geeigneten Befehle nach Hannover erlassen würden, damit die Flucht hessischer Unterthanen dahin entmuthigt und der Landgraf in den Stand gesetzt werde, seine Regimenter schleunigst zu kompletiren (London State Paper Office, German States, Vol. 102 Nr. 5). Unterm 20. April 1776 (ibid. Nr. 29) meldet Faucitt an Suffolk, daß die Unterthanen des Landgrafen nach wie vor in hellen Haufen nach Hannover entflöhen, um der Aushebung zu entgehen, und daß sie sogar bei den dortigen Behörden gegen die Bestimmungen der Verträge Schutz fänden. „Der Flucht der hessischen Unterthanen muß ein Ende gemacht werden," schreibt Faucitt am 26. August 1776 (ibid. Vol. 105 Nr. 57) wieder an Suffolk, „wenn der Landgraf in den Stand gesetzt werden soll, die für seine Truppen in Amerika erforderlichen Rekruten zu stellen." Die zweite Division Hessen — meldet Faucitt weiter am 22. Januar 1777 in einem Privatschreiben an Suffolk — bestand mit Ausnahme Wuttginau's aus lauter Garnisonregimentern, die besonders für den amerikanischen Dienst ausgehoben wurden und in jeder Beziehung schlechter als die übrigen Corps waren. „Ich bemerkte, daß die Leute im Centrum sehr klein waren, kaum ein Einziger schien älter als 17—18 Jahre alt zu sein; sie waren alle Unterthanen des Landgrafen." Erst am 11. Mai 1777 konnte der Vertrag bekannt gemacht werden, welchen Kassel endlich mit Hannover, Braunschweig und Hildesheim dahin abgeschlossen hatte, daß alle auf dem Marsche desertirten Leute von ihnen ergriffen, wieder ausgeliefert, und daß ihnen für jeden eingefangenen Mann 10 Thaler bezahlt werden würden.

Somit war wenigstens eine theilweise Sicherheit für die bereits bei der Fahne stehenden Soldaten geboten. Beschafft wurden diese von 1777, also vom zweiten Jahre des Krieges an, in der Regel durch Werbung und zwar gewaltsame Werbung, durch alle jene Kniffe und Schliche, welche das Werbesystem des vorigen Jahrhunderts zu einer Wissenschaft, zu einer Kunst umgebildet hatte. Anonymus Nr. 1 gibt das indirekt selbst zu, indem er S. 19 sagt, der Landgraf habe auswärtige Werbung, die er einst (1762) abgeschafft, wieder stattfinden

lassen, d. h. schon von 1776 an (was jener natürlich verschweigt). Die Kantonverfassung blieb also nicht allein nicht lebendig, wie Anonymus Nr. 2 S. 36 sagt, sondern die eigenen Unterthanen des Landgrafen setzten sie außer Kraft. Ob nur ungefähr 30 Mann in einer Gesammtstellung von 12000 über die Grenze geflohen sind, dürfte nach den oben mitgetheilten Forderungen des Landgrafen und der über sein Verlangen geführten diplomatischen Korrespondenz wol mehr als zweifelhaft sein (S. 36 der Broschüre).

Bereits unterm 27. Mai 1777 meldet Faucitt aus Bremerlehe (ibid. Vol. 10 Nr. 31), daß er von den kasselschen Rekruten zehn wegen ihres hohen Alters verworfen habe. Sie seien im ganzen sehr untauglich und namentlich so viel Vagabunden und Bummler (loose, fellows) unter ihnen, da jeder Lump, an den die Hessen Hand anlegen könnten, in den Dienst hinein betrogen würde. Anonymus Nr. 1 sagt im Gegensatze zu diesem Bericht (S. 19), daß das fremde Volk in Massen zu den hessischen Fahnen ströme. Es empfehle sich, fährt der Bericht fort, dringend, einen bessern und regelmäßigern Plan für die Herbeischaffung der später zu stellenden Rekruten zu entwerfen. Wie in Kassel, so war es auch in Hanau. Unter den vom Juni bis November 1777 dort geworbenen 223 Rekruten und Jägern befanden sich z. B. nur 26 Angehörige von Hessen-Kassel und Hanau; 46 waren Deserteure aus fremden Heeren (Frankreich, Preußen, Rußland, Spanien, Holland, Sardinien und Genua). Die frühere gesammte Dienstzeit dieser 46 Mann belief sich auf 353 Jahre, also im Durchschnitt per Mann auf 8$^1/_8$ Jahre. (Namensliste und Nationale in den hessen-hanauischen Papieren im hiesigen Generalstab.) Natürlich fanden sich alle Handwerke unter ihnen vertreten, Perückenmacher und Maler, Leineweber und Barbiere. Der General v. Riedesel nannte, bezeichnend für jene Zeit, diese Bande und ähnliches Gesindel „die hessisch-hanauische Nation".

Gleich bei den ersten Transporten verursachte die Desertion große Schwierigkeiten. „Der Herr Oberst (Wöllwarth)," schreibt der Landgraf am 11. Mai 1777, „hat die preußischen Landeskinder von Rinteln aus, jedoch ohne Gewehr, zu Lande durch das Hannoverische zu senden und dabei den Lieutenant v. Hagen zu kommandiren. Dem Lieutenant wird anbefohlen, das Preußische nirgends zu berühren, auch die nöthige Prokaution zu nehmen, daß ihm keiner desertiren könne, und in der Gegend von Stolzenau wieder zum Transport auf der Weser zu stoßen." Natürlich waren diese Vertheidiger des deutschen Vaterlandes

in Amerika unterwegs nicht bewaffnet. Ihre Begleitung war oft einige Hundert, stets aber unverhältnißmäßig stark. Am 25. Februar 1778 wird vom Landgrafen verfügt, die Ziegenhayner Rekruten von einem Kommando von 1 Kapitän, 2 Offiziers, 5 Unteroffiziers, 2 Wachtleuten, 1 Feldscheer und 60 Dragonern mit geladenem Gewehr abzusenden. „Sereniſſimus hat (26. Februar 1778) zum Obriſtlieutenant v. Wurmb das feſte Vertrauen, daß er bei den vielen beim Jägercorps befindlichen und in allen Gegenden zuſammengeworbenen Ausländern ſeine Attention verdoppeln und dabei die ſchärfſte Disciplin halten werde." Am 20. Mai 1779 ſchreibt der Landgraf vom Weißenſtein an den Oberſten v. Keudell, der einen Rekrutentransport nach Bremerlehe zu ſchaffen hatte:

„... Nichts weniger aber hatte mir verſehen, als daß bei der gehaltenen Muſterung eine ſo ſtarke Anzahl von 21 Mann ausgeſtoßen worden, und bin um ſo mehr verwundert, daß General Faucitt dieſe namhaft gemachten Leute nicht annehmen wollte, da bei Durchgehung der Liſten finde, wie darunter keine geweſen, die nicht von völligem Maße oder zu alt, ſondern mehrentheils noch jung waren. Ich zweifle jedoch nicht, der Herr Oberſt werde zur Verhütung des Mir durch ſolche Ausmuſterung zuwachſenden anſehnlichen Schadens beſagtem General Faucitt gehörige Vorſtellung gethan haben."

Sereniſſimus will Einzelheiten erfahren, worauf Keudell am 11. Juni 1779 dem Landgrafen antwortet:

„Die Leute haben ihre Fehler ſelbſt entdeckt und würden ſolches eher gethan haben, wenn ſie nicht von den Werbeoffiziers in Ziegenhayn und dem Hauptmann Romſtädt hintergangen und getröſtet worden, das verſprochene Handgeld von mir zu Münden oder zu Lehe zu erhalten. Dergleichen Zuſagen ſind der einzige Grund aller entſtandenen Unruhen und désordres. Ich ſehe mich gemüßiget, dieſes in Verhütung eines Unglückes bei einem etwanigen weiteren Transport zu entdecken. — In wie weit man den Grundliſten und Verſicherungen der Werbeoffiziere trauen dürfte, werden Ew. ꝛc. ohnſchwer daraus abnehmen, daß u. A. der Rekrut Sebaſtian Müller in der Grundliſte 38 Jahre angegeben, hingegen 60 Jahre alt iſt. Der Capitain Romſtädt hat mir aber bei Ueberſendung des Jäger Abel ſchriftlich verſichert, daß er demſelben 4 Rthlr. Reiſegeld gegeben, da der Kerl doch keinen Heller bekommen hat. Bei dem Transport fanden ſich noch mehr als 20 zum Dienſt untaugliche Leute, die der General Faucitt zum Glück überſehen hat. So hat Helwig Zulauff keine Zähne mehr und ſoll ſchon drei Mal zu Lehe ausrangirt ſein. Elf haben den Bruch. Franz Richtebitter iſt 60 Jahre alt. Vier haben die fallende Sucht, Einer iſt lahm, Einer hat die Zähne verloren, Einer iſt ſchwach und zu klein, Einem fehlen zwei Finger an der rechten Hand."

Unter den im April 1781 transportirten 911 Rekruten befanden ſich 99 preußiſche Deſerteure, die um Minden herumgeführt werden mußten. Zu dem Ende wurden ſie unter ſcharfer Bewachung von Rinteln aus nach Rodenberg geführt, wo ſie Nachtquartier machten, und ſtießen bei Stolzenau wieder zum Hauptcorps auf der Weſer. Im April 1781 enthielt der neue Rekrutentransport von 977 Mann ſogar 149 preußiſche Deſerteure, die in ähnlicher Weiſe das preußiſche Gebiet umgingen. Ein Lieutenant, zwei Fähndriche, vier Unteroffiziere und 60 Mann bildeten ihre Eskorte. Die im April 1782 abgehenden Rekruten (unter denen ſich auch Seume, wenn ich nicht irre, befand) wurden von Ziegenhayn bis Minden von 1 Kapitän, 5 Offizieren, 14 Unteroffizieren, 2 Tambours und 200 Gemeinen transportirt; die Zahl der letzteren ward aber auf den Schiffen von Minden bis Bremen um die Hälfte vermindert.

Inzwiſchen wurden die „qualificirten Subjekte" immer ſeltener und folglich auch theuerer. Während man in den erſten Jahren in Heſſen dem Rekruten überhaupt nur 5 Thlr. „Douceur" gegeben hatte, mußte man dieſes im Dezember 1780 für einen zweizölligen Mann auf 10 und für einen dreizölligen auf 15 Thlr. erhöhen. Aber trotzdem konnte man die erforderliche Rekrutenzahl nur mit der äußerſten Mühe auftreiben und war gezwungen, zu den verzweifeltſten Mitteln zu dem offenen Raube auf der Landſtraße, zu den ſchlimmſten Werberkniffen ſeine Zuflucht zu nehmen. Der Landgraf ſelbſt ſchrieb am 16. März 1782 an den General v. Gohr in Ziegenhayn, welcher das dortige Rekrutendepot unter ſich hatte:

„Obzwar in denen vom Zugang der angeworbenen Rekruten bei dortigem Depot mir eingeſandt werdenden monatlichen Rekapitulationstabellen ſeithero bemerket werden, von welchem auf Werbung kommandirten Offizier die Rekruten eingekommen ſind, daraus jedoch nicht zu erſehen und zu urtheilen ſtehet, welche Unteroffiziers oder gemeinen Werbers auf ihren angewieſenen Poſten ihr obliegendes Geſchäft am meiſten mit gehörigem Fleiß und Aufmerkſamkeit betrieben, noch welche Orte für die Werbung am Ergiebigſten ſind: So iſt Meine Intention nunmehro, daß von jetzt an in den oben erwähnten Liſten bei den eingegangenen Rekruten ſowohl der Ort, wo ſie engagirt, jedes Malen angedeutet, als auch namentlich genau und nahmentlich darinnen angezeigt werden ſoll, welcher Unteroffizier oder Gemeine einen jeglichen Rekruten insbeſondere eingebracht und an ſeinen Offizier abgeliefert habe, er möge nun von ſelbſt angeworben oder ihnen von Anbringers zugeführt ſein."

Die heſſiſchen Werber waren zu jener Zeit durch ihre Rohheit und Gewaltthätigkeit die berüchtigtſten in ganz Deutſchland und trieben

ihr ſchnödes Handwerk ſogar noch gewiſſenloſer als die preußiſchen, die freilich ſchon ſchlimm genug waren. Bezeichnend für dieſe Thatſache iſt, daß der Erbprinz von Hanau den Markgrafen von Anſpach damals bat, ſeine Leute für ihn werben zu laſſen, da ſich die heſſiſchen Werber namentlich im Reiche nicht ſehen laſſen durften. Ziegenhayn aber war das Hauptdepot für die zuſammengeraubten und geſtohlenen kaſſelſchen Rekruten.

Ein paar Monate ſpäter, am 3. Juli 1782, erging ziemlich dieſelbe Klage nach Rinteln, von wo aus man am bequemſten in Preußen, den benachbarten Bisthümern Hildesheim, Paterborn und im Lippiſchen Rekruten einfangen konnte. Es ſchrieb nämlich der Landgraf an ſeinen dortigen Generalmajor v. Bülow:

„Aus denen von daſiger Werbung eingehenden Liſten erſehe den äußerſt ſchlechten und wenigen Fortgang, den dieſe gegen Erwarten ſeit einiger Zeit gehabt. Da die Koſten, welche mit beſagter Werbung verknüpft ſind, ungemein beträchtlich und zu anſehnlich ſind, als daß nicht dadurch Meine Aufmerkſamkeit auf den merklichen Schaden ſollte rege gemacht werden, der meiner Kaſſe hierunter immer mehr und mehr zufällt, ſo erwarte von Herrn Generalmajor nächſtens förderſamſten Bericht, was hier immer wohl eigentlich zum Grunde liege, ob auch etwa meine dorthin kommandirten Jägers in ihrem obliegenden Geſchäfte an gehörigen Fleiß und Aufmerkſamkeit einigen Mangel zeigen, oder es ſonſt an ihrer Schuldigkeit fehlen laſſen?“

Der General v. Gohr berechnete in einem Briefe an Schlieſſen vom 28. März 1783 die Koſten eines Rekruten auf 25 Thlr. 7 gr. 10½ pf. Darin waren eingeſchloſſen große und kleine Montirungsſtücke, Werbe-, Hand-, Löhnungs- und Anbringergeld, ingleichen Zehrungs-, Transport- und Viſitationskoſten, dagegen nicht inbegriffen Werbe- und Traktamentsgelder der Kommandirten, der Werbehäuſer und ſonſtige Extraordinaria. Da England für jeden Soldaten 30 Kronen Banko = 51 Thlr. 15 ſgr. Handgeld zahlte, ſo machte der Landgraf immerhin noch kein ſo ſchlechtes Geſchäft, indem er etwa 25 Thlr. per Rekruten Profit behielt. Allerdings aber war der Verluſt groß gegenüber den Erſparniſſen an den eigenen, ohne Handgeld zum Dienen verpflichteten Unterthanen. Der Leſer möge aus dieſen Thatſachen ſelbſt ermeſſen, ob der Landgraf von dem Vorwurfe des gewaltſamen Preſſens freier Menſchen freigeſprochen werden kann, und was es mit der Behauptung des Anonymus Nr. 1 auf ſich hat, daß kein Ausländer jemals widerwillig in heſſiſchem Dienſte zurückgehalten worden ſei (S. 21). Natürlich wurden ſie nicht zurückgehalten, nachdem ſie in Amerika den Zwecken des Landgrafen gedient hatten. Nach

Deutſchland zurückgekehrt, konnte man ſie nicht mehr brauchen, da die Truppen auf den Friedensfuß geſetzt wurden und hierfür die Landesangehörigen und Soldaten von Handwerk völlig ausreichten. Der Landgraf handelte alſo einfach im Intereſſe ſeines Geldbeutels, wenn er die überflüſſig gewordenen Ausländer verabſchiedete. Man braucht übrigens kein großer Geſchichtskenner zu ſein, um die Härte und Grauſamkeit des damaligen Werbeſyſtems zu verſtehen und ſelbſt in der Erinnerung noch zu verabſcheuen. Es iſt deshalb auch ganz überflüſſig, den Anonymus zu widerlegen, als ob es ſich dabei um einen freiwilligen Vertrag zwiſchen zweien gleich berechtigten Kontrahenten gehandelt habe. Ich will hier nur kurz bemerken, daß, was Seume über dieſe Art des Menſchenraubes ſagt, von unzähligen zeitgenöſſiſchen Quellen im vollſten Umfange beſtätigt wurde.

Die übrigen Behauptungen der Broſchüre können nunmehr kürzer abgethan werden. Der Vf. rühmt S. 39 den Landgrafen dafür, daß er ſeinen Truppen nach ihrer Rückkehr nach Deutſchland noch die Löhnung für einen halben Monat ausgezahlt habe, obwol er dazu nicht verpflichtet geweſen ſei. Darauf iſt zu erwidern, daß nach §. 6 des Vertrages vom 15. Januar 1776 der Landgraf außer Subſidien und anderen Emolumenten für ſeine Truppen die volle Löhnung noch während des Monats ausgezahlt erhielt, in welchem ſie in das heſſiſche Gebiet zurückkehrten. Nach §. 7 aber hatte er ſich verpflichtet, ſeine Soldaten wie die engliſchen zu behandeln und ihnen namentlich den dieſen zukommenden Sold und ſonſtige Vortheile unverkürzt zu zahlen. Der Landgraf zog nun den Durchſchnitt zwiſchen den verſchiedenen Tagen der Rückkehr der einzelnen Regimenter und erfüllte damit auch ſeinen Theil des Vertrages. Daß die Soldaten keinen Anſpruch auf die Subſidien hatten, verſteht ſich von ſelbſt.

Auf die Behauptung des Anonymus 1, daß der Landgraf nur dem Drängen der Stände nachgegeben und erſt nach ihrem Beſchluß ſeine Corps den Engländern überlaſſen habe, hatte ich jenen um Angabe ſeiner Quellen gebeten. Jetzt gibt Anonymus 2 S. 40 folgende Antwort:

„Das erſte hier ſogen. Drängen zur Annahme engliſchen Solddienſtes ging von der Ermahnung des Herzogs von Braunſchweig aus, ſeinem Vorgange nachzufolgen. Später ließen ſich die heſſiſchen Landſtände vernehmen, die ſchon am Schluſſe des ſiebenjährigen Krieges den Landgrafen vor einem beabſichtigten Zurücktritte vom damaligen Kriegsbündniſſe gewarnt hatten, nun aber verlangten, wenn England, woran nicht zu zweifeln, einmal wieder um Hülfs-

truppen ſich bewerben würde, ſie ihm nur unter der Bedingung der Zahlung auch der älteren Subſidien zu gewähren. Endlich war es Schlieffen, der oberſte Miniſter des Landgrafen, auch bei den Ständen, der am meiſten auf Erneuerung und Fortſetzung der engliſch-heſſiſchen Soldverträge, ſowol aus ſtaatlichen als wirthſchaftlichen Grundſätzen drang, als Friedrich abermals mit Kündigung des Vertrages umging: die geldliche Entkräftung Heſſens laſſe überall den Boden ſeiner Kaſſen ſehen; jeder von ſeinen Räthen und Ständen, der dieſen Zuſtand erkannt habe, müſſe ermahnen, den jetzt von England durch die Bitte um Hülfstruppen dargebotenen Beiſtand unverzögert zu ergreifen. (Beweiſe liefern die Akten der heſſiſchen Kriegsgeſchichte und der Landſtände.)"

Von dem Herzoge von Braunſchweig und dem Miniſter Schlieffen kann hier füglich abgeſehen werden, da ſie bekanntlich nicht identiſch mit den heſſiſchen Ständen ſind. Daß aber dieſe nicht einmal gefragt werden konnten, als der Landgraf ſeinen Vertrag mit England abſchloß, geht ſchon aus der einfachen oben von mir erwähnten Thatſache hervor, laut welcher Faucitt am 10. Dezember 1775 in Kaſſel ankam und ſchon am 12. desſelben Monats mit Schlieffen des Handels einig wurde. Aber auch ſpäter (bis 1784) wurden die Stände nie gefragt, und alle das Gegentheil behauptenden Angaben des Vf's. ſind falſch. Iſt es überhaupt ein Beweis, zu ſagen, daß ihn die Akten der heſſiſchen Kriegsgeſchichte und Landſtände liefern? Ich erkläre dagegen, daß ſie ihn nicht liefern. Der Vertrag geſtattete bekanntlich dem Landgrafen, nach Ablauf von vier Jahren ſeine Truppen zurückzurufen. Wenn er nun, wie es beim Anonymus 1 S. 19 heißt, niemals im Gemüthe die lange Abweſenheit des ſtolzen Heeres, ſeiner geliebten Landeskinder (!) verſchmerzen konnte, und wenn wirklich Kümmerniß, jahrelange Sehnſucht und ſtiller Gram an ſeinem edlen Herzen nagte, ſo hatte er 1779 ja die erwünſchte Gelegenheit, ſeinem Kummer ein Ende zu machen. Schlieffen räth aber in einem Berichte vom 9. Dezember 1779, den Vertrag ſtillſchweigend fortdauern zu laſſen, — einmal indem politiſche Erwägungen es rathſam machten, möglichſt wenig davon in die Oeffentlichkeit dringen zu laſſen, dann aber, weil der Landgraf dadurch 506 936 Thlr. mehr als bei irgend einem früheren Vertrage gewinne und noch dazu 31 120 Thlr. am Wechſelkurs mache, indem England das Pfund Sterling nur zu 6¼ Thlr. rechne. Auch das Land gewinne dadurch, indem es nur die halbe Kriegsſteuer zahle, zumal möglichſt viel Fremde angeworben worden, um die Unterthanen zu ſchonen.

Anonymus 1 hatte S. 7 behauptet, daß England dem Landgrafen 1775 von urſprünglich 10 143 286 Thlr. an rückſtändigen Subſidien

aus dem siebenjährigen Kriege noch 2220003 Thlr. geschuldet habe. Auf meine Frage, wie er das zu beweisen gedenke, erwidert Anonymus 2 S. 41:

„Die Frage über die geldliche Subsidienschuld (gibt es denn eine andere Subsidienschuld als in Geld?) Englands hätte nicht nöthig gehabt, weit hinaus in den siebenjährigen Krieg zurückzugreifen, zumal die gewünschten Belege theils unnöthig, theils von damaligen vollständigen Rechnungsakten für die gegenwärtige Darstellung verlassen sind."

Indem er dann wieder ganz im allgemeinen auf die Durchsicht aller bezüglichen Schriftstücke des landständischen und kriegsstaatlichen hessen-kasselschen Urkundenschatzes und die Menge der noch vorhandenen dienstlichen und privatlichen Tagebücher verweist, gibt Vf. eine konfuse Rechnung von den Entschädigungsansprüchen, die Hessen aus dem Kriege an England erhoben und theilweise auch von ihm erhalten habe. Wie viel oder wie wenig tausend Thaler England schließlich für die auf Millionen abgeschätzen Forderungen und Schadensverzeichnisse gezahlt hat, ist hier völlig gleichgültig, da es dem Landgrafen bei dem Erscheinen Faucitt's in Kassel keinen Heller schuldete. Man kannte in England schon vom siebenjährigen Kriege her zu gut „the inordinate avarice and greed of money" des hessischen Fürsten, vor dem Suffolk seinen Agenten wiederholt warnte. Im Parlamente erklärte man offen bei Verhandlung seiner Ansprüche, daß 5—6 Procent vom Betrage seiner Forderungen schon über das wirklich Geleistete hinausgingen, und behandelte sie dem entsprechend. Während die Redaktion des Vertrages schwebte, verlangte der Landgraf einen besonderen Paragraphen eingeschaltet, wonach England sich verpflichten sollte, die angeblichen hessischen Rechnungen für Hospitalauslagen während des siebenjährigen Krieges mit 41820 Pfd. Sterl. 14 sh. zu zahlen. Da der Anspruch schon vor 14 Jahren erhoben und als ungerecht verworfen war, so erklärte sich Suffolk gegen ein solches Zugeständniß, versprach aber eine spätere selbständige Erledigung (s. S. 61 und 62 meines Soldatenhandels). Natürlich würde der Landgraf bei der ihm günstigen politischen Konjunktur nicht gezögert haben, auch seine sonstigen Forderungen geltend zu machen, wenn er wirklich welche gehabt hätte. Daß er aber keine hatte, also auch solche nicht vorbringen konnte, beweist am besten ein Gewährsmann und Zeuge, den selbst Anonymus als klassisch anerkennen wird. Es ist der damalige hessische Minister Ernst Martin v. Schlieffen, der in seinem Buche: „Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechtes derer v. Schlieffen" S. 188 und 189 Folgendes sagt:

„Dagegen hatte er (der Autor) das Glück, diesem Fürsten (dem Landgrafen) eine weit ansehnlichere (als seine eigene), doch gleich verjährte Forderung aus eben der Zeit zu verschaffen. Die Forderung des Landgrafen betraf Auslagen für die Verpflegung der Kranken von den damals in brittischen Sold gegebenen Truppen und war während 15 Jahren vergebens betrieben worden. Man hatte sie zu einer Bedingung der jetzigen Uebereinkunft machen wollen; allein der britische Bevollmächtigte verwarf es aus Mangel an Befugniß, worauf der diesseitige (Schlieffen) beschieden wurde, bei Vortheilhaftigkeit der übrigen Bedingungen davon abzustehen und zu versuchen, was er in England darüber bewirken möchte; die Sache litt große Schwierigkeit und seine Rückreise mußte vor sich gehen, ohne etwas anderes als leere Vertröstungen zu erlangen, die ganz das Ansehen der bisherigen Ablehnung beibehielten. Ein volles Jahr verlief, ehe noch etwas Bestimmtes erfolgte; endlich wirkte der Beweggrund, daß die fortdauernde Verweigerung des dem Landgrafen nach Verträgen so unbestreitbar Gebührenden nachtheilige Verstimmung beim Gange der gemeinschaftlichen Angelegenheiten hervorbringen müßte, und daß er seinem Geschäftsführer das Mißlingen der Unterhandlungen zur Last legen, im Gegenfalle er wesentliche Erkenntlichkeit dafür haben würde, worauf denn der Graf v. Suffolk antwortete, man würde jetzt bald mit den Geschäften fertig sein und das Ende davon beschleunigt werden durch den Antheil, den der Unterhändler daran nähme. Bald darauf wurde die Sache im Parlamente vorgetragen, aber der Widerspruch, welchen sie fand, und den die britischen Geschäftsführer vielleicht nicht ganz vorausgesehen hatten, war außerordentlich. Man warf ihnen in den härtesten Ausdrücken vor, diese Forderung könne in keinem anderen Lichte betrachtet werden, als in dem von einer fremden Steuerbarkeit, aufgebürdet an Großbritannien in dem Augenblick von seiner Verlegenheit, mit völliger Ueberzeugung von dessen zerrütteten Lage und unglücklichem Zustande seiner öffentlichen Angelegenheiten; es habe sich nun zu unterwerfen jeder schändlichen Auflage kleiner deutscher Fürsten, damit sie ihre Miethstruppen nicht zurückziehen möchten von der Unterstützung des verhängnißvollen Bürgerkriegs, Werk der jetzigen Geschäftsführer, noch ehe diese die letzte Hand gelegt hätten an den Untergang der britischen Volkschaft auf beiden Seiten des atlantischen Meeres u. s. w.

„Doch ist das allgemeine Loos der britischen Minister, Schmähungen verdauen zu müssen, so ist es jenes des Parlaments, am Ende ihnen zu willfahren, wenn sie ihr Spiel verstehen und Zahl und Zuverlässigkeit ihrer Hausfreunde darinnen richtig berechnet haben. Die jetzigen, um in vorliegender Sache nicht überstimmt zu werden, nahmen ihre Zuflucht zu der Berufskunst, die Entscheidung hinzuhalten bis an den Tag, wo sie wußten, daß die gefährlichsten Gegner aus der Stadt waren (Burke's Annual Regist. 1777 Chap. 6). Durch ihren Sieg überkam die Schatzkammer des Landgrafen eine Bereicherung von beinahe 40000 (faktisch 41820 Pfd. Sterl. 14 sh.)

Pfund Sterling, der Unterhändler aber zum Lohn das Vergnügen, sie gegen alle Erwartung durchgesetzt zu haben."

Die weiteren positiven Beweise kann der Anonymus auch im Parliamentary Register 3, 341—360; 5, 174—216 und 7, 152—197 finden. Die Minister erlangten übrigens bei der Schlußabstimmung trotz aller aufgewandten Mühe und des von ihnen benutzten günstigen Zeitpunktes nur eine Majorität von vier Stimmen, nämlich 50 gegen 42.

Gegen meine Zweifel, daß die hessischen Truppen den englischen Sold unverkürzt bezogen hätten, macht der Vf. S. 46 die Verträge und die sittliche Würde des hessischen Kriegsherrn geltend. Zunächst muß ich bemerken, daß beide im siebenjährigen Kriege schlecht die Probe bestanden hatten. Ich habe hier selbstredend nicht die Offiziere im Auge, die sich während des Krieges bei Gewährung des Handgeldes (levy money) und der englischen Bezahlung entschieden besser standen, als während des Friedens in der Heimat. Daß indessen „die sittliche Würde" des Kriegsherrn den Engländern nicht als Dogma galt, möge ein kurzer Rückblick auf die Verhandlungen darthun.

„Ich bestand — schrieb Faucitt am 23. Dezember 1775 an Suffolk — mit aller Energie darauf, daß die hessischen Truppen ihre Löhnung so reichlich und ungeschmälert erhalten müßten, als die englischen. Der General (Schlieffen) erkannte ohne weiteres die schmachvollen Gaunereien an, unter denen die hessischen Truppen während des letzten Krieges in Deutschland gelitten hatten, und versicherte mich, daß er zwar, um nicht das Mißvergnügen des Landgrafen zu erregen, keinen besonderen Artikel über diesen Punkt in den Vertrag bringen dürfe, daß ich mich aber darauf verlassen könne, daß sie dies Mal auf einem eben so guten, wenn nicht bessern Fuße gehalten werden sollten, als zur Zeit, wo sie (1745) in England gewesen. Um etwas Schriftliches über diesen Punkt zu haben, ließ ich mir von Schlieffen sein Versprechen in dem beiliegenden Briefe bestätigen."

Der hessische Minister sagt darin u. a. am 19. Dezember 1775 (St. P. O. German States Vol. 101):

„J'ai l'honneur de marquer en reponse à votre lettre . . . que l'intention du Landgrave est et sera toujours de mettre les troupes hessoises à tous egards pour le moins aussi bien qu'elles étaient en 1756 lorsqu'elles se trouvaient en Angleterre. Il les mettra mieux peutêtre, il se compte lui même au nombre des soldats et ne laissera certainement pas souffrir ses confrères. L'économie particulière de nos compagnies diffère de la votre. Votre soldat reçoit plus en apparence, mais on prelève sur la paye le montant de ses autres petits besoins; le notre est pourvu de tout independamment de sa paye, uniquement destinée à sa nourriture."

Suffolk, ſo mißtrauiſch er auch war, wie ſeine oben mitgetheilte Antwort auf die Beſchwerden des Landgrafen wegen der Deſertion ſeiner Unterthanen beweiſt, mußte alſo nachgeben, da Heſſen die Bedingungen des Vertrages vorſchrieb, und ſich darauf beſchränken, die Löhnung der Soldaten der kleineren Lieferanten direkt vom engliſchen Zahlmeiſteramt ausgehen zu laſſen.

Seit ich Gelegenheit gehabt habe, die im hieſigen Generalſtabe befindlichen heſſen-kaſſelſchen Akten durchzugehen, bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß der Landgraf ſeine im engliſchen Dienſte ſtehenden Regimenter diesmal nicht benachtheiligt hat. Engländer und Heſſen erhielten gleichmäßig 6 Pence per Tag. Während jene ſich ihre kleinen Bedürfniſſe ſelbſt beſchafften, erhielten dieſe 4 Pence baar und 2 Cents per Tag weniger für Uniformen. — Dieſe in Abzug gebrachten ſogen. „Stoppage-Gelder“ beliefen ſich im Jahre auf 3 Pfund 10 Pence. So blieben denn für je 50 Mann 35 Pfund Sterling per Monat oder 5 1/2 Pence per Tag, alſo 1/2 Pence per Tag weniger, als der Landgraf zu berechnen berechtigt war. Indeſſen iſt der Unterſchied nicht bedeutend, denn wenn man in runder Zahl 12000 Heſſen auf 10 Jahre im Dienſte rechnet, ſo ergeben ſich als Geſammtſumme für dieſe ganze Zeit nur 90000 Pfund Sterling zum Vortheil des Landgrafen. Es war dies übrigens, wie ich zu ſeiner Ehre hier anerkennen und meine frühere Darſtellung berichtigen muß, kein verſteckter, ſondern in allen Rechnungen offen auftretender Poſten, der jeden Verdacht einer heimlichen Plusmacherei ausſchließt.

Es ſei in dieſer Verbindung zugleich bemerkt, daß auch der Erbprinz von Hanau alle Einnahmen aus dem Soldatenhandel (465983 Pfd. Sterl. 7 ſh. 6 p. ſtatt der von mir angegebenen 300816 Pfd. Sterl. 9 ſh. 6 1/2 p.) auf Heller und Pfennig verrechnet hat, und daß ſich in den hieſigen Generalſtabsakten ein überſichtlicher Abſchluß der einzelnen Rechnungen findet. Für den zur Zeit zwiſchen den heſſiſchen Agnaten und dem preußiſchen Fiskus ſchwebenden Prozeß (ob Landesvermögen, ob fürſtliches Hausfideikommiß?) dürfte es den Vertretern der preußiſchen Krone von höchſtem Intereſſe ſein, zu erfahren, daß der Erbprinz alle jene Einnahmen der Kriegs-, der Kammer- und der Landeskaſſe überwieſen nur zum Beſten des Landes verausgabt hat, daß alſo, ſoweit ſpätere Uebereinkommen das Verhältniß nicht ausdrücklich abgeändert haben, den Agnaten auf alle mit jenen Geldern gemachten Erwerbungen und Verbeſſerungen kein rechtlicher Anſpruch zuſteht, ſondern daß ſie von Rechtswegen dem

preußiſchen Staate anerfallen ſind. Möglicherweiſe finden ſich auch in den heſſen-kaſſelſchen Akten ähnliche Anhaltspunkte gegen die Agnaten.

Wenn Schlieffen in ſeinem oben bereits angeführten Berichte vom 9. Dezember 1779 ſagt, daß die Soldaten bis dahin durch die Kriegskaſſe 591 721 Thlr. nach Hauſe geſchickt hätten, ſo iſt das doch kein Verdienſt, auf welches der Landgraf ſtolz ſein kann. In dem damals kaum einige Städte enthaltenden Amerika gab es faſt nirgends Gelegenheit zum Geldausgeben, der gewöhnlichen Bedürfniſſe verſicherte man ſich im Wege der Beute und der Soldat mußte den größten Theil des Jahres darben. Aber wie dem auch ſei, dem Landgrafen kommt weiter kein Lob für die ſo rührende Sparſamkeit ſeiner Soldaten zu; und unbedingt muß ich in Abrede ſtellen, daß für die heſſiſchen Soldaten beſſer geſorgt geweſen ſei als für die engliſchen.

Es iſt mir neu, daß der Anonymus den Nachlaß der halben Kriegskontribution auf 1 453 000 Thlr. und den des Schreckenburges auf 717 140 Thlr. berechnet. Das iſt mehr als ich früher geglaubt hatte. Dieſe ganz erhebliche Summe überſehen zu haben, würde mir zum größten Vorwurfe gereicht haben. Indeſſen habe ich darauf zu erwidern, daß der Landgraf nicht die ganze Kriegskontribution erließ, ſondern nur eine Quote, nämlich die Hälfte des erſten Monats, alſo $^1/_{24}$ der ganzen Steuer oder 60 541 Thlr. 20 ſgr., wie das der von mir wörtlich mitgetheilte Erlaß vom 30. Juli 1776 S. 66 ergibt. Die übrigen vom Vf. behaupteten Steuernachlaſſe fallen hier nur theilweiſe in's Gewicht, weil ſie bis in die Zeit von 1764 zurückgreifen, während es nur auf die Jahre 1775 bis 1785 ankommt. Anonymus Nr. 1 beziffert ſogar S. 14 die vom Landgrafen von 1764—1785 erlaſſenen Steuern auf 8 255 000 Thlr., für welche Behauptung er jeden Beweis ſchuldig bleibt, verſchweigt auch, wieviel davon auf die Zeit von 1775—1785 kam. Daß endlich der Betrag von 51 Thlr. 15 ſgr., welcher (in der Höhe des Werbegeldes) für je drei Verwundete gleich einem Todten, z. B. an Hanau und Braunſchweig, bezahlt wurde, daß dieſer Betrag nicht zur Entſchädigung der Verwundeten oder der Erben der Verſtorbenen dienen ſollte, habe ich nie bezweifelt. Das Geld floß vielmehr zur Erleichterung und Ermuthigung des Geſchäftes in die fürſtliche Taſche, da während des ganzen Krieges natürlich auch für jeden neu angeworbenen Soldaten von England dasſelbe Werbegeld bezahlt werden mußte. Dreihundert bis zur Dienſtunfähigkeit verwundete Soldaten brachten alſo mehr als 5150 Thlr. neues Werbe-

geld, von welchen ſelbſt in den ſchlechteſten Zeiten des Rekrutengeſchäfts wenigſtens die Hälfte reiner Gewinn war. Erſt in ſeinen letzten franzöſiſchen Kriegen bezahlte England die einzelnen Glieder der Verwundeten je nach ihrer Bedeutung für ihre ſpätere Erwerbsfähigkeit, aber wolgemerkt, eine derartige Summe floß nicht in die Kaſſe des Fürſten, ſondern als Penſion in die Taſchen der Opfer des Krieges ſelbſt.

Zum Schluſſe ſei mir noch die Bemerkung geſtattet, daß mir nichts ferner gelegen hat, als den Landgrafen von Heſſen oder irgend einen der Truppenlieferanten zum Zielpunkte meiner Angriffe zu machen und dadurch loyale Unterthanenſeelen zu betrüben. Mir ſind jene Fürſten perſönlich ſo gleichgültig, wie ein perſiſcher Großfürſt, ein römiſcher Tyrann oder ein mittelalterlicher Feudalherr. Es kam mir vielmehr darauf an, den Soldatenhandel ſelbſt als die letzte Mißgeburt einer ſchiefen und falſchen politiſchen Entwicklung in's richtige geſchichtliche Licht zu ſetzen. Ich habe eben als Deutſcher geſchrieben, welchem, gerade weil er ſo lange im Auslande zu leben gezwungen war, der tragiſche Schmerz weniger als den daheim Gebliebenen erſpart worden war, die vom Soldatenhandel und ähnlichem Unfug unſerer Nation aufgeladene Schmach täglich durchzukoſten. Ich ſchrieb mein Buch zu einer Zeit, als die Kleinſtaaterei noch in ihrer Blüthe ſtand, ja als es ſich für Tauſende von patriotiſchen Deutſchen ſogar noch um die Schöpfung eines neuen Kleinſtaates (Holſteins) als eine befreiende That handelte. Ich erblickte dagegen in der Ueberwindung der geſchichtlichen Hinderniſſe, welche ſich der ſeitdem glücklich erfolgten äußern Einigung der Nation entgegenſtellten, lediglich eine Frage von heute auf morgen und gerade deshalb ſuchte ich durch die aktenmäßige Schilderung eines der ſchmachvollſten Auswüchſe der Kleinſtaaterei diejenige öffentliche Stimmung zu nähren, aus welcher die letzten entſcheidenden Entſchlüſſe für die Politiker und das Volk hervorgehen mußten.

Ich will übrigens dem Anonymus bei dieſer Gelegenheit das Zugeſtändniß nicht vorenthalten, daß ich in den hieſigen Generalſtabsakten eine Fülle von Thatſachen gefunden habe, welche die Regenteneigenſchaften des Landgrafen viel höher ſtellen, als ich ſie ihrer Zeit charakteriſirt hatte.

„Er (Friedrich) hatte — heißt es bei mir S. 49 und 50 — mit ſeinen Vorgängern einen gewiſſen nüchternen Blick, geſchäftsmäßigen Ordnungsſinn, rückſichtsloſen Egoismus, grobe Sinnlichkeit und hartnäckigen Eigenſinn gemein. In der innern Verwaltung ſeines Landes hatte er ſich des Preußen Friedrich

Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen zum Muster genommen; sie war sparsam und gut. Das Heer erfreute sich natürlich seiner besonderen Vorsorge; indessen nahm er auch über die dienstlichen Angelegenheiten hinaus einen freundschaftlichen, oft sogar herzlichen Antheil an dem Wolergehen und Schicksale seiner Offiziere. Mit seinen Generälen und Obersten führte er während des ganzen amerikanischen Krieges einen regelmäßigen Briefwechsel und entschied selbst über deren Wünsche und Beschwerden."

Diesen Worten kann ich jetzt noch hinzufügen, daß Friedrich ein Fürst von hohem Selbstbewußtsein war, der sich fleißig und gewissenhaft selbst der kleinsten Staatsangelegenheiten annahm und rastlos vom Morgen bis zum Abend thätig war, um das, was er für das Interesse des Landes hielt, zu fördern. Er war das Muster eines guten Hauswirths, ein vortrefflicher Verwalter, der seinen kleinen Staat wie ein großes Gut bewirthschaftete und das, was er verdiente, nur darin anlegte. So gebührt ihm der Ruhm eines guten Landraths, ja Regierungspräsidenten und Kriegsministers, während ihm die höheren großen Eigenschaften eines Regenten fremd waren, und während andrerseits häßliche Züge, wie namentlich die gröbste Sinnlichkeit und der schmutzigste Geiz, seinen Charakter entstellten. Seine Prachtliebe und theilweise Verschwendung steht damit nur scheinbar im Widerspruch. Seine großartigen Bauten in Kassel und Wilhelmshöhe oder wo sonst gehörten und dienten nur ihm. Was half es aber dem armen, gewaltsam angeworbenen Soldaten, der in Amerika für eine ihm ganz fremde Sache bluten oder darben mußte, daß mit dem aus seinem Leiden gewonnenen Gelde „die herrlichsten Kunstschätze gesammelt wurden, daß Kassel sich zu einem Athen erhob?" (S. 19 der Broschüre.) Das Verbrechen an ihm wird dadurch nicht gesühnt; das Haus Brabant aber hat es jetzt gesühnt. Ein bedeutender Charakter und militärischer Schriftsteller ersten Ranges, der General v. Clausewitz, schrieb am 31. Juli 1809, als er im Begriff stand, bei dem damals hoffmungslos erscheinenden Darniederliegen Preußens dem Auslande seinen Degen anzubieten, in tiefem patriotischen Schmerze die beherzigenswerthen Worte:

„Hier in Deutschland für das Vaterland, für die Befriedigung meines eigenen Wesens gegen den gemeinschaftlichen Feind zu fechten, wäre mir das höchste Glück gewesen, was die Erde in diesem Augenblick mir anzubieten hätte; dort in entfernten Zonen, unter ganz fremden Verhältnissen werde ich mich wie ein gemeiner Handwerker verdingen und den Krieg zum Broderwerb machen."

Was hier ein edler und vornehmer Geist als die tiefste Erniedrigung eines Soldaten bezeichnet, diese Schmach haben deutsche Kleinfürsten

dem zerrissenen ohnmächtigen Deutschland als ein ihnen zustehendes Hoheitsrecht aufgezwungen. Seitdem hat unser Vaterland sich selbst wieder gefunden, und auch die tapferen hessischen Regimenter haben durch ihr Blut die deutsche Einheit begründen helfen. Die blinden Lobredner der Vergangenheit werden deshalb im eigenen Interesse am besten thun, ihre Todten zu begraben. Ich aber sage ihnen: Wir Lebenden haben Recht und werden Recht behalten.

Berlin. Friedrich Kapp.

Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert von Heinrich v. Treitschke. I. Bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Es ist wenig über ein Menschenalter her, daß noch häufig die Klage vernommen werden konnte, es mangle dem deutschen Publikum an lesbar geschriebenen geschichtlichen Darstellungen, d. h. solchen, welche über gründlicher Durcharbeitung des Stoffes die Eleganz der Form nicht vernachlässigten. Kein Geringerer als Ludwig Häusser hat z. B. in seinen jüngeren Jahren diese Selbstanklage erhoben. Abgestoßen durch die Trockenheit der zünftigen Gelehrsamkeit, unbefriedigt durch die alles Thatsächliche verflüchtigende Geschichtsphilosophie, wandte sich die Menge an ihre besonderen Historiker, „die den Stoff ganz so zubereiten, wie ein Garkoch mäßig bezahlte Speisen“ Nun, ich sollte meinen, dem Bedürfniß des Publikums nach schärfer gewürzter Nahrung, wie sie das Ausland längst gewährte, haben unsere Historiker inzwischen auch zu entsprechen gelernt. Aber nicht ohne Stolz füge ich hinzu, die Deutschen haben sich nicht damit begnügt, den Fremden ihre Kunstgriffe abzusehen. Unsere Historie hat es, dank der Wirksamkeit eines Ranke u. a., verstanden, ihr Publikum sich zu erziehen, dasselbe zu sich heranzuheben. Auch sind das öffentliche Leben, dessen wir uns nun schon geraume Zeit erfreuen, und der gewaltige Ruck, mittelst dessen ein genialer Operateur die Glieder des nationalen Leibes zu gemeinsamer Arbeit zusammengezwungen hat, vor allen andern Wissenszweigen unserer Geschichtsschreibung zu gute gekommen. Mit dem Verfasser des vorliegenden Buches bin ich des Glaubens, daß es viele und zwar berechtigte Arten giebt, Geschichte zu schreiben. Leider, wie hier hinzugefügt werden mag, auch manche unberechtigte. Nicht bloß jene seichten Verwässerungen, deren im Eingang gedacht ist, auch so manche scheinbar fachmäßig gelehrten Darstellungen, insbesondere neuerer Geschichte, welche ohne allseitige Durcharbeitung des Stoffes nur eine Anzahl neuer Details

einem Archiv entnehmen, ſind bloße Büchermacherei. Ich ſchweige hier von jener mit ſo ausſchließlichem Anſpruch ſich ſpreizenden ſog. Kulturgeſchichte, deren zahlreiche Jünger T. mit der Bemerkung abfertigt, daß es nicht die Aufgabe der Hiſtorie ſei, „einen Volta unter ſeinen Froſchſchenkeln zu beobachten oder aus den Funden der Topfgräber die Entwicklung der Lampen und Trinkgeſchirre nachzuweiſen“ (S. 588). T., der mit Recht der Anſicht iſt, daß alle Geſchichte weſentlich politiſche Geſchichte iſt und „die Thaten der Völker als wollender Perſonen, als Staaten erforſchen ſoll“, hat übrigens bei der zuerſt angeführten Aeußerung zumeiſt nur die Methode der Darſtellung im Auge. Dieſelbe ſoll ſeinen Entſchluß rechtfertigen, nur „das fertige Ergebniß der Unterſuchung vorzulegen, ohne das Handwerkszeug der Forſchung“. Ich habe mein Einverſtändniß damit angeſichts der Eigenart der Aufgabe hinſichtlich des Stoffes und des Leſerkreiſes, den der Vf. im Auge hat, bereits ausgeſprochen. Aber ich würde unwahr ſein, wenn ich verhehlen wollte, daß mein perſönliches Empfinden ſich fortwährend gegen dieſe Erkenntniß aufgelehnt hat. Es hat mir manchmal das volle Behagen verkümmert, trotz alles Kopfzerbrechens dem Vf. nicht auf die Spur kommen, nicht nachweiſen zu können, woher ſo manche lichtgewährende Kunde entnommen iſt. Dieſer Stoßſeufzer mußte heraus, wenn ich auch ſehr wenig Hoffnung habe, daß der Vf. mit uns verſtockten hiſtoriſchen Sündern künftig mehr Rückſicht haben wird.

T.'s „Deutſche Geſchichte“ gehört zu denjenigen Büchern, welche anſcheinend mit ſpielender Leichtigkeit hingeworfen, das Reſultat langwieriger, mühſamer Unterſuchung ſind und welche die Aufmerkſamkeit der Leſer um ſo mehr in Anſpruch nehmen, je mehr hinter der gedrungenen Kürze zu ſuchen iſt vom Wiſſen und, ſagen wir es gleich, vom innern Leben des Vf.'s ſelbſt. Es war dem Ref. daher Bedürfniß, ſein Urtheil erſt nach der Probe einer nach längerem Zwiſchenraum erneut vorgenommenen Lektüre des Werkes zu unterwerfen. Mit um ſo größerer Beſtimmtheit darf er es nun ausſprechen, daß nie über unſere Geſchichte geſchrieben worden iſt mit mannhafterem Sinn und ernſterem Willen die Wahrheit zu ſagen, „beſtimmt ohne Härte, gerecht ohne Verſchwommenheit“. T. erkennt in dem Emporkommen Preußens im Gegenſatz zu den verrotteten Anſprüchen römiſch-deutſcher Kaiſerherrlichkeit mit Recht die entſcheidende Thatſache unſerer neueren Geſchichte: er erblickt in der endlichen Verſöhnung lange feindlicher Elemente, des preußiſchen Staats mit der deutſchen Bildung, die

Vollendung des in der Reformationszeit von unſerem Volke begonnenen Kampfes, ſowie die verheißungsvolle Grundlegung eines neuen deutſchen Staates. Freudig ſtimme ich hierin dem Vf. bei: gern bekenne ich, daß wie das geiſtige Leben unſeres Volkes in zweckvoller Anſchaulichkeit erfaßt iſt, ſo auch in geradezu meiſterhafter Weiſe die Geſchicke des von ſeinen Fürſten geſchaffenen preußiſchen Staatsweſens ſkizzirt ſind. Vorbehaltlich einiger weniger Einwendungen ſtehe ich mit aufrichtiger Bewunderung vor der Gallerie von Charakterköpfen aus dem hohenzollernſchen Stamme, welche mit individueller Wahrheit, trotz des unleugbar vorhandenen Familienzugs, ausgeſtattet ſind. Gerade weil dieſe Bilder weder Falſches vorſpiegeln, noch Wahres verſchweigen, werden ſie meiner feſten Ueberzeugung nach unvermerkt der Nation in Fleiſch und Blut übergehen. In dieſen Hauptfragen hat T. der Entwicklung einer allen Gebildeten gemeinſamen „nationalen Geſchichtsüberlieferung“ mächtig vorgearbeitet. Nicht ſo ganz einverſtanden bin ich mit ſeiner Schätzung der hemmenden Elemente, ich meine die deutſchen Fürſtenhäuſer und Staatsweſen, welche Neider und Nebenbuhler der providentiellen Rolle Preußens in Deutſchland ſind. Die Stellung des Geſchichtsſchreibers iſt meines Erachtens nicht die des Gottes Willen erkennenden und das abtrünnige Volk ſtrafenden Propheten. T.'s heißer Patriotismus hat ihn da, nicht bloß meiner Empfindung nach, zu weit geführt. Wenn ich es, ohne mißverſtanden zu werden, prägnant ausdrücken darf, ſo ſehe ich einen Hauptunterſchied der Häuſſer'ſchen von der T.'ſchen Auffaſſung darin, daß letzterer von der unausgeſprochenen Vorausſetzung ausgeht, es ſei Pflicht jener Potenzen, Preußens Aufgabe, was einem damals wahrlich nicht leicht gemacht war, zu erkennen und angeſichts der ſchickſalsvollen Bedeutung derſelben ſich ſelber die Bruſt zu öffnen. Häuſſer dagegen, und mit ihm ein großer Theil der Geſchichtsſchreibung, ſeit ſie es aufgegeben, in unſerer proteſtantiſchen Großmacht lediglich ein gegen die geheiligte Majeſtät des Reiches, ehrgeizig gleich anderen, ſich auflehnendes Territorium zu erblicken, huldigt der Anſchauung, daß es — und je weiter in der Zeit zurück, in um ſo höherem Grade — als Verdienſt zu markiren ſei, wenn Preußens deutſche Beſtimmung geahnt oder begriffen werde. Möglich, daß ich den Unterſchied zu prinzipiell faſſe; aber vorhanden iſt er, wenn auch vielleicht nur als ein ſolcher des Temperaments. Ich glaube nicht, daß T. Ausſicht hat, hier im Anſchluß an ſeine Meinung eine „nationale Geſchichtsüberlieferung“ ſich bilden zu ſehen. Uebrigens

muß ſofort an dieſer Stelle geſagt werden, daß der Geſammtcharakter des Werkes durch dieſe Verſchiebung des Geſichtspunktes nicht zu ſehr alterirt wird. Einmal, weil auch in der preußiſchen Geſchichte nichts beſchönigt wird, dann, weil jene Mittelſtaaten in dieſem Bande planmäßig nur kurz behandelt werden. Um ſo geſpannter muß man ſein auf die Darſtellung der ſüddeutſchen Verfaſſungskämpfe im zweiten Bande.

Form und Inhalt ſind eins in dieſem Buche. Wer aber kennt T.'s Stil nicht in ſeinen glänzenden Vorzügen, wie in ſeinen Schwächen! Zu letzteren rechne ich neben manchen feuilletoniſtiſchen Wendungen die Freude an wenig gebräuchlichen Worten (Genießlichkeit S. 361), den zu häufigen Gebrauch der Abſtrakta, wie „deutſche Formloſigkeit" ſtatt die formloſen Deutſchen. Ebenſo muß man es wenigſtens zum Theil als ſtiliſtiſche Eigenthümlichkeit betrachten, wenn von Ausdrücken wie „unſittlich", „verlogen", „furchtbare Wahrhaftigkeit", „heilige Nothwendigkeit" ein wol zu reichlicher Gebrauch gemacht wird. Vor allem bin ich gegen die dem Heldengeſang abgelauſchte Verwendung typiſcher Beiwörter, die der Hörer vielleicht zur Auffriſchung ſeiner Erinnerung an das Weſen eines Helden bedarf, wie ſie ja auch in die jüngſte Muſik als Leitmotive Eingang gefunden haben. Der Leſer dagegen empfindet es wie eine unzuläſſige Bevormundung, wenn Geſtalten, die ſich von ſelbſt unauslöſchlich einprägen, wie Gneiſenau, wiederholt durch die Umſchreibung „Gneiſenau's königlicher Frohmuth" introducirt werden, oder wenn der „verlogene Biedermann Franz II." (S. 348 f. S. 530 der hinterhaltige Biederſinn, S. 535 Biedermannsmaske u. a. m.) zu Tode gehetzt wird. Dagegen wirkt der epiſche Schwung, welchen T. ſeiner Darſtellung zu verleihen weiß, oft unwiderſtehlich. Wie oft hat der Ref. die Erhebung des preußiſchen Volkes dargeſtellt geleſen oder ſelbſt darüber vorgetragen, und doch fühlte er ſich in innerſter Seele gepackt durch die mächtigen Worte unſeres Buches. Aber auch in anderen Partien, wo der Stoff nicht in dem Maße zum Geſtalten herausforderte, welche Friſche und Kraft der Sprache! Auch in dieſer Beziehung wird T.'s Werk zu den Zierden unſerer hiſtoriſchen Literatur gehören.

T. hat, um die Geſchichte unſeres Vaterlandes in der Zeit des deutſchen Bundes darzuſtellen, ſich bewogen gefühlt, ſeine ohnehin durch den zerbröckelten Stoff nicht leichte Aufgabe erheblich zu erſchweren durch Eingehen auf die Vorgeſchichte ſeit dem weſtfäliſchen Frieden. Die Geſchicke Deutſchlands im 19. Jahrhundert müßten

dem Leſer unverſtändlich bleiben, der nicht über die Anfänge Preußens und den Untergang des heiligen Reiches unterrichtet ſei. Ich geſtehe gern, daß ich mich von der heilſamen Nothwendigkeit dieſes Weges vollſtändig überzeugt habe. Nicht nur war überhaupt weiter auszuholen, etwa von dem etwas zu prägnant als erſten europäiſchen Krieg bezeichneten ſiebenjährigen Krieg, nein, ich finde auch den Ausgangspunkt durchaus richtig gewählt. Der Dualismus Oeſterreichs und Preußens, das iſt der Inhalt unſerer neueren Geſchichte: er läßt ſich nur von der Quelle ab deutlich verfolgen. Es hat ohnehin nicht viel auf ſich mit jener etwas myſtiſchen Verehrung, welche von der Geſchichtsſchreibung hie und da den Jahrhunderten gezollt wird. Für weltgeſchichtliche Betrachtung eignen ſie ſich ſo wenig wie die herkömmlichen Epochen der Kunſtgeſchichte, welche unter demſelben Namen in verſchiedenen Ländern verſchiedene Zeiten umſpannen; aber auch als Eintheilungsgrund für die Geſchichte einzelner Völker ſind ſie unzweckmäßig. Leider ſteht ja freilich die geſammte Periodiſirung der Geſchichte noch auf ſehr kindlicher Stufe, ja ſie iſt eigentlich nichts als ein pädagogiſcher Nothbehelf. Um ſo zweckdienlicher war es, ohne Rückſicht auf den Plan des Geſammtunternehmens der „Staatengeſchichte“, den Baum, welcher dereinſt Deutſchland beſchatten ſollte, von ſeinem frühen Wachsthume auf ſteinigem Boden an zum Ausgangspunkte der Betrachtung zu wählen. Ich will bei dieſer Gelegenheit meine Befriedigung darüber nicht unausgeſprochen laſſen, daß auch T. zu denen gehört, welche mit Friedrich dem Großen die preußiſche Geſchichte erſt mit Johann Sigismund beginnen laſſen. T. hat ſich durch dieſe Erweiterung ſeines Planes um ſo mehr den Dank aller Geſchichtsfreunde verdient, als er nicht nur jede Unform (durch Mißverhältniß der Theile) vermieden, ſondern geradezu meiſterhaft den Lauf unſerer geſammten neueren Geſchichte gezeichnet hat. Wem hier die hiſtoriſche Bedeutung des ohne jede Vorliebe von T. dargeſtellten Friedrich Wilhelm I., wem hier die innere Nothwendigkeit des Aufſteigens Preußens nicht deutlich wird, der iſt überhaupt unbelehrbar. Das Schickſalsvolle unſeres Werdeganges könnte ſich gar nicht charakteriſtiſcher darſtellen als in der mit Nachdruck hervorgehobenen Erſcheinung, daß die beiden konſtituirenden Elemente des neuen Deutſchland, der preußiſche Staat und die deutſche Bildung, noch während der ganzen Periode in verſtändnißloſer Abneigung gegen einander dahinleben. Wer hätte auch ahnen ſollen, daß die barbariſche Mißachtung geiſtigen Schaffens bei einem Friedrich Wilhelm und die

schönheitstrunkene Begeisterung eines Winkelmann, dem erst wol ward, als er den märkischen Staub von den Füßen geschüttelt, unbewußt doch demselben Zwecke zu gute kamen. Erst unter dem Drucke der Fremdherrschaft seit 1806 begann die „Versöhnung des preußischen Staates mit der Freiheit deutscher Bildung“ (S. 253 f. S. 270). Ebenso wie für die Erziehung des nationalen Urtheils über unsere Geschichte kann das Buch auch als wissenschaftliche Leistung, trotz trefflicher Vorarbeiten auf diesem Gebiet und obwol der Vf. erklärt, in dem größeren einleitenden Theile des Bandes nicht auf Mittheilung neuer Thatsachen ausgegangen zu sein, einen ehrenvollen Platz in Anspruch nehmen. Es liegt mir fern, aufzählen zu wollen, wie vielen Fragen sichtlich T.'s archivalische Studien in Berlin und Karlsruhe zu gute gekommen sind: nur die Hardenberg auf Grund eigener Forschung und sorgfältiger Stellungnahme zu den Resultaten anderer zu Theil gewordene echt historische Würdigung hebe ich hervor, besonders auch die Notabeln-Versammlungen von 1811 und 1812. Im zweiten Buche empfehle ich besonderer Aufmerksamkeit die neuen Mittheilungen über den zweiten Pariser Frieden, sowie die Darstellung des Wiener Kongresses, bekanntlich nur eine ebenso sorgsam wie geschmackvoll vorgenommene Revision einer früheren Arbeit des Vf. im 37. Bande der Preußischen Jahrbücher. Daß T. die Gesammtliteratur beherrscht, versteht sich für jeden Leser seiner Essays von selbst: ich kenne keinen lebenden Historiker, der es besser verstünde, den literarischen Erzeugnissen einer Zeit kleine sprechende Züge abzulauschen. Kein Produkt entgeht seiner Aufmerksamkeit, mag es sich um eine wichtige Staatsschrift oder die Gelegenheitsrede eines Gymnasialdirektors handeln.

Indem ich mich nun zu einer Anzahl einzelner Bemerkungen wende, erneuere ich den herkömmlichen Vorbehalt, daß Schweigen nicht ohne weiteres als Zustimmung gedeutet werden darf.

Nicht Divination, nur Resignation vermag ich in dem S. 54 citirten Ausspruch Pufendorf's zu erkennen, daß das Aussterben des habsburgischen Kaiserhauses die einzig mögliche Gelegenheit zur gründlichen Reichsreform gewähren könne. Trotz T.'s früheren Ausführungen (s. S. Pufendorf in: Preuß. Jahrb. 36, 29) kann ich einen Seherblick hier Pufendorf nicht zusprechen.

Trefflich und nur zu kurz für unsere Wünsche ist die deutsche Geisteskultur im 18. Jahrhundert entwickelt. Ist es aber nicht etwas wie ein Widerspruch, wenn den Deutschen jeder Schimmer poli-

tiſchen Verſtändniſſes abgeſprochen wird, zugleich aber das zweifelhafte Lob ihnen geſpendet wird, „ſich wol zu befinden unter Zuſtänden, deren vollendeten Widerſinn jedermann fühlt“? (S. 102). Wolgemerkt handelt es ſich bei dem vorangehenden Tadel gerade um dieſen „Widerſinn“ der Reichsverfaſſung, der Preußens Anſprüchen entgegenſtand. Die Thatſache ſelbſt, daß „das alte Preußen ebenſo unäſthetiſch war, wie die deutſche Literatur unpolitiſch“, iſt zweifellos.

S. 66 iſt durch Verſehen ſtatt Elbings Thorn unter den Städten genannt, die durch die erſte polniſche Theilung an Preußen kamen. Mit T.'s Urtheil über Polens Vernichtung und mit dem, was er wiederholt als Preußens wirkliches Intereſſe an dieſem hiſtoriſchen Vorgange bemerkbar macht, muß man völlig einverſtanden ſein. Beſonders freut es mich auch, in ihm einen Gegner der Kneſebeckſchen Ideen zu finden. Gerecht und ſtreng iſt ſein Urtheil über die zehnjährige Regierung Friedrich Wilhelm's II., wo doch mehr, als es in Duncker's Arbeiten der Fall war, Hertzberg meinem Gefühle nach zu ſeinem Rechte kommt. Wenigſtens iſt die Politik von 1792 um kein Haar beſſer als die unter Hertzberg's Auſpicien innegehaltene, ſo daß mit Fug T. S. 126 einen harten Ausſpruch Friedrich's II. au dieſelben anwendet. Das über den Frieden von Baſel und ſeine Folgen Ausgeführte trifft den Nagel auf den Kopf: nur durfte dem „geſammten Volke“ nicht gleiche Schuld mit den Regierenden beigemeſſen werden (S. 138). S. 140 iſt beim Vertrage mit der franzöſiſchen Republik vom 5. Auguſt durchaus zum Verſtändniß die Jahreszahl 1796 erforderlich.

Ganz meiſterhaft finde ich das Portrait Friedrich Wilhelm's III. gezeichnet (S. 146 ff.). Es iſt nicht zum kleinſten Theil das Verdienſt früherer Arbeiten T.'s, zu einer richtigeren Auffaſſung dieſes in der Geſchichte ſo lange ſchwankenden Charakters beigetragen zu haben. Auch in vorliegendem Werke wird das perſönliche Verhältniß des Königs zu allem, was geſchah oder unterlaſſen wurde, genau bezeichnet. Der militäriſche Scharfblick, welchen er, wie bei Kulm und Bar-ſur-Aube, bewies, wenn er einmal nothgedrungen ſeine Schüchternheit überwand, wird nicht minder nachdrücklich hervorgehoben als ſeine Stellung zu den Reformen vor und nach 1806 und ſein rettendes Eingreifen während des Wiener Kongreſſes. Andrerſeits wird nichts bemäntelt an dem Maße der Schuld, welches für die Verſäumniß von 1798 ſowie das Eintreten der Kataſtrophe von 1806 dem König zur Laſt fällt. Noch ſind die Akten über Friedrich Wilhelm nicht

geſchloſſen, aber doch verſtändlicher als je zuvor tritt uns aus T.'s Darſtellung ſeine ſo wolgeſinnte, kerntüchtige Natur entgegen. Woher iſt es übrigens bekannt, daß Wittgenſtein's ſtiller, aber mächtiger Einfluß auf den Monarchen datirt von jenem Wort zur rechten Zeit, das er im März 1810 gegen Altenſtein's Pläne geſprochen hat? (S. 352).

Daß in einem Buche, welches in dem Emporkommen Preußens mit Recht die entſcheidendſte Thatſache unſerer neueren Geſchichte erblickt, die Gegner und lauen Freunde des hohenzollernſchen Staates nicht allzuglimpflich behandelt ſein würden, mußte man von T.'s Folgerichtigkeit erwarten (ſ. auch weiter oben). Die Politik des habsburgiſch-lothringiſchen Kaiſerhauſes iſt nicht geſchmeichelt, aber im Grunde doch nicht anders dargeſtellt als ſie verdient. Zu wünſchen wäre geweſen, daß die gerechte, wenn auch ſchonungsloſe Beurtheilung, die an verſchiedenen Stellen Franz II. erfährt, ſich nicht bis auf das „verſteinerte Birnengeſicht" erſtreckt hätte (S. 788); auch hätte der ewig „ſchnurrende" Bratſpieß der leichtlebigen Phäaken in der Donauſtadt doch wenigſtens nicht auf Schiller's Conto geſchrieben werden dürfen (S. 600). Hauptſächlich trifft jedoch T. mit dem Vorwurf vaterlandsloſer, verrätheriſcher Selbſtſucht die Politik der Mittelſtaaten, ohne Zweifel mit vollem Recht. Daß T.'s bekannter Groll gegen die Albertiner, ſeine Geringſchätzung der Oberſachſen, mit welch letzterer er ſich auch den ſonſt ſo ſchönen Paſſus über Körner's Heldentod verdirbt, zum Ausdruck kommt, nimmt nicht Wunder. Ernſter iſt es, daß ihn, irre ich nicht, dieſe Empfindungen ein paar Mal zur thatſächlichen Unrichtigkeit verleiten. Die ſächſiſche Politik vor und während des Krieges von 1806, ſo ſchwach und dünkelhaft zugleich ſie war, war doch bis zur Kataſtrophe bei Jena nicht verrätheriſch. Nicht Sachſen erbat den plötzlichen Einmarſch der preußiſchen Truppen, um vor Napoleon als unfreiwilliger Bundesgenoſſe Preußens zu erſcheinen (S. 240), ſondern Preußen ſuchte die Erlaubniß zum Einmarſch nach (Flathe 2, 635 f. 638). Preußen ſollte und wollte die ſächſiſche Mobilmachung decken vor der ſüdwärts ſich ſammelnden großen Armee. Daß die ſächſiſchen Truppen angeworben geweſen wären (T. S. 361), widerſpricht dem ausdrücklichen Zeugniß Karl Auguſt's von Weimar (Flathe a. a. O. S. 639). Auch ſcheint es mir eine Verrückung des richtigen Geſichtspunktes, wenn der uns vielleicht ſehr einleuchtende Gedanke als ein für Montgelas „naheliegender" bezeichnet wird, die Hauptſtadt des neuen Königreichs Baiern in einen paritätiſchen Landſtrich, nach Nürnberg oder Augsburg, zu verlegen (S. 357).

Es bliebe noch mancher Punkt, der zur Erörterung oder zum Widerspruch herausforderte. Doch habe ich schon bisher ungern mäkelnd einzelnes ausgesetzt, wo so viel Vortreffliches geboten wurde. Ich bin auch überzeugt, daß manches weniger schroff in dem Buche sich ausnehmen würde, wenn nicht ein so kolossaler Stoff in eng gedrängtem Ueberblicke hätte vorgeführt werden müssen. Für meine Person scheide ich mit dem wärmsten Danke von dem trefflichen Buche und dessen Verfasser, dem ich zuversichtlich die Erfüllung des in der Vorrede ausgesprochenen Wunsches prophezeie, daß der helle Ton freudigen Stolzes am Vaterland, den er angeschlagen hat, in vielen Tausenden von Lesern nachklingen wird.

H. Ulmann.

Paul Stark, fürstliche Personen des Hauses Würtemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friederich's des Großen. Stuttgart, Lindemann. 1876.

Die schon vor drei Jahren in den würtembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde erschienene und auch im Sonderabdruck ausgegebene Schrift verdient wol eine nachträgliche Berichterstattung. Die fürstlichen Personen, von welchen sie handelt, sind der Herzog Friederich Eugen von Würtemberg, der Urgroßvater des jetzt regierenden Königs Karl, und dessen Söhne und Töchter, und ihre zwei Lehrer, bewährte Diener des Hauses. Der genannte Friederich Eugen war der Sohn Karl Alexander's und der jüngste Bruder des bekannten Herzogs Karl, der von 1744—1793 regierte und die Karlsakademie in Stuttgart gestiftet hat. Friederich Eugen war mit einer Nichte Friederich's des Großen, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, verheirathet und hatte acht Söhne, von welchen alle jetztlebenden Glieder des würtembergischen Hauses abstammen, und drei Töchter. Es war ein sehr glückliches Familienleben, und beide Eltern widmeten sich mit Liebe und Sorgfalt der Erziehung ihrer Kinder. Der älteste Sohn, Prinz Friederich Wilhelm, war der nachmalige König Friederich von Würtemberg, ein gefürchteter Herrscher, welcher, wie unser Vf. bemerkt, schon als Knabe einen unberechenbaren Charakter, übrigens lebhaften Geist und gute Anlagen und besonders große Willenskraft zeigte. Die Söhne machten alle eine militärische Laufbahn in preußischen, russischen und österreichischen Diensten. Einer derselben, Herzog Eugen, kam durch Erbschaft in den Besitz der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien und war der Vater des gleich-

namigen Herzogs Eugen von W., welcher als russischer General in den Befreiungskriegen ein bedeutendes Feldherrntalent entwickelte und durch seinen Antheil an der Schlacht von Kulm berühmt geworden ist. Die älteste Tochter des Herzogs Friederich Eugen, Sophie Dorothea, wurde Gemahlin des russischen Kaisers, als welche sie den Namen Maria Feodorowna annahm. Eine jüngere Schwester, Elisabeth, wurde an den Erzherzog Franz von Oesterreich, den nachherigen Kaiser Franz, vermählt, starb aber schon nach zweijähriger Ehe. Eine Sammlung ihrer Briefe an ihren Gemahl wurde 1870 im 44. Bande des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht.

Ausführlicher als von den Mitgliedern der fürstlichen Familie des Herzogs Friederich Eugen handelt der Vf. von den beiden Lehrern der Söhne des Herzogs, Friederich v. Maucler und Georg Jonathan Holland. Ersterer war ein preußischer Offizier, der zweite ein würtembergischer Theolog und Zögling des Tübinger Stifts. Maucler stammte aus der französischen Kolonie in Berlin. Er trat im J. 1769 in die Dienste des würtembergischen Herzogs und wurde sowol von diesem, als von dessen Söhnen, seinen Zöglingen, sehr in Ehren gehalten und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1796 in den Diensten der Familie. Ein Sohn von ihm war unter König Wilhelm vieljähriger und vielgeltender Justizminister. Den reichsten Stoff gewährt unserem Vf. der auch literarisch bekannte G. J. Holland (geb. 1742, † 1784), welcher 1765 als 25jähriger junger Mann von dem Herzog zum Sousgouverneur seiner vier ältesten Söhne berufen wurde. Er hatte sich vorzugsweise mathematischen Studien gewidmet und noch als Student in Tübingen eine mathematische Abhandlung drucken lassen, die von selbständigem Denken zeugte. Einer seiner Lehrer, der Philosoph Ploucquet, welcher mit dem Herzog Friederich Eugen in Briefwechsel stand, hatte letzteren auf Holland aufmerksam gemacht und ihn empfohlen. In den ersteren Jahren seines Prinzendienstes unterhielt Holland einen lebhaften Briefwechsel mit dem Berliner Gelehrten Lambert, und diese Briefe schienen dem Herausgeber des „deutschen gelehrten Briefwechsels", Bernoulli, der Veröffentlichung werth. Sie bilden mit der Korrespondenz Kant's mit Lambert den ersten Band der genannten Sammlung und machten bei ihrem Erscheinen Aufsehen. Noch bekannter wurde Holland durch eine polemische Schrift gegen Holbach's „Système de la nature", die in gutem Französisch geschrieben in Neuchâtel unter dem Titel: „Réflexions

philosophiques sur le système de la nature. Londres 1772" erschien; sie gilt als der beste der damaligen Widerlegungsversuche.

Eine werthvolle Zugabe zu den biographischen Skizzen Stark's sind die Briefe, welche zur Illustrirung der besprochenen Personen und ihres gegenseitigen Verhältnisses dienen. Der Herausgeber hat sie in drei Abtheilungen geordnet; die erste enthält Briefe, welche sich auf den Aufenthalt Herzog Friederich Eugen's und seiner Brüder in Berlin beziehen, Briefe des Prinzen Friederich Eugen, seiner Söhne und seiner ältesten Tochter, an Friederich d. Gr.; die zweite Abtheilung besteht aus Briefen Holland's an seinen Kollegen Maucler und an den Prinzen Friederich Wilhelm, den späteren König von Würtemberg; die dritte gibt Briefe Maucler's an seine Gemahlin, und die Großfürstin, spätere Kaiserin Maria Feodorowna, an Maucler und dessen Familie. Klüpfel.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 4. und 5. Jahrgang. Augsburg 1877 u. 1878.

Gleich den früheren Jahrgängen der im Jahre 1874 neugegründeten Zeitschrift enthalten auch diejenigen der Jahre 1877 und 1878 neben manchem Unwichtigeren eine Reihe schätzenswerther, weit über das lokale Interesse hinausgreifender Arbeiten. Im Jahrgang 1877 fesselt unsere Aufmerksamkeit zunächst eine größere Arbeit des Augsburger Stadtarchivars Buff über „Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts". Vielleicht hätte der Vf. seine mit Fleiß und Liebe geschriebene Studie besser „Mittheilungen aus dem Achtbuch der Stadt Augsburg" betitelt: denn lediglich auf die Einträge desselben stützt sich die Arbeit. Mit gleicher Sorgfalt behandelt J. Hans die Geschichte des Augsburger Schulwesens zur Zeit der Reformation, einer Fortsetzung der von uns bereits früher besprochenen Arbeit desselben Verfassers über das mittelalterliche Schulwesen Augsburgs. Beachtenswerth ist namentlich der letzte Abschnitt über die Anfänge des Volksschulwesens. In einem Anhang sind mitgetheilt: eine Schulordnung aus der Zeit des Interims nach einem alten Druck der Münchener Bibliothek und eine Denkschrift des Rektors der humanistischen Schule zu S. Anna Matth. Schenk vom Jahre 1555. Der um die schwäbische Geschichtsforschung so verdiente Archivar Baumann in Donaueschingen handelt über „die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz" und „über die städtische Chronik von Kempten" — eine noch von dem Kemptener Historiker Haggen-

müller benutzte, seitdem verschwundene, jetzt von Baumann wieder aufgefundene Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Gegen die Veröffentlichung der Todtenbücher des adelichen Damenstifts zu Lindau und des Reichsstifts Ottenbeuren von Primbs und Baumann hat, da beide Ausgaben mit kritischer Sorgfalt veranstaltet sind, Ref. im Prinzip nichts einzuwenden, nur glaubt er wiederholt darauf hinweisen zu dürfen, daß man die Publikation solcher, ohnedem viel Zeit und Papier raubender Geschichtsquellen minderer Ordnung so lange aussetzen sollte, bis die noch nicht gehobenen Schätze des Augsburger Stadtarchivs zur Veröffentlichung gelangt sind. In noch höherem Maße gilt dies von solchen Arbeiten, welche die neuere und neueste Kriegsgeschichte einzelner Orte betreffen und in den Zeitschriften unserer historischen Vereine, im schreiendsten Widerspruch mit der ihnen zukommenden Bedeutung, einen so breiten Raum einnehmen. Nicht oft genug kann davor gewarnt werden, lokalen Schilderungen, z. B. aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, einen größeren Werth beizumessen. Dergleichen Berichte stoßen uns in allen Archiven und Bibliotheken in großen Mengen auf und gleichen sich überdies fast alle wie ein Ei dem andern. Was vollends die Beschreibung der kriegerischen Vorgänge im Markte Krumbach an der Kamlach und in dessen Umgebung aus dem Jahre 1800 bezwecken soll, ist dem Ref. unerfindlich; nach solchem überdies noch von so ungeübter Hand geschriebenen Material greift man doch nur, um — wenn der Ausdruck gestattet ist — das Blatt zu füllen.

Nahezu die Hälfte des Raumes vom Jahrgang 1878 füllen die von R. Hoffmann herausgegebenen ältesten Baumeisterrechnungen der Stadt Augsburg (1320—1331). Ueber die Bedeutung dieser Quelle, nicht nur für die städtische, sondern auch für die allgemeine deutsche Reichsgeschichte, brauche ich mich hier nicht auszulassen, nachdem sie in den Einleitungen zu den Ausgaben der Augsburger Chroniken und der deutschen Reichstagsakten genügend gewürdigt sind. Es sind unseres Wissens die ältesten bisher edirten fortlaufenden Stadtrechnungen, die uns hier in einer überaus sorgfältigen Bearbeitung geboten werden. Denn ganz streng hat sich der Herausgeber nicht an die systemlose und rohe Anlage des Originals halten können, sollte nicht die Uebersichtlichkeit und das Verständniß desselben sehr erschwert werden. Vielleicht hätte er noch einen Schritt weiter gehen und die einzelnen Posten in ein von der Anlage des Originals ganz unabhängiges Schema einreihen können, denn was bei diesen Rech-

nungen in Frage kommt, ist nicht die Form ihres Vortrags, sondern lediglich die Quelle und der Zweck der Einnahmen und Ausgaben. In den Noten folgen erläuternde Anmerkungen, deren diese noch in einem barbarischen Latein abgefaßte Rechnungsbücher nicht entbehren können. Zwei Exkurse über die Besetzung der Burg Haldenberg durch die Augsburger (1328—1330) und über die Zölle und das Ungeld stehen mit einem Orts- und Personenregister am Schlusse des Ganzen. Mit den Ausführungen des Herausgebers im letztgenannten Exkurs kann sich jedoch Ref. nicht einverstanden erklären; derselbe hält vielmehr nach wie vor an der auf S. 24 seiner Ausgabe des Augsburger Stadtbuches näher ausgeführten Annahme fest. Namentlich darf kein von den Thorzöllen unterschiedener Brückenzoll aufgestellt oder gar die Eingangs-, Ausgangs- und Durchfuhrzölle — die, soweit sie an dem Stadtthore erhoben wurden, das von Anfang an im städtischen Besitze befindliche Ungeld ausmachten — mit dem uralten, der bischöflichen Kirche gehörigen Marktverkaufszoll zusammengeworfen werden. Im übrigen hätte man bei einer so gewichtigen Quelle eine größere Sorgfalt in der Lesung der Korrektur erwarten dürfen.

Der Vollständigkeit wegen führen wir noch die Titel der übrigen größeren Aufsätze an: „Beiträge zu der Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg" von Ed. Schott (eine fleißige, quellenmäßige, aber in der Veranlagung nicht ganz glückliche Geschichte des durch Luther's Aufenthalt im Jahre 1518 bekannt gewordenen Stifts) und „Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt" von dem Ref. und zwar: 1. „Das Stadtrecht von 1104" (mit der angehängten Stadtrechtsurkunde nach dem Original im Münchener Reichsarchiv), 2. „Zur ältesten Gewerbegeschichte der Stadt Augsburg."

Christian Meyer.

Vierteljahrsschrift für württembergische Geschichte und Alterthumskunde. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, herausgegeben von dem kgl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1878.

Es ist ein sehr glücklicher Gedanke gewesen, ein Centralorgan für die gesammte württembergische Landesgeschichte in's Leben zu rufen. Wie mancher werthvolle Beitrag gelangt entweder gar nicht zur Kenntniß weiterer Kreise oder geräth doch alsbald wieder in Vergessenheit,

wenn er in dem unscheinbaren Organe irgend eines abgelegenen Geschichtsvereins zu Tage tritt! Solchen und anderen Mißständen abzuhelfen, haben sich das statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart, der Ulmer und der würtembergische Alterthumsverein zur Herausgabe einer Vierteljahrsschrift vereinigt. Der erste Jahrgang liegt vor uns und hält vollauf, was die Herausgeber in der Einleitung versprochen. Die bedeutendste Arbeit desselben nach Umfang und innerem Werthe ist die von L. Grueber über den Prager Dombaumeister Peter von Gmünd gen. Parler (1333—1401). Stälin theilt Regesten über Urkunden der deutschen Kaiser und Könige bis zu den Hohenstaufen in Bezug auf würtembergische Orte mit. Baumann gibt zwei Beiträge zur schwäbischen Grafengeschichte: 1. über die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchthold, und 2. über die angeblichen Grafen von Ruck. Der Kulturgeschichte gehört an ein Bruchstück aus dem Tagebuch eines Reutlinger Scharfrichters von den Jahren 1563—1580, dessen Mittheilung wir freilich nur deshalb nicht beanstanden wollen, weil sie sehr kurz ist. Bezüglich des Berichtes über das würtembergische Kriegsvolk vor der Stadt Villingen vom Jahre 1631—1633 gilt genau dasselbe, was wir oben in der Anzeige der Augsburger Publikationen ausgesprochen haben, und die autobigraphischen Aufzeichnungen des würtembergischen Generals Augé, dessen Andenken sich lediglich in dem Sprichwort: „er kommt hintendrein wie Augé" erhalten zu haben scheint, wären besser ungedruckt geblieben. Dagegen sind die von H. Fischer mitgetheilten Gedichte von Frischlin und Crusius und die Auszüge aus Briefen von Kerner an Uhland (von J. Hartmann) werthvolle Beiträge zur schwäbischen Literaturgeschichte, gehören aber gerade deshalb in keine Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde.

Während diese an der Spitze der einzelnen Hefte stehenden Arbeiten sich mehr oder weniger auf die allgemeine Landesgeschichte beziehen, bringt eine zweite Abtheilung Mittheilungen lokaler Natur, ausgeschieden nach der Zugehörigkeit zu den Anstalten für die Erforschung der vaterländischen Geschichte. Die rührigste ist hierbei der Ulmer Alterthumsverein, der mit 23 Beiträgen vertreten ist. Als besonders beachtenswerth mögen von diesen bezeichnet werden die auf die Baugeschichte des Ulmer Münsters bezüglichen Mittheilungen von Arlt (Nr. 1. 9 u. 23), die Beiträge zur Ulmer Kunstgeschichte von Klemm (Nr. 19), die Abhandlung von Baumann über oberschwäbische Gau- und Centnamen (Nr. 4), die Mittheilungen von Offterdinger über

Wieland (Nr. 14. 16 u. 22) u. a. Besondere Erwähnung verdient auch das in Heft II. gegebene Verzeichniß der würtembergischen Geschichtsliteratur vom Jahre 1877. Christian Meyer.

Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Ruprecht von Eggenberg. Ein österreichischer Heerführer des 16. Jahrhunderts. Graz, Selbstverlag. 1878.

Der Türkenkrieg gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist bekanntlich arm an hervorragenden Ereignissen. Unter den Feldherren, welche damals die österreichischen Heere kommandirten, ist Ruprecht von Eggenberg, ein unter Alexander Farnese in den Niederlanden herangebildeter Kriegsmann, wegen eines Sieges bei Sissek und wegen der Eroberung von Petrinia zu nennen. Ueber ihn handelt die vorliegende Schrift. Dieselbe zeugt von Sorgfalt, enthält aber doch eine zu große Fülle unwesentlicher Details; auch daß zahlreiche Urkunden wortgetreu in den Text aufgenommen wurden, ist der Lesbarkeit nicht eben förderlich.

Theodor Tupetz.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Jahrgang 1—3. Wien 1876—78.

Die Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs erscheinen seit dem Jahr 1876 als Separatbeilage zu der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift". Ihre Aufgabe ist, „die Armee mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit vertraut zu machen, ihr im treuen Spiegelbild die glänzenden, erhebenden Momente ihrer Geschichte vorzuführen und anzukämpfen gegen jene pessimistischen Anschauungen, die von außen oft aus unlauterer Quelle herrührend, so schnell sich verbreiten und festen Fuß fassen".

Der thätigste Mitarbeiter ist bis jetzt Major v. Angeli, von welchem der 2. Jahrgang allein drei Abhandlungen enthält. In der ersten derselben wird eine Vertheidigung des „Friedens zu Vasvar" versucht; der Vf. vermag aber im ganzen nur das anzuführen, was auch sonst bekannt ist: die Unvollständigkeit des Sieges bei St. Gotthart, den Mangel an Munition und Proviant, endlich die Unzuverlässigkeit der Hülfstruppen und der Ungarn. So dankenswerth daher die Mittheilung mancher Einzelheiten ist, das Urtheil über den Frieden selbst dürfte durch die Darlegung des Vf.'s nur wenig verändert werden.

In der zweiten Abhandlung: „Die kaiserliche Armee unter dem Oberkommando des Markgrafen Ludwig von Baden in den Feldzügen

1689—92 gegen die Türken" führt uns A. in eine Zeit der hochfliegendsten Entwürfe, in der man wiederholt davon sprach, nach Konstantinopel zu marschiren und mit Hülfe eines Aufstandes der christlichen Bevölkerung „die türkische Tyrannei ganz aus Europa auszutilgen"; er fügt aber auch den Gegensatz hinzu durch eine anschauliche Schilderung der Mängel des Verpflegungswesens. Ludwig von Baden habe in Folge dessen den Krieg „quasi desperate" führen und unausgesetzt vorrücken müssen, „nur damit die Armee nicht Hungers sterbe". Der Vf. zeigt, wie auf diese Weise zwar die Siege von Batocina und Nisch erfochten wurden, dann aber auch schwere Verluste eintraten, bis endlich der glänzende Sieg bei Salankemen das Glück von neuem an die kaiserlichen Fahnen fesselte.

Der dritte Aufsatz endlich: „Ulm und Austerlitz" ist besonders interessant durch eine vielseitige und wol erschöpfende Charakteristik des zu so trauriger Berühmtheit gelangten Generals Mack. Seine fast schrankenlose Macht, zugleich aber auch sein phantastisches, zerfahrenes Wesen und vor allem seine unbegreifliche Verblendung treten um so greller hervor, je eingehender der Vf. auch die Details der militärischen Maßregeln zu erörtern weiß. Bezüglich der Neutralitätsverletzung von Anspach-Baireuth weist der Vf. nach, daß die Katastrophe auch ohne dieselbe unvermeidlich war. Der auch sonst lehrreichen Abhandlung wäre nur hie und da eine bessere Anordnung zu wünschen, da es wol nicht zweckmäßig genannt werden kann, wenn z. B. die Lage Oesterreichs vor dem Kriege erst nach der Katastrophe von Ulm zur Besprechung gelangt.

Tritt schon in den bereits genannten Arbeiten der militärische Standpunkt überall in den Vordergrund, so ist dieses bei den übrigen noch mehr der Fall. Zu nennen wären noch folgende: Im I. Jahrgang: Die Biographie Dampierre's von Janko und eine Episode aus der Schlacht bei Magenta; im II. außer den Arbeiten Angeli's: Betrachtungen über die Schlacht bei Solferino und ein Aufsatz über die Schlacht bei Neerwinden von Porth; im III.: Das Bildungswesen im österreichischen Heere seit dem dreißigjährigen Kriege von Rechberger, die Biographie Wurmser's von Janko, die Geschichte der Inselfestung „Ada Kaleh" von Fritz und viele kleinere. Beigegeben ist außer zahlreichen Karten und Plänen ein Verzeichniß sämmtlicher Kämpfe Oesterreichs seit 1495 mit einer nicht uninteressanten Uebersichtskarte.

Theodor Tupetz.

Adolf Beer, zehn Jahre österreichischer Politik 1801—1810. Leipzig, Brockhaus. 1877.

Während die österreichische Politik in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die Studien Häusser's, v. Sybel's und die verhältnißmäßig reiche Literatur[1]), welche mit dessen Geschichte der Revolutionszeit im Zusammenhange steht, hinreichend bekannt ist, hat bisher weder die erbärmliche Politik, welche nach Austerlitz führte, noch jene, durch deren energische Thätigkeit ein Erfolg wie der von Aspern ermöglicht wurde, eine genügende quellenmäßige Darstellung erhalten. Um so dankenswerther ist es, daß sich ein Forscher wie Adolf Beer dieser Arbeit unterzogen hat. Für die Zeit von 1801 bis 1805 hatte er bereits im Jahre 1875 im Archiv für österreichische Geschichte zwei Studien veröffentlicht: „Zur Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1801 und 1802“ [2]) und „Oesterreich und Rußland in den Jahren 1804 und 1805“ [3]). Beide bilden nun zum großen Theile das erste der beiden Bücher des an der Spitze dieser Zeilen bezeichneten Werkes; ganz neu ist das zweite Buch, welches Stadion's Politik schildert. B.'s Studien über die Jahre 1801—1810 beruhen auf Papieren, die bisher zum großen Theil unbekannt waren: auf Schriftstücken des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Kriegsarchives daselbst, sowie auf einzelnen anderen bisher unbenutzten Quellen [4]). Die Resultate seiner Forschungen entsprechen in mehr als einer Hinsicht nicht mehr jenem Bilde, welches uns die bisherigen

---

[1]) Soeben kündigt sich eine neue Arbeit über den Basler Frieden an: Burghauser, Einleitung zu einer Geschichte des Basler Friedens von 1795. Im Programm der vereinigten Kommunalmittelschulen zu Komotau. Die Geschichte des Basler Friedens sollte, wie B. erklärt, im Laufe des vorigen Winters erscheinen. Die Einleitung spricht sich (hie und da im pamphletartigen Tone) gegen Sybel aus: „Objektivität und Authenticität in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse wird man in Sybel's Werk nicht suchen dürfen.“ „Diese hier in großen Zügen angedeutete Subjektivität und Unkritik ließe sich durch fortgesetzte Randbemerkungen in's Detail verfolgen.“ Fügen wir noch an, daß Sybel „kleindeutscher Standpunkt ꝛc., persönliche Voreingenommenheit und Gehässigkeit, Geschichtskonstruktion ꝛc.“ vorgeworfen wird — so dürfte damit die Kritik über die „Einleitung“ gegeben sein.

[2]) Archiv f. österr. Gesch. 52, 475—590.

[3]) Ebendas. 53, 125—243.

[4]) Vgl. die Recensionen in der Wiener Zeitung (von H. v. Zeissberg) 1877 Nr. 9—12 und Lit. Centralblatt 1877 S. 1096.

zumeiſt auf franzöſiſchen Quellen fußenden Darſtellungen dieſer Periode gewähren.

B.'s Buch beginnt mit dem Frieden von Luneville. Derſelbe gewährte Oeſterreich zwar ziemlich günſtige Friedensbedingungen, ſchuf aber doch eine außerordentlich klägliche Lage der Dinge. Mit Rußland war Oeſterreich verfeindet, Preußen hatte ſich auf ſich ſelbſt zurückgezogen und auch das Verhältniß zu England war getrübt; dagegen galt es als gewiß, daß Frankreich ſein Uebergewicht in nachdrücklicher Weiſe zur Geltung bringen werde. Die Lage verſchlimmerte ſich noch durch den raſchen Wechſel der leitenden Staatsmänner, in Folge deſſen ſich ein bedenkliches Schwanken kund gab. Der einflußreichſte unter den damaligen Staatsmännern, der Graf Ludwig Cobenzl, hatte ſich zwar aus Thugut's Bahnen entfernt, aber eben ſo fern war er von einer klaren, zielbewußten Politik. In der Entſchädigungsfrage ließ er ſich von Napoleon Bonaparte und deſſen Bruder Joſef mit windigen Projekten hinhalten und trotz aller Nachgiebigkeit gegen Frankreich und allem Entgegenkommen gegen Bonaparte, den man als Bezwinger der Revolution in Wien ſchätzen gelernt hatte, vermochte er deſſen Mißtrauen nicht zu bannen.

Man war deshalb in Wien ſehr angenehm überraſcht, als ſeit dem Sommer des Jahres 1803 ein Umſchwung in den Geſinnungen des ruſſiſchen Kaiſers eintrat und die Einſchränkung der franzöſiſchen Machtſphäre das Ziel ſeiner Anſtrengungen wurde; denn nun durfte man hoffen, daß Oeſterreich aus der bisherigen Iſolirung, in welcher es nur Niederlagen erlitten hatte, treten könne. Die ruſſiſche Allianz, ſeit lange heiß begehrt, war jedoch nur um einen hohen Preis zu erreichen: die Theilnahme an einem neuen Kriege gegen Frankreich, für welchen man auch nicht annähernd die genügenden Mittel und die nothwendige Bereitwilligkeit beſaß. Der Erzherzog Karl verlangte rundweg die Ablehnung der ruſſiſchen Vorſchläge, die Miniſter dagegen, von der Erwägung ausgehend, daß Rußland im Falle eines franzöſiſchen Angriffs Oeſterreichs einziger Bundesgenoſſe ſei, wieſen dieſelben nicht unbedingt zurück, ſondern verlangten für den einen Fall Feſtſtellung gegenſeitiger Hülfe, wenn einer von den beiden Staaten von einem Angriffe bedroht würde; eine Einmiſchung in die inneren Verhältniſſe Frankreichs ſollte von vornherein ausgeſchloſſen werden. Auf dieſer Grundlage kam der Vertrag vom 4. November 1804 zu Stande. Man ſieht, wie ſich die Darſtellung B.'s von jener Häuſſer's entfernt, nach welcher die öſterreichiſche Politik ihrer Niederlagen und

Verluste keinen Augenblick vergessen hatte und ihr Haß gegen den revolutionären Emporkömmling ungebeugt war. Alle Nachgiebigkeit, meint Häusser, konnte den unveränderlichen Zug nicht hemmen, zu dem die Wiener Politik hinneigte. „Die neue Koalition von 1805 lag schon in ihren Gedanken, nur waren die Umstände noch nicht eingetreten, den Plan zu zeitigen.“ Den engern Anschluß Oesterreichs an die russische Aktionspolitik hat erst Napoleon's Vorgehen in den italienischen Verhältnissen zu Stande gebracht, und doch trotz aller Uebergriffe desselben wäre man in Wien geneigt gewesen, mit ihm ein Uebereinkommen zu treffen, wäre er nur einigermaßen dem österreichischen Kabinet entgegengekommen.

Als man daher in Wien die Kunde von dem April-Vertrage zwischen England und Rußland erhielt, dessen offenkundiger Zweck die Zurückführung Frankreichs auf die alten Grenzen war, gerieth man in eine große Bestürzung. Der Krieg, zu welchem man nicht im mindesten vorbereitet war, stand in Aussicht, man lehnte daher den verlangten Beitritt zu dem Vertrage ab; erst wenn die Theilnahme Preußens gesichert sei, könne man mit Aussicht auf Erfolg den Krieg beginnen. Die Hülfe Preußens ward denn auch von Rußland in bestimmtester Weise in Aussicht gestellt, und nur die Rücksicht auf dieselbe, sowie die Furcht vor dem Verluste der russischen Allianz bewog Oesterreich, dem Aprilvertrage beizutreten [1]). Eines der wesentlichsten Verdienste des B.'schen Buches ist die sorgfältige und genaue Erörterung der Versuche, welche von österreichischer Seite seit dem Jahre 1802 gemacht wurden, um in ein innigeres Verhältniß zu Preußen zu treten. Metternich, damals österreichischer Gesandter in Berlin, hat sich, wie B. ausdrücklich betont, von der bekannten traditionellen Politik der österreichischen Staatsmänner am meisten entfernt. Von Haugwitz hoffte er nicht viel [2]), um so mehr von Hardenberg, welcher im April 1804 an Haugwitz' Stelle getreten war. Für die Beurtheilung der Hardenberg'schen Politik bieten dessen Memoiren das schätzbarste Material. B. hat dieselben leider noch nicht benutzen können; die Beurtheilung der russisch-österreichisch-preußischen Verhandlungen wäre an der Hand derselben viel präciser geworden, wiewol auch B. aus den Wiener Akten im allgemeinen den Eindruck erhielt, daß sich in Hardenberg's Politik ein gleiches Schwanken kundgiebt, wie in der des

[1]) Die Entschließung des Kaisers bei Beer S. 496—498.
[2]) Die heftigen Anklagen gegen ihn siehe bei Beer S. 110.

Grafen Haugwitz. Wenn man aus der Darstellung B.'s den Eindruck gewinnt, als habe Hardenberg die Bemühungen Rußlands und Oesterreichs unterstützen wollen, aber neben ihm hätten sich noch andere Personen behauptet, „die in einem innigen Anschluß an Frankreich das Interesse Preußens am besten gewahrt sahen", so entspricht das der Wirklichkeit nicht. Hardenberg selbst gehörte eine Zeit lang zu denen, die im Anschließen an Frankreich Preußens Interesse zu wahren meinten. Die Aufsätze von Duncker[1]: „Graf Haugwitz und Freiherr von Hardenberg" und M. Lehmann[2]: „Hardenberg's Memoiren" verbreiten sich über diesen Gegenstand mit der wünschenswerthesten Ausführlichkeit. Die preußische Politik, wie sie Hardenberg damals auffaßte[3], ließ sich an Frankreichs Seite leichter verfolgen: wie denn Hardenberg, sobald die französische Allianz in Aussicht stand, seine begehrenden Blicke nicht bloß nach Hannover, sondern selbst nach Sachsen und Böhmen gleiten ließ[4]. Wenn im übrigen B. (S. 113) die Meinung ausspricht, daß man in der zweiten Hälfte des Jahres 1804 in Berlin von den zwischen Wien und Petersburg schwebenden Verhandlungen nichts wußte, so ist dagegen zu bemerken, daß schon im Spätsommer des Jahres 1804 Goltz in Petersburg von eifrigen Verhandlungen russischer Minister mit Stadion berichtet[5]. Statt, wie es in Preußens Interesse lag, den Werbungen Oesterreichs einerseits Gehör zu geben und den übergroßen Eifer Rußlands anderseits zu dämpfen, wich Hardenberg bestimmten Erklärungen aus; er liebte es, die Person des Königs vorzuschieben und mit dessen angeblicher Schwäche sein eigenes Schwanken zu decken. Unter solchen Umständen fielen die eifrigsten Mahnungen Rußlands und Oesterreichs auf unfruchtbaren Boden, die Mission des russischen Generals Winzingerode, der in den ersten Februartagen 1805 in Berlin eintraf, scheiterte. Daß sonach das alte Mißtrauen Preußens gegen Oesterreich an dem Scheitern der Unterhandlungen mitwirkte, hebt B. ausdrücklich hervor: in Wien war man von dem Umstande auf das unangenehmste berührt. Was die Unterhandlungen Napoleon's in Betreff der preußischen Allianz anlangt, so bieten die Memoiren Hardenberg's auch

---

[1]) In den Preußischen Jahrbüchern 42, 571 ff.
[2]) H. Z. 39, 77 ff.
[3]) Duncker 572.
[4]) Hardenberg's Memoiren 1, 205. 206.
[5]) Häusser D. G. 2, 542.

nach dieſer Seite eine ſehr wünſchenswerthe Ergänzung zu dem, was durch frühere Publikationen und nun auch durch die Studien B.'s bekannt geworden iſt. Die Unterhandlungen dauerten noch fort, als bereits der Krieg zwiſchen Rußland-Oeſterreich und Frankreich ausgebrochen war. Das Motiv zu dem Kriege von 1805 lag für Oeſterreich durchaus in dem Verhältniſſe zu Rußland; dieſes Moment tritt in dem B.'ſchen Buche in aller Schärfe hervor. Wenn man früheren, namentlich franzöſiſchen Darſtellungen glauben darf, ſo war Ludwig Cobenzl ein abgefeimter Diplomat, der den franzöſiſchen Botſchafter bis zu den letzten Augenblicken in Sicherheit wiegte. Derartige Behauptungen ſind nach B.'s Beweisführung durchaus falſch. Planmäßiges Handeln lag Cobenzl fern, die Macht der Verhältniſſe hat ihn in den Kampf gezogen. Noch in den letzten Momenten würden die öſterreichiſchen Staatsmänner einen friedlichen Ausgleich vorgezogen haben, und als der Krieg nicht mehr zu vermeiden war, ſuchte man wenigſtens nach Mitteln, den Beginn desſelben ſoweit als möglich hinauszuſchieben. Daß aber Napoleon den Krieg gegen Oeſterreich für den Fall, daß der Uebergang nach England mißlinge, genau vorbereitet hatte, darin ſtimmen B. und Duncker überein. Wie hinfällig das effektvollſte Stück der napoleoniſchen Legende iſt, nach welcher Napoleon am 13. Auguſt ſeinem Sekretär Daru den Feldzugsplan von 1805 in einem Zuge ſo in die Feder diktirt habe, wie er nachher zur Ausführung gelangt iſt, hat jüngſt Duncker in unwiderleglicher Weiſe ausgeführt [1]).

Ueber den Krieg von 1805 berichtet Beer in überſichtlicher Weiſe, doch finden ſich über einzelne Perſönlichkeiten und Verhältniſſe immerhin noch bemerkenswerthe Angaben. Dem Durchmarſche der Franzoſen durch das Ansbacher Gebiet hat man in Wien doch eine größere Bedeutung beigemeſſen, als B. andeutet. Das Berliner Kabinet wurde nun gemahnt: „Was einſtens gegen die Ruſſen gegolten, das werde wol auch gegen die Franzoſen ſeine Anwendung finden“ (vgl. auch das Handſchreiben des Kaiſers Franz bei B. S. 486). Sehr werthvoll ſind die detaillirten Angaben, welche B. über die Unterhandlungen Napoleon's mit Oeſterreich ſeit der Kataſtrophe von Ulm beibringt. Intereſſant iſt die Bemerkung, daß die öſterreichiſchen

[1]) „Graf Haugwitz und Frhr. v. Hardenberg“ Preußiſche Jahrbücher 42, 571 ff.; übrigens war ſchon Häuſſer zu der richtigen Anſchauung gelangt.

Staatsmänner noch im Oktober die Hoffnung hegten, daß ein Friede auf Grundlage des status quo ante nicht unmöglich sei. Ueber die diplomatische Aktion Preußens zu Gunsten der Verbündeten wird man außer B. die oben angeführten Schriften, welche reichliches Licht auf dieselbe verbreiten, zu Rathe ziehen müssen. Es ist ungenau, mit B. zu sagen, daß Haugwitz am meisten gegen eine Betheiligung Preußens am Kriege gegen Frankreich gewesen; sowol in den Grundlinien, als in den Einzelheiten stimmten, wie Duncker auseinandergesetzt hat, Hardenberg und Haugwitz im entscheidenden Momente überein. Selbst das schmähliche Auftreten des letzteren hat indeß Napoleon noch vermocht, Oesterreich die günstigsten Bedingungen für den Fall des Friedens zu stellen. Die Schlacht von Austerlitz hat jedoch die Koalition, die im Entstehen begriffen war, im Keime zerstört.

Nach dem Friedensschlusse begann der Graf Philipp Stadion, dessen hohe Begabung kein geringerer als der Fürst Kaunitz erkannt hat, seine hervorragende staatsmännische Thätigkeit, die nun durch B. eine umfassende, auf urkundlichem Materiale fußende Darstellung gefunden hat. In schöner Uebersichtlichkeit schildert B. die Schwierigkeiten der Stellung Stadion's in Bezug auf auswärtige und innere Fragen. Zum ersten Male finden wir hier den Nachweis geliefert, daß die Niederlegung der deutschen Kaiserwürde durch Franz II. erst auf die heftigen Drohungen Napoleon's erfolgte; der letztere stellte eine neue Invasion Oesterreichs in Aussicht, wenn Franz II. seine Würde als deutscher Kaiser nicht niederlege. Die Hoffnungen und Wünsche und Verhandlungen Stadion's während des preußisch-russisch-französischen Krieges sind von B. mit großer Ausführlichkeit dargestellt worden. Von Interesse, namentlich mit Rücksicht auf die Ereignisse unserer Tage, ist die Darlegung der Verhandlungen zwischen Rußland, Oesterreich und Frankreich in der orientalischen Frage. Stadion ist nach türkischem Gebiet durchaus nicht lüstern gewesen, er hat immer an der Ansicht festgehalten, daß der Bestand der Türkei für Oesterreich am zweckdienlichsten sei; aber in seiner isolirten Lage nach dem Tilsiter Frieden mußte Oesterreich in jeder Weise zu verhüten suchen, daß die Zertheilung der Türkei einseitig von Rußland und Frankreich vorgenommen werde, „damit sich durch die unverhältnißmäßig einseitige Vergrößerung dieser Staaten das Schicksal Oesterreichs nicht in jeder Weise verschlimmere". Im Falle einer Theilung mußte Oesterreich der Dritte im Bunde sein. Der Erzherzog Karl verbreitete sich über

dieſen Gegenſtand in einer eigenen Denkſchrift: Militäriſche Betrachtungen über die vortheilhafteſten Grenzerweiterungen, im Falle die Türkei zu Abtretungen gezwungen werden ſollte (gedruckt bei Beer S. 513). Die Staatsmänner vor Stadion und dieſer ſelbſt waren der Anſicht, daß mit dem Wachsthum an Territorium nicht auch nothwendigerweiſe eine Verſtärkung innerer Kraft verknüpft ſei. Als die ſerbiſche Erhebung ihren Anfang nahm, ließ man daher die Serben, welche bis dahin ihre Anknüpfungspunkte nicht ſelten in Oeſterreich ſuchten und auch fanden, ohne Unterſtützung und trieb ſie — wie man jetzt aus einem ſchönen Aufſatze von Roſen[1]) erfährt — den Ruſſen in die Arme. Am wenigſten gedachte ſich Stadion auf einen Austauſch weſtlicher Gebiete gegen türkiſches Land einzulaſſen. — Ein Verſehen iſt, wenn B. meint, daß Stadion das Gebiet von Chotzym, die Wallachei bis zur Dimbowitza, Türkiſch-Kroatien, Serbien und Bulgarien bis zur Mündung des Iſter in's ſchwarze Meer verlangte. Es muß offenbar Iſker heißen und zwar bis zur Mündung des Iſker in die Donau; denn wenn dann Stadion noch eine Strecke Landes längs des Vardar bis nach Salonichi verlangte, ſo iſt die Linie Iſker-Vardar allein dem entſprechend, was man das öſterreichiſche Intereſſengebiet zu nennen pflegt, während das Vordringen bis an das ſchwarze Meer von Rußland nicht geduldet worden wäre. Die Daten, welche ſich bei B. über dieſe beabſichtigte Theilung — und die Unterhandlungen waren ſchon in einem vorgerückten Stadium — vorfinden, ſind von dem höchſten Intereſſe. Wie lebhaft ſich die europäiſche Diplomatie jener Jahre um das Schickſal der Türkei bekümmerte, erſieht man nun außer den vielen Belegſtellen des B.'ſchen Buches auch aus den Memoiren Hardenberg's[2]). Daß die beabſichtigte Theilung der Türkei durch die drei Kaiſermächte nicht zur Ausführung gelangte, lag in jenen ſpaniſch-franzöſiſchen Verhältniſſen, welche Bernhardi in den Blättern dieſer Zeitſchrift jüngſtens ſo anſchaulich geſchildert hat[3]). Was den Kongreß von Erfurt anbelangt, ſo berichtigt B. einen Irrthum franzöſiſcher Schriftſteller, welche erzählen, daß der Kaiſer Franz an

[1]) Die Beziehungen des Serbenvolkes zu Rußland im letzten Jahrgang von Raumer's hiſt. Taſchenb. (5. Folge 8. Jahrg.). Die Serben bewahrten das Schriftſtück, in welchem ihre Bitte um Hülfe von Oeſterreich zurückgewieſen ward, ſorgfältig auf, um nicht in ſpäterer Zeit von Oeſterreich des Undanks geziehen zu werden (vgl. Roſen S. 352).

[2]) Denkwürdigkeiten 4, 86.

[3]) H. Z. 40, 471 ff.; 41, 38 ff.

dem Kongreſſe Antheil zu nehmen gewünſcht habe, aber abgewieſen worden ſei. Das Gegentheil iſt richtig: die Theilnahme an dem Kongreſſe, welche man dem Kaiſer Franz zumuthete, lehnte dieſer ab.

Den Krieg von 1809[1]) hat Beer in derſelben ſummariſchen Weiſe erzählt, wie den von 1805; die Stellung und das Verhalten des Erzherzogs Karl im Jahre 1809 hat er einer eingehenden Erörterung unterzogen. Während Stadion aus militäriſchen, finanziellen und politiſchen Gründen zur höchſten Eile mahnte, zögerte der Erzherzog. Was man immer an dem Feldzuge getadelt hat: das langſame, methodiſche Vorgehen des Erzherzogs, das wird mit beſonderem Nachdruck auch von B. betont. In Bezug auf die Aenderung des öſterreichiſchen Kriegsplanes, die noch in verſchiedenen Büchern als ein Unglück bezeichnet wird, iſt die neuere Forſchung anderer Anſicht. Aus B.'s Ausführungen erſieht man, daß die Aenderung — man gedachte nämlich früher von Böhmen aus vorzudringen — namentlich auf das Drängen des tüchtigen Generalquartiermeiſters Mayer veranlaßt wurde. Ein Unglück war — und hierin ſtimmen faſt alle bisherigen Darſtellungen überein — der Zwieſpalt in der oberſten Leitung. Doch iſt es nicht richtig, wenn man nach Häuſſer von einem Zwiſt zwiſchen Mayer und Grünne ſpricht. Derſelbe beſtand vielmehr zwiſchen dem erſteren und dem Erzherzog ſelbſt. — Für die Kriegsführung ergeben ſich aus den Forſchungen B.'s auch ſonſt noch einzelne neue Geſichtspunkte. Dieſelben betreffen namentlich die Mitſchuld des Erzherzogs Johann an dem Verluſte der Schlacht von Wagram. Auch die Anſicht, daß der Erzherzog Karl keinen Verſuch gemacht habe, nach der Schlacht bei Aſpern auf die Lobau vorzudringen, kann nicht beſtehen. Die Landung wurde in der That in der Nacht von dem 23. auf den 24. Mai verſucht, aber das plötzliche Anſchwellen der Donau und der Mangel an Pontons verhinderten dieſelbe.

Der Rücktritt des Erzherzogs Karl nach dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes war, wie B. bemerkt, kein freiwilliger. Offenbar hielt aber der Erzherzog den weiteren Widerſtand für vergeblich, er zögerte mit der Ausarbeitung eines neuen Operationsplanes und den Vorkehrungen, die man von ihm heiſchte. Franz übernahm hierauf

[1]) Ueber Preußens Stellung zu demſelben vgl. den Aufſatz von M. Duncker, Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809 (Preußiſche Jahrbücher 41, 136). A. d. R.

ſelbſt das Oberkommando. — Aus den bisher unbekannten Einzelheiten der Friedensverhandlungen beanſpruchen ein ſpezielles Intereſſe: der in leidenſchaftlicher Weiſe ausgeſprochene Groll Napoleon's gegen die Perſon des Kaiſers Franz, ſowie ſeine Hinneigung zu dem Bruder des Kaiſers, dem Kurfürſten von Würzburg, den er wol als gefügiges Werkzeug ſeiner weiteren Pläne gern in die Wiener Hofburg eingeführt hätte; dann die Pläne in Bezug auf Polen, die übrigens ſchon während des Krieges von den Diplomaten am preußiſchen und öſterreichiſchen Hofe lebhaft erörtert wurden, und endlich die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Oeſterreich zu kämpfen hatte. Ein Schriftſtück vom 16. Oktober 1809, unterzeichnet von Metternich, O'Donell und Zichy, erklärte, daß die Aufbringung der von Napoleon verlangten Summe nur „durch gewaltſame Maßregeln" möglich ſei. Das iſt die Ankündigung des großen Bankrotts vom 15. März 1811. Der Friedensſchluß war auch nach einer anderen Seite hin unglücklich genug; denn mit demſelben treten der Erzherzog Karl und Graf Philipp Stadion, die beiden bedeutendſten Männer, welche Oeſterreich beſaß, in den Hintergrund. Dieſelben allein hätten, wie B. mit Recht bemerkt, Oeſterreich vor jener Richtung bewahren können, die es nach der Herſtellung des allgemeinen Friedens einſchlug.

Aus der reichen Fülle des Materials, auf welchem ſich B.'s Darſtellung der öſterreichiſchen Politik von 1801—1810 aufbaut, hat er eine Reihe wichtiger Aktenſtücke im Anhange mitgetheilt.

J. Loserth.

O. v. Meltzl, die Stellung der ſiebenbürger Sachſen in Ungarn. Hermannſtadt, Schmiedicke. 1878.

A. Persz, die Nationalitätenfrage in ſtaatsethiſchem Lichte. Eine Art Kritik der Flugſchrift: Die Stellung der ſiebenbürger Sachſen in Ungarn von O. v. Meltzl. Hermannſtadt, Schmiedicke. 1879.

Ueber dieſe beiden Arbeiten liegt bereits ein ausgezeichnetes Referat in den Spalten des in Hermannſtadt erſcheinenden ſiebenbürgiſch-deutſchen Tageblatts (1879 Nr. 1594—1603) vor, auf welches wir bei der vorliegenden Beſprechung um ſo mehr Rückſicht nehmen müſſen, als es nur wenigen Leſern dieſer Zeitſchrift zu Geſichte gekommen ſein dürfte.

Beide Schriften gehen davon aus, daß die Zuſtände in Siebenbürgen, wie ſie durch den öſterreichiſch-ungariſchen Ausgleich von 1867 geſchaffen und in den folgenden Jahren zu Ungunſten des tüchtigſten unter

den drei Volksstämmen Siebenbürgens ausgebildet wurden, höchst ungesund und deshalb auf die Dauer nicht haltbar seien. In hundert Fällen ist bekanntlich das Recht des sächsischen Volksstammes von dem herrschenden Magyarenthum in schnödester Weise verletzt worden. Es hat lange gedauert, bis sich auch von magyarischer Seite Stimmen hören ließen, welche besagen, daß ein Staat seine eigene Grundlage zerstöre, wenn „er die Vergewaltigung des Rechtes zur täglichen Gewohnheit macht". Nur wenige Rechtsbrüche, wie jener berüchtigte Vorfall im Hermannstädter Komitat, wo der Obergespan gegenüber der „Minorität" [1]) von 83 (dreiundachzig) Stimmen mit einer Majorität von ganzen 27 Stimmen seine Ansicht durchsetzte und vom Ministerium Recht erhielt, sind auch in Deutschland allgemeiner bekannt geworden. Bei diesem letzten Vorfall geschah es auch, daß im ungarischen Parlament für das Recht der Sachsen zum ersten Male eine bedeutendere Anzahl von Rednern eingetreten ist, ein Umstand, der von den Sachsen als ein Zeichen der Wendung zum Besseren betrachtet wird. Gegen das Vorgehen der ungarischen Regierung haben nun auch zwei Männer das Wort ergriffen, die bisher keinen Antheil an dem öffentlichen Leben genommen und als Staatsbeamte zu einer gewissen Zurückhaltung genöthigt sind. Der erste von ihnen Meltzl, selbst ein Sachse, erwartet eine Besserung der Verhältnisse durch gegenseitige Nachgiebigkeit und hat daher seine Schrift dem ungarischen Minister des Innern und den Hauptvertretern des sächsischen Volkes gewidmet; Persz, von Herkunft ein Magyare, ist der richtigeren Ansicht, daß das ganze von der ungarischen Regierung bisher verfolgte System aufgegeben werden müsse.

Die Schrift M.'s hat weder bei den Sachsen noch bei den Magyaren Beifall gefunden. Man kann sich darüber nicht wundern. Sie geht von Voraussetzungen aus, an deren Richtigkeit man zweifelt, sie weist im Ganzen und in den einzelnen Theilen nicht wenige Widersprüche auf, von denen hier nur einzelne angedeutet werden können. M. theilt mit seinen Landsleuten magyarischer Nation die Furcht vor den Slawen und den Haß gegen dieselben, und noch mehr als die Slawen fürchtet er die Ausbreitung der Romänen. Deutsche und Magyaren findet er gleichermaßen von Slawen und Romänen bedroht; gegen diese müßten die ersteren zusammenstehen; ja es müßte, meint M., ein Wort List's citirend, die ungarische Nationalität erst von den Deutschen geweckt werden, wenn sie nicht selbst erwacht wäre. Ohne

[1]) Ich sage mit Persz: Kein Druckfehler.

die Richtigkeit dieser Sätze geprüft zu haben, geht M. auf die Aufgaben des ungarischen Staates ein. Um denselben gerecht zu werden, müsse so rasch als möglich ein großes, starkes magyarisches Nationalreich gestiftet werden, zu dem Zwecke sei die Magyarisirung aller in Ungarn lebenden nicht magyarischen Nationalitäten erforderlich. Daß die Magyaren dies Recht der Magyarisirung der einzelnen Nationalitäten haben, gesteht M. unbedenklich zu, nur dürfte hierbei kein brutaler Zwang ausgeübt werden. Trotzdem tritt der Vf. für den nationalen Fortbestand der Sachsen ein, ein Widerspruch, der höchst sonderbar erscheinen muß. Wie viel einfacher wäre es gewesen, das natürliche Recht des nationalen Fortbestandes festzuhalten und dieses Recht nicht nur für die Sachsen, sondern auch für alle vaterländischen Nationalitäten in Anspruch zu nehmen. Damit hätte er seine Arbeit erleichtert und den Sachsen zu Liebe gesprochen, denn „wenn man den letzteren das Recht des Daseins abstreitet, dann haben selbst die schönsten Opportunitätsgründe für sie wenig Werth". Mit Recht wenden die sächsischen Landsleute des Vf. ein [1]), daß, wenn ein Theil der Staatsbürger den anderen wider dessen Willen zwingen will, sich ihm zu assimiliren, dies ein Unrecht ist, welches eben so gegen das ewige Sittengesetz, als den richtig aufgefaßten Begriff des Staates verstößt. Dies fühlt auch der Vf.; darum meint er, daß die Moral in der praktischen Politik nicht selten bei Seite gesetzt werden muß, ja soll. Und gesetzt den Fall, daß die Magyarisirung der weit über eine Million zählenden Deutschen, der Slawen, der Romänen in Ungarn gelungen wäre, würde man dann der Sachsen schonen, die man bis dahin gern als Schergen benutzen würde? Auch an kleineren Widersprüchen in dieser Schrift fehlt es nicht; ein Mal wird den Sachsen unsäglicher Nationalstolz vorgeworfen, der sie hindere, eine andere Sprache und Literatur als die deutsche kennen zu lernen (S. 29), das andere Mal sagt M.: sie kennen die Literaturen der Franzosen, Engländer, Italiener ꝛc. Er meint, die Sachsen könnten sich mit der Garantie ihrer Kirche und Schule und ihres Vermögens zufrieden geben, und weiß doch, daß selbst in das Schulwesen und die Verwaltung des Vermögens der Sachsen von Seiten der Magyaren Eingriffe theils gemacht wurden, theils geplant werden. Wie naiv ist es, die Renegaten unter den Deutschen Ungarns mit den du Bois-Reymond, Savigny, Chamisso ꝛc. in eine Linie zu stellen.

[1]) S. das siebenbürgisch-deutsche Tageblatt Nr. 1596.

Daß die auf gewaltſame Weiſe verſuchte Magyariſirung der nicht magyariſchen Nationalitäten Ungarns weder auf dem von der ungariſchen Regierung eingeſchlagenen noch auf dem von M. angegebenen Wege[1]) möglich iſt — führt die Schrift von P. in ſehr feiner und geiſtreicher Weiſe aus. Auch P. iſt es, wie bemerkt, um die Herſtellung des Friedens unter den beiden einander feindlich geſinnten Nationalitäten zu thun. Zunächſt ſagt er, daß die beiden keineswegs, wie man häufig meine, durch einen alten, tief eingewurzelten Haß getrennt ſeien. Bei näherer Beleuchtung reducire ſich derſelbe auf eine bloße politiſche Antipathie. Die Urſachen der letzteren findet P. theils in der politiſchen Sonderſtellung der Sachſen, die mehr dem Königthume als dem magyariſchen Volke zu gute gekommen ſei, theils in der Hinneigung zu Oeſterreich, ſo oft dasſelbe mit den Magyaren im Kampfe lag, endlich in den centrifugalen Tendenzen der Sachſen. Dieſe Gründe ſind indeß, wie ſie P. vorbringt, nicht richtig. Zunächſt gehört die Geſchichte von den centrifugalen Tendenzen der Sachſen, die man in Ungarn häufig hören kann, in das Bereich der Fabeln; die Sachſen haben ſich ſtets auf den Boden des Geſetzes geſtellt, und wenn ſie ſich in entſcheidenden Momenten an das habsburgiſche Haus angeſchloſſen haben, ſo iſt dies auch von einem nicht unbedeutenden Theile der magyariſchen Bevölkerung ſelbſt geſchehen. In der alten Zeit waren die Gegenſätze überhaupt nicht nationaler Art, ſondern politiſcher Natur, und derartige Gegenſätze würde es gegeben haben, auch wenn der Königsboden ausſchließlich von Magyaren bewohnt geweſen wäre. Während die erſte Schrift meint, daß der moderne Staat ſich nicht ſelten über die Moral hinwegſetzen müſſe, fordert die zweite die Einführung der Moral als maßgebenden Hauptfaktors in das ſtaatliche Leben und die Politik; während die erſte den nicht magyariſchen Nationalitäten das Recht des nationalen Daſeins abſpricht, meint die zweite (S. 34), daß der polyglotte Staat ohne Zweifel nicht nur möglich, ſondern auch vollſtändig berechtigt ſei. Ein Prozeß der Einigung iſt hierbei nicht ausgeſchloſſen, aber derſelbe „kann ſtets nur auf friedlichem, natürlichem Wege vor ſich gehen", während der

[1]) Denn auch das, was M. vorſchlägt, müßte, wenn es durchführbar wäre, d. h. die Sachſen ſeinen Weg gehen würden, zur Magyariſirung führen, nur würde die letztere in geſchickterer Weiſe, ohne Geräuſch erfolgen. Siehe S. 49 von M.'s Schrift „wenn die Sachſen alles, was zur Stärkung und Kräftigung des ungariſchen Elementes beiträgt, mit Freuden begrüßen" u. ſ. w. noch mehrere Stellen.

Weg des politischen Zwanges schon deshalb nicht zum gewünschten Resultate führen kann, weil er die entschiedenste Reaktion hervorrufen muß.

Mit anerkennenswerthem Muthe behandelt P. einige der schreiendsten Uebelstände, wie sie gegenwärtig in Siebenbürgen vorkommen. In den letzten Seiten seiner Schrift bespricht er die Frage, ob und wie eine Verständigung der beiden Nationalitäten möglich sei. P. meint, dieselbe könne nicht, wie M. will, durch ministerielle Initiative, sondern zunächst durch gesellschaftliche Annäherung angebahnt werden.

Man muß im Interesse des hart gedrückten sächsischen Volksstammes Stimmen wie die von P. mit Freuden begrüßen; nach seiner Versicherung steht er in seinen Ansichten in der Reihe der Ungarn nicht vereinzelt da; unter solchen Umständen dürfte auch der Moment nicht fern sein, in welchem die Bedrängnisse der Sachsen durch die Magyaren aufhören und die politische Antipathie zwischen Magyaren und Sachsen verschwindet. J. Loserth.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge XIV. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Hermannstadt, Michaelis. 1878.

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 1. Jahrgang, redigirt von Franz Zimmermann. Hermannstadt, Michaelis. 1878.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hat auch im vorigen Jahre unter der ausgezeichneten Leitung des Superintendenten G. D. Teutsch ein sehr reges Leben entfaltet. Außer dem Archiv, welches bestimmt ist, größere Arbeiten, vornehmlich über siebenbürgische Geschichte[1]), aufzunehmen, erscheint seit Anfang 1878 ein eigenes Korrespondenzblatt, welches allen „Arbeiten auf dem Gebiete der siebenbürgischen Landeskunde als Korrespondenzorgan" dienen soll.

Im 14. Bande des Archivs berichtet zunächst C. Werner über einen Fund römischer Konsular-Denare, der im Juni 1875 bei Frauendorf in der Nähe von Mediasch gemacht wurde. — C. Goos schließt seine im 13. Bande begonnenen Skizzen zur römischen Kulturgeschichte der mittleren Donaugegenden (Kap. 5—8). Er behandelt zuerst den Handelsverkehr mit dem Süden, dann den römischen Geldverkehr mit den mittleren Donaulandschaften, hierauf ältere Ansiedlungen und

[1]) Es werden in demselben von Zeit zu Zeit auch Aufsätze naturwissenschaftlichen Inhalts veröffentlicht.

endlich die Lebensweise, Beschäftigung und Todtenbestattung der vorrömischen Bevölkerung. Die meisten Ausführungen beruhen auf umfassenden selbständigen Studien des Vf., nur in manchen Punkten hat er in allzu optimistischer Weise den „Entdeckungen" Fligier's zugestimmt, gegen welche bereits vor Jahresfrist die deutsche und noch früher die französische Kritik zum Theile mit lebhafter Entrüstung Einsprache erhoben hat[1]). — F. Teutsch berichtet in dankenswerther Weise „über das sächsische Leben namentlich Hermannstadts am Ausgange des 15. Jahrhunderts". Von demselben Vf. stammt noch eine andere sehr interessante Arbeit, die unter dem Titel: „Hermannstadt und die Sachsen im Kampfe für Habsburg 1598—1605" eine der bedeutsamsten Episoden aus dem Jahrhunderte langen Kampfe der Sachsen für Habsburg darstellt. — Rudolf Theil bringt den Schluß seines Aufsatzes über Michael Conrad von Heidendorf. — Aus der Feder des Vorstandes des Vereins stammen zwei Reden auf Josef Fabini und G. P. Binder, die in jenem edlen und warm zum Herzen sprechenden Tone gehalten sind, wie wir ihn an den Reden von Teutsch gewohnt sind. Fabini, einer alten sächsischen Familie entsprossen, wirkte in Amt und auf politischem Gebiete in rührigster Weise für die Interessen des sächsischen Volksstammes. Um die Begründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, dem er bis zu seinem 1877 erfolgten Tode angehörte, hat er sich die größten Verdienste erworben. — Eine recht verdienstliche Arbeit ist die Zusammenstellung der Inkunabeln der Hermannstädter (10000 Bände umfassenden) Kapellenbibliothek durch den evangelischen Stadtpfarrer von Hermannstadt Friedrich Müller. Kleinere historische Arbeiten sind die von Fr. Marienburg: „Zur Berichtigung alturkundlicher siebenbürgischer Ortsbestimmungen", von Fabritius: „Jodok's von Kussow Steuerforderung an die zwei Stühle Schelk und Mediasch von 1438", von C. Goos: „Bericht über eine Sammlung prähistorischer Funde" und von W. Fraknoi: „Der älteste Hermannstädter Druck".

Das Korrespondenzblatt enthält dem Programm entsprechend: 1. wissenschaftliche Aufsätze (nicht über 1/2 Druckbogen stark); 2. Fragen und Antworten; 3. kritische Anzeigen und kurze Literaturberichte; 4. Vereinsnachrichten; 5. kleine wissenschaftliche Mittheilungen. Aus den

---

[1]) Siehe die ausführliche Recension des Prof. Kirchhoff in der Jenaer Literaturzeitung 1878 S. 376; vgl. Revue critique 1877 Nr. 30 vom 28. Juli S. 33 ff.

wiſſenſchaftlichen Aufſätzen des 1. Jahrgangs heben wir heraus: 1. das älteſte Siegel der Stadt Hermannſtadt und 2. über die Herausgabe von Urkunden [1]) von F. Zimmermann. Warum Zimmermann die ſo oft ventilirte Frage neuerdings zur Diskuſſion gebracht hat, erklärt er (S. 45): „Indem ich Nachſtehendes veröffentliche, will ich damit vor allem auf die von verſchiedenen Seiten an mich (der Vf. iſt Archivar in Hermannſtadt und hält daſelbſt von Zeit zu Zeit Vorträge über Paläographie und Diplomatik) ergangenen Fragen, betreffend die Art und Weiſe der Herausgabe von Urkunden, antworten. Es ſind die in Deutſchland heute ſo ziemlich allgemein geltenden Editionsgrundſätze, welche dem Leſer vorgeführt werden und deren Berückſichtigung auch Seitens unſerer vaterländiſchen Urkundenherausgeber ich hiermit anregen möchte.“ In dieſem Sinne dürfte die Arbeit Zimmermann's recht befruchtend wirken und einem in dieſen Blättern geäußerten Wunſche, daß Urkunden und Aktenſtücke im Archiv für ſiebenbürgiſche Landeskunde beim Abdrucke gleichmäßig behandelt werden möchten [2]), entſprochen werden. — Die Abtheilung der Fragen und Antworten hat ſich in kürzeſter Zeit den Beifall eines weiten Leſerkreiſes errungen. Nicht wenige ihrer Bedeutung oder ihrer Abſtammung nach ganz dunkle Worte, wie z. B. Mayenſchörtzen, Katzewêika u. a., haben ihre Deutung erhalten. — Die kritiſchen Anzeigen betreffen zumeiſt die neueſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der Geſchichtsliteratur in Siebenbürgen, Ungarn und Rumänien.

Es iſt nicht zu verkennen, daß das Korreſpondenzblatt gut geleitet wird und ſeiner Aufgabe nach allen Seiten hin in vollkommener Weiſe entſpricht. J. Loserth.

Guſtav Schönberg, Finanzverhältniſſe der Stadt Baſel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen, H. Laupp. 1879.

Die Studien des Vf.'s gingen eigentlich darauf, eine allgemeine Geſchichte des Baſeler Stadthaushalts von 1361 bis gegen 1500 zu ſchreiben. Ein Theil der ausgedehnten Vorarbeiten kam aber früher zum Abſchluß, und das Ergebniß derſelben bietet er uns in dieſem ſtattlichen Bande dar. Derſelbe behandelt vorzugsweiſe die in Baſel 1429—1481 erhobenen außerordentlichen Vermögens- und Perſonalſteuern, umfaßt aber auch eine Reihe anderer Finanzverhältniſſe des

[1]) Auch beſonders erſchienen Hermannſtadt 1878.

[2]) H. Z. 39, 529.

14. und 15. Jahrhunderts, welche theils für das Verſtändniß jener Steuern weſentlich ſind, theils auch eine allgemeine Natur haben, und ſo zugleich jenes künftig erſcheinende Werk einleiten ſollen.

Die Baſeler Finanzen ſind zwar ſchon früher der Geſchichtsſchreibung nicht entgangen; ich erinnere nur an Heusler's Verfaſſungsgeſchichte der Stadt, die auch Schönberg eine erwünſchte Anlehnung bot. Doch konnte H., ſeinem allgemeinen Plane nach, dieſer ſpeziellen Partie keine zu große Ausdehnung geben. Er ſelbſt ſagt S. 245, daß er ſich beſchränken müſſe, daß aber Stoff genug da wäre, um an der Hand der Rechnungsbücher tiefer in das ſtädtiſche Finanzweſen einzudringen und es ausführlicher darzuſtellen. Dieſen Stoff nun boten unſerem Forſcher die Baſeler Archive in ungeahnter Fülle. Wer eifrig ſucht, hat gewöhnlich auch Glück. Er giebt ausführliche Rechenſchaft von den unbekannten und unbenutzten Materialien, die ihm vorlagen. Von der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an bot ſich eine ſeltene Fülle von Aufzeichnungen.

Mußte ſchon dies der Arbeit einen beſonderen Reiz geben, ſo lag ein anderer noch in dem Umſtande, daß hier in Baſel, in Ermangelung eines erheblichen Gemeindevermögens, der ſtädtiſche Haushalt von Anfang an weſentlich auf Beſteuerung angewieſen und daher die Geldwirthſchaft durchzuführen genöthigt war. Und gerade in die vom Vf. behandelte Periode fällt die Erhebung der Stadt zu politiſcher und wirthſchaftlicher Selbſtändigkeit. Das ſpiegelt ſich auch wieder in der Geſchichte ihrer Finanzen, die in dieſer Zeit beſonders intereſſant iſt. Doch würde ich dem Ausdruck, daß Baſel damals „freie Reichsſtadt“ geworden ſei (S. 60. 64. 75), lieber, mit Rückſicht auf H., „der Urſpr. d. Deutſch. Stadtverf.“ 239 f., den Ausdruck „freie Stadt des Reichs“, den S. ſelbſt S. 74 auch gebraucht, oder zur Vorſicht einfach „freie Stadt“, vorziehen.

Das Verhältniß der ordentlichen zu den außerordentlichen Steuern, wie der direkten zu den indirekten, das fortwährende Schuldenmachen jahraus jahrein, die einzelnen Kreditgeſchäfte und ihre Formen und Bedingungen, die ſchwebende und die fundirte Schuld, alles wird hier auf's gründlichſte aus den Quellen erörtert. Das häufige und ſtarke Zurückgreifen auf den Kredit, das in Baſel wie in anderen Städten vorkommt und zunächſt den Anſchein der Unſolidität erweckt, findet ſeine Erklärung in der Art eines Theils der großen Ausgaben, die den Städten aus ihrer Aufgabe, als Staat zu exiſtiren und zu wirken, erwuchſen, und oft gar nicht vorausgeſehen oder wenigſtens

nicht vorausberechnet werden konnten. Diese Ausgaben bloß durch außerordentliche Steuern zu bestreiten, würde die laufende Generation unverhältnißmäßig und ungerecht belastet haben. Seit Ende des 14. Jahrhunderts wuchs freilich in Basel die Rentenschuld so sehr, daß sie zeitweise fast die sämmtlichen ordentlichen Einnahmen verschlang, die dann nicht einmal mehr zur Bestreitung der gewöhnlichen ordentlichen Ausgaben hinreichten. Es ist von Interesse zu sehen, wie man sich durch Amortisationen zu helfen suchte, indem man Zinsrenten in Leibrenten verwandelte, und durch Rentenkonversionen, bei denen ein niedrigerer Zinsfuß erzielt wurde.

Die Spezialuntersuchung der sechs außerordentlichen Steuern in der Zeit von 1429 bis 1481 giebt einen klaren Einblick in die Natur derselben, ihre Einschätzung und Erhebung, die Größe der einzelnen Vermögen, die Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung. Um aber die massenhaften Notizen zu sammeln und zu ordnen, aus den todten Zahlen lebendige Faktoren des politischen und wirthschaftlichen Lebens zu machen, wie hier geschehen ist, dazu bedurfte es nicht bloß des ungemeinsten Fleißes, sondern auch der eindringendsten geistigen Vorarbeitung, und an diesen zwei Dingen fehlt es hier nicht.

Ein interessantes Schlußergebniß ist die Lösung der Streitfrage über die Größe der Bevölkerung der Stadt im 14. Jahrhundert. Die Steuerlisten erlauben jetzt bestimmtere Ansätze als die bisherigen bloßen Vermuthungen, die zwischen 25000 und 50000 schwankten. H. hatte die niedrigste Schätzung, und auch diese geht, wie sich jetzt zeigt, wenigstens für die Zeit von 1429—1481 noch zu weit. Die Gesammtbevölkerung hat nicht über 15000 Personen betragen; es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie in der Regel noch ziemlich geringer war, vielleicht nicht einmal die Ziffer von 10000 umfaßte.

Die in verschiedenen Beilagen enthaltenen Auszüge aus den Steuerbüchern klären die Lokal- und Familiengeschichte der Stadt auf, indem sie die Namen der versteuerten Personen meist straßenweise aufführen. Ein Verzeichniß der Rathspersonen von 1405/6—1481/2 und eine Liste der Siebener von 1404/5—1482/3 sind erwünschte Beiträge zur allgemeinen Geschichte der Stadt. Auch sonst ist urkundlicher Stoff in dem Buche zerstreut. Soweit ich ohne Einsicht in die Vorlagen urtheilen kann, doch sonst nicht ganz unbekannt mit Baseler Archivalien, halte ich den Abdruck für sorgfältig. Aufgefallen ist mir der Gebrauch der Majuskeln, in welchem man sich an

die Vorlagen nicht zu halten hat. Wenn zunftmeister kriegen ufsatz schade koufmannschaft mit Minuskel beginnen, warum haben dann Statt Ratzherren Rittern Burgern Sunnentag Arm und Rich die Majuskel? Statt der rätzherren vermuthe ich rätzherren in der Vorlage, gerade wie in dem richtig erkannten âne (S. 146—149). Eine genaue Interpunktion würde ich S. 29—30 gewünscht haben. Die bekannte Regel, das vokalische v im Druck durch u wiederzugeben, hat der Vf. befolgt; ebenso hätte das y, abgesehen von Eigennamen und etwaigen Originalurkunden, wenn man will, dem i weichen dürfen; das j in jeklichs und jeglicher S. 28 ist sprachwidrig und durch i zu ersetzen, wie S. 29 richtig ieclich steht. Die Vereinfachung der Schreibweise, indem man die überflüssige Verdoppelung der Konsonanten beseitigt, ist wenigstens nicht überall durchgeführt worden, aber man kann das ja auch mit zur Exaktheit der Abdrücke rechnen. Ich wäre wol darin noch weiter gegangen. Ist sonst alles richtig, so ist auch diese Genauigkeit des Vf.'s kein Unglück.

Wie in den grundlegenden Fragen der städtischen Verfassungsgeschichte überhaupt, der Entstehung des Raths, der sozialen Verhältnisse der alten Einwohnerschaft, noch die Endergebnisse der Einzelforschungen abzuwarten sind, so ist auch für den wirthschaftlichen Theil des Verfassungslebens derselbe Weg einzuschlagen, bis man zu sicheren allgemeinen Resultaten gelangt. Das ist hier geschehen. Das Buch hat aber noch eine weitere Bedeutung. In den Städten hat sich zuerst ein geordneter öffentlicher Haushalt entwickelt; sie sind die ersten deutschen Gemeinwesen, in welchen sich Steuern im eigentlichen Sinne des Worts und eine Staatswirthschaft herausbildeten, die auf Geldwirthschaft und Steuern beruht, die Hilfsmittel des öffentlichen Kredits anwendet, eine vollständige Organisation und Kontrole von Seiten des Gemeinwesens kennt. Während die Territorialstaaten noch lange auf den alten Bahnen der Naturalwirthschaft weiter gingen, sind die Städte die Vorbilder des modernen Staatswesens geworden. Wie für die Stadtgeschichte in Basel und für die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte, so ist das Buch darum auch von höchster Bedeutung für die Geschichte des deutschen Finanz- und Steuerwesens überhaupt.

So darf man denn der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel danken und gratuliren, daß mit ihrer Unterstützung diese vortreffliche Arbeit erschienen ist. Daß der fernere Band nicht säumen möge, brauchen wir nicht hinzuzufügen. J. W.

I Diarii di Marino Sanuto, tomo primo fascicolo primo. Venezia a spese degli editori. 1879.

Ich habe mir erlaubt, nachdem die Deputazione Veneta di storia patria im Juli 1877 das Programm für die Veröffentlichung der Diarien Marino Sanuto's aufgestellt hatte, in der H. Z. (39, 382 f.) auf dieses bedeutsame und schwierige Unternehmen hinzuweisen. Es war zunächst, eben mit Rücksicht auf den Umfang und die Größe des Vorhabens, der Beschluß gefaßt worden, nur die ersten zwölf Bände, welche die Jahre 1496 bis September 1511 umfassen, in Angriff zu nehmen. Die mit der Herausgabe betrauten Mitglieder, die Herren Barozzi, Berchet, Fulin und Stefani gingen mit Lust, Muth und Ausdauer an die mühselige Arbeit, und am 1. Januar 1879 — wie man sich vorgesetzt hatte — wurde das erste Heft ausgegeben. Es reicht vom 1. Januar bis 25. Mai des Jahres 1496.

Schon der erste Blick in das wolgefällig und zweckmäßig ausgestattete Druckheft wird auch Nichtkennern dieser vielgerühmten Diarien eines vor die Augen stellen, den Reichthum an urkundlichem Material, welches Sanuto in seine Aufzeichnungen aufgenommen hat; jenes überragt diese in auffälliger Weise. Einer genaueren Durchsicht wird dann auch nicht entgehen, welch einer Aufgabe und welcher Verantwortung sich die Deputazione Veneta mit dieser Arbeit unterzogen hat; es werden daneben wol auch gewisse und gerechte Wünsche auftauchen in Betreff von Zugaben, welche später wenigstens zu dieser bloßen Textes-Ausgabe hinzukommen möchten und sollten. Es liegt nun in der Absicht, dem Schlusse jedes einzelnen Bandes ein ausreichendes Register von Personen und Orten anzufügen. Man verschließt sich durchaus nicht der Ueberzeugung, daß ein unmittelbar untergelegter historischer und philologischer Kommentar seine großen und einzigen Vorzüge gehabt hätte; die ganze Art der Abfassung der Diarien, wie auch die Sprache selbst, verlangte genaue und eigene kritische Auslegung. Aber fehlt es eben nicht überhaupt an einer Grammatik und vorzüglich an einem historischen Diktionarium des merkwürdigen, alten, schon im 13. Jahrhundert — auch zu einer Amtssprache — ausgeprägten venezianischen Dialektes, gleichsam an einem Staatslexikon der einst gewaltigen und wunderbar gegliederten Republik? Wer hätte nicht, mit venezianischen Dingen beschäftigt, dieses Hülfsmittel täglich und immer wieder vermißt? Boerio ist für den volksthümlichen Wortschatz der venezianischen Mundart sehr ergiebig, und Mutinelli im allgemeinen dankenswerth, aber für das Einzelne und

Beſondere bleibt nahe noch alles zu thun. Ich ſelbſt gab eben deswegen zu meinen Veröffentlichungen dieſer Art, namentlich zum 'Capitular des Deutſchen Hauſes in Venedig' als Anhang ein Gloſſarium. Eben aus ſolchen Schriften, aus den Statuten, Geſetzen, Beſchlüſſen und Verordnungen, aus den handſchriftlichen Chroniken und aus S. ſelber müßte ein ſolches venezianiſches Gloſſarium hergeſtellt werden.

Möge dieſes hierbei in Venedig recht angelegentlich empfohlen ſein, ehe die letzten Erinnerungen aus der Zeit der Republik dem Geſchlechte vollends entſchwinden, ehe der gleichmachende Drang unſerer fieberhaften und ſchonungsloſen Zeit dasjenige verflacht und verdeckt, was heute noch als ein beachtenswerther Reſt eines eigenthümlichen Lebens und Schaffens zu finden wäre.

Den Text S.'s aber mit einem hiſtoriſchen Kommentar zu begleiten, dazu bedürfte es einer internationalen Kommiſſion, deren Mitglieder mit dem Kern und Weſen der damals die Welt umſpannenden venezianiſchen Diplomatie innig vertraut wären; es müßte zugleich ein bibliothekariſches Rüſtzeug zur Verfügung ſtehen, welches alle Urkundenſammlungen der bedeutendſten Staaten umfaßte. Da auf beides verzichtet werden mußte, begnügten ſich die Herausgeber, das Autograph des einzig emſigen Kompilators und Geſchichtsfreundes, wie es daſteht, zu veröffentlichen, ohne wenige Fälle ausgenommen, ändernd oder beſſernd einzugreifen. Dieſe Ausgabe der Diarien Marino Sanuto's iſt ein Appell an alle Hiſtoriker des Abendlandes, daß jeder dafür das Seine thue.

Wol mußten die Herausgeber bei der Weiſe Sanuto's zu ſchreiben nicht ſelten in eine gewiſſe Verlegenheit gerathen: wie aber erſt, wenn derſelbe auswärtige Aktenſtücke mit aufnahm, deren Sprache ihm fremd war oder in denen Einzelheiten von Perſonen, Orten und Verhältniſſen ſeinem Geſichtskreis ferner lagen, ja ihm faſt unbekannt ſein mußten?

Einen ſolchen Fall, und zwar einen ſehr verſtrickten, boten jene Dokumente Maximilian's I., welche S. 151—164 abgedruckt ſind. Der theilweiſe Zuſtand der Sanutianiſchen Abſchrift dieſer Texte machte umſomehr Bedenken, je wichtiger dieſelben zum Theil in ihrem Inhalt erſchienen. Ich war während der Drucklegung dieſer Bogen nach Venedig gekommen, und ſuchte, jedoch ohne Erfolg, Rath und Anweiſung aus dem deutſchen Vaterland beizuholen; man konnte mir über dieſe Akten, namentlich die Instructio (S. 152 ff.) keinen Beſcheid

geben, auch da nicht, wo man gegenwärtig mit der Sammlung der betreffenden Reichstagsakten beschäftigt ist. Da fand zu guter Stunde der Herausgeber in einem Codex der Marciana eine Leuchte für diesen Weg. Zaccaria Contarini, venezianischer Gesandter beim Kaiser, theilt nämlich mit, daß diese Schriften ursprünglich deutsch und gedruckt waren, daß es ihm aber an Zeit gebrach, dieselben zu übersetzen; sie wurden also erst in Venedig latinisirt. Jetzt war vieles darin erklärlich, was die Lesung hinderte, aber damit noch nicht berichtigt; manch kühnerer Griff war nun nöthig, um den allgemeinen Zusammenhang verständlich zu machen. Die vollkommene Herstellung des Textes kann nur nach einem deutschen Exemplar gelingen: daß sich ein solches in irgend einer der vielen Städte erhalten hat, wohin Maximilian diese Ausschreiben hat senden lassen — vgl. S. 164 — ist doch glaubhaft. Man macht deshalb auf dieses Stück besonders aufmerksam, und auf die Note Stefani's S. 151. 152. Schon Valentinelli in seinen Regesten zur deutschen Geschichte hat unter den Jahren 1495—1496 auf den für jene Zeit wichtigen Codex hingewiesen. Auszüge aus den Büchern Zaccaria's Contarini giebt S. auch S. 87 ff., welche mit den Originalien des Codex zu vergleichen wären.

Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß eine verständige Würdigung und Einsicht des hier gebotenen Anfanges von S.'s Diarien den Kreis jener erweitert, welchen es zukommt, das langwierige, aber auch viel Kostbares bergende Werk zu fördern.

Georg Martin Thomas.

N. S. Seitdem sind in regelmäßiger Lieferung noch Heft 2—5 des ersten Bandes erschienen, dessen Leitung Herrn F. Stefani obliegt. Das letzte giebt den Text S.'s bis Mai 1498. Mein Urtheil über das 1. Heft erfährt durch alle folgenden volle Rechtfertigung.

Th.

Bergen fra de ældste Tider indtil Nutiden. En historisk-topografisk Skildring af Yngvar Nielsen. Christiania, Chr. Tönsbergs Forlag. 1877.

Dies Buch ist für den deutschen, speziell hansischen Historiker eine überaus werthvolle Gabe. Von allen Städten Norwegens ist Bergen diejenige, die geschichtlich ohne Zweifel am meisten hervortritt; dazu war sie der Sitz einer der wichtigsten hansischen Niederlassungen im Auslande, einer Niederlassung, die noch dadurch ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt, daß sie länger als alle übrigen ihre

abgesonderte Stellung bewahrte. Für die genauere Kenntniß derselben war eine Geschichte des Gemeinwesens, in dem sie blühte und durch dessen Entwickelung sie beeinflußt war, eine unerläßliche Vorbedingung; eine solche konnte nur von einem Einheimischen geschrieben werden und liegt in Nielsen's Buch vor, ausgeführt mit all der Lokal- und Detailkenntniß, dem Sammelfleiß und Spürsinn, die für derartige Monographien erforderlich sind. Das Material floß für die ältere Zeit nicht allzu reichlich, mußte mühsam zusammengesucht und zusammengestellt werden. Es besteht fast nur aus urkundlichen Ueberlieferungen; städtische Chroniken fehlen für das Mittelalter ganz. Für die neuere Zeit fehlt es nicht an Nachrichten; hier war auszuscheiden und zu sichten. Der Vf. hat wolgethan, die doch nur lokalen Charakter tragenden Akten des bergenschen Stadtarchivs nicht zu verwerthen. Er verfolgt das Schicksal der Stadt herab bis auf ihre modernste Entwickelung und geht dabei mit Recht ziemlich genau ein auf das deutsche Kontor, das eine so hervorragende Stellung nicht nur in der Stadt, sondern im Lande einnahm. Das in den letzten Jahren zur Geschichte desselben in Deutschland zu Tage geförderte Material ist ihm eben so wie die ältere deutsche Literatur über den Gegenstand wol bekannt und wird ausgiebig verwerthet; ein Besuch der Stadtarchive von Lübeck und Bremen hat ihm unbenutztes Material über die spätere Geschichte des Kontors zugeführt. Seine Darstellung ist die beste, die wir zur Zeit über die hansische Niederlassung in Bergen besitzen. Einige kleine Irrthümer in diesen Partieen thun dem Werthe des Buches keinen Eintrag: S. 143 A. 1 sind für die „Vendlandsfarere" einzusetzen „Umlandsfahrer", vgl. Forschung. z. Dtsch. Gesch. 9, 521 und Hans. Urkdb. I, n. 411. — S. 167 war die Erwerbung der Reichsfreiheit Lübecks vor die Angriffe der Dänen und Holsteiner zu setzen, vgl. Lüb. Urkdb. I, n. 35. — Der Vertrag mit Soest brauchte an dieser Stelle wol kaum erwähnt zu werden. — Die Darstellung ist eine fließende, und gewiß wird das Buch daheim in Norwegen einen weiten Leserkreis finden. In Deutschland wird es wol nur der hansische Historiker in die Hand nehmen, dieser aber dem Buche reiche Belehrung verdanken, besonders da es ihn so genau einführt in die für ihn unentbehrliche Topographie der Stadt, über die bisher nicht leicht Auskunft zu erhalten war. Nachforschungen nach dem Verbleib der ältesten Darstellung von Bergen (Gemälde der Bergenfahrer-Gesellschaft in Lübeck), zu denen am Schluß der Vorrede angeregt wird, werden schwerlich zu Resultaten führen. D. Schäfer.

Zeniernes Rejse til Norden, et Tolknings Forsög af Frederik Krarup. Med to kaart. Kjöbenhavn 1878.

Ein wolgelungener, von genauer Kenntniß der einschlägigen Literatur zeugender Versuch, die Reisen der Brüder Nicolo und Antonio Zeni im Norden zu deuten. Auf wenige Seiten ist alles, was zu sagen war, mit großer Geschicklichkeit zusammengedrängt, der Nachweis geführt, daß die von dem Venetianer Nicolo Zeno dem 1558 herausgegebenen Reiseberichte seiner nahezu 200 Jahren älteren Landsleute beigegebene Karte — angeblich die Kopie einer durch Alter beschädigten Zeichnung der Reisenden selbst — die Erfindung des Herausgebers ist; sie wurde entworfen, um den beiden Venetianern des ausgehenden 14. Jahrhunderts die Entdeckung Amerikas zu vindiciren. Die im Reisebericht genannten Länder erfahren eine ganz andere Deutung, als es auf jener Karte der Fall ist. Ein Blick auf die beiden Karten macht diesen Unterschied sogleich klar. Frislanda = Nordfriesland, Islande = Orkneys-J., Estlanda = Shetlands-J., Icaria = Farör, Engroneland = Nordtheil der Halbinsel Kola, Trin = Südtheil derselben Halbinsel, Estotilanda = Land um die Onega-Bucht, Drogio = Land um Troki (alter Hauptort des nördlichen Lithauen). Auf die verhängnißvollen Irrthümer, welche die Karte des Herausgebers verursachte, ist genügend hingewiesen. D. Schäfer.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny. (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philologische und historisch-philosophische Klasse.) III. Krakau 1876.

Dieser Band enthält drei größere Arbeiten und zwar: 1) J. N. Sadowski, die Handelswege der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und des Niemen an die Gestade der Ostsee. Es ist dies der Urtext der bereits in's Deutsche übersetzten und in der H. Z. (40, 301) besprochenen Arbeit. 2) Wl. Luszczkiewicz, die duninischen Kirchen und Skulpturen in Strzelno in Kujavien; ein interessanter Beitrag zur polnischen Kunstgeschichte des 12. Jahrhunderts. 3) M. Sokołowski, die Ruinen zu Lednica, eine Studie über die Architektur in den vorchristlichen und ersten christlichen Jahrhunderten in Polen. Der Vf. zeigt sich hier als ein gründlicher und talentvoller Schriftsteller, seine werthvolle Arbeit verdient Beachtung sowol in Bezug auf die gewonnenen Resultate, wie auch auf die sorgfältige und scharfsinnig kritische Methode, mit welcher er verfährt.

2. Rozprąwy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hiſt.-philoſ. Klaſſe.) VIII. IX. Krakau 1878.

Band 8 enthält folgende hiſtoriſche Arbeiten: J. Polkowski, das Siegel Sulko's, Kaſtellans von Krakau, vom J. 1243. — Dr. A. Prochaska, Polen und Böhmen in der Huſſitenzeit bis zur Abberufung Korybut's aus Böhmen. Theil 3 und 4. Es iſt der Schluß der bereits im 7. Bande angefangenen größeren Arbeit, welcher dieſelben Vorzüge aufweiſt wie die früheren Abſchnitte. — Dr. P. Burzyński, über die decimi und die narokniki, ſo wie auch über den königlichen Zehnten im ehemaligen Polen. — Dr. J. Szaraniewicz, das öſtliche Patriarchat gegenüber der ruthenischen Kirche und der Republik Polen. Der erſte Theil einer größeren Arbeit, welche vorwiegend auf handſchriftlichen und archivaliſchen Materialien beruht. Die Form iſt zwar keine gefällige, aber es werden zahlreiche intereſſante Reſultate zu Tage gefördert. Vf. gehört der ruthenischen Nationalität an, hat es aber verſtanden, in dieſer Frage einen durchaus leidenſchaftsloſen Standpunkt einzunehmen. — Dr. Fr. Papée, polniſche Politik gegenüber der Thronfolgefrage in Böhmen in den Jahren 1466—1471. — Den ganzen Band 9 füllt eine große Arbeit, welche auch beſonders erſchienen iſt: Fr. Piekosiński, über Münze und Münzfuß in Polen im 14. und 15. Jahrhundert; unſerer Anſicht nach die werthvollſte von allen, welche die Akademie bisher in ihren Denkſchriften und Abhandlungen veröffentlicht hat. Erſt jetzt beſitzen wir eine wiſſenſchaftliche Geſchichte des Münzweſens in Polen in jenen beiden Jahrhunderten; zahlreiche wichtige Streitpunkte hat der Vf. hier mit ſtaunenswerther Sorgfalt auf's geſchickteſte und glücklichſte zur Entſcheidung gebracht. Für alle volkswirthſchaftlichen Studien über Polens Vergangenheit ein unſchätzbares Hilfsmittel.

3. Archiwum komisyi historycznéj. (Archiv der hiſtoriſchen Kommiſſion.) I. Krakau 1878.

Der ſtattliche Band beginnt mit einer Vorrede aus der Feder Szujski's, in welcher der Zweck dieſer Publikation dargelegt wird. Das „Archiv" ſoll demnach enthalten: Artikel über geſchichtliche Methodik, hiſtoriſche Materialien von geringerem Umfang, Ergänzungen und Berichtigungen, bibliographiſche Verzeichniſſe der im verfloſſenen Jahre über die polniſche Geſchichte erſchienenen Werke und Abhandlungen. Jährlich ſoll ein Band erſcheinen. Dann folgen: 1) W. Kętrzyński, Stanislai Górski Conciones etc. — 2) X. Liske, zwei Tagebücher des Wiener Kongreſſes von 1515. — 3) X. Liske,

Ulrich's von Werdum Tagebuch des Feldzuges Sobieski's von 1671. Dieſe drei Arbeiten haben wir bereits in der H. Z. (41, 371) angezeigt, da ſie beſonders erſchienen waren. — 4) Wl. Seredyński, die letzten Arbeiten Stebelski's, betreffen die Geſchichte der ruthenischen Kirche in Polen. — Sodann folgen die Berichtigungen und Ergänzungen und zwar: 1) J. Scipio del Campo, Ergänzungen zu den „letzten Schriften" Stebelski's. — 2) St. Smolka, in Sachen meines Artikels „Die Tradition von Kaſimir dem Mönche"; ein polemiſcher Artikel gegen eine Anzeige, welche Dr. Al. Semkowicz in dem Krakauer Przegląd Krytyczny über Smolka's Abhandlung veröffentlicht hat. — A. Sokołowski, Streit um ein Buch. Im J. 1615 war in Krakau ein Buch „Alloquia Osiecensia" erſchienen, durch deſſen Inhalt ſich König Jakob I. von England beleidigt fühlte; er verlangte durch ſeinen Geſandten, Johann Dickenſon, Genugthuung und Beſtrafung des Verfaſſers. Hier finden wir die Rede des Geſandten und die Antwort König Sigismund's; beide in lateiniſcher Sprache. — Das bibliographiſche Verzeichniß iſt auf's ſorgfältigſte von Dr. Wl. Wisłocki[1]) angelegt worden.

4. Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. (Archiv für Literatur- und Kulturgeſchichte in Polen.) I. Krakau 1878.

Die philologiſche Klaſſe der Akademie beſitzt eine beſondere Kommiſſion für Literatur- und Kultur-Geſchichte, welche ebenfalls ein „Archiv" herausgiebt. Von demſelben liegt ein Band vor, welcher enthält: 1) J. Szujski, Statuta antiqua collegii maioris (univ. studii general. Cracov.). — 2) Wl. Wisłocki, des Stephan Hołowczyc Bericht über eine Generalviſitation der ſüdöſtlichen Schulbezirke, welche er im Namen der Edukationskommiſſion 1782 unternommen. — 3) J. Szujski, Statuten und Matrikeln der theologiſchen Fakultät der Jagielloniſchen Univerſität im 16. Jahrhundert. — 4) J. Szujski, die Gründung und Einrichtung des collegium minus. — 5) Wl. Seredyński, Notizen und Urkunden zur Geſchichte des öffentlichen Unterrichts in Polen. — 6) St. Tomkowicz, Beitrag zur Geſchichte der Anfänge der Romantik in Polen. — 7) Wl. Wisłocki, Bibliographie

[1]) Allen, welche ſich für die polniſche Literatur intereſſiren, wird die Nachricht willkommen ſein, daß derſelbe Vf., Cuſtos der Univerſitätsbibliothek in Krakau, ſeit Juli 1878 unter dem Titel: „Przewodnik bibliograficzny" eine Zeitſchrift erſcheinen läßt, in welcher er ein bibliographiſches Verzeichniß aller in Polen erſcheinenden Bücher giebt.

aus dem Bereiche der Literatur- und Kulturgeſchichte in Polen aus dem J. 1877/78.

5. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus IV continet: Libros antiquissimos civitatis Cracoviensis 1300—1400 edid. Fr. Piekosiński et J. Szujski. Cracoviae 1878.

Eine der wichtigſten Quellen für die Geſchichte Polens im 14. Jahrhundert. Da uns der Raum knapp zugemeſſen iſt, ſo müſſen wir uns auf einiges Weniges beſchränken. Piekoſiński hat hier zwei große Abtheilungen bearbeitet und herausgegeben: Libri actorum, obligationum et resignationum civit. Cracov. ab anno 1300 ad 1375 und Registra (d. h. Rechnungsbücher) civit. Cracov. ab anno 1390 ad 1410. Szujski hat eine intereſſante ausführliche Einleitung unter dem Titel: Krakau bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts vorausgeſchickt (in welcher er das hier herausgegebene Material großentheils verwerthet hat) und außerdem folgende Abtheilungen ſelbſt herausgegeben: Libri proscriptionum 1362—1400, Acta consularia 1392—1400, Verzeichniſſe der Perſonen, denen man das Bürgerrecht verliehen 1392—1400. Schon dieſe Titel zeigen, welch ein reichhaltiges Material wir hier vor uns haben und zwar nicht nur für die Geſchichte der Kultur, des Rechts, der ökonomiſchen Verhältniſſe, des Handels, ſondern auch (vor allem in den Rechnungsbüchern) für die politiſche Geſchichte Polens im 14. Jahrhundert.

Daß der von P. bearbeitete Theil nicht nur nichts zu wünſchen läßt, ſondern geradezu muſtergültig edirt iſt, verſteht ſich von ſelbſt; ein ſolcher Gelehrter wie P. wird auch die ſchwierigſte editoriſche Aufgabe mit Meiſterſchaft löſen. Leider können wir dies nicht von dem durch S. bearbeiteten Theile ſagen. S. beſitzt überhaupt — es ſei endlich ein Mal geſagt — gar nicht das Zeug dazu, um eine mittelalterliche Quelle gut herauszugeben. Unter ſeinen Händen brennt es förmlich, mit Courierzuggeſchwindigkeit eilt er dem Schluſſe zu (ſo hat er z. B. hier, um nur ſchnell zu Ende zu kommen, auch nicht eine von den Hunderten mittelalterlicher Datirungen aufgelöſt), es fehlt ihm an Genauigkeit und Sorgfalt, er hält ſich an keine Methode, eine jede ſeiner Editionen wimmelt von Leſe- und Druckfehlern, in kritiſche und erläuternde Noten läßt er ſich ſelten ein, und wenn er es thut, ſo verfährt er wie Alexander der Große mit dem gordiſchen Knoten. Alle Ehrfurcht vor ſeinen Verdienſten auf dem hiſtoriſchen Gebiete, vor der Initiative, mit der er zahlreiche Publikationen in's Leben gerufen, vor ſeinem konſtruktiven hiſtoriſchen Talent

ersten Ranges; aber wer ein solches besitzt, der könnte die saure Editorenarbeit mit aller Ruhe anderen überlassen, welche, wenn sie auch nicht den zehnten Theil seiner schriftstellerischen Begabung besitzen, doch einen Wapowski, einen Codex epistolaris, Konsularakten u. s. w. besser als er herausgeben würden.

6. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus I. continet: Epistolarum libros Andreae Zebrzydowski 1546—1553 edid. dr. Wl. Wislocki. Cracoviae 1878.

Mit diesem Bande ist eine neue Reihe der historischen Quellenpublikationen der Krakauer Akademie eröffnet worden. Die Acta historica sollen urkundliches Material für die Epoche von 1507 bis 1795 enthalten. In diesem Bande bringt uns der Herausgeber Wl. Wislocki eine sehr reichhaltige Korrespondenz des Bischofs Andreas Zebrzydowski: 815 Briefe aus den Jahren 1546—1553. Wem bekannt ist, wie spärlich bisher die Quellen für diesen Zeitraum flossen, wird das Verdienst des Herausgebers gebührend zu schätzen wissen, zumal derselbe auch formell seine Aufgabe auf's glücklichste und sorgfältigste gelöst hat. Erst jetzt wird sich das Urtheil über die Persönlichkeit des Briefstellers, die auf so verschiedene Weise bisher aufgefaßt wurde, klären können. Aber nicht nur für die Beurtheilung des Bischofs, der eine so hervorragende Rolle in Polens Geschichte gespielt hat, finden wir hier ausgiebiges Material, sondern auch für die politischen Zustände Polens in jener Zeit. Die Sammlung ist daher als eine hervorragende Quellenpublikation für die Geschichte des 16. Jahrhunderts anzusehen. In einem Appendix hat der Herausgeber eine Reihe von Schriftstücken gesammelt, die sich auf die früheren und späteren Lebensjahre des Krakauer Bischofs (er ist im Mai 1560 gestorben) beziehen. — Die bald zuerwartenden weiteren Bände der Acta historica sollen uns die Korrespondenz des Kardinals Hosius und Quellen zur Geschichte des Johann Sobieski bringen. X. Liske.

Aleksander Przezdziecki, Jagiellonki polskie w 16. wieku V. (Die Frauen der Jagiellonischen Königsfamilie im 16. Jahrhundert. V.) Krakau Universitätsbuchdruckerei. 1878.

Dieser fünfte und letzte Band (über die früheren s. H. Z. 20, 441 u. 23, 259) des bekannten Werkes ist nach dem Tode des verdienstvollen Vf.'s Graf A. Przezdziecki von Prof. Szujski nicht nur herausgegeben, sondern auch wesentlich vermehrt und bereichert worden.

Derſelbe zerfällt in zwei Theile: der erſte enthält mehrere darſtellende Abhandlungen, der zweite größere eine reichhaltige Brief- und Urkundenſammlung. Die Abhandlungen beziehen ſich vor allem auf die Geſchichte der Frauen Sigismund Auguſt's, Eliſabeth, Barbara und Katharina. Am intereſſanteſten und wichtigſten iſt die letzte von Szujski geſchriebene Abhandlung: die letzten Jahre Sigismund Auguſt's und Anna Jagellonica. Die beigefügten Briefſchaften enthalten eine Fülle von neuen und intereſſanten Nachrichten; ſie nehmen den größeren Theil des ſtattlichen und glänzend ausgeſtatteten Bandes ein und ſtammen aus den verſchiedenſten Bibliotheken und Archiven: ein großer Theil (vor allem die Berichte der öſterreichiſchen Geſandten über den Verlauf des Lubliner Reichstages von 1569) aus dem Wiener Staatsarchiv. Damit iſt das Werk abgeſchloſſen, welches für immer eine Fundgrube für die polniſche Geſchichte des 16. Jahrhunderts bilden wird. X. L.

B. Kalicki, Bogusław Radziwiłł, koniuszy litewski. Szkic historyczny. (Boguslaw Radziwill, Groß-Stallmeiſter von Litthauen, eine hiſtoriſche Skizze.) Krakau 1878.

Das fürſtliche Haus der Radziwill iſt in der Geſchichte Polens nur äußerſt ſelten zum Wole des Landes aufgetreten, am allerwenigſten aber Fürſt Boguslaw. Vorliegende Arbeit iſt keine erſchöpfende Monographie über denſelben, ſondern nur eine „Skizze", wie ſie Vf. nennt. Zahlreiche Punkte in Boguslaw's Lebensgeſchichte bleiben auch jetzt unaufgehellt, aber die vom Vf. gegebene Charakteriſtik iſt zutreffend. Die Arbeit lieſt ſich gut, iſt intereſſant geſchrieben und enthält manches Neue, was Vf. zahlreichen, handſchriftlichen Quellen entnommen hat. X. L.

W. Zakrzewski, Po ucieczce Henryka. Dzieje bezkrólewia 1574—1575. (Nach der Flucht Heinrich's, Geſchichte des Interregnums 1574—1575.) Krakau, Verlag der Akademie. 1878.

Während das Interregnum nach dem Tode Sigismund Auguſt's, welches mit der unglückſeligen Wahl Heinrich's von Valois endete, in letzter Zeit von den verſchiedenſten Seiten zahlreiche Bearbeiter gefunden hat — den Polen Pilińśki, den Deutſchen Reimann, den Franzoſen de Noailles, die Ruſſen A. Traczewski (eine gediegene und intereſſante Arbeit) und M. Umaniec (oberflächlich und fehlerhaft) — iſt das Interregnum nach der Flucht Heinrich's bisher nur von Hüppe

in seiner werthlosen Inauguraldissertation behandelt worden. Der Vf. hat daher an Vorarbeiten nur weniges vorgefunden. Desto verdienstlicher ist seine anziehende, gründliche, auf ausgiebigen archivalischen und handschriftlichen Studien beruhende Arbeit, die wir zu den hervorragenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der polnischen Historiographie zählen dürfen. Am eingehendsten beleuchtet ist das Gebahren der österreichischen Diplomatie: der Vf. hat das Wiener Staatsarchiv für seinen Zweck vollständig ausgebeutet. Der stattliche Band schließt mit der Doppelwahl vom 12. und 14. Dezember 1575. Den weiteren Verlauf des Interregnums beabsichtigt der Vf. in einem besonderen Bande zu behandeln; möchte derselbe baldmöglichst erscheinen, wir sehen ihm mit Spannung entgegen. X. L.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. X. (Jahrbücher der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde. X.) Posen, Verlag der Gesellschaft. 1878.

Dieser 10. Band des „Jahrbuches" enthält an historischen Arbeiten folgendes: 1) Łukowski, der Liber Beneficiorum des Erzbischofs Johann Łaski. 2) W. Kętrzyński, über die Familie Bażyński, behandelt die Geschichte der in der preußischen Geschichte bekannten Familie de Baysen-Bażyński. 3) J. Dydyński, über Urnen mit Kreuzen. 4) W. Kętrzyński, über das kleinpolnische Jahrbuch, ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Annalistik des 13. und 14. Jahrhunderts. 5) Die ältesten Statuten des Gnesener Kapitels. 6) K. Jarochowski, die Belagerung Posens durch Patkul, eine Episode aus dem Feldzuge von 1704. X. L.

Geschichte der Serben von Benjamin v. Kállay. Aus dem Ungarischen von J. H. Schwicker. I. Budapest, Wien und Leipzig, W. Laufer. 1878.

Seitdem das welterschütternde Schauspiel des Völkerkampfes um den Osten sich wiederholt hat, wendet sich in erhöhtem Grade die Aufmerksamkeit allen literarischen Erscheinungen zu, welche die Geschichte der Völker an der unteren Donau und auf der Balkanhalbinsel zum Vorwurfe ihrer Darstellung genommen haben. Das Interesse für die vorliegende „Geschichte der Serben" wird noch dadurch gesteigert, daß der Vf., welcher sieben Jahre das Amt eines österreichischen Generalkonsuls in Belgrad bekleidete, durch die reiche Erfahrung, die ihn Land und Leute aus eigener Anschauung und Prüfung kennen lehrte, durch das Studium der Quellenwerke

in Belgrad, durch seine Kenntnisse der serbischen und russischen Sprache besonders berufen erscheint, die Geschichte dieses Volksstammes darzustellen.

Die Hauptaufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, ist dahin gerichtet, die Geschichte der serbischen Revolution von 1804 bis 1815 zu schildern, zugleich aber auch diejenigen Ereignisse in eingehender Weise zu erzählen, welche der Waffenerhebung vorausgingen und somit die Geschichte der zwei letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts als einen organischen Theil seinem Werke einzufügen. In der „Einleitung" versucht der Vf. eine Skizze der Geschichte der Serben von ihrer Einwanderung auf die Balkanhalbinsel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu geben. Der vorliegende 1. Band umfaßt den Zeitraum bis zum Jahre 1807, das durch den Beginn des russischen Protektorates einen Wendepunkt in der neueren Geschichte der Serben bildet. Die beiden ersten Abschnitte der „Einleitung", welche von der illyrisch-thrakischen Halbinsel zur Zeit der Einwanderung der Serben und von letzterer bis zur Begründung des Königreiches handeln, bilden nicht die Stärke des Buches. Neues ist sehr wenig vorgebracht. Bei dem Widerstreite der Meinungen, der sich auch hier wiederspiegelt, bei den vielen dunklen Stellen, die eine Geschichte der ältesten Wanderungen der Slawen bietet, folgt man ohne Befriedigung der Darstellung des Vf.'s. Das hat derselbe wol selbst gefühlt, denn er sagt (S. 34): „Ueberblickt man die Periode von der Einwanderung der Serben bis zu Nemanja, so geht selbst aus den überaus mangelhaften und wenig glaubwürdigen historischen Daten deutlich hervor, daß für Serbien der Zeitpunkt einer organischen Staatsbildung noch nicht gekommen war."

Unser Urtheil wird nun aber völlig anders von dem Augenblicke an, wo die Darstellung zu jenem Wendepunkte der serbischen Geschichte gelangt ist, welche durch die Erhebung der Herrscherfamilie der Nemanja im Jahre 1165 bezeichnet ist, die „ungefähr 200 Jahre ohne Unterbrechung in Serbien regierte und aus den nur lose zusammenhängenden serbischen Theil-Fürstenthümern einen einheitlich organisirten Staat gestaltete und auf den Gipfelpunkt seiner Blüthe erhob." — Von da an fesselt uns die Darstellung immer mehr und mehr.

In dem Abschnitte: „Die Glanzperiode des serbischen Reiches" hat der Vf. in leuchtenden Zügen ein ungemein belehrendes und anziehendes Bild der Regierung Duschan's (1336—1356) gegeben, des Fürsten, der erst als serbischer König, dann als Kaiser fast ein

Vierteljahrhundert regierte und unter dessen Herrschaft der serbische Staat den Höhepunkt seiner Entwickelung erreichte. Besonders fesselnd ist das Bild, welches von den inneren Zuständen Serbiens entworfen wird.

Mit der osmanischen Eroberung gelangt der Vf. erst zum eigentlichen Gegenstande seiner Aufgabe. Der Darstellung der türkischen Besitzergreifung schließt sich naturgemäß zunächst eine Schilderung der türkischen Staatsinstitutionen an. Nicht neu, aber gegenüber den Deklamationen der Osmanenfreunde immer wieder der Beachtung zu empfehlen sind die Ausführungen über die Theokratie des osmanischen Reiches und über die Konsequenzen des religiösen Charakters der türkischen Staatsidee. Vf. weist nach, wie in dem Umstande, daß in der Türkei auch die bürgerlichen Verhältnisse der Andersgläubigen ebenfalls nach den Lehren des Koran geregelt werden, die Ursache liege, „weshalb die Entwickelung der Türkei nach europäischen Anforderungen nahezu unmöglich ist und warum die christlichen Unterthanen des Sultans sich nicht als wirkliche, integrirende Theile seines Reiches betrachten, ja als solche nicht betrachten können, sondern stets außerhalb der Grenzen dieses Reiches, in der Vernichtung desselben die Möglichkeit einer besseren Zukunft aufzufinden vermeinen". An die allgemeinen Betrachtungen reiht der Vf. die Darstellung der türkischen Verwaltung Serbiens und stellt uns der Reihe nach vor Augen: die territoriale Eintheilung, die Stellung des Statthalters in Belgrad, die Stellung der beiden mächtigen militärischen Stände des osmanischen Reiches, der Spahi's und Janitscharen, die tyrannisch ausgeübte türkische Rechtspflege und die damit verbundenen harten Geldstrafen, endlich die Ausübung der rein serbischen Verwaltung in den einzelnen Dörfern durch die Knesen. In der Darlegung der Verhältnisse des Grundbesitzes, der unter ungefähr 900 Spahi's vertheilt war, welche die unbedingten Herren des Bodens und der christlichen Rajah waren, in der Schilderung der drückenden Steuerpflicht, der die arme geknechtete Rajah unterworfen war, in der Zeichnung der Verhältnisse der Rajah zum Grundherrn spiegelt sich ein grauenvolles Bild türkischer Tyrannei auf der einen, grenzenlosen Jammers der Rajah auf der anderen Seite. Mit Recht gelangt der Vf. zum Schlusse, daß nicht so sehr durch die materiellen Lasten, als vielmehr durch die Erniedrigung der Individuen, durch die rohe Vergewaltigung aller menschlichen Gefühle die Lage der Rajah unerträglich wurde. „Und in dieser Beziehung war ohne Zweifel eine der größten Verletzungen

jenes Benehmen, welches die serbischen Weiber von Seite der Türken erdulden mußten" u. s. w.

Nach der eingehenden Darstellung von Serbiens Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts wird (2. Kap.) der österreichisch-türkische Krieg (9. Februar 1788 bis 4. August 1791) erzählt, doch nur insofern, als er auf die Entwickelung der serbischen Verhältnisse von Einfluß war und die thatsächliche Antheilnahme der Serben hervorrief; denn — sagt der Vf. sehr richtig — am Ende des vorigen Jahrhunderts richteten „die unter türkischer Herrschaft lebenden Serben ihre Blicke auf Oesterreich als auf jenen Staat, der unter den damaligen Verhältnissen allein im Stande gewesen wäre, sie von dem unerträglichen Joche zu befreien. Es war deshalb auch ganz natürlich, daß die Serben bei jedem österreichisch-türkischen Kriege die Waffen ergriffen und die kaiserlichen Heere unterstützten". — Der unglückliche Ausgang des Krieges brachte den Freiheitshoffnungen der Serben nicht die ersehnte Erfüllung. „Dessenungeachtet hatten sie ihr Blut nicht umsonst vergossen. In dem Kriege von 1788—90 erwachte in ihnen das nationale Selbstbewußtsein." Mit den bezeichnenden Worten, welche die türkischen Kommissäre bei der Uebernahme einer serbischen Festung an die österreichischen Offiziere richteten, schließt der Vf. das Kapitel: „Ihr Nachbarn, was habt ihr aus unserer Rajah gemacht?"

Die Lage der Dinge, wie sie unmittelbar vor dem Beginne der Waffenerhebung in Serbien beschaffen war, ist in dem (3.) Kapitel: „Vor der Revolution" geschildert. In der ersten Zeit nach Abschluß des Friedens von Sistow schien es, als ob endlich ein versöhnlicheres Walten der herrschenden türkischen Rasse eintreten, als ob die geknechtete Rajah zu einem menschenwürdigen Dasein gelangen sollte. Vor nichts zitterte die Rajah so sehr, als vor einer Erneuerung der gefürchteten Herrschaft der Janitscharen, die während des Krieges den größeren Theil von Serbien geräumt hatten. Der reformfreundliche Sultan Selim III. und die in seinem versöhnlichen Geiste waltenden Statthalter Bekir-Pascha und Mustafa-Pascha kamen den sehnlichen Wünschen der Rajah entgegen und strebten nach der gänzlichen Entfernung der auch dem Sultan gefährlichen Janitscharen. So günstig hatten sich die Dinge einen Augenblick für die Serben gestaltet, daß Mustafa-Pascha vertrauensvoll die Serben zu den Waffen im Kampfe gegen den rebellischen Pascha von Widdin rief. Aber nur eine kurze Zeit genossen die Serben die Wolthaten des Friedens und

der relativen Sicherheit der Person und des Eigenthums; denn unter dem Einflusse des fanatischen Pöbels in Konstantinopel gab Selim seine bisherige Politik auf und gestattete den Janitscharen die Rückkehr nach Serbien. In ergreifenden Zügen schildert der Vf. die nun beginnende Mißwirthschaft der Janitscharen, deren Rache selbst der reformfreundliche Mustafa-Pascha zum Opfer fiel (27. Dez. 1801). „Willkür, Grausamkeit, Gewaltthat und Plünderung treten an die Stelle der milden Verwaltung Mustafa's". Das ganze Paschalik erschien als eine Beute der Tyrannen. Der Vf. theilt uns da wahrhaft Entsetzen erregende Details mit. In ihrer Verzweiflung wendet sich die niedergetretene Rajah an Selim. In einem Kloster versammeln sich heimlich die Knesen und verfassen eine Bittschrift an den Sultan, worin sie das Elend und die Tyrannei beklagen und auf das Raubsystem der Janitscharen hinweisen, die „mit ihren gottlosen Händen selbst die Tugend der Frauen und die Religion nicht verschonen; der Gatte sei nicht sicher seines Weibes, der Vater seiner Tochter, der Bruder seiner Schwester; es gebe keinen Schutz, weder für die Geistlichen noch für den Mönch, weder für Kirchen noch für Klöster".

Der Ferman, der zu Gunsten der Serben erschien, reizte aber die Dahi (Janitscharen) zur schrecklichsten Rache. Sie beschlossen, die hervorragenden Knesen und die angeseheneren Personen des Volkes zu ermorden. Der entsetzliche Plan gelangte im Januar und Februar 1804 zur Ausführung; aber er gab das Signal zum Aufstande.

In Bildern voll lebendigster Darstellung führt uns der Vf. im folgenden Kapitel (4.) Ursprung und Wachsthum des Freiheitskampfes vor. Mit Recht wurde diesem Kapitel die Aufschrift: „Der loyale Aufstand" gegeben, denn beim Beginne der Waffenerhebung leitete die Serben nicht die Idee der Staatsgestaltung, noch Losreißungs- und Unabhängigkeitsgelüste. Der Selbsterhaltungstrieb bewog die Serben zum Widerstande. Ohne die Ermordung der Knesen, die das zur Verzweiflung gebrachte Volk als Beginn der gänzlichen Ausrottung der Rajah betrachtete, würde die Willkürherrschaft der Dahi (Janitscharenhäuptlinge) noch lange gedauert haben. „Wenn sie schon sterben sollten, so wollten sie doch ihr Leben theuer verkaufen . . . Darum brach der Aufstand in den verschiedenen Distrikten des Paschaliks ganz planlos aus, so daß die einzelnen Insurgentenschaaren geraume Zeit von einander keine Kunde hatten. Die Aufständischen nannten sich fortwährend die allergetreueste Rajah des Sultans, denn die Dahi's,

gegen deren Grausamkeiten die Serben in Waffen standen, waren eben so Feinde der Neugestaltung und Konsolidirung des türkischen Reiches wie der Rajah" (S. 334—35).

Im Sommer des Jahres 1805 trat nach einer Reihe glänzender Waffenthaten der Serben eine kurze Zeit der Ruhe ein. Die Serben suchten sie zur „Regelung ihrer inneren Angelegenheiten und zur Konstituirung einer organisirten Regierungsform" zu verwenden.

„Es bezeugt die ernste Denkungsart des damaligen serbischen Volkes — bemerkt der Vf. mit Recht — daß sie ihre wie durch einen Zauberschlag erworbene Befreiung nicht zur alleinigen Ausbeute der individuellen Interessen und Genüsse benutzten, wie solches unter ähnlichen Umständen so oft geschah, sondern in keinem Momente das erhabene Ziel, für welches sie bisher ihr Blut vergossen, aus den Augen verloren."

Erst seit dem Beginne des Jahres 1806 nahm der Freiheitskampf der Serben große Dimensionen an. Jetzt war es nicht mehr ein Kampf gegen die Dahi's, jetzt war es ein Kampf gegen die Heere des Sultans. Die vollständige Besiegung und Auflösung sowol des aus Bosnien gekommenen als auch des unter Ibrahim-Pascha aus Rumelien hervorgegangenen Heeres; die kurzen Unterhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens (wobei der Vf. der Ansicht Ranke's entgegentritt, daß Ibrahim-Pascha den Serben Friedensverträge gemacht habe); endlich der Fall von Schabatz und Belgrad; das Belgrader Blutbad, das der Vf. mit Recht als „einen unauslöschbaren Schandfleck in der Geschichte dieser sonst so berechtigten, gerechten und durch so viele aufopfernde Heldenthaten glänzenden Revolution" bezeichnet: — dies alles ist in lebendigster und anschaulichster Weise erzählt. Im Laufe des Jahres 1807 hatte Rußland begonnen, an den serbischen Angelegenheiten faktisch Antheil zu nehmen. Die Zeit von der Begründung des russischen Protektorates bis zur Erhebung des Miloſch Obrenowitsch wird der später erscheinende zweite Band schildern.

Die Sprache des Uebersetzers ist im ganzen klar und fließend, doch nicht frei von Irrungen, z. B. S. 29: „Die verzwisteten serbischen Fürsten"; — S. 153: „Die fortwährenden Kriege . . . und die inneren Wirren . . . lieferten (!) nicht nur den Fortbestand Serbiens"; — S. 343: „am 7. Oktober übergab sich der Kommandant der Festung"; — S. 482: „um der entsetzlichen Tyrannei der Türken zu entschließen (!)" u. dergl. mehr.

Der magyarische Verfasser hat dies Buch zu einer Zeit zum Abschlusse gebracht, wo eine bedenkliche Begeisterung für die Türken Ungarn erfaßt hatte, die wahnwitzigsten Ovationen für die Türken sich kundgaben und Ausbrüche blinden Slawenhasses häufig laut wurden. Wenn man nun erwägt, daß in Ungarn nur allzu häufig selbst Personen von hervorragender Bildung, selbst Leute von gereifter Erfahrung sich vom herrschenden Chauvinismus fortreißen lassen und ihm knechtisch Heerfolge leisten: so müssen wir eine um so höhere Achtung vor der reinen Objektivität und strengen Unparteilichkeit empfinden, womit der magyarische Vf. die heißen Kämpfe eines Slawenstammes gegen türkische Tyrannei zu schildern verstand. Auch von dieser Seite ist sein Beruf zum Geschichtschreiber verbürgt.

Zieglauer.

Zur Schlacht bei Dürnkrut.

Im 3. Heft des 5. Bandes N. F. der H. Z. findet sich S. 503 ff. eine Recension des Büchleins von v. Janko über „die Schlacht bei Dürnkrut am (!) Marchfeld" — anscheinend von demselben sachkundigen Verfasser, welcher jüngst in den Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 2, 309 ff. abermals eine Darstellung der vielbesprochenen Schlacht gegen König Ottokar versucht hat. Es liegt mir ferne, von dem eigenthümlichen Verhältniß zu sprechen, in welchem die angezeigte Schrift J.'s zu meiner deutschen Geschichte 2, 183 ff. steht, und ich würde auch jetzt gewiß lieber keine Erwähnung davon machen, wenn die Recension in der mir so lieben und werthen Zeitschrift nicht unklar zu lassen beliebte, wofür J. und wofür „sein Gewährsmann" verantwortlich gemacht sein will. Ich hatte meinerseits von der Schrift J.'s nur den Eindruck, als ob man mir meine Worte in seitenlangen Wiederholungen ohne Anführungszeichen vorhielte, um dasjenige zu ergänzen und hinzuzufügen, was ich absichtlich weggelassen und als zweifelhaft unterdrückt hatte. Daß ich nun diesen „Verbesserungen", so gut es eben ein literarisch beschäftigter Mensch im Stande ist, aus dem Wege ging, begreift sich; da sich aber ein so guter Kenner der Quellen und ein in praktischen Dingen des Kriegs so bewanderter Mann wie der Verfasser des Aufsatzes „die Schlacht auf dem Marchfelde" in längerer Anzeige der Sache angenommen, ohne nach pedantischer Gelehrtenweise streng und mit austheilender Ge-

echtigkeit an dem einen zu tadeln, was dem einen, und an dem andern u tadeln, was dem andern zugehört, so darf ich vielleicht die Bitte usſprechen, daß ſpätere Leſer dieſer Geſchichten die jetzt fehlenden Citate und Anführungszeichen in dem Buche J.'s — vorausgeſetzt, aß ihnen dieſe Mühe nicht zu verdrießlich iſt — ergänzen, um meine Darſtellung der Begebenheit einer auf ſich geſtellten Würdigung oder Berurtheilung unterziehen zu können.

Ich bin, indem ich dieſe Freundlichkeit der ſpäteren Gelehrten chon im voraus dankbarſt anerkenne, andrerſeits für das, was meine ureigenen liebgewordenen Irrthümer über die Schlacht bei Dürnkrut betrifft, ſehr bereit auch für mich ſelbſt einzuſtehen, und bekenne mich daher gegenüber dem Generalmajor G. Köhler unter nderm gern für ſchuldig, die Anſicht von der halbkreisförmigen Aufſtellung des Heeres König Ottokar's von Böhmen verbreitet zu haben. Ich erlaube mir ſogar an dieſer von den Annales Otakariani berichteten Thatſache noch immer feſtzuhalten. Die Sache wird da- urch unterſtützt, daß die Reimchronik von 6 Heerhaufen des Königs Ottokar ſpricht, was man doch nicht ſo verſtehen kann, als hätten dieſe hinter einander geſtanden. Ich kann den taktiſchen Ueberlegungen des Verfaſſers der neueſten Darſtellung der Schlacht ſchon deshalb nicht olgen, weil die Angabe der Annales Otakariani, wenn überhaupt em 13. Jahrhundert eine bogenförmige oder eine ſchiefe Schlachtlinie twas Unbekanntes geweſen wäre, auch nicht im 13. Jahrhundert ge- chrieben ſein und daher als eine Interpolation betrachtet werden müßte, wozu nicht der leiſeſte Anhaltspunkt vorliegt. Iſt es mir alſo icher, daß im 13. Jahrhundert halbkreisförmige Aufſtellung, welche eine tiefe Schlachtordnung doch nicht verhinderte, ſelbſt dem ſchrift- tellernden Laien nicht unbekannt war, ſo iſt, weil zuverläſſig be- richtet, dieſe Formirung der Truppen auch wirklich von König Ottokar angewendet worden.

In dieſer Richtung wäre noch mancher Punkt zu beſprechen. In den Kolmarer Annalen beruft man ſich ausdrücklich auf Augenzeugen, welche die Mittheilung gemacht hatten, daß das böhmiſche Heer von den Sonnenſtrahlen inkommodirt worden iſt. Will man dieſe in die Form eines göttlichen Zeichens ſehr hübſch gekleidete Erzählung frommer deutſcher Mönche nicht überhaupt für ein Märchen erklären, ſo iſt es klar, daß am Nachmittag die böhmiſchen Heerhaufen mit ihrem Geſicht gegen Weſten gekehrt waren. Man mag ſagen, daß hieraus überhaupt nichts Strategiſches gefolgert werden dürfe, aber

ich finde es feiner, ſich ſolche kleine Notizen zu merken, als ſie einfach zu ignoriren. Aus dergleichen Umſtänden, die ja gewiß ohne alle Tendenz weiter erzählt worden ſind, muß man, da die Berichte von Generalſtabsoffizieren nun einmal definitiv fehlen, doch ein und anderes kombiniren dürfen. Gern geſtehe ich aber zu, daß alle Beſchreibung mittelalterlicher Schlachten bis tief in das 16. Jahrhundert etwas Problematiſches bleibt, wenn man das, was man heute den Gang des Gefechtes nennt, mit in Betracht zieht. Ob es mehr an den Berichterſtattern, oder an der Kriegsweiſe liegt, was die Schwierigkeiten einer taktiſchen Rekonſtruktion der Begebenheiten mittelalterlicher Schlachten verurſacht, will ich hier nicht erörtern.

Um ſo erwünſchter muß es dagegen für die Kriegsgeſchichte ſein, wenn es Fälle giebt, wo wenigſtens das Terrain eines großen Kriegstheaters mit voller Sicherheit feſtgeſtellt werden kann, und hier erlaube ich mir ein, wenn auch ganz geringfügiges Verdienſt für die Geſchichte der ſogenannten Marchfeldſchlacht in Anſpruch zu nehmen, trotzdem der neueſte Darſteller derſelben ſogar gegen den Namen „Schlacht bei Dürnkrut“ eifert und ſich noch einmal für die unbeſtimmte Bezeichnung „auf dem Marchfeld“, wozu er nur „bei Jedenſpeigen“ hinzugefügt wiſſen will, erwärmt. Nun ſcheint aber dem verehrten Verfaſſer des Aufſatzes über die Schlacht „auf dem Marchfeld“ doch ſelbſt nicht ganz unbekannt zu ſein, daß kein Menſch in Oeſterreich etwas anderes als die Gegend nördlich von der Donau zwiſchen Marchegg, Wagram und dem Biſamberg das Marchfeld nennt, und daß es daher nicht gerechtfertigt iſt, das Marchfeld nach Jedenſpeigen zu verſetzen. Aber auch der Ausdruck „bei Jedenſpeigen“ iſt der Bezeichnung von Dürnkrut durchaus nachzuſetzen.

Als ich die Quellen der Schlacht zum erſten Male las, ſtieß ich in der Historia annorum 1264—1279, derjenigen Quelle, die ich ſchon ſo vielfach ſchätzen gelernt hatte, auf den Ausdruck „Kruterfeld“. Eine ſo markante, überaus volksthümliche Bezeichnung, ſo ſagte ich mir, muß doch offenbar für das Lokal der Schlacht maßgebend ſein. Der neueſte Bearbeiter der Begebenheit wird nun freilich meinen, daß es ja überall „Krautfelder“ giebt, denn ſo verſteht er, indem er ſich wol an das Sprichwort erinnerte: dat „krût“ kenn ich, die Bezeichnung des Ortes, wo die Schlacht „auf dem Marchfeld“ ſtattfand. Indem er aber dieſer ſeiner Ueberſetzung wiederholten Ausdruck gab und uns möglichſt oft von dem Krautfeld der Schlacht erzählt, fürchte ich wirklich, daß er ſich in die Brenneſſel geſetzt hat. Krautfeld iſt

ein kaum volksthümlicher Ausdruck. Der Bauer spricht in Oesterreich vom Krautacker; ich habe nie gehört, daß jemand in das Krautfeld geht. Hätte sich nun der gelehrte Vf. die Mühe genommen, Schmeller's bairisches Wörterbuch nachzuschlagen, so würde er 1, 1388 leicht auf das Richtige gekommen sein: kruttig Adj. zu die Krutt, Grutt, Grutz, steiniges Feld, Schutt vgl. Stainkruttig u. s. w., vgl. Lexer Mhd. W. s. v. Griesz. In Niederösterreich ist der Ausdruck auch heute noch gebräuchlich. Das auf den Karten als „Steinfeld" bei Neustadt vorkommende Terrain heißt im Volksmund Griesz, Krutt und Krutterfeld. Wenn nun in einer Quelle ersten Ranges von einer Schlacht bei Neustadt gesagt würde, dieselbe habe am dortigen Steinfeld stattgefunden, so würde wol kein Geschichtsschreiber den leisesten Zweifel haben, welche Ortsbezeichnung für die Begebenheit zu wählen sei.

Als ich vor nun allerdings schon 15 Jahren eine Wanderung angetreten habe, um das Kruttfeld der Schlacht des Habsburgers aufzusuchen, so sah ich mich von der Generalstabskarte, welche der neueste Bearbeiter des Gegenstandes zu meiner Verwunderung als ausreichend für seine Ortskenntnisse ansah, vollkommen verlassen. Ich schlug an der Hand Palacky's und Kopp's den Weg nach Zistersdorf und Jedenspeigen ein; denn diese Orte standen insbesondere durch Palacky's sehr umsichtige Erwägungen bereits fest. Die Karte von Vischer war mir damals unbekannt, und ich möchte fast sagen glücklicherweise, denn vielleicht hätte ich mich bei derselben beruhigt. Ob ich mich nach meinen vergeblichen Nachfragen in Zistersdorf und Jedenspeigen nach dem Kruterfeld durch sprachliche Ideenassociation auf Dürnkrut führen ließ, weiß ich nicht mehr anzugeben, aber das Mißgeschick des Forschens führte mich hier auf die richtige Spur und machte mir es auch bald sehr klar, warum heute das Kruterfeld auf den Karten fehlt. Denn als ich die Leute der Gegend befragte, ob sie gehört hätten, daß der Marchfluß weiter drüben geflossen wäre, so sagten sie sogleich, o ja „über der Krutt", da sehe man es noch, wie dort das Wasser geflossen sei. Hier hatte ich also das gesuchte Schlachtfeld vor mir. In dem schuttrigen Erdreich, welches sich zwischen Gajar und Dürnkrut ausbreitet, hat sich die March ein immer mehr nach Westen hin gelenktes Bett gegraben, und auf diesem Kruterfeld war es, wo nach dem Zeugniß der trefflichen Historia annorum die Schlacht stattfand. Allzusehr nördlich von Dürnkrut aber dürfte man sich durch die Vischer'sche Karte nicht verleiten lassen die Krutt zu suchen, denn

dort giebt es fruchtbare Felder, wenn auch statt des gesuchten „Krautes“ heute auf denselben meistens Rübe gebaut wird.

Es ist also nicht richtig, daß Dürnkrut, welches ich mir im Jahre 1278 übrigens als ein sehr kleines Gehöft vorstelle — und letzteres nicht ohne alle urkundliche Basis —, ein Fronthinderniß des habsburgischen Heeres gewesen sein kann, vielmehr blieb der Dürnkruter Hof wahrscheinlich den vorgehenden Truppen Rudolf's links liegen, und das letztere würden mir die Bauern von Dürnkrut gar gern geglaubt haben, wenn sie sich für das Schlachtfeld, welches ihren Ort zu einer so großen historischen Merkwürdigkeit macht, interessirt hätten, weil eben damals der Fluß „über der Krutt“ drüben geflossen ist und die Armeen einen weiten Raum hatten, sich auf dem Krutterfeld auszudehnen.

Wenn dem gegenüber der neueste Darsteller der Schlacht dekretirt hat, daß das alte Bett der March aus einer viel älteren Zeit stammt, so ist er sich nicht darüber klar, wie rasch der Lauf der Flüsse wechselt und wie 600 Jahre denn doch ein reichlicher und mehr als genügender Zeitraum sind, um die Veränderungen der March zu erklären.

In meiner deutschen Geschichte glaubte ich einige Andeutungen darüber für genügend erachten zu sollen, daß ich die Gegend, um welche es sich handelt, kenne. Damals war ich noch in der Meinung, daß von einem in Wien wohnenden, halbwegs sorgfältigen Schriftsteller eine Spazierfahrt vor die Thore als selbstverständlich gelten werde. Ich habe deshalb mich meiner Ortskenntniß in Niederösterreich nicht erst besonders rühmen wollen; gegenwärtig, da ich nun wieder um so viel älter geworden, bitte ich aber die Leser dieser Zeitschrift, meine Ruhmredigkeit zu verzeihen, wenn ich sage, daß ich die österreichische Generalstabskarte durchaus nicht als ausreichend für die Darstellung der Schlacht gehalten habe, und aus vielen Gründen, die hier, um nicht ermüdend zu werden, nicht gesagt sind, hauptsächlich darum noch heute nicht für genügend erachte, weil das verhängnißvolle Krutterfeld dort nicht verzeichnet ist und weil doch eben auf diesem und nicht auf dem Marchfeld die Schlacht bei Dürnkrut — denn so wird sie schon heißen müssen — geschlagen worden ist.

Ottokar Lorenz.

VIII.

Die bairiſche Herrſchaft in Böhmen. 1741—42.

Von

Theodor Tupetz.[1])

„Der Kaiſer iſt todt, das Reich wie das Haus Oeſterreich iſt ohne Oberhaupt, die Finanzen Oeſterreichs ſind zerrüttet, die Armeen heruntergekommen", ſo ſchilderte am 5. November 1740 Friedrich der Große den Zuſtand Oeſterreichs. Welche Verlockung für eroberungsluſtige Nachbarn! Man brauchte, ſo ſchien es, nur zuzugreifen, um die reichſten Provinzen in ſeinen Beſitz zu bringen; kein Wunder daher, wenn von allen Seiten die Bewerber erſchienen. Unter ihnen auch der Kurfürſt von Baiern, deſſen Wünſche auf den Beſitz des eigentlichen Kernes der öſterreichiſchen Lande und insbeſondere auf den Böhmens gerichtet waren.

Man weiß, von welcher Art die Anſprüche waren, welche Karl Albrecht glaubte erheben zu können; nach bairiſcher Darſtellung waren ſie in Bezug auf Böhmen ganz beſonders gewichtig[2]). Dieſelben gründeten ſich nämlich auf das Teſtament

[1]) Vorzugsweiſe nach den im Prager Landesarchive befindlichen Abſchriften aus dem Münchner Reichs- und dem Münchner Staatsarchiv, dann einigen Schriftſtücken in der alten Regiſtratur der böhmiſchen Stände.

[2]) Skrupel aufleſendes Beantwortungsſchreiben eines in Regensburg ſubſiſtirenden böhmiſchen Ritters, 8. Auguſt 1741. Kurze Bemerkung der Urſachen, welche den Kurfürſten von Baiern bewogen, die öſterreichiſchen Erbländer in Beſitz zu nehmen, (gedruckt) und dasſelbe in ſehr ſchlechtem Tſchechiſch. M. St.A. 413/150. 387/9.

Ferdinand's I., also, wie man jetzt hervorhob, desselben Fürsten, welcher Böhmen überhaupt erst dem habsburgischen Hause gewonnen hatte und zwar durch seine Heirat mit der Jagellonischen Anna, der „Erbin Böhmens". Man wußte aber in Baiern noch mehr. Die Lieblingstochter des fürstlichen Paares, so sagte man, sei die Erzherzogin Anna gewesen, von den Töchtern die älteste und zugleich diejenige, welche den Namen ihrer Mutter trug. Deshalb sei ihr auch, als sie den Herzog Albrecht V. von Baiern heiratete, ausdrücklich in zwei Urkunden die Thronfolge zugesagt worden für den Fall, daß ihre Brüder ohne männliche Erben mit Tod abgehen würden, und um diese Zusage noch kräftiger zu machen, habe sie Ferdinand I. in seinem Testamente und dem Codicill dazu noch zwei Mal vollinhaltlich bestätigt. Der Nachkomme und Erbe jener Erzherzogin sei aber, so lautete die Folgerung, eben der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der also nach dem Aussterben des österreichischen Mannsstammes ein unzweifelhaftes Anrecht auf die böhmische Krone habe. Ja, man ging noch weiter; wenn man die bairischen Rechtsausführungen las, so war eigentlich die ganze habsburgische Herrschaft in Böhmen seit Ferdinand's Tod nur eine Art unrechtmäßigen Interregnums, das jetzt erst zu Gunsten des wahren Erben ein Ende nahm.

Die Berufung auf das Testament Ferdinand's I. war nun freilich, wie bekannt, nicht eben glücklich. Das Wiener Original desselben versprach der Erzherzogin Anna nicht schon nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Ferdinand's, sondern erst nach dem Aussterben der ehelichen, also der männlichen und weiblichen, Nachkommen die Thronfolge. Man sprach zwar von Fälschung, aber die Besichtigung der Urkunde durch den bairischen Gesandten, Grafen v. Perusa, welche Maria Theresia im November 1740 in feierlicher Weise vornehmen ließ, erwies auch diesen Einwurf als nichtig. Man prüfte das Pergament von vorn und von rückwärts, gerade und verkehrt, hielt es selbst gegen das Licht, um etwaige Radirungen zu bemerken, musterte jeden weißen Streifen, der sich im Pergamente fand —, alles umsonst; verlegen mußte Perusa anerkennen, daß wirklich nur die Worte:

„eheliche Nachkommen" im Testamente standen und daß eine Fälschung mindestens nicht nachweisbar sei[1]).

Aber der Kurfürst war nicht geneigt, seine Ansprüche so ohne weiters aufzugeben; zu fest hatte er sich in dieselben eingelebt und zu günstig erschien die Gelegenheit zu ihrer Verwirklichung. Man hielt sich daher vor allem an die beiden älteren Dokumente, den Heiratskontrakt der Erzherzogin Anna und ihre Verzichtleistung, behauptete, daß der wahre Sinn des Testamentes eben aus diesen Schriftstücken zu erkennen sei, und verließ sich im übrigen auf die Gewalt der Waffen, die allerdings den Baiern günstigere Erfolge verhieß.

Die Truppen Karl Albrecht's waren Mitte September des Jahres 1741 im Bunde mit den Franzosen in Oberösterreich eingedrungen, hatten sich am 20. Oktober nach Norden gewendet und standen am 7. November an der böhmischen Grenze. Vier Armeen bewegten sich nun von Süden, Westen und Norden gegen Prag, drei bairisch-französische und eine sächsische Hülfsarmee; bei der einen, die von Süden heranrückte, befand sich der Kurfürst selbst. Man betrachtete es als ein gutes Zeichen, daß die Bevölkerung den eindringenden Heeren an vielen Orten freundlich entgegenkam: ein Pfarrer erschien vor dem Kurfürsten, um ihn zu segnen; ein Bauer brachte ihm ein erlegtes Reh zum Geschenke; dem General Minuzzi, der von der Oberpfalz her in Böhmen einbrach, trugen die Bauern von Meyerhöfen ihre Beschwerden gegen den Gutsherrn vor. Ohne Widerstand zu finden, erreichte man den Weißen Berg und stand so im Angesichte von Prag, das von dem Grafen Ogilvy mit einer schwachen Besatzung und einer Handvoll Bürger und Studenten vertheidigt wurde. Die Belagerer beschlossen, kühn genug, sofort einen Handstreich zu versuchen; zur Ausführung war die Nacht vom 25. auf den 26. November bestimmt. Um 1 Uhr nach Mitternacht begann eine heftige Kanonade.

[1]) Aufzeichnung des geh. Staatsexpeditionsregistrators v. Schneller vom 19. November 1740, M. R. A.; österr. Successionskrieg Fasc. 2 Nr. 6; Maria Theresia an ihre Vertreter an fremden Höfen, Wien, 23. November 1740 (ebenda); vgl. Heigel, der österr. Erbfolgestreit; Arneth, Maria Theresia u. a.

Mehrere Scheinangriffe lenkten die Aufmerksamkeit der Belagerten auf die Kleinseite und den Hradschin, wo vorläufig gar kein Sturm beabsichtigt war; unterdessen kletterten an der entgegengesetzten Seite, beim Kornthore, geführt von dem später so berühmt gewordenen Grafen von Sachsen, die französischen Grenadiere „wie Löwen" die Mauern hinan. Den Säbel in der Hand, mit dem Rufe: „Schlagt drein, schlagt drein, es lebe der König von Böhmen!" drangen sie in die Stadt. Eine halbe Stunde später gelang es den Sachsen, ein Thor auf der Kleinseite zu bewältigen; die andern öffneten die französischen Grenadiere von innen mit Beilhieben. Von allen Seiten strömten die Belagerer ein. Der Gouverneur, die Vergeblichkeit jedes weiteren Widerstandes erkennend, gab sich mit der gesammten Besatzung gefangen und überreichte die Schlüssel der Festung; die Magistrate warfen sich vor dem Grafen von Sachsen auf die Kniee und baten um Verschonung der Stadt. Diese Bitte wurde gewährt, jede Plünderung verboten. Der Graf von Sachsen versprach den raublustigen Soldaten, er wolle ihnen für ihre Mäßigung reicheren Lohn gewähren, als sie durch Plünderung irgend gewinnen könnten; auch ließ er wirklich nachher 3000 Dukaten an die Franzosen und 4000 an die Sachsen vertheilen. Die Bürgerschaft kam mit der Zahlung einer allerdings beträchtlichen „Brandsteuer" davon; später mußte sie auch die Waffen abliefern. Nachdem die Stadt erobert war, wurden Posten ausgestellt; um 4 Uhr, spätestens 5 Uhr Morgens war alles zu Ende.

Wunderbar rasch war das Werk gelungen. Selbst die Verluste an Mannschaft waren außerordentlich gering: bei den Sachsen ein General, ein Kapitän, ein Fähnrich und 10, höchstens 19 Mann; bei den Franzosen nicht ein einziger Todter und bloß 2 Verwundete[1]). Der Rath, einen Handstreich zu wagen, den

[1]) Heigel bezweifelt diese geringen Verlustangaben, bei der Uebereinstimmung aller Berichte wol mit Unrecht. (Mauvillon) Hist. de la dernière guerre de Bohème 4, 265; Weber, Moriz Graf von Sachsen; Nachricht aus Prag über die Erstürmung der Stadt u. s. w. vom 29. November 1741 (französisch), M. R. A. 1, 4; daraus einige neue Details in der oben gegebenen Darstellung.

der Führer der Sachſen, Graf Rutowsky, gegeben, erſchien den Verbündeten nachgerade wie eine göttliche Eingebung, alles, was ſie erlebt, wie ein unaufhörlich erneuertes Wunder. „Nun gehen Wir daran", ließ Karl Albrecht nach Hauſe berichten, „den Feind aus Böhmen zu verjagen und Uns krönen zu laſſen und Kaiſer zu werden trotz aller Neider."

Einige Tage ſpäter, am 7. Dezember, kündigte ein feierliches Schauſpiel den Böhmen an, daß das Land einen neuen Herrn bekommen habe. Unter Trompeten- und Paukenſchall bewegte ſich ein prächtiger Zug aus dem königlichen Schloſſe auf dem Hradſchin durch die Gaſſen der Kleinſeite und über die ſteinerne Brücke in die Altſtadt. Voran ging ein königlicher Hofoffizier, ihm folgten vier Trompeter und ein Heerpauker, ein Rittmeiſter der königlichen Hartſchiergarde, vier Reihen Hartſchiere, endlich die Hauptperſon des Zuges, der Herold mit dem königlich böhmiſchen Wappenſchild, in der rechten Hand ein Scepter, in der linken einen Schild, auf welchem allenthalben der böhmiſche Löwe zu ſehen war; der kgl. Hofrath Ickſtadt, zwei Kanzelliſten und wieder vier Reihen Hartſchiere ſchloſſen den Zug. Auf dem Altſtädter Ringe machte man Halt, und der Herold verkündigte unter großem Zulaufe der Bevölkerung in deutſcher und böhmiſcher Sprache, daß Karl Albrecht, Kurfürſt von Baiern, den Thron von Böhmen in Beſitz genommen habe. Dasſelbe geſchah noch vier Mal: vor dem Karolinum, vor dem Neuſtädter Rathhaus, in der Kleinſeite und endlich auf dem Hradſchin, von wo der Zug in's Schloß zurückkehrte. An den folgenden Tagen ergingen nach allen Seiten Rundſchreiben, welche das Geſchehene auch der übrigen Bevölkerung des Königreiches kund machten und die Stände nach Prag zur Huldigung einluden; diejenigen aber, welche noch in den Dienſten der „Großherzogin von Toskana" ſtünden, wurden aufgefordert, dieſen Dienſt binnen 4 Wochen zu verlaſſen, bei Strafe des Verluſtes ihrer Habe und ihrer Güter[1]).

[1]) Beſchreibung der feierlichen Ausrufung, 8. Dezember; Rundſchreiben Karl Albrecht's an die Unterthanen und Stände von Böhmen, 8. und 10. Dezember 1741 (gedruckt). M. R. A. 2, 17; M. St. A. 387/9.

Viel kam nun darauf an, welchen Erfolg diese Befehle haben würden. Bis dahin hatte sich die Bevölkerung im wesentlichen leidend verhalten; wie ein Sturmwind waren die Ereignisse über sie hingegangen. Nun aber sollte sie sich entscheiden, durch einen feierlichen, unwiderruflichen Akt sollte sie sich von ihrer früheren Herrin Maria Theresia lossagen und für den neuen König sich erklären. Davon, wie die Antwort ausfiel, hing zum großen Theil das Schicksal des Königreiches ab.

Eine Partei besaß der Kurfürst von Baiern in Böhmen, namentlich unter dem Adel, schon vor seinem Einzuge. Dazu, daß eine solche Partei sich überhaupt bilden konnte, hatten die Mißerfolge der letzten Regierung ohne Zweifel das meiste beigetragen. Alles Unheil, von dem das Reich betroffen worden war, die unglücklichen Kriege, die Verarmung der Provinzen, das Auftreten bösartiger Krankheiten, ja selbst der plötzliche und unerwartete Tod des Kaisers, alles das wurde den Ministern Karl's VI. zur Last gelegt. Man empfahl wol im Spotte, den Sultan dadurch zu bekriegen, daß man ihm die österreichischen Minister als Räthe schicke; dann würde die türkische Macht gewiß in kurzer Zeit vernichtet werden. Dieselben Minister aber waren auch, wenigstens im Anfange, die Räthe Maria Theresia's.

Ein anderer Grund lag in einem gewissen Provinzialpatriotismus, der in den historischen Erinnerungen an die frühere Selbständigkeit des Königreiches und in der nationalen Abneigung der Slawen gegen das deutsche Regiment in Wien seine Nahrung fand. Maria Theresia klagt einmal, daß selbst ihre Minister deutscher und tschechischer Nationalität sich nicht vertragen könnten und daß dieselbe Spaltung durch den ganzen Beamtenstand hindurchgehe [1]). Allzugroße Wichtigkeit darf man der Sache für jene Zeit gewiß nicht beilegen; dennoch bemerkt man recht wol, daß die Baiern von diesen Verhältnissen Kenntniß hatten und daraus Vortheil zu ziehen suchten. Es war gewiß nicht umsonst, daß Karl Albrecht mit so sichtlicher Vorliebe als Nachkomme und Erbe der „böhmischen" Prinzessin Anna hingestellt

[1]) Archiv f. österr. Geschichte 47, 290. 301.

wurde, eben weil dieſe von den Böhmen im Gegenſatz zu ihrem Gemahl Ferdinand I. als eine Landestochter betrachtet wurde.

Bei weitem die meiſten Anhänger aber erwarb ſich Karl Albrecht erſt durch das Glück ſeiner Waffen; die Unentſchiedenen haben ſich ja zu allen Zeiten dem Erfolge zugewendet. Gern hörte man nun auch die perſönlichen Vorzüge des Baiernfürſten rühmen, insbeſondere ſeinen Scharfſinn und ſeine Leutſeligkeit; gern auch glaubte man den Verſprechungen, nach welchem dem Königreiche unter dem neuen Herrſcher „nichts als lauter Glückſeligkeit, neuer Flor und neues Aufkommen“ beſchieden ſein werde[1]).

Die Folgen dieſer Stimmung traten bald zu Tage. Schon gleich nach ſeinem Einzuge in Prag empfing Karl Albrecht den in Prag anweſenden Adel auf das gnädigſte. Eine noch größere Zahl von Adelichen ſah er am 8. Dezember, am Tage nach ſeiner Ausrufung zum Könige, um ſich verſammelt; Herren und Ritter drängten ſich herbei, um ihm beim Empfange die Hand zu küſſen. Als er dann nach dem Hochamte unter einem Baldachin öffentlich ſpeiſte, hatte er das ſtolze Vergnügen, ſich von dem böhmiſchen Adel beim Mahle bedienen zu laſſen; ein glänzendes Adelsfeſt bei dem von Anfang an bairiſch geſinnten Erzbiſchof, einem Grafen v. Manderſcheid, beſchloß die Feier.

Das war ein gutes Vorzeichen für die Huldigung, welche auf den 19. Dezember anberaumt war. In der That erſchienen die vier Stände: die Geiſtlichkeit, die Herren, die Ritter und die Städte, „in großer Zahl“; mit Befriedigung berichtete dies der König den bairiſchen Ständen, welche ihm zur Eroberung von Prag gratulirt hatten[2]). Nahezu die Hälfte des böhmiſchen

---

[1]) Skrupel aufleſendes Beantwortungsſchreiben, M. St. A. 413/150; Arneth, Bartenſtein S. 172.

[2]) Karl Albrecht an die bairiſchen Stände, 19. Dezember, und an den König von England, 26. Dezember 1741. M. R. A. 3, 19; M. St. A. 387/9. Eine genaue Angabe über die Zahl der Huldigenden beim erſten Termin fehlt leider; doch dürfte die Zahl 400 in der Histoire de la dern. guerre d. B. 5, 7 ungefähr richtig ſein, weil einerſeits auch das Schlußergebniß nicht viel höher und andrerſeits der Zuwachs beim zweiten und dritten Termin nachweisbar gering war (beim zweiten Termin 24 Herren und 46 Ritter).

Adels — man schätzte die Zahl der Anwesenden auf mehr als 400 Personen — war erschienen, und die Träger der stolzesten Namen, die Kolowrat, Chotek, Mansfeld, Buquoy, Černin, Nostiz, Sternberg, Königsegg, Waldstein u. s. w., beugten sich vor Karl zum Handkuß, während er selbst nach dem Herkommen nur flüchtig den Hut berührte.

Und doch war ein Wermutstropfen auch in diesem Freudenkelche. Im Namen der Stände hätte der Oberstburggraf die Ansprache halten sollen, dieser aber, damals ein Graf Schaffgotsch, war entflohen; zur Seite des Königs hätten der oberste böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky und der Vicekanzler Graf Korschensky ihren Platz gehabt, aber sie waren nicht anwesend, ihn einzunehmen; das gleiche war der Fall bei dem Oberstlandmarschall Grafen Schlick, dem Landesunterkämmerer Netolitzky v. Eisenberg und vielleicht noch bei andern höheren Landesoffizieren[1]). Man mußte ihre Posten leer lassen oder sie nothdürftig für den Augenblick besetzen.

Und auch sonst war es fraglich, ob man mit dem Erfolge der Huldigung zufrieden sein konnte; die Zahl der Nichterschienenen war denn doch noch beträchtlich größer als die der Erschienenen[2]). Man mußte den Säumigen einen weiteren Termin zur Huldigung setzen, den 8. Januar, und später noch einen dritten, den

---

[1]) Die Hist. de la dern. guerre 5, 7 und nach ihr Heigel, der österreichische Erbfolgestreit S. 223 ff. berichten die Sache freilich so, als ob alle diese Würdenträger anwesend gewesen wären; die Abwesenheit des Oberstburggrafen, des Oberstkanzlers u. s. w. ist aber durch zahlreiche Dokumente sicher gestellt. Zweifelhaft ist mir, wenigstens für den ersten Termin, die Anwesenheit des Oberstlandhofmeisters Grafen Stephan Kinsky, des Oberstlehensrichters Grafen Gallas und des Oberstlandschreibers v. Goltz. (Absetzung des Oberstlandmarschalls Grafen Schlick, 7. Januar. Erwägungen und Vorschläge bezüglich der Organisation der Behörden in Böhmen [ohne Datum], Anfrage der Hofdeputation an Karl VII., 7. Januar u. a. M. St. A. 51/15. 51/22 b.)

[2]) Das Folgende nach dem Berichte des kgl. Fiskals Zech vom 16. April (mit vielen Beilagen); Karl VII. an die Hofdeputation, Mannheim, 25. Januar; Protokoll über die Huldigungsvollmachten, 8. und 17. Januar; Rudolf Graf Chotek an die Hofdeputation, 29. März und einmal ohne Datum. M. St. A. 106/32. 51/15. 106/31.

8. Februar; man mußte denen, die auch dann noch nicht erſcheinen würden, mit der Sequeſtration ihrer Einkünfte, mit der Konfiskation ihrer Güter drohen, und, was das ſchlimmſte war, man konnte vorausſehen, daß trotz alledem der größte Theil der Säumigen doch nicht erſcheinen würde. Viele derſelben hatten Aemter und Offiziersſtellen im Dienſte Maria Thereſia's, die ſie verloren hätten, wenn ſie dem Baiernfürſten huldigten; andere waren auch in Oeſterreich oder in Ungarn begütert und hätten daher ihre dortigen Güter verloren, wenn ſie, um ihre böhmiſchen Beſitzungen zu ſichern, dem neuen Könige ſich unterwarfen[1]). Es zeigte ſich eben, daß es niemals leicht iſt, einen mehr als zweihundertjährigen Verband zu löſen. So lange demnach das Kriegsglück ſchwankte, ſo lange es Karl nicht gelang, entweder die Macht Maria Thereſia's ganz zu vernichten oder mit ihr einen dauernden Frieden zu ſchließen, ſo lange — das war vorauszuſehen — mußte auch der König einen großen Theil ſeiner nunmehrigen Unterthanen als ſeine Feinde betrachten.

Und dabei ergab ſich denn auch, ſo ſehr es eine Zeit lang den gegentheiligen Anſchein hatte, daß der böhmiſche Adel im großen und ganzen weder eine entſchiedene Vorliebe für die bairiſche Herrſchaft, noch auch ein beſonderes Vertrauen auf das Kriegsglück des Königs hatte; was die Feſtigkeit der Adelichen erſchütterte, war größtentheils nur die Sorge um ihre Güter. Den erſten Huldigungstermin ließen daher außerordentlich viele ganz vorübergehen; beim zweiten und dritten dagegen wendeten ſie alle möglichen Kniffe an, um die Huldigung zu vermeiden und doch auch den angedrohten Strafen auszuweichen. Die meiſten entſchuldigten ſich, wie man im voraus erwarten kann, mit Krankheit, was ſie zum Theil auch durch ärztliche Zeugniſſe belegten; von hervorragenden Perſönlichkeiten that dies z. B. auch der Oberſtburggraf Graf Schaffgotſch[2]). Andere ſtellten

[1]) In dieſer Lage befanden ſich u. a. die mächtigen Fürſten Dietrichſtein, Auersperg, Kolloredo und Graf Harrach.

[2]) „Iſt ſonderlich ad notam zu nehmen!“ heißt es hierbei im Protokolle. Daß die Entſchuldigung mit Krankheit auch begründet ſein konnte, iſt ſelbſtverſtändlich; ſie war es z. B. bei mehreren Adelichen des Pilſner Kreiſes,

Vollmachten zur Huldigung aus, aber, vielleicht absichtlich, so, daß dieselben ungültig waren, indem sie z. B. Personen mit der Vollmacht betrauten, die nicht von demselben Stande waren. Wieder andere reisten zwar nach vielem Zögern wirklich nach Prag, um die Huldigung zu leisten, kamen aber in Folge von Unfällen, von denen sie unterwegs betroffen wurden, um einen oder um zwei Tage oder auch um eine ganze Woche zu spät in Prag ein, was sie natürlich selbst auf das tiefste bedauerten. Besonders viele schützten vor, daß sie durch feindliche Truppen an der Abreise gehindert seien; in dieser Lage befanden sich, wenigstens nach ihrer eigenen Angabe, die meisten jener Personen, welche, aus Böhmen stammend, am Hofe Maria Theresia's hervorragende Aemter bekleideten. Maria Theresia selbst verschaffte ihnen dann noch eine andere bequeme Entschuldigung, indem sie die Ertheilung von Pässen für Personen, die nach Böhmen zur Huldigung reisen wollten, verbot und den Postverkehr von Wien nach Prag einstellen ließ; man vermuthete in Prag, daß der oberste böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky Maria Theresia selbst diesen Befehl angerathen habe, um sich darauf berufen zu können[1]). Viele Personen suchten sich geradezu nach beiden Seiten sicher zu stellen. Hieraus erklärt es sich wol, daß sich so überaus häufig Angehörige derselben Familien auf der Seite Maria Theresia's und auf der ihres Gegners finden. Der Oberstlandrichter Graf Würben war einer der wenigen höheren Beamten, die sich gleich anfangs diensteifrig an den neuen König herandrängten; dennoch hatte er einen Sohn, der, wie es scheint, mit seiner Zustimmung, im Dienste Maria Theresia's blieb. Aehnlich war der Fall bei dem Grafen Rudolf v. Chotek, einem der einflußreichsten Mitglieder der von dem Könige eingesetzten neuen Regierung, bei dem Oberstlandhofmeister und Oberstland-

welche nachträglich in Pilsen huldigten. Karl VII. an die Hofkanzlei, 4. Januar; diese an die k. Hofkommission, 9. Januar; Huldigungsprotokoll, 22. Februar. M. St. A. 51/14. 106/31.

[1]) Eine „Finesse vom Grafen Kinsky" nennt es Kaiserstein (Kaiserstein an Karl VII., 10. März; die Hofkanzlei in München an Ph. Graf Kolowrat, 11. Januar; Nachricht vom 14. Februar. M. St. A. 51/12. 51/15. 106 32).

kämmerer Stephan Grafen Kinsky, dem Pilſner Kreishauptmann Gſellner v. Sachſengrün u. a.; Chotek hatte einen, Kinsky gar drei Brüder, zum Theil in hervorragenden Stellungen, auf Seite der Gegner, und der Sohn des Pilſner Kreishauptmanns diente ſogar im öſterreichiſchen Heere[1]). Nicht minder häufig war die umgekehrte Erſcheinung: Graf Schaffgotſch ſandte ſeinen Sohn, damit dieſer für die böhmiſchen Güter huldige und ſo dieſelben der Familie rette; Graf Martiniz ließ ſeine Gemahlin in Böhmen zurück, damit dieſe ſeine Vertheidigung führe[2]). Manche junge Offiziere, die den Dienſt Maria Thereſia's nicht verlaſſen, ſich auch keineswegs deshalb entſchuldigen mochten, wurden trotzdem von ihren beſorgten Müttern und Schweſtern in Schutz genommen; ja, für einen von ihnen, auch einen Grafen Würben, wollte ſogar ſein Hausmeiſter die Vertheidigung führen. Und ſo war es auch da, wo verwandtſchaftliche und ſonſtige Bande nicht beſtanden; die Adelichen, die in Böhmen geblieben waren und dem Könige gehuldigt hatten, hörten trotzdem nicht auf, die lebhafteſte Sympathie für jene Standesgenoſſen zu empfinden, welche im Lager Maria Thereſia's ſtanden. Schon die große Zahl von Huldigungsvollmachten, welche manche Mitglieder der ſpäteren Landesregierung, z. B. eben der Graf Rudolf v. Chotek, auf ſich nahmen, giebt Zeugniß von dem Beſtreben, andern aus der Klemme zu helfen, und auch direkte Bitten und Eingaben zu dieſem Zwecke wurden nicht geſpart. Noch deutlicher aber wird dies, wenn man hört, daß die böhmiſche Landtafel ſich beharrlich weigerte, das Verzeichniß der zur Huldigung Verpflichteten herauszugeben, welches

[1]) Auch von den Grafen Trautſon bekannte ſich einer zu Karl, zwei Brüder desſelben zu Maria Thereſia; auf Karl's Seite ſtanden außerdem u. a.: 2 Althann, 2 Kolloredo, 1 Dietrichſtein, 3 Kokorzowa, 7 Kolowrat, 1 Sinzendorf, 3 Trautmannsdorf; auf der entgegengeſetzten: 7 Althann, 4 Kolloredo, 3 Dietrichſtein, 4 Kokorzowa, 4 Kolowrat, 4 Sinzendorf, 5 Trautmannsdorf.

[2]) Geſuch der Gräfin Martiniz vom 14. Februar. Martiniz war hiernach, weil er Karl VII. huldigen wollte, von Maria Thereſia der Geheimrathswürde beraubt, vielleicht ſogar eingekerkert worden. M. St. A. 51/12.

der königl. Fiskal Zech verlangt hatte, um seines Amtes zu walten[1]).

Uebrigens wagte die Regierung selbst nicht, die Strafen, mit denen sie gedroht hatte, auszuführen. Wol hatte der Fiskal Zech bereits Schritte gethan, um wenigstens gegen einige der Eidweigernden, die Fürsten W. Christian v. Lobkowitz und Wenzel v. Liechtenstein, die Grafen Browne und Losy und endlich gegen den früheren Landesunterkämmerer Netolitzky v. Eisenberg, die Konfiskation der Güter einzuleiten. Aber zur Ausführung kam es doch nicht; der König befahl selbst durch den Grafen v. Kaiserstein, den er zu diesem Behufe nach Prag geschickt hatte, Einhalt zu thun[2]). Kein Wunder! denn damals standen schon die Oesterreicher in seinem eigenen Lande, in Baiern, und konnten für jede solche Maßregel Rache nehmen.

In Folge aller dieser Verhältnisse war denn auch das Schlußergebniß der Huldigung, wie man es am 16. April 1742 übersehen konnte, immer noch ungünstig genug. Von den Herren hatten nur 206, von den Rittern nur etwa 280 allen Befehlen gehorcht, während 40 Herren und wahrscheinlich eben so viele Ritter trotz der durch Vollmacht geleisteten Huldigung im feindlichen Dienste geblieben waren und 299 Herren und 425 Ritter, also der bei weitem größte Theil des Adels, die Huldigung verweigert hatten; selbst die Städte und die Geistlichkeit hatten nicht vollzählig gehuldigt[3]).

---

[1]) Es geschah, daß sich Leute zur Huldigung meldeten, ohne daß Zech sagen konnte, ob sie dazu berechtigt, bzw. verpflichtet waren; dagegen erhielt er das Verzeichniß der Hoflehensgüter am 27. Februar. Zech an Preysing, 21. April. M. St. A. 106/31.

[2]) „Bei obwaltenden Konjunkturen sei es räthlicher und gedeihlicher, hierin etwas zurückzuhalten", schreibt Preysing an Zech am 24. März; ein Befehl des Königs, die Konfiskationen zu beginnen (vom 5. März), trägt die Bemerkung: „supersedeatur" und wurde vom König nicht unterzeichnet. Ueber des Grafen Losy Gutachten der Hofkanzlei vom 19. und ein Befehl der Hofdeputation vom 22. Februar. M. St. A. 51/15. 51/16. 51/20. 106/31. 106/32.

[3]) Nach Zech huldigten freilich 246 Herren und 314 Ritter; dabei sind aber alle jene mitgezählt, welche nach Zech's eigenen Berichten zwar Vollmachten eingesendet, die österreichischen Dienste aber nicht verlassen hatten,

Und außerdem, wie wenig sicher war man selbst derjenigen, die sich anscheinend willig unterwarfen! Gerade bei der Bürgerschaft der Städte trat dies zu Tage; als in Prag die Wahl Karl Albrecht's zum deutschen Kaiser gefeiert wurde und die Bürgerschaft den gewohnten festlichen Aufzug veranstalten wollte, wagte man es nicht, ihr zu diesem Behufe die Gewehre zurückzugeben, aus Furcht, sie könnten zu einem andern, schlimmeren Zwecke gebraucht werden[1]). Daß auch auf dem Lande die Stimmung nicht überall die beste war, beweisen u. a. die freilich etwas grobkörnigen Reden des Wirthschaftshauptmannes von Plan, welche der dortige Amtsknecht, ein bairischer Spion, zur Anzeige brachte. „Die Baiern und Franzosen", soll er gesagt haben, „seien Lumpenkerle, die man todtschlagen müsse; der Kurfürst von Baiern ein schlechter Fürst, der in Böhmen nur eingefallen sei, weil er seine eigenen Unterthanen zu Bettlern gemacht und weil er in seinem eigenen Lande nicht mehr leben könne." Nicht weniger derb drückten sich die dortigen Bauern aus: „Die bairischen und französischen Lumpenkerle", hieß es, „würden bald einsehen, daß sie die Kälte nicht so vertragen könnten wie die Böhmen; diese, wenn sie genug gefressen und gesoffen hätten, wären im Stande,

z. B. selbst der Kanzler Ph. Kinsky, der Oberstburggraf u. a. Es betrifft dies 40 Herren; betreffs der Ritter lag mir kein Verzeichniß vor, doch dürfte die Zahl mindestens eben so groß gewesen sein. Verweigert wurde die Huldigung nach Zech von 255 Herren und 390 Rittern; hierzu sind aber noch 44 Herren und 35 Ritter, meist österreichische Offiziere, zuzuzählen, welche gleichfalls nicht huldigten, obwol sie als „filii familias" dazu verpflichtet waren. Bemerkenswerth ist, daß auch der Bischof von Leitmeritz, Herzog Moriz zu Sachsen, nicht huldigte; dagegen wären den Huldigenden vielleicht zuzurechnen 23 Adeliche, welche den Eid zwar gleichfalls nicht geleistet hatten, aber dem Könige oder dessen Alliirten „sonst verpflichtet waren".

[1]) Es war auch bezeichnend, daß der Kommandant von Prag bei jener Feierlichkeit zum Verdrusse der Böhmen den ersten Platz, zunächst dem Erzbischofe, in Anspruch nahm. Die Hofdeputation an Karl VII., 27. Januar; Kolowrat an Preysing, 28. Januar und einmal ohne Datum. Vgl. auch die Vorschläge zur Erlassung eines strengen Mandates an die Prager Bürgerschaft (ohne Datum); Prot. der Hofdeputation vom 5. Januar. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/14. 51/15.

sich einschneien zu lassen, die Franzosen, diese zerlumpten Kerle, aber nicht" u. s. w. u. s. w.[1])

Unter diesen Umständen hatte auch die Einrichtung der neuen Landesregierung ihre Schwierigkeiten. Die gesammte Verwaltung und beinahe die gesammte Rechtssprechung ruhte in den Händen des Adels; nun waren aber gerade diejenigen Personen, welche die höchsten Aemter bekleidet hatten, abwesend, der Kanzler, der Vicekanzler, der Oberstburggraf. Von den 17 Statthaltern, die unter dem Vorsitze des Oberstburggrafen das Land regiert hatten, fanden sich am 28. November 1741 nur noch neun in Prag vor, von denen drei, die Herren Philipp Graf Kolowrat, Franz Graf Buquoy und der Ritter Joh. Christoph Dohalsky v. Dohalitz, eine Art Ausschuß zur provisorischen Verwaltung des Landes bildeten[2]). Nicht geringer war die Zerrüttung bei den niederen Aemtern; es kennzeichnet den Zustand, in den die Verwaltung gerathen war, daß selbst den Invaliden ihr kärgliches Einkommen nicht mehr gereicht wurde, weil die betreffende Kommission sich aufgelöst hatte. Auch ob die Kreishauptleute ihren Dienst noch fernerhin thun würden, war fraglich; die meisten baten um ihre Entlassung[3]).

Daß hier Abhülfe dringend noth that, sah jedermann; nicht so einig war man darüber, wie zu helfen sei.

Die Baiern nämlich, welche mit dem Könige in das Land gekommen waren, glaubten einen hervorragenden Platz auch in der böhmischen Regierung beanspruchen zu können. Nach der

[1]) Schreiben des Amtsknechtes Schmalzhofer vom 20. und 25. November 1741 und 19. April 1742; Untersuchung darüber am 1. Mai. M. St. A. 106/32.

[2]) Die übrigen sechs waren: Graf Würben, Sereny, Chotek, Sternberg, Karl Kolowrat und der Grandprior der Maltheser Königsegg; später erscheinen noch als anwesend die Grafen: Stephan Kinsky, Clary-Aldringen, Gallas, Kokorzowa u. a. Protokoll über die Einsetzung einer Administration und ein Zettel, beide vom 28. November; Anfrage der Hofdeputation über ihre Rechte, 7. Januar. M. St. A. 51/14. 51/15.

[3]) Kolowrat an Preysing, 24. Januar; er bemerkt dazu: „Für dieses Jahr wird es schwer sein, gute Subjekte zu finden." Später blieben sie freilich größtentheils doch, wie aus zahlreichen Schriftstücken hervorgeht. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/12—51/20.

Meinung ihres Sprechers, des bairischen Hofvicekanzlers Freiherrn v. Praidlohn, sollte ein Geheimes Rathskollegium an die Spitze des Landes treten, dieses aber zur Hälfte mit Baiern, zur Hälfte mit Böhmen besetzt werden, „damit", wie Praidlohn sagte, „die böhmischen Räthe die nöthigen Aufklärungen geben, die bairischen dagegen die Interessen des Königs wahren könnten". Naiv genug gestand man damit zu, daß man letzteres den böhmischen Räthen nicht zutraute. Die Baiern sahen es geradezu als ein Glück an, daß so viele Posten durch die Flucht ihrer Inhaber erledigt waren; dadurch habe der König nun freie Hand, die betreffenden Aemter je nach Umständen entweder ganz abzuschaffen oder sie an Diener von bewährter Treue zu verleihen. Dringend baten sie den König, er möge ja nicht voreilig die alten Einrichtungen bestätigen, sich nicht ohne Noth des Vortheils begeben, den ihm das Recht der Eroberung in die Hand gespielt habe.

Es wird den Böhmen, deren Wortführer der Ritter Dohalsky v. Dohalitz war, nicht leicht geworden sein, dem gegenüber auch ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen. Daß sie den bairischen gerade entgegengesetzt waren, braucht kaum gesagt zu werden. Nach der Ansicht der Böhmen sollten die alten Einrichtungen, wo nur immer möglich, beibehalten werden; man warnte vor jeder Aenderung, die nicht unumgänglich nothwendig sei, weil sonst nur Mißtrauen und Unzufriedenheit im Lande die Folge sein würde. Die Böhmen fanden daher nicht einmal rathsam, daß die flüchtigen Landesoffiziere abgesetzt, ihre Posten andern verliehen würden; besser sei es, abzuwarten, bis auch diese „zu Ihrer Majestät allerunterthänigstem Dienst" sich einfinden würden, was nach Dohalsky's Meinung früher oder später doch geschehen mußte. Was man aber am entschiedensten zurückwies, war die Theilnahme der Baiern an der Regierung des Landes; mit Nachdruck erklärte Dohalsky, daß, wer auch immer in die neue Regierung berufen werden sollte, doch jedenfalls nur solche Personen ernannt werden dürften, welche „des Landes wol kundig und im Lande begütert wären" [1]).

[1]) Gutachten Praidlohn's vom 28. November, das Dohalsky's (ohne Datum); im Sinne Praidlohn's sind auch: die Erwägungen und Vorschläge

Die Frage, welche damit dem Könige zur Entscheidung vorgelegt wurde, war im Grunde die, ob er seinen neuen Unterthanen, den Böhmen, Vertrauen schenken wolle oder nicht. Er entschloß sich zu ersterem, und wie die Dinge lagen, konnte er auch wol nicht anders. Hätte der König Böhmen als ein erobertes Land behandeln wollen, so hätte es allerdings genügt, wenn er sich bloß auf die Treue der Baiern stützte; da er aber als der angestammte, rechtmäßige Landesherr erscheinen wollte, so mußte er die Liebe der Böhmen zu gewinnen suchen, und das konnte nur geschehen, wenn er in ihrem Sinne die Regierung ordnete.

Der höchste Posten im Königreich, der des „Hofkanzlers", wurde demgemäß einem Böhmen übertragen, dem Grafen Wenzel v. Kaiserstein; zwei böhmische Hofräthe und nur ein bairischer standen ihm zur Seite[1]). Für die Abwesenheit des Königs — derselbe begab sich bald darauf nach Frankfurt am Main, um Kaiser zu werden, und die Hofkanzlei hatte ihn dahin zu begleiten — wurde außerdem eine siebengliederige „Hofdeputation" eingesetzt; auch sie bestand ausschließlich aus Böhmen und zum größten Theil aus früheren Statthaltern. Graf Philipp v. Kolowrat, nach der Schilderung Dohalsky's ein etwas phlegmatischer, aber bei dem Adel sehr beliebter und überaus scharfsinniger Herr, stand an der Spitze. Die übrigen sechs Mitglieder vertheilten sich zu gleichen Theilen auf den Herren- und den Ritterstand; von den Herren ist noch Graf Rudolf v. Chotek, von den Rittern Dohalsky v. Dohalitz besonders hervorzuheben[2]).

---

bezüglich der Organisation der Behörden, das Gutachten über die Besetzung des geheimen Rathes (beide ohne Datum) und ein Vortrag vom 16. Dezember. M. St. A. 51/14. 51/22. 387/9.

[1]) Kaiserstein bekam 36000 fl. jährlich Gehalt, die Räthe je 5000; die letzteren waren: Gr. de Lassaga-Paradis, Joh. Franz v. Turba und Adam v. Ickstadt. Erlaß Karl's VII. vom 8. Januar 1742; die geheime Kanzlei an den Kommandanten Gr. v. Baiern, 28. Dezember 1741. M. St. A. 51/15. 51/14.

[2]) Die übrigen vier waren: Gr. Franz Bouquoy und Gr. Herrmann Černin, dann Max. Bechinie v. Lazan und Wenzel Audricky v. Audrtz. Auch andere Ernennungen fanden statt, z. B. des Gr. Nostiz zum Oberstlandmarschall statt des abgesetzten Gr. Schlick.

Die erſte Sitzung hielt die Hofdeputation bald nachdem der König Böhmen verlaſſen hatte, am 2. Januar 1742. Ihre Mitglieder benutzten die neu gewonnene Macht, wie es zu geſchehen pflegt, vor allem dazu, ihren eigenen Vortheil zu wahren; ſie verlangten demgemäß von dem Kommandanten Prags, dem Grafen v. Baiern, nicht nur die Erweiſung der militäriſchen Ehren, als: Präſentiren des Gewehrs, Uebergabe der Thorzettel, Mittheilung der Parole u. ſ. w., ſondern auch, daß ihre Häuſer von jeder Einquartierung, ſie ſelbſt aber von jeder Lieferung an Proviant und Fourage verſchont bleiben ſollten, ein Wunſch, dem freilich in der Folge keineswegs entſprochen wurde[1]).

Nachdem ſo dem dringendſten Bedürfniſſe genügt war, konnte die Hofdeputation ihre Aufmerkſamkeit auf das ihr anvertraute Land richten, das ſie von Heeren der verſchiedenſten Nationen überſchwemmt fand. Für die Verwaltung zerfiel es dadurch von Anfang an in drei Haupttheile.

Der erſte war derjenige, welchen die öſterreichiſchen Truppen inne hatten, der Bechiner und Prachiner Kreis. Die Oeſterreicher waren, hauptſächlich durch die Schuld Neuperg's, zu ſpät gekommen, um Prag vor der Ueberrumpelung zu retten, hatten ſich dann aber hierher, nach dem Süden des Königreiches, zurückgezogen, wo ſie, wie ein Keil zwiſchen die bairiſch-franzöſiſchen Truppen in Böhmen und diejenigen in Oberöſterreich ſich einſchiebend, eine militäriſch vortheilhafte Stellung inne hatten. Auch Eger hielt noch zu Maria Thereſia[2]). In allen dieſen Gebieten war natürlich die Hofdeputation vollſtändig machtlos; es wurde daher auch, während gegen alle andern wenigſtens mit ſtrengen Drohungen vorgegangen wurde, den Ständen des Bechiner und Prachiner Kreiſes der Termin zur Huldigung „auf unbeſtimmte

[1]) Anfrage der Hofd. über ihre Rechte v. 7. Jan.; Prot. d. Hofd. v. 2. Jan. M. St. A. 51/15.

[2]) Eger wurde bekanntlich erſt vom 7. April an ernſthaft belagert und am 19. April endlich eingenommen; die Beſatzung betrug 1500 Mann, wozu noch 1608 wehrfähige Bürger kamen. (Nach Kittel, Eger in den Kriegsjahren 1741—43 S. 44 ff.; Krones, Handb. d. Geſch. Oeſterreichs, ſpricht auffallender Weiſe von bloß 809 „halbinvaliden" Oeſterreichern 4, 214.)

Zeit" hinausgeschoben; es war der Regierung selbst unerwartet, daß dieselben zum dritten Termin dann doch huldigten. Aber auch in den angrenzenden Kreisen mußte die Nähe einer österreichischen Kriegsmacht, zumal bei der Ungewißheit und dem beständigen Wechsel des Kriegsglückes, große Wirkung thun; die Anhänger der neuen Regierung sahen sich dadurch eingeschüchtert, ihre Gegner ermuthigt[1]).

Der zweite Theil des Landes umfaßte die Gegenden, wo die Preußen standen, die östlichen und nordöstlichen Kreise. Der König von Preußen war allerdings ein Bundesgenosse des Königs von Böhmen, aber er war ein sehr unabhängiger und eigenwilliger Bundesgenosse, der den Vortheil seiner Alliirten nur dann förderte, wenn er darin seinen eigenen sah. Karl Albrecht andrerseits wußte sehr wol, daß er ohne diesen Bundesgenossen sich nicht behaupten könne und daß er ihn daher bei guter Laune erhalten müsse. Für den von den Preußen besetzten Theil des Landes entstanden dadurch ganz eigenthümliche Zustände. Die Steuern wurden überall nur für den König von Preußen, einzig und allein zur Verpflegung der preußischen Truppen erhoben; der König von Böhmen verzichtete ausdrücklich darauf, für sich in jenen Gegenden neue Steuern erheben zu lassen[2]), eine Begünstigung, die um so bemerkenswerther ist, weil sie den Sachsen, die doch auch als Bundesgenossen des Königs im Lande standen,

---

[1]) Der schon oben genannte Wirthschaftshauptmann von Plan äußerte unverhohlen seine Freude über die Nähe der „pisekischen Truppen"; die Siege der Oesterreicher wurden an vielen Orten heimlich gefeiert (Schmalzhofer's Denunciation v. 19. April).

[2]) Ausgenommen waren nur die Steuern „pro fundo domestico", aus welchem die Beamten ihre Gehalte empfingen; als daher die Preußen auch die Trank-, Salz- und Zollgefälle in Beschlag nahmen, so versuchte man von böhmischer Seite einen allerdings schwächlichen Protest. Die Aufstellung der Preußen wechselte übrigens, wie bekannt; am 15. Dez. 1741 umfaßte sie den Königgrätzer, Bunzlauer, Leitmeritzer, zum Theil auch den Chrudimer und Kaurzimer Kreis, also etwa ein Drittel des Königreiches. Prot. d. Hofd. v. 23. Febr., Preysing und Praidlohn an Karl VII. und Bericht d. geh. Kanzlei v. 10. Jan. M. St. A. 51/14. 51/16; M. R. A. 3, 23.

keineswegs gewährt wurde[1]). Aber der König von Preußen ging noch weiter; er ließ auch Rekrutirungen vornehmen, ganz wie ein Landesheer; namentlich die großen, ſtarken Leute wurden in Menge weggeführt[2]), ſo daß eine förmliche Flucht unter den Wirthſchaftsbeamten entſtand und Gegenmaßregeln nothwendig wurden, um derſelben zu ſteuern. Daß die preußiſchen Generale bei den Lieferungen für die Truppen ſich wenig um den Wolſtand der Einwohner und ausſchließlich nur um die Bedürfniſſe ihrer Soldaten kümmerten, kann nicht weiter auffallen. Die Forderungen waren groß und wurden ſtreng, ja mit Härte eingetrieben. Gingen in einer Gegend die Lieferungen und Abgaben nicht vollſtändig ein, ſo wurde einfach irgend eine wolhabende Stadt, irgend ein reicheres Kloſter durch Exekution zur Bezahlung der ganzen Summe gezwungen; die gezahlten Beträge ſollten ſie ſich dann von den eigentlich Schuldtragenden zurückerſtatten laſſen, wie ſie eben mochten und konnten[3]). Auch die königlichen Beamten wurden nicht geſchont. Als am 22. März 1742 auf unmittelbaren Befehl Friedrich's II. preußiſche Truppen den Königgrätzer Kreishauptmann Freiherrn v. Gaſtheimb gefangen

---

[1]) Vom Leitmeritzer Kreiſe war ausdrücklich nur der von den Preußen beſetzte Theil von der Zahlung des Beitrags zu den 2 Millionen (ſ. u.) entbunden, nicht aber die andere, von den Sachſen beſetzte Hälfte.

[2]) „Um das Geſtütwerk auf große Leute recht einzurichten", ſchreibt Praidlohn an Unertel am 2. Jan.; die Zahl der Weggeführten wird am 18. Jan. auf 115, am 3. April auf 413 angegeben. Patent des Fürſten von Anhalt, 23. Dez.; Bericht der Kaurzimer Kreishauptleute v. 3. und der Hofd. v. 4. Jan.; Würben an Karl VII., 23. Jan. M. St. A. 346. 67. 51/15. 51/17. 51/20.

[3]) Hatte früher ein „Angeſeſſener" 3 fl. gezahlt, ſo zahlte er jetzt 36 fl.; von fünf Kreiſen war nach einer Tabelle in d. alten Regiſtr. d. b. St. monatlich zu entrichten: 250000 fl. in Geld, 38000 Maß Hafer, 77000 Strich Siede, 24000 Ztr. Heu, 14000 Ztr. Stroh. In Kolin wurde die Elbebrücke abgebrochen; die Stadt ſollte 10000 fl. an Steuerrückſtänden für andere erlegen, der Prälat von Braunau 9000, die Jeſuiten in Schurz 12000 fl. Bericht der Leitmeritzer Kreishauptleute, 11. Dez.; die Stände an Karl VII., 30. Dez. (A. R.); Berichte d. geh. Kanzlei v. 10. Jan., d. Hofd. v. 1. Jan., 26. Febr., 9., 12., 13., 20. April und 4. Mai; Prot. d. Hofd. v. 22. u. 26. Febr. und 16. April. M. St. A. 51/14—51/20.

nahmen, ohne daß die Hofdeputation vorher davon in Kenntniß gesetzt, ja ohne daß diese auch nur über den Grund der Verhaftung unterrichtet wurde, war wol die tiefste Stufe der Herabwürdigung des königlichen Ansehens in diesen Gegenden erreicht[1]).

Man ermißt leicht, was es hiernach noch zu bedeuten hatte, wenn dem Namen nach die Hofdeputation auch in den östlichen Kreisen des Königreiches die Regierung leitete. Wol nahm sie auch aus ihnen Beschwerden über allzugroße Lieferungen u. s. w. entgegen und berichtete darüber an den König, damit dieser Abhülfe verschaffe, ja es gelang sogar, darauf hin von Friedrich II. die Erklärung zu erhalten, daß er „alle Unordnungen bei seinen Truppen in Böhmen abgestellt habe"; die wirkliche Sachlage aber war so, daß die Hofdeputation endlich alle, die sich bei ihr beklagen wollten, entweder bloß auf bessere Zeiten vertröstete oder auch sie an den preußischen Intendanten verwies, weil die Verwendung der Hofdeputation „wenig oder gar nichts fruchten würde". Das einzige Mittel, eine mildere Behandlung zu erlangen, waren Geschenke „für Aufrechterhaltung der Mannszucht", welche in der Höhe oft von vielen tausend Thalern den hervorragenden preußischen Würdenträgern überreicht wurden[2]).

Ja, die Rollen kehrten sich endlich geradezu um. General Schmettau erhob im Namen seines Königs die heftigsten Beschwerden, daß man zu Prag über seinen Herrn, beziehungsweise über das Vorgehen seiner Truppen überhaupt zu klagen wage. Ob wirklich, wie Schmettau sagt, die Sprache, die in Prag über Friedrich II. und die Seinigen geführt wurde, eine „skandalöse" war und inwieweit das drohende Auftreten Schmettau's dadurch sich rechtfertigte, können wir nicht beurtheilen; immerhin beleuchtet

[1]) Gastheimb wurde mit seinem Sekretär und dem Königgrätzer Postmeister nach Glatz gebracht (die Hofd. an Karl VII., 29. März und 5. April); über sonstige Gewaltthaten preußischer Offiziere berichtet d. Hofd. am 20. März. M. St. A. 51/16. 51/17.

[2]) So erhielten der Prinz von Dessau 12000 Rthlr., die zwei Generaladjutanten je 100 Louisd'or, der Intendant Oberst v. Goltz 1000 Dukaten (Bericht d. Leitm. Kreishptl. v. 11. Dez. A. R.). Friedrich II. an Karl VII., 4. Jan.; Karl an d. Hofd., 11. Jan. M. St. A. 51/15.

auch dieſer Vorgang die klägliche Rolle, welche die Hofdeputation den Preußen gegenüber ſpielte[1]).

So blieb denn alſo der Hofdeputation zur eigenen Regierung höchſtens nur der Reſt des Landes, der von den Sachſen, dann von den Franzoſen und Baiern beſetzt war; aber auch hier war ihr Einfluß bei weitem nicht unbeſchränkt. Es zeigte ſich als ein großer Uebelſtand, daß unter den im Lande kampirenden Truppen diejenigen des eigentlichen Landesherrn, die bairiſchen, einen ſehr geringen Bruchtheil ausmachten. Ueber die Franzoſen kommandirte zwar dem Namen nach ebenfalls der König, in Wirklichkeit waren es aber doch Truppen einer fremden Macht und zwar einer Großmacht, welche dem Könige bloß geliehen worden waren. Der Ton, in dem die franzöſiſchen Generale und insbeſondere der franzöſiſche Generalintendant de Sechelle mit der Hofdeputation verkehrten, ließ denn auch deutlich merken, daß ſie ſich keineswegs als Untergebene derſelben, ſondern weit eher als ihre Gebieter betrachteten[2]). Mehr noch aber zeigte ſich der wahre Stand der Dinge darin, daß der Unterhalt der fremden Truppen von allem Anfang an die wichtigſte und beinahe auch einzige Sorge der neuen Regierung ausmachte.

Aus den laufenden Einnahmen konnte derſelbe nicht beſtritten werden, obgleich dieſe keineswegs unbedeutend waren und ſich in guten Jahren, beſondere Bewilligungen der Stände ungerechnet, auf nahe an 5 Millionen beliefen. Aber die neue Regierung begann mit leeren Kaſſen. Im Oberſteueramte war bei der

[1]) Die ganze Klage rührte nach Schmettau nur „von 2 oder 3 Weibern" in Prag her, und darunter ſeien die Fürſtin Fürſtenberg und ihre Schweſter die vornehmſten; einen ſcharfen, ſtellenweiſe hofmeiſternden Ton haben übrigens auch andere Briefe Schmettau's, in denen er die bairiſche Kriegführung beſpricht. Schmettau an Praidlohn, 4. März. M. St. A. 387/9.

[2]) Sechelle gebrauchte in ſeinen Briefen das „Wir" (Nous), „als ob er", bemerkt Würben, „ſelbſt König von Böhmen wäre"; auch Kolowrat klagte, „daß die Hofdeputation nicht viel zu ſagen, ſondern nur die Befehle des Militärs auszuführen habe". Bemerkenswerth iſt auch, daß in der Anfrage der Hofdeputation über ihre Rechte gegenüber dem Militär faſt alle Fragen abſchlägig beſchieden wurden. Würben an Preyſing, 27. Jan.; Kolowrat an Preyſing (ohne Datum). M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/15.

Eroberung Prags nur die verhältnißmäßig geringfügige Summe von 68000 fl. vorgefunden worden, und der König hatte überdies in einer Anwandlung von Großmuth alle Steuerrückstände für das Jahr 1741 erlassen. Ohne Zweifel hatte er dabei gehofft, daß die neuen Steuern desto pünktlicher eingehen würden; aber auch hierin täuschte er sich. Zwar daß die Zolleinnahmen in Folge der Handelsstockung, die Einnahme von Tabak durch Umsichgreifen des Schmuggels sich verminderten, ließ sich allenfalls noch verschmerzen; schlimm aber war, daß auch der Ertrag der Trankſteuer und des Salzmonopols, welche sonst den größten Theil der Einnahmen ausgemacht hatten, in erschreckender Weise sank. Die Zahlung der Trankſteuer wurde in vielen Gegenden geradezu verweigert; man entschuldigte sich damit, daß man von den Einquartierungen zu leiden habe, den Truppen Bier und Wein unentgeltlich ausschenken müsse u. dergl. mehr. Da auch die schon eingezahlten Steuern häufig von den Truppen wieder weggenommen wurden, so warf die Steuer bald nur die Hälfte des Ertrages ab, den sie früher geliefert hatte[1]). Noch größer war der Abgang beim Verkaufe des Salzes, obgleich aus einem andern Grunde. Da Böhmen kein Salz besitzt, war nämlich der Salzbedarf des Landes in der Höhe von 240000 Fäßchen bis dahin aus Oberösterreich eingeführt worden; nun gerieth aber eben damals (im Januar) Oberösterreich wieder in die Hände der Oesterreicher, und der Verkehr dahin war also abgesperrt. Der König wollte nun freilich statt des oberösterreichischen bairisches Salz nach Böhmen bringen lassen; bald aber war Baiern eben so wenig in seiner Gewalt wie Oberösterreich. Während sich das Volk dahin gebracht sah, eines seiner gewöhnlichsten Genußmittel entbehren zu müssen, sah sich der Staat zugleich seiner besten

[1]) Nicht bloß die Preußen, auch die Franzosen thaten dies; auch beim Tabakschmuggel waren sie betheiligt. Schilderung des Wesens der Ansässigkeit, der Kontribution u. s. w. (ohne Datum); Karl VII. an d. Hofd., 18. Jan., und an Würben, 20. März; Vortrag über den Juden Tritsch u. s. w., 16. Dez.; d. Hofkammer an d. Hofd., 25. Jan.; d. Hofd. an Karl VII., 19. Jan.; Antw. Karl's VII., 28. Jan. Uebersicht über den Ertrag der Trankſteuer (zum 4. Juni). M. St. A. 51/14—51/17. 387/9; A. R.

Einnahmsquelle beraubt. Es blieb zuletzt nichts anderes übrig, als für theueres Geld in Sachſen Salz zu kaufen, um es dann in Böhmen mit einem geringen Profit wieder zu verkaufen[1]).

Man begreift, wie ſchwer es unter dieſen Umſtänden werden mußte, für die Bedürfniſſe von mehreren großen Armeen Fürſorge zu treffen; gleichwol mußte es geſchehen. Noch hatte die Huldigung nicht ſtattgefunden, als ſchon der König von den Ständen einen außerordentlichen Beitrag zu dieſem Zwecke verlangte, 6 Millionen, zahlbar in drei Raten: im Januar, im März und im Mai. Da Böhmen damals nur etwa 53500 „Anſäſſigkeiten" beſaß, d. h. 53500 größere Bauernhöfe und Bürgerhäuſer (wobei kleinere Häuſer und Bauerngütchen als halbe oder viertel Anſäſſigkeiten gerechnet wurden), ſo entfielen hiernach auf eine Anſäſſigkeit 104 fl. 42 kr., ein für Böhmen unerhörter Betrag. Man berechnete, daß nach einem ſolchen Anſatz die königliche Herrſchaft Pardubitz 149000 fl. hätte zahlen müſſen, während doch ihr Erträgniß auch in den beſten Jahren nur 60000 fl. betrug; das Einkommen zweier Jahre und mehr als das ſollte alſo durch die Steuern eines einzigen Jahres aufgezehrt werden. Wie hoch die Forderung eigentlich war, zeigt auch ein Vergleich mit denen der früheren Regierung. Als Maria Thereſia im Januar 1741 den böhmiſchen Landtag einlud, ihr gegen Friedrich II., der eben damals in Schleſien eingefallen war, beizuſtehen, hatte ſie dennoch nur 2 Millionen als „Ordinarium" von dem gemeinen Manne und 750000 fl. als „Extraordinarium" von den höheren Ständen verlangt, und ſelbſt da hatte die Regierung noch Schwierigkeiten befürchtet. Und nun

[1]) Am 10. Januar hatte man nur noch 18772 Fäßchen, alſo kaum ein Zehntel des Bedarfs. Die Geldnoth des Königs muß übrigens ſchon früh bekannt geweſen ſein; ſonſt hätte es der Jude Tritſch kaum gewagt, aus ſeinem Gefängniſſe heraus dem Könige den Aemterſchacher als Einnahmsquelle vorzuſchlagen; einige Stellen, meinte der Jude, könne der König ja trotzdem „gratis, nach bloßem Verdienſt" verleihen. Auch andere abenteuerliche Vorſchläge zur Geldbeſchaffung wurden gemacht. Bericht über den Salzmangel v. 10. Jan.; Ueberſchlag des nothwendigen Salzes (ohne Datum); Karl VII. an d. Hofkammer, 19. Jan. und 13. März. M. St. A. 51/14—51/17.

forderte der neue König das Doppelte, ja fast das Dreifache, forderte es von einem durch Krieg erschöpften, zum Theil noch in Feindeshand befindlichen Lande![1])

Aber Karl Albrecht sprach als Eroberer. Er verhieß zwar den Ständen Vergessenheit alles dessen, was in Prag früher vorgefallen war, wenn sie in der Frage der 6 Millionen sich willfährig erweisen würden; aber klang nicht eben diese Verheißung beinahe wie eine Drohung? Es gehörte ein gewisser Muth dazu, der königlichen Forderung Widerstand zu leisten, zumal da der Adel noch immer nur in geringer Zahl in Prag versammelt war; dennoch wagte man es, wenn auch in bescheidener Form[2]).

Vor allem wollten es die Stände nicht gelten lassen, daß sie wegen des Widerstandes, den Prag den königlichen Truppen geleistet, irgend einer Verzeihung bedürften; die Stände hätten keinen Einfluß auf die kriegerischen Operationen gehabt und seien also schuldlos. Aber auch in Beziehung auf die 6 Millionen kam ihre Erwiderung unter dem Scheine der Zustimmung beinahe einer Ablehnung gleich. Die Summe wurde nämlich nur unter der Bedingung bewilligt, daß der König sie selbst durch eine Anleihe im Auslande aufbringe. Die Rückzahlung wollten dann allerdings die Stände selbst übernehmen, aber erst vom Jahre 1744 an und in 15 Jahresraten zu bloß 400 000 fl. Ja noch mehr, sie verlangten sogar, daß selbst diese geringen Beträge ihnen durch Herabminderung der sonstigen Steuern

[1]) Ein „ganz angesessener" Bauer hatte 60 Strich Feld; die herkömmliche Steuerleistung für einen solchen wird in der Schilderung des Wesens der Ansässigkeit u. s. w. zu 60 fl. angegeben, ausnahmsweise seien aber auch schon 90 fl. gezahlt worden. Die Zahl der Ansässigkeiten berechnet dieses Schriftstück höher als oben angegeben wurde, auf 62 000. Daß die Steuer nicht höher sei als sonst, wird freilich auch einmal behauptet, nämlich am 21. Mai von der Hofd. im Streite mit dem Magistrate der Prager Altstadt, aber nur mit Rücksicht auf die ersten 2 Millionen (A. R.). Landtagsinstruktion M. Theresia's, 9. Jan. 1741. M. St. A. 51/2 F. 93.

[2]) Karl an d. Stände, ohne Datum und am 27. Dez.; Sechelle an d. St., 22. Dez.; Antworten d. St., 15. Dez. und 4. Jan.; Gutachten des Gr. Paradis (ohne Datum). A. R.; M. St. A. 51/15. 51/22.

wieder ersetzt würden; mit andern Worten: die Stände wollten die Schuld mit Geldern bezahlen, die sie sonst dem Könige hätten abliefern müssen; im Grunde bezahlte also der König die Schuld schließlich selbst. Auch das wußten die Stände, daß die Aufnahme eines Anlehens, wenn es überhaupt zu Stande kam, nicht ohne zeitraubende Unterhandlungen möglich war; auf alle Fälle hatte man sich mit einer solchen Antwort die Forderung des Königs für lange Zeit vom Halse geschafft, vorausgesetzt daß der König sie genehmigte.

Das geschah jedoch, wie begreiflich, nicht. Die Bewilligung der 6 Millionen wurde vom Könige einfach als bereits geschehen angenommen, die Bedingungen dagegen, an welche sie geknüpft worden war, wurden rundweg abgelehnt. Für jetzt, erklärte Sechelle im Namen des Königs (22. Dez.), könne es sich nur darum handeln, die 6 Millionen „auf die eine oder andere Weise" herbeizuschaffen. Den Ständen wurde zwar freigestellt, einen Theil des Geldes oder auch die ganze Summe im Auslande zu leihen, und der König war sogar bereit, zu diesem Zwecke die gesammte Habe aller seiner geistlichen und weltlichen, adelichen und bürgerlichen Unterthanen, also gewissermaßen das ganze Königreich, „in solidum" zu verpfänden; aber den Ständen Steuern zur Schuldentilgung abzutreten, war er nicht gewillt, und unbedingt forderte er, daß die ersten 2 Millionen jedenfalls schon im Januar 1742 gezahlt würden. Sechelle erklärte, er erwarte, die Ausschreibung dieses Betrages auf die einzelnen Kreise jedenfalls binnen 2 Tagen d. i. bis zum 24. Dezember in Händen zu haben; im entgegengesetzten Falle drohte er mit bewaffneter Exekution.

Jetzt erst sahen die Stände, daß sie die 6 Millionen wol wirklich zahlen müßten und daß man sie von ihnen vielleicht selbst mit Gewalt eintreiben würde. Die Aufregung, die in Folge dessen namentlich unter dem Adel entstand, war unbeschreiblich. Bei einer Zusammenkunft adelicher Herren und Damen im Hause des Erzbischofs, bei welcher auch der bairische Hofvicekanzler Freiherr v. Praidlohn und der Graf Maximilian v. Preysing erschienen waren, wurden diese von allen Seiten

von den Damen umringt und mit Fragen und Klagen bestürmt: „Man habe gehört, daß die Häuser visitirt, den Frauen ihr Schmuck genommen werden solle, wenn die Herren die 6 Millionen nicht zahlen könnten. Der Adel sei ja ohnehin in der traurigsten Lage, verarme durch die Lieferungen für die verschiedenen Armeen täglich mehr und mehr; mancher Edelmann, der zugleich die Preußen gehabt, müsse jetzt in einem Monate mehr geben, als sonst die Einkünfte seines Gutes in einem ganzen Jahre betragen hätten. Aus Mangel an Pferden würden die Edeldamen bald zu Fuß gehen müssen; ob der König erwarte, daß die adelichen Damen wie Bauerndirnen einhergehen, in solchem Aufzuge der Königin die Cour machen sollten?“ Verlegen über diesen Ansturm entgegnete Praidlohn einige beschwichtigende Worte, indem er sich zugleich möglichst rasch aus der Gesellschaft entfernte; dem Könige aber bezeugte er, daß die Bestürzung bei Hoch und Niedrig sehr groß sei (2. Jan.)[1]).

Dennoch mußten sich die Stände nunmehr gefügiger zeigen. Zwar die Hoffnung, durch eine Anleihe allen Zahlungen zu entgehen, gaben sie auch jetzt nicht auf; sie schickten zu diesem Behufe den Baron Bournet nach Holland, von dem sie Mitte Januar die ersten Nachrichten erwarteten, ob sein Unternehmen geglückt sei. Auch die Bitte, daß für die Rückzahlung des Anlehens gewisse Steuern angewiesen werden sollten, wurde erneuert; die Absicht des Königs, statt dessen die Habe aller seiner Unterthanen zu verpfänden, wurde schon darum für unausführbar erklärt, weil auf eine so seltsame Hypothek im Auslande niemand etwas borgen würde.

Aber auch die Ausschreibung von Steuern war nun nicht mehr zu vermeiden, nur daß die Stände nicht die ganze Summe, sondern bloß ein Drittel, 2 Millionen, auszuschreiben sich bereit erklärten und auch diese nicht schon für Januar, wie der König

[1]) Praidlohn an den Kanzler Frhrn. v. Unertel. Etwas Uebertreibung lag freilich doch in diesen Klagen; der Fasching wurde vom Adel, wie sonst, zu Bällen benutzt; er wollte sich damit, wie es in einer Eingabe hieß, „wegen des ausgestandenen Ungemachs in etwas konsoliren“. (Karl VII. an d. Hofd., 7. Jan.) M. St. A. 346/67. 51/15.

gefordert hatte, ſondern erſt für Ende Februar, immer in der Hoffnung, daß ein günſtiger Erfolg der Anleihe ſie auch dieſer Zahlung noch überheben möchte[1]). Weitere 2 Millionen wurden dem Könige in Ausſicht geſtellt für den Fall, daß Bournet in Holland einen glücklichen Erfolg habe; bezüglich der letzten 2 Millionen erklärten die Stände, „aufs äußerſte nachſinnen zu wollen“, wie dem Wunſche zu entſprechen wäre, ließen aber deutlich merken, daß ſie doch kein Mittel auffinden würden. Mit andern Worten: die Stände wollten nur 2 Millionen thatſächlich herbeiſchaffen, 2 andere ſtellten ſie in eine immerhin ſehr entfernte Ausſicht, die letzten 2 ſchlugen ſie ganz ab.

Noch mehr abgeſchwächt wurde dieſe Bewilligung durch die Bedingungen, die man daran knüpfte. Die eine Bedingung war freilich beinahe ſelbſtverſtändlich und wurde auch vom Könige nachher genehmigt; es ſollte nämlich, da ja auch die 6 Millionen nur zur Verpflegung der Truppen beſtimmt waren, alles, was unterdeſſen den Soldaten an Geld, Lebensmitteln, Fourage u. ſ. w. ſchon geliefert worden wäre, von dem zu zahlenden Betrage in Abzug gebracht werden. Bedenklicher klang die zweite Bedingung. Nach derſelben ſollten jene 2 Millionen auf alle 12 Kreiſe Böhmens, einſchließlich der Gebiete von Eger und Glatz, vertheilt werden. Da nun die Stände recht gut wußten, daß aus den von den Oeſterreichern und Preußen beſetzten Gebieten keine Zahlungen zu erwarten ſeien, ſo bedeutete das eigentlich nur, daß die Stände nicht einmal die bewilligten 2 Millionen in Wirklichkeit zahlen wollten, ſondern nur jenen Betrag, der auf den Reſt des Königreiches entfiel, wenn der Antheil der von den Oeſterreichern und Preußen beſetzten Gebiete davon abgezogen wurde. Man ermißt die ganze Bedeutung dieſer Bedingung erſt dann, wenn man ſich erinnert, daß von den Oeſterreichern zwei, von den Preußen

[1]) Auf den gemeinen Mann kamen davon nach der üblichen Vertheilung zwei Drittel, auf die höheren Stände ein Drittel. Die Stände dankten hierbei dem Könige für den Nachlaß der Steuerrückſtände aus früheren Jahren; in dieſem Zuſammenhange mußte das halb als Spott, halb auch wieder als eine Mahnung erſcheinen, daß der König auf dem Wege ſei, die kaum gewonnene Beliebtheit wieder zu verſcherzen.

aber mindeſtens drei, zu Zeiten ſelbſt fünf Kreiſe beſetzt waren und daß auch Eger und Glatz in fremden Händen ſich befanden, erſteres noch in denen der Oeſterreicher, letzteres in denen der Preußen. Das halbe Königreich alſo war abzurechnen, und von den 2 Millionen blieb nur etwas über eine Million wirklich zu zahlen übrig[1]).

Auch dieſe Antwort war ſomit wenig geeignet, bei dem Könige eine freundliche Aufnahme zu finden. Am Hofe betrachtete man das Vorgehen der Stände als Ueberhebung: „Der König ſei kein Wahlkönig", ſagte man, „mit dem allenfalls eine Kapitulation aufgerichtet werden könnte, ſondern ein Erbkönig; die Stände hätten kein Recht, ihm Bedingungen vorzuſchreiben." Streng war denn auch der Ton des königlichen Schreibens, mit dem die Eingabe der Stände beantwortet wurde; zum zweiten Male wurde daran erinnert, daß der König das Land mit Waffengewalt unterworfen, mit ſtürmender Hand die Hauptſtadt in Beſitz genommen habe. Wie ein erobertes Land könnte alſo der König Böhmen behandeln, und nur aus landesväterlicher Milde habe er auf ſein Recht als Sieger theilweiſe verzichtet. Weiter aber könne er nicht mehr gehen, die geforderte Summe müſſe unbedingt zu den feſtgeſetzten Terminen gezahlt werden und namentlich die erſten 2 Millionen ſchon zu Ende Januar, bei Strafe ſofortiger Exekution![2])

Es iſt möglich, daß dieſe drohende Sprache den Widerſtand der Stände gebrochen hätte, wenn nicht eben damals jener Umſchwung eingetreten wäre, deſſen wir ſchon bei der Huldigung

[1]) Die Stände wollten freilich mit der Einbringung des auf die öſterreichiſch-preußiſchen Gebiete entfallenden Betrags den de Sechelle betraut wiſſen; es lag darin eine Art höhniſcher Anerkennung für das entſchiedene, durchfahrende Weſen dieſes Mannes. Uebrigens fand Sechelle wirklich ein Mittel, ſelbſt auf feindlichem Boden Steuern zu erzwingen, nämlich von ſolchen Adelichen, deren Herrſchaften zum Theil im franzöſiſchen, zum Theil im feindlichen Antheil lagen; er exequirte dann die diesſeits gelegenen Güter und Schlöſſer ſo lange, bis die Beſitzer auch für die übrigen Ländereien gezahlt hatten.

[2]) Karl an d. Hofd., 21. Jan., und an Sechelle, 23. Jan. M. St. A. 51/15; A. R.

gedachten. Eben damals drangen die Panduren von Oberöster-reich her in Baiern ein, und wie Karl aus diesem Grunde nicht wagte, die Strafen gegen diejenigen vollstrecken zu lassen, welche die Huldigung verweigerten, so konnte er auch in der Frage der 6 Millionen die bisherige Strenge nicht aufrecht erhalten. Thöricht wäre es gewesen, sich auf die Gewalt der Waffen zu berufen in dem Augenblicke, wo eben diese den König im Stiche ließ. Und auch sonst änderten sich damit die Verhältnisse. Als man die 6 Millionen forderte, hatte man noch hoffen können, die Oester-reicher völlig aus Böhmen zu verjagen, man hatte hoffen können, daß auch die südlichen Kreise, wenn nicht sofort, so doch bei den späteren Terminen zu den Zahlungen mit beitragen würden; jetzt war es mit dieser Hoffnung für lange Zeit vorbei. Man konnte nur auf das halbe Königreich rechnen und durfte ver-nünftiger Weise auch nur die halbe Summe fordern.

Das geschah denn auch. Urplötzlich erfolgte der Umschwung; am 21. Januar war jenes drohende Schreiben erlassen worden, schon am 26. wurde es widerrufen[1]). Was der König bisher so hartnäckig verweigert hatte, die Hinausschiebung des Termins für die ersten 2 Millionen, wurde jetzt bewilligt und zwar um 14 Tage, bis Mitte Februar; außerdem aber verlangte der König nur noch eine Million unmittelbar von den Steuerträgern und zwar ebenfalls erst für Ende April. Für die übrigen 3 Millionen verließ er sich auf den ungewissen Erfolg der von den Ständen abzuschließenden Anleihe.

Der König hatte indeß auf dem Wege der Milde eben so wenig Glück als vorher auf dem der Strenge; so sehr er auch seine Forderungen ermäßigte, der wirkliche Erfolg blieb noch weit hinter denselben zurück. Zunächst wurde schon der erste Termin keineswegs eingehalten, weil die Hofdeputation den Aufschub von 2 Wochen, welchen der König bewilligt hatte, eigenmächtig auf das Doppelte verlängerte, so daß die 2 Millionen erst Ende Februar fällig wurden[2]). Aber selbst hierüber hätte sich der

[1]) Karl VII. an Würben, M. St. A. 51/15.

[2]) Sechelle erließ übrigens trotzdem Drohschreiben, in welchen die Zahlung schon für den 15. Febr. verlangt wurde; Karl VII. schickte aus diesem Grunde

König noch hinwegsetzen können, wenn nur wenigstens dann die ganze Summe, die er verlangt hatte, in seine Hände kam. Aber auch das war nicht der Fall. Ende Februar hatte man nicht mehr als 1½ Millionen beisammen; den Abgang einer halben Million entschuldigte man mit den Lieferungen für die Truppen, der Besetzung so vieler Kreise durch die Preußen und Oesterreicher, der Verwirrung des Krieges überhaupt.

Auch in Bezug auf die Anleihe war man nicht glücklicher; mit leeren Händen kehrte Bournet aus Holland zurück. Zu unsicher mochte den Kaufherren in Amsterdam, an die er sich hatte wenden wollen, die bairische Herrschaft in Böhmen erscheinen, zu ungewiß daher auch die Rückzahlung einer Summe, die man unter einer solchen Regierung den Ständen vorstrecken sollte; wie, wenn Böhmen wieder in österreichische Hände fiel und die neue Regierung dann die unter dem „Usurpator" aufgenommenen Schulden nicht anerkannte? Aehnlich mußten aber auch die andern Geldmächte jener Zeit die Lage beurtheilen; die Aussicht, eine Anleihe zu erhalten, war also sehr gering[1]).

Da aber verfielen die Stände auf einen neuen, freilich beinahe abenteuerlich zu nennenden Gedanken; sie wollten nämlich die ganze Summe von 6 Millionen bei dem Könige Friedrich II. von Preußen borgen. Bequem wäre es freilich gewesen, sich von dem Könige von Preußen die Summen geben zu lassen, die man zur Verpflegung der französischen Truppen brauchte, statt daß man bisher für Preußen und Franzosen in gleicher Weise aus eigener Tasche hatte zahlen müssen. Schon hatte man eine aus-

den Gr. Kaiserstein nach Prag, „um die Stände von der sonst unvermeidlichen Exekution zu befreien". Schelle an d. Pilsner Kreishptl., 13. Febr.; Karl an d. Hofd., 17. Febr.; Prot. d. Hofd., 27. Febr. M. St. A. 51/20. 51/16.

[1]) Die Stände hatten übrigens auch von früher her schon beträchtliche Schulden, nach ihrer eigenen Berechnung über 7, ja beinahe 8 Millionen; hierbei sind jedoch auch Vorschüsse eingerechnet, welche die reicheren Stände selbst aus Eigenem der Regierung geleistet; die Schulden im Auslande werden nicht über 1 600 000 fl. betragen haben. Bald nach dem Einrücken der Baiern und Franzosen wurden mehrere Beträge dieser alten Schuld aufgekündigt, wobei allerdings die Rückzahlung jedes Mal verweigert wurde. Schriftstücke v. 16. Okt., 6. Nov., 15. Dez., 20. April, 4. u. 11. Mai. A. R.

führliche Vollmacht für den Unterhändler entworfen, in welcher dem Könige verschiedene Bedingungen in Bezug auf die Rückzahlung, die er seinerzeit verlangen könne, vorgezeichnet wurden, als eine kurze und bestimmte Erklärung Friedrich's II. dem ganzen schönen Traum ein jähes Ende bereitete. „Er brauche sein Geld für seine eigenen Truppen", lautete dieselbe, „man möge sich also nicht weiter bemühen"[1]).

Nach dem Scheitern auch dieses Planes war eigentlich auf ein Gelingen der Anleihe kaum mehr zu hoffen. Zwar erbot sich eben damals ein Jude, Namens Tritsch, der erst vor kurzem aus dem Gefängnisse entlassen worden war, in das ihn, wie es scheint, ein Betrugsprozeß gebracht hatte, wenigstens 2 Millionen von seinen Glaubensgenossen im Auslande herbeizuschaffen, und es ist immerhin bezeichnend, daß die Stände selbst das Anerbieten eines so zweifelhaften Subjektes keineswegs zurückwiesen. Indeß glaubten die Stände selbst kaum recht an einen Erfolg dieser Sendung, und wenn trotzdem die Unterhandlungen zwischen den Ständen und dem Könige über die Art der Rückzahlung der Anleihe u. s. w. noch eine Zeit lang fortgesetzt wurden, so war das im Grunde ein Schriftenwechsel ohne alle thatsächliche Bedeutung[2]).

Ueberblicken wir die Lage der Dinge, wie sie hiermit sich herausstellte! An Steuern waren anderthalb Millionen eingegangen, und durch die Exekutionen steigerte sich dieser Betrag bis auf 1 800 000 fl.; das war aber auch alles, was der König von den ursprünglich geforderten 6 Millionen wirklich hatte erhalten

[1]) Zinsen hatte man 3 pCt., höchstens 4 pCt. zahlen wollen, obgleich in Böhmen 6 pCt. der übliche Zinsfuß war, man hatte die Münzsorten vorschreiben wollen, in denen Friedrich die Zahlung zu leisten habe, und ähnliches. Würben an Karl VII. und Vollm. für Bournet, 8. März. M. St. A. 51/16.

[2]) Die Befürchtung, daß die Anleihe überhaupt nicht zu Stande kommen werde, äußert Kolowrat schon am 28. Jan.; auch Kaiserstein sagt am 22. März, er wünsche nur, daß der Kaiser den Kredit finde, alles übrige sei Nebensache. Der Jude Tritsch wünschte seinerseits, daß der König von Frankreich die Anleihe garantire. Kolowrat an Preising; Kaiserstein an Karl VII., 10. und 22. März; Vortrag v. 16. Dez.; Prot. d. Hofd., 9. Febr. M. A. 3, 23 M. St. A. 387, 9. 51/20. 51/12. 51/16.

können. Und konnte man hoffen, auf dem bisherigen Wege mehr zu erlangen? Das war schwer zu glauben; da die Anleihe gescheitert war, so hätte man die ganze Last auf die Unterthanen wälzen müssen; daß aber diese unvermögend waren, sie zu tragen, bewies am besten der große Abgang bei der ersten Rate der 6 Millionen, selbst nach Durchführung der Exekution.

Wie aber war dann das Fehlende herbeizuschaffen? Am Hofe scheint man nicht lange in der Wahl der Mittel geschwankt zu haben; ein kühner Griff in die aufgesammelten Reichthümer der Geistlichkeit schien den raschesten und gewissesten Erfolg zu versprechen. Man verlangte demnach, daß der ganze Betrag von 1 200 000 fl., welcher zu den ersten 3 Millionen noch fehlte, von dem Klerus eingezahlt würde. Die Jesuiten sollten allein die kolossale Summe von 300 000 fl. erlegen, und auch andere Klöster wie das Kreuzherrn-Kloster zu Prag, die Klöster in Braunau und Hohenfurth waren immer noch zu 40—50 000, selbst 100 000 fl. angesetzt.

Daß die Geistlichen und insbesondere in ihrem Namen der Erzbischof die lebhafteste Einsprache gegen eine solche Vergewaltigung erhoben, ist nicht zu verwundern; ihre Vorstellungen machten indeß nicht eben viel Eindruck. Am wenigsten Skrupel bereitete bei Hofe der Einwand, daß eine solche Besteuerung ohne Erlaubniß des Papstes gar nicht zulässig sei. Man versprach zwar, diese Erlaubniß einzuholen, verlangte aber das Geld sofort; die Einwilligung des Papstes, sagte man, könne auch nachträglich gegeben werden. Auch die Behauptung, daß die Geistlichkeit die geforderten Summen gar nicht besitze, sie also auch nicht hergeben könne, ließ man nicht gelten. Soweit dies baares Geld betreffe, möge das richtig sein; aber wenn die Geistlichen kein Geld hätten, so hätten es Bürger und Bauer noch viel weniger. Die Geistlichkeit habe wenigstens Kredit und könne sich auch in Friedenszeiten leichter erholen als andere. Eine erhebliche Milderung ihres Loses wurde denn auch der Geistlichkeit trotz ihrer wiederholten Bitten nicht zu Theil[1]).

[1]) Die Geistlichkeit zahlte bis Ende April gegen 600 000 fl., und weitere 600 000 fl. wurden ihr in dem Dekrete v. 20. April auferlegt; die ursprüng-

So hart man aber den Klerus mitgenommen hatte, der Bedarf war damit noch lange nicht gedeckt. Erſt 3 Millionen waren nunmehr voll geworden, noch immer fehlte alſo von dem urſprünglich geforderten Betrage die Hälfte. Um wenigſtens einigermaßen die Einkünfte zu ſteigern, verfiel man auf die ſeltſamſten Vorſchläge, ſogar auf den einer Münzverſchlechterung[1]). Auch eine ganz eigenthümliche Beſteuerung des Kapitals wurde erdacht und auch wirklich durchgeführt, nach welcher die Schuldner ihren Gläubigern ſtatt der in Böhmen ſonſt üblichen 6 pCt. bloß 3 pCt. zu zahlen hatten; von den übrigen 3 pCt. ſollten ſie eines dem Könige abliefern, die zwei andern konnten ſie dann gewiſſermaßen zur Belohnung für die Entrichtung der Steuer behalten. Man hoffte, daß dieſe Maßregel insbeſondere von dem verſchuldeten Theile des Adels mit Beifall würde aufgenommen werden[2]).

Solche Mittel waren es indeſſen nicht, durch die ein ſo großer Abgang gedeckt werden konnte; man mußte ein viel wirkſameres ſuchen und fand es in einer Zwangsanleihe beim böhmiſchen Adel. Viele Familien hatten, das war ja weltbekannt, ein wahrhaft fürſtliches Vermögen; viel zu unbedeutend erſchienen im Vergleiche damit die Zahlungen, welche ſie in Geſtalt des „Extraordinariums“ aus eigener Taſche bisher an den König geleiſtet hatten. Deſto gründlicher wollte man jetzt dieſen Brunnen ausſchöpfen. Geradezu ungeheuerlich war der

liche Forderung von 1274000 fl. wurde alſo jedenfalls nur wenig ermäßigt, doch wurde ſpäter Rückzahlung aus Steuergeldern verſprochen. Karl VII. an d. Hofd., 5. u. 20. März, an Würben, 20. März; Kaiſerſtein an Karl VII., 22. März; Würben an Karl VII., 10. April und 11. Mai; Bittſchriften der Prälaten und Aebte, des Erzbiſchofs, der Jeſuiten, der Aebte von Kladrau und Töpl u. ſ. w. 6. März, 3. u. 16. April. M. St. A. 51/16. 51/17. 51/19.

[1]) Eigentlich war es eine künſtliche Erhöhung des Werthes der 7 und 17 kr.-Stücke auf 8 und 18 kr.; daß dies einer Münzverſchlechterung gleichkomme, erkannte auch die Hofd. (Eingabe an Karl VII., 10. April). M. St. A. 51/17.

[2]) In Wirklichkeit trat freilich das Gegentheil ein; die Schuldner unterließen es, das eine Procent an die Staatskaſſen abzuliefern, und ſchon am 30. April wurde in Folge deſſen an die Wiederaufhebung jener Begünſtigung gedacht. Karl VII. an d. Hofd., 5. März; d. Hofd. an d. Kreishptl., 30. April. A. R.

erste Plan, nach welchem bloß 15 Geschlechter die ganze Summe von 3 Millionen vorstrecken sollten; auf einzelne Familien kamen hiernach 300000, selbst 400000 fl. Sogar der Kanzler Graf Kaiserstein erhob hiergegen Einwendungen. Nun wurde eine zweite Liste ausgearbeitet, in der die Beiträge auf eine größere Anzahl von Adelichen vertheilt waren, wodurch sie etwas ermäßigt wurden. Aber auch in dieser Gestalt waren die verlangten Summen noch immer groß genug: 10 Familien sollten je 70000 fl., 4 Familien, darunter die des Fürsten Colloredo, je 100000 fl., der Fürst Schwarzenberg und die Graf Schönfeld'schen Erben sogar 150000 fl. erlegen. Das war auch für eine sehr reiche Familie noch immer eine empfindliche Besteuerung[1]).

Aber der Adel besaß damals gar nicht einmal jene unermeßlichen Reichthümer, welche man bei ihm vermuthete. Groß und ausgedehnt waren allerdings seine Güter, groß aber auch die Schulden, welche auf ihnen hafteten. Von jenen 15 reichsten Adelsgeschlechtern, denen man ursprünglich allein die Zahlung der ganzen Summe zugemuthet hatte, war nach einem unverdächtigen Zeugen, dem Grafen Kaiserstein, keines, das nicht etliche Hunderttausend oder gar eine Million Schulden hatte. Eben damals wurden Untersuchungen angestellt und Vorschläge gemacht, wie den immer häufiger werdenden Bankerotten im böhmischen Adel ein Ziel gesetzt werden könnte[2]). Die Stände erklärten denn auch die Erfüllung der königlichen Forderung einfach für unmöglich; nicht einmal in eine Prüfung der übersendeten Liste wollten sie sich einlassen: „So viel Geld", sagten sie, „sei im ganzen Königreiche nicht vorhanden." Ein Sturm von Bittschriften und Klagen der einzelnen betroffenen Adelspersonen gab den Vorstellungen der Stände den nöthigen Nachdruck.

[1]) Karl VII. an d. Hofd., 20. April; Gutachten Kaiserstein's (ohne Datum); Karl an d. Hofd. und an Würben, 18. u. 20. Mai; Antworten d. Stände, 11. Mai u. 4. Juni. M. St. A. 51/17. 51/19; A. R.

[2]) Sie kamen übrigens nur im Adel vor und waren erst seit 20 Jahren so häufig geworden; bei vielen hatten die Juden ihre Hände mit im Spiele. Gutachten des Prof. W. Neumann v. Puchholtz (ohne Datum); Bittschrift um Vertreibung d. Juden, 29. Dez. M. St. A. 51/22. 51/23.

Sie blieben wirklich nicht ganz erfolglos. Zwar die Familien Schwarzenberg, Schönfeld, Montecuculi, Savoyen u. s. w. waren auch in der dritten Liste, die nun abgefaßt wurde, nicht geschont, sie blieben zu je 100000 fl. angesetzt; aber den Mindervermögenden wurde eine Erleichterung. Vorwiegend zu ihren Gunsten setzte der König die anfangs geforderte Summe von 3 Millionen auf weniger als die Hälfte, auf 1400000 fl. herab; für 150 Adeliche wurde dadurch die Zahlung auf bloß 1000 fl. ermäßigt. Die Zurückzahlung sollte aus der Tranksteuer erfolgen, wie denn jetzt der König jede beliebige Steuer und beinahe auch für jede beliebige Zeit zu überlassen geneigt war, wenn er nur für den Augenblick Geld bekam. In dieser Gestalt unterwarfen sich die Stände, obwol immer noch unter vielen Klagen, endlich der Forderung[1]).

Auch dies Mal hatte man also durch die Politik des Zögerns und Hinhaltens einen kleinen Erfolg errungen. Vielleicht aber wäre es trotzdem besser gewesen, wenn die Stände diesen Weg nicht eingeschlagen, wenn sie die geforderten Summen, da sie der Zahlung zuletzt ja doch nicht entgingen, lieber sofort, sobald es ihnen nur irgend möglich war, erlegt hätten. Indem sie es nicht thaten, brachten sie weit größere Lasten über das Land, als diejenigen waren, welche sie abwenden wollten.

Die Truppen nämlich, für welche die 6 Millionen bestimmt waren, hatten keineswegs gewartet, bis die Verhandlungen darüber beendet waren, wie sie auch wol nicht darauf warten konnten; sie hatten sich einfach, was sie brauchten, selbst genommen. An die Stelle der regelmäßigen Besteuerung durch die milde Hand der Hofdeputation trat damit eine andere, unregelmäßige, gewaltsame und rücksichtslose, welche von dem französischen

[1]) Alles in allem waren damit vom Lande etwa 4300000 fl. theils wirklich gezahlt, theils in Zahlung übernommen worden, nämlich Ende Februar 1800000 fl.; von der Geistlichkeit mindestens 1100000 fl., vom Adel 1400000 fl. Der noch immer fehlende Betrag von mehr als anderthalb Millionen konnte auf die Lieferungen an die Truppen gerechnet werden, für deren Abschätzung Karl VII. am 18. Mai eine eigene Kommission einsetzte; das Land hat also die 6 Millionen thatsächlich gezahlt.

General-Intendanten Sechelle, also von einer in fremdem Dienste stehenden, der Landesverhältnisse unkundigen Persönlichkeit geleitet wurde.

Am wenigsten Einsprache konnte man erheben, wenn Sechelle für die Truppen Lebensmittel, Fourage, Betten, Lichter, Holz u. dgl. forderte; für so dringende Bedürfnisse mußte ohne Zweifel gesorgt werden[1]). Aber Sechelle verlangte, namentlich an Getreide, weit mehr, als das augenblickliche Bedürfniß erforderte; er wollte die französischen Magazine für alle Wechselfälle gefüllt wissen ohne Rücksicht auf den Nothstand, den er dadurch hervorbrachte. Im Saazer Kreise kam es vor, daß ein Bauer, der 60 Strich Feld besaß, von dem Ertrage 100 Strich Korn zu liefern hatte. Auf den Herrschaften wurden ganze Schüttböden ausgeleert, so daß den Geplünderten nicht einmal das nothwendige Saatkorn blieb, um die Felder von neuem zu bestellen. Der Kornpreis stieg in Folge dessen in manchen Gegenden auf das Doppelte und das Futter wurde so selten, daß die Bauern ihr Vieh verkaufen mußten, weil sie es nicht mehr ernähren konnten. Ungeheure Massen von Korn, Weizen, Gerste, Mehl, Heu u. s. w. wurden auf diese Weise in den Magazinen aufgespeichert, Hunderte von Fuhrwerken waren in allen Kreisen beständig unterwegs, um das gelieferte Getreide 6, 8, selbst 12 Meilen weit in die Magazine zu führen. Als Bezahlung für das Getreide erhielten die Bauern nichts als Quittungen, mit denen sie nicht einmal ihre Steuern bezahlen konnten, und, wenn sie Fuhrwerke stellten, hatten sie, während sie ohnehin tagelang die Feldarbeit versäumten, noch überdies die Kosten der Zehrung u. s. w. zu tragen. Zuletzt entstand sogar ein förmlicher Wetteifer unter den französischen Bedrückern; auch untergeordnete Generale und Kommissäre schrieben ohne Wissen Sechelle's Lieferungen aus, so daß nicht selten, wenn ein Kommissär in einem Gehöfte einen Getreidevorrath in Empfang nehmen wollte, er

[1]) Die Verpflegung der Truppen, wie sie herkömmlich war, ist dargestellt in der Schilderung des Wesens der Ansässigkeit u. s. w.; die gewiß nicht unbilligen Anordnungen Belleisle's v. 14. Dez. 1741 erschienen damals gedruckt (auch in der Hist. de la dern. guerre 5, 11).

hören mußte, derselbe sei schon vorher von einem andern abgeholt worden[1]).

Aber Sechelle verlangte auch Geld. Während er den Bauern das Getreide wegnahm, für das sie sonst all ihr Geld gelöst hatten, während zugleich die Beiträge zu der ersten Rate der 6 Millionen von der Hofdeputation ausgeschrieben wurden, forderte Sechelle trotzdem noch einen besonderen Beitrag „zur Bestreitung der Winterquartiere". Auf einen Angesessenen kamen 3, 4, auch 15 fl., was einer Steuer von mehr als 200000 fl. für das gesammte Königreich gleichkam. Besonders hart wurden in dieser Beziehung Prag und Eger heimgesucht. Eger, welches am 19. April von den Franzosen erobert worden war, wurde zu einer Zahlung von 200000 fl. verurtheilt, die erst nach vielem Bitten auf 100000 fl. herabgesetzt wurde; 10000 fl. mußte die Stadt noch überdies zahlen, um ihre Glocken vor dem Einschmelzen zu retten[2]). Auch Prag wurde im wesentlichen wie eine eroberte Stadt behandelt. Abgesehen von der Brandsteuer, die es gleich anfangs hatte zahlen müssen, wurde ihm von Sechelle für Februar die Summe von 140000 fl. abgefordert, fällig binnen 6 Tagen. Die Hofdeputation, welche den Betrag

[1]) Schmettau bezeichnet schon am 9. Dez. 1741 das Verfahren Sechelle's als „ruchlose Willkür", der Autor der Hist. de la dern. guerre 6, 171 lobt es dagegen als kluge Vorsicht: bei der Belagerung Prags habe es deshalb später nur an Fleisch gefehlt. Die Pilsner Kreishauptleute berechneten die Leistungen ihres Kreises schon am 7. Dez. auf 256000 fl. in Geld und Geldeswerth; Mitte Januar treffen wir Forderungen von 40000 Strich Weizen, 20000 Str. Korn, 100000 Str. Hafer, 66000 Ztr. Heu u. s. w., Mitte April noch höhere: 175000 Str. Hafer, 115000 Ztr. Heu, 385000 Ztr. Stroh u. s. w., dazu viele hundert Stück Ochsen, viele tausend Fässer Bier, viele tausend Eimer Branntwein u. s. w. Der gewöhnliche Kornpreis war für einen Strich 2 fl. 30 kr., höchstens 2 fl. 45 kr., am 6. April ist er 5 fl. Kolowrat an Preysing, 28. Jan.; d. Hofd. an Karl VII., 15. u. 19. Jan. u. 6. April; Würben an Karl, 25. Jan., 8. u. 29. März; d. Stände an d. Hofd., 6. April; Vorträge d. Hofkanzlei, 16. Dez. u. nach d. 19. April; Prot. d. Hofd., 5. Juni; Bericht d. Hauptpostamtes, 30. Dez. u. s. w. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/15—51/20.

[2]) Kittel's Abhandlung; Bericht d. Saazer u. Kaurzimer Kreisbptl., 12. April; d. Hofd. an Karl VII., 6. April; Würben und d. Hofkanzlei an Karl, 11. u. 25. Mai; Prot. d. Hofd. 4. Juni. M. St. A. 51/16. 51/19; A. R.

ausschreiben sollte, weigerte sich, es zu thun, bewirkte aber damit nur, daß Sechelle den Betrag selbst ausschrieb und ihn thatsächlich herbeibrachte. Ja noch mehr, für den März verlangte Sechelle die gleiche Summe, für den April noch einmal 100000, für den Mai 75000 fl., so daß also Prag in diesen 4 Monaten außer den gewöhnlichen Landessteuern und außer den Zahlungen zu den 6 Millionen nicht weniger als 455000 fl. zu erlegen hatte. Wol konnte da der Landtagsdirektor Graf Würben die Befürchtung aussprechen, daß auf solche Art Böhmen nicht 6 Millionen, sondern 15 Millionen zu zahlen haben würde[1]).

Was aber diese Abgaben noch verhaßter machte, war die Härte, mit der sie eingetrieben wurden. Kein Stand, kein Rang schützte vor der Exekution, die gewöhnlich mit je 50 Grenadieren unnachsichtlich vorgenommen wurde, die in der Art ihrer Durchführung beinahe wie eine Plünderung aussah. Um ihr zu entgehen, wurden die äußersten Opfer gebracht, „der letzte Kreuzer wurde", wie ein Berichterstatter sich ausdrückt, „hervorgesucht". Man verkaufte die Möbel, das Silbergeräth, man entließ die Bedienten, obwol dieselben dadurch brodlos wurden, ja es wird sogar behauptet, daß 400 Bürger der Prager Neustadt selbst ihre Häuser zum Verkaufe angeboten hätten, wofür sich freilich in so stürmischer Zeit keine Käufer finden wollten. Auch die Geistlichkeit wurde hierbei nicht geschont; der Prager Dompropst z. B. erhielt eine Exekution von 8 Mann, und eine Zeit lang hatte man sogar das seltsame Schauspiel, daß selbst die Domkirche von militärischer Exekution besetzt war[2]).

---

[1]) Bei diesen Zahlungen blieben von Monat zu Monat größere Rückstände, obwol doch die Zahlungen selbst auch ermäßigt wurden; beim ersten Termin bloß 1600, beim zweiten fast 10000, beim dritten an 18000, beim vierten über 40000 fl. (Bericht v. 30. Juni; A. R.); Heigel S. 223; Bittschr. um Erlassung d. Brandsteuer, 29. Dez.; Kolowrat an Preysing, 24. u. 28. Jan.; Würben an Karl VII., 16. Febr. u. 11. Mai u. v. a. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/19—51/23.

[2]) Würben an Karl VII., 29. März und 11. Mai; d. Hofkammer an Karl, 27. April; Befehl Sechelle's, 6. April; der Altstädter Magistrat an d. Hofd., 21. Mai. A. R.; M. St. A. 51/16. 51/17.

Diese Exekutionen trafen besonders hart den Adel. Von den früheren Regierungen war er ohne Zweifel verwöhnt worden: er war eigentlich steuerfrei, und wenn er trotzdem alljährlich einen verhältnißmäßig kleinen Beitrag leistete, so galt dies immer nur als eine „außerordentliche", gewissermaßen freiwillige Besteuerung. Bei Beginn der bairischen Herrschaft hatte der Adel daher alles Ernstes das Verlangen gestellt, daß alle herrschaftlichen Häuser und Schlösser von der Einquartierung verschont bleiben sollten. Obgleich nun diesem Wunsche nicht entsprochen wurde, so zweifelte doch der Adel keineswegs daran, daß wenigstens das Zwangsmittel der Exekution im Falle der Nichtzahlung von Steuern nur gegen Bürger und Bauern, niemals aber gegen den Adel angewendet werden würde; bei letzterem, hoffte man, würde, wie früher, höchstens nur die Sequestration der Einkünfte verhängt werden. Hierin aber täuschte man sich; Sechelle kümmerte sich wenig um die Sonderrechte des böhmischen Adels, und da er auch die Exekution für die Beiträge zu den 6 Millionen auf sich genommen hatte, so exequirte er im ganzen Lande mit anerkennenswerther Unparteilichkeit die Rückstände der Adelichen ebenso wie die der Bürger und Bauern. Es schien fast, als ob er die Waffe der Exekution mit besonderer Vorliebe gegen den Adel schwinge. Wenn die Bauern einer Herrschaft nicht den vollen Steuerbetrag eingezahlt hatten, so schickte er die Exekutionstruppen der Bequemlichkeit halber einfach in das Schloß des betreffenden Gutsherrn; dieser hatte dann das Fehlende zu erlegen, wobei es ihm überlassen blieb, ob und wie er sich das ausgelegte Geld von den Bauern wieder zurückzahlen lassen wollte. Selbst die Kreishauptleute, die ja gleichfalls Adeliche waren, wurden von Sechelle dafür verantwortlich gemacht, wenn in ihren Kreisen die Steuern nicht regelmäßig eingingen; man bedrohte sie mit Exekution und sogar mit Gefangennehmung[1]).

Und es blieb nicht einmal bei bloßen Drohungen. Der Kreishauptmann von Kaurzim, Mladota von Solopisk, wurde

[1]) Karl mißbilligte dies schon am 20. März und nochmals am 20. April; die Fortdauer der Klagen beweist aber, daß Sechelle sich wenig darum kümmerte. Die Hofd. an Karl, 6., 9. u. 13. April. M. St. A. 51/16. 51/17; A. R.

schon am 20. Januar auf Befehl Sechelle's bei Nacht und Nebel aus dem Bette geholt und nach Prag in's Gefängniß gebracht. Zu Fuße, umgeben von Grenadieren mit aufgepflanztem Bajonnet, den Blicken des Pöbels wie ein Missethäter ausgesetzt, wurde er hier von der Altstadt durch die Kleinseite auf den Hradschin geführt, wo man ihn im Rathhause in einer Zelle neben andern Verbrechern in Verwahrung brachte. Als Grund dieser Behandlung vermuthete Mladota selbst den Widerstand, den er einige Male den Befehlen Sechelle's geleistet; das Nothwendige habe er zwar immer herbeigeschafft, aber alle Forderungen der Franzosen zu erfüllen sei unmöglich gewesen, ohne den Ruin des Kreises herbeizuführen. Die Anklage Sechelle's lautete freilich auf ein ganz anderes Verschulden, nämlich auf verrätherische Korrespondenz mit dem Feinde; es scheint jedoch nicht, daß man hierfür irgendwie ausreichende Beweise hatte. Kaum würde man sonst Mladota's Auslieferung an die Stände, die später wirklich erfolgte, zugegeben haben; auch daß die Hofdeputation schon am 9. Februar nicht bloß die Freilassung des Gefangenen, sondern sogar dessen Wiedereinsetzung als Kreishauptmann beantragte, darf wol als Beweis gegen ein derartiges Verschulden angesehen werden. Mladota selbst hatte freilich wenig Nutzen von diesen Verwendungen. Schon am Tage der Gefangennahme hatte er in Folge der Aufregung, des Zorns und der Beschämung einen Schlaganfall gehabt; einige Zeit später starb er.

Man kann sich denken, welche Erbitterung solche Vorgänge im böhmischen Adel hervorriefen; „sklavisch" nannte man diese Behandlung: alle Privilegien der Stände, die ganze Verfassung des Landes, des Königs eigene Befehle würden von Sechelle mit Füßen getreten. Die bittersten Beschwerden ergingen an den König, ohne daß dieser ausgiebige Hülfe zu gewähren vermochte[1]).

[1]) „Daß wir nicht so sklavisch ohne Verschulden traktirt werden", schreibt der Landtagsdirektor Gr. Würben am 27. Jan.; in ein Loch sei Mladota geworfen worden, in welchem sonst nur „Kriminalisten" untergebracht wurden u. s. w. Von Sechelle sagt derselbe am 25. Jan., daß dieser immer nur „in terminis mandativis" spreche, als sei er berechtigt, den Ständen Befehle zu ertheilen;

Aber auch das Landvolk litt bei dieſen Verhältniſſen mehr und mehr. Es war zwiſchen der Hofdeputation und de Sechelle ausgemacht worden, daß den Bauern bei den Exekutionen das nothwendigſte Ackergeräth, das Korn zur Sommerſaat, das zum Beſtellen der Felder unumgänglich nothwendige Vieh jedenfalls gelaſſen werden ſolle; aber die Franzoſen kehrten ſich nicht daran. Sie nahmen einfach alles weg, was ſie fanden, Getreide, Vieh, Möbel, Ackergeräthe u. ſ. w., bis nach ihrer Meinung der Betrag der Steuer gedeckt war; nicht einmal ſo viel blieb den Leuten, um ihr Leben bis zur nächſten Ernte friſten zu können, und als die Felder neu beſtellt werden ſollten, da mußten in den meiſten Gegenden die Herrſchaften den Unterthanen die Saat leihen, vorausgeſetzt daß ſie ſelbſt noch welche hatten. Manchmal aus weit entlegenen Kreiſen, ſelbſt aus dem Auslande mußte die Saat verſchrieben werden. In beſonders arg heimgeſuchten Dörfern liefen ſogar die Einwohner in die Wälder, gleichſam als ob ſie ſo dem unerträglichen Drucke, der auf ihnen laſtete, entfliehen könnten [1]). Die düſterſten Prophezeiungen in Bezug auf die Zukunft wurden laut: eine allgemeine Hungersnoth, Peſt und Krankheiten, maſſenhafte Auswanderung, wol gar eine Empörung ſei in ſicherer Ausſicht. Schon ſei Böhmen ein Königreich „ohne Mittel", bald werde es ein Königreich ohne Einwohner ſein; eine Wüſtenei, eine Einöde müſſe es werden, wenn dem Elende nicht ſchleunig Einhalt gethan werde [2]).

---

was der König durch „allergnädigſte Poſtulate" verlange, fordere er direkt durch Befehle und „manu militari". Kolowrat und Würben an Preyſing, 24. u. 27. Jan.; d. Hofd. an Karl VII., 23. Jan. u. 9. Febr.; Beſchwerde Mladota's, 1. Febr.; d. Hofd. an d. Hofkanzlei, 9. Febr. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/15. 51/20. 51/12.

[1]) Dies geſchah in acht Dörfern des Pilſner und auf zwei Herrſchaften des Prachiner Kreiſes; auch offene Widerſetzlichkeit gegen die Franzoſen kam vor z. B. in Rothenhaus. Kroh, Rentſchreiber in Planitz, an d. Pilſner Kreishptl., 14. Febr.; d. Hofd. an Karl VII., 6., 9. u. 19. April; Karl VII. an d. Hofd., 2. März; Prot. mit einem Angeber, 10. Mai. M. St. A. 106/32. 51/16. 51/17. 51/20.

[2]) „Die Erſchöpfung iſt allgemein", heißt bei Abweiſung einer Klage der Stadt Unhoſcht. „Zuerſt", klagt die Hofd. am 26. Febr., „habe man das

Und bald bezeugten die Thatsachen, daß diese Prophezeiungen nicht allzu übertrieben waren. Zwar daß im Leitmeritzer Kreise, wo die Sachsen lagen, der Flecktyphus und andere ansteckende Krankheiten ausbrachen, wollen wir nicht allzuhoch anschlagen; derlei kann in jedem Kriege sich einstellen. Viel bezeichnender ist, daß eben damals in den östlichen Kreisen des Königreiches die Auswanderung außerordentlich überhand nahm. Die Auswanderer gaben selbst als den Hauptgrund dieses ihres Schrittes die Noth des Landes an; „Böhmen sei mit Soldaten angefüllt", sagten sie, „eine Hungersnoth stehe bevor, binnen kurzem würden alle Einwohner durch das Schwert umkommen; wer klug sei, möge also noch rechtzeitig zu entfliehen suchen!" [1])

Freilich, wenn dies der Hauptgrund der Auswanderung war, der einzige war es nicht; auch religiöse Beweggründe wirkten mit ein. Die Schlacht auf dem Weißen Berge und die ihr folgenden Bedrückungen hatten den Protestantismus im Lande doch nicht völlig ausrotten können, man las noch immer hie und da „ketzerische" Bücher, ja man hielt wol gar einmal oder das andere Mal heimlichen Gottesdienst. Kam dies an den Tag, so wurden die Betreffenden mit Einkerkerung und Landesverweisung bestraft.

Land von Brod entblößt, dann von Vieh, endlich selbst von Leuten, bald werde es einer Einöde gleichen"; Würben versichert: „Sechelle werde noch den totalen Ruin Böhmens herbeiführen, Böhmen eine Wüste werden", und an einer andern Stelle sieht er: „Das Königreich liegt schon in den letzten Zügen; daher Erbarmen!" Selbst die Hofkanzlei stimmt in diese Klagen ein: „Ich weiß vor Betrübniß nicht", heißt es in einem undatirten Vortrage derselben, „was ich rathen soll; die Miserie kann nicht größer sein" u. s. w. u. s. w. Prot. d. Hofd., 2.—8. März; Bericht d. Leitmeritzer Kreishptl., 1. Jan.; die Stände an Karl, 30. Dez., 4. Jan., 12. März; d. Hofd. an Karl, 15. Jan., 26. Febr., 19. April; Kolowrat an Preysing, 24. Jan. und undatirt u. s. w. A. R.; M. St. A. 51/15—51/20; M. R. A. 3, 23.

[1]) Brief eines gew. Pawel Jelinek an seine Mutter, 2. Febr.; Bürgermeister und Rath des Städtchens Sadska an d. Hauptmann d. Podebrader Herrschaft, 6. März; d. Hofd. an d. Hofkanzlei, 8. Febr., und an Karl VII. 22. Febr., 2., 20. u. 30. März, 9. u. 20. April und 14. Juni. M. St. A. 51/12. 51/16. 51/17. 51/19. 51/20. 51/22.

Da war es nun eine gewaltige Veränderung, als die gleichfalls protestantischen Preußen in das Land einrückten und einen Theil desselben dauernd besetzten; was so lange im Verborgenen geglimmt, konnte nun mit einem Schlage an die Oeffentlichkeit treten. Aber dabei blieb es nicht; alle diese Leute wollten nun auch auswandern, in Gegenden, wo ihre religiöse Uebung auf die Dauer gesichert war und wohin zugleich, wie sie hofften, das Elend des Krieges ihnen nicht folgen würde. Besonders auf Schlesien richteten sie ihre Blicke.

Den ersten Anstoß zu der ganzen Bewegung gaben Personen, die schon unter der früheren Regierung um der Religion willen aus dem Lande geflüchtet waren. Diese kamen nun, mit preußischen Pässen versehen, zurück, die einen, um ihre Angehörigen nachzuholen, die andern, um ihre bewegliche Habe wieder in Empfang zu nehmen oder ihre damals verlassenen Grundstücke zu verkaufen. Die preußischen Behörden unterstützten sie dabei auf das kräftigste, so daß sie in den meisten Fällen ihren Zweck erreichten. Hiermit begnügten sich jedoch diese Ankömmlinge nicht; sie hielten auch mit ihren Gesinnungsgenossen aller Orten lutherischen Gottesdienst, und vor allem sie waren es, welche ihre ehemaligen Freunde aufforderten, es ihnen nachzumachen, gleichfalls ihre Habe zu verkaufen und Böhmen zu verlassen.

Man begreift leicht, daß die böhmischen Obrigkeiten diesem Vorgange nicht gleichgültig zusehen konnten, einem Vorgange, welcher Böhmen zu entvölkern drohte, um Schlesien und andere fremde Länder zu bereichern. Auch hatten die Obrigkeiten direkten Schaden dabei. Die auswanderungslustigen Unterthanen verweigerten nämlich von dem Augenblicke an, wo sie sich zur Auswanderung entschlossen hatten, alle Abgaben und Lieferungen; sie verkauften ohne Genehmigung der Obrigkeiten Grundstücke, welche ihnen gar nicht einmal als freies Eigenthum gehörten; sie brachten endlich durch ihre Auswanderung die Obrigkeiten um alle die Roboten und Frohndienste, zu denen sie bis dahin verpflichtet gewesen, ohne dafür eine Entschädigung zu leisten.

Aus diesen Gründen und „um das Seelenheil der Unterthanen zu retten", glaubten die Behörden trotz der ungünstigen

Verhältnisse doch gegen die Auswanderer einschreiten zu müssen. Zwei jener zurückgekehrten Flüchtlinge, welche im Dorfe Černilov bei einem gewissen Heitzmann lutherischen Gottesdienst gefeiert, wurden festgenommen; ihr Wirth aber, der Richter, der Geschworene und noch zwei Bauern des Dorfes wurden vor den Kreishauptmann in Königgräz geladen, um von ihm einen Verweis zu erhalten. Schon dabei war es ein schlimmes Zeichen, daß zwei der Vorgeladenen nicht früher erschienen, als bis auch der preußische General Kalckstein es ihnen befohlen hatte; noch anmaßender war ihr Benehmen in der Kanzlei selbst. „Um ihnen durch den Sinn zu fahren", ließ der Kreishauptmann den Heitzmann einsperren, kam aber damit aus dem Regen in die Traufe. Heitzmann erklärte nämlich plötzlich, er sei preußischer Rekrut und begehrte auf Grund dessen seine Freilassung; als sie verweigert wurde, erschien alsbald eine Anzahl preußischer Musketiere, welche den Gefangenen, dem Kreishauptmann zum Hohne, ohne weiters aus dem Kerker abführten. Mit den Versuchen, die übrigen Auswanderer einzuschüchtern, war es nun natürlich vorbei.

Indessen ein Weg blieb den Kreishauptleuten noch übrig; sie konnten bei den preußischen Generalen gegen die Einmischung preußischer Soldaten in die Rechtspflege und Verwaltung des Landes Beschwerde führen, und sie thaten es auch. Der Erfolg war jedoch gering. Kalckstein erklärte, er könne in der Sache nichts thun, und der Prinz von Dessau, an den man sich hierauf wendete, zog es vor, überhaupt keine Antwort zu geben. Als dann die Kreishauptleute dringender wurden und den Generalen unter anderm auch vorstellten, daß die Auswanderung gerade der reichsten Bauern auch auf die Verpflegung der preußischen Truppen einen nachtheiligen Einfluß ausüben müsse, wurde zwar gegen einige der Widerspenstigen die Exekution angeordnet, andere wurden in Verhaft genommen, wieder andere unter die Rekruten gesteckt; aber lange fortgesetzt wurden diese Maßregeln nicht. Im Gegentheil, die preußischen Truppen begünstigten die Auswanderung immer offener. Hatten die Leute mit den Obrigkeiten etwas auszufechten, so erschienen sie nicht selten in Begleitung

preußischer Soldaten oder wiesen wenigstens Schreiben vor, in welchen den Obrigkeiten mit militärischer Exekution gedroht wurde, wenn sie sich den Wünschen der Auswanderer widersetzen würden; selbst Frauen führten in den Kanzleien eine drohende Sprache. Ja, die Exekution wurde gegen einen Verwalter, der einen Auswanderungslustigen in Eisen hatte schlagen lassen, thatsächlich durchgeführt; acht Dragoner mit entblößtem Seitengewehr erschienen plötzlich in seinem Zimmer mit der bestimmten Erklärung, daß sie so lange bleiben würden, bis der Verwalter den Bauern wieder frei gelassen habe. So gefördert, nahm die Auswanderung mehr und mehr überhand; nach zuverlässigen Berichten waren bis zum Juni von 14 Herrschaften beiläufig 300—400 Personen ausgewandert.

Während dies im östlichen Böhmen vorging, äußerte sich die allgemeine Zerrüttung auch in den westlichen Kreisen in einer ähnlichen, nur noch bedenklicheren Erscheinung, in Bauernaufständen.

Die Ursache derselben war neben der Noth vor allem eine gewisse Neuerungslust; der Regierungswechsel hatte eine allgemeine Gährung der Geister hervorgerufen, die sich oft in den seltsamsten Wünschen und Bestrebungen offenbarte. Selbst die Juden wurden davon ergriffen; sie wollten in Prag die damals noch üblichen Abzeichen nicht mehr tragen, sich nicht mehr auf das ihnen zugewiesene Stadtviertel beschränken lassen. Andrerseits tauchte in einer Anzahl von Prager Bürgern der Gedanke auf, alle Juden aus dem Lande zu vertreiben: ein Gedanke, den sie sogar in einer ausführlichen Bittschrift dem Könige vortrugen und zu dessen Begründung sie eine Menge interessanter Einzelheiten anzuführen wußten[1]). Ein ähnlicher Geist des Umsturzes verbreitete sich auch unter den Bauern. Die Frohn-

[1]) Sie wurde überreicht am 29. Dez.; aus derselben ergiebt sich, daß den Juden gesetzlich verboten war, Gewerbe zu treiben, und daß sie dieselben doch betrieben, ohne daß man ihnen etwas anhaben konnte, daß ihnen die Landtafel verschlossen war und daß sie trotzdem mittels einer sinnreichen Manipulation Zutritt erhielten u. s. w. Prot. d. Hofd., 5. Jan. u. 26. Febr. M. St. A. 51/23. 51/15. 51/16.

dienste, welche auf ihnen lasteten, waren ja drückend genug; 3 Tage jeder Woche gehörten das ganze Jahr hindurch der Herrschaft, zur Erntezeit sogar alle 6 Tage, und selbst die armen Häusler hatten als Taglöhner, Drescher oder als Boten Dienste zu thun. Das sollte nun, wie die Bauern hofften, unter der neuen Regierung anders werden[1]).

Schon Anfang November 1741, als der bairische General Minuzzi von Waidhausen her in Böhmen einrückte, kündigte sich die Bewegung an; vor ihm erschienen nämlich die Bauern des Gutes Meyerhöfen (dem Grafen Franz Ferdinand v. Kolowrat gehörig) und trugen ihm ihre Beschwerden gegen den Gutsherrn vor. Minuzzi, dem daran liegen mußte, das Landvolk für die neue Regierung günstig zu stimmen, gab eine Antwort, welche die Bauern als eine Verheißung vollkommener Freiheit deuten konnten. Gestützt hierauf, verlangten sie zunächst von ihrer Herrschaft eine Herabsetzung der Roboten und verweigerten sie endlich ganz, ohne daß man in der Verwirrung des Regierungswechsels sofort gegen sie einschreiten konnte.

Ihr Erfolg ermunterte bald auch die Bauern benachbarter Dörfer zur Nachahmung, umsomehr da dieselben zum Theil Adelichen gehörten, welche außer Landes waren und dem Könige die Huldigung verweigerten; die Bauern konnten mit Grund hoffen, daß ihnen die Regierung in Folge dessen günstig sein werde. Zunächst wurden ergriffen die Löwenstein'schen Herrschaften Haid und Pernartitz, die Sinzendorf'sche Herrschaft Triebl bei Tschernoschin, das Černin'sche Gut Alt-Pilsenetz; bald erfaßte die Bewegung fast den ganzen Pilsner und einen Theil des Berauner Kreises: 21 Herrschaften mit ungefähr 60 Dörfern. Auch solche Bauernschaften erhoben sich, die nicht über besondere

[1]) Die Roboten werden geschildert im Verhör zweier Bauern aus Wessigau und Wiedowitz, 25. Jan., und der Beschwerde der Thun'schen Unterthanen in Felixburg; über die ersten Bewegungen außerdem: das Verhör der Bauern aus Pernartitz u. Garassen, 27. Jan., aus Haid, 30. Jan.; Bericht des Hptm Fenzl von Meyerhöfen, 1. Febr.; Franz Anton v. Pergleß an d. Pilsner Kreishptl., 2. Febr.; d. Hptm. v. Altenzettlisch an dieselben, 3. Febr. M. St. A. 51/20. 51/12.

Bedrückungen zu klagen hatten; Franz Anton v. Pergleß konnte alle Einwohner der Gemeinden Langendörfles und Schönbrunn zu Zeugen aufrufen, ob er seit Beginn seiner Regierung irgendwie sie bedrückt oder ihnen mehr aufgebürdet, als herkömmlich war. Die Richter und Geschworenen antworteten einstimmig: „Nein, das können wir nicht sagen!“ Demungeachtet verharrten auch sie in ihrer Widersetzlichkeit. Es ging unter den Bauern die Rede, wer jetzt noch Frohndienste leiste, der werde sie auch in aller Zukunft leisten müssen, wer sie aber verweigere, der werde frei sein. Bei Tag und Nacht versammelten sich die Bauern zu Berathungen. Sie schossen Gelder zusammen, um Bevollmächtigte an den neuen König zu schicken; ein bairischer Invalide in Waidhausen setzte ihnen die Bittschriften auf, die sie dabei übergeben wollten. Die Herrschaften, ihre Ohnmacht erkennend, durch das Wachsen des Widerstandes geängstigt, suchten durch freundliches Zureden die Widerspenstigen zu gewinnen, bewirkten aber durch diese ungewohnte Milde nur, daß das Selbstgefühl der Bauern sich noch steigerte. Lachend zuckten sie die Achseln, wenn die herrschaftlichen Beamten beinahe bittend an sie das Verlangen stellten, daß sie wenigstens das Getreide auf die Schüttböden einführen möchten, und noch lauter spotteten und lachten sie, wenn zuletzt die eleganten Pferde der Herrschaft selbst die Fuhren besorgen mußten. Sie zweifelten gar nicht mehr, daß es mit der Macht der „Obrigkeiten“ zu Ende sei. „Was der König befehle, das wolle er thun“, sagte der Richter Christl in Tissa, „aber sonst nichts; der König sei der Grundherr, der gnädige Herr dagegen nur ein Schutzherr!“

Eine schwierige Frage trat damit an die neue Regierung heran. Leicht hatte man es jetzt, den ganzen Bauernstand für immer mit der bairischen Herrschaft zu verketten, wenn man seine Wünsche erfüllte. Schon sagten die Bauern, in Hoffnung einer günstigen Entscheidung, sie hätten nie von Maria Theresia etwas wissen wollen, stets für Karl als ihren rechtmäßigen Herrn und König gebetet. Gefährlich war dagegen eine Zurückweisung; kam es zu blutigen Auftritten, so hatte man es mit den Bauern für immer verdorben; der König hatte einen ge-

fährlichen Feind mehr im Lande. Und doch war auch ein Schritt zu Gunsten der Bauern ein Wagniß. Der Adel hatte für den Augenblick noch immer die Macht in Händen; durfte man es darauf ankommen lassen, durch eine kühne Neuerung ihn in's feindliche Lager zu drängen? Wie man sich also entscheiden mochte, jeder Entschluß drohte Verderben.

Die Hofdeputation freilich konnte nicht zweifelhaft sein, welche Partei sie zu wählen habe; bestand sie doch selbst ausschließlich aus Adelichen und war doch eines ihrer Mitglieder, Graf Hermann Černin, durch den Aufstand der Altpilsenetzer sogar direkt in Mitleidenschaft gezogen. Sie befahl daher sogleich den Kreishauptleuten gegen die Widerspenstigen mit Strenge einzuschreiten, und es wurden in der That schon damals einige Bauern in Eisen geschlagen. Aber das schien nicht genug. Da die Bauern sich ausdrücklich auf den König beriefen, da sie erklärt hatten, daß sie nur diesem und niemanden sonst gehorchen würden, so sollte der König ausdrücklich die Robot-Patente bestätigen und so den Bauern jeden Vorwand zu weiterem Widerstande nehmen. Mit dieser Bitte wandte sich die Hofdeputation an den König.

Damit sah sich Karl nun thatsächlich vor die verhängnißvolle Wahl gestellt, entweder den Adel oder die Bauern von sich stoßen zu sollen; er suchte in dieser Lage, wie es unentschlossenen Charaktern eigen ist, beides zu vermeiden. Indem er sich einerseits zwar weigerte, die Patente zu bestätigen, was den Bauern alle Hoffnungen genommen hätte, gab er andrerseits doch der Hofdeputation Vollmacht, dies in seinem Namen zu thun. Von ihr sollten die gehässigen Befehle, von ihr auch die Strafen ausgehen.

Wenn Karl Albrecht mit diesem Vorgehen die Absicht hatte, seine Beliebtheit beim Bauernstande zu erhalten, so wurde dies erreicht. Noch lange nachher behaupteten die Bauern, die Herren hätten jene Befehle nur deshalb im Namen des Königs verkündigt, um ihn beim Volke mißliebig zu machen; sie, die Bauern, hätten sich aber nicht täuschen lassen.

Dennoch war der Erfolg nicht ganz der erwartete. Da nicht der König ſelbſt, ſondern nur in ſeinem Namen die Hofdeputation geſprochen hatte, die, wie die Bauern es anſahen, in der Sache ſelbſt Partei war, ſo glaubten ſich dieſe nicht zum Gehorſam verpflichtet. Die unterthänigen Bauern zu Tiſſa, Tonnau, Vogelſang, Darmſchlag u. ſ. w. weigerten ſich ſogar, auch nur in's Schloß zu kommen, als man ihnen die Patente vorleſen wollte; habe man ihnen etwas zu ſagen, ſo ſolle man zu ihnen in das Geſchworenenhaus ſich begeben. Drei Mal wurde der Amtsknecht hinabgeſchickt, um ihnen vorzuſtellen, „daß doch die Beamten nicht den Unterthanen nachgehen könnten", aber immer vergeblich. Ja, die Bauern hielten die Patente nicht einmal für echt, ſie ſahen darin nur Fälſchungen der Obrigkeiten; demgemäß erklärten ſie: „Es möchten ſo viele Patente hier ſein, als man wolle, ſo ſeien doch ſchon wieder andere da, in denen das Roboten verboten würde." Die Wirthſchaftshauptleute mochten immer ihr Hab' und Gut zum Pfande ſetzen, daß dem nicht ſo ſei; bei den Bauern fanden ſie keinen Glauben[1]).

Dazu kam, daß auch die Antwort, welche die Abgeſandten der Bauern in Prag erhalten hatten, ziemlich zweideutig war. „Sie ſollten thun", war ihnen geſagt worden, „was die andern thun würden." Die Bauern deuteten dies natürlich: „Nicht roboten, da auch die andern nicht roboteten." Auch waren die Bauern, ſeitdem ſie jene Antwort von dem Kommandanten von Prag erhalten hatten, überzeugt, daß außer dem Könige auch das franzöſiſche Militär ihnen günſtig ſei. Gefälſchte Zettel, angeblich unterſchrieben von franzöſiſchen Generalen, machten unter ihnen die Runde; man las darauf, daß die Bauern nicht eher zu roboten brauchten, als bis es der König ihnen

[1]) Der Hptm. von Tachau an d. Pilſner Kreishptl., 4. Febr.; Zeugenausſage über eine ſtürmiſche Scene in der Amtskanzlei zu Mariafels, 5. Febr.; d. Hptm. v. Darmſchlag an Herrn v. Pergleß, 5. Febr.; Leopold v. Pergleß und d. Hptm. v. Weißenſulz an d. Pilſner Kreishptl., 6. u. 19. Febr. und 7. Febr.; d. Hofd. an d. Hofkanzlei, 6. u. 9. Febr., und an d. König, 6., 9. u. 12. Febr.; Gutachten d. Hofkanzlei (ohne Datum). M. St. A. 51/12. 51/15. 51/20.

selbst und ausdrücklich befehlen würde. Ja, es ging das Gerücht, daß in Pilsen ein französischer General sich befinde, der bereits Vollmacht habe, den Bauern volle Freiheit zu verkündigen. In Folge dessen gingen Mitte Februar nächtlicher Weile an alle Dörfer des Pilsner Kreises Boten mit der Aufforderung, an einem bestimmten Tage in Pilsen sich einzufinden, um der Verkündigung beizuwohnen. Scharenweise gehorchten die Bauern dem Rufe, zur großen Bestürzung der Kreishauptleute, die dem anströmenden Landvolke vergeblich zu beweisen suchten, daß seine Hoffnungen nur auf einem Mißverständnisse beruhten[1]).

Unter solchen Umständen war es auch schwer, die Strafen gegen die Widersetzlichen, welche die Hofdeputation angeordnet hatte, in Vollzug zu setzen. Als der Hauptmann des Gutes Meyerhöfen den aufrührerischen Gemeinden mit Soldaten drohte, antworteten sie mit Gelächter: „Wenn es nach seinen Drohungen ginge, müßten die Soldaten längst da sein." Die Haltung der Menge war dabei so drohend, daß der Hauptmann nicht wagte, einen gefangen nehmen oder mit Ruthen streichen zu lassen; er fürchtete, selbst erschlagen zu werden. Nicht viel besser ging es auf der Herrschaft Mariafels. Hier hatte man zwar schon die Verhaftung zweier Rädelsführer glücklich bewerkstelligt, die Folge aber war, daß die ganze Bauernschaft der Orte Tonnau, Wiedowitz, Wessigau und Ostrau in der Amtskanzlei zu Mariafels erschien, um die Freilassung der Gefangenen zu verlangen. Der Richter von Wiedowitz, als Sprecher der Bauern, trug die Bitte vor. Aber der Hauptmann ließ sich nicht einschüchtern; statt aller Antwort fragte er die Bauern in höhnischem Tone, was denn ihre Abgesandten in Prag ausgerichtet hätten, und als die Bitte wiederholt wurde, setzte er ihr ein entschiedenes: Nein! entgegen. Ein zorniges Murren erhob sich. Dadurch

[1]) Als französische Offiziere nach Plan kamen, sagte deshalb der dortige (österreichisch gesinnte) Wirthschaftshauptmann zu den Bauern: „Geltet, sind euere Abgötter wieder hier gewesen?" Der Richter in Mähring an den Amtsschreiber in Waldsassen (in Baiern); Verhör der zwei Altenzettlischen Abgeordneten, 9. Febr.; Bericht d. Hofd. v. 19. Febr. mit einem beiliegenden gefälschten Zettel. M. St. A. 106/32. 51/20.

gereizt, wollte der Hauptmann den Richter von Wiedowitz in Eiſen ſchlagen laſſen; aber ſo weit reichte ſeine Macht doch nicht mehr. Die Bauern umringten ihren Sprecher ſo dicht, daß die Büttel nicht an ihn herankonnten; in ſtürmiſchem Getümmel, mit dem Rufe: Nur fort, nur fort! drängten ſie ſich zur Thüre hinaus.

Zu offenen Gewaltthaten war es indeſſen bis dahin noch nicht gekommen. Daß auch dieſe nicht ausblieben, dazu trugen die großen Steuerausſchreibungen, die eben damals auf Rechnung der 6 Millionen ſtattfanden, und die übermäßigen Lieferungen für die Truppen ſicher das meiſte bei. Anfangs zwar leiſteten die Bauern jene Abgaben und Lieferungen mit einer gewiſſen Freudigkeit, weil ſie dadurch einen um ſo größeren Anſpruch auf die Gunſt des Königs und der Soldaten zu erlangen hofften; denn von ihnen erwarteten ſie ja die Befreiung von den Frohnden[1]). Als aber dieſe Beſteuerung bis in's Unerträgliche ſich ſteigerte und andrerſeits die Ausſicht auf Herabminderung der Roboten mehr und mehr ſchwand, da bemächtigte ſich der Bauern eine geradezu verzweifelte Stimmung. Manche ſagten: „Wenn andere gehängt werden, ſo werden wir halt auch gehängt.“ Sie ruinirten jetzt die Wälder und ſchoſſen das Wild ab, obwol ſie vorausſehen konnten, daß dies nicht ſtraflos bleiben würde. Die Domaſchlager drohten ihrem Richter und ihrem Geſchworenen, ſie niederzuſchlagen, wenn ſie etwa arbeiten würden, und erklärten, daß ſie den Unterthanen der Nachbardörfer die Räder an den Wagen zertrümmern würden, wenn ſie damit im Dienſte der Herrſchaft über Domaſchlager Grund fahren würden[2]).

---

[1]) Am 7. Juni beklagen ſich die Wiedowitzer und Weſſiganer ausdrücklich, daß ſie „neben dem Kriegsſcharwerk“ überhaupt noch frohnden müßten; ſie glaubten alſo durch das eine von dem andern frei zu ſein.

[2]) Den Zuſammenhang dieſer gewaltthätigen Geſinnung mit der herrſchenden Noth ſtellt ein Bericht der Pilſner Kreishauptleute v. 17. Febr. vor Augen; vergebens ſuchten dieſe den Bauern klar zu machen, daß die gegenwärtigen Bedrückungen nicht von ihnen, auch nicht von der Hofdeputation, ſondern gerade von den fremden Truppen herrührten. M. St. A. 51/20.

Und bald kam es zu noch Schlimmerem. Ferdinand v. Štampach hatte einen Bauernknecht wegen Faulheit abstrafen lassen; der Bauer, dem der Knecht gehörte, brach darüber in Schmähreden gegen den Gutsherrn aus, und dieser glaubte sich berechtigt, den Bauern mit seinem spanischen Rohre höchsteigenhändig zu züchtigen. Damit aber war er an den Unrechten gekommen. Der wüthende Bauer, welcher gerade eine Wagenkette in der Hand hielt, gebrauchte diese als Waffe, so daß der Gutsherr alsbald, aus 5 Kopfwunden blutend, zu Boden sank.

Fast noch ärger ging es in Domaschlag zu. Herr Leopold v. Pergleß hatte seinen Kornschreiber dahin abgesandt, um die Bauern auf Grund der neu erschienenen Patente zur Leistung von Getreidefuhren zu bewegen. Diese erschienen, antworteten aber auf die Vorlesung der Patente mit den ärgsten Schimpfreden, indem sie den Kornschreiber einen Fälscher und Betrüger nannten. Alles freundschaftliche Zureden war umsonst. „Wir thun nichts mehr, wir thun nichts mehr", riefen die Bauern einstimmig und drängten zur Thüre hinaus.

Vielleicht wäre es dabei geblieben, wenn nicht der Kornschreiber den Einfall gehabt hätte, nachträglich noch einen Akt der Justiz zu üben. Er hatte drei von den Bauern mit Namen zum Bleiben aufgefordert; zwei von ihnen, der Schneider Hansl und ein gewisser Zischka, mochten Unrath gewittert haben und hatten sich mit den übrigen geflüchtet, nur der dritte, ein gewisser Wubna, blieb und wurde von dem Kornschreiber gefangen genommen. Um seine Beute zu sichern, ließ der Kornschreiber sofort das Thor hinter den abziehenden Bauern versperren, erregte aber vielleicht gerade dadurch den Argwohn derselben. Kaum nämlich merkten die Bauern, daß einer von den Ihrigen fehle, so kehrten sie, nachdem sie sich rasch mit Hacken, Prügeln und Heugabeln bewaffnet, um, in der Absicht, den Gefangenen zu befreien. Andere liefen in's Dorf, läuteten Sturm, schlugen Lärm mit der Trommel, um Hülfe herbeizurufen. Wirklich kamen in kurzer Zeit aus den Nachbardörfern an 100 Mann herangezogen, denen die Domaschlager Weiber „armweis" die Mist- und Heugabeln zutrugen. Bald war das Thor gesprengt, und

die Bauern drangen ein. Von einem Garten riſſen ſie die Staketen und Riegel los. Ein Vogelſanger Unterthan, der ihnen entgegentrat, war der erſte, welcher niedergeſchlagen wurde. Gleich darauf wurde auch der Kornſchreiber von einem großen Riegel über den Kopf getroffen, daß er bewußtlos niederſank. Noch wie er am Boden lag, verſetzte ihm ein junger Bauer mit einem Prügel einen ſolchen Hieb über die linke Hand, daß der Prügel in zwei Stücke zerſprang. Auch der Nachtwächter und der Hofſchaffner wurden derart geprügelt, daß der eine noch lange hernach krank lag. Eine ſeltſame Miſchung von Wuth und Verzweiflung ſpricht aus den Schreien, die während dieſes Kampfes laut wurden: „Brüder, in Gottes Namen! rücket zu, ſchreiet, ſchießet, wer zu ſchießen hat! Jeſus, Maria, Joſef! Stehet unſerer armen Seele bei! Schießet zu, ſchießet zu! Wir müſſen nun einmal ſterben, es gehet Blut für Blut!“ So drang der Haufe bis vor die Thüre der Amtsſtube; auch dieſe wurde geſprengt, und der Gefangene war befreit. Höhniſch trat Wubna vor den Kutſcher, der ihn hatte bewachen ſollen und der nun ſelbſt, von den Bauern niedergeſchlagen, auf dem Boden lag, ihn bittend, „er ſolle ihm doch Geld leihen für den Strick, an dem er, Wubna, gehängt werden ſollte; er ſelbſt habe keinen einzigen Kreuzer bei ſich.“

So zogen ſie ab. Merkwürdig iſt, daß bald darauf einige zurückkehrten, um das niedergeriſſene Thor wieder aufzurichten; dennoch ſchrieen ſie noch aus der Ferne: „Es ſolle ſich von dem Schloſſe keiner auf der Gaſſe ſehen laſſen, ſonſt würden ſie ihn todtſchlagen“ [1]).

Damit waren Zuſtände eingetreten, welche die Anwendung von Waffengewalt faſt unvermeidlich erſcheinen ließen; kläglich aber war es, daß die Hofdeputation die Truppen, die dazu nothwendig waren, bei fremden Generalen ſich erbitten mußte, und noch beſchämender war es, daß dieſe lange Zeit hindurch gar nicht einmal Luſt zeigten, dieſem Begehren zu willfahren.

[1]) Leopold v. Pergleß an d. Pilſner Kreishptl., 19. Febr.; dieſe an d. Hofd., 22. Febr.; dieſe endlich an Karl VII., 23. Febr. M. St. A. 51/16. 51/20.

„Die französische Armee", hieß es, „sei nicht dazu da, um mit Bauern Krieg zu führen; warum habe die Hofdeputation die Unruhen nicht früher unterdrückt, warum habe sie dieselben zu einer solchen Höhe heranwachsen lassen?" Nicht eher, erklärten die Franzosen, würden sie gegen die Bauern einschreiten, als bis diese auch die Lieferungen für die französischen Truppen verweigern würden. Man sieht, die Franzosen blieben auch jetzt noch, unbekümmert um die Verlegenheit der Regierung, bei ihrer bauernfreundlichen Haltung. Zum Glück für die Hofdeputation liefen aber eben damals Berichte ein, nach welchen die Bauern auch die Beiträge für die Verpflegung der französischen Truppen verweigerten; obwol es lediglich die Noth war, welche die Bauern zu diesem Schritte trieb, so wurde er doch von der Hofdeputation benutzt, um Sechelle und den Marschall Broglio von der Nothwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens zu überzeugen[1]).

Aber auch dieses hatte nicht sogleich Erfolg. Als 35 Mann gegen die Dörfer Ostrau und Tonnau auf den Sinzendorf'schen Herrschaften Trpist und Triebl vorrückten, um zwei der Rädelsführer gefangen zu nehmen, eilten auf das Geschrei des zunächst Bedrohten und seines Weibes sämmtliche Bauern und ihre Knechte, alle mit Hacken, Spießen und Stangen bewaffnet, herbei, es wurde Sturm geläutet, Boten eilten in die Nachbardörfer, um sie zum Beistande aufzurufen, und der Mannschaft blieb endlich nichts übrig, als unverrichteter Sache abzuziehen. In dem zweiten Dorfe richtete sie in Folge dessen natürlich noch weniger aus. Hier war alles gewarnt, die Einwohnerschaft stand mit Spießen und Stangen, langem und kurzem Gewehr zum Kampfe bereit und begann alsbald auf die Heranrückenden zu schießen, die denn endlich auch hier der Uebermacht weichen mußten. In gleicher Weise wurden auch die ersten 30 Mann, welche die Regierung gegen die Meyerhöfner sandte, zurückgetrieben[2]).

[1]) Die Hptl. d. Brauner Kreises an d. Hofd., 24. Febr.; Prot. d. Hofd., 23. u. 27. Febr.; d. Hofd. an Karl VII., 23. Febr. u. 29. März; Votum d. Hofkanzlei, 23. Febr. u. a. M. St. A. 51/22. 51/16. 51/20.

[2]) Bericht d. Pilsner Kreishptl., 22. Febr.; Karl VII. an d. Hofd., 12. März M. St. A. 51/16. 51/20.

Nun aber war auf franzöſiſcher Seite auch die militäriſche Ehre gefährdet; Sechelle befahl daher, daß drei ganze Kavallerieregimenter gegen die Bauern aufgeboten würden, und dieſe ſtellten denn auch ohne viel Mühe die Ruhe wieder her. Aus Meyerhöfen wurden 15 der am meiſten Gravirten in Haft gebracht; dieſe und diejenigen, welche man ſchon früher da und dort ergriffen hatte, wurden nach Pilſen und ſpäter zum Theil nach Prag geſchafft, um hier ſtandrechtlich abgeurtheilt zu werden. Allzuharte Strafen wurden nicht verhängt, insbeſondere wurde, ſo viel wir wiſſen, kein Todesurtheil ausgeführt, obwol die franzöſiſchen Truppen, über den Widerſtand, den ſie gefunden, erbittert, dies verlangten. Der König wollte eben die Leute nicht auf's äußerſte treiben. Waren doch die Folgen der Unruhen trotzdem traurig genug; verödete Bauerngüter, deren Beſitzer in Haft ſaßen oder, um der Verhaftung zu entgehen, in die Wälder geflohen waren, ſah man an vielen Orten des Pilſner Kreiſes. Hierzu kam, daß die Herrſchaften die wiedergewonnene Macht zu neuen Bedrückungen mißbrauchten und dadurch neue Klagen der Bauern erregten. Der König lieh dieſen Klagen ein geneigtes Ohr; ja es ſcheint ſogar, als habe er ſpäter entſchiedener für die Bauern Partei nehmen wollen, als bis dahin geſchehen war, ohne Zweifel in Erwägung des Umſtandes, daß die Unzufriedenheit des Bauernſtandes ſehr leicht von ſeinen Feinden zu ihrem Vortheile ausgebeutet werden könnte[1]).

[1]) Außerordentlich bauernfreundlich (freilich zugleich auch feindſelig gegen den Adel) zeigte ſich Karl VII. im Jahre 1744, als die preußiſchen Siege ihm Hoffnung auf Rückkehr machten; er wollte den Bauern alle die Freiheiten bewilligen, „welche ihnen Belleisle im Jahre 1742 verſprochen". Von einem ſolchen Verſprechen Belleisle's iſt freilich ſonſt nichts bekannt. Beſchwerden der Felixburger Unterthanen (undatirt u. 5. April), der Meyerhöfner und Pfraumberger (undatirt); Gutachten d. Hofkanzlei über diejenige der Weſſigauer und Wiedowitzer, 7. Juni; Karl VII. an d. Hofd., 12. April u. 10. Juni; Prot. d. Hofd., 20. April; Ausſchreiben des von M. Thereſia eingeſetzten Bunzlauer Kreishptm., 15. Juli; Hofkammerrath Oeſer an Karl VII., 30. Sept. 1744; Praidlohn an Kaiſerſtein und an Oeſer, 27. Okt. 1744; Ziſch, Sekr. d. Frhrn. v. Wetzel in Dresden, an Praidlohn, 23. Nov. 1744. M. St. A. 51/12—51/22. 106/32.

Indessen, wie dem auch sein mochte, dem Könige blieb keine Zeit mehr, eine neue Politik zu beginnen. Er hatte damals die Absicht, noch einmal persönlich in Böhmen zu erscheinen, zunächst um sich krönen zu lassen, dann auch um mit eigenen Augen zu sehen, wie die Dinge stünden und wie den vorhandenen Uebeln abzuhelfen sei. Aber schon die Verhandlungen über diese Krönungsreise hatten etwas Trübseliges; man sollte Pracht entfalten mitten in Elend und Verarmung! In dem verödeten Lande mangelte es selbst an Futter für die zahlreichen Pferde des königlichen Gefolges, und der Adel mußte sich im voraus entschuldigen, daß er im Glanze der Livreen mit früheren Einzügen nicht wetteifern könne. Waren doch die meisten Adelichen so arm geworden, daß sie nicht einmal Reitpferde und Zugpferde zu gleicher Zeit sich halten konnten und den König bitten mußten, mitzutheilen, ob er reitend oder im Wagen fahrend einzuziehen gedenke, damit sie sich danach richten könnten. Um das Maß voll zu machen, fehlte sogar die Krone, die schon vor der Eroberung nach Wien gebracht worden war.

Die Krönung ist denn auch nie zu Stande gekommen, da die kriegerischen Ereignisse den Kartenbau der bairischen Herrschaft in Böhmen bald darauf vollständig umstürzten. Den ersten Stoß hatte sie schon durch den im Januar und Februar des Jahres 1742 erfolgten Einbruch der Panduren und Kroaten in Baiern erfahren; fiel doch selbst München damals in österreichische Hände (13. Febr.). Ein zweiter, noch schlimmerer Stoß traf sie, als im Juni desselben Jahres Friedrich II. von Preußen mit den Oesterreichern Frieden schloß (Präliminarfriede zu Breslau am 11. Juni). Was nun folgte, ist bekannt. Ihres gefährlichsten Feindes ledig, warfen sich die Oesterreicher mit doppelter Wucht auf die bairisch-französischen Truppen in Böhmen. Einen Halt hatte das fremde Regiment nach dem, was geschehen war, fast nirgends im Lande; die Bevölkerung war den Franzosen größtentheils feindselig gesinnt und begrüßte die Oesterreicher als Befreier. Zuletzt hielten sich die Franzosen nur noch in Prag, wo sie, um sich vor Verrath zu sichern, ein förmliches

Schreckensregiment über die Einwohner verhängten[1]). Aber der gehoffte Entsatz blieb aus. So sah man denn endlich in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1742 einen traurigen Zug von Flüchtlingen von Prag auf abgelegenen Wegen durch Schnee und Eis nach Eger ziehen. Von Hunger erschöpft, von Frost erstarrt, mußten Tausende unterwegs zurückbleiben, die dann den verfolgenden Husaren in die Hände fielen. Nur etwa 8000 Mann kehrten glücklich nach Frankreich zurück von jener stolzen Armee, die vor Jahresfrist ihren glänzenden Einzug in Böhmen gehalten.

Das war das Ende des kurzen Traumes von Eroberung und Herrschaft. Welch ein Unterschied zwischen dem, was man dem Lande hatte bringen wollen, und dem, was man wirklich gebracht! Versprochen hatte man: „Nichts als lauter Glückseligkeit, neuen Flor und neues Aufkommen"; wirklich eingetreten waren: Krieg, Krankheiten, Verarmung, Strafen, Exekutionen, Auswanderung und Empörung, ja der völlige Ruin beinahe für Land und Volk. Man wird den unglücklichen Fürsten, der eine Zeit lang als Flüchtling in der Fremde lebte und dann in seine Heimat nur zurückkehrte, um daselbst zu sterben, nicht allzuschwer anklagen wollen, auch war sein persönliches Verschulden nur gering; dennoch mußte es für Böhmen als ein Glück erscheinen, daß auch sein Königthum, wie das jenes früheren Wittelsbachers, nur ein „Winterkönigthum" gewesen war.

---

[1]) Nach der „Generale" mußten alle Einwohner Lichter in die Fenster setzen; wer sich bei Nacht am Fenster oder gar auf der Straße zeigte, sollte niedergeschossen werden u. s. w. Hist. de la dern. guerre de Bohème 6, 162.

IX.

Graf Hertzberg.

Von

Paul Bailleu.

1.

Hertzberg unter Friedrich dem Großen.

Ewald Friedrich v. Hertzberg, einem alten pommerschen Adelsgeschlecht entstammend, war am 2. September 1725 in Lottin, dem Gute der Familie, geboren. Nach einer tüchtigen Vorbildung im akademischen Gymnasium zu Stettin und fleißigen Studien zu Halle, wo er sich besonders eine gute Kenntniß der Geschichte und des deutschen Staatsrechts aneignete, ging er im Jahre 1745 nach Berlin und fand dort in der Kanzlei des Auswärtigen Departements, in einer bescheidenen Stellung ohne Gehalt, Beschäftigung. Noch in demselben Jahre wurde er der brandenburgischen Wahlbotschaft nach Frankfurt a. M. als zweiter Sekretär beigegeben, kam indessen nur bis Hanau, da Kurbrandenburg gegen die Vornahme der Wahl protestirte. Nach Berlin zurückgekehrt, erbat und erhielt er im Anfang des Jahres 1746 die Erlaubniß, die Akten des Geheimen Staatsarchives durchsehen zu dürfen, um sich im Kanzleistil zu vervollkommnen. Bald erregte der begabte und fleißige junge Mann die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten; man bemerkte an ihm treffliche Fähigkeiten und eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit, ausdauernden Fleiß und ein bescheiden stilles Wesen; den Umgang mit der großen

Welt meidend, zog er es vor, seine Tage über Urkunden und Akten hinzubringen. Da König Friedrich, dem er durch einen Onkel noch besonders empfohlen war, ihn bei eintretender Vakanz berücksichtigt wissen wollte, so schlug Heinrich v. Podewils vor, ihn als Hülfsarbeiter am Staatsarchive zu beschäftigen; dafür sei Hertzberg durch seine gelehrten Kenntnisse und einen entsagungsvollen Fleiß am meisten befähigt, während eine diplomatische Stellung, welche weltmännische Gewandtheit und das Einsetzen der eigenen Persönlichkeit verlange, für einen jungen Mann ungeeignet sei, der sein Leben bisher ausschließlich den Studien gewidmet habe. Anders freilich faßte Hertzberg selbst die Sache auf: seine ehrgeizigen Hoffnungen sahen in der archivalischen Thätigkeit nur eine Vorschule für den eigentlichen Staatsdienst, eine Vorbereitung auf eine politisch bedeutende Wirksamkeit. Nach einigem Bedenken genehmigte König Friedrich die Anstellung Hertzberg's am Archive und nahm ihn gleichzeitig, unter Ernennung zum Legationsrath, in die damals begründete Pflanzschule für junge Staatsmänner auf (8. April 1747). 1750 erhielt Hertzberg auch die Aufsicht über das Geheime Kabinetsarchiv, um dessen Ordnung er sich große Verdienste erwarb; 1752 wurde er auf seine Bitte — er wollte sich mit einer vornehmen Dame aus dem Geschlechte Cnyphausen vermählen — zum Geheimen Legationsrathe befördert.

Diese langjährige Doppelstellung, als Beamter im Archiv und im auswärtigen Departement, wurde für Hertzberg überhaupt entscheidend: gelehrte und politische Bestrebungen durchdrangen sich fortan in ihm, einander fördernd, aber nicht minder auch hemmend. Zunächst warf er sich mit Eifer und Fleiß in archivalische Studien. Auf Veranlassung Friedrich's erforschte und bearbeitete er für die Mémoires de Brandebourg einzelne Abschnitte aus der brandenburg-preußischen Geschichte. Besonders aber bestimmte ihn sein lebhaftes deutsches Nationalgefühl, das sich gerade im Gegensatz zu der in Berlin vielfach herrschenden französischen Richtung kräftig entwickelte, zu eingehender Beschäftigung mit der älteren deutschen und brandenburgischen Geschichte. Ein

Vorgänger von Stein, ermunterte er nicht nur Gelehrte zu historischen Arbeiten, indem er vornehmlich die Sammlung und Erforschung der Urkunden empfahl; er veröffentlichte auch selbst Quellenschriften und Abhandlungen, von denen einige noch heute nicht ohne Werth sind.

Für die staatsmännische Wirksamkeit Hertzberg's aber wurde die Beschäftigung im Archive besonders dadurch förderlich, daß er sich dabei jene bewundernswerthe Kenntniß der brandenburg-preußischen Geschichte aneignete, von der die lange Reihe seiner politischen Deduktionen und Manifeste ein so glänzendes Zeugniß ablegt; sie repräsentiren die Vereinigung des gelehrten und politischen Elementes in Hertzberg, unter unverkennbarem Ueberwiegen des ersteren. Die Titel und Verträge, auf denen die älteren Erwerbungen Preußens beruhten oder durch die sich neue begründen ließen, die genealogischen Verbindungen Preußens mit fremden Höfen und die Erbansprüche, die daraus hergeleitet werden konnten, alle solche Verhältnisse, so schwierig und verwickelt sie sein mochten, waren ihm in jedem Augenblick vollständig gegenwärtig. Er konnte einst dem König Friedrich Wilhelm II., der ihn zu einer Nachforschung nach der Verwandtschaft der brandenburgischen Kurfürsten mit den Königen von Ungarn aufforderte, erwidern: „ich habe es nicht nöthig, darüber Nachforschungen anzustellen, ich weiß das alles auswendig."

Wenn hierbei der Gelehrte den Staatsmann erfolgreich unterstützte, so hat er ihn andrerseits auch wieder schwer geschädigt, indem er dazu beitrug, einen Doktrinarismus in ihm zu entwickeln, der für die selbständige politische Wirksamkeit Hertzberg's verderblich geworden ist. Bei aller Vertrautheit mit der Vergangenheit, entbehrte Hertzberg der lebendigen Kenntniß der Gegenwart. Mit den Theorien, die er von den Verhältnissen der Vergangenheit abgezogen hatte, ging er an die Verwicklungen der Gegenwart und entwarf Pläne, an denen er dann mit einer Hartnäckigkeit und einem Dünkel festhielt, wie sie das Bewußtsein überlegener und umfassender Kenntnisse wol zuweilen giebt. Die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker, die Individualitäten politischer Gegner oder Freunde, alle die wirkenden und schaffenden

Kräfte der Geſchichte waren für ihn nur willenloſe und todte Dinge, die ſich ſeinen politiſchen Kombinationen einfügen mußten. Er war niemals in einer auswärtigen Miſſion thätig geweſen; von ſeinem Studirzimmer aus glaubte er die wahren Intereſſen eines jeden Volkes am beſten würdigen und berückſichtigen zu können. Dabei wurde durch den Erfolg einiger ſeiner Deduktionen ſeine natürliche Eitelkeit zu einer unglaublichen Höhe geſteigert: es gab nichts, wozu er nicht eine fremde Macht durch die Gelehrſamkeit und Gründlichkeit ſeiner Erörterungen und Beweiſe beſtimmen zu können ſich ſchmeichelte.

Hertzberg verblieb in ſeinem archivaliſchen Amte auch noch, als er am 17. Januar 1757 zum Wirklichen Geheimen expedirenden Sekretär — wir würden Unterſtaatsſekretär ſagen — ernannt wurde. Er nahm dann, bald in Berlin, bald in Magdeburg verweilend, lebhaften Antheil an dem Schriftwechſel mit den Vertretern Preußens im Auslande. Gegen Ende des Jahres 1762 wurde er von Friedrich nach Sachſen berufen und mit der Führung der Friedensunterhandlungen in Hubertsburg beauftragt. Mit der allgemeinen Haltung des Königs, beſonders mit der Rückſichtsloſigkeit gegen Sachſen, keineswegs ganz einverſtanden, wußte Hertzberg ſich bei dieſer Gelegenheit dennoch die Zufriedenheit Friedrich's ſo ſehr zu erwerben, daß er am 5. April 1763 zum Staatsminiſter ernannt wurde. In dieſer Stellung, mit der er einige Jahre hindurch noch die Aufſicht über das Geheime Kabinetsarchiv verband, hat Hertzberg, zur Seite des Grafen Finckenſtein, die auswärtigen Angelegenheiten Preußens, inſoweit ſie nicht vom König ſelbſt aus dem Kabinet geleitet wurden, faſt 30 Jahre lang mit bewunderungswürdigem Fleiße verwaltet, zahlloſe Inſtruktionen und Erlaſſe verfaßt, Denkſchriften ausgearbeitet, Verträge entworfen, dabei einen ausgebreiteten Briefwechſel mit Diplomaten und Gelehrten geführt und Zeitungsartikel geſchrieben. Mit ſeinem Kollegen lebte er in gutem Einvernehmen, wiewol ihre politiſchen Anſchauungen nicht ſelten auseinandergingen; der König ſchätzte ihn wegen ſeiner Arbeitſamkeit und ſeiner Kenntniſſe; in den Briefen an Finckenſtein bezeichnet er ihn zuweilen als „ce patriote“. Hertzberg dagegen

hat sich in seiner Lage niemals behaglich gefühlt. Er bewunderte den König aufrichtig, aber er mißfiel sich in einer Stellung, in der er der autokratischen Haltung des Königs gegenüber auf die Verwirklichung eigener Gedanken verzichten mußte; denn er glaubte, indem er seine eigenen Fähigkeiten und Leistungen bei weitem überschätzte, eine selbständigere Wirksamkeit beanspruchen zu können. In der That besaß er niemals einen irgendwie entscheidenden Einfluß; gerade die wichtigsten politischen Handlungen der letzten Jahre Friedrich's vollzogen sich im Widerspruch zu den Ansichten Hertzberg's. Im Jahre 1771, bei den ersten Verhandlungen über die Theilung Polens, trug er dazu bei, die Absichten des Königs auf die Erwerbung Westpreußens zu fixiren; er gewann seinen Dank, indem er an die Beseitigung gewisser Ansprüche, welche Polen aus dem Welauer Vertrag einst hätte herleiten können, erinnerte; aber dennoch hatte das ganze Werk seinen Beifall nicht: er meinte, wenn man ihn nur machen ließe, für Preußen ausgedehntere Erwerbungen durchsetzen und Oesterreich ganz von Polen ausschließen zu können. In gleicher Weise tadelte er die Politik Friedrich's bei den Verwicklungen wegen der bairischen Erbfolge. In dem Augenblicke, wo der König für die Integrität Baierns das Schwert zog, reichte ihm Hertzberg zur Vermeidung des Krieges Ausgleichungsvorschläge ein, die auf einer Vergrößerung Oesterreichs durch Theile Baierns und einer Entschädigung Preußens durch polnisches Gebiet beruhten. Das Ergebniß war eine Antwort des Königs, die ihm für längere Zeit den Mund schloß[1]). Auf das empfindlichste fühlte er sich verletzt, als dann 1779 ein anderer mit den Unterhandlungen in Teschen beauftragt wurde; er hat damals den König gebeten, sich auf sein Landgut zurückziehen zu dürfen. Selbst die Verhandlungen über den Fürstenbund, den er schon damals und besonders später so gern für sein eigenstes Werk ausgab, hat er nur widerwillig und, wie er selbst einmal gesteht, gezwungen

[1]) „Allez vous promener avec vos indignes plans. Vous êtes fait pour être le ministre de gens coujons comme l'électeur de Bavière, mais non pour moi."

eingeleitet. Wie gewöhnlich hatte er dabei noch den Kummer, mit ſeinem eigenen Entwurfe, den er ſelbſt wenigſtens für klar und präcis erklärte, nicht durchdringen zu können. — Wenn Hertzberg in ſolcher Weiſe mit der Politik ſeines Königs allenthalben unzufrieden war, ſo verurtheilte auch dieſer mit Schärfe die unruhige Beweglichkeit ſeines Miniſters. „Wenn ich Ihnen gefolgt wäre, ſo hätte ich nicht 14 Tage Ruhe während meiner Regierung gehabt", ſoll Friedrich ihm wenige Wochen vor ſeinem Tode erklärt haben[1]).

Gleichwol war Hertzberg nicht weit davon entfernt, da einmal nichts ohne die Beihülfe ſeiner Feder geſchah, zu glauben, daß alle politiſchen Erfolge des großen Königs ſein Verdienſt ſeien, und recht von Herzen war er überzeugt, daß die Zeiten ſchwerer Gefahren ſich hätten vermeiden laſſen, wenn man nur ſeinen Rathſchlägen gefolgt wäre. Dabei litt ſeine Eitelkeit unbeſchreiblich darunter, daß Graf Finckenſtein das Vertrauen des Königs ſichtlich in höherem Maße genoß als er ſelbſt, und daß die Rathſchläge, die er nur zu oft ungebeten ertheilte, vom Könige nicht ſelten mit Bitterkeit und Ironie zurückgewieſen wurden. So wiederhallt denn ſein Briefwechſel aus der Zeit Friedrich's von unaufhörlichen Klagen über die ſchwere Arbeit, die auf ihm laſte, den Undank, den er trotz ſeiner Pflichttreue ernte, das geringe Vertrauen, das der König ihm bezeige[2]).

Bei dieſen Beziehungen zum Könige, deſſen Anſchauungen er die ſeinigen unter beſtändigem Widerſpruch dennoch unterordnen mußte, bei einer Stellung im Miniſterium, die er ſelbſt bisweilen als eine ſubalterne bezeichnete, war ſeine Seele allmählich von einer tiefen Unzufriedenheit erfüllt, in der ihn nur noch

---

[1]) So berichtet der Hofjägermeiſter Stein an Herzog Karl Auguſt, 22. Januar 1790. (Archiv zu Weimar.)

[2]) Je suis hors de toute action et de toute influence. Je ne suis ni consulté ni écouté, et je ne fais qu'écrire tous les jours une trentaine de dépêches, d'ordres et de lettres telles que ma connaisance les dicte, sans qu'on les approuve ni désapprouve, et sans en prendre même information. An Thulemeier, 18. November 1783. Ebenſo an Goertz, 19. Juli 1783.

die Hoffnung auf einen baldigen Regierungswechsel aufrechterhielt. Unterstützt von dem Grafen Goertz, dessen politische Prinzipien mit den seinigen im allgemeinen übereinstimmten, hatte er schon seit dem Teschener Frieden mit dem Prinzen von Preußen eine Verbindung angeknüpft, durch die er sich seines Geistes im voraus zu bemächtigen strebte. In einem fleißig geführten Briefwechsel, bei persönlichen Zusammenkünften auf den Besitzungen Hertzberg's in Britz, besprachen sie mit einander die großen Angelegenheiten der Welt, den Fürstenbund und die Verwicklungen in Holland; sie erwogen, wie sich die Allianz Oesterreichs mit Rußland lösen und die alte Verbindung Preußens mit diesem Staate herstellen lasse. Wie es natürlich war, wußte der kluge und vielerfahrene Minister, der seit mehr als zwei Jahrzehnten bei den vornehmsten Welthändeln diplomatisch wirksam gewesen war, auf den empfänglichen Sinn des Thronerben in der That einen gewissen Einfluß zu gewinnen.

Unternehmen gegen Holland.

Als nun der große König die Augen geschlossen hatte, war es dem Baron Hertzberg, als fielen von den Schwingen seines Geistes die Fesseln ab, in denen die strenge Ueberlegenheit Friedrich's ihn bisher gefangen gehalten hatte. Hertzberg war um den neuen König, als dieser seine ersten Regierungshandlungen vornahm; er wurde mit dem schwarzen Adlerorden geehrt, in den Grafenstand erhoben. Er begleitete den König zur Krönung nach Königsberg; in andern Provinzen vertrat er die Person des Monarchen bei der Huldigung. Er glaubte hoffen zu dürfen, daß der neue König, von dem er so viele Beweise persönlicher Huld empfing, nun auch sein politisches System ergreifen werde. Die Zeit schien ihm gekommen, wo er, wie er sich schmeichelte, in ausschließlichem Besitz des königlichen Vertrauens, als unbeschränkter Leiter der preußischen Politik, die großartigen Entwürfe werde verwirklichen können, welche theoretische Erwägungen fast noch mehr als die Ereignisse der letzten Jahre in ihm gereift hatten. Die Pläne Hertzberg's, die im wesentlichen aus den Gleichgewichtsideen des 17. Jahrhunderts entsprungen sind, gingen

dahin, gegenüber dem Bunde der südlichen Mächte, Oesterreich, Frankreich, Spanien, einen nordischen Bund mit Preußen an der Spitze in's Leben zu rufen. Er gehörte keineswegs zu denen, welche damals der Ansicht waren, daß Friedrich der Große, indem er die Kräfte seines Staates fast über Gebühr anspannte, denselben nur durch sein Genie zu einem Range erhoben habe, den Preußen auf die Dauer nicht werde behaupten können. Er lebte vielmehr der Ueberzeugung, daß der preußische Staat, vermöge des Reichthums an natürlichen Hülfsquellen, des kräftigen und kriegerischen Charakters seiner Einwohner, der Vorzüge seiner geographischen Lage, von der Natur dazu ausersehen und unter der Leitung eines geschickten Ministers auch im Stande sei, eine noch größere Machtstellung einzunehmen, als er bisher errungen habe. Man könnte vielleicht sagen, daß Graf Hertzberg der erste gewesen ist, der die gewaltige Stellung, die Preußen noch vorbehalten war, im Geiste vorahnend schaute. Gewiß ist, daß den Weg zu sehen, der dahin führen sollte, ihm nicht beschieden war. Bei allem Widerspruch, den er gegen den König erhebt, ein echter Schüler Friedrich's des Großen, wandte er vornehm seinen Blick ab von der kleinlichen Zerfahrenheit der deutschen Zustände, die ihm wenig oder keine Aussicht zu eröffnen schienen, und lebte und webte nur in den Kombinationen der großen Politik. Er war nicht so sehr verblendet über die Hülfsquellen Preußens, um nicht zu erkennen, daß es allein schwerlich zu der Rolle genügen werde, die er ihm zugedacht hatte. Er hielt es darum für die erste Pflicht seiner Politik, den preußischen Staat aus der Isolirung herauszuheben, in die er unter Friedrich dem Großen zuletzt gerathen war, und einen Bundesgenossen zu gewinnen, der ihm die Erreichung seines großen Zieles erleichtern sollte, ohne doch an den schließlichen Erfolgen gleichen Antheil haben zu können. Früher hatte er wol einen Augenblick an Frankreich gedacht, das nun einmal seit den ersten schlesischen Kriegen für einen natürlichen Verbündeten Preußens galt und am Berliner Hof immer die größere Partei für sich hatte. Aber bei der täglich mehr hervortretenden inneren Zerrüttung dieses Staates und seiner andauernd engen Verbindung mit Oesterreich, hatte er

ſich daran gewöhnt, in England den natürlichen Bundesgenoſſen Preußens zu erblicken. Für die Wahl gerade dieſes Staates entſchied ihn noch die Erwägung, daß England, wenn man nur nicht an ſeine Herrſchaft über das Meer rühre, gewiß bereitwillig Preußen den vorwaltenden Einfluß auf dem Feſtlande einräumen werde. Durch die Allianz mit England glaubte er dann das zweite und in ſeinen Augen noch wichtigere Ziel ſeiner Politik erreichen zu können: dem Bunde zwiſchen Preußen und England ſchrieb er Anziehungskraft genug zu, um Rußland von Oeſterreich loszureißen und zu dem alten Syſtem Panin's, zu der Verbindung mit Preußen und England, zurückzuführen. Aus der Allianz dieſer drei Staaten, denen ſich noch Schweden und Dänemark anſchließen könnten, ſollte dann der nordiſche Bund hervorgehen, der fortan dem ſüdlichen Bunde das Gleichgewicht halten würde. Preußen aber, geſtützt auf jene Allianzen, als deren zuſammenhaltender Mittelpunkt es erſchienen wäre, im Innern gekräftigt durch Reformen, mit denen ſich Hertzberg's viel umfaſſender Geiſt beſchäftigte, — Preußen würde in der That eine Stellung in der Welt eingenommen haben, großartiger und vor allem feſter begründet, als ſie Friedrich ſelbſt jemals hatte gewinnen können. Denn das eben war der Ehrgeiz des Grafen Hertzberg: der Glanz ſeiner diplomatiſchen Erfolge ſollte alles verdunkeln, was Friedrich der Große mit den Waffen errungen hatte.

Unverzüglich machte er ſich an die Arbeit.

Um ſein erſtes Ziel, eine Verbindung Preußens mit England zu erreichen, boten ihm die inneren Zwiſtigkeiten Hollands einen willkommenen Anlaß dar. Holland ſollte die Brücke nach England werden. Er hatte ſchon Friedrich dem Großen unabläſſig empfohlen, kräftiger für den Statthalter gegen die Patrioten einzutreten; aber bei dem feſten Willen des Königs, dem ſich wie überall auch hierin Graf Finckenſtein anſchloß, in ſeiner Vereinſamung jeder Irrung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen, waren alle Mahnungen Hertzberg's ohne Wirkung geblieben. Anders, ſo hoffte Hertzberg, würden ſeine Rathſchläge von dem neuen Könige aufgenommen werden. Derſelbe hatte ſtets die

lebhafteſte Theilnahme an dem Schickſale der Prinzeſſin, ſeiner Schweſter, kundgegeben, und noch wenige Wochen vor ſeiner Thronbeſteigung hatte er bei einem Beſuche, den er dem Grafen auf ſeinem Gute in Britz abſtattete, ſich in einer Weiſe geäußert, aus der Hertzberg auf ein vollkommenes Einverſtändniß ſchließen zu dürfen glaubte. Als nun in den letzten Tagen des Auguſt 1786 der Beſchluß gefaßt wurde, einen außerordentlichen Geſandten nach Holland zu ſchicken, um in Verbindung mit Frankreich eine Ausſöhnung der ſtreitenden Parteien zu vermitteln, drang Graf Hertzberg bei Friedrich Wilhelm II. darauf, daß dieſe Sendung mit militäriſchen Demonſtrationen begleitet werde. Er erinnerte ihn an das Beiſpiel ſeines großen Oheims, der gleich im Anfang ſeiner Regierung durch das energiſche Auftreten in Herſtall der Welt gezeigt habe, was ſie von ihm erwarten dürfe; auch auf ihn ſeien jetzt aller Blicke gerichtet: ſein Verhalten in der holländiſchen Verwicklung werde das allgemeine Urtheil über ihn beſtimmen. Aber wie groß mag das ſchmerzliche Erſtaunen des Grafen geweſen ſein, als er gleich bei dieſer Gelegenheit inne wurde, wie wenig der König, deſſen er ſicher zu ſein meinte, ſich von ihm beherrſchen zu laſſen geſonnen war. Friedrich Wilhelm wies die Vorſchläge Hertzberg's zurück, er ließ ihn nicht undeutlich merken, daß ſeine Leidenſchaftlichkeit ihm wenig Vertrauen zu ſeinen Rathſchlägen einflöße; den Warnungen des beſonnenen Finckenſtein folgend, zog er es vor, an der Politik ſeines Vorgängers feſtzuhalten und eine Ausgleichung der Gegenſätze in Holland allein durch gütliche Mittel zu verſuchen. Hertzberg war davon auf's tiefſte betroffen; der Prinzeſſin von Oranien, mit der er ſeit Jahren in einem vertrauten Briefwechſel ſtand, ſchrieb er, er habe das Vertrauen des Königs verloren, man höre auf ſeine Rathſchläge jetzt noch weniger als unter der früheren Regierung[1]).

[1]) Vgl. ſein Schreiben an Herzog Karl Auguſt, 13. Januar 1787: E. D. werden bei Gelegenheit Ihres letzten hieſigen Aufenthaltes ſelbſt genug bemerkt haben, daß mein Einfluß nicht groß genug iſt, um . . . . irgend jemand eine Gnade bei S. K. M. auszuwirken.

Inzwiſchen mußte er ſich dazu verſtehen, ſein Verhalten dem ausgeſprochenen Willen des Souveräns anzubequemen, der einmal allen Anlaß zu kriegeriſchen Verwicklungen vermeiden wollte; Hertzberg hoffte freilich, daß der König durch die Nothwendigkeit der Dinge doch noch auf ſein Syſtem zurückkommen werde. Mit gewohnter Unermüdlichkeit arbeitete er einen Conciliations- und Pacifikationsplan nach dem andern aus, die dann regelmäßig bei keiner der ſtreitenden Parteien Anklang fanden, aber doch dem Könige ſeinen guten Willen beweiſen konnten. Von Zeit zu Zeit wagte er ſelbſt wieder, ihm mit ehrerbietigen Vorſtellungen zu nahen, in denen er beſonders eine Verſtändigung mit England über die holländiſchen Angelegenheiten anrieth. Aber der König beharrte feſt auf dem einmal gefaßten Entſchluſſe: ſo ſehr ihm das Schickſal ſeiner Schweſter und ihrer Kinder am Herzen lag, ſo erblickte er darin doch nur ein perſönliches Intereſſe, für welches er das Wol des Staates nicht auf's Spiel ſetzen dürfe[1]); bei einer Intervention, meinte er, werde Preußen unfehlbar mit Frankreich in einen Krieg verwickelt werden, der die Gefahren von 1756 erneuere: denn Frankreich werde Oeſterreich, und Oeſterreich Rußland in den Krieg hineinziehen. Er erklärte dem Grafen deutlich heraus, daß er an eine Aenderung ſeiner Politik nicht denke, bevor nicht in Rußland ein Thronwechſel eingetreten ſei; erſt dann werde ſich von der Verbindung mit England und dem nordiſchen Syſtem reden laſſen.

So ſah Graf Hertzberg das erſte Jahr der neuen Regierung, auf die er ſeit faſt einem Jahrzehnt alle ſeine Hoffnungen gebaut hatte, zu Ende gehen, ohne daß ſich die geringſte Ausſicht auf die Verwirklichung ſeiner großen Pläne dargeboten hätte. Seine allgemeine Stellung wurde von Tag zu Tag unglücklicher und unhaltbarer; ſeine perſönlichen Eigenſchaften wie ſeine politiſchen

[1]) Friedrich Wilhelm II. an Hertzberg, 12. Juni 1787: Je resterai ferme dans le parti que j'ai pris de m'en tenir à la négociation dans une affaire qui ne me regarde qu'indirectement, quolque le bien-être de ma sœur et de ses enfants m'intéresse, mais pas au point de mettre le bien-être de mon État au jeu, pour réparer les faux-pas du prince d'Orange.

Anſchauungen hatten ihn nach und nach völlig vereinſamt. Der König zeigte ihm Kälte und Mißtrauen[1]); die Politiker des Fürſtenbundes tadelten ihn, weil er ſich zu ſehr um die europäiſchen, zu wenig um die deutſchen Angelegenheiten kümmere; die franzöſiſch Geſinnten ſchalten auf ſeine Hinneigung zu England; alle mißbilligten ſeine unruhige Politik, die Preußen über kurz oder lang in einen gefahrvollen Krieg verwickeln werde. Hertzberg ſelbſt fand ſich in eben ſo trüber und gedrückter Stimmung als unter Friedrich II., deſſen Regierung er jetzt ſogar zurückwünſchte. Schon ſprach man in Berlin laut davon, daß er in Ungnade gefallen ſei und ſeinen Abſchied gefordert habe, als plötzlich ein unverhofftes Ereigniß ſeinen Rathſchlägen Gehör verſchaffte und ihn zu Macht und Anſehen emporhob.

Am 3. Juli 1787 erhielt Graf Hertzberg durch ein Schreiben des Fräulein v. Danckelman die Nachricht, daß die Truppen der Staaten von Holland die Prinzeſſin von Oranien auf ihrer Reiſe nach dem Haag angehalten und feſtgenommen hätten. Hertzberg beeilte ſich, den König davon in Kenntniß zu ſetzen, und beantragte, ſogleich eine Stafette nach dem Haag zu ſchicken und von den Staaten eine glänzende Genugthuung zu verlangen. Von einem Ausflug auf das Land ſpät zurückkehrend, las der König dieſe Nachricht, die ihn auf das tiefſte empörte. Augenblicklich — es war ſchon Mitternacht geworden — ließ er den Grafen Finckenſtein wecken und befahl ihm, wie Hertzberg gerathen hatte, einen Eilboten nach dem Haag zu ſenden und für den ſeiner Schweſter und ihm ſelbſt angethanen Schimpf Genugthuung zu fordern; zugleich aber fügte er ausdrücklich hinzu, man ſolle durch den Geſandten in Paris das franzöſiſche Miniſterium einladen, ſich mit ihm zuſammen für die Freilaſſung der Prinzeſſin und eine angemeſſene Satisfaktion zu verwenden. Den Grafen

[1]) Hertzberg an Thulemeier, 17. Juni 1787: J'ai fait ce qui m'a été possible pour procurer à la cour de Nimègue une protection et assistance réelle du Roi. . . . Le Roi en a conçu une sorte d'humeur et de défiance contre moi, comme si je l'entraînerais trop loin. Vous seriez surpris et renonceriez bientôt à ce métier, si vous pouviez voir et lire et tout ce que j'ai fait et tout ce qui m'en arrive.

Hertzberg begnügte sich der König von diesen Befehlen zu benachrichtigen.

Man sieht, wie ernstlich König Friedrich Wilhelm, ruhig und besonnen selbst in dem Augenblicke der ersten Aufwallung des beleidigten Ehrgefühls, auch jetzt noch die Sache in friedlicher Weise beizulegen dachte. Er verstand sich, wiewol zögernd und widerstrebend, dazu, in Westfalen einige Regimenter auf den Kriegsfuß zu setzen, weil das jetzt auch von Finckenstein und Möllendorff empfohlen wurde. Aber er wünschte recht aufrichtig und sprach es wiederholt in seinen Briefen aus, daß die Holländer sich zu der verlangten Genugthuung herbeilassen und ihn nicht zur Anwendung von Gewaltmaßregeln nöthigen möchten. Fast zu ängstlich beflissen, einen jeden Anstoß bei Frankreich zu vermeiden, nahm er zur Richtschnur seiner Politik den Grundsatz an, die Beilegung der inneren Zwistigkeiten in Holland nicht mit der ihm persönlichen Angelegenheit der Genugthuung zu vermischen. Unbedenklich wies er die Unterstützung zurück, die ihm England auf die erste Nachricht von dem Vorfall in Holland anbot, indem er erwiderte, daß er die Satisfaktion durch seine eigenen Schritte zu erreichen hoffe; er neigte selbst zu dem Argwohn, daß die ganze Sache nur die Folge einer englischen Intrigue sei, die ihn mit Frankreich entzweien wolle. Dagegen ging er bereitwillig auf den Vorschlag der französischen Regierung ein, mit Frankreich zusammen, das damals von Amsterdam zu einer Mediation aufgefordert wurde, den Konflikt zwischen Statthalter und Staaten in Güte zu vermitteln. Um allen Anlaß zu Besorgnissen und Mißverständnissen von vorn herein vorzubeugen, ließ er überall die Versicherung verbreiten, daß die preußischen Rüstungen nur dem Verlangen nach Satisfaktion Nachdruck geben, keineswegs zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Hollands dienen sollten. Noch hatten überhaupt die Verfechter des alten Systems in seinem Rathe das Uebergewicht: es war ganz nach seinem Sinne, wenn Finckenstein in wiederholten Anschreiben ihn davor warnte, einer Einmischung Englands in diese Verhältnisse Raum zu geben, und wenn der Herzog von Braunschweig ihn zur ernstlichen Rücksicht auf Frankreich aufforderte,

das ſonſt leicht ſeinen Einfluß im Reiche (beſonders in Pfalzbaiern) zu Gunſten Oeſterreichs geltend machen könne. Mit einem Worte: Friedrich Wilhelm II. empfand die Beleidigung, welche ſeine Schweſter betroffen hatte, als eine Verletzung ſeiner eigenen Ehre, für die er ſich Genugthuung verſchaffen müſſe; in der Politik ſeines Staates deshalb eine Aenderung eintreten zu laſſen, war er keineswegs geſonnen.

Man kann ſich denken, wie wenig dies alles dem Grafen Hertzberg zuſagen wollte. Für ihn war von vorn herein die Genugthuung eine Nebenſache, die Regelung der Verhältniſſe Hollands und mit ihr eine Annäherung Preußens an England das Weſentliche[1]). Aber er ließ es ſich geſagt ſein, was ihm Möllendorff damals empfahl, dem Könige „klug und ferme, aber nicht präcipitirt“ zu rathen, und bemühte ſich angelegentlich, durch eine maßvolle Haltung das verlorene Vertrauen des Königs wieder zu gewinnen. Indem er den Gedanken einer gemeinſamen Vermittlung Preußens und Frankreichs aufnahm, überreichte er dem franzöſiſchen Geſchäftsträger Falciola eine Note, worin er die vorläufigen Punkte bezeichnete, welche die Grundlage der Vermittlung bilden ſollten, wobei er denn freilich auch nicht unterließ, die von dem Könige geforderte Genugthuung mitzuerwähnen (16. Juli). Wenn er hiermit auf der einen Seite den friedlichen Intentionen des Königs entgegenkam, ſo arbeitete er gleichzeitig auf der andern Seite unausgeſetzt dahin, ſeinen eigenen Gedanken von der Nothwendigkeit einer größeren Energie der preußiſchen Politik zum Durchbruch zu bringen. Durch den mächtigen Einfluß Biſchoffwerder's, mit dem er in dieſer Zeit im Einverſtändniß erſcheint, gelang es ihm endlich, den König zu dem Beſchluſſe fortzureißen, nicht bloß Rüſtungen anzuſtellen, die man nur als nichtige Demonſtrationen auffaßte, ſondern auch wirklich Truppen und beſonders Kavallerie an der holländiſchen Grenze zuſammen-

[1]) Schon am 26. September 1786 ſchreibt ihm Goltz von Paris: Vos ennemis de Berlin insinuent ici que notre conduite dans les affaires de Hollande est imaginée uniquement de vous, comme un moyen de brouiller la Prusse avec la France et de l'attacher à l'Angleterre. Ganz ebenſo Hofenfels, 14. September 1786 (aus Paris).

zuziehen. Preußen ſtand in kurzer Friſt gerüſtet da, bereit, die geforderte Genugthuung, wenn ſie verweigert werde, mit den Waffen in der Hand zu holen. Hertzberg's Politik hatte einen erſten und, wie die Folge zeigt, einen entſcheidenden Sieg errungen. Wenn auch der König das Schwert nur zog, um gleichſam einen perſönlichen Ehrenhandel mit Holland auszumachen — wer konnte ſich darüber täuſchen, daß im Waffengetümmel die gekünſtelte Unterſcheidung zwiſchen Erzwingung einer perſönlichen Satisfaktion und Einmiſchung in die politiſchen Verhältniſſe des Landes zuſammenbrechen und daß die letztere nothwendig zu einer Abkehr von Frankreich und einer Annäherung an England führen würde? Indeſſen, bei dem erklärten Widerwillen des Königs gegen eine kriegeriſche Unternehmung, die unabſehbare Folgen nach ſich ziehen konnte, kam noch alles darauf an, wie Frankreich ſich zu den preußiſchen Anträgen verhalten und ob ſich Holland zu einer Genugthuung bequemen würde.

Graf Montmorin, damals Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, erklärte ſich über die in der Note vom 16. Juli enthaltenen Grundlagen für eine Vermittlung im allgemeinen zuſtimmend; er verlangte, daß der preußiſche Geſandte in Paris zu näheren Verhandlungen darüber bevollmächtigt werde. Dagegen wollte er von einer Genugthuung in aller Form nichts wiſſen; er meinte, wo keine Beleidigung vorhanden, könne auch von keiner Genugthuung die Rede ſein; höchſtens verhieß er, die Staaten von Holland zu Aufklärungen zu veranlaſſen, welche geeignet ſeien, bei der Prinzeſſin das Geſchehene in Vergeſſenheit zu bringen. Mit Beſtimmtheit ſprach er die Erwartung aus, daß Preußen, wie die Genugthuung auch ausfallen möge, ſeine Vermittlung nicht von dieſer Frage abhängig machen werde. Kaum aber hörte er von den Rüſtungen Preußens, als er eine ſchroffere Haltung annehmen zu müſſen glaubte. Er ließ in Berlin erklären, wenn Preußen nicht ſeine Rüſtungen einſtelle, ſo werde Frankreich von einer Betheiligung Preußens an der Vermittlung abſehen müſſen; dagegen ſei Frankreich auch ſeinerſeits bereit, die Truppenanſammlungen bei Givet, zu denen es ſich habe entſchließen müſſen, aufzulöſen, ſobald Preußen den

französischen Wünschen nachgekommen sei. Diesen Vorstellungen gegenüber beharrte König Friedrich Wilhelm auf der Nothwendigkeit einer Genugthuung und betheuerte wiederholt — wir wissen, mit welcher Aufrichtigkeit —, daß die Rüstungen nur unternommen würden, um eine Satisfaktion nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Dabei forderte er aber Frankreich in sehr ernsten Worten auf, die Holländer nicht in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken, was unzweifelhaft geschehen würde, wenn Frankreich die gemeinsame Vermittlung zu nichte mache. Mit den Rüstungen Frankreichs war man in Berlin sogar einverstanden; der König bemerkte: mögen sie immerhin ihr Lager bei Givet versammeln, ich sehe kein Unglück darin, daß die Vermittlung eine bewaffnete ist, sie wird deshalb nur um so schneller und sicherer wirken. — Auch jetzt noch, gerüstet wie er war, athmete seine allgemeine politische Haltung nur Vermittlung und Frieden; er blieb dabei, daß er nicht daran denke, das französische System in Holland umzustürzen[1]). Aber indem die Staaten von Holland eine jede wirkliche Genugthuung verweigerten, zeigte es sich zugleich unmöglich, zu einer Verständigung mit Frankreich zu gelangen: französische Offiziere und Soldaten eilten in hellen Schaaren den Patrioten zu Hülfe, der französische Gesandte im Haag lehnte eine jede Unterstützung der preußischen Forderungen ab, Montmorin selbst war zu keiner bestimmten Erklärung über die von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen zu einer Vermittlung zu bringen.

Niemand war froher als Graf Hertzberg über diese Haltung Hollands und Frankreichs, die dem Erfolge seiner eigenen Pläne so sehr zu Statten kam. Er hatte ja von Anfang an ein energisches Auftreten gegen die Patrioten für nothwendig erklärt und war alle Zeit gegen die übertriebene Rücksicht auf Frank-

---

[1]) Erlaß an Goltz, 6. August: Je suis sincèrement disposé à rester toujours dans la plus parfaite union et amitié avec le Roi très-chrétien et à la cultiver de mon mieux, et il ne s'agit pas dans le cas présent de renverser le système de la France en Hollande, à quoi je n'ai aucune intention de contribuer.

reich gewesen. Er glaubte jetzt den Zeitpunkt günstig, um den König vollständig für das System zu gewinnen, in dessen Durchführung er die Größe Preußens erblickte. Am 27. August überreichte er dem König zwei umfangreiche Denkschriften, in denen er die allgemeine Stellung Preußens und seine besonderen Beziehungen zu Holland entwickelte. Da sich Frankreich, so hieß es darin, weder geneigt zeige, Preußen die verlangte Genugthuung zu verschaffen, noch die in der Note vom 16. Juli vorgeschlagenen Grundlagen anzunehmen, so werde der König sich wahrscheinlich genöthigt sehen, seine Truppen in Holland einrücken zu lassen. Dabei komme alles darauf an, daß der Herzog von Braunschweig die Unternehmung mit der größten Raschheit durchführe, um jeden ernstlichen Widerstand der Patrioten unmöglich zu machen; in diesem Falle werde auch Frankreich sich einer thätlichen Einmischung enthalten, besonders wenn jede Mitwirkung Englands vermieden werde. Aber dabei biete sich eine sichere und selbst berechtigte Gelegenheit dar, den Anhängern des Statthalters das Uebergewicht zu verschaffen, wodurch es möglich werde, die französische Allianz in Holland zu beseitigen und die Englands an die Stelle zu setzen. Jetzt könne man einen festen Grund zu dem großen nordischen System legen, indem man Holland dem Einflusse Frankreichs und Oesterreichs entziehe. Aber es sei ein einzig günstiger Augenblick, den man schnell ergreifen müsse, ehe er wieder entschwinde. Frankreich in seiner finanziellen und militärischen Zerrüttung werde sich nicht zum Kriege entschließen; der Kaiser sei in allen seinen Provinzen mit Empörung bedroht und gebe überdies die freundschaftlichsten Versicherungen; eben so wenig werde sich Rußland einmischen. Für jeden Fall aber sei es nothwendig, sich in aller Stille der Unterstützung Englands zu versichern.

Wir sehen: wenn König Friedrich Wilhelm vor allen andern Dingen auf seiner Genugthuung besteht und daneben zur Ausgleichung der Streitigkeiten in Holland mitwirken will, so erblickt Graf Hertzberg eben hierin das Ziel des ganzen Unternehmens; die Armee, mit der der König sich seine Satisfaktion holen will, ist für ihn nur ein Werkzeug zur Durchführung seiner politischen

Pläne: sie soll die Partei des Statthalters zur Herrschaft bringen, die Allianz Hollands mit Frankreich zerstören, die Verbindung Englands mit Holland und dadurch Englands mit Preußen begründen. Friedrich Wilhelm II. fühlte sehr wol die Schärfe des Gegensatzes, der zwischen seiner vorsichtigen Politik und den weitausgreifenden Entwürfen seines Ministers obwaltete. Als dieser am 1. September wiederholt den Wunsch ausdrückte, daß die Anhänger des Statthalters die Anwesenheit der preußischen Truppen zu einer Umwälzung benutzen möchten, befahl ihm der König in energischen Ausdrücken, die Beilegung der Zwistigkeiten nicht in Verbindung mit der Genugthuung zu bringen. „Ich verbiete dies ein für alle Mal, weil ich will, daß die Satisfaktion von allem, was die Regierung der Republik betrifft, getrennt sei und bleibe[1])." Es war ein Befehl, der Hertzberg dermaßen erschütterte, daß er sich wieder mit dem Gedanken eines baldigen Rücktritts beschäftigte. So groß war damals der Zwiespalt zwischen beiden, und so wenig geneigt war der König in jenem Augenblick, sich von seinem Minister in eine Bahn führen zu lassen, die in einem weltumfassenden Kriege enden konnte. Es bedurfte erst eines unerhörten Erfolges auf der einen und der ungeschicktesten Haltung auf der andern Seite, ehe die hochfliegenden Pläne des Grafen über die Besonnenheit seines Geistes die Herrschaft gewannen.

Inzwischen setzten sich die preußischen Truppen in Bewegung, um die Genugthuung, welche die holländischen Staaten zu verweigern fortfuhren, mit den Waffen zu erringen. Unter dem Eindruck ihres unaufhaltsamen Vordringens geschah das, was Graf Hertzberg gewünscht, der König zurückgewiesen hatte: am 18. September erfolgte die Umwälzung im Haag, durch welche die Partei des Statthalters und damit das englisch-preußische System das Uebergewicht erlangte. Wenn damit, wie die

[1]) „J'enjoins à M. le comte de Hertzberg une fois pour toutes de ne faire aucune mention des articles préliminaires conjointement avec la satisfaction, et je le lui défends une fois pour toutes, puisque je veux que la satisfaction soit et reste séparée de tout ce qui regarde les affaires du gouvernement de la République." (3. September.)

preußischen Minister dem König sofort bemerkten, die Vermittlung zu Boden fiel und nur noch die Sicherung des neuen Zustandes in Frage kam, so machte gleichzeitig ein unvermutheter Schritt Frankreichs aller Rücksicht auf diesen Staat ein für alle Mal ein Ende.

Um die Mitte des September erschien plötzlich in Berlin der Baron v. Groschlag, früher französischer Gesandter in Frankfurt, den Graf Montmorin in der größten Eile von seinem Landgut direkt nach Berlin entsendet hatte, um noch einen letzten Versuch zu einer Verständigung zu machen. Er forderte die Zurückziehung der preußischen Truppen, der König möge sich mit der Satisfaktion begnügen, die Frankreich ihm zu verschaffen gedenke. Dabei aber vergaß er sich so weit, in diplomatischen Kreisen Drohungen laut werden zu lassen, die dann Hertzberg sich beeiferte dem König zu Ohren zu bringen. Als dieser hörte, der Baron v. Groschlag drohe, wenn Preußen sich nicht füge, so werde Frankreich 100 000 Mann in's Feld rücken lassen, befahl er umgehend den Ministern, sich den Forderungen Frankreichs gegenüber ja nicht versöhnlich zu zeigen. In der That wurde dem französischen Abgesandten erwidert, daß man die Truppen nicht zurückziehen werde, bevor Frankreich nicht den neuen Zustand der Dinge in Holland anerkannt habe. In dieser Erklärung des Königs lag seine völlige Abwendung von der Politik, die er noch vor wenigen Wochen mit heftiger Entschiedenheit festgehalten hatte. Im Einvernehmen mit Frankreich hatte König Friedrich Wilhelm eine Regelung der Verhältnisse Hollands versuchen wollen, die nun im Gegensatz zu Frankreich durch eine Umwälzung herbeigeführt war; diese war ohne sein Zuthun, fast gegen seinen Willen, geschehen, aber er nahm die Ergebnisse derselben an und wünschte sie dauernd zu sichern. Wenn dies den Bruch mit Frankreich in sich schloß, so enthielt es zugleich eine Annäherung an England. Ohne alle Mitwirkung Englands war die Unternehmung gegen Holland begonnen und durchgeführt worden, aber um den Erfolg derselben für die Zukunft sicher zu stellen, erschien eine Verbindung mit jenem Staate nothwendig.

Noch am 6. September hatte Preußen die wiederholten Anträge Englands auf eine Verſtändigung über die holländiſchen Angelegenheiten zurückgewieſen; nach der eingetretenen Umwälzung war es natürlich, daß die neuen Anträge, die gegen Ende desſelben Monats in Berlin eintrafen, eine günſtigere Aufnahme fanden. England ſchlug vor, eine Uebereinkunft abzuſchließen, in der beide Mächte ſich verpflichten würden, die Unabhängigkeit und Verfaſſung der Republik nach den bisher von ihnen angenommenen Grundſätzen zu gewährleiſten. Zugleich theilte es mit, daß Granville nach Paris geſchickt ſei, um Frankreich auf diplomatiſchem Wege zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und lud Preußen ein, zu demſelben Zwecke einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach Paris zu ſenden. Bei der noch immer feindſeligen Haltung Frankreichs beſann man ſich in Berlin keinen Augenblick mehr, auf dieſe Vorſchläge einzugehen. Am 2. Oktober wurde zu Berlin im tiefſten Geheimniß zwiſchen Preußen und England ein Vertrag unterzeichnet, in dem beide Mächte ſich verbanden, die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung Hollands gegen jede Einmiſchung einer dritten Macht in Schutz zu nehmen; Preußen werde ſeine Truppen, England ſeine Schiffe auf dem Kriegsfuß laſſen, bis die Umwälzung völlig beendet und geſichert ſei. Wenige Tage darauf wurde Baron Alvensleben, den der König ſelbſt dazu auserſah, in außerordentlicher Miſſion nach Paris geſchickt, um, wie Hertzberg es damals bezeichnete, den Franzoſen das Schwert oder die Friedenspalme darzubieten. Würde Frankreich ſich verſöhnlich zeigen und zu der Pacifikation Hollands mitwirken wollen, die dadurch nur um ſo geſicherter werden mußte, ſo hatte Preußen nichts dagegen einzuwenden; Anerkennung der holländiſchen Revolution müſſe jedoch die Grundlage einer jeden Verſtändigung bilden. Noch ehe Alvensleben in Paris anlangte, waren die Unterhandlungen zwiſchen England und Frankreich bereits ſo weit gediehen, daß der engliſche Bevollmächtigte für den Abſchluß nur noch die Zuſtimmung Preußens erwartete; denn das Miniſterium in London hatte die aufmerkſamſte Rückſicht auf Preußen anbefohlen, um nicht das kaum hergeſtellte Einvernehmen wieder zu ſtören. Alvensleben war es

dann, auf deſſen Andringen der Erklärung Frankreichs, daß es keinerlei feindſelige Abſichten hege, der Zuſatz beigefügt wurde: „an keinem Punkte“; er hatte urſpünglich gefordert, „gegen keine Macht“, war aber auf Bitten des engliſchen Bevollmächtigten von dieſem Verlangen abgeſtanden[1]). Unter ſeiner Mitwirkung wurden dann am 27. Oktober zwiſchen England und Frankreich jene Erklärungen über ihre gegenſeitige Entwaffnung ausgewechſelt, welche zugleich die Anerkennung der holländiſchen Umwälzung von Seiten Frankreichs in ſich enthielten. Es war der erſte große Erfolg des zwiſchen England und Preußen angebahnten engen Einverſtändniſſes. Dies lag ſo ſehr am Tage, daß bereits nach wenigen Wochen England den Antrag zu einer allgemeinen Allianz mit Preußen machte, der in Berlin ohne langes Bedenken angenommen wurde[2]).

Wer konnte ſtolzer und glücklicher ſein über dieſe ungeahnte Wendung der Dinge als Graf Hertzberg? Im Gegenſatz gegen eine mächtige Partei am Hofe, an deren Spitze Prinz Heinrich und Graf Finckenſtein ſtanden, im Gegenſatz gegen die Vertreter Preußens im Auslande, von denen namentlich Goltz in Paris und Thulemeier im Haag eine Verſtändigung mit Frankreich vorgezogen hätten[3]), im Gegenſatz gegen den König ſelbſt[4]), hatte Hertzberg das neue Syſtem Preußens, wie es durch die Verbindung mit England bezeichnet wurde, vorbereitet und durchgeführt. Was er immer empfohlen hatte, Abwendung von Frankreich und Annäherung an England, hatte jetzt zu einem

[1]) Alvensleben's Bericht vom 29. Oktober 1787.

[2]) Carmarthen an Ewart, 2. Dezember 1787.

[3]) Die Anklagen der Engländer, die man bei Malmesbury und Auckland lieſt, finden in einem vertraulichen Briefwechſel der beiden Geſandten ihre Beſtätigung.

[4]) Hertzberg an Thulemeier, 6. Oktober 1787: Si vous pouviez lire un jour les actes, vous verriez que c'est moi seul qui aie soutenu le système présent, même contre le roi, ce qu'il ne niera pas, c'est connu de tout le monde ici, jusqu'à ce qu'il a été justifié par les succès du duc. J'ai été obligé de pousser et d'arracher chaque démarche d'un jour à l'autre.

Erfolge geführt, den der König niemals zu hoffen gewagt hatte. Es war ihm gelungen, wovor Friedrich der Große selbst immer zurückgeschreckt war. Vor seinen Soldaten waren die Scharen der Patrioten auseinandergelaufen; vor seiner festen und selbstbewußten Haltung hatte Frankreich den schon erhobenen Arm sinken lassen, Rußland und Oesterreich waren staunende Zuschauer geblieben. Von allen Seiten strömten die Glückwünsche herbei, welche die Energie seiner Politik, die raschen und glücklichen Erfolge seiner Waffen bewunderten. Er wurde daran erinnert, daß er vollführt habe, was Ludwig XIV. mit seinen 100000 Mann nicht habe erreichen können. Kann es ihm verdacht werden, wenn er sich jetzt dem Manne zuwandte, dem er die Fülle des Ruhmes zu verdanken glaubte, der so plötzlich, so berauschend auf ihn eindrang? Die holländische Umwälzung, ein so wichtiges Moment der europäischen Politik, ist fast noch wichtiger für die inneren Verhältnisse Preußens geworden: erst jetzt schenkte Friedrich Wilhelm sein Vertrauen dem Minister, dem er bisher kalt und zurückhaltend gegenübergestanden, erst jetzt lieh er sein Ohr jenen kühnen und umfassenden Plänen, die er bisher weit von sich gewiesen hatte. Vor wenig mehr als einem Monat hatte Graf Hertzberg an seinen Rücktritt gedacht, jetzt war seine Stellung großartiger, sein Einfluß mächtiger als je. Auf wie lange er sich darin werde behaupten können, das hing freilich bei dem weichen und bestimmbaren Charakter des Königs von der Gunst der Ereignisse ab. Denn der Erfolg bildete die Bedingung seiner Stellung, von Erfolg zu Erfolg mußte er den König führen, wenn er ihn festhalten wollte.

Schon hatte er einen Plan entworfen, von dem er im fernen Osten noch ganz andere Siege erwartete, als ihm eben im Westen gelungen waren.

Verhältniß zu Rußland und zum orientalischen Kriege.

Wir erinnern uns, daß Graf Hertzberg, wie alle Staatsmänner aus der Schule Friedrich's des Großen, eine Allianz Preußens mit Rußland für nothwendig hielt und nothwendiger selbst als eine Allianz mit England, die ihm am letzten Ende

eigentlich nur dazu dienen sollte, Rußland von Oesterreich abzuziehen und zu Preußen zurückzuführen. Diesem alles beherrschenden Gesichtspunkte entsprach es, wenn er, wie in so vielen andern Punkten, mit Friedrich auch über die Politik nicht einverstanden war, welche derselbe in seinen letzten Jahren Rußland gegenüber eingeschlagen hatte. Während König Friedrich zu unglücklicher Stunde Rußland den Antrag auf eine Tripelallianz mit Preußen und der Türkei gemacht hatte, und in einem andern Augenblick, im Sommer 1783, schon von dem Manifeste sprach, mit dem er einen Krieg zu Gunsten der Pforte einzuleiten dachte, war Hertzberg seinerseits der Meinung, daß man die Absichten der Kaiserin Katharina gegen die Türken und ihren Plan zur Errichtung eines griechischen Reiches nicht hemmen, sondern vielmehr befördern müsse. Denn abgesehen davon, daß dies das beste Mittel sei, ihre Freundschaft wieder zu gewinnen, so würde auch der neue griechische Staat, nach dem Grundsatz, daß der Nachbar immer Feind des Nachbarn sei, ein natürlicher Feind Oesterreichs und damit zugleich ein natürlicher Verbündeter Preußens werden. Er zweifelte deshalb von Anfang an daran, daß Kaiser Joseph und Fürst Kaunitz, denen dieser Umstand doch auch nicht entgehen könne, jemals ernstlich und aufrichtig die Pläne der Kaiserin unterstützen würden; er hoffte vielmehr, durch einen geschickten Unterhändler der Kaiserin die Ueberzeugung einflößen zu können, daß sie nur im Bunde mit Preußen und England ihren „schönen" Plan werde in's Werk setzen können[1]). Wenn ihn schon der Wunsch, Preußen die Gunst der Kaiserin wieder zu erringen, zu einer freundschaftlichen Haltung gegen Rußland veranlaßte, so gebot überdies das innige Freundschaftsverhältniß zwischen Friedrich Wilhelm und dem Großfürsten Paul, das durch einen geheimen Briefwechsel unterhalten wurde, eine stete Rücksicht auf jenen Staat zu nehmen. Falls es nämlich nicht gelingen sollte, die Kaiserin selbst noch zur Allianz mit Preußen zu bekehren, so rechnete man wenigstens mit aller Be-

[1]) Hertzberg, réflexions sur l'alliance de la Russiè avec l'Autriche ou avec la Prusse et l'Angleterre (1785).

ſtimmtheit auf ihren Nachfolger und ließ ſich deshalb angelegen ſein, alles zu vermeiden, was ihn in ſeiner Theilnahme für Preußen wankend und damit eine zukünftige Verbindung mit Rußland ungewiß machen konnte.

Nothwendigkeit einer engen Verbindung mit Rußland und deshalb Nothwendigkeit großer Zuvorkommenheit gegen dieſen Staat — dieſer Fundamentalſatz der politiſchen Anſchauungen des Grafen Hertzberg, mit dem König Friedrich Wilhelm hierin vollſtändig einverſtanden war, beſtimmte nun auch die Haltung Preußens bei den kriegeriſchen Verwicklungen, welche im Jahre 1787 zwiſchen der Türkei und Rußland auf's neue ausbrachen. Gegenüber den drohenden Anzeichen zu dieſem Kriege, wie ſie ſich in der Zuſammenkunft der Kaiſerin Katharina mit Kaiſer Joſeph und in den gereizten Unterhandlungen zwiſchen Konſtantinopel und Petersburg ankündigten, hatte das preußiſche Kabinet, ganz in Anſpruch genommen von den holländiſchen Angelegenheiten, bisher die Stellung eines aufmerkſamen, aber unparteiiſchen Zuſchauers feſtgehalten. Das Anerbieten einer Vermittlung, die von den Osmanen angetragen wurde, hatte man nicht grade abgelehnt, aber doch beſeitigt, um bei keinem der Streitenden Anſtoß zu erregen. Der Vertreter Preußens bei der Pforte, Dietz, erhielt eine Weiſung über die andere, der Pforte die größte Mäßigung und Zurückhaltung anzuempfehlen, wobei er freilich auch zu Freundſchaftsverſicherungen ermächtigt wurde. Als ſich dann die Dinge zum Bruche anließen, wurde dem Geſandten, über deſſen feindſelige Haltung aus Petersburg unaufhörliche Klagen einliefen, doppelte Vorſicht zur Pflicht gemacht; doch befahl ihm der König zugleich ausdrücklich, er ſolle auch nichts thun, um die Türken vom Kriege zurükzuhalten. Denn — es kann kein Zweifel darüber ſein — in Berlin wünſchte man längſt im Stillen einen Krieg im Oſten, der zum Austrag der Verwicklungen im Weſten dem preußiſchen Staate freie Hand gelaſſen hätte[1]). Ueberdies mußte ein orientaliſcher Krieg aller Vorausſicht nach jener für Preußen unerträglichen Kombination ein für alle Mal

[1]) Inſtruktion für Keller, Geſandten in Petersburg, 3. September 1786.

ein Ende machen, durch die es sich, bei der Allianz Oesterreichs auf der einen Seite mit Frankreich, auf der andern mit Rußland, von den Gefahren des siebenjährigen Krieges immer auf's neue bedroht fühlte. Man rechnete in Berlin: wenn Oesterreich, wie es das Bundesverhältniß mit Rußland verlange, an dem Kriege gegen die Pforte Theil nehme, so müsse es sich mit Frankreich verfeinden, das nun einmal für den natürlichen Beschützer der Türkei galt. Würde aber der Kaiser, wie es das politische Interesse und der innere Zustand seiner Länder gleichmäßig zu fordern schienen, der Zarin seine Unterstützung versagen, so würde sich diese nothwendig von ihm abwenden und dem preußischen Staate wieder nähern. Deshalb mag der russische Gesandte in Berlin so sehr nicht übertrieben haben, wenn er nach Hause schrieb, der König von Preußen könne kaum seine Freude über den Bruch zwischen Rußland und der Türkei verbergen. Man sah eben einem Kriege mit Freude entgegen, der, wie man hoffte, eine Gelegenheit bringen würde, um die alte Allianz mit Rußland, in der man einmüthig das Heil Preußens erblickte, wieder herzustellen.

Am 8. September 1787 traf endlich in Berlin die mit Sehnsucht erwartete Nachricht ein, daß die Türkei an Rußland den Krieg erklärt habe. Graf Hertzberg erfaßte im Augenblick die ganze Gunst der Lage[1]). Rußland, im Innern von Unzufriedenheit erfüllt, bedrängt von Hungersnoth, in einen blutigen und zweifelhaften Krieg verwickelt, Frankreich durch die allgemeine Gährung der Gemüther, durch die Unordnung in seinen Finanzen und in seinem Heere, Oesterreich durch den Aufstand in Brabant, durch die drohenden Bewegungen in Ungarn und Böhmen, Tirol und Italien geschwächt und gelähmt — das war das Bild, das die vornehmsten Staaten des Festlandes seinem Blicke darboten. Und indem die drei großen Mächte, im Innern völlig zerrüttet, nach außen zu großen Kraftanstrengungen unfähig, ihrem Zerfall entgegenzugehen schienen, stand nur eine einzige Macht, das Preußen, das sich durch ihren Bund einst

[1]) Hertzberg an Thulemeier, 8. September.

dem Untergang nahe gesehen hatte, in jugendlicher Frische und Gesundheit da, gestützt mit dem einen Arm auf einen wolgefüllten Staatsschatz, mit dem andern auf ein ruhmbedecktes und kampferprobtes Heer. Im Angesicht dieser Verhältnisse, die klar vor aller Augen lagen, glaubte Graf Hertzberg jetzt den Augenblick gekommen, wo er Preußen zu der vorwaltenden Macht in Europa erheben könne. Wie der preußische Staat durch die holländische Umwälzung das Uebergewicht im Westen gewonnen hatte, so sollte er nun durch den orientalischen Krieg dasselbe Uebergewicht im Osten erlangen. In seinem Geist erblickte Hertzberg schon den preußischen Staat, in seiner glücklichen Lage im Centrum Europas, als die alles entscheidende Macht, den Mittelpunkt der allgemeinen Politik, den Bewahrer des Gleichgewichts der europäischen Staaten[1]). Weltumfassende Pläne fürwahr, glänzend und großartig, die selbst, welches auch der Erfolg gewesen sein mag, bei der unerhörten Gunst der Umstände die Grenzen des Möglichen kaum überschritten, die aber Hertzberg durchzuführen versuchte, ohne alle Berücksichtigung der politischen Lage Europas, mit einem Staate, der nur 6 Millionen Einwohner zählte, und mit einem Könige, auf dessen Standhaftigkeit und Vertrauen er nicht unter allen Umständen zählen durfte.

Wie er aber für seine Pläne im Westen Europas eine Verbindung mit England angestrebt hatte, so betrachtete er als das erste Ziel seiner orientalischen Politik eine Allianz zwischen Preußen und Rußland. Damit wäre dann jenes „nordische System" hergestellt, das die Grundlage bilden sollte, auf der sich Preußen zur ersten Macht Europas erhoben hätte. Wenn andere preußische Staatsmänner es eher für die Aufgabe Preußens hielten, den Eroberungsgelüsten Rußlands in den Weg zu treten, so war Hertzberg, wie sich denken läßt, vielmehr der Ansicht, daß Preußen die russischen Pläne bis zu einem gewissen Grade unterstützen müsse; er zweifelte nicht, daß dann unter den Wechselfällen des Krieges der Augenblick eintreten werde, wo Rußland selbst sich zu einer Annäherung an Preußen veranlaßt sehen müsse.

[1]) Denkschrift vom 15. Dezember 1787.

Jedenfalls war man in Berlin ſorgſam beſtrebt, alles zu thun, um Rußland von den freundſchaftlichen Geſinnungen Preußens zu überzeugen. Man ließ in Petersburg andeuten, daß man nur eine Aufforderung erwarte, um gemäß den Beſtimmungen der formell noch beſtehenden Allianz für den Krieg Subſidien zu zahlen. Auf ein Geſuch des ruſſiſchen Kabinets erklärte man ſich gern bereit, die unterbrochene Verbindung mit Konſtantinopel durch preußiſche Nachrichten zu erſetzen. Man bat ſelbſt um die Erlaubniß, preußiſche Freiwillige zu dem ruſſiſchen Heere ſtoßen zu laſſen. Dabei achtete man mit geſpannter Aufmerkſamkeit auf ein jedes Anzeichen, welches eine Erkaltung in den Beziehungen Katharina's zu ihrem kaiſerlichen Freunde zu verrathen ſchien. Man übertrieb ſich den ſchlechten Zuſtand der ruſſiſchen Armee, um darin eine Veranlaſſung zu finden, der Kaiſerin friedliche Abſichten unterzulegen. Hertzberg redete ſich ernſtlich ein, daß die Kaiſerhöfe dem Könige dankbar ſein würden, wenn ſie durch ſeine Vermittlung aus dem kaum begonnenen Kriege herauskommen könnten. Denn namentlich von Kaiſer Joſeph war er überzeugt, daß derſelbe nur mit dem größten Widerſtreben an dem Kriege Theil nehmen werde, und glaubte gern den Berichten aus Wien, daß derſelbe in jedem Falle nur als Hülfsmacht mit untergeordneten Streitkräften handeln werde. In ſeiner freundſchaftlichen Haltung gegen Rußland mußte er ſich um ſo mehr beſtärkt fühlen, als auch dieſer Staat eine ſonſt ungewohnte Rückſicht auf Preußen blicken ließ. Der Vicekanzler Oſtermann, betonend, daß ſeine Kaiſerin jetzt Vergeltung für die Wolthaten hoffe, die ſie Preußen erwieſen habe, ſprach doch auch zugleich von den Erwerbungen, die Preußen ſelbſt bei dieſem Kriege machen könne. „Sie werden ſehen", ſagte der Großfürſt Paul eines Tages zu dem preußiſchen Geſandten, „man wird genöthigt ſein zu Ihnen zurückzukehren" [1]). Das wünſchte und hoffte auch Graf Hertzberg.

Als nun um die Mitte Dezember 1787 England, beunruhigt durch die Gerüchte von einer Tripelallianz zwiſchen Frankreich, Rußland und Oeſterreich, Aufklärungen über dieſelben in

[1]) Berichte Keller's vom 12., 18. und 25. September 1787.

Petersburg fordern ließ, ergriff das preußische Kabinet gern diesen Anlaß, um Rußland einen Schritt weiter entgegenzukommen. Der Gesandte in Petersburg, Baron Keller, wurde angewiesen, der russischen Regierung zu erklären, daß der König bereit sei, die Bedingungen der bestehenden Allianz nicht bloß zu erfüllen, sondern selbst darüber hinauszugehen, und mit andern Freunden Rußlands zusammenzuwirken, um demselben durch seine guten Dienste einen ebenso ehrenvollen als vortheilhaften Frieden zu verschaffen. Das eigentliche Ziel dieser Eröffnungen war, die Kaiserin Katharina, wenn sie darauf eingehe, bei der Gelegenheit für das preußisch-englische System zu gewinnen[1]). Aber die Kaiserin nahm diese Anträge mit Zurückhaltung auf. Sie begnügte sich zu versichern, daß sie keine Absichten hege, die den Interessen Preußens oder der zwischen ihnen bestehenden Verbindung entgegenliefen; im übrigen wünsche sie, ehe sie sich weiter auf die preußischen Vorschläge einlasse, erst die guten Dienste, die der König ihr zu leisten denke, und die Freunde kennen zu lernen, mit denen er eine Vermittlung zu übernehmen vorhabe.

Dennoch war man in Berlin erfreut über eine Antwort, die man sich gefiel für eingehend zu halten. Der König erwiderte, daß er Ursache habe zu glauben, die Pforte werde am leichtesten eine Vermittlung Preußens und Englands zulassen, die sie wegen ihrer geographischen Lage für unparteiischer als jede andere Macht anzusehen scheine. Er wisse übrigens bestimmt, daß die Gesinnungen Englands mit den seinigen vollständig zusammenfielen und dem russischen Reiche in gleichem Maße günstig seien. Er zweifle nicht daran, der Pforte Vernunft beizubringen und sie zu vermögen, sich den Bedingungen einer besonnenen und ihrer gegenwärtigen Lage angemessenen Uebereinkunft zu fügen. Wenn die Kaiserin nur erst seine guten Dienste angenommen habe und eine Friedensunterhandlung angeknüpft sei, so könne

[1]) Erlaß an Keller, 14. Dezember: L'essentiel serait, si je pouvais dans cette occasion, et de concert avec l'Angleterre, ramener l'Impératrice à son ancien système.

man wol einen allgemeinen Pacifikationsplan vereinbaren, der die Intereſſen aller betheiligten Mächte vereinige[1]).

Nach dieſen Eröffnungen, die in der That geeignet waren, jeden Zweifel an den freundſchaftlichen Geſinnungen des Königs zu beſeitigen, zweifelte Hertzberg kaum noch, daß die Kaiſerin die eben ablaufende Allianz mit Preußen erneuern und eine Vermittlung annehmen werde, die ein noch innigeres Einverſtändniß zwiſchen Rußland und Preußen anbahnen mußte.

Aber die Wiederherſtellung der alten Freundſchaft mit Rußland, deren Verluſt die letzten Jahre Friedrich's des Großen ſo trübe gemacht hatte, war nur der eine der Vortheile, die Graf Hertzberg zunächſt von dem orientaliſchen Kriege erwartete: außer dieſem mehr ideal-politiſchen dachte er dabei noch einen ſehr materiell-territorialen Gewinn davonzutragen. Beides hing im übrigen innig zuſammen: eben indem Preußen ſelbſt eine Erwerbung mache und Rußland zu einer ſolchen verhelfe, ſollte dies gemeinſame Intereſſe Anlaß und Grundlage zu einem Einverſtändniß werden. Ueber die Stelle, wo Preußen eine Vergrößerung zu ſuchen habe, beſtand keinen Augenblick ein Zweifel: Oſtermann hatte gleich auf Danzig hingewieſen; die preußiſchen Miniſter erklärten, dieſe Stadt werde ohnehin früher oder ſpäter an Preußen fallen, Thorn ſei das Wenigſte, was man noch verlangen könne; der König ſelbſt bezeichnete kurzweg die Erwerbung des linken Weichſelufers als das wünſchenswerthe Ziel. Der Gedanke, ſich auf Koſten Polens zu vergrößern — er erſchien regelmäßig im Gefolge einer jeden orientaliſchen Verwicklung — war einfach und durchführbar; er lag ſo ſehr in der Luft, daß man gleichzeitig auch in Wien allgemein von einer neuen Theilung Polens redete; er war ſchließlich auch das Einzige, was von den himmelanſtürmenden Entwürfen jener Tage übrig blieb. Allein Hertzberg fand kein Genüge darin, nur eine Vergrößerung für Preußen zu erlangen; in dem ernſtlichen Wunſche, gleichzeitig auch das Glück der übrigen Mächte Europas zu begründen, entwarf er einen Plan, deſſen Undurchführbarkeit nur ihm

[1]) Erlaß an Keller, 23. Januar 1788.

ſelbſt nicht einleuchtete und der das Verhängniß ſeines Lebens geworden iſt.

Wie wir ſchon andeuteten, war es ganz gegen ſeine Anſicht geweſen, daß Oeſterreich bei der Theilung Polens in den Beſitz Galiziens gelangt war, er hätte eine Entſchädigung auf Koſten der Türkei vorgezogen. Aber keinen Augenblick gab er die Hoffnung auf, dieſen Fehler Friedrich's des Großen, wie er es nannte, wieder gut zu machen. Es ſtand bei ihm feſt, daß ſolange Galizien mit Oeſterreich vereinigt bleibe, Preußen von einer immer drohenden und furchtbaren Gefahr umgeben ſei, daß es, wie er ſich ausdrückte, in der Luft ſchwebe[1]). Dieſe Gefahr durch Rückgabe jener Provinz an Polen zu beſeitigen und dabei zugleich die preußiſchen Grenzen auf Koſten Polens auszudehnen, das war der Gedanke, den Hertzberg in allem Wechſel der politiſchen Verhältniſſe vom Jahre 1772 an bis zu ſeinem letzten Athemzuge feſtgehalten hat. Schon in ſeine Entwürfe zur Zeit des bairiſchen Erbfolgekrieges, die ihm von Seiten Friedrich's eine ſolche Abfertigung zuzogen, ſpielte dieſer Gedanke hinein. Im Anfang des Jahres 1780 hat er ihn dem Prinzen von Preußen mitgetheilt, im Jahre 1783 dem König Friedrich wieder vorgetragen, der, wie Hertzberg behauptet, Geſchmack daran fand. In jener Denkſchrift vom 27. Auguſt 1787, deren wir oben gedachten, brachte er ihn dem König Friedrich Wilhelm II. wieder in Erinnerung. Nachdem er ihn dann am 15. Dezember desſelben Jahres näher entwickelt, legte er ihn am 19. Januar 1788, eben in Folge jener ſcheinbar eingehenden Antwort Katharina's, in einer umfangreichen Denkſchrift dem Könige zur Entſcheidung vor[2]).

Nach dieſem Plane ſollte die Türkei auf die Krim verzichten, Beſſarabien mit Oczakow an Rußland, Moldau und Walachei

---

[1]) Hertzberg an Alvensleben, 12. März 1789.

[2]) Plan de pacification que, dès le moment que les deux cours impériales seraient embarquées sans retour dans une guerre avec la Porte Ottomane, le Roi de Prusse pourrait proposer par une médiation armée aux puissances belligérantes et qui paraît concilier non seulement leurs intérêts, mais aussi ceux de toutes les autres puissances de l'Europe.

an Oesterreich abtreten; dies würde Galizien, wie überhaupt alles was es bei der Theilung erworben, an Polen zurückgeben, welches seinerseits Danzig, Thorn und die Palatinate Posen und Kalisch an Preußen überlassen würde. Hertzberg war unerschöpflich in Aufzählung der Gründe, welche, wie er meinte, diese Abtretungen den verschiedenen Staaten annehmbar machen mußten. Die Türkei, sagt er, werde die Krim doch nicht wieder erobern, Bessarabien und Moldau-Walachei doch nicht behaupten können. Dagegen sollte zur Entschädigung Rußland auf alle weiteren Ansprüche, namentlich auf die Oberherrlichkeit über Georgien und auf das Land jenseit des Kuban verzichten. Für ewige Zeiten sollte in der heiligsten Weise festgesetzt werden, daß die Donau die Grenze zwischen Christen und Moslems bilde. Hertzberg, der von den Türken die schlechteste Meinung hegte und die nationale Widerstandskraft nicht ahnte, die sie in dem Feldzuge entwickeln sollten, zweifelte keinen Augenblick daran, daß die Türkei für eine Garantie der jenseit der Donau gelegenen Länder durch Preußen, England, Frankreich jene Provinzen hergeben würde. Oesterreich aber trage die größten Vortheile davon. Für Galizien, das von dem Hauptkörper der Monarchie durch die Karpathen geschieden, immer nur ein Besitz von zweifelhafter Dauer sei, erwerbe es die Moldau und Walachei, die weit größer und wenigstens eben so fruchtbar und reich an Salinen und Bergwerken seien als jenes. Ueberdies aber runde Oesterreich durch diesen Tausch sein Reich in wunderbarer Weise ab, zwischen Donau, Dnjestr und Karpathen reiche es von Baiern bis an die Türkei; mit einer Masse Landes, fast eben so groß und breit wie Frankreich, gewinne es eine unangreifbare Stellung, in der es von keinem Nachbar zu fürchten habe. Auch Polen könne mit dem Tausche zufrieden sein: die Länder, die es von Oesterreich erwerbe, seien an Ausdehnung und Beschaffenheit denen bei weitem vorzuziehen, die es an Preußen abtrete. Preußen aber verdiene seine Erwerbungen, weil es bei der ersten Theilung Polens benachtheiligt und weil es jetzt der Urheber eines Planes sei, der die Interessen aller Staaten befriedige. Denn England und Frankreich würden besonders billigen, daß die Türkei erhalten werde, und es gern sehen, daß Preußen, als

Gegengewicht gegen die Kaiſerhöfe, eine Erweiterung ſeines Gebietes erlange.

Graf Hertzberg bedurfte, wie wir ſehen, zum glücklichen Gelingen ſeines Planes der Unterſtützung der befreundeten Mächte England und Holland, der Zuſtimmung Rußlands und Oeſterreichs, der Nachgiebigkeit der Türken und Polen und der wolwollenden Haltung der übrigen Mächte Europas. Er verkannte dieſe Schwierigkeiten nicht ganz, aber er hatte das unerſchütterliche Vertrauen, daß die Gründe und Beweiſe, mit denen er die Vertreter Preußens im Auslande posttäglich verſah, ſchließlich alle Staaten von der Vorzüglichkeit ſeines Entwurfes überzeugen müßten. Er zweifelte ſelbſt ſo wenig an der Vortrefflichkeit ſeines Plans, den er einmal mit dem Ei des Columbus vergleicht[1]), daß er kein Bedenken trug, ſelbſt dem König zu empfehlen, er möge den Grafen Finckenſtein und den Feldmarſchall Möllendorff darüber zu Rathe ziehen. Er ſelbſt, ſagt er, ſehe keinen ernſtlichen Einwand, den man gegen denſelben erheben könne; ſollte man aber aus Widerſpruchsgeiſt einen ſolchen aufſuchen, ſo werde es ihm nicht an Gründen fehlen, ihn ſiegreich zu widerlegen. Er verhehle ſich keineswegs die Schwierigkeiten, denen man in der Ausführung begegnen werde; aber er hoffe, wenn ihm nur die Leitung unter den Befehlen des Königs allein überlaſſen bleibe, durch Anſpannung aller Kräfte und Thätigkeit derſelben Herr zu werden. Er deutete zugleich leiſe an, daß von der Annahme oder Ablehnung des Planes auch ſeine ferneren Beziehungen zu dem Könige abhängen würden.

König Friedrich Wilhelm II., dem die Vortheile eines Planes ohne weiters einleuchteten, der ſeinem eigenen Staate eine glänzende Erwerbung verſchaffte, den Nebenbuhler Oeſterreich nach Oſten wegthob und an der unteren Donau in einen natürlichen Gegenſatz zu Rußland verwickelte, überdies aber die erſehnte Verbindung mit Rußland anzubahnen ſchien, — Friedrich Wilhelm bemerkte doch zugleich die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung desſelben im Wege ſtanden. Er meinte, daß man

[1]) Hertzberg an Goltz, 21. Februar 1789.

des Türken nicht genügend ſicher ſei, und daß der Kaiſer ſich ſchwerlich jemals zur Abtretung Galiziens werde entſchließen können. Graf Finckenſtein, dem der König die Denkſchrift Hertzberg's ſogleich vorlegte, fügte noch hinzu, daß der Kaiſer um ſo weniger zu einer Abtretung geneigt ſein würde, als den eigentlichen Vortheil davon Preußen haben ſolle. Uebrigens lauteten ſeine Aeußerungen im allgemeinen zuſtimmend, ja er ließ ſogar durchblicken, daß auch er an einen ähnlichen Plan gedacht habe. Ganz beſonders aber drang er darauf, die Sache nicht zu übereilen; es empfehle ſich, erſt über die Abſichten der Kriegführenden klarer zu werden; wenn die Dinge ſich etwas weiter entwickelt hätten, könne man verſuchen, den Plan, wenn auch nicht ganz, ſo doch theilweiſe zur Ausführung zu bringen.

Einwendungen anderer Art begegnete Graf Hertzberg bei den preußiſchen Geſandten in Petersburg, Wien und Konſtantinopel, an die er ſich nunmehr wandte, um die einleitenden Schritte zur Vorbereitung ſeines großen Planes zu veranlaſſen. Baron Keller in Petersburg bemerkte, Rußland werde aus Eiferſucht gegen eine jede Vergrößerung Preußens ſein und außerdem nie zugeben, daß Moldau und Walachei in öſterreichiſchen Beſitz übergingen. Ueberhaupt aber ſeien die gegenwärtigen ruſſiſchen Miniſter nicht die Männer, um an einem ſo kühnen und umfaſſenden Plane Geſchmack zu finden. Jacobi in Wien, der zugleich ganz dieſelben Gründe anführte wie Keller, wegen deren eine Zuſtimmung Rußlands zu dem Plane unwahrſcheinlich ſei, hob beſonders hervor, daß der Kaiſer weder ſeinen eignen Einfluß in Polen zu Gunſten Preußens aufzugeben geſonnen ſei, noch beſonderes Gewicht auf Erwerbungen im Oſten lege, die ihn gegen ſeinen Rivalen den König von Preußen doch nicht verſtärken würden. Zugleich warnte er davor, daß man durch die Zumuthung von Abtretungen die Türken nicht wieder den Franzoſen in die Arme treiben möchte, die eben deshalb alles Einfluſſes verluſtig gegangen wären, weil ſie der Pforte unabläſſig die Nothwendigkeit des Nachgebens gepredigt hätten[1]).

[1]) Schreiben Keller's vom 14., Jacobi's vom 16. und 17. Februar. (Jacobi war kurbrandenburgiſcher Geſandter.)

Am entschiedensten aber sprach sich der preußische Gesandte in Konstantinopel, Diez, gegen einen Plan aus, der gerade ihm die schwierige Aufgabe zuwies, die Türken durch vernünftiges Zureden, durch Aufklären über ihre wahren Interessen, wie Graf Hertzberg ihm in seiner lehrhaften Weise anempfahl, zur Abtretung wichtiger Provinzen zu bestimmen. Diez, ein eifriger und aufrichtiger Freund der Türken, ist vielleicht nicht ganz ohne Antheil an der Kriegserklärung gegen Rußland gewesen. Nicht als ob er irgendwie die Pforte zum Kriege angereizt hätte, wie die Russen ihn beschuldigten, aber auf der einen Seite finden wir nicht, daß er von den Anmahnungen zur Mäßigung, zu denen er angewiesen war, jemals Gebrauch gemacht hätte, und auf der andern Seite hat es vielmehr den Anschein, als ob er den allgemein lautenden Freundschaftsversicherungen, zu deren Ertheilung er gleichfalls berechtigt war, eine Wendung gegeben hätte, aus der die Türken für den ausbrechenden Krieg auf preußische Hülfe glaubten rechnen zu können. Auf dieser Ueberzeugung der Türken — eine Täuschung, die sie mit der halben Welt theilten — beruhte, wie Diez sehr wol fühlte, der Einfluß Preußens bei der ottomanischen Pforte. Jetzt sollte er denselben so recht aus freien Stücken vernichten, indem er der Pforte den Verzicht auf vier ihrer schönsten Provinzen anrieth! Er wendete ein, die Türken hätten den Krieg ja eben unternommen, um verlorene Länder wieder zu gewinnen: wie sollten sie sich zu dem fast freiwilligen Aufgeben solcher Provinzen verstehen können, die zum Fortbestande ihrer Hauptstadt nothwendig seien. Auf eine Garantie vollends, die damit beginne, ihnen Abtretungen zuzumuthen, würden sie sich niemals verlassen; dieselbe würde ihnen nur als ein Schritt näher zu ihrem völligen Untergange erscheinen. Ueberhaupt aber hätten sie den Glauben an die Heiligkeit der Verträge aufgegeben, seitdem alle ihre bisherige Nachgiebigkeit ihre Feinde nur immer kühner und anspruchsvoller gemacht habe. Diez schlug vielmehr vor, wie das auch andere preußische Staatsmänner von Anfang an vorgezogen hätten, Preußen möge sich mit den Mächten vereinigen, welche die natürlichen Gegner der beiden Kaiserhöfe seien: mit Schweden, Polen, der Türkei; auf diese

Allianzen gestützt, werde Preußen den übrigen Staaten Gesetze vorschreiben und sich zur ersten Macht Europas erheben können.

Alle diese Einwendungen machten den Grafen Hertzberg keinen Augenblick in der Ueberzeugung wankend, daß sein Plan eben so vortrefflich als ausführbar sei, wenn man sich nur nicht aus Widerspruchsgeist gegen denselben verhärte. Mit einer gewissen Heftigkeit wies er den Gedanken von Diez zurück, den er als barock und unausführbar bezeichnete. Mit vornehmer Geringschätzung sprach er von der Ohnmacht Schwedens und Polens, fast verächtlich von der Unzuverlässigkeit und Wandelbarkeit der Türken. Daß Preußen den orientalischen Krieg zu einem Angriff auf die Kaiserhöfe benutzen solle, das sei, meinte er, eine Idee, die man höchstens einem Türken verzeihen könne[1]). Inmitten alles Widerspruchs, dem er im Auslande wie im Inlande begegnete — denn auch in den Hofkreisen von Berlin ließ man es an tadelnden Bemerkungen nicht fehlen —, hielt Graf Hertzberg nur um so mehr an seinem Plane fest, mit dem er zugleich das Glück des preußischen Staates und den Ruhm seines eigenen Ministeriums zu begründen hoffte. Der König selbst, ohne sich ihm völlig hinzugeben, ließ einen Minister gewähren, dessen Rathschläge in der holländischen Verwicklung von so überraschenden Erfolgen begleitet gewesen waren: Hertzberg glaubte seiner sicher zu sein[2]). Auf den Wunsch des Königs hatte er sich eines Tages zu ihm begeben: im Garten von Sanssouci, die Karte von Polen in der Hand, hatte er ihm noch einmal den Plan entwickelt und hielt sich seiner Einwilligung für versichert. Auch auf die Zustimmung Rußlands glaubte er nach den letzten Eröffnungen mit solcher Bestimmtheit rechnen zu können, daß er den preußischen Gesandten in Warschau nach Berlin kommen ließ, um ihn mündlich von seinem Plane zu unterrichten, für den er im Verein mit dem russischen Gesandten

[1]) Diez an Hertzberg, 8. März; Antworten desselben vom 26. April und 23. Mai.

[2]) Hertzberg an Jacobi, 8. März 1788: Je me crois au-dessus des faveurs et des disgrâces.

in Polen wirken ſollte. Er erwartete nur noch eine günſtige Antwort Rußlands auf das Anerbieten der guten Dienſte Preußens und den Vorſchlag zur Erneuerung der Allianz, um dann ſeinen großen Plan den betheiligten Mächten in aller Form vorzulegen.

Aber am 12. März — es war den Tag nach jener Unterredung Hertzberg's mit dem Könige — erſchien der ruſſiſche Geſandte in Berlin, Rumiantzow, bei Graf Finckenſtein und erklärte ihm im Namen ſeiner Kaiſerin, daß Rußland die guten Dienſte Preußens zur Vermittlung des Friedens ablehne. Es laufe der Würde der Kaiſerin entgegen, ſich auf eine Vermittlung einzulaſſen, durch welche der Uebermuth der Türken noch verſtärkt werden würde. Nur von den Ereigniſſen des Krieges und von den energiſchen Maßregeln, die ſie in Uebereinſtimmung mit ihrem Bundesgenoſſen ergreifen werde, könne ſie diejenige Geſinnung der Türken erwarten, welche für eine Friedensunterhandlung unumgänglich ſei. Ebenſo wurde der Antrag Preußens, die alte Allianz zu erneuern, mit der höflichen Wendung zurückgewieſen, daß man eine ſo wichtige Angelegenheit erſt noch reiflicher überlegen müſſe.

Man durfte vorausſetzen, daß Graf Hertzberg nach dieſer entſchiedenen Weigerung Rußlands, auf irgend eine Abkunft mit Preußen einzugehen, ſeine Entwürfe fallen gelaſſen oder denſelben wenigſtens eine andere Wendung gegeben hätte. Aber viel zu innig hatte er ſich in die Ueberzeugung eingelebt, daß Preußen unter allen Umſtänden zu einer Verſtändigung mit Rußland gelangen müſſe, und viel zu brennend war das Verlangen in ihm, jetzt oder nie ſeinem Vaterlande einen glänzenden Zuwachs an Land und Macht zu erwerben, als daß die ſchroff ablehnende Haltung Rußlands ihn zu einer weſentlichen Aenderung ſeiner Politik hätte beſtimmen können. Er blieb dabei, eine Vergrößerung Preußens nur durch ein Uebereinkommen mit Rußland erreichen zu wollen; aber er hielt für nothwendig, der preußiſchen Politik eine größere Entſchiedenheit und eine zuverläſſigere Stütze zu geben. Sein Gedanke war jetzt, die guten Dienſte, die Rußland zurückgewieſen, ihm auch wider ſeinen Willen

aufzulegen. Nach wie vor schwebte ihm dabei die Absicht vor, der Kaiserin Katharina die Ueberzeugung beizubringen, daß Rußland in der Verbindung mit Preußen doch ganz andere Vortheile finden könne als in der Verbindung mit Oesterreich. Er wollte den Krieg sich eine Weile weiter entwickeln lassen, um dann, wenn die Türkei durch ihre Niederlagen und die Kaiserhöfe durch ihre Siege geschwächt wären, ihnen mit dem Schwerte in der Hand seinen Plan vorzulegen und die Widerstrebenden mit einem Angriff Preußens zu bedrohen. Von Seiten Oesterreichs und Rußlands besorgte er dabei keinen Widerstand; vielmehr hatte er nur die eine Sorge, daß die Türken so schnell überwältigt werden möchten, daß sie sich zu einem übereilten Frieden ohne preußische Vermittlung hinreißen ließen. Um dies zu verhindern — denn auf die Mitwirkung von Diez setzte er keine großen Hoffnungen — schlug er dem Könige die Absendung eines außerordentlichen Emissärs nach Konstantinopel vor, wozu der König dann selbst den Major Götze bestimmte.

Vor allem aber, damit, wie er sagte, bei dem energischen Vorgehen Preußens im Osten gleichzeitig die rechte Flanke gedeckt sei, drang er bei dem Könige darauf, die seit langem schwebenden Allianzunterhandlungen mit England endlich zum Abschlusse zu bringen.

Allianz mit England.

Schon im Dezember 1787 war, wie oben berührt, eine Allianz von England in aller Form vorgeschlagen und von Preußen angenommen worden. In dem Wunsche, die Entwicklung der Dinge im Osten abzuwarten, und zugleich von ihren parlamentarischen Kämpfen vollauf in Anspruch genommen, waren die Engländer damals von der Fortsetzung dieser Unterhandlungen abgestanden, gingen aber bereitwilligst darauf ein, als Graf Hertzberg durch eine Note an den englischen Gesandten in Berlin dieselben am 14. März 1788 wieder aufnahm. In der Mitte des April — es war in denselben Tagen, an denen auch eine Allianz zwischen Preußen und Holland unterzeichnet wurde — legte dann Hertzberg ein erstes Vertragsprojekt vor, bei dessen Entwerfung

er beſonders ängſtlich geweſen war, alles zu vermeiden, was in der ruſſiſchen Kaiſerin den Verdacht wecken könne, als ob die neue Allianz gegen ſie gerichtet ſei. Dies war der Grund, weshalb er den Vorſchlag Englands, auch Schweden in den Bund aufzunehmen, von vorn herein beſeitigte; dagegen ſprach er ſeinerſeits den Wunſch aus, daß ſich England der von Preußen beabſichtigten Vermittlung im orientaliſchen Kriege anſchließen möge. In England hätte man ſich gern damit begnügt, nur einen Vertrag zum Schutze von Holland abzuſchließen; man würde auch jetzt noch eine formelle Allianz lieber hinausgeſchoben haben, bis ſich die orientaliſche Kriſis mehr entwickelt und die Möglichkeit gezeigt hätte, auch andere Mächte — außer Schweden dachte man an Dänemark und Portugal — zu der Allianz herbeizuziehen. Doch ging man darüber hinweg; mit aller Entſchiedenheit aber beſtand England darauf, daß, im Falle es in einen überſeeiſchen Krieg verwickelt werde, Preußen ihm durch eine Diverſion auf dem feſten Lande zu Hülfe komme. König Friedrich Wilhelm, der mit der allgemeinen Haltung Englands überhaupt wenig zufrieden war, zeigte ſich ſchon ungeduldig und ſprach davon, man ſolle den Engländern begreiflich machen, daß er eine Allianz nicht eben ſo ſehr nöthig habe; doch gelang es dem Grafen Hertzberg, den auch jetzt wieder der mächtige Einfluß Biſchoffwerder's unterſtützte, den König zu beruhigen und in der einmal eingeſchlagenen Richtung feſtzuhalten. Hertzberg überreichte am 1. Juni dem engliſchen Geſandten einen zweiten Entwurf, der zur Prüfung nach England geſchickt wurde.

Inzwiſchen aber hatte Harris (ſpäter Lord Malmesbury), der den Gedanken einer Allianz zwiſchen Preußen und England mit Eifer ergriffen und zu ſeinem eigenen gemacht hatte, das engliſche Miniſterium dahin vermocht, den erſten Vertragsentwurf des Grafen Hertzberg im weſentlichen anzunehmen. Er eilte damit nach Loo, wo er mit König Friedrich Wilhelm zuſammentraf und ihn am 13. Juni zur Unterzeichnung eines proviſoriſchen Allianzvertrages fortzureißen wußte.

Das Miniſterium in Berlin war wenig angenehm überraſcht, als es von dieſem übereilten Schritte des Königs Nach-

richt erhielt. Bischoffwerder gab dem Könige zu verstehen, daß Hertzberg nicht Unrecht habe, empfindlich darüber zu sein, und redete ihm mit Erfolg zu, denselben persönlich zu begütigen. Vornehmlich aber war es der Wortlaut des Vertrages, an dem die Minister Anstoß nahmen. Sie stellten dem Könige vor, daß zwar Preußen die Allianz durchgesetzt, England aber dieselbe nach seinen Intentionen abgeschlossen habe. Denn im Widerspruche mit allen seinen früheren Verträgen habe sich Preußen in diesem verpflichtet, selbst bei einem bloß überseeischen Kriege Englands, also etwa bei einem Konflikt mit Frankreich in Ost- oder Westindien, eine Diversion auf dem Festlande zu unternehmen. Hertzberg beeilte sich, schon am 19. Juni die Unterhandlung über den definitiven Vertrag auf Grundlage seines zweiten Entwurfes wieder aufzunehmen, und hatte die Genugthuung, daß sich England damit einverstanden erklärte.

Immer aber bildete noch die Theilnahme Preußens an einem überseeischen Kriege Englands die Schwierigkeit, welche den Abschluß des Vertrages aufhielt. England suchte von den Zugeständnissen, zu denen sich der König in Loo hatte bestimmen lassen, so viel möglich zu behaupten: Hertzberg dachte dieselben möglichst abzuschwächen; jenes wünschte auch für seine transatlantischen Streitigkeiten den thatkräftigen Rückhalt eines preußischen Heeres auf dem Festlande: dieser wollte, daß Preußen sich in einem solchen Falle auf eine Geldhülfe beschränken solle. Endlich einigte man sich dahin, daß Preußen zwar seine bundesmäßige Unterstützung nur in Form eines Hülfscorps leisten dürfe, daß aber dann auch England eine Armee von 44000 Mann auf dem Festlande verwenden solle. In dieser Gestalt kam die Allianz am 13. August 1788 zum Abschlusse.

Hertzberg hatte erreicht, was er seit langem anstrebte: die Verbindung mit England, die Friedrich der Große auch in seiner Vereinsamung immer zurückgewiesen hatte, weil er die Politik von 1762 nie vergessen konnte, war hergestellt und durch einen feierlichen Allianztraktakt besiegelt worden. Eingeleitet in Folge der holländischen Umwälzung, die England gegen jeden Eingriff Frankreichs für immer sicher zu stellen wünschte, war sie durch-

geführt worden im Hinblick auf die orientaliſche Verwicklung, für die Hertzberg an England einen zuverläſſigen Bundesgenoſſen zu gewinnen hoffte. Dieſe Verſchiedenheit der Tendenzen, mit denen beide Mächte ſich einander angenähert hatten, ſchloß vielleicht eine ernſte Gefahr für die Zukunft in ſich, deren ſich Hertzberg freilich keinen Augenblick bewußt wurde. Er lebte und webte nur in dem Gedanken an ſeinen großen Plan, von deſſen Durchführbarkeit er bei der Allianz mit England mehr als je überzeugt war.

Das Jahr 1788 bezeichnet den Höhepunkt der Stellung des Grafen Hertzberg. Es lag am Tage, daß durch ihn jener Ausſchließung Preußens von den großen Fragen der europäiſchen Politik, die in den letzten Jahren Friedrich's beſtanden hatte, ein Ende gemacht war. Dieſer Erfolg hatte ihm das Herz des Königs wieder gewonnen, der ihm jetzt willig die Leitung der preußiſchen Politik überließ. Geſtützt auf die Zuſtimmung des Königs und Biſchoffwerder's, der in entſcheidenden Augenblicken ſein Wort für ihn in die Wagſchale geworfen hatte, ſtand Hertzberg feſt und ſiegreich der Oppoſition gegenüber, die wie ſeine ganze Politik ſo beſonders die Allianz mit England laut mißbilligten. Aber indem er noch mit gehobenem Selbſtgefühl Glückwünſche für den Abſchluß dieſer Allianz entgegennahm, waren im Oſten Ereigniſſe eingetreten, die alle ſeine Entwürfe durchkreuzten und neben ſeinem eigenen Syſteme noch eine andere Richtung in der preußiſchen Politik emporbrachten.

Wendung in der preußiſchen Politik.

Es iſt im Jahre 1788 wie bis heute allgemein geglaubt worden, daß der Angriff, den König Guſtav von Schweden damals gegen Rußland unternahm, von Preußen, wenn nicht unmittelbar hervorgerufen, ſo doch jedenfalls mit Genugthuung begrüßt worden ſei. Ganz mit Unrecht. Als noch im Monat Juni der ſchwediſche Geſandte in Berlin dem Grafen Hertzberg den Wunſch ſeines Königs andeutete, zu Preußen in ein näheres Verhältniß zu treten, und dies damit begründete, daß Schweden den Gefahren eines Angriffes ausgeſetzt ſei, lehnte Hertzberg

nicht nur eine jede Verständigung ab, sondern ließ auch den König Gustav sehr ernstlich vor einem übereilten Schritte warnen, da seine angebliche Befürchtung eines russischen Angriffes grundlos sei. Die Ursache war folgende. Hertzberg fürchtete, daß Kaiserin Katharina, in der Besorgniß vor einem schwedischen Angriff, sich zu einem raschen Friedensschlusse mit der Pforte verstehen möchte — und was wurde dann aus der preußischen Vermittlung und aus der gehofften Landerwerbung in Polen? Ueberdies konnte für die immer noch beabsichtigte Aussöhnung mit Rußland nichts verhängnißvoller werden, als wenn die Kaiserin mit Recht oder Unrecht eine Verbindung zwischen Preußen und Schweden argwöhnte[1]). Indessen hoffte er noch, daß die feindselige Haltung, die Dänemark bei den ersten unruhigen Bewegungen gegen den König von Schweden annahm, denselben von seinem Angriff auf Rußland abbringen werde. Er verwarf deshalb ohne Bedenken einen andern Vorschlag des schwedischen Gesandten, der ihn aufforderte, wenn Preußen Schweden nicht unterstützen wolle, so möge es wenigstens Dänemark im Zaume halten.

Weit entfernt, sich in irgend eine Verbindung einzulassen, um die Kaiserin in ihrem orientalischen Kriege zu stören, wünschte Hertzberg, dessen Entwürfe ja eine Niederlage der Türken voraussetzten, vielmehr von ganzer Seele den Erfolg der russischen Waffen, der allein die Durchführung seines Planes ermöglichte. Mit gespanntem Blicke und klopfenden Herzens folgte er den Bewegungen der russischen Heere; er konnte nicht begreifen und war entrüstet, daß sie so lange am Dnjestr Halt machten. Seine Ungeduld wurde von Tag zu Tag verzehrender: Kaiserin Katharina selbst in ihrem Schlosse zu Petersburg konnte nicht mit größerer Sehnsucht auf Siegesnachrichten warten als Graf Hertzberg in Berlin.

---

[1]) Hertzberg an den König, 16. Juni: Le roi (de Suède) nous fait réellement du tort par sa précipitation en augmentant le désir des deux cours impériales pour la paix et en leur faisant croire un concert entre la Prusse et la Suède.

Schon dachte er an eine Aenderung seines Planes[1]). Endlich athmete er auf: die Nachricht kam, daß die türkische Flotte im schwarzen Meere von den Russen vernichtet sei. Hertzberg war entzückt, er sah schon im Geiste Oczakow eingenommen, Moldau und Walachei von den Russen überfluthet. Da nun gleichzeitig ein russischer Diplomat, Alopäus, in Berlin die freundschaftlichsten Gesinnungen der Kaiserin betheuerte, denen sie nur aus Rücksicht auf den Kaiser noch nicht freien Lauf lassen könne, so hielt Hertzberg es an der Zeit, neue Schritte zur Verwirklichung seiner Pläne zu versuchen. Auf der einen Seite wurde Diez beauftragt, der Türkei die preußische Vermittlung formell anzubieten; auf der andern Seite wurde die russische Regierung mit freundschaftlichen Eröffnungen fast überschüttet, um auch sie endlich trotz allem für die Annahme der guten Dienste empfänglich zu machen. Zu wiederholten Malen und in der heiligsten Weise wurde versichert, daß man Preußen schweres Unrecht thue, wenn man ihm irgend einen Antheil an dem Angriffe des Königs von Schweden Schuld gebe[2]). Der Gesandte wurde ausdrücklich ermächtigt, der Kaiserin das lebhafteste Bedauern des Königs über den Bruch mit Schweden auszusprechen. Was nütze nun der Kaiserin ihre Allianz mit Oesterreich? Sie habe sicher ihr Interesse verkannt, als sie die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen ablehnte, das allein genügt hätte, den König von Schweden in Respekt zu halten und den Gefahren vorzubeugen, die ihr jetzt von jener Seite aus drohten. Indessen sei der König bereit, dazu mitzuwirken, daß die Kaiserin aus ihrer augenblicklichen Verlegenheit herauskomme; wie er denn überhaupt der einzige Fürst in Europa sei, welcher ihr durch seine Haltung sich wahrhaft freundschaftlich erweise, und der überdies, bei dem Vertrauen der Türken zu ihm, für den Krieg wie für den Frieden ihr gute

[1]) Hertzberg an Jacobi, 4. Juli: L'équipée du roi de Suède et la conduite misérable des deux cours impériales dérange tous mes plans, et il faudra se tourner autrement.

[2]) In der That war man so aufrichtig bei dieser Versicherung, daß man damals auf den Gedanken kam, König Gustav sei von Frankreich zu seinem Unternehmen angestiftet worden. Erlaß an Podewils in Wien, 8. August 1788.

Dienſte zu leiſten im Stande ſei. Nur möge die Kaiſerin endlich einſehen, daß ihr Mißtrauen und ihre Abneigung gegen Preußen unberechtigt ſeien; der König ſeinerſeits habe ihr genug Schritte entgegengethan; mehr könne er nicht thun, ohne einer freundſchaftlichen und vertraulichen Aufnahme gewiß zu ſein[1]).

Indem Graf Hertzberg noch vergebens auf eine günſtige Antwort aus Petersburg wartete, — denn, wie man weiß, nichts war der Kaiſerin eben widerwärtiger als das Dazwiſchendrängen Preußens — traf von der Donau her eine Nachricht nach der andern ein über türkiſche Siege, die alle ſeine Entwürfe über den Haufen zu werfen drohten. Vollends unruhig ward er dann, als er von ruſſiſchen Umtrieben in Polen hörte; es hieß, auf dem in Vorbereitung befindlichen Reichstage ſolle eine Konföderation gebildet und wichtige Reformen im Heere und in der Verfaſſung durchgeführt werden. Hertzberg gerieth über alles dies in die unglücklichſte Stimmung. Er blieb noch feſt entſchloſſen, nichts zu thun, was die Kaiſerin verletzen könne, um nicht ihre Verbindung mit dem Kaiſer zu ſtärken oder ihren Frieden mit der Pforte zu beſchleunigen. Aber es traten die Augenblicke ein, in denen er noch nicht zwar an der Vortrefflichkeit, wol aber an der Ausführbarkeit des großen Planes, an dem ſein Herz hing, zu zweifeln anfing. Er wußte kaum noch recht, was er wünſchen ſollte: wenn die Kaiſerhöfe ſiegten, ſo war nicht vorauszuſetzen, daß ſie ſich um die preußiſchen Vermittlungsanträge kümmern würden; wenn die Türken ſiegten, ſo würde es widerſinnig ſein, ihnen Abtretungen zuzumuthen. Bald ſchalt er es eine Schande, daß die Kaiſerlichen mit ihren 300000 Mann regulärer Truppen nicht im Stande ſeien, die Türken über die Donau zu jagen[2]); bald gerieth er auf den ſeltſamen Einfall, die ſiegreichen Türken ſollten aus freien

[1]) Erlaſſe an Keller, 11. und 25. Juli, 4. Auguſt.

[2]) Hertzberg an Podewils, 30. Auguſt: Mon plan est dérangé par la maladresse avec laquelle les Autrichiens et les Russes font la guerre, parce que mon plan suppose qu'ils chasseraient du moins les Turcs jusqu'au Danube, ce qu'il est honteux de ne pas faire avec 300 mille hommes de troupes réglées.

Stücken einige Landſtriche an Polen einräumen, welches ſich dafür durch Abtretungen an Preußen erkenntlich zeigen würde. Endlich, am 2. September, erhielt er eine Nachricht, die allem Schwanken für den Augenblick ein Ende machte und Preußen auf die Rußland entgegengeſetzte Seite warf.

Am 26. Auguſt war der preußiſche Geſandte in Warſchau, Buchholz, von dem ruſſiſchen Geſandten zu einer Konferenz geladen worden, bei der ihm dieſer in kurzen Worten mittheilte, ſeine Kaiſerin beabſichtige eine Allianz mit der Republik Polen abzuſchließen. Der Bericht über dieſe Unterredung brachte eine unglaubliche Aufregung in Berlin hervor. Man wußte, daß die Türken ſchon längſt gedroht hatten, einen Einfall in Polen zu unternehmen, wenn die Republik fortfahre, ihren Gegnern Schutz und Unterkommen zu gewähren [1]); ſtand nicht zu befürchten, daß bei einer Allianz zwiſchen Rußland und Polen dies der Schauplatz eines Krieges werden würde, in den auch das benachbarte Preußen hineingezogen werden konnte? Vor allem aber argwöhnte Hertzberg, daß dieſe Allianz, deren Grundlage die Integrität der polniſchen Grenzen ſein ſollte, von Rußland nur in Anregung gebracht ſei, um damit einer jeden Vergrößerung Preußens in Polen zuvorzukommen. Unverzüglich berichtete er in dieſem Sinne an den König und beantragte, daß auch Preußen ſeinerſeits den Polen eine Allianz vorſchlagen und im allgemeinen dahin wirken ſolle, ſich eine Partei in der Republik zu bilden. Es war die erſte Aeußerung der Feindſeligkeit gegen Rußland. Der König erklärte ſich damit einverſtanden; er bemerkte: es iſt Zeit, eine andere Haltung gegen Rußland anzunehmen. Es wurde beſchloſſen, der Kaiſerin energiſche Vorſtellungen wegen ihrer Abſichten zu machen und dem polniſchen Reichstag eine Deklaration vorzulegen, welche von der Allianz mit Rußland abmahnen und zu einer Verbindung mit Preußen einladen ſollte. Verhängnißvolle und unheildrohende Beſchlüſſe, über deren Zweideutigkeit man in der Bedrängniß des Augenblicks hinwegſah. Denn indem man ſich der Republik Polen mit freundſchaftlichen

[1]) Bericht von Buchholz, 19. März 1788.

Versicherungen annäherte, um den russischen Einfluß aus dem Felde zu schlagen, gab man doch keinen Augenblick die Absicht auf, sich auf Kosten Polens zu vergrößern. Hertzberg hoffte noch, daß mit der preußischen Erklärung die Sache abgethan sein und der Reichstag ein schnelles Ende finden werde; es ist unzweifelhaft, daß er sich nur widerwillig noch weiter auf die polnischen Dinge einließ. Aber Polen hielt die Hand fest, die Preußen ihm einmal angeboten hatte; als man die Uebereilung bemerkte, versuchte man vergebens sie zurückzuziehen. Bald sah man sich wie von einem Strome ergriffen, der immer tiefer in den Strudel der polnischen Verhältnisse hineinriß.

Nicht anders gingen die Dinge im Orient. Nachdem die Osmanen nicht nur ihr eigenes Gebiet gegen die Angriffe der Kaiserlichen siegreich behauptet, sondern auch einen großen Theil von Ungarn und Siebenbürgen überschwemmt hatten, durfte von dem ursprünglichen Plane des Grafen und den Abtretungen, auf die er sich gründete, zunächst nicht mehr die Rede sein. Aber unglücklicherweise konnte Hertzberg sich nicht entschließen, ihn völlig fallen zu lassen; er suchte davon zu retten, was sich retten ließ. Er hielt nach wie vor daran fest, daß die Türken nur unter preußischer Vermittlung Frieden schließen dürften; sie sollten dann dem Kaiser ihre Eroberungen nur unter der Bedingung zurückgeben, daß er Galizien an Polen überlasse, welches dann wieder Preußen entschädigen würde. Dafür würde dann Preußen einen ewigen Bund mit der Türkei schließen. Er meinte und ließ in Konstantinopel erklären, daß die Türken ihre Eroberungen gar nicht besser verwenden könnten, als indem sie sich für alle Zukunft einen mächtigen Alliirten verschafften, den einzigen, der in Europa für sie passe. Es kam darüber in Berlin noch einmal zu lebhaften Erörterungen. Der König wandte ein, daß allem Anscheine nach die Türkei bei ihren Erfolgen noch nicht an Friedensunterhandlungen denke. Graf Finckenstein stellte seine Bedenken gegen den neuen Plan Hertzberg's in einem längeren Memoire zusammen. Er erklärte denselben für groß und schön, aber er bestritt durchaus die Ausführbarkeit desselben. Denn wenn die Türken einmal siegreich wären, so würden sie ihre

Eroberungen für ſich ſelbſt behalten und ſich wenig um ihre Freunde kümmern; das liege ſo ſehr in der Natur der Menſchen und der Regierungen, daß man auch von den Türken nichts anderes erwarten könne. Beſonders aber warnte er davor, ſich überhaupt in eine nähere Verbindung mit der Türkei einzulaſſen, auf die man bei ihren beſtändigen Thronrevolutionen niemals mit Sicherheit rechnen könne. Trotz dieſer nur zu wol begründeten Einwendungen und trotz der Bedenken des Königs ſelbſt behielt doch ſchließlich die Anſicht des Grafen Hertzberg die Oberhand. Am 10. Oktober erging an Diez und Götze die Weiſung, ſich in das Lager des Großveziers zu begeben, um mit ihm eine Verhandlung anzuknüpfen, die einer jeden beſonderen Abkunft mit Oeſterreich, von der viel geſprochen wurde, vorbeugen ſollte. Sie ſollten abermals die Vermittlung Preußens anbieten und dieſelbe nöthigenfalls mit dem Hinweis darauf durchſetzen, daß Preußen vielleicht noch während des Krieges, jedenfalls aber nach demſelben eine Allianz mit der Türkei zu ſchließen im Sinne habe. Wenn es dann in der That zu Friedensunterhandlungen käme, ſo würden ſie den zweiten Plan des Grafen Hertzberg vorlegen, zu deſſen Empfehlung er nicht unterließ ihnen zahlreiche Gründe an die Hand zu geben. Man war ſich wol bewußt, daß die Reiſe der preußiſchen Unterhändler in das türkiſche Hauptquartier namentlich in Petersburg das unangenehmſte Aufſehen machen mußte; aber man ging jetzt leicht darüber hinweg: es hieß, die Zeit der großen Rückſicht ſei vorüber. Auch die orientaliſche Politik Preußens nahm mit dieſen neuen Entwürfen eine feindſelige Wendung gegen Rußland. Hertzberg faßte ſchon die Möglichkeit, ja ſelbſt die Nothwendigkeit einer Allianz mit der Pforte in's Auge, die er früher ſo verächtlich von ſich gewieſen hatte. Wenn ſein urſprünglicher Plan auf dem Gedanken einer Verſtändigung mit den Kaiſerhöfen und auf der Vorausſetzung türkiſcher Niederlagen beruhte, ſo gründete ſich dieſer zweite auf die feindſelige Haltung, die Preußen hauptſächlich in Folge des polniſchen Zwiſchenfalles gegen Rußland angenommen hatte, und auf ein Einverſtändniß mit den Türken, das man unter dem Eindruck ihrer Siege nicht

mehr verschmähte. Nur das Eine war beiden Plänen gemeinsam, daß sie einen Landerwerb Preußens ohne alle ernstliche Theilnahme an den kriegerischen Verwicklungen für möglich hielten, und daß ihre Durchführung von Ereignissen abhing, die gänzlich außerhalb des preußischen Machtbereiches lagen und deren Verlauf sich einer jeden politischen Berechnung völlig entzog.

An demselben Tage, an dem jene Weisungen an Diez und Götze abgingen, unternahm die preußische Politik auch im fernen Norden einen Schritt, der eine Feindseligkeit gegen Rußland in sich schloß. Während der Angriff des Königs von Schweden, der, wie wir wissen, dem Grafen Hertzberg von vorn herein schwere Bedenken verursacht hatte, gegen Rußland vollständig scheiterte, erhob sich in seinem Rücken Dänemark und drang fast ohne Widerstand zu finden siegreich in Schweden vor. Auf die erste Nachricht von diesen Verlegenheiten des Königs von Schweden, der sich beeilte, preußische Vermittlung zu erbitten, kam Hertzberg sogleich auf den Gedanken, auch aus dieser Verwicklung einen Landgewinn für Preußen davonzutragen[1]), freilich der veränderten Lage der Dinge entsprechend nicht mehr im Einvernehmen mit Rußland, sondern jetzt im Gegensatz gegen diesen Staat. Auf seinen Antrag wurde am 18. September der Baron Borcke nach Schweden geschickt, angeblich um die Verhandlungen für die Vermittlung zu führen, hauptsächlich aber um den König Gustav zur Abtretung von Schwedisch-Pommern an Preußen zu bestimmen, wofür ihm dies vornehmlich den Bestand der schwedischen Verfassung und die Integrität seiner übrigen Länder gewährleisten sollte. Grade auf den Umsturz der ersteren aber

[1]) Bericht an den König, 26. August 1788: J'espère que la médiation entre la Russie et la Suède pourra fournir une occasion d'escamoter à la Suède par achat et par convention la Poméranie suédoise. (Trotzdem bittet Graf Hertzberg in einem vertraulichen Schreiben an den Gesandten in Stockholm Lepell vom 30. August, ja nichts von seinem Plane auf Schwedisch-Pommern verlauten zu lassen, da selbst der König noch nichts davon wisse. Es ist dasselbe Verhältniß, wie wenn er Diez in Konstantinopel bittet, von dem „großen Plane" zu schweigen, den selbst Finckenstein nicht kenne, während er gleichzeitig mit diesem Minister darüber in Korrespondenz stand.)

ging, wie man ſehr wol wußte, die Abſicht der Kaiſerin Katharina. Bevor aber noch dieſe Verhandlungen beginnen konnten, empfing Friedrich Wilhelm II. ein Schreiben König Guſtav's, worin dieſer in bewegenden Ausdrücken ſeine Hülfe anrief. „Ich lege meine Intereſſen ganz und gar in die Hände Ew. Majeſtät und Ihrer Verbündeten", ſchrieb der König. „Ew. Maj. können das Gleichgewicht des Nordens, die Ehre des Königthums, die uns beiden gemeinſam iſt, und einen Verwandten retten, der Sie liebt, wenn Sie die Schritte Dänemarks aufhalten oder zügeln." (30. September.) Solchen Anforderungen an ſein Herz vermochte, wie man weiß, König Friedrich Wilhelm nicht zu widerſtehen. Auf ſeinen ausdrücklichen Befehl erging noch an demſelben Tage, an dem das Schreiben eingetroffen war — eben auch am 10. Oktober — die Weiſung an den preußiſchen Geſandten in Kopenhagen, er ſolle der däniſchen Regierung erklären, ſie möge ihre Truppen aus Schweden zurückziehen und einen Waffenſtillſtand eingehen, andern Falles würden preußiſche Regimenter in Holſtein einrücken. Auch dieſes Vorgehen Preußens gegen einen Bundesgenoſſen, der, wie man in Petersburg ſagte, nur ſeinen traktatmäßigen Verpflichtungen nachkomme, mußte die Kaiſerin von Rußland auf das tiefſte verletzen. Aber in Preußen erwog man, daß man Schweden ſo wenig wie Polen unter den ruſſiſchen Einfluß gerathen laſſen dürfe, ohne ſich ſelbſt der Uebermacht Rußlands preiszugeben [1]).

Im Oſten wie im Norden, in der Türkei und Polen, wie in Dänemark und Schweden, tritt die preußiſche Politik der Entfaltung der ruſſiſchen Macht entſchieden und erfolgreich gegenüber. Trotz alles Entgegenkommens von Rußland nicht bloß zurückgeſtoßen, ſondern durch die Pläne einer Allianz mit Polen und einer Ueberwältigung Schwedens unmittelbar gefährdet, erhebt ſich Preußen erſt zaudernd, dann immer kühner zu einem Angriff auf Rußland, der einen Krieg von unabſehbarer Trag-

[1]) Erlaß an Keller, 28. Oktober: Je ne puis pas regarder les bras croisés que la Russie subjugue en même temps la Pologne, la Suède et le Danemark, et que l'équilibre du nord ainsi renversé, je reste entièrement à sa discrétion.

weite herbeiführen zu müssen scheint. Aber, sollte man es glauben? — trotz allem, was vorgefallen war, schwebte gleichwol der Gedanke und der Wunsch einer Verständigung mit Rußland immer noch vor Augen. Seltsame Lage! Im Verein mit Staaten, die man im Grunde der Seele verachtete, mit Türken, Polen und Schweden, sah man sich widerstrebend in den Kampf fortgerissen grade gegen diejenige Macht, mit der man am liebsten auf das engste verbündet gewesen wäre.

So begann die preußische Politik das ursprüngliche System Hertzberg's, der fortfuhr einer freundschaftlichen Verständigung mit den Kaiserhöfen den Vorzug zu geben, zu verlassen, ohne doch das entgegengesetzte System, den Gedanken der Feindseligkeit gegen die Kaiserhöfe, die Führerschaft der europäischen Opposition gegen dieselben, rückhaltlos zu ergreifen. Was aber auf diese Unentschiedenheit der preußischen Politik noch besonders verhängnißvoll einwirkte, war der Umstand, daß König Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg bereits nicht mehr dieselbe Linie der politischen Anschauungen innehielten. Während Hertzberg, wiewol er dem Wechsel der allgemeinen Verhältnisse durch wiederholte Modifikationen gerecht zu werden strebte, doch im Grunde seinen Ausgleichungs- und Austauschungsplan immer festhielt und an der Durchführbarkeit desselben durch diplomatische Unterhandlungen nicht verzweifelte, neigte der König von Tag zu Tage mehr dahin, die Vergrößerung Preußens und die Schwächung der Kaiserhöfe mit dem Schwerte in der Hand herbeizuführen. Gegen das friedfertige wie gegen das kriegerische System ließen sich Einwendungen erheben; beide schlossen ernste Gefahren für Preußen in sich ein. Am allerverderblichsten aber mußte es werden, wenn beide Systeme in fortdauernd gegenseitiger Reibung neben einander hergingen und bald das eine den Staat in friedlicher, bald das andere ihn in kriegerischer Richtung fortriß.

Literaturbericht.

Alfr. v. Sallet, die Nachfolger Alexander's des Großen in Baktrien und Indien. Berlin, Weidmann. 1879.

Wenn man die Fortschritte, welche die Münzkunde in quantitativer Beziehung gemacht hat, veranschaulichen will, so kann man kein schlagenderes Beispiel anführen als aus dem Bereiche des Alterthums die indobaktrischen Münzen, denen sich aus dem Mittelalter die Kreuzfahrermünzen an die Seite stellen: beide Denkmälerklassen auch hinsichtlich des Interesses, das sie gewähren, und unter manchen anderen Gesichtspunkten der Aehnlichkeiten viele bietend. Es war daher in hohem Grade erwünscht und zeitgemäß, daß nachdem seit dem umfassenden Wilson'schen Werke (Ariana antiqua, 1841) so lange, durch die wichtigsten Entdeckungen bezeichnete Jahre verflossen, eine neue Zusammenstellung, Sichtung und Bearbeitung der nunmehr zugänglichen, zu so großem Umfange angewachsenen Stoffes vorgenommen wurde. Und wie schon bei der ersten Begründung unserer Kenntniß dieser Denkmäler ein Deutscher einen solchen Versuch wagte (Grotefend, die Münzen der griechischen ꝛc. Könige von Baktrien ꝛc. 1839), so ist es auch jetzt wieder ein Landsmann, dem wir obige Arbeit verdanken; freilich war für ihn das Wagniß kein so großes als für seinen gedachten Vorgänger, der schreiben mußte, ohne eine einzige der betreffenden Münzen gesehen zu haben, während Sallet, außer den Abdrücken der bedeutendsten Stücke in Paris, London u. s. w. auch reiche Folgen dieser Münzen in Originalen des Berliner Museums zu Gebote standen, deren beide ersten (2 Menander-Drachmen) der Unterzeichnete noch vor fast 40 Jahren als die ersten Repräsentanten dieser Klasse hier aus Paris hat eintreffen sehen. Daß unter solchen Umständen die vorliegende Arbeit eines so rühmlich bekannten Münzforschers einen Fortschritt bezeichnet, läßt sich von vorn herein annehmen. Nur darf man diesen Fortschritt nicht an dem gewonnenen positiven Resultate messen wollen. Denn

nichts hat wol der Numismatik bei den Gelehrten anderer Fächer und bei gebildeten Laien mehr geschadet als die Ueberschwänglichkeit, mit der man von ihr Leistungen erwartete und ausposaunte, die der Natur der Sache nach weit über ihre Kräfte gehen. Während ihr großer und unleugbarer Werth doch darin zu suchen ist, daß sie die geschichtlichen Ueberlieferungen zu erläutern, zu beleben, hier und da auch wol zu berichtigen und zu ergänzen berufen ist, hat man vielfach mit Unrecht gemeint, die Münzen hätten die Bedeutung von Chroniken und könnten uns verloren gegangene Geschichtsbücher ersetzen. Solche allzuhoch gespannte Erwartungen hat man namentlich von den in Rede stehenden Münzen gehegt. Sie zu bekämpfen ist die Aufgabe, welchem ein beträchtlicher Theil der vorliegenden Schrift gewidmet ist. Es wird in ihr namentlich dargethan, wie trügerisch und untauglich für die Anordnung dieser Münzen und für ihre nähere Fixirung nach Zeit und Ort die Hülfsmittel sind, auf welche man sich bisher nur allzusehr verlassen hat: die Typengleichheit, welche doch vielfach gar keine Beziehungen zwischen den Herrschern, denen sie gemeinsam sind, zu Grunde liegen, die Monogramme, welche fast immer unerklärbar, meist ziemlich unwichtige Nebendinge andeuten, ferner die Beinamen (*σωτήρ*, *νικηφόρος*, *ἀνίκητος*), endlich auch die auf den Münzen abgebildeten Thiere. In letzterer Beziehung wird mit Recht darauf hingewiesen, wie wir einestheils aus der gegenwärtigen geographischen Verbreitung eines bestimmten Thieres keineswegs auf die betreffende ferne Vergangenheit schließen können, andrerseits aber auch, wie es an jeder Gewähr dafür fehlt, daß ein auf einer Münze erscheinendes Thier auch wirklich am Orte dieser Prägung heimisch gewesen, wofür der Löwe auf den Münzen von Massilia und Panticapaeum ein schlagendes Beispiel bildet.

Doch möge man nicht glauben, daß der Vf., abgesehen von manchen wichtigen bisher unbekannten Münzen, nichts Neues zu Tage gefördert habe. Nicht nur hat er die alte, aber bisher nicht genügend bewiesene Vermuthung, daß Heliokles der Sohn Eukratides des Großen gewesen, fest begründet, sondern er hat auch das Zeitalter des letzteren durch richtigere Bestimmung einer Arsacidischen Kupfermünze (von Arsaces III., nicht VI.) genauer begrenzt, er hat Licht gebracht in die höchst interessante Reihe von Tetradrachmen, auf denen Agathokles und Antimachus ihre Vorgänger im Reiche, Antiochus II., Diodotus und Euthydemus feiern; er hat ferner einen zweiten Euthydemus, muthmaßlichen Sohn des Demetrius und Enkel

von Euthydemus I., als ungefähren Zeitgenossen von Agathokles und Pantaleon nachgewiesen, die Lesung *BOYΔO* um das Bild des Buddha festgestellt; er hat endlich — das nicht hoch genug anzuschlagende Hauptverdienst dieser Arbeit — unwiderleglich dargethan, daß in Eukratides' letzter Zeit, also etwa gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung (unter diesem Könige, seinem Sohne Heliokles und ihrem Zeitgenossen Antialkides) eine Verringerung des Münzfußes stattgefunden hat, indem fortan statt der bisherigen attischen Tetradrachmen von 17,46 Gramm nunmehr Tetradrachmen von etwa 10 Gr. und demgemäß auch Drachmen von nur etwa 2,5 Gr. statt der bisherigen schwereren attischen geprägt wurden. Also höchst wahrscheinlich wol die Annahme eines einheimischen Gewichtes an Stelle des eingedrungenen hellenischen, gerade wie gleichzeitig auch die indischen Inschriften neben den griechischen gebräuchlich wurden. Man glaube nicht, daß etwa diese Thatsache nun deshalb im mindesten zweifelhaft sei, weil sie bisher von niemandem erkannt worden ist; nein, sie ist geradezu unanfechtbar, und letzterer Umstand beweist eben nur wieder einmal, wie nöthig es ist, von Zeit zu Zeit in den Wissensfächern, in denen der Stoff durch Entdeckungen schnell anwächst, das zerstreute Material zu sammeln und zu einem Ganzen zu verarbeiten. Dies ist das sicherste Mittel, Irrthümer aufzufinden und zu beseitigen, welche naturgemäß durch die auf Einzelheiten gerichteten Arbeiten so leicht erzeugt werden.

Noch mag hier angeknüpft werden an den eben genannten Antiochus II. Man wird fragen, was dieser Syrerkönig mit Indien zu schaffen hat. Die Antwort ist, daß wir Tetradrachmen und Drachmen mit seinem Namen, aber den Typen Diodot's besitzen, die man mit Recht von diesem Diodot in der ersten Zeit nach seiner Unabhängigkeitserklärung geprägt glaubt, ehe er noch gewagt, sich von der syrischen Oberherrschaft völlig loszusagen. So bezeichnen denn diese Antiochus-Münzen den Anfang einer dauernden selbständigen baktrischen Prägung, in welcher ihnen nur Silberstücke des Sophytes, eines indischen Vasallen Alexander's des Großen, und Kupferstücke dieses Königs selbst vorausgehen; wenigstens theilt Sallet meine Annahme, daß das betreffende Exemplar, welches mit meiner Sammlung griechischer Münzen in das hiesige Münzkabinet übergegangen ist, wegen seiner nicht etwa zufälligen, sondern offenbar durch Heraushauen aus einem Barren erzeugten viereckigen Form, wie sie ja eine Eigenthümlichkeit der baktrischen Münzen bildet, von dem macedonischen Könige in

Indien selbst geschlagen sei. Ob nicht auch andere Sammlungen solche Exemplare aufzuweisen haben?

Was die geschichtlichen Ueberlieferungen bezüglich der hier in Frage kommenden Herrscher anbetrifft, so ist schon oben erwähnt, wie sie uns fast ganz in Stich lassen. Desto überraschender war es, über einen von diesen sonst nirgends gedachten Königen, Gondopharus oder Yndopheres, wie er sich selbst nennt, sich ein Licht verbreiten zu sehen aus einer Quelle, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen, nämlich der apokryphen Apostelgeschichte und Legende, nach welcher der Apostel Thomas zum indischen Könige Gundoferus oder Gundaphoros als Baumeister gezogen ist und in seinen Landen das Evangelium gepredigt hat.

Zu erwähnen bleibt noch die Einrichtung des Buches. Es zerfällt in zwei Theile, von denen der erste eine ausführliche historische Uebersicht, der zweite eine eingehende Beschreibung sämmtlicher Münzen nebst vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen giebt. An letzteren ist als besonders wichtig hervorzuheben die durch sorgsamste Vergleichung erzielte getreue Wiedergabe der indischen Inschriften mit den Charakteren des arianischen Alphabetes, welches auf der 7. Tafel den 6 Tafeln mit Abbildungen besonders wichtiger und einiger unedirten Münzen beigefügt ist. H. Dannenberg.

Corpus Inscriptionum Latinarum. Volumen V. Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae. Consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae edidit Theodorus Mommsen. Pars prior 1872, pars posterior 1877. Berolini apud Georgium Reimerum.

Es ist Augustus, Cäsar's Sohn und Nachfolger, gewesen, der Gallia cisalpina endlich mit Italien vereinigt hat. Aber schon durch den Diktator war der entscheidende Schritt gethan worden: der Preis für die Heerfolge im Bürgerkrieg bestand in der Verleihung des Bürgerrechtes auch an die transpadanischen Gemeinden der Provinz, nachdem die cispadanischen es seit 40 Jahren bereits hatten. So vollendete sich die officielle Romanisirung der Landschaft. Noch blieb sie Provinz; in den Kämpfen nach Cäsar's Tod ist es wesentlich darauf angekommen, wer Statthalter in Gallia cisalpina sein würde, da von hier aus Rom und Italien dominirt wurde: ob Dec. Brutus, der Cäsarmörder, oder M. Antonius, der Cäsarianer. Dieselbe Frage wiederholte sich, als Cäsar's Sohn und M. Anton neben einander standen. Nach Philippi hatte bei der Theilung der Machtsphäre Antonius

auch die beiden Gallien erhalten. Der junge Cäsar forderte, daß jetzt die cisalpinische Landschaft zu Italien geschlagen würde, wie dies schon der Diktator beabsichtigt hätte, und nicht lange nachher setzte er gegen Antonius seinen Willen durch. Nur vorübergehend ist Gallia cisalpina noch einmal als Provinz unter einen Prokonsul gestellt worden [1]), ist wol auch sonst in manchen Punkten anfangs noch zurückgesetzt gewesen. wie denn unter der Julisch-Claudischen Dynastie hier mehr für die Legionen denn für die Garde rekrutirt wurde [2]). Aber im allgemeinen stand doch das Resultat fest, das für alle folgenden Zeiten nachgewirkt hat und noch gegenwärtig nachwirkt: Italien reichte jetzt auch administrativ bis an die Alpen, während es früher nichts gewesen war wie ein geographischer Begriff.

Die Wolfahrt der oberitalischen Landschaft sicher zu stellen, nahm sodann Augustus während seiner langen und segensreichen Herrschaft als Princeps im Reiche die geeignetsten Mittel wahr. Seit Jahrhunderten hatten die Einfälle der alpinen Völkerschaften in die Po-Ebene deren Aufblühen im Wege gestanden, mehrfach waren die römischen Ortschaften geplündert und zerstört worden: es war eine Lebensfrage für die Bevölkerung, daß hier Ruhe geschaffen, daß vor allem eine sichere Grenze hergestellt würde. Das war einer der Beweggründe, die Augustus veranlaßten, die große Grenzregulirung im Norden des Reiches, die der vergötterte Gründer der Dynastie unvollendet hinterlassen hatte, wieder aufzunehmen und durchzuführen. Die noch freien gallischen Stämme in Oberitalien, wie namentlich die Salasser, wurden unterworfen und zum Theil ausgerottet; dasselbe Schicksal traf die rätisch-vindelicischen Völkerschaften in den Alpen und am Nordabhang derselben; in dem Feldzuge des Jahres 15 v. Chr. wurden die römischen Waffen bis an die Donau getragen: kein geringerer als Horaz besang die Siege des Drusus, und noch Jahrhunderte nachher gedachten ihrer mit Ehren die Dichter [3]). Auch das Reich Noricum

[1]) Vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht 2³, 228 A. 1.

[2]) Vgl. W. Harster, die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser S. 13 ff. Mommsen im Hermes 4, 117 ff.

[3]) Das sogen. „Epicedion Drusi", das M. Haupt für ein Erzeugniß der Humanistenzeit erklärt hatte, ist neuerdings von E. Hübner als ein Produkt etwa des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erwiesen worden; vgl. Hermes 13, 145 ff. E. Bährens hat es in seine Ausgabe der Poetae latini minores vol. I (Teubner 1879) S. 104 ff. aufgenommen. Eine andere wichtige Quelle für

wurde annektirt, in Pannonien und Dalmatien gleichfalls die Pacifikation durchgeführt und die römische Herrschaft trotz der tapfersten Gegenwehr der Bewohner begründet, was auch die Geschicke dieser Ländergruppe auf ein halbes Jahrtausend hinaus bestimmt hat. Italien aber ward so umgeben von einem Kranze unterthäniger Landschaften. Die Italien am nächsten gelegenen behielt der Princeps in seiner Hand, indem er sie durch Hausbeamte, Personen von Ritterrang mit dem Titel procurator, verwalten ließ: so Rätien, so Noricum; oder indem er sie unter einen praefectus stellte, wie die kleinen Sprengel der Seealpen, der Alpes Graiae et Poeninae und der kottischen Alpen.

Ueber die Bedeutung dieser Organisation für die Regierung von Italien ist zuerst Licht verbreitet worden durch die eingehenden Erörterungen, die Mommsen dem vorliegenden Bande des Inschriftenwerkes einverleibt hat[1]). Er führt aus, daß namentlich politische Gründe dabei mitgewirkt haben. Wie früher die Provinz Gallia cisalpina, so nahmen jetzt Rätien und Noricum eine Stellung ein, welche die Hauptstadt dominirte. Das konnte für die Centralregierung gefährlich werden, wenn politisch bedeutende Männer dort die Statthalterschaft führten. Als Grenzkommandanten standen sie immerhin an der Spitze von etwa 10000 Mann regulärer Truppen; in Italien lag nur die Garde des Princeps, und die war nicht stärker. Deshalb ward die Verwaltung jener Landschaften mit Absicht einem Manne von mittlerem Stande übertragen, der nie daran denken konnte, nach der Krone zu greifen; die ihm untergebenen Truppen aber waren nicht aus der römischen Bürgerschaft rekrutirt, sondern aus verschiedenen Kontingenten der Unterthanen zusammengesetzt, die an einem Umsturze der bestehenden Verhältnisse kein gemeinsames Interesse fassen konnten. Die „praefecti“ jener kleineren Sprengel — in den kottischen Alpen wurden sie aus der alten Häuptlingsfamilie genommen — hatten die Aufgabe, mit der ihnen zur Verfügung gestellten Kohorte die Alpenpässe offen zu halten, zugleich den Straßenbau zu überwachen. Aber auch sonst fanden die Truppen der „Präfekten“ Verwendung. Wenn z. B. in den benachbarten italischen Municipien Unruhen ausbrachen, wie es mehrfach wirklich der Fall war, so

---

den Alpenkrieg des Augustus, das bekannte „tropaeum Alpium“, findet man edirt und ausführlich kommentirt im vorliegenden Bande S. 904 ff.

[1]) Vgl. S. 808 und 902.

marſchirte von Rom ein Theil der Garde, aus einer der Alpenprovinzen aber die dort ſtationirte Kohorte herbei, und die Ruhe wurde hergeſtellt. So war die verfaſſungsmäßige Regel eingehalten, wonach in Italien keine Garniſon ſtand und doch zugleich immer Militär genug zur Hand blieb, um Unzukömmlichkeiten zu verhindern. Man genügte der Phraſe und dem Bedürfniß.

Bemerkenswerth iſt an dieſen kleinen Alpenprovinzen dann noch ein Umſtand. Nicht der Kamm der Alpen bildete ihre Grenze, ſondern dieſe griff darüber hinaus nach der galliſchen Seite hin. Es mochte dabei der politiſche Gedanke mitwirken, ſo zu verhehlen, daß auf italiſchem Gebiete noch Provinzialboden liege: ſpäter hat Diocletian wirklich die geographiſche Grenze auch zur adminiſtrativen gemacht; andrerſeits freilich darf nicht außer Acht gelaſſen werden, daß die Sicherung des Verkehrs an den Alpen nothwendig die Erſtreckung dieſer Sprengel auf beide Seiten des Gebirges erforderte: die Päſſe bilden eben hier keine Scheide, ſondern eine Verbindung. Demgemäß lag auch die Grenze zwiſchen Rätien und Italien ſüdwärts der Waſſerſcheide, wenn wir nicht irren, bei Klauſen und bei Meran in Südtirol, wo in der Folge zugleich die Biſthümer Chur und Säben-Brixen von dem Sprengel Trients ſich ſchieden. In dieſen Zuſammenhang gehört ferner die Thatſache, daß Julium Carnicum, das heutige Zuglio ſüdwärts der karniſchen Alpen, im erſten und zweiten Jahrhundert n. Chr. zur Provinz Noricum gehörte, während es zu Italien erſt durch die Diocletianiſche Eintheilung gezogen erſcheint.

Nach Oſten hin erſtreckte ſich Italien ſeit Auguſtus über das iſtriſche Küſtenland bis zum Fluſſe Arſia; die ſpäteren Kaiſer verleibten auch Theile von Pannonien ein, ſo daß z. B. Emona beim heutigen Laibach, wenigſtens ſeit dem zweiten Jahrhundert, noch zu Italien gerechnet ward [1]).

Jede Landſchaft im römiſchen Reiche hat ihre eigenthümliche Entwicklung durchgemacht. Die Geſchichte der Provinzen, die dem Princeps untergeben waren und Beſatzungen hatten, iſt auf das engſte verknüpft mit der Geſchichte der Legionen, die dort ſtanden: ſo namentlich am Rhein, an der Donau, in Britannien, in Nordſpanien, in Numidien. Anders dort, wo der Senat ſein friedliches Regiment führte, wo der Statthalter weſentlich nur Recht ſprach: hier concen-

[1]) Vgl. Corp. Inſc. Lat. 3, 489.

trirte sich das provinziale Leben in den Municipien; die Geschichte der Provinz für diese Zeit ist nichts anderes als ein Theil der italischen Stadtgeschichte in ihren verschiedenartigen Gestaltungen.

In der cisalpinischen Landschaft war es nicht anders. Hier zuerst haben die Römer das System durchgeführt, welches während der Kaiserzeit in allen westlichen Provinzen Anwendung fand: die Romanisirung zu bewirken durch Konstituirung von Städten italischer Verfassung [1]), denen, gleichsam als Provinz, das umliegende Territorium untergeben ward. Die Bewohner dieses Territoriums waren minderen Rechtes als die Bewohner der Stadt, wurden aber diesen gleichgestellt, sobald sie zu einer municipalen Würde gelangten. So sind denn die keltischen und die rätischen Völkerschaften, die das cisalpinische Gallien von Alters her bewohnten, mehr und mehr dem römischen Wesen assimilirt, mit anderen Worten, sie sind „romanisirt" worden: ein Prozeß, der sich geräuschlos, aber sicher und im allgemeinen ziemlich schnell vollzogen hat; an die alten Bewohner erinnert dort nichts mehr als die Ortsnamen und einige Inschriften; namentlich sehen wir, wie die rätischen Kulte um Verona und Trident noch Jahrhunderte lang sich hielten, schließlich freilich auch nur unter römischem Namen [2]).

Seit die Landschaft zu Italien geschlagen war, unterlag die städtische Autonomie keiner Beschränkung; nur in der Provinz führte der Statthalter die Aufsicht; die herrschende Nation im Mutterlande regierte sich in den freiesten Formen, die sich denken lassen.

---

[1]) In den Abstufungen latinischen und römischen Rechtes, welche auch Gallia cisalpina durchgemacht hat: von 89 bis 49 v. Chr. hatten die transpadanischen Gemeinden nur das latinische Recht. Danach konnte auch die Kondition der „attribuirten" Gaue eine verschiedene sein. Mitunter war diese überhaupt nicht ganz klar formulirt, wie das bekannte Edikt des K. Claudius für die Anauner, C. I. L. V. 5050 darthut. Im übrigen vgl. O. Hirschfeld, zur Geschichte des latinischen Rechtes. Festschrift zu Ehren des deutschen archäologischen Instituts in Rom. Wien 1879.

[2]) Ueber die rätischen Kulte im pagus Arusnatium (Val Policella) vgl. S. 390. Es erscheinen hier Götter wie Cuslanus, Jupiter Felvennis, Ihamnagalle, Sannagalle, ferner Saturnus u. a. Auch im Nonsberg (Val di Non) bei Trident sind verhältnißmäßig zahlreiche Saturnusinschriften zu Tage gekommen; außer den im Corpus verzeichneten neuerdings eine, welche in den „Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich" 2 (1878), 191 publicirt ist. Es versteckt sich dahinter ein epichorischer Kult. Mommsen im Hermes 4, 100.

Und welche reiche Fülle der blühendsten Städte ist gerade in Oberitalien emporgediehen! An der istrischen Küste waren die beiden trefflichen Hafenplätze Tergeste und Pola von dem nachherigen Augustus gleich nach dem dalmatischen Kriege 34 v. Chr. zu Kolonien erhoben worden, und namentlich das letztere erwuchs bald zu dem bedeutendsten Hafen am adriatischen Busen, neben Salonae, der dalmatinischen Hauptstadt. Da war ferner Aquileia, einst das Bollwerk Italiens in diesen Gegenden, jetzt aber der Stapelplatz für Illyricums Ein- und Ausfuhr nach dem Hauptland, eine volkreiche Stadt, die während der inneren Kriege im dritten und vierten Jahrhundert v. Chr. mehr als einmal eine selbständige Rolle gespielt hat: so gegenüber dem Kaiser Maximin dem Thraker, so gegenüber Julian; hier vertheidigte sich der Usurpator Maximus gegen den K. Theodosius. Bis Aquileia den Angriffen des Hunnenkönigs Attila unterlag, theilte es sich mit dem benachbarten Altinum in die Bedeutung, welche nachher Venedig von den beiden Städten geerbt hat.

Da ist weiter zu nennen Verona, eine mächtige Kolonie; noch ragt dort das großartige Amphitheater empor, ein beredter Zeuge jener vergangenen Zeiten. Patavium war zwar nicht die größte, doch zur Zeit des Augustus die reichste Stadt in der cisalpinischen Landschaft: fünfhundert ihrer Bürger hatten den Census der römischen Ritter, wessen sich nur Gades in Spanien neben der Heimat des Livius zu rühmen vermochte. Brixia zeigt sich an Zahl der Inschriften allen anderen Städten der Gegend überlegen, nicht an Bedeutung: wenigstens zählt es Strabo in seiner Geographie nur zu den Städten vom zweiten Rang. Comum, die Vaterstadt des jüngeren Plinius, war ein sehr blühendes Municip; dasselbe gilt von Bergomum [1]). Dagegen war Cremona bis zum Jahre 70 n. Chr. wie an Alter, so auch an Bedeutung den Nachbarstädten überlegen; die Kämpfe des Vierkaiserjahres haben seine Blüte für immer vernichtet. Placentia, wie Cremona eine der Festungen, welche jedem von Norden vordringenden Gegner den Paß sperrten, gedieh in der Kaiserzeit mehr und mehr zu einer bedeutenden Handelsstadt: sie lag am Knotenpunkte der Straßen, die das tyrrhenische Meer mit dem adriatischen verbanden, und der via Aemilia, die von Oberitalien nach Rom führte. Auch Ticinum profitirte von einer ähnlich günstigen Lage: was aus Italien nach Gallien ging, passirte Ticinum; mochte man nun den

[1]) So schreiben die Inschriften, nicht Bergamum.

Weg über die kottischen Alpen nehmen, oder über die graischen. Im letzteren Falle kam man über Vercellae nach Eporedia und Augusta Praetoria, die im Laufe der Zeit den ursprünglichen Charakter von militärischen Gründungen abgestreift hatten und vom Handel den hauptsächlichsten Nutzen und ihre Bedeutung zogen. Am Wege nach den kottischen Alpen lag Augusta Taurinorum, das alsbald neben Mediolanium zu der bedeutendsten Stadt der transpadanischen Landschaft sich aufschwang. Hier liefen die Straßen zusammen: von Süden aus dem inneren Italien und vom tyrrhenischen Meer, von Norden aus Eporedia, von Osten aus den unteren Po-Gegenden. Mediolanium [1]), wie bemerkt, war der einzige ebenbürtige Rivale von Augusta Taurinorum; schließlich ward Turin überflügelt, Mailand eine der größten Städte des Reiches, während des vierten Jahrhunderts die Residenz der Kaiser, die in Italien weilten, bis Honorius 402 nach Ravenna sich zurückzog. Von seinem Glanze gerade in den Zeiten des sinkenden Reiches zeugen noch heute seine Bauten und die Zahl der erhaltenen Inschriften. Hier drängte sich die Bevölkerung zusammen, je mehr beim Verfall des Reiches der Glanz der kleineren Municipien verblich; in der Hauptstadt fand das Proletariat Brod und Spiele. 300000 Menschen fanden hier im Gothenkriege ihr Ende, als Vitiges sie einnahm. Ich erwähne noch Genua, seit alter Zeit der blühende Hafen der norditalischen Küste, der Angelpunkt der römischen Herrschaft schon unter der Republik, da von hier aus Spanien und Gallien zur See erreicht wurde. Der Landweg über die Alpen war noch nicht eröffnet; Hannibal mußte den seinen über die graischen erkämpfen, Pompeius den über die kottischen Alpen, Straßen, die erst in der Kaiserzeit dann gebahnt wurden, wie es der hohen Technik der Zeit entsprach. Ueber diese Wege aber hat Mommsen in den betreffenden Abschnitten des vorliegenden Werkes eingehend und erschöpfend gehandelt, die Kontroversen entwirrt und auf Grund des vollständig gesammelten Materials überall das letzte Wort gesprochen, so über Hannibal's Weg [2]), so über den Rückzug, den Antonius von Mutina weg ausführte [3]). In dem speciellen Kapitel über die Straßen der cisalpinischen Landschaft [4]) ist die Geschichte der einzelnen Routen

[1]) So auf den Inschriften; daneben Mediolanum.
[2]) Vgl. namentlich S. 765 und S. 809.
[3]) S. 850 u. a. O.
[4]) S. 933 ff.: „Viae publicae Galliae cisalpinae".

gegeben; es wird ihre Verwaltung in der Kaiserzeit dargelegt, in wie weit das Reich für die Kosten der Erhaltung aufkam, in wie fern die Municipien dazu verpflichtet waren; aus den Inschriften der Milliarien, aus der Zählung der Distanzen auf denselben, werden die Schlüsse gezogen.

Vor allem aber ist für die Geschichte des lateinischen Municipalwesens in den norditalischen Inschriften das reichhaltigste Material enthalten. Man kennt im allgemeinen das Schema der römischen Stadtverfassung, wie es in den Stadtrechten von Salpensa, Malaca und Urso (Colonia Julia Genetiva) uns vorliegt und neben einigen Verschiedenheiten doch auf eines hinauskommt: es ist die Verfassung Roms in den Zeiten, ehe der Ständekampf und die Eroberungen die Verhältnisse verschoben hatten, die uns da vorliegt. Allerdings sind dann im Laufe der weitern Entwicklung auch in den Municipien mannigfache Aenderungen eingetreten. In den großen Städten wie Mailand, oder Hafenplätzen wie Genua, Tarent, Massilia scheint die Regierung die municipale Autonomie früh beschnitten, das Regiment selbst in die Hand genommen zu haben[1]). Wenigstens läßt sich nur so die für diese Städte auffallende Seltenheit der Inschriften erklären, welche der magistratischen Personen Erwähnung thun. Wie seit dem zweiten Jahrhundert ferner die Regierung anfing, die finanzielle Verwaltung der einzelnen Städte durch eigene Beamte zu kontroliren, ist gleichfalls bekannt; es stellte sich heraus, daß das Reich zu viele Lasten auf die Schultern der Gemeinden gelegt habe und diese schließlich nur noch gezwungen gehorchten. Dann ist namentlich von Interesse der Einfluß, den die zahlreiche Klasse der Freigelassenen in den Municipien erlangte, was schließlich zu neuen und eigenthümlichen Institutionen geführt hat. Neben den Municipalsenat der Dekurionen erhob sich eine Vertretung der Freigelassenen unter dem Namen der Augustalen; und wie das Gemeinwesen regiert ward von den duoviri i. d., dann zwei Aedilen und zwei Quästoren, so standen an der Spitze der Augustalen die sexviri Augustales als ihre Vorstände. Aus den jährlich abtretenden sexviri ward der ordo Augustalium gebildet, ein Seitenstück zu den Dekurionen. Augustus, auf den die ganze Organisation zurückgeht, wollte aber nicht, daß beide Vertretungen mit einander in Konflikt kämen, und ließ die sexviri von den Dekurionen wählen, und zwar waren in manchen Gegenden, wie

[1]) Vgl. S. 634 und 884.

gerade in Oberitalien, nicht nur Libertinen, sondern auch Freigeborene wählbar.. Die Kasse der Augustalen gehörte der Stadt. Diese selbst aber bildeten eine Korporation, die den Kult des vergötterten Augustus pflegte, zugleich das Petitionsrecht besaß und so den Einfluß der Libertinen wahrte, auch ohne direkt an der städtischen Verwaltung einen Antheil zu haben; die Augustalen bildeten ein Mittelglied zwischen den Dekurionen und der Plebs.

Gerade in neuester Zeit sind diese Institution, von der unsere schriftstellerischen Quellen nahezu nichts berichten[1]), und die mannigfachen lokalen Gestaltungen derselben zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden; mit vorzüglicher Benutzung des fünften Inschriftenbandes: so von Joh. Schmidt in Halle in einer Habilitationsschrift[2]), welche zu weiteren Erörterungen von J. Marquardt[3]), O. Hirschfeld[4]), endlich von Th. Mommsen geführt haben, der zu Ostern 1878 im archäologischen Institut zu Rom darüber vortrug[5]).

Und so sieht man denn, welch mächtiges Stück römischer Geschichte hier vorliegt. In dem Corpus Inscriptionum Latinarum steckt wol geordnet, nur noch nicht verarbeitet, die ganze innere Geschichte der römischen Kaiserzeit. Das Staatsrecht dieser Periode ist schon bearbeitet. Es handelt sich noch darum, auch die Persönlichkeiten uns vorzuführen, welche in diese Fülle der Entwicklungen thatkräftig ein-

---

[1]) Die einzige Erwähnung eines sexvir in der Literatur findet sich bei Petronius c. 30, 2 und c. 57. In dem Trimalchio wird einer dieser freigelassenen Emporkömmlinge uns geschildert. Vgl. Mommsen, Hermes 13, 118 f.

[2]) J. Schmidt, de seviris Augustalibus (dissertationes philologicae Halenses 5, 1). Halle 1878.

[3]) Jenaer Literaturzeitung 1878 Nr. 9. Der Abschnitt über die Augustalen in Marquardt's röm. Staatsverw. 1 (1873), 512 ff. ist durch die Forschungen der letzten sechs Jahre eben so überholt wie die ganze Behandlung des Municipalwesens: so wichtige Funde und wichtige Publikationen sind seitdem erfolgt. Das neu zu Tage gekommene Stadtrecht der colonia Julia Genetiva, 1874 und 1877 von Mommsen und Hübner in der Ephemeris epigraphica 2, 104—151 und 221—232; 3, 86—112 herausgegeben und kommentirt, hatte bei Marquardt noch nicht Berücksichtigung finden können, und so ist eine neue Auflage dieses vortrefflichen Handbuches bereits ein Bedürfniß.

[4]) Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1878 S. 289—296; vgl. S. 414.

[5]) In der Festsitzung vom 26. April: „Ueber das Wesen der Augustales und ihrer sexviri". Näheres bis jetzt nur bekannt aus der A. Allgem. Zeitung vom 3. Mai 1878.

gegriffen haben. Dies ist Aufgabe einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit, die auch schon in Aussicht steht und über die wir nächstens werden zu referiren haben. J. Jung.

L'incontro di Federigo III imperatore con Eleonora di Portogallo sua novella sposa e il loro soggiorno in Siena. Narrazione per Luigi Fumi e Alessandro Lisini. Siena 1878.

Es ist ein hübscher, an die Tradition des 16. Jahrhunderts wieder anknüpfender Gedanke, den die beiden Verfasser gehabt haben, ihrem Landsmann Cav. Luciano Banchi die geschmackvoll ausgestattete Schrift auf gelblichem Papier mit sehr breitem Rande, mit feinen Typen, rothen Initialen und saubern Holzschnitten, die Mustern der Renaissance wenn nicht geradezu entlehnt, so doch nachgebildet sind, zu seiner Hochzeitsfeier darzubringen und so die Erinnerung an jene kaiserliche Vermählungsfeier wieder wachzurufen, die in Siena selbst durch eine Granitsäule verewigt ist. Die Stadt ließ dieselbe an der Stelle errichten, wo sich am 23. Februar 1452 das Brautpaar, Friedrich von Florenz und Eleonora von Pisa herkommend, zuerst getroffen hatte; die Vermählung selbst fand in Rom statt, auf der Rückkehr kam das Paar im Mai noch einmal durch Siena. An Nachrichten darüber fehlt es nicht; sowol der dem Kaiser so nahe stehende Aeneas Sylvius, damals gerade Bischof von Siena, wie auch Nikolaus Langkmann von Valckenstein, der die Prinzessin aus Portugal geholt hatte, haben ausführliche Beschreibungen, um anderer nicht zu gedenken, hinterlassen. Dazu bringen die beiden Sanesen aus dem Archiv ihrer Vaterstadt noch neues Material, das die Verhandlungen mit und in der Stadt, die Vorbereitungen und Leistungen derselben und die Empfangsfeierlichkeiten erläutert, das auch im Anhang zum Theil abgedruckt ist. Der liebenswürdige Lokalpatriotismus, der in der Beschreibung aller dieser Dinge zu Tage tritt, muthet auch den deutschen Leser angenehm an. — Der in dem Quellenverzeichniß S. 8 aufgeführte und auch später mehrfach citirte Burchard Rer. German. scriptores ist Burcard Gotthelf Struve. Mkgf.

Die Schlacht von Seckenheim in der Pfälzer Fehde von 1462—1463. Von Chr. Roder. Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Billingen 1877.

Hervorgerufen durch das lokale Interesse, welches in dem Vf. ein mehrjähriger Aufenthalt in der Nähe des Schlachtfeldes erweckt

hatte, ist die vorliegende Studie mit großer Liebe ausgeführt. Sie bringt eine anschauliche Schilderung des Terrains und der Bewegungen der feindlichen Scharen vor und in dem Kampfe, der nicht als eigentliche Schlacht gelten kann, da die drei Fürsten Ulrich von Würtemberg, Karl von Baden und dessen Bruder Georg von Metz mit nur 800 Reitern, fern von ihrem Fußvolk, durch den Pfalzgrafen mit etwa 6—700 Reitern und 2000 Mann zu Fuß eingeschlossen und binnen wenigen Stunden trotz hoher Tapferkeit nach der Flucht einer Schar von ca. 300 Mann überwältigt wurden. Aber die Gefangennahme der drei Fürsten (nebst ca. 360 Mann auf ca. 40 Todte) verlieh dem kurzen Kampfe eine entscheidende Wichtigkeit. Alle einzelnen Vorgänge, Kampfgebräuche und Sitten, Siegesfeiern, dann die harte Behandlung der Gefangenen und ihre endliche Befreiung, wobei der Pfalzgraf die Gunst der Lage mit rücksichtsloser Habsucht für sich ausbeutete, erfahren eine eingehende Schilderung. Im Anhang sind dann noch verschiedene Verzeichnisse der Streitkräfte, der zu Rittern Geschlagenen, der Verluste und 2 Exkurse über das „Mahl zu Heidelberg und das Pfälzer Schlachtlied" beigegeben. — In der Einleitung über Ursache und Beginn der Pfälzer Fehde ist S. 7 Wilhelm von Sachsen fälschlich als der Kurfürst genannt und S. 8 Dietrich (so hieß der Kölner) für Diether und Isenburg geschrieben. Mkgf.

E. Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau, Köbner. 1878.

Diese sehr anregende Schrift bewegt sich nicht in den gewohnten Bahnen monographischer Arbeit. Eine Unbestimmtheit, die sich schon im Titel verräth, haftet vor allem der Gliederung des Stoffes an; was der Verfasser bietet, ist zu viel und zu vielerlei, um die in den Mittelpunkt gerückten Kreuzwunder von 1501 als beherrschende Thatsache zu vertragen. Unter den zahlreichen Erregungen der Massen, die jene Jahrzehnte religiöser und sozialer Gährung durchziehen, nimmt die Kreuzpanik keinen sehr hervorragenden Platz ein; auch scheint mir ihre politische Ausbeutung von G. fast ebenso überschätzt zu werden wie die Wirkung des Neußer Krieges auf die Nation. Ueberhaupt ist die kausale Verbindung, die er zwischen den Vorgängen in den höheren politischen Regionen und den Bewegungen des Volkes voraussetzt, noch nicht über allen Zweifel erhaben. Die hieran geknüpften Bemerkungen über „Panique" und „psychische Reflexbewegung" in den Gemüthern der Masse (S. 20) entbehren vollends der festen Grundlage.

Freilich drängt die Natur der hier behandelten Erſcheinungen den Vf. vielfach auf das pſychologiſche Gebiet, und ſeine hie und da etwas gewagten Aufſtellungen haben vor mancher ängſtlich nüchternen Konſtatirung gleichgültiger Thatſachen immer den Vorzug, daß ſie zum Weiterdenken reizen und an die Grenzen zwiſchen der reinen Geſchichtſchreibung und einer noch nicht exiſtirenden Geſchichtswiſſenſchaft erinnern. Dabei bekundet ſich in der Zeichnung und Beurtheilung geiſtiger Zuſtände ein guter kulturhiſtoriſcher Blick; ich verweiſe z. B. auf den Anfang des 4. Kapitels (Wallfahrten, Wunder und Heiligenverehrung). Vortrefflich iſt die Perſönlichkeit Maximilian's geſchildert (S. 52 ff.; 96 ff.). „Perſönliche Größe, perſönliche Wirkſamkeit galt ihm alles." Neben dieſer Hingabe an die moderne Ruhmesleidenſchaft dürfen wir jedoch ſein ſtarkes dynaſtiſches Bewußtſein nicht zu gering anſchlagen. Mit Recht weiſt G. auf den weitgehenden Rationalismus des Königs hin, der ſich am ſchärfſten in ſeinen verfänglichen Fragen an den Abt Trithemius äußert (S. 96 A. 2). Als „den erſten ganz modernen Menſchen" (in Deutſchland) möchte ich trotzdem Maximilian kaum betrachten; manche ſeiner humaniſtiſchen Zeitgenoſſen, ein Celtis oder Pirkheimer waren wol nicht minder „reife Kinder der Neuzeit" als der alles verſuchende Habsburger. Und dabei fehlt dem mehrfach betonten rationaliſtiſchen Element der Renaiſſance nicht die myſtiſche Kehrſeite, der unwiderſtehliche Zug zum Geheimnißvollen, zur Kabbalah, zur Magie. Der nämliche Bebel, der den Propheten von Niklashauſen verhöhnt, ſpricht mit dem bitterſten Ernſt über das grauenhafte Treiben der Hexen (Triumphus Veneris 5. Buch); Humaniſten wie Reuchlin, Brant, ſelbſt Locher begleiten eine Abhandlung über abgeſchiedene Seelen und Geiſtererſcheinungen mit empfehlenden Epigrammen. Auf Schritt und Tritt begegnet uns dieſe Doppelnatur der Renaiſſance.

Auch diejenigen Abſchnitte, die eigentlich mit den Volksbewegungen ſehr wenig zu thun haben, enthalten manches Intereſſante. So die Charakteriſtik der Steuerprojekte, dann die Bemerkungen über Maximilian's Verhältniß zum Landsknechtweſen. Dagegen erſcheint, wie ſchon anderwärts (in den Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur VII, Heft 2, von W. Böhm) hervorgehoben worden iſt, das ſcharfe Urtheil über Kurf. Berthold's Reformplane mindeſtens verfrüht. Die deutſche Geſchichte jener Zeit bedarf noch ſorgfältiger Durcharbeitung, und es iſt zu wünſchen, daß der Vf. auch fernerhin das Seinige dazu beitragen möge. Bezold.

Claude Chansonette Jurisconsulte Messin et ses lettres inédites par Alphonse Rivier. (Extrait du tome 29 des Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique.) Bruxelles, F. Hayez. 1878.

Eine sehr dankenswerthe Publikation, die das Leben des halbvergessenen Gelehrten und Diplomaten Claudius Cantiuncula behandelt und außerdem zwei Briefe desselben an Capito, 76 an Bonifaz Amerbach zum Abdruck bringt. Cantiuncula wurde in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts zu Metz geboren, studirte in Löwen, kam 1517 nach Basel, wo er 1521 Ordinarius legum wurde, verkehrte bald mit dem gesammten Gelehrtenkreise, gewann, hauptsächlich seines Stiles wegen, Aufmerksamkeit und Wolwollen des Erasmus und schloß sich besonders an Bonifaz Amerbach an. Seine „Topica" geben ihm einen guten Namen unter den Juristen; doch blieb er nicht in Basel, aus dem auch ihn wol die fortschreitende reformatorische Bewegung vertrieb. Er trat in die Dienste Ferdinand's I., hielt sich von 1525—1531 zumeist in Vic auf und wurde vielfach auf Gesandtschaften im Elsaß, Tirol, Sachsen, Preußen, Böhmen, Frankreich und Spanien verwendet, wobei er stets bemüht war, die Bibliotheken zu durchforschen, eine Reihe von Werken herauszugeben und mit seinen Funden den Gelehrten zu dienen.

Entgangen ist dem Vf. die Stellung Cantiuncula's als Professor der juridischen Fakultät zu Wien (1535—41). Auch über die Beziehungen zu dem Tübinger Professor J. A. Brassicanus erwähnt R. nichts; ich gebe als Nachtrag in den Sitzungsberichten der Wiener k. k. Akademie der Wissenschaften außer 16 bisher ungedruckten Briefen Cantiuncula's, zumeist an J. A. Brassicanus, auch Nachrichten über alles das, was ich aus den Handschriften der Wiener Hofbibliothek (Cod. 8987. 9735. 9737 g) über Cantiuncula ermitteln konnte.

Die in Cantiuncula's Briefen häufig erscheinende Form pellargyri, die R. (S. 30. 34. 49) nicht zu deuten weiß, ist einfach pelargici zu lesen, wodurch sich ein guter Sinn ergiebt (vgl. über πελαργικοὶ νόμοι Suidas ed. J. Bekker nach Aristophanes Av. 1353). S. 64 würde ich das α als Alpha gelten lassen und nicht antesignare daraus machen; rallam statt Vallam (42) und alutato statt salutato (65) sind ersichtliche Druckfehler.

Adalbert Horawitz.

Helius Eobanus Heſſus. Sein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeſchichte des 16. Jahrhunderts von Karl Krauſe. I. Gotha, Fr. A. Perthes. 1879.

Ein friſch und anmuthend geſchriebenes, auf tüchtigen Quellenſtudien beruhendes Buch. Die allgemeine Charakteriſtik des Eoban Heſſus (Koch war, wie Vf. feſtſtellt, der Familienname) iſt bekannt, Strauß wie Kampſchulte haben ſeiner mehr oder minder eingehend Erwähnung gethan; in Schulprogrammen von 1873 und 1877 behandelte auch der Vf. des vorliegenden Werkes einige Kapitel aus der Jugendgeſchichte des Dichters. Trotzdem fehlte es an einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Biographie, in der das reiche handſchriftliche Material ausgebeutet und kritiſch verwerthet worden wäre. Dies iſt nun in der vorliegenden Arbeit in anerkennenswerther Weiſe geſchehen. Krauſe hat die Mutianiſchen Briefe aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Stücke der Camerariſchen Sammlung zu München, Briefe aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha, aus der Vadiana zu St. Gallen, aus der kgl. Bibliothek zu Fulda, aus dem kgl. Staatsarchive zu Marburg und endlich die Univerſitätsmatrikeln, vor allem die von Erfurt, benutzt.

Das Verfahren Krauſe's iſt faſt durchwegs zu loben, er iſt frei von gebührlicher Ueberſchätzung ſeines Helden, aber er iſt der erſten Pflicht des Biographen: ſich ganz und voll in die darzuſtellende Perſönlichkeit einzuleben, ſo nachgekommen, daß etwas von der heiteren Lebendigkeit des Dichters auf ihn übergegangen iſt.

Nicht zu billigen iſt, daß K. zugleich für die Gelehrtenkreiſe und das große Publikum geſchrieben. Die Biographie eines Humaniſten kann nur für Gelehrte geſchrieben werden und für jenen kleinen Kreis des hochgebildeten Publikums, der die allgemeine Kenntniß der Zeit mitbringt; ein Muſter in dieſer Richtung iſt Strauß' Hutten. Im vorliegenden Werk erſcheint es beinahe komiſch, wenn kleine lateiniſche Sätzchen überſetzt ſind (z. B. S. 34), wenn das Wort Epithalamium verdeutſcht (S. 100) und der Reuchlin'ſche Handel umſtändlich erzählt wird. Hier hätte doch ein kurzer Verweis auf Geiger's Buch völlig genügt.

Hinſichtlich K.'s Polemik gegen Hertz (S. 127 N. 1) ſtellte ich mich auf des letzteren Seite; auch ich finde Eoban's Invention widerlich und kann den Vergleich mit Klopſtock's Meſſias nur als völlig verkehrt bezeichnen. Adalbert Horawitz.

Mémoires inédits de Michel de La Huguerye, publiés d'après les manuscrits autographes pour la société de l'histoire de France par le baron A. de Ruble. I. Paris, libr. Renouard. 1877.

Dieſe Selbſtbiographie eines politiſchen Abenteurers verſetzt uns unmittelbar in die Kämpfe der Hugenotten und der Niederländer, und jeder, der ſich mit dem Zeitalter Coligny's und Oranien's beſchäftigt, wird dem neuen Gewährsmanne mit Intereſſe zuhören. In dramatiſch bewegter Faſſung bietet er eine Fülle von überraſchenden Nachrichten, während er gleichzeitig ſich ſelbſt geſchickt zu drapiren verſteht. Da der Herausgeber erſt in einem der folgenden Bände ſich über den Vf. und das Werk zuſammenhängend äußern wird, ſo ſind wir vorerſt auf das bisher Veröffentlichte (die Jahre 1570—1577) und auf einige zerſtreute Mittheilungen über die Perſon des Autors angewieſen.

Die Handſchrift der Memoiren (Autograph), früher der berühmten Harlay'ſchen Sammlung angehörig, iſt jetzt dem großen fonds français der Pariſer Nationalbibliothek einverleibt. Vor einigen Jahren benutzte ſie, wie es ſcheint zum erſten Mal, Teſſier in ſeinem Buch: l'amiral Coligny (Paris 1872), mit der Bemerkung, das Zeugniß dieſes „inconnu" ſei vielfach nur „avec une extrême réserve" zu verwerthen. Seitdem übernahm Baron de Ruble[1]), bekannt als Herausgeber der Commentare und Briefe Monluc's, die Veröffentlichung dieſes bisher vernachläſſigten Quellenwerks.

Man wußte bisher nicht viel von Michel de la Huguerye. Der große zeitgenöſſiſche Hiſtoriker de Thou brandmarkt ihn als einen ehrloſen Menſchen, der im Jahre 1577 die proteſtantiſche Invaſion als bezahlter Spion der Lothringer mitgemacht und nach Kräften geſchädigt habe (87, 7. 8; 14. Anm.); eine Anſicht, die eben unter La H.'s hugenottiſchen Kriegsgenoſſen aufgekommen war. Sonſt finden ſich in Groen van Prinſterer's großer Sammlung ein paar Briefe von ihm und anderen, worin er als Agent erſt des Grafen von Naſſau, ſpäter des Pfalzgrafen Johann Caſimir auftritt; daß er auf die Spannung zwiſchen dem letzteren und Oranien eingewirkt habe, berichtet auch der niederländiſche Geſchichtſchreiber Meteren. Ueber dieſe problematiſche Perſönlichkeit geben uns nun ſchon die erſten Bücher der Memoiren intereſſante Aufſchlüſſe. La H., geboren zu Chartres (in den vierziger Jahren), machte ſeine humaniſtiſchen und

[1]) Im Sommer 1877 hatte ich zu Paris wiederholt Gelegenheit, von der freundlichen Unterſtützung des Herausgebers zum Beſten meiner Arbeiten Gebrauch zu machen.

philoſophiſchen Studien zu Paris, wo er ſpäter auch docirte und durch ſein poetiſches Talent einflußreiche Gönner erwarb. Er war nahe daran, eine ſüdfranzöſiſche Abtei zu erlangen; nachdem ihm dieſe Hoffnung vereitelt worden war, ging er im Jahre 1570 nach Rom. Aber trotz der Ausſicht, an der Kurie unterzukommen, kehrte er bald wieder nach Frankreich zurück und widmete ſich jetzt, als Begleiter und Agent Briquemaut's und Coligny's, der hugenottiſchen Partei. Dabei ſchweigt er völlig über ſeine Stellung zu den religiöſen Fragen. Kurz vor der Bluthochzeit, die er nach ſeiner Angabe längſt kommen ſah, trat er in die Dienſte des Grafen Ludwig von Naſſau, und zwar hatte er, ein Zeichen höchſten Vertrauens „la charge des affaires secrètes", die bei den weitverzweigten Verbindungen jenes kühnen Parteigängers keineswegs eine Sinecure war. Auch dies Mal entging er glücklich dem tragiſchen Schickſal, das ſeinen Herrn auf der Mookerhaide ereilte. Da ihn der Prinz von Oranien nicht bezahlen konnte oder wollte, übernahm er im Oktober 1574 die Stelle eines Sekretärs beim Prinzen Heinrich von Condé. Mit dem Jahre 1577 ſchließt der vorliegende Band, doch ſind wir anderweitig unterrichtet, daß La H. noch längere Zeit im Dienſte des hugenottiſchen Prinzen ſtand. Dazwiſchen war er vielfach in Johann Caſimir's Angelegenheiten thätig; im Jahre 1586 wurde er deſſen franzöſiſcher Sekretär, thatſächlich aber der Leiter der Heidelberger Politik, für deren traurige Mißerfolge ihn ſeine eigenen Landsleute verantwortlich gemacht haben. Nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs von 1587 konnte er ſich auch bei Johann Caſimir nicht mehr dauernd behaupten, und ſeit 1589 kamen ſelbſt die Heidelberger auf die Vermuthung, daß er eigentlich ein geheimer Agent der Liga ſei. Im Jahre 1593 trat er, wie der Herausgeber (S. 245 A. 2) bemerkt, förmlich in die Dienſte des Herzogs Karl von Lothringen, eine Thatſache, die mit jenen früheren Anklagen vollkommen übereinſtimmt.

Die politiſche Vergangenheit des Memoirenſchreibers iſt alſo inhaltreich genug, aber nicht eben vertrauenerweckend. Aber auch Zeit und Ort der Abfaſſung fordert hier wie bei allen Memoiren beſonders ſorgfältige Prüfung. Nach einer Aeußerung im zweiten Buch (S. 146) hat La H. ſeine Denkwürdigkeiten etwa im Jahre 1604, und zwar offenbar in zuſammenhängender Bearbeitung zu Papier gebracht. Dabei legt er allerdings vielfach frühere Aufzeichnungen und Dokumente, Denkſchriften, Inſtruktionen, Briefe von ſich und anderen zu Grunde, doch hat er häufig auch ganz aus dem Gedächtniß

gearbeitet und die zahlreichen Gespräche, die er im Wortlaute gibt, jedenfalls sehr frei behandelt. Vor allem ist seine Chronologie höchst unzuverlässig und wir dürfen ihm gerade da, wo er ein Datum vormerkt, am wenigsten trauen. Ich verweise z. B. auf die ganz irrige Datirung der Ankunft Coligny's in Blois (S. 91, Fastnacht 1572 statt 12. September 1571), oder den Verhandlungen zwischen Graf Ludwig und Fregoso (S. 153), vor allem auf das greuliche Durcheinander der Ereignisse von 1574 und 1575 im dritten Buche. Er bringt offenbar hie und da auf gut Glück ein Datum an, um seiner Erzählung den Schein der Genauigkeit zu geben. Andere falsche Angaben, auf die der Herausgeber aufmerksam macht, sind einfach auf die malitiösen Neigungen des Autors zurückzuführen.

La H. vertritt begreiflicherweise keinerlei politische oder religiöse Grundsätze. Er ist unbedingter Anhänger jener Politik des rücksichtslosen Eigennutzes, als deren „Bibel" damals Machiavelli's Buch vom Fürsten galt; wer noch etwas auf die Regungen des Gewissens und Pflichtgefühls giebt, wird von dem „homme d'estat" als „trop bon" mitleidig belächelt (vgl. z. B. S. 314). Trotzdem spricht er einmal mit großem Nachdruck von seiner „Tugend", die ihn abgehalten habe, in die Dienste eines Menschen wie Alençon zu treten (S. 423). Seine Tugend hinderte ihn jedoch nicht, das Geschäft der Verleumdung im großen Maßstab zu betreiben. In erster Linie richten sich seine gehässigen Angriffe gegen Heinrich von Navarra und dessen Mutter. Er sagt geradezu, das Haus Navarra sei vom Schicksal ausersehen, Frankreich gründlich zu verderben, und sein schlimmster Sprößling sei der regierende König (Heinrich IV). Nach seiner Ansicht war Jeanne d'Albret die gefährlichste Feindin Coligny's und durch ihren unbegreiflichen Leichtsinn mitschuldig an der Bartholomäusnacht. Dabei ist übrigens La H. ein scharfer Beobachter; trefflich charakterisirt er z. B. den jungen Heinrich als „estant d'ung naturel qui se gosse de tout et de soy-mesmes" (S. 70). Aber er mißbraucht und verdreht seine Erlebnisse und Beobachtungen nach Belieben und denkt immer, nicht nur bei den Gegenständen seines Hasses, gern das Schlimmste. Bezeichnend für seine Tendenz sind auch die Dedikationen der einzelnen Bücher. Das erste Buch, worin er die unwürdige Behandlung Coligny's durch die Königin von Navarra schildert, ist dem gleichnamigen Enkel des großen Admirals [1]) gewidmet;

[1]) Natürlich nicht dem längst verstorbenen Admiral selbst, wie S. 1 Anm. angenommen wird.

das zweite, das die ärgſten Verdächtigungen gegen Oranien enthält, deſſen ſpaniſch geſinntem Sohn Philipp. Die Ueberſchrift des dritten Buches, welches viel von Navarra's Treuloſigkeit gegen den Prinzen von Condé handelt, gilt deſſen jüngerem Bruder, dem Grafen von Soiſſons, der von früher her mit Heinrich IV. auf geſpanntem Fuße ſtand. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß dieſe Memoiren zu Lebzeiten des Königs in Frankreich nicht veröffentlicht werden konnten.

Aus dem reichen Inhalte des Werkes ſei hier nur einiges hervorgehoben. So vor allem die Beiträge zur Vorgeſchichte der Bartholomäusnacht. Wenn auch die Annahme eines jahrelangen Vorbedachts, trotz La H.'s Verſicherungen, wenig Beifall finden dürfte, ſo ſind doch die Aufſchlüſſe über Walſingham's und Coligny's anfängliche Stellung zu den höfiſchen Heiratsprojekten ſehr intereſſant; wir erfahren, daß man die Verbindung Heinrich's von Navarra mit Margaretha von Valois und der Königin von England mit Anjou ebenfalls durch eine doppelte Combination erſetzen und Heinrich mit Eliſabeth, ſeine Schweſter mit dem jungen König von Schottland vermählen wollte. Der Plan eines rheiniſchen Adelsbundes unter Führung von Kurpfalz (1572/73), der Gedanke der Niederländer, gegen Spanien ſelbſt die Türkei um Hülfe anzugehen, der unglückliche Feldzug der Naſſauer und des Pfalzgrafen Chriſtoph im Jahre 1574 werden näher beleuchtet; der letztere war nach La H.'s Angaben weſentlich auf das Eingreifen Alençon's und ſeiner Partei berechnet, was aber unterblieb. Daß Kurfürſt Friedrich der Fromme ſeine jüngſte Tochter erſt dem von den Proteſtanten ſtark bearbeiteten Erzbiſchof Salentin von Köln, ſpäter dem Prinzen von Condé als Gemahlin angetragen hat, war bisher völlig unbekannt. Sehr ausführliche Behandlung findet endlich der franzöſiſche Feldzug von 1575/76 nebſt den vorhergehenden und folgenden Verhandlungen der Pfälzer und Hugenotten. Wie ſchon erwähnt, weiß La H. ſeine Erzählung nicht nur durch zahlreiche „Enthüllungen", ſondern auch durch eine nur zu große Lebendigkeit und durch ſcharfe Charakteriſtik der hervorragenden Perſönlichkeiten anziehend genug zu machen.

Die Noten des Herausgebers enthalten neben manchen ſchätzbaren Erläuterungen nicht ſelten ſtarke Ungenauigkeiten, namentlich wo ſie deutſche Verhältniſſe berühren. So wird Friedrich der Fromme von der Pfalz wiederholt als „Kurfürſt von Baiern" bezeichnet, einmal als Anhänger des Lutherthums mit ſeinem Sohne Ludwig, ein anderes Mal gar mit dem katholiſchen Herzog Albrecht V. von Baiern

in seltsamster Weise verwechselt (S. 249 A. 2). Auch die Versetzung von Kaiserslautern nach Würtemberg (S. 332 A. 3) und die häufige Entstellung deutscher Namen[1]) gehört hierher. Doch ist auch der französische Text ein paar Mal mißverstanden worden. So muß auf S. 261 Z. 8 das „luy" nicht auf Hargenlieu, sondern auf Kurpfalz bezogen werden; so ist der Ausdruck place-monstre (Musterungsplatz) auf S. 329 keineswegs, wie Anm. 1 meint, elliptisch und dunkel, sondern der damaligen Schreibweise ganz geläufig; er kehrt auch bei La H. selbst öfters wieder (vgl. S. 360, 362). Die Verwechslung Condé's mit dem Pfalzgrafen in der Inhaltsangabe zu S. 248 beruht wol auf einem Versehen.

Nach einer freundlichen Mittheilung des Herausgebers dürfen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes in nächster Zeit entgegensehen[2]). Die gesammte Edition des interessanten Werkes wird drei Bände umfassen. Bezold.

Denkwürdigkeiten des Hans v. Schweinichen. Herausgegeben von Hermann Oesterley. Breslau, W. Köbner. 1878.

Eine neuere Ausgabe des Schweinichen, nachdem die von Büsching 1820—1823 besorgte sehr selten geworden ist, ist gewiß willkommen zu heißen, denn Ritter Hans ist ein lebendiger und interessanter Zeichner sowol der Sitten- und Lebensweise, als auch der wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit, d. h. der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als Hofmarschall mehrerer schlesischer Herzöge aus der noch einzig übrig gebliebenen Liegnitzer Linie des alten Piastenhauses beschränkt er sich auf die Kreise des Hofes, mit der Bürgerschaft kommt er zu Hause nur dann in Berührung, wenn sie bei großen Festlichkeiten zur Staffage herangezogen wird; auf den Reisen freilich, besonders im Süden und Westen des Reichs, ver-

[1]) Z. B. Clanbourg für Glaubourg S. 187; Vayer ou Vuier für Weyer S. 266 A. 1; Aas vom Halstat für Clas von Hatstatt S. 322; D'Ahemes S. 345 ist jedenfalls = d'Atheines S. 360, der bekannte geistliche Politiker Dathenus. Der „hugenottische" prince de la Petite Pierre S. 194 A. 1 ist kein „lothringischer Herr", sondern der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz, lutherischer Reichsfürst. Der S. 292 erwähnte Junius ist nicht der Gelehrte Adrian J., sondern der Staatsmann Johann J. de Jonge (vgl. Groen van Prinsterer).

[2]) Der zweite Band (1578—1587) ist inzwischen erschienen.

ſchmähten er und ſein Herzog nicht, ſich auch von den reichen Bürgern einladen und „Ehrung“ thun zu laſſen. Es iſt nicht immer ein anmuthendes Bild, das ſich da vor uns aufrollt; glücklicherweiſe dürfen wir es auch nicht für das ganze deutſche Vaterland generaliſiren.

Beim Jahre 1602 bricht ſein Buch plötzlich ab, obwol er noch bis 1616 gelebt hat. Er hat offenbar von Jugend auf Tagebücher und Rechnungen geführt; nach ihnen hat er dann ſchon frühzeitig, nicht erſt im ſpätern Alter, ſeine zuſammenhängende Darſtellung verfaßt. Ein friſcher, jovialer Ton durchzieht dieſelbe, mit Luſt erinnert er ſich der genoſſenen Freuden und weiß auch den vielen Verdrießlichkeiten nachträglich noch eine humoriſtiſche Seite abzugewinnen; allmählich ſchrumpft die Erzählung je länger je mehr zuſammen und verflüchtigt ſich ſchließlich wieder zu gleichzeitig niedergeſchriebenen Tagebuchsnotizen, bis etwa eine große Feſtlichkeit wieder Leben hineinbringt. Den Eindruck der Zuverläſſigkeit macht alles.

Die neue Ausgabe hat vor der alten hauptſächlich die Herſtellung eines korrekten und lückenloſen Textes in vereinfachter und geregelter Orthographie und Interpunktion voraus; hier war ja von einem ſo geübten Herausgeber wie H. Oeſterley von vorn herein das Richtige zu erwarten. Die ſachlichen und ſprachlichen Anmerkungen wären reichhaltiger zu wünſchen. In der Einleitung S. IX war auch der Frau Kurzbachin als der Schweſter des Herzogs Erwähnung zu thun; Georg I. heißt Heinrich's Schwiegervater zwar auch bei Büſching, doch kennt ihn ſonſt die Geſchichte ausſchließlich als Georg den Frommen. Auf S. 10 muß ſtatt Markgraf Ludwigen gegen Ofen ꝛc. König L. ſtehen. Die im letzten Theile öfters genannten Biberaus heißen vielmehr Bibran. Wer iſt die Herzogin zu Theuſingen S. 159? Sprachlich ſei nur zu S. 30 bemerkt, daß in Schleſien Bocht, in der Lauſitz Buchte noch jetzt für Bett gebräuchlich iſt, beſonders von Kindern und mit dem Nebenſinn des Unordentlichen, Zerwühlten. S. 91 Z. 14 muß das Wort Kloſter auf einem Irrthum beruhen, S. 256 Z. 9 v. u. iſt das Wort „nicht“ zu ſtreichen. Mkgf.

J. H. Hennes, der Kampf um das Erzſtift Köln zur Zeit der Kurfürſten Gebhard Truchſeß und Ernſt von Baiern. Köln, DuMont-Schauberg. 1878.

Eine recht gewandt und lesbar geſchriebene Monographie, die ſich freilich nur auf bereits gedruckte Nachrichten ſtützt und neue archivaliſche Funde nicht bringt. Der Vf. ſchreibt mit einer leiſen Hinneigung zur katholiſchen Partei und hätte ſich hie und da einer größeren

Unparteilichkeit befleißigen sollen. Wenn von Gebhard Truchseß mit behaglicher Breite erzählt wird, daß er aufspringt, den Degen zieht und damit wiederholt auf den vor ihm stehenden Tisch schlägt, indem er zugleich die Drohung ausstößt, er werde den Bürgermeistern von Bonn den Kopf spalten —, wenn eben so gewissenhaft mitgetheilt wird, wie Gebhard in der Weinlaune zugiebt, daß ein Bettelmönch vor ihm zum Tanzen gezwungen wird u. s. w., dann genügt es nicht, über Ernst von Baiern zu sagen: „Ob Erzbischof Ernst, sein eigenes Heil und das seines Erzstiftes im Auge haltend, nichtiges Welt- und Jugendwerk bei Seite gelassen und seines hohen Amtes Pflichten immer treu erfüllt, auf diese Frage wollen wir hier nicht eingehen." Dann durfte nicht verschwiegen werden, daß Ernst wegen einer Jugendliebschaft lange zauderte, aus seinem Bisthume Freising zur Bekämpfung Gebhard's aufzubrechen, daß er mit verschiedenen Kölner Bürgertöchtern Liebschaften unterhielt, daß er später mit einem westfälischen Edelfräulein Gertrud von Plettenberg, die ihm 1587 einen Sohn gebar, viele Jahre hindurch ein Verhältniß unterhielt und daß sein Bruder Wilhelm und der päpstliche Nuntius ihm mehrfach wegen seiner sinnlichen Neigungen Vorstellungen machten. Es hätte vielmehr die Hervorhebung des Gegensatzes, daß der rechtmäßig vermählte Gebhard eben wegen seiner Vermählung den Kurhut verlor, während der mit den Cölibatsgesetzen in ewigem Konflikte lebende Ernst ihn gewann, die Darstellung um keine geringe Nuance drastischer gemacht.

Mit vielen anderen ihresgleichen hat die vorliegende Arbeit einen Fehler gemein. Sie erzählt Vorgänge, welche mehrere Jahre umfassen, lediglich nach ihrem thatsächlichen Verlaufe; der ursächliche Zusammenhang bleibt uns verborgen. Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg wird als ein unversöhnlicher Gegner Gebhard's geschildert, er erscheint in dem Buche und verschwindet wie in der Versenkung auf dem Theater. Wir erfahren nichts über die Zusammensetzung des Domkapitels, nichts über die leitenden Persönlichkeiten darin; über die Haltung der protestantischen Kurfürsten in dem Kampfe wird nur bemerkt, „daß sie weit davon entfernt gewesen seien, dem Gebhard Truchseß Hülfe zu leisten". Kr.

Anton Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. III. Prag, Tempsky. 1878.

Mit diesem Band des bekannten und bedeutenden Werkes wird die Geschichte des böhmischen Aufstandes im wesentlichen zu Ende

geführt. Das 10. Kapitel behandelt die Schlacht am weißen Berg und ihre nächsten Folgen für Böhmen, das 11. und letzte Kapitel erzählt die Unterwerfung der böhmischen Nebenlande und die Aechtung des Kurfürsten von der Pfalz. Einen bedeutenden Raum der Darstellung nehmen die militärischen Vorgänge von Anfang des Jahres 1620 bis zur Entscheidungsschlacht ein, für welche dem Vf. ein Schatz von gedruckten und ungedruckten Berichten zu Gebote stand. Ueber einen Theil dieser Berichte, diejenigen nämlich, die sich auf die Schlacht am weißen Berg beziehen, hat er in einer besondern Schrift gehandelt. Der politische Theil der Darstellung beschäftigt sich einerseits mit den Versuchen der Pfälzer, die Union zur Theilnahme an ihrem offensiven Vorgehen fortzureißen, und mit den Beziehungen der französischen und englischen Politik zu den Unternehmungen der Pfälzer und der Union, andrerseits mit der Ausbreitung und dem beginnenden Verfall der böhmischen Bundesgenossenschaft innerhalb der österreichischen Monarchie, besonders mit der Haltung Oesterreichs und Ungarns. Sehr eingehend sind vor allem sowol die französischen als die englischen Verhandlungen und Vermittlungsversuche geschildert, erstere nach den gedruckten Akten in der ambassade extraordinaire de Mrs. le duc d'Angoulême, comte de Bethune etc., letztere nach den von Gardiner gesammelten Abschriften aus dem englischen Staatsarchiv. Zur Geschichte der Union bringt der Vf. einige unbekannte Aktenstücke aus dem Münchener Archiv, die indeß zu einer richtigen Beurtheilung der damaligen Haltung des Bundes kaum ausreichen. Größeres Interesse als dieser Partie des Werkes gebührt den bei Darstellung der österreichischen Verhältnisse gegebenen Mittheilungen aus dem Tagebuch des Hans Ludwig von Kufstein, einer Schrift, von der man wünschen möchte, daß der Vf. sie wenigstens theilweise, etwa in Form einer Analyse, veröffentlicht hätte, damit man sie mit ähnlichen Aufzeichnungen, die Khevenhüller vorlagen, vergleichen und verbinden könnte. Eine Anzahl besonders wichtiger Aktenstücke ist im Anhang des Werkes abgedruckt, darunter allerdings mehrere, die in unvollkommener Gestalt bereits veröffentlicht waren. Die Stücke S. 441 und 468 finden sich in der Anhalt'schen Kanzlei S. 117. 182; das Stück S. 446 steht u. a. bei Londorp 2, 11; von den Stücken S. 448. 462 finden sich Bruchstücke bei Wolf-Breyer 4, 332 Anm. 9; 418 Anm. 13. Die Absicht des Vf., einen neuen, vollständigen oder zuverlässigeren Abdruck zu geben, ist durchaus zu billigen. M. R.

J. O. Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg. II. Der dänische Krieg 1624—1626. Magdeburg, A. u. R. Faber. 1878.

Der erste Band dieses Werkes erschien schon im Jahre 1872. Durch seine rührige Thätigkeit auf dem Gebiet der sächsisch-thüringischen Provinzialforschung mit der Geschichte des beginnenden dreißigjährigen Krieges von Hause aus wol vertraut, hat der Vf. für die von ihm in Angriff genommene zusammenfassende Darstellung sehr ausgedehnte archivalische Studien angestellt. Für den zweiten Band sind außer einer ganzen Anzahl größerer und kleinerer Archive in Deutschland hauptsächlich die Archive in Kopenhagen und im Haag benutzt worden; aus London, Paris und Brüssel sind dem Vf. von befreundeter Seite wenigstens einzelne Materialien zugegangen. Je größere Anerkennung dieser unermüdliche Sammelfleiß verdient, um so lebhafter bedauern wir, daß der Vf. seinen schönen und reichhaltigen Stoff nicht zu einer abgerundeten und durchsichtigen Darstellung zu verarbeiten und auch in kritischer Beziehung nicht überall sicher zu behandeln vermocht hat. Es fehlt ihm an dem Geschick zu gruppiren vollständig; zusammengehörende Verhandlungen werden aus äußerlichen Rücksichten, oft der chronologischen Reihenfolge zu Liebe, aus einander gerissen, so daß der Leser, der sich den Ueberblick über eine Verhandlung in ihren verschiedenen Stadien verschaffen will, fort und fort genöthigt ist, vorwärts und zurück zu blättern. Wie vieles hätte sich durch eine rationellere Anordnung zusammendrängen, wie viele Wiederholungen hätten sich vermeiden lassen. Es kommt vor, daß der Vf. S. 83 erzählt: „Am 5. September verpflichtete sich der Graf (Mansfeld), Frankreich und seinen Verbündeten 13000 Mann zuzuführen", und daß er dann auf der nächsten Seite als etwas Neues mittheilt: „Er hatte unterdessen eine Art Dienstvertrag mit Frankreich, Savoyen und Venedig geschlossen (St. Germain 5. September)." Und trotzdem nun zu zwei Malen der Abschluß dieses sog. Vertrages erzählt worden ist, haben wir doch noch nichts von einem wichtigen Umstande desselben erfahren, daß nämlich Frankreich seinerseits keine schriftliche Verpflichtung einging; dies entnehmen wir nur indirekt aus einer späteren Stelle. Vergebens suchen wir am Schlusse der Kapitel, der Bücher, des ganzen Bandes nach zusammenfassenden Rückblicken auf das, was uns vorgetragen worden ist. Auch die Schreibart des Vf. vermag nicht zu fesseln, Stil und Ausdruck werden, wo dieselbe einen höheren Schwung zu nehmen sucht, leicht manirirt und dann nicht selten dunkel. Wir schlagen die Charakteristik Wallenstein's auf

(S. 311 ff.), von der es dahingestellt sein mag, ob es nach Ranke's meisterhafter Zeichnung im Interesse des Autors lag, sie in dieser Ausdehnung zu geben. Wir lesen: „das regelmäßige Oval seines Antlitzes war nur von einem spärlichen Bart umsäumt, der schon früh die trügerischen Anzeigen eines vorgerückteren Alters an sich trug." Der Vf. meinte wol Anzeichen, die er dann trügerisch insofern genannt haben wird, als sie falsche Vorstellungen von dem Alter des Trägers besagten Bartes hervorzurufen geeignet waren. Der Vf. fährt fort: „Vergebens sucht man in diesen bedeutungsvollen Linien nach Zeichen des Wolwollens und milder und freundlicher Regungen der Seele: sie (wie es scheint die Linien) scheinen vielmehr von dem Selbstbekenntniß der Gewaltthätigkeit und Härte überrascht zu sein."

Die Unübersichtlichkeit der Opel'schen Darstellung rührt zum Theil davon her, daß der Vf. selber seinen Stoff nicht vollständig übersieht und beherrscht. Das zeigen die nicht vereinzelten Widersprüche, in die er sich verwickelt. Die beiden Kapitel „Ungarn und Bethlen Gabor" und „Der Reichstag von Oedenburg ꝛc.", das eine von 1¼ Seite (330. 331), das andere von 3 Seiten 3 Zeilen, enthalten theilweise ganz dasselbe, wie sie denn auch zusammenzuschmelzen gewesen wären; eine Differenz aber zeigen folgende Stellen:

S. 331.

„Lauteten doch auch die Versicherungen der siebenbürgischen Gesandten, welche mit reichen Geschenken an die Kaiserin versehen für ihren Herrn den Titel Serenissimus und Geleit zur Reise nach Brandenburg forderten, außerordentlich günstig."

S. 348.

„Auch Bethlen Gabor, kurz zuvor vom Kaiser mit dem Titel Serenissimus beehrt, hatte auf Erfordern seine Vertreter gesendet."

Zwei weitere Beispiele aus andern Abschnitten:

S. 39.

[Anstruther] hatte Vollmacht, mit Dänemark und den Fürsten und Staaten der sächsischen Kreise nicht sowol zur Restitution des Kurfürsten [von der Pfalz] als zur Aufrechterhaltung der eignen Freiheit ein Bündniß abzuschließen."

S. 59.

[Anstruther stellte sich in Kopenhagen ein] dessen Vorschläge wir nur aus der Antwort Christians IV. entnehmen können. Ihr zu Folge hat König Jakob I. die bestimmte Aufforderung zu einem Bündniß an seinen Schwager gerichtet, dessen Zweck die Einsetzung seines Schwiegersohnes durch Waffengewalt sein sollte."

S. 217.

„Es ist den Niederlanden hoch anzurechnen, daß sie auch jetzt wie so oft keinem gemeinen Antriebe nachgaben, sondern energisch und ohne Säumen England unter die Arme griffen."

S. 223.

„Es macht Rusdorf's Scharfsinn und Energie hohe Ehre, daß er die egoistischen Pläne der Niederländer [in den Verhandlungen mit England] durchschaute und sie zu kreuzen versuchte."

Eben so fleißig wie die Handschriften der Archive hat O. die gedruckte Literatur für sein Werk herangezogen. Nur wäre wol die Literatur der gleichzeitigen fliegenden Drucke und Broschüren in umfassenderem Maße zu berücksichtigen gewesen. Von anderem ist ihm nur sehr weniges entgangen; während die Sammlung der Rusdorfischen Briefe von Cuhn in sehr ausgedehntem Maße benutzt wurde, finde ich die 1725 erschienene Sammlung der Negotia et consilia publica, die Rusdorf's Staatsschriften und im Anhang eine Anzahl nicht unwichtiger Briefe enthält, wie schon im ersten Band so auch im zweiten nie citirt. Auch Vreede, inleiding tot eene geschiedenis der neederlandsche diplomatie war wol nicht ganz unverglichen zu lassen. Mit der Ueberlieferung über die Schlachten und Gefechte hat sich der Vf. etwas leicht abgefunden; er spricht meist nur ganz im allgemeinen von den Widersprüchen der Berichte, und wir stimmen dem Referenten im Militärwochenblatt 1878 Nr. 75 darin vollständig zu, daß dem Leser zum mindesten hätte gezeigt werden müssen, worin die Widersprüche der Berichte bestehen und warum sie eine sichere Entscheidung nicht gestatten. Die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche andere Forscher grade der militärischen Seite der Ueberlieferung zugewendet haben, vermissen wir in einer Kriegsgeschichte am wenigsten gern; am dankenswerthesten wäre als Anhang zu der Darstellung oder als besondere Publikation ein vollständiger Abdruck der Berichte gewesen, wie ihn Gindely's Zusammenstellung für die Prager Schlacht giebt; denn dadurch wäre der Leser am besten in den Stand gesetzt zu entscheiden, ob in der That überall Widersprüche vorlagen.

So oft wie die Geschichte des ersten Jahrzehnts des dreißigjährigen Krieges schon behandelt worden ist, können wir natürlich nur für die Verhältnisse, für welche der Vf. neues Material zu seiner Verfügung hat, neue Aufschlüsse von ihm erwarten, während sich in ganzen Partien, unter Beibringung manches schätzenswerthen, zum Theil aber auch überflüssigen Details, die Auffassung O.'s von der seiner Vorgänger in der Forschung (Ranke, Aretin, G. Droysen, Goll,

Gardiner) nicht entfernt; zumal Gardiner's Werk über Buckingham ist in sehr ausgiebiger Weise verwerthet worden. Mitunter hat der Vf. eine Ansicht, die er früher im Gegensatz zu andern Forschern aufgestellt hatte, nunmehr stillschweigend modificirt. So hatte er in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 13, 410 die Ansicht G. Droysen's, daß Gustav Adolf 1624 auf eine neue Erhebung in Deutschland rechnen konnte, als „gänzlich unrichtig" bezeichnet: „ja Gustav Adolf", sagte O. dort, „war sogar vollständig abgeneigt, gewissen Dienstanerbietungen, die wir nicht weiter kennen, Folge zu leisten." Jetzt erzählt O., wie Gustav Adolf „hoch erfreut" ist, als der brandenburgische Gesandte Bellin mit Anerbietungen bei ihm erscheint, wie er den brandenburgischen Kriegsplan unter Vorbehalt der Mitwirkung der andern protestantischen Fürsten Deutschlands acceptirt, wie er sich seinerseits bemüht, durch Verhandlungen im Reich „den im Werden begriffenen Brand noch zu erweitern" (S. 76—78).

Wo der Vf. eine neue Auffassung zu entwickeln versucht, können wir ihm nicht immer beipflichten. Vor allem scheint der Nachweis mißlungen, daß die Schilderhebung Christian's IV. 1625 durch Frankreich in Scene gesetzt sein soll, daß der Umschwung in der Stimmung des Dänenkönigs im Januar des genannten Jahres eine Folge der Bemühungen des französischen Gesandten des Hayes soll gewesen sein. Um diese Ansicht aufstellen zu können, verwirft O. (S. 112) das Zeugniß des englischen Gesandten Anstruther, der seinem Hofe meldet, daß Christian von Frankreich positive Vorschläge gefordert habe: „es ist nicht wahrscheinlich", sagt O., „daß die französischen Vorschläge sich auf ein allgemeines und unbestimmtes Anerbieten beschränkt haben." Kommt denn aber das, was O. später S. 136 sagt, daß Christian in seiner Antwort auf die ersten Anerbietungen Frankreichs (Januar) ein förmliches Bündniß gefordert habe, nicht im wesentlichen auf die Angabe Anstruther's hinaus? Und nun konstatirt O. sogar in der Antwort Christian's auf die neuen, bestimmteren Anerbietungen Frankreichs (April) „einen gewissen kühlen Ton" und fährt dann fort (S. 137): „Aus diesen Verhandlungen, welche wir offenbar nur unvollständig kennen, geht hervor, daß zwischen beiden Mächten von Anfang an keineswegs das beste Einverständniß obwaltete." Wie reimt sich das mit der früher ausgesprochenen Ansicht? Wenn eine ein Jahr später, n. b. an Frankreich übergebene dänische Note es betont, daß Christian IV. im Vertrauen auf das Wort Ludwig's XIII.

zu den Waffen gegriffen habe (vgl. S. 111 Anm. 1), so folgt daraus nichts; denn in andern officiellen Aeußerungen erklärt Christian wieder, daß er sich auf das inständige Anhalten des englischen Gesandten entschieden habe. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Dänemark sind nie so weit vorgeschritten, wie der Vf. in der ersten Hälfte seines Buches annimmt. S. 170 spricht er von „gewährleisteten" 500 000 Livres französischer Subsidien: S. 285 ergiebt sich, daß die Subsidien keineswegs gewährleistet waren, und O. sieht sich genöthigt unter dem Texte zu bemerken: „Auch diese Nachricht ist nicht recht mit andern schon erwähnten Versprechungen in Einklang zu bringen." Das hätte der Vf., der seine Excerpte sachlich und nicht bloß chronologisch ordnen mußte, doch gleich anfangs an seinem Orte zu erwähnen gehabt. Was überhaupt die scharfe und entscheidende Wendung anbetrifft, die O. nach Richelieu's Eintritt in das Ministerium in Frankreichs deutscher Politik eintreten läßt, so widerspricht sich O. auch hier, wenn er S. 65 ein sehr abfälliges Urtheil Christian's IV. über die französische Politik und ihren Mangel an Entschiedenheit anführt und dasselbe als ein auf zutreffenden Beobachtungen beruhendes bezeichnet. Unter allen Umständen hat wol Fridericia in der Historisk Tidsskrift Recht (5. Reihe 1. Bd. 1879 S. 345), wenn er mit Rücksicht auf die Unklarheit der O.'schen Darstellung sagt, daß die Frage nach den Beziehungen Frankreichs zu Dänemark noch der weiteren Beleuchtung bedürftig bleibe.

S. 145 polemisirt der Vf. gegen Aretin; ich finde indeß, daß Aretin die Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien, Madrid und München von 1625 richtiger darstellt als O. Ungenau ist, daß Graf Balthasar Maradas sich im Auftrag beider habsburgischer Linien nach München begeben habe; sein Antrag ging formell nur von dem Kaiser aus, und die Antwort des Kurfürsten Maximilian bezieht sich auch nur auf diesen Antrag des Kaisers. So kann denn auch der spanische Gesandte in Wien später an Maximilian schreiben, seinem Herrn sei die Allianz angeboten worden (Aretin, Urkb. S. 156). Wenn O. darauf Gewicht legt, von einem förmlichen Bündniß mit Spanien und Oesterreich sei in Maximilian's Antwort keine Rede, so ist zu bemerken, daß auch Maradas' Anbringen kein Wort von einem Bündniß enthalten hatte. Daß im übrigen dem Kurfürsten daran gelegen war, weder in den Krieg mit Holland verwickelt zu werden, noch überhaupt Spanien zu großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs zu gestatten, hebt ja Aretin genug hervor. O. sagt dann,

daß man in Spanien den ganzen Vorſchlag vor der Hand zurückgezogen habe. Man kann im Gegentheil verfolgen, daß fort und fort zwiſchen den drei katholiſchen Mächten verhandelt worden iſt. O. überſieht dieſe Kontinuität, er überſieht, daß die Brüſſeler Konferenzen, die bei ihm 250 Seiten ſpäter (S. 490 ff.) bei Aneinanderreihung der Ereigniſſe von 1626 ſchiefer Weiſe als eine ganz neue diplomatiſche Aktion der habsburgiſchen Höfe erſcheinen, nur der Fortgang der durch Maradas eingeleiteten Verhandlungen ſind. Schon am 23. Juni 1625 war Brüſſel als Ort für die Konferenzen in's Auge gefaßt worden.

O. ſagt, „Maradas hatte von München auch nach Madrid gehen ſollen, war aber nach dem ablehnenden Beſcheid Maximilian's unter Vorwänden zurückgehalten worden". Doch nicht, denn ſchon in der Inſtruktion, die Ferdinand II. dem Grafen nach München mitgab, heißt es: „Consilii nostri rationes quidem antehoc eo directas fuisse, ut ipsummet Don Balthasarem in Hispanias in hoc negotio expediremus, praepediri autem illam profectionem, quod necessitate urgente aliotenus ipsius Don Balthasaris operam proficuam expediri propositum habeamus" (Aretin, Urkb. S. 143). Aehnliche Verſehen in Benutzung der Quellen zeigen ſich doch öfter. S. 116 ſpricht der Vf. von einer Konferenz zwiſchen Conway, Bellin und Spens, die am 17/27. Januar 1625 ſtattgefunden habe. Dieſelbe fällt aber auf den 18/28. (Rusdorf, Mém. 1, 460); am 17/27. hatten Bellin und Spens vielmehr eine Konferenz mit Buckingham. S. 228 ſagt der Vf., Guſtav Adolf habe behufs eines Angriffes auf Schleſien von den Verbündeten 8—10 Regimenter Fußvolk und 1800—2000 Reiter, „zu welchen dann noch 16 Regimenter ſchwediſches Fußvolk und 3000 Reiter hinzukommen ſollten". Als Beleg wird citirt „Oxenſtierna's Brief an Camerarius vom 16/26. April", der in dem Patriotiſchen Archiv für Deutſchland (von Moſer) 5, 163 abgedruckt iſt. Bei Moſer S. 170 ſteht nun: „additis namque 16 regimentis peditum Suecicorum et tribus millibus equitum, praeter eos qui Livoniam adversus Lithuanos et mare in classe tuebuntur, exercitum satis validum putamus futurum" etc. Von dem Zuſatz praeter eos etc. ſchweigt O. Einige Seiten weiter unten (S. 187 ff.) ſteht ein zweiter Brief Oxenſtierna's an Camerarius vom 20. April a. St. 1625, den O. ignorirt; in dieſem Brief iſt nur von 10000 Fußgängern und 1000 Reitern die Rede, die Guſtav Adolf ſich zu ſtellen verpflichtet; dieſe Diskrepanz der Angaben mußte der Vf. hervorheben und erläutern;

beide Ziffern lassen sich nämlich sehr gut in Einklang bringen, wenn man die Differenz von circa 6000 Fußgängern und 2000 Reitern auf die Besatzungstruppen rechnet, die nach dem ersten Briefe von der in demselben genannten Zahl in Wegfall kommen sollten; denn in anderem Sinne wird das „praeter eos“ nicht zu verstehen sein. Die Umgehung solcher in den Einzelheiten liegenden Schwierigkeiten scheint uns unstatthaft, sobald sich der Vf. überhaupt einmal auf Zahlenangaben eingelassen hatte. Die angeführten Beispiele, deren ich noch eine ganze Reihe notirt habe, sind denjenigen Partien des O.'schen Buches entlehnt, die nach dem allgemein zugänglichen Quellenmaterial gearbeitet sind; die sich auf ungedruckte Quellen stützenden Angaben bin ich nicht im Stande nachzuprüfen.

Die Sauberkeit des Details läßt manches zu wünschen übrig. Sehr störend sind Druckfehler in Zahlenangaben (wie z. B. S. 228 Z. 9. v. o. 1800 statt 1500 bei Moser a. a. O. 169; 36000 Livres S. 46 Z. 5 v. o. statt 360000) oder in Citaten (Khevenhiller 10, 1092 statt 1042 auf S. 145 Anm.; Londorp-Ausgabe von 1656 statt von 1668 auf S. 287). Sehr verwirrt ist die Chronologie des Vfs. Daß als Datum der Instruktion von der Reck's für seine Sendung nach Niedersachsen S. 180 der 17. Juni angegeben wird und S. 182 der 17/27. Mai, gehört wol noch in das Kapitel der Druckfehler; immerhin sind wir genöthigt, zur Feststellung des Datums doch wieder auf Hurter zurückzugehen, den O. S. 182 tadelt dieser Instruktion „in sehr oberflächlicher Weise“ Erwähnung gethan zu haben. Bald zählt der Vf. nach neuem Stil, bald nach altem, bald giebt er beide Daten, bald unterläßt er die Angabe, welchem Kalender gefolgt wird. Auch hier nur ein Beispiel. S. 179 rückt Christian IV. am „21. Juni a. St.“ von Verden nach Nienburg, bricht am „24. Juni / 4. Juli“ nach Wintheim auf, zieht am „14/24. Juli“ nach Hameln und sendet am „24. Juli“ Buchwald und Norpracht auf eine Anhöhe bei Corvey: man vermuthet, daß dies ein Datum alten Stils ist, weil der Vf. anfangs nach letzterem gerechnet, aber S. 180 scheint doch zu ergeben, daß plötzlich dem neuen der Vorzug gegeben wurde. S. 205 wird der „27. März“ 1625 als Tag des Regierungsantritts Karl's I. von England angegeben, S. 216 aber der „6/16. April“ als Todestag Jakob's I.: Jakob starb am 27. März alten oder 6. April neuen Stils.

Reinhold Koser.

W. v. Haſſell, die ſchleſiſchen Kriege und das Kurfürſtenthum Hannover. Mit Benutzung archivaliſcher Quellen. Hannover, Hahn. 1879.

Für die Beurtheilung des Verhaltens Georg's II. von England als Kurfürſten von Hannover im Beginn des ſiebenjährigen Krieges lag ſchon jetzt ein reichhaltiges Material vor, theils in den von hannöverſcher wie von franzöſiſcher Seite 1758 erlaſſenen Staatsſchriften, in der Lebensbeſchreibung des Generals v. Schmettau, in Weſtphalen's Geſchichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig, in Horace Walpole's Denkwürdigkeiten und den Mitchell Papers, theils aus den Akten der preußiſchen, öſterreichiſchen und franzöſiſchen Archive. Es ergab ſich daraus, daß Georg II. von vorn herein vornehmlich darauf bedacht war, ſein deutſches Erbland vor der Verwicklung in den engliſch-franzöſiſchen Krieg zu bewahren, und daß nicht minder ſeine kurfürſtlichen Räthe Hannovers Sonderſtellung feſtzuhalten ſuchten. Dieſes Beſtreben mußte fehlſchlagen, da die franzöſiſche Regierung ſich entſchloß, durch einen Angriff auf Hannover ſich eines Pfandes zu verſichern, welches in dem Konflikte mit England verwerthet werden könne, und der Ausbruch des Krieges in Deutſchland machte vollends die Hoffnung zu nichte, an dem kaiſerlichen Hofe einen Rückhalt für die Neutralität Hannovers zu gewinnen. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen ſcheiterten gänzlich an der von dem franzöſiſchen Miniſterium unter Zuſtimmung des öſterreichiſchen Kabinets geſtellten Forderung des Durchmarſches durch Hannover, welche an die drückendſten Bedingungen geknüpft wurde. Georg II. hatte längere Zeit geſchwankt zwiſchen der Ausſicht, an der Seite Englands und Preußens für ſein deutſches Erbland Vortheile zu gewinnen, und den Rathſchlägen ſeiner hannöverſchen Miniſter, jeder engeren Verbindung mit Preußen fern zu bleiben und als Kurfürſt „salva dignitate regis“ Neutralität zu beobachten. Nunmehr entſchloß er ſich, nothgedrungen, zur Gegenwehr und ſetzte die „Obſervationsarmee“ unter dem Befehle ſeines Sohnes, des Herzogs von Cumberland, in Bewegung. Deſſen Feldzug nahm den denkbar unglücklichſten Verlauf: am 26. Juli 1757 bei Haſtenbeck an der Weſer von den Franzoſen geſchlagen, zog ſich der Herzog an die Niederelbe zurück und ging auf Grund der von ſeinem Vater ihm ertheilten Vollmacht am 8. September die Konvention von Kloſter Zeven ein, welche faſt ganz Hannover in der Gewalt des Feindes ließ und die Auflöſung der verbündeten Armee bedingte. Inzwiſchen wurde die Erwartung, daß die Konvention nur den erſten Schritt zu einem Son-

derfrieden und einer Neutralitätskonvention für Hannover bilden werde, zu nichte. Empört über neue Anforderungen der Franzosen und gedrängt von seinen englischen Ministern, verwarf Georg II. die von seinem Sohne geschlossene Konvention und befahl die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Im November wurde Prinz Ferdinand von Braunschweig mit dem Oberbefehle der verbündeten Armee betraut, und diesem gelang es binnen wenigen Monaten Hannover, Braunschweig und Hessen zu befreien und die französische Armee über den Rhein zurückzuwerfen.

Der Vf. hat es unternommen, diese für Hannover und für die durch Soldverträge verbündeten Fürsten so verhängnißvollen Begebenheiten aus den Akten des hannöverschen Staatsarchivs zu beleuchten; außerdem standen ihm noch handschriftliche Aufzeichnungen der Vorfahren des Barons C. v. Hake zu Gebote, welche für die Schilderung der maßgebenden Persönlichkeiten interessante Charakterzüge enthalten. Diese Materialien hat der Vf. sorgfältig und gewissenhaft benutzt und giebt damit einen dankenswerthen Beitrag zur genaueren Kenntniß der Begebenheiten von 1756 und 1757, soweit sie Hannover und die Nachbarländer betrafen. Insbesondere hebe ich hervor die Darstellung des Treffens bei Hastenbeck und der Berathungen, welche dem Abschlusse der Konvention von Kloster Zeven vorausgingen.

In den Anlagen sind urkundliche Belege mitgetheilt, darunter der vollständige Briefwechsel zwischen Georg II. und Friedrich II. vom 7. November 1756 bis zum 26. November 1757, 12 Schreiben von Friedrich II., 11 von Georg II., von denen ich nur sechs, aus der Zeit der brennendsten Krisis (vom 27. Juli bis 7. November 1757), hatte drucken lassen, ferner königliche Reskripte aus der hannöverschen Kanzlei zu London, Instruktionen der hannöverschen Geheimenräthe und andere Schreiben. Das wichtigste Stück, welches der Vf. mittheilt, ist meines Erachtens die Vollmacht für den Herzog von Cumberland zu Waffenstillstandsverhandlungen, welche Georg II. am 11. August 1757 ausstellte (S. 512), ein Aktenstück, welches in der That Pitt's späteren Ausspruch: full powers, Sire, very full powers, im höchsten Maße rechtfertigt.

Beiläufig bemerke ich, daß ich des Vf.'s Zweifel (S. 413 Not.), ob der Marschall Richelieu die Herzogthümer Bremen und Verden wirklich als ein „von Gebirgen strotzendes" Land beschrieben habe, für wolbegründet halte. Ich habe bereits in dieser Zeitschrift (20, 230) die Vermuthung ausgesprochen, daß in dem Briefe des Mar-

ſchalls bei Flaſſan zu leſen ſei pays hérissés de marécages (ſt. montagnes), und finde eine Beſtätigung dafür in den Mémoires du Cardinal de Bernis 1, 406: il engagea la tête de son armée dans un pays marécageux.

Uebrigens ſo gern ich anerkenne, was der Vf. aus hannöverſchen Papieren zu Tage gefördert hat, ſo wenig kann ich es billigen, daß er geglaubt hat, dieſe neue Ausbeute zu einem Bande von 530 Seiten verwerthen zu ſollen. Denn hierzu mangelt ihm die nöthige literariſche Ausrüſtung. Was er von dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege und den erſten beiden ſchleſiſchen Kriegen, von den Verwicklungen der Politik ſeit dem Frieden von Aachen und dem Wechſel in den europäiſchen Allianzen erzählt, iſt aus zweiter oder dritter Hand. Neues vermag er erſt für die Jahre 1756 und 1757 beizubringen, gerade genug, um darauf eine Darſtellung der hannöverſchen Politik und der Schickſale des Kurfürſtenthums in dieſer Zeit zu gründen, welche in ſich abgeſchloſſen in knapper Form ſich hätte geben laſſen, aber nicht von weiter reichendem Belange. Um die großen Begebenheiten darſtellen zu können, beherrſcht der Vf. die hiſtoriſche Literatur nicht hinlänglich. Ich bemerke, daß er von Arneth's Geſchichte Maria Thereſia's, deren 3. Band er anführt, den 4. und 5. Band (1870. 1875) nicht zu kennen ſcheint: er erzählt Behſe und Duclos Dinge nach, welche durch Arneth als erfunden oder ungenau berichtet erwieſen ſind; Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik Bd. 5 (1874. 1876), in welchem die welfiſchen Beſtrebungen Georg's II. aufs ſchärfſte verfolgt worden ſind, finde ich an keiner Stelle beachtet; Ranke's neue Bearbeitung ſeiner preußiſchen Geſchichte in 12 Büchern (1874) ſcheint dem Vf. eben ſo unbekannt geblieben zu ſein als desſelben bereits 1873 gedruckte Schrift über den „Urſprung des ſiebenjährigen Krieges“. So kann ich nicht umhin auszuſprechen, daß der Vf. den gediegenen Kern ſeiner Arbeit mit unnützem Ballaſt überladen und damit dem Nutzen derſelben weſentlichen Eintrag gethan hat.

Arnold Schaefer.

A. Emminghaus, Ernſt Wilhelm Arnoldi. Leben und Schöpfungen eines deutſchen Kaufmanns. Weimar, Böhlau. 1878.

Mit dieſem Lebensbilde hat der Vf. einem Manne, der nicht bloß um ſeines edeln und kernhaften Charakters, ſondern auch um ſeines vielen Tauſenden zur Wolthat gewordenen gemeinnützigen Wirkens willen in der dankbaren Erinnerung unſeres Volkes fort-

zuleben verdient, ein eben so gerechtes als würdiges Denkmal errichtet. Arnoldi ist, wie leider immer noch nicht jedermann bei uns bekannt ist, der Begründer der Gothaer Feuerversicherungsbank und der dortigen Lebensversicherungsbank, welche beide bereits ihren Geschichtschreiber gefunden haben, jene an Hopf, diese an dem Vf. der vorliegenden Biographie. Für die Jugendzeit Arnoldi's konnte in letzterer eine 1840 niedergeschriebene Selbstbiographie benutzt werden. Arnoldi entstammte einer an Leib und Seele gesunden Kaufmannsfamilie in Gotha. Der Unterricht, den der Knabe genoß, bestand, nach der Weise jener Zeit, nicht eben in einer korrekt schulmäßigen Ausbildung, sondern vieles blieb der eigenen Naturanlage überlassen; eben so planlos war seine kaufmännische Erziehung. Wichtig aber wurde es für ihn, daß er während eines fünfjährigen Aufenthaltes in Hamburg die Anschauung des großen Weltverkehrs erhielt. Im Jahre 1799 in das kleine, im Zunftzwange steckende Gotha, das aber doch durch die wissenschaftlichen Neigungen des Herzogs ein etwas erhöhtes Leben erhielt, zurückgekehrt, tritt er in's väterliche Geschäft, übernimmt es dann selbst und benutzt nun die folgenden Jahre, um zunächst sein Haus fest zu begründen, ihm neue Verbindungen zu schaffen und es zu möglichster Blüte zu entwickeln, und nun erst, als er festen Boden unter den Füßen hat, beginnt er seine gemeinnützige Wirksamkeit mit der Reform der Kramerinnung, der Gründung einer Handelsschule und eines Gewerbevereins. In größere Verhältnisse führt ihn seine Betheiligung an dem 1819 gegründeten Verein zur Beförderung des deutschen Handels und Gewerbes. Eine umfängliche Korrespondenz mit seinem Freunde F. Weber in Gera zeigt ihn als einen der einsichtigsten und unermüdlichsten unter den freiwilligen Arbeitern auf dem Gebiete der deutschen Zolleinigung, als einen der ersten außerpreußischen Gewerbetreibenden, welche die Nothwendigkeit rückhaltslosen Anschlusses an Preußen in dieser Angelegenheit erkannten. Die Hauptthat seines reiferen Alters bleibt aber doch die Einführung des auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungswesens in Deutschland, wozu ihn nicht bloß seine Geschäftstüchtigkeit, sondern auch der echt ideale Zug, der durch sein Wesen hindurchgeht, besonders befähigten. Das ihm von den Theilnehmern der Feuerversicherungsbank gewidmete Ehrengeschenk verwendete er zu zwei Drittheilen zur Errichtung der ersten Rübenzuckerfabrik in Thüringen, den Rest zum Besten seiner Vaterstadt. Schenke der Himmel unserm Volke viele solche Männer! Th. F.

Die Dohna's. Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. I. Als Manuskript gedruckt. Berlin, 1877.

Nachdem der im Jahre 1876 erschienene Band [1]) die erloschenen Linien der Burggrafen v. Donin behandelt hat, beschäftigt sich der Vf. im Gegenwärtigen mit seinen durch ihre Betheiligung an den Kämpfen des deutschen Ordens nach Ostpreußen verpflanzten Vorfahren. Von den, soviel bekannt, ungefähr zwanzig Dohna's, die auf solche Weise, meist als Söldnerführer, dorthin gezogen, ist jedoch nur ein einziger, Stanislaus v. D., im Lande geblieben, hat sich dauernd dem Dienste des Ordens gewidmet und zum Lohn dafür 1469 das 88 Hufen große Dorf Deutschendorf an der Passarge zu Lehen erhalten. Dieses, sowie andere Güter, mit denen die Dienste seines Sohnes Peter von Herzog Albrecht von Preußen belohnt wurden, haben den Grund gelegt zu dem heutigen ausgedehnten Familienbesitz der D. in Preußen, welcher hier, im Text genau aufgeführt, auch durch eine beigegebene Specialarte veranschaulicht wird. Schon lange, ehe die Häuser D.-Schlobitten und -Schlodien um 1700 zur Errichtung gesetzlicher Fideikommisse schritten, in derselben Zeit also, wo so viele Adelsgeschlechter durch liederliche Wirthschaft zu Grunde gingen, haben die D.'s, wie u. a. das 1625 von den fünf Brüdern D. errichtete „ewige Testament" beweist, durch familienhaften Sinn das Zusammenbleiben jener Güterkomplexe gesichert, dann auch aus den Trümmern der D.'schen Besitzungen in Livland den Grund zu einer Familienkasse gelegt, welche die von Majoraten unzertrennlichen Härten für die ferner stehenden Familienglieder zu mildern bestimmt ist. Von vielen dieser Ahnen hat sich nichts oder wenig mehr als der Name erhalten; einer dagegen, dem deshalb auch der Vf. einen eigenen Abschnitt widmet, ragt durch persönliche Bedeutung und ein inhaltreiches Leben besonders hervor; es ist dies der auch in Ranke's französischer Geschichte mehrfach erwähnte Fabian v. D., der 1577 im Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir gegen die Spanier in die Niederlande zog, dann sich an den französischen Kriegen betheiligte, auch mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut wurde, nach des Pfalzgrafen Tod im Dienste Kurfürst Friedrich's IV. für die protestantische Union wirkte und, was das Wichtigste ist, wesentlichen Antheil daran hatte, daß der Kurfürst von Brandenburg die Kuratel über Preußen und sodann

[1]) Vgl. H. Z. 38, 116.

die Belehnung mit dem Herzogthum erhielt. So treffliche Männer das Geschlecht der D. auch später hervorgebracht hat, so ist es doch „keinem späteren beschieden gewesen, einer so folgenreichen und für die Wolfahrt des Landes derartig entscheidenden Aktion zur Durchführung zu verhelfen". Zu bedauern ist nur, daß der Vf. nicht, soweit dies angänglich, die ganze Selbstbiographie Fabian's abgedruckt hat; nach den daraus mitgetheilten Auszügen würde sie dies in hohem Grade verdienen. Durch Fabian wurden auch seine Neffen an dem Heidelberger Hofe eingeführt; unter diesen ist der bedeutendste Christoph, der seine diplomatische Laufbahn unter Fürst Christian von Anhalt begann und 1630 zum Gouverneur des Fürstenthums Oranien ernannt wurde. Mit seinem Tode im Jahre 1637 bricht dieser Theil ab, der dieselbe splendide Ausstattung zeigt wie die Donins. Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß das zunächst nur für die Geschlechtsgenossen bestimmte Buch doch auch vieles, was für weitere Kreise von Interesse ist, enthält. Th. F.

Diplomatarium Ilenburgense. Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg. Im Auftrage der Familie veranstaltet und herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt. I. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1877.

Ueber den Ursprung des Hauses der Grafen von Eulenburg waren ehemals die seltsamsten Fabeln in Schwang. Urkundliche Forschung stellt Konrad von Ilburg, welcher zuerst in einer undatirten, etwa in das Jahr 1170 gehörigen Urkunde, dann noch einmal im Jahre 1181 als Vasall des Markgrafen von Meißen erwähnt wird, als Stammvater des Hauses auf und sieht die Gebrüder Otto und Bodo von Ilburg, welche vom Jahre 1199 an öfter vorkommen, als seine Söhne an. Von hier an ist die Geschichte des Geschlechtes an der Hand von Urkunden und anderen zuverlässigen Monumenten sicher von Generation zu Generation zu verfolgen bis auf die Gegenwart. Ausgezeichnet durch dynastische Stellung und ungewöhnlich reichen Güterbesitz, breitete es sich zunächst in den sächsisch-meißnischen Landen und in der Lausitz, um das Jahr 1400 nach Böhmen, noch etwas später nach Preußen aus.

Die erste auf urkundliches Material begründete Geschichte des Hauses der Freiherren, jetzt Grafen v. Eulenburg verfaßte der treffliche meißnisch-sächsische Historiograph G. Chr. Kreysig. Um eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende umfassende

und möglichſt erſchöpfende Geſchichte ihrer Vorfahren zu ſchaffen, trat die Familie in Verbindung mit dem Archivrath v. Mülverſtedt, dem bewährten Kenner und unermüdlichen Arbeiter auf dem Felde der Adelsgeſchichte. Es handelte ſich in erſter Reihe um die Sammlung ſämmtlicher Urkunden der Stammlinie des Geſchlechtes und um die Ausarbeitung der Stammtafeln desſelben behufs ihrer Herausgabe durch den Druck, in zweiter Reihe um die Abfaſſung einer eigentlichen darſtellenden Familiengeſchichte. Als Frucht der dieſer Aufgabe gewidmeten Arbeiten erſchien im Jahre 1877 der erſte Band des Diplomatorium Ilenburgense, welcher die Geſchichte der älteren, längſt ausgeſtorbenen Linien vom Jahre 1170 bis 1538 umfaßt. Der noch blühenden Galingiſchen Linie ſoll der zweite Band gewidmet werden.

Der ſehr ſtarke erſte Band des Diplomatariums enthält zunächſt 872 Urkunden, den größten Theil in vollſtändigem Abdruck, den kleinſten Theil in Regeſten, welchen am Schluſſe der Vorrede, weil die Abſtammung des v. Eulenburg'ſchen Hauſes von den Burggrafen von Wettin als eine wahrſcheinliche Annahme ſich herausgeſtellt hatte, noch Regeſten der Burggrafen von Wettin aus der Zeit vor dem Jahre 1200 beigefügt ſind. Unmittelbar auf die Urkunden folgt eine „urkundliche Ueberſicht der hauptſächlichſten Ereigniſſe in der Geſchichte des Geſchlechtes der Edlen Herrn von Ileburg". Demnächſt liefert der Vf. eine Ueberſicht des Grundbeſitzes der älteren Linien des Hauſes, ſowie der Vaſallen derſelben. Dieſe Ueberſichten ſind in ſolchen Werken herkömmlich; daß aber der Ueberſicht des Grundbeſitzes auch eine orientirende Karte beigegeben iſt, erſcheint als eine ſehr nützliche und nachahmenswerthe Neuerung.

Den Schluß bilden die Erläuterungen der Abbildungen. Es ſind nämlich dieſem erſten Bande beigegeben 7 Grabſteinabbildungen, 2 Wappentafeln, 7 Tafeln Abbildungen ileburgiſcher Perſonalſiegel, 5 Tafeln Abbildungen von Siegeln ileburgiſcher Städte, ſowie des Familienkloſters zu Mühlberg, 31 Blätter Anſichten desſelben, der Begräbnißkirche der böhmiſchen Linie zu Charwatek und ileburgiſcher Schlöſſer und Städte und 4 Münzabbildungen. Die Abbildungen der Grabſteine, Wappen, Siegel und Münzen ſind vortrefflich; der Gedanke, auch Abbildungen der eulenburgiſchen Schlöſſer, Städte, Kirchen ꝛc. beizufügen, muß wiederum als eine glückliche und nachahmenswerthe Neuerung hervorgehoben werden. Die Erläuterungen zu allen dieſen Abbildungen ſind höchſt belehrend und anziehend geſchrieben.

Es sei erlaubt, hier noch auf eine Einzelheit näher einzugehen. Ein sehr interessanter Grabstein in der Kirche zu Mühlberg zeigte folgende von dem sehr kundigen Stadtkämmerer Bertram daselbst mitgetheilte Inschrift:

† E . . URO . GEMMIS . URAS . ORNATUM . TUMULTATU .
† HUC SOCIET . SŪMIS . OB . XPM . SPONTE . LITATŪ ▷ . ◁ N
oder LITATŪ▷ M .

Der Herausgeber vermuthet (S. 508):

Me ne auro gemmis uras ornatum tumulatum
Huc societ summis ob Christum sponte litatum,

und deutet: „Laß mich, der hier mit Gold und Edelsteinen geschmückt begraben liegt, nicht im hölliſchen Feuer brennen, sondern geselle mich zu den Himmelsbewohnern, mich, das freiwillige Opfer für Christum." Professor Dr. Crecelius in Elberfeld conjicirt (S. 509):

Me auro gemmis virtus ornatum tumulatum
Huc societ summis ob Christum sponte litatum,

und deutet: „Meine Tugend(en) möge(n) mich, den hier mit Gold und Edelsteinen Begrabenen, der sich für Christum freiwillig geopfert, dem Himmel zuführen." Beide Erklärungen treffen schwerlich das Rechte. In der ersten ist uras gegen das Metrum, die Verschiedenheit der Person in uras und societ unerträglich, in der zweiten ist Cäsur und Reimsilbe (mis in gemmis) an eine entschieden falsche Stelle geschoben, in beiden ist huc ignorirt und erscheint der Gedanke: „mich, den hier mit Gold und Edelsteinen Begrabenen, der sich für Christum freiwillig geopfert" für den Grabstein unpassend. Man wird doch eher einen Fehler des Steinmetzen oder der Abschrift annehmen, welche übrigens, wo Ende und Anfang der Inschrift zusammentreffen, Ueberreste eines breiten Kreuzes zwischen Ū und N zu enthalten scheint. Vielleicht lauteten die Verse so:

Non auro gemmis deus ornatum tumulatum,
Sed societ summis ob Christum sponte litatum;

dann würde sich ungezwungen folgender gefälligere Gedanken ergeben: „Nicht, weil er in Gold und Edelsteinen prunkte, sondern um Christi willen, der freiwillig den Opfertod starb, möge Gott den Begrabenen zu den Himmlischen gesellen."

Zum Schluß ein Paar Versehen und Druckfehler. S. 374 Z. 18 lies Hammerstein statt Hauerstein, S. 430 Z. 25 zur Rechten statt in der Rechten, S. 503 Z. 26 Trachinberg statt Trachmberg, S. 634 Z. 22 Muskau 3 M. nördlich statt östlich von Görlitz, S. 642 Z. 2 Burgstein im Leitmeritzer statt im Saatzer Kreise, S. 685 Z. 7

480 statt 488, S. 694 Z. 15 Wappen der v. Flans statt Flaus, S. 702 Z. 32 kaum statt kann, S. 711 Z. 12 Minoriten statt Minoniten, S. 728 Z. 2 und hintere Theil des Hauses statt vordere, und ebenda Z. 3 vordere statt hintere Theil, S. 733 Z. 15 noch statt nach, S. 746 Z. 35 Hochmeister statt Hofmeister, und auf der sechsten Stammtafel oben 1397 (nach S. 311) statt 1399.

Toeppen.

Urkundliche Geschichte der Tettau'schen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky. Von Wilh. Joh. Albert Freih. v. Tettau. Berlin, in Kommission bei J. A. Stargardt. 1878.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts tauchten fast gleichzeitig Mitglieder der Familie Tettau in der Oberlausitz, im Osterlande und in Böhmen auf. Wie diese verschiedenen Mitglieder genealogisch zusammenhängen, und ob der gemeinschaftliche Stammvater ein Deutscher oder ein Böhme gewesen sei, ist nicht genau festzustellen. Das böhmische Haus erhielt im Jahre 1316 die Herrenwürde und theilte sich in Böhmen in zwei Hauptlinien, die sich Tettauer von Tettau, und Tettau von Kinsky und Wchinitz nannten, und von welchen die letztere jetzt dem gräflichen und fürstlichen Stande angehört. Von dem böhmischen Hause trennte sich um 1350 die ältere mährische Linie, welche um 1400 nach Obersachsen übersiedelte, ferner eine jüngere mährische Linie und die belgische Linie der Freiherrn von Kinsky und Tettau. Von dem vielfach getheilten obersächsischen Zweige ging in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ebenfalls vielfach getheilte preußische Linie aus.

Ein Angehöriger der Familie hat sich der schwierigen und dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die Geschichte dieser so ausgebreiteten und hervorragenden Familie darzustellen. Er war in der günstigen Lage, zunächst ein sorgfältig angelegtes und wolerhaltenes Familienarchiv, das zu Tolks, benutzen zu können; demnächst zeigten sich besonders ergiebig die Staatsarchive zu Königsberg (wo ihm durch die handschriftlichen Collectanea genealogico-historica von v. Mülverstedt trefflich vorgearbeitet war), zu Dresden und zu Weimar, weniger das Kinsky'sche Archiv zu Chlumec, die Staatsarchive zu Magdeburg, Plauen und Warschau. Mit großem Fleiße und umfassender Kenntniß hat er aber auch die gesammte ältere und neuere historische Literatur, Urkundenwerke, Lokalgeschichten, Nekrologien ꝛc. ausgebeutet. Geradezu überraschend ist seine Kenntniß

der sonst bei uns weniger gepflegten böhmischen Literatur, überraschend auch, wie er nicht selten äußerst entlegene Gelegenheitsschriften, Dichterstellen, ja Stammbuchblätter (deren einige der ehrwürdige Ragotzky beisteuerte) u. a. herbeizuziehen und auszunutzen versteht.

Es war nicht seine Absicht, ein Urkundenbuch, sondern eine Geschichte der Familie zu liefern. Den hervorragenden Persönlichkeiten aber sind ausführlichere Lebensbeschreibungen gewidmet, und diese letzteren sind es vorzüglich, die auch dem ferner Stehenden ein ganz besonderes Interesse abgewinnen.

Der Vf. zeigt sich überall als einen gediegenen Forscher der Wahrheit, weit entfernt von eitler Ruhmredigkeit. Wie gut er in der Literatur der Rechtsgeschichte, Genealogie und Heraldik orientirt ist, zeigt namentlich der allgemeine Theil mit seinen Untersuchungen über Ursprung und Namen, Wappen und Stand der Familie. In dem besonderen Theil findet er oft Gelegenheit, frühere Angaben über die Geschichte der Familie zu berichtigen. In einem Exkurse über die Echtheit der in dem Diplom Kaiser Rudolf's II. von 1596 angeführten Urkunden weist er die Behauptung Falkmann's, daß das Geschlecht der Kinsky's tschechischer Abstammung sei und daher mit der ursprünglich deutschen Familie Tettau keinen gemeinschaftlichen Ursprung haben könne, gründlich und siegreich zurück.

An Einzelheiten findet Ref. Folgendes zu bemerken: Der Anselm von Tettau, welcher nach einer späten Handschrift den König Ottokar von Böhmen auf seinem Zuge nach Preußen 1254 begleitet haben soll (S. 37), ist nach der Natur der Ueberlieferung der preußischen Geschichte wol ohne weiteres zu streichen. Aus einem bartenstein-schen Berichts- und Beständniß- (nicht Geständniß-) Buche wird S. 39 ein Hewinger von Tettau als Kumpan des Komthurs zu Balga, Dietrich Schier, angeführt: hier ist Schier statt v. Spira und wol auch der sonst unbekannte Name Hewinger verdorben. Der höchst unheilige „Pfaffenkrieg" zur Zeit des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg wird S. 203 auffallenderweise der „heilige" Krieg genannt. Der Druck zeugt von einem sehr sorgfältigen Korrektor, doch ist statt Besitzheit S. 55 Besitzzeit, statt Hofmeister S. 207 Hochmeister, statt Oberkassenherrn S. 262 Oberkastenherrn, statt 1831 S. 320 1837, statt Perbrandt S. 376 Perbandt, statt 1487 S. 410 1481, statt Leitmaritz S. 427 Leitmeritz, statt ihm S. 443 ihn zu lesen, und in dem Satze: „da ein solches seinen Ehren zum Narren soin würde" S. 70 statt „zum Narren" vielleicht „zu nahen". Toeppen.

Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte. VII. VIII. Kiel, Univerſitäts-Buchhandlung. 1877. 1878.

Der größere Theil der hier vereinigten Beiträge beſchränkt ſich naturgemäß auf provinzielle Intereſſen; es ſeien davon die folgenden herausgehoben. Aus Band 7: „Ueber die Chroniſtik des Lübecker Bisthums", von P. Haſſe; bringt auch einiges für die künftige Ausgabe Korner's Verwerthbare. „Zu Chriſtian I. Reiſe im Jahre 1474", von demſelben. Aus Bd. 8: „Karſten Schröder's dithmarſiſche Chronik", aufgefunden von Michelſen, veröffentlicht von W. H. Kolſter, mit Erläuterungen von K. Müllenhoff; keine erhebliche materielle Bereicherung, da ſchon Neocorus Schröder's Manuſkript ſorgfältig ausgebeutet hat, indeß als Vervollſtändigung der dithmarſiſchen Literaturgeſchichte willkommen. „Heinrich Ranzau", von P. Haſſe; ein leicht ſkizzirtes Bild des mächtigen und glänzenden Statthalters oder produx Cimbricus, wie er ſich in elegantem Humaniſtenſtil nannte, des liberalen Mäcens, des gelehrten Dilettanten, der wol einmal eine breiter ausgeführte Darſtellung verdiente, mehr noch um ſeiner bildungsgeſchichtlichen als ſeiner politiſchen Stellung willen. Beide Bände enthalten Fortſetzungen der Repertorien zu ſchleswig-holſtein'ſchen Urkundenſammlungen (a. 1500).

Bei weitem das beachtenswertheſte Stück des 8. Bandes ſind die Mittheilungen C. Schirren's aus den Papieren der Bollandiſten auf der burgundiſchen Bibliothek zu Brüſſel: „Alte und neue Quellen zur Geſchichte Vicelin's". — 1. De B. Vicelino et duobus martyribus. Anſcheinend eine Rücküberſetzung aus dem Däniſchen. Das lateiniſche Original iſt nach Schirren's Meinung nicht vor dem 15. Jahrhundert abgefaßt. Hauptſächlich aus Helmold geſchöpft; doch auch mit einigen dort nicht vorkommenden Angaben, die indeß nicht belangreich ſind; ſo z. B. daß Vicelin in Wippendorp eine von Alters her erhaltene Kapelle vorgefunden habe, übereinſtimmend mit der Meldung des Presbyter Bremensis. — 6. 7. Varianten zu den Versus de Vicelino und der Epistola Sidonis. — 8. Kurze Chronik von Bordesholm bis a. 1637, mit einer zu Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten, übrigens werthloſen Vita Vicelini. — 2—5. Abſchriften ex MS. Codice privilegiorum monasterii Segebergensis. Bolland erhielt ſie a. 1649 aus Prag zugeſchickt, wo der Codex heute jedoch verſchollen iſt. Zwei von dieſen Urkunden ſind Varianten zu den anderweitig bekannten K. Lothar's a. 1137 (verfälſcht) und K. Heinrich VI. a. 1192. Die beiden anderen, Zehntenverleihungen

Erzbiſchof Adalbero's und Vicelin's, treten hier zuerſt an's Licht: ſie helfen mehrere wichtige Momente in der Bekehrungsgeſchichte des öſtlichen Holſtein endgültig feſtſtellen, und, was für den gegenwärtigen Stand der Diskuſſion noch erwünſchter iſt, ſie gewähren neue Anhaltspunkte für die in's Schwanken gerathene allgemeine Werthanſicht von der Helmoldiſchen Chronik. Schirren hat jüngſt in ſeinen „Beiträgen zur Kritik älterer holſteiniſcher Geſchichtsquellen“ die Glaubwürdigkeit des Pfarrers von Boſau angegriffen. Bis dahin hatte Helmold für einen Autor gegolten, der an gewiſſen allgemeinen Schwächen geiſtlicher Chroniſtik reichlich ſein Theil hat, unter Kontrolle beſonnener Kritik aber nichtsdeſtoweniger eine hiſtoriſche Quelle von unſchätzbarem Werthe bleibt. Schirren hingegen trägt die Anſicht vor, daß das, was Helmold bringt, ein großentheils unentwirrbares Gemenge von Wahrheit und Dichtung ſei, und zwar nicht Dichtung im Sinne jener unwillkürlichen Umformung, die, größer oder geringer, eine bloß mündliche Ueberlieferung immer mit ſich bringt, ſondern Dichtung im Dienſte der Tendenz. „Kaum dürfte ein anderer Chroniſt die hiſtoriſche Wahrhaftigkeit ſo völlig dem Parteiſtandpunkte untergeordnet haben wie er.“ — Einer von den Hauptangriffspunkten Schirren's iſt die Vorgeſchichte des Apoſtels von Wagrien: er würdigt ſie überhaupt nicht des Namens Geſchichte, ſie iſt ihm ſchlechthin Legende. Inzwiſchen hat es ſich gefügt, daß der Ankläger ſelbſt zwei Zeugen in die Verhandlung einführen mußte, die unerwartet und glücklich dem Angeklagten wirkſamſt zu Hülfe kommen: keine geringeren als Adalbero und Vicelin in den letztgenannten Dokumenten. Wie der Vf. der „Beiträge“ gegenwärtig über Helmold denkt, erfahren wir nicht. Wir wollen die durch die neuen Mittheilungen nothwendig gewordene Reviſion des dort gefällten Verdiktes hier nachholen.

Helmold's Nachrichten über die Anfänge der Viceliniſchen Miſſion befinden ſich bekanntlich mit einigen an ſpäterer Stelle darauf zurückbezogenen Daten im Widerſpruch. Die Auflöſung desſelben hängt davon ab, an welchem Punkte man den offenbar vorhandenen Irrthum annehmen will, und eben hierin gehen die Meinungen weit auseinander. Nicht weniger als auf ſieben Jahre vertheilen ſich die in neuerer Zeit verſuchten Datirungen; vgl. meine Geſchichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen 2, 42 Anm. 2, wo ich mich im Anſchluß an Jaffé für a. 1126, nach Juli 18, erklärt habe. Angeſichts ſolcher Unſicherheit iſt die Neigung, einen völlig ſkeptiſchen Stand-

punkt einzunehmen, allerdings begreiflich. Dennoch ist die von Schirren so geringschätzig behandelte Methode auch in diesem Fall keineswegs bankerott geworden. Was bisher nur eine auf indirekten Schlüssen ruhende Rechnung war, steht jetzt durch die Urkunde Vicelin's unanfechtbar fest, und Schirren giebt es zu: das gesuchte Datum ist genau 1126 Herbst. Ich bekenne, daß mich Schirren's Beweisführung in den „Beiträgen" gar nicht, in der Replik gegen Höhlbaum (Forschungen z. D. G. 1877) nur theilweise überzeugt hat. Hier darf ich bloß auf ein paar Momente zurückkommen. Bei einem Besuch in Magdeburg, so erzählt der Chronist, hat Vicelin von Norbert den Impuls zur Heidenmission und darauf die Priesterweihe empfangen — eben daraus war das Datum 1126 gefolgert worden —: worauf Schirren erwiderte: das ist nicht möglich; Vicelin war vorher Scholastikus des Bremer Domstiftes, er muß als solcher die Priesterweihe bereits besessen haben; aus diesen Widersprüchen sich nur einigermaßen herauszuwinden, könne nur durch ein System von Interpretationen, Umdeutungen und Abschwächungen gelingen, oder richtiger mißlingen u. s. w. Nun gehen aber die kanonischen Vorschriften, auf die sich die Behauptung stützt, über das 14. Jahrhundert nicht zurück. Die Geschichte des bremischen Domstiftes zeigt, solange wir sie genauer verfolgen können, d. h. bis zum letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, Unregelmäßigkeiten in Menge und von sehr viel tiefer einschneidender Bedeutung als die hier unserem Glauben zugemuthete; es folgt die Zeit des Investiturstreites, in der die Nachrichten äußerst spärlich werden, die aber wahrlich nicht dazu angethan ist, strengere Ordnungen durchzuführen, am wenigsten in dem ausgesprochen antigregorianischen Bremen; eben in diese Zeit fällt Vicelin's Zugehörigkeit zum Domstift. Adalbert II. von Mainz empfing die Priesterweihe erst am Tage vor seiner Konsekration zum Erzbischof, und doch war er zehn Jahre oder länger Propst gewesen, Vicelin aber bloßer Scholastikus: hier ist ein Beispiel anstatt vieler für den Fall, den Schirren so unwahrscheinlich findet, daß er um dessen willen den Chronisten lieber einer Tendenzlüge zeiht. Ueberhaupt vermag ich nicht einzusehen, was Helmold, wenn die Weihe durch Norbert einmal Erfindung sein soll, damit Großes gewonnen hätte, da er doch in dem Punkte, an dessen Verschleierung ihm am meisten gelegen sein müßte, völlig deutlich und unzweideutig sich ausspricht: Vicelin begiebt sich, nachdem Norbert ihn auf Wagrien hingewiesen hat, nach Bremen und trägt seinen

Wunsch ordnungsgemäß dem dortigen Erzbischof vor; dieser, Adalbero, bestärkt ihn in seinem Entschluß, non modice letificatus; Adalbero verleiht ihm die legatio verbi; Adalbero ermuntert und unterstützt ihn nach dem ersten Mißerfolg. Man stelle daneben die durch anderweitige Ereignisse gesicherten Thatsachen: daß Norbert es ist, mit dessen Ankunft in Magdeburg der Aufschwung der seit einem halben Jahrhundert und länger ruhenden Wendenmission zusammenfällt, nicht nur im eigenen Sprengel, sondern, wie jetzt feststeht, in genauer Parallele auch im hamburg-bremischen; weiter daß wenig später Norbert mit Adalbero in gemeinschaftliche Aktion tritt gegen die alten Rivalen der deutschen Mission, Lund und Gnesen, — ist da nicht Helmold's Nachricht, glaubwürdig schon an sich, in dieser Reihe ein unentbehrliches Mittelglied? — Verhält es sich so, und es wäre fruchtlos es zu bestreiten, dann ist auch Schirren's weiterem Versuche, Vicelin's Reise nach Frankreich als Dichtung, wo möglich des Chronisten selbst, zu elimiriren, die Hauptstütze entzogen. Der Vicelin's Namen tragende Paderborner Codex, weit entfernt in unlösbarem Widerspruch mit des Chronisten Bericht zu stehen, ist vielmehr geeignet, in einem wichtigen Punkte den letzteren zu bestätigen. Die Wunder und überhaupt ein durch die mündliche Ueberlieferung [1]) verschuldeter, wenn man es so nennen will, legendarischer Anstrich müssen freilich in Abzug gebracht werden. Laut Helmold verweilte Vicelin in Frankreich drei Jahre, ging dann nach Bremen zurück und nach kurzem Aufenthalte, noch in demselben Jahre, zu Norbert. Demnach muß er die Hinreise nach Frankreich Ende 1122 oder Anfang 1123 angetreten haben. Den gedachten Codex überbrachte er den Paderbornern, wie die Aufschrift besagt, im Auftrage Erzbischof Friedrich's, der im Januar 1123 gestorben ist; die im Codex enthaltenen falschen Urkunden sind aber (wie ich, Hamburg-Bremen Bd. 2 Beilage, wahrscheinlich zu machen gesucht habe) erst kurz vorher, nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1122 entstanden. Wenn sich mithin die Reise nach Paderborn genau mit dem Datum der aus Helmold gefolgerten Reise nach Frankreich deckt, werde ich da Widerspruch gegen die Folgerung zu befahren haben, daß die erstere eben nur eine Etappe der letzteren war?

In Helmold's Erzählung eröffnet Vicelin seine Missionsthätig-

[1]) Wenn eine in Paderborn verfaßte Jugendgeschichte des heiligen Mannes Helmold vorgelegen haben sollte, so ist gewiß auch diese erst nach späteren Erinnerungen geschrieben.

keit mit der Reiſe nach Lübeck, wo ihm vom Fürſten Heinrich eine Kirche eingeräumt wird. Für Schirren iſt das eine der anſtößigſten Stellen der ganzen Chronik, der „Schlußſtein“ im Aufbau der Helmoldiſchen Fiktionen. „In der Einen Kirche zu Lübeck gipfelt die Frage von Helmold's Glaubwürdigkeit. Erweiſt ſich ſeine Tendenz in dieſem Punkte mit der hiſtoriſchen Wahrheit in Einklang, dann iſt die Unterſuchung auf eine neue Baſis geſtellt.“ Nun wol, der geforderte Beweis iſt erbracht: durch die zweite der neuentdeckten Urkunden, diejenige Adalbero's. Vorurtheilsfreie Prüfung wird in dem vom Erzbiſchof gegebenen gedrängten Rückblick die Hauptmomente der Helmoldiſchen Erzählung (vgl. S. 46 ff.) wiedererkennen. Vor allem: Lübeck ſtellt ſich auch dort deutlich dar als Erſtling der Miſſion. Die Einrede aber, die beharrliche Zweifler vielleicht noch verſuchen könnten: daß der Erzbiſchof eine ſpätere Zeit, etwa die Knut Lawards, im Auge habe, wird durch die eigene Rechnung Vicelin's abgeſchnitten, wonach ſeine und ſeiner Brüder Arbeit im Slawenlande noch in der Zeit der heimiſchen Dynaſtie ihren Anfang genommen hat.

Die neueſten Mittheilungen Schirren's haben die von ihm in den „Beiträgen“ aufgeworfene Helmoldfrage weſentlich geklärt. Sie haben für mehrere Partien der Chronik, die er als beſonders augenfällige Auswüchſe der angenommenen Tendenz brandmarkte, die Uebereinſtimmung mit unanfechtbaren urkundlichen Zeugniſſen erwieſen. Die Tendenz, meine ich, iſt in der von Schirren behaupteten Tragweite überhaupt nicht vorhanden. Helmold ſchreibt bequem, ſorglos in der Wägung ſeiner Worte, irrig zumal wo er chronologiſche Rechnungen anſtellen ſoll, nach volksthümlichen Stil zu draſtiſchen und übertreibenden Wendungen geneigt; ſeine geſchichtliche Auffaſſung iſt die eines eifrigen Lokalpatrioten, eines wundergläubigen Prieſters, eines ziemlich beſchränkten Geiſtes überhaupt; den gleichen und durch die Zeit geſteigerten Einflüſſen unterliegt die Traditionsſphäre, aus welcher er ſchöpft; ſo hat bei ihm das Bild der vergangenen Zeiten ſo zu ſagen eine Patina angenommen, welche wol die feineren Züge vielfach entſtellen, die Hauptumriſſe aber nicht verändern kann. Alles dieſes muß, wenn man ihn benutzt, in Abzug gebracht werden. Doch nicht mehr. Unehrlich und unhiſtoriſch, ein Ueberliefertes verdrehender und Nichtüberliefertes erfindender Parteiſchriftſteller iſt er nimmermehr. So lautete das Urtheil vor Schirren. Es iſt meines Erachtens durch die „Beiträge“ nicht erſchüttert, durch die Mittheilungen aus den Bolandiſtenpapieren bekräftigt. G. Dehio.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1876. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878. Jahrgang 1877. Ebendort 1879.

Mit gerechter Genugthuung konstatirt der Redaktionsausschuß des Hansischen Geschichtsvereins, daß im Fortschritt der Jahrgänge dieser Publikation ihr Inhalt vielseitiger, die Verbindung zwischen Lokalforschung und Universitätsgelehrsamkeit enger geworden, daß der Aufgabe, im vollem Sinne Mittelpunkt der hansischen Forschung zu sein, redlich nachgelebt ist. Wir erkennen dies um so lieber an, da an neubegründeten Vereinszeitschriften sonst nicht selten die entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten ist: nach tüchtigen Anfängen in einiger Zeit ein merklicher Abfall der Leistungskraft. Anlage und Ziel der Hansischen Geschichtsblätter sind den Lesern der H. Z. bekannt, wir dürfen uns in Betreff der neuesten Hefte mit einem kurzen Bericht begnügen.

Gerade die Blütezeit der Hanse bietet der Biographik keine reiche Ernte. Wir freuen uns der großen allgemeinen Tüchtigkeit der Bürgerschaften, aber nur selten begegnen uns eigenartig ausgeprägte Charaktere, mächtig eingreifende Individuen. Man braucht nicht einmal den Vergleich mit den Stadtrepubliken Italiens herauszufordern; auch die flandrischen und die oberdeutschen Städte derselben Zeit entwickeln bereits eine größere Fülle individuellen Lebens. Damit hängt die entschiedene Gedankenarmuth zusammen, welche die mächtige Genossenschaft schließlich unfähig machte, den Wandelungen der Weltlage zu folgen. Erst die Zeit des Niederganges hat in der Hanse einige Männer hervorgebracht, die durch ihr persönliches Wesen hervorragend bedeutsam für das Ganze werden. Einen solchen schildert L. Ennen in Heinrich Sudermann aus Köln, der lange Jahre (1552—91) als hansischer Syndikus die Bundesangelegenheiten leitete. Mit Wullenweber ist er freilich nicht auf eine Linie zu stellen, aber doch eine Gestalt, auf welcher der Blick des Historikers mit Theilnahme verweilt. Die Hanse als politische Großmacht in den nordischen Meeren wieder herzustellen hat er nicht mehr gehofft. Seine ganze Sorge war, von der Handelsmacht, die an allen Enden schon überflügelt ward, zu retten, soviel sich noch retten ließe. Im Mittelpunkt steht der Merkantilkrieg mit England, welches — es sind die Tage der Elisabeth — zuerst die Position der Osterlinge auf dem Londoner Markt ruinirt, dann ihnen im eigenen Hause erfolgreich Konkurrenz machte. So schwer die Ungunst der Weltverhältnisse auf dem Bunde lastet, der schlimmere Feind ist der Kleinsinn und die Selbstsucht

im Innern. Sudermann hat 38 Jahre lang draußen und daheim gerungen und ſich abgemüht, mit nicht gemeiner Arbeitskraft und Geſchäftskenntniß, zäher Ausdauer, wahrhaft patriotiſcher Selbſtloſigkeit — ſein Rückſtand an Sold und die von ihm auf 47 diplomatiſchen Reiſen geleiſteten Vorſchüſſe lieſen auf mehr als 23000 Thlr. an —: es war doch immer der Stein des Siſyphus, den er wälzte. Freilich muß, mehr als der Vf. es thut, zugeſtanden werden, daß belebende neue und große Gedanken auch von ihm nicht ausgegegangen ſind; er hat ſeine Kraft an der unfruchtbaren Aufgabe verbraucht, überlebte Traditionen und Privilegien zu konſerviren. — Ein ſchönes Zeugniß für die Weite des Geſichtskreiſes, in dem die Forſchungen des Hanſiſchen Geſchichtsvereins ſich bewegen, giebt Frensdorff's Erörterung der Frage: ſeit wann kommen in Niederdeutſchland Rechtsaufzeichnungen in einheimiſcher Sprache vor? Wir erhalten hier einen Bericht über die neueren Arbeiten anderer, durch werthvolle eigene Bemerkungen des Vf.'s bereichert. Ich erwähne den Nachweis, daß der von Ficker 1224 geſetzte Anfangstermin für die mögliche Abfaſſung des Sachſenſpiegels unhaltbar iſt, weshalb wieder mit Homeyer auf 1198 zurückgegangen werden muß; daß das ſog. Privilegium Ottonianum für Braunſchweig, bisher für das älteſte Stadtrecht in einheimiſcher Sprache angeſehen, nicht 1227, ſondern wahrſcheinlich erſt in den 60er Jahren entſtanden iſt; daß die ſog. Rathswahlordnung Lübecks kein Privileg Heinrich des Löwen iſt, ſondern ein aus der ſtädtiſchen Autonomie erwachſenes, um etwa 100 Jahre jüngeres Statut. Als Schlußreſultat ergiebt ſich: erſt das 13. Jahrhundert hat niederdeutſche Rechtsaufzeichnungen aufzuweiſen; die früheſten ſind die Rechtsbücher (im techniſchen Sinn), deren älteſtes um 1230 hervortritt; es folgen nach der Mitte des Jahrhunderts die Stadtrechte; die jüngſten ſind die Urkunden und Stadtbücher. — Ferner: „Die lübeckiſche Chronik des Hans Reckemann" von D. Schäfer; „Die Oppoſition Groningen's gegen die Politik Maximilian's I. in Weſtfriesland" von H. Ulmann. Endlich ein nicht nur Orts- und Perſonennamen, ſondern auch Sachen und Wörter berückſichtigender Index (jedesmal 3 Hefte zuſammenfaſſend). Für die mühſelige Ausarbeitung des letzteren wird mit uns jeder künftige Benutzer Koppmann beſonderen Dank ſagen. Wenn doch ein jeder von unſeren hiſtoriſchen Vereinen in ſeinen Publikationen die Hanſiſchen Geſchichtsblätter zumal in dieſer Hinſicht ſich zum Muſter nehmen möge!

Aus dem Inhalt des letzten Heftes notiren wir: „Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage", von K. Koppmann. „Der Handel des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte", von K. Sattler. „Die Spiele der Deutschen in Bergen", von J. Harttung. „Nachtrag zur Geschichte der Stadtverfassung von Köln im Mittelalter", von E. Hegel.

G. D.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von J. O. Opel. XI—XIV. Halle, Eduard Anton. 1867—1878.

Diese Bände legen ein neues Zeugniß ab von der gedeihlichen Thätigkeit, welche der Thüringisch-Sächsische Verein unter der tüchtigen Leitung seines Vorstandes zu entwickeln fortfährt und welche die Geschichte dieser Gegenden mit zahlreichen werthvollen Beiträgen bereichert. Wir versuchen im Folgenden eine nach ungefähren Kategorien geordnete Uebersicht des Inhalts zu geben.

Mit der ältesten Vorzeit beschäftigen sich F. Klopfleisch's Berichte über die Ausgrabungen altheidnischer Grabhügel zu Braunshain, Heuckewalde und Leubing (XIV), die antiquarischen Mittheilungen aus Quedlinburg und Nordhausen über die Alterthümer der Altenburg bei Quedlinburg, den Schieferberg auf der Altenburg und die zu Nordhausen gefundenen Urnen und Aschenkrüge (XI) und der Hauptsache nach auch Sommer's archäologische Wanderungen in den Landrathskreisen Zeitz, Weißenfels und Merseburg (XII. XIII), welche besonders die Bauart in's Auge fassen. Hierzu: Stengel, der Münzfund von Krosigk (aus dem 13. Jahrhundert) (XIV). Genealogische Untersuchungen stellen an: Cohn in den bereits mehrfach gewürdigten Wettinischen Studien über die ältesten Ahnen des Wettinischen Geschlechts (XI); v. Reitzenstein über die Herkunft des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, den er im Anschluß an v. Ankershofen's Geschichte des Herzogthums Kärnthen als einen Sohn des Grafen Siegfried v. Spanheim nachweist (XII); v. Mülverstedt über die Edlen v. Maketserve, deren Stammgut in der Nähe von Aken gelegen ist (XI), über die Herren v. Scheplitz und v. Uechtritz (XIII); von demselben Antiquitates Diskavianae et Elbianae (XIII), über den Ausgang der Grafen v. Osterfeld im Stift Naumburg (XIII) und über die Herkunft einiger Bischöfe von

Naumburg und Merseburg (XIV). Zu mehrfachen Erörterungen giebt die zwischen v. Mülverstedt und dem Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg schwebende, auch hier noch nicht zu endgültigem Abschluß gebrachte Kontroverse über den sächsischen Rautenkranz Anlaß; während letzterer denselben in seiner 1863 erschienenen Monographie nicht für ein heraldisches Beizeichen, sondern für eine individuelle Wappenfigur, eine wegen des Herzogthums Sachsen angenommene Vermehrung des Wappens und einen wirklichen grünen Laubkranz erklärt hat und diese Ansicht auch jetzt noch verficht, findet ersterer eine Bestätigung seiner Behauptung, daß er nichts als ein ornamentirter Schrägbalken, und dieser ein Zeichen der jüngeren Geburt oder doch der Linienabtheilung oder Erbsonderung sei, durch die Auffindung eines neuen Rautenkranzes in dem Wappen Hermann's v. Heilingen von 1303 bestätigt (XI. XII). Endgültig entschieden ist also die Frage auch hier noch nicht. — Winter bespricht die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld (XIV). Heine's Wandertag schildert die Ufer der beiden Mansfelder Seen (XIII); derselbe giebt eine historisch-topographische Skizze der Herrschaft Querfurt (XIV). — Beiträge zur Geschichte des Städte- und des Rechtswesens liefern: v. Mülverstedt, das Landrecht von Burg nach dem im dortigen Archiv befindlichen Original (XI); Dommeil, Statut der Brüderschaft der Ackerleute in Zörbig von 1468, welches einen Einblick in die wol auch an andern Orten des Erzstifts bestehende Organisation der städtischen Ackerleute und Hofwirthe gewährt (XVI); Lambert, Hallensia, nämlich über die Rechte des Erzbischofs, des Burggrafen und des Schultheißen, Innungsstatuten und das älteste Thalrecht (XI). Zwischen letzterem und A. Kirchhoff wird ziemlich heftig und leider auch nicht ohne persönliche Animosität der Streit über Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter ventilirt, zu welchem auch Lambert's Aufsatz, „die officialischen und censualischen Bürger von Erfurt; Unterthänigkeit oder Altfreiheit?" gehört (XII). W. Wattenbach bespricht die Hallische Lehntafel, auf Wachstafeln verzeichnet, deren älteste erhaltene aus dem Jahre 1656 stammt (XI); Herquet, die Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen im 13. Jahrhundert, in einigen Punkten abweichend von Lambert's Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen 1870, und als Vorläufer des zu erwartenden, von dem sächsischen Provinziallandtag subventionirten Urkundenbuchs (XIII). Aus G. E. Förstemann's Nachlaß veröffentlicht mit einem

Nekrolog desſelben Perſchmann verſchiedene Nordhusana: die Juden in, die Slawen und Fläminge bei Nordhauſen (XI), ein Regiſter der älteſten Urkunden der beiden Ciſterzienſernonnenklöſter und eine Beſchreibung der letzten orientaliſchen Peſt in Nordhauſen (XIII); E. Jacobs, Beiträge zur Geſchichte von Artern und Voigtſtedt (XII); F. A. Voigt, die Kapitulsgemeinde zu Teuchern (XIV); Holſtein, Beiträge zur Geſchichte der ehemaligen Rathsſchule zu Naumburg. — Kirchliche Stiftungen betreffen: Heſſe, das Kloſter Kapelle in der untern Grafſchaft von Schwarzburg-Rudolſtadt (XI); E. Jacobs, die ehemalige, 1525 geplünderte Bibliothek und Archiv des Kloſters Ilſenburg (XI); Opel, die Chronik des St. Clarenkloſters zu Weißenfels nach dem in Dresden befindlichen Originaltext, während Lepſius dafür nur eine jüngere Abſchrift benutzen konnte (XI); Jacobs, die geiſtlichen Verhältniſſe des Landes Baruth, das als Beſtandtheil der Diöceſe Magdeburg nachgewieſen wird (XI); Crecelius, das Güter- und Einnahmeregiſter der Abtei Werden (XI); Hübner, die Kirche St. Bonifacii zu Langenſalza vor der Reformation (XII); die Manuſkripte der Lieben-Frauen-Stiftsbibliothek zu Halberſtadt nach einem auf der Stolberg'ſchen Bibliothek zu Wernigerode befindlichen Verzeichniß (XII); Sommer, Mittheilungen über Schkölen und Boſau, nämlich eine Fiſcher- und eine Winzerbeſtallung von 1549 und eine die Reihe der Boſauer Aebte vervollſtändigende Urkunde von 1530 (XIII) und eine Winzerbeſtallung des Kloſters Boſau (XIV); Stein, der Verkauf von Schweinfurt an das Erzſtift Magdeburg 1100 (XIII) und Größler, eine Originalurkunde des Kloſters Memleben von 1466 (XIV); Winter edirt das Chronicon Ammenslebiense, nur für die Geſchichte des Kloſters von Werth (XIII), und E. Dümmler, das alte Merſeburger Todtenbuch, das ſchon als einſtiges Eigenthum des Biſchofs Thietmar Intereſſe erweckt, nebſt Erläuterungen und Regiſter (XI); K. Menzel weiſt in einem Fehlerverzeichniß, zunächſt für die Urkunden des Stifts Ettersburg, die Unzuverläſſigkeit von Rein's Thuringia sacra nach (XII). — Die Statiſtik iſt vertreten durch Opel, ſtatiſtiſche Mittheilungen über die Bevölkerung im Erzſtift Magdeburg von 1739 bis 1745 (XI), auch durch K. Menzel, die Aufzeichnungen des Thomas v. Buttelſtedt über die Landgrafſchaft Thüringen von 1440—43 (XIII), die der Vf. ſeitdem in v. Weber Archiv für die ſächſiſche Geſchichte VIII des weitern erläutert hat. — Mit dem Carmen satiricum des Nik. v. Bibra beſchäftigen ſich mehrere: Th. Fiſcher

mittelſt einer Kritik von Rienäcker's Ueberſetzung desſelben im Versmaße des Originals; Herquet, Magiſter Heinrich v. Kirchberg und die ſamländiſche Pfründenvertheilung, beantwortet die Frage, welcher von den ſamländiſchen Biſchöfen, ob Hermann oder Chriſtian, die Zielſcheibe des Carmen satiricum ſei, zu Gunſten des erſteren, woran ſich Perlbach, Chriſtian v. Mühlhauſen, zweiter Biſchof von Samland, nebſt Regeſten desſelben anſchließt (XIII). — Einzelne Ereigniſſe betreffen: Herquet, über die Schlacht bei Mühlhauſen von 1248, deren Stätte er nicht bei dieſem Orte, ſondern bei Mittelhauſen ſucht (XI); ein von A. Reinecke aus der Ephoralbibliothek zu Sangerhauſen mitgetheiltes Gedicht aus der Huſſitenzeit (XIV); Kirchhoff, ein Prieſterehebruch zu Erfurt von 1505, bemerkenswerth dadurch, daß ein Prieſtermord von einem weltlichen Gerichte abgeurtheilt und der Thäter freigeſprochen wird (XIV); zur Geſchichte des Bauernkrieges in Thüringen und im Mansfeldiſchen mehrere intereſſante von Förſtemann aus dem Weimarer Archive kopirte Briefe (XII, 150 und 570), und Seidemann, das Ende des Bauernkriegs in Thüringen (XIV); ein Brief Melanthon's (XIII); über den Schmalkaldiſchen Krieg: G. Schmidt, Naumburg und Halle im Schmalkaldiſchen Krieg, nämlich gleichzeitige Berichte über des Biſchofs J. Pflug Rückkehr und über die Einnahme von Halle erſt durch Moritz, dann durch den Kurfürſten (XI), und von Opel, hiſtoriſche Relation, was ſich mit Naumburg nach Erwählung Biſchof Julii d. a. 46 und hernach im Keyſerzuge 47 zugetragen aus einer von Diakonus Bürger nach 1615 zuſammengetragenen Ortschronik im Stadtarchiv (XIII); über den Reichstag zu Augsburg von 1548: Palm, Regeſten einiger Briefe der von dem Domkapitel zu Magdeburg dahin entſendeten Domherren Joachim v. Lattorf und Johann v. Walwitz; zur Geſchichte des Naumburger Fürſtentags von 1561 Aktenſtücke, von Th. Sickel aus dem Wiener Archive mitgetheilt (XII). Beſonders reichlich iſt der dreißigjährige Krieg bedacht: Rothe, Zeitz im dreißigjährigen Kriege, Ergänzungen zu Zador's Stiftschronik aus den Handelsbüchern und einem Collectaneum des Rathsarchivs (XII. XIII); Nebe, zur Geſchichte des Dorfes Uichtritz oberhalb Weißenfels, ein aus den Kirchenbüchern geſchöpfter Nachweis des Kriegselendes (XIII); Opel, die Reſignation Herzogs Chriſtian von Braunſchweig auf das Bisthum Halberſtadt 1623, die nicht, wie mehrfach angegeben wird, zunächſt zu Gunſten Chriſtian's des Aeltern von Celle erfolgt iſt (XIII); Opel, der Bericht des

kurfürſtlichen Schöſſers auf dem Petersberge über den Einzug der Wallenſteiner in den Saalkreis 1625, aus dem Dresdener Archive (XIII); über die Eroberung Magdeburgs: von Opel eine Notiz (XI); ein berichtigter Abdruck einer von einem wolunterrichteten Manne früheſtens 1632 verfaßten Flugſchrift, die Calviſius, „Das zerſtörte und wieder aufgerichtete Magdeburg 1727" nur mit vielen Auslaſſungen der ſeinen Lokalpatriotismus oder dem reformirten Regentenhauſe anſtößig ſcheinenden Stellen giebt (XIII), und Denkwürdigkeiten des Gymnaſiallehrers und Pfarrers Chriſtoph Krauſe (XIV). Von demſelben: Baner in Merſeburg nach einem Bericht an den Kurfürſten von Sachſen (XIII), O. v. Guericke's Bericht an den Magdeburger Magiſtrat über ſeine Sendung nach Osnabrück und Münſter, um die erſtrebte Reichsfreiheit der Stadt durchzuſetzen (XI), und eine Briefſammlung des brandenburgiſchen Geh. Raths Chriſtoph v. d. Straßen betreffs der Bewerbung Kurfürſt Joachim's II. um die Stifte Magdeburg und Halberſtadt (XIV). — Zur Univerſitätsgeſchichte: G. Schmidt, über Wittenberg im 16. Jahrhundert aus einer Handſchrift des Franz Lubelus aus ſeiner Studienzeit 1553 ff. (XI); Opel, Viſitationsakten der Univerſität Wittenberg von 1614 und 1624 (XI); Wuther, die Statuten der Wittenberger Artiſtenfakultät von 1504 (XIII). — Zur Kulturgeſchichte überhaupt: M. Heyne, zur Geſchichte der Kleidertrachten im 16. und 17. Jahrhundert (XI); W. Wolff, Vortrag über einen Quedlinburger Hexenprozeß von 1663 (XII); W. Schum, ein thüringiſch-bairiſcher Briefſteller des 15. Jahrhunderts (XIV). — Ferner Weber, über den Drucker der Halberſtädter Bibel von 1522 (XI); Ammüller, ein Gutachten des A. Mylius zu Kelbra über des W. Ratich Methode (XII); J. Schmidt, die Kaiſer-Friedrich- und Kyffhäuſerſagen (XIII). — Herquet weiſt das Wort patruus in Urkunden in der weiteren Bedeutung von Vetter nach (XIII), und Kindſcher berichtigt die bei Heinemann Cod. Anh. 1, 3, 509 befindliche Urkunde von 1174 nach dem aufgefundenen Original (XIV). Th. F.

Geſchichte des Geſchlechts v. Schönberg meißniſchen Stammes. I. Die urkundliche Geſchichte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Abth. A. Zweite Ausgabe. Abth. B von A. Frauſtadt. II. Die Vorgeſchichte von Bernh. v. Schönberg. Leipzig, Gieſecke u. Devrient. 1878.

Kurz nach dem Erſcheinen des erſten Bandes dieſes Werkes im Jahre 1869 ergab die Auffindung neuer Quellen, namentlich in

den Akten des Lehnhofes im Dresdener Appellationsgericht, eine ſolche Menge werthvoller, bis dahin unbekannter Nachrichten, daß die Verwerthung derſelben in Form von Nachträgen ſich als unthunlich erwies, vielmehr das Geſchlecht v. Schönberg ſich entſchloß, den erſten Band ganz neu umarbeiten zu laſſen. In dieſer Geſtalt liegt derſelbe hier nunmehr in zwei Abtheilungen vor, eine ſolide und gründliche Arbeit, durch welche der Vf. in einer für ihn ſelbſt wie für das Geſchlecht v. Schönberg ehrenvollen Weiſe dem ihm ertheilten Auftrage gerecht geworden iſt. Im erſten Buche behandelt er die Geſchichte der v. Schönberg von ihrer älteſten nachweisbaren Herkunft bis zum Jahre 1476, d. h. bis zur Trennung der älteren Linie in vier Hauptzweige, im zweiten dieſe letzteren bis zum Jahre 1648. Mit dieſem Zeitpunkte hat der Vf. aus Geſundheitsrückſichten ſeine Betheiligung an dem Werke abgeſchloſſen, um die Bearbeitung der Neuzeit einem Angehörigen des Geſchlechts zu überlaſſen, aus deſſen Feder bereits der Anhang genealogiſchen und heraldiſchen Inhalts zur erſten Auflage ſtammte. Statt ſich aber nun ſogleich der neuen Aufgabe zuzuwenden, hat ſich v. Schönberg bewogen gefunden, jenen Anhang ſtark erweitert zu einem zweiten Bande umzuarbeiten, der die Vorgeſchichte des Geſchlechts ausführlich geben ſoll. Ref. kann dieſen Gedanken nur als einen unglücklichen bezeichnen. Da v. Sch.'s Anſichten von denen Fraustadt's nicht bloß verſchiedentlich abweichen, ſondern zum Theil denſelben widerſprechen, ſo erhält dadurch das Werk den Charakter eines Gebäudes, das von zwei Baumeiſtern nach ganz verſchiedenen Plänen ausgeführt worden iſt. v. Sch. ſcheint zu dieſem Verfahren dadurch beſtimmt worden zu ſein, daß F.'s knappe Einleitung ihm nicht genügte und er mit deſſen Anſichten nicht einverſtanden war. Wer ſich aber auf ein an ungelöſten Kontroverſen ſo reiches Feld wie das der älteſten Adelsgeſchichte begiebt, muß wenigſtens auf demſelben genau bewandert ſein. Nun verwahrt ſich zwar der Vf. dagegen, als ob er den Anſpruch erhebe, ein wiſſenſchaftliches Werk zu liefern; da er aber trotzdem ſcheinbar angethan mit ſchwerem wiſſenſchaftlichen Rüſtzeug in's Feld rückt, wie ſolches allerdings auch der Gegenſtand nothwendig erfordert, ſo muß die Kritik wenigſtens konſtatiren, daß ſie ſich durch derartiges Verſteckenſpielen nicht täuſchen läßt. Zunächſt iſt dem Ref. unerfindlich, warum der Vf. ſich mit den gleichnamigen Geſchlechtern anderer Gegenden belaſtet, die, wie er ſelbſt ganz richtig hervorhebt, mit den meißniſchen Schönbergs in keiner andern Verwandtſchaft

als der des Namens ſtehen; ſodann iſt es beſonders das 5. Kapitel, eine Studie über den Urſprung des rittermäßigen Adels, welches zu vielfachen Bedenken und hier freilich nicht im einzelnen zu begründenden Einwänden Veranlaſſung giebt. Iſt es ſchon ein ungewöhnliches Verfahren, daß der Vf. ſeine Kollektaneen aus Homeyer, über Heimat und Hantgemal; Tittmann, Heinrich der Erlauchte; Märcker, Burggrafthum Meißen; Poſern-Klett, Markgrafſchaft Meißen in extenso abdrucken läßt, ſo fällt noch viel mehr auf, daß die Berückſichtigung gerade der bedeutendſten Autoritäten, die ſich mit Miniſterialität, Vaſallität, Ritterthum ꝛc. beſchäftigt haben, vollſtändig fehlt, daher denn auch die ganze Unterſuchung fruchtlos iſt. Unſtreitig hätte der Vf. beſſer gethan, ſich ſtreng auf ſeinen Gegenſtand zu beſchränken, über den er, wie die folgenden Kapitel beweiſen, auch in ſolchen Punkten, in welchen er von F. abweicht, wol orientirt iſt und brauchbare Unterſuchungen anzuſtellen vermag. Namentlich dürfte ſeine Hypotheſe von dem oſterländiſchen Urſprunge des Geſchlechts noch weitere Erwägung verdienen. — a —

J. R. Danielſon, zur Geſchichte der ſächſiſchen Politik 1706—1709. Helſingfors, J. L. Frenckell u. Sohn. 1878.

Der Vf. dieſer Schrift liefert mit Hülfe neuer, aus dem Stockholmer, dem Kopenhagener, vorzugsweiſe aber dem Dresdener Archiv geſchöpfter urkundlicher Materialien einen höchſt dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung des Dunkels, welches bisher auf der Politik des ſächſiſchen Hofes während des nordiſchen Krieges lag, und welches um ſo ſchwieriger zu durchdringen iſt, je abenteuerlicher, zweideutiger und ränkeſüchtiger die Gänge dieſer Politik geweſen ſind. Denn wenn auch, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, die Luſt an der Intrigue und ſpeciell die Sucht der kleinen Staaten, Großmachtspolitik zu treiben, zum Geſammtcharakter jener Zeit gehören, ſo hat doch dieſe Tendenz gerade am Dresdener Hofe damals ihre vollendetſte Ausbildung erreicht. Als die Hauptpunkte treten in der Unterſuchung des Vf. die folgenden hervor: 1) Die Frage wegen der Schuld der beiden ſächſiſchen Friedensunterhändler Pfingſten und Imhoff, welche der Vf., ohne hierin zur vollen Evidenz zu gelangen, dahin zu beantworten geneigt iſt, daß dieſelben allerdings zwar durch das Zugeſtändniß des Verzichts auf die polniſche Krone ſich einer Ueberſchreitung ihrer Vollmachten ſchuldig gemacht hätten, aber, vielleicht durch Vorſpiegelung eines milderen Verfahrens, bewogen worden

ſeien, noch einen größeren Theil der Schuld auf ſich zu nehmen. 2) Das Verhalten K. Auguſt's nach Abſchluß des Altranſtädter Friedens, den derſelbe nie anders als mit dem Hintergedanken, ihn bei erſter Gelegenheit wieder zu brechen und die polniſche Krone wiederzugewinnen, eingegangen war, während er doch die Augen nach allen Seiten umherwandern ließ, um irgendwo einen Erſatz für dieſe Einbuße ausfindig zu machen. Zuerſt dachte er, fußend auf ſeine Abkunft von der Stauferin Margaretha, an die Erwerbung der Krone von Neapel, und das Opfer dieſes abenteuerlichen Planes, für deſſen Unterſtützung er dem Schwedenkönige ſogar die Verlängerung der Occupation Sachſens anbot, iſt Patkul geworden, deſſen Auslieferung dieſer als conditio sine qua non ſeiner Unterſtützung forderte; dann wurde ein Verſuch gemacht, die alten Anſprüche auf Jülich-Cleve mit ſchwediſcher Hülfe wieder hervorzuſuchen, als der Kaiſer ſchwer erkrankte, das Projekt, im Falle ſeines Todes Böhmen zu erwerben, gefaßt, dann wieder ein neues auf die ſpaniſchen Niederlande gerichtet, woraus ſich nunmehr das Anerbieten von 8000 Mann ſächſiſcher Hülfstruppen an Marlborough erklärt, endlich ſogar bei den Friedensunterhandlungen im Haag, 1709, als Indemniſation für die ſchwediſche Invaſion in Sachſen ein Theil des Elſaß und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun verlangt. Nebenbei giebt der Vf. die aktenmäßige Beſtätigung der Tradition über Karl's XII. plötzlichen Beſuch in Dresden (S. 59). 3) Die Verhandlungen, welche zur erneuten Theilnahme Auguſt's am nordiſchen Kriege führten. Es ergiebt ſich hier, daß der ſächſiſche Hof, obgleich auf der einen Seite lüſtern nach der ruſſiſchen Hülfe, doch auf der andern (aus Mißtrauen, es möge der polniſche Thron einem andern zu Theil werden) mit dem Abſchluß der ruſſiſchen Allianz zögerte, bevor er ſich nicht durch den Hinzutritt anderer Mächte, Dänemarks und Preußens, gegen eine etwaige ruſſiſche Uebervortheilung gedeckt hatte; daß Auguſt's Abſehen hierbei darauf gerichtet war, mit Hülfe ſeiner Alliirten in Polen eine ſouveräne Macht oder ein Stück davon als erbliches Eigenthum zu erlangen; daß dem endlich mit Rußland 26. Juli zu Dresden geſchloſſenen Bündniſſe durch eine falſche Datirung der Schein gegeben worden iſt, als ſei es vor Eintreffen der Siegesnachricht von Pultawa geſchloſſen worden, daß der Zar dasſelbe nicht ratificirte, ſondern ihm einen andern Traktat, vom 20. Oktober, ſubſtituirte. — Leider iſt der Druck ſehr inkorrekt. Auch hat der Vf. als Ausländer unrecht gethan, ſeine Arbeit nicht vor

dem Drucke der Durchsicht eines Deutschen zu unterwerfen; dadurch würden die zahlreichen sprachlichen Verstöße, wie „den Rückzug bedecken", „Schulenburg hatte das Land mit seinen Truppen ausgeräumt", „bevor diese dorthin ankamen", „dabei wurde es wieder die Rede von ꝛc.", vermieden worden sein. Auffallend ist, daß der Vf. Böttiger's Geschichte Sachsens meist nach der 1. Auflage und nur sporadisch nach der Neubearbeitung durch den Unterzeichneten citirt.

Th. F.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. Band 46—54. Görlitz, Komm. von E. Renner. 1869—1878.

In Band 25 der H. Z. ist 1871 der 45. Band des Neuen Lausitzischen Magazins besprochen worden. Wenn nun nach so langer Pause Ref. auf Wunsch der Redaktion eine Besprechung der seitdem jährlich in regelmäßiger Folge erschienenen Bände von je etwa 30 Bogen unternimmt, die eben nur eine kurze Anzeige enthalten soll, so dürfte es angemessen erscheinen, nicht Band für Band hinter einander durchzugehen, sondern die Aufsätze nach ihrem Inhalte zusammenzustellen und dabei alles Miscellenartige auszuschließen. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften beschränkt, wie schon ihr Name vermuthen läßt, ihre Thätigkeit nicht auf die Erforschung der Geschichte der Oberlausitz allein, sondern sie kultivirt alle Wissensgebiete, und so ist auch der Inhalt des Magazins ein ziemlich bunter, doch überwiegt immerhin die Pflege der heimatlichen Geschichte, mit besonderer Betonung der Literaturgeschichte und Kulturgeschichte. Uebrigens bietet gleich der erste der heute in Betracht kommenden Bände, Bd. 46, Abth. II, ein Register über die früheren 44 Bände in 6 Abtheilungen je nach dem Inhalt geordnet, nebst einem alphabetischen Index dazu, aus welchem Register sich ersehen läßt, daß der Charakter des Magazins im ganzen sich gleich geblieben ist. Redigirt sind die uns vorliegenden Bände bis 51 von E. E. Struve, seitdem von Schönwälder, als Sekretären der Gesellschaft. Letzterer hat zu den dem Sekretär zufallenden „Nachrichten aus der Gesellschaft", die unter andern auch von einer nicht ungünstigen Vermögenslage der Gesellschaft Kunde geben, noch regelmäßige „Nachrichten aus den Lausitzen" hinzugefügt, die namentlich alle auf die Lausitz bezügliche Literatur, die Schulprogramme u. s. w. registriren.

Die wichtigste Arbeit (Bd. 53), die urkundlichen Nachrichten zu

einer Rechtsgeſchichte der Oberlauſitz von H. Knothe enthaltend, iſt als gekrönte Preisſchrift geſondert erſchienen und in Bd. 41, 526 bereits angezeigt worden. — Bd. 50 beſpricht Jul. Pfeiffer unter dem Titel: Das Verhältniß der Oberlauſitz zur Krone Böhmen den Traditionsreceß von 1635, in welchem Ferdinand II. die Oberlauſitz an Kurſachſen abtrat, aber das Rückfallsrecht an die Krone Böhmen und einige andere Rechte vorbehielt, die ſich mit der jetzigen ſtaatsrechtlichen Stellung Sachſens nicht mehr vertragen. Der Aufſatz plaidirt für eine völlige Auseinanderſetzung mit Oeſterreich. — Regierungsrath Edelmann behandelt Bd. 50 die alte Zins-, Renten- und Geldwirthſchaft in der Oberlauſitz, wobei hauptſächlich das 14. und 15. Jahrhundert berückſichtigt wird, und giebt Bd. 52 einige Beiträge zur Geſchichte des Bergbaus daſelbſt im 17. Jahrhundert. — Bd. 54 Kriegsdrangſale der Oberlauſitz zur Zeit des 7jährigen Krieges, von Korſchelt, beſchränkt ſich namentlich auf den Süden der Oberlauſitz und ſtützt ſich vorzüglich auf ein Herrnhuter Manuſkript. Eigentliche Akten ſcheint der Vf. nicht benutzt zu haben. — Von den „Sechs Städten" iſt beſonders Görlitz und Zittau berückſichtigt. Bautzen iſt nur durch die Geſchichte ſeines Franziskanerkloſters, von Edelmann nach Urkunden und archivariſchen Quellen dargeſtellt (Bd. 49), vertreten; in demſelben Bande liefert Knothe Beiträge zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation, und Dir. Kämmel in Zittau drei Aufſätze zur Geſchichte des dortigen Gymnaſiums im 16. Jahrhundert. — O. Kämmel in Dresden füllt beinahe den ganzen Band 51 mit dem Lebensbilde des Görlitzer Bürgermeiſters Joh. Haß, das ebenfalls als gekrönte Preisſchrift beſonders erſchienen und H. Z. 35, 445 angezeigt iſt. Bd. 52 hat E. Wernicke die Görlitzer Maler und Bildſchnitzer des Mittelalters geſammelt. Der Sekretär Struve hat in Bd. 49 einen erſten Artikel zur Geſchichte der Görlitzer Frauenkirche geliefert, in Bd. 48 Fortſetzung und Schluß der ſchon in Bd. 45 begonnenen Rathsordnung von 1489 abgedruckt und in Bd. 50 intereſſante Mittheilungen aus dem Archive der Geſellſchaft gemacht. Sein Nachfolger Schönwälder hat in Bd. 54 die Grenzen des alten Gaues Zagoſt (= Tranſylvania), der urſprünglich zu Böhmen gehörte, genauer feſtzuſtellen verſucht. — Der Eigenſche Kreis, ein von der Pließnitz durchfloſſenes Thal von 2 Stunden Länge und 1½ Stunden Breite im ſüdöſtlichen Theil der Oberlauſitz, das allmählich in den Beſitz des Kloſters Marienſtern gelangte, hat in Bd. 47 eine ausführliche, auch mit Urkundenbuch

versehene Bearbeitung von H. Knothe gefunden. — Auch die Niederlausitz ist vertreten. Bd. 46 enthält eine Zeittafel zur Geschichte Gubens von A. Tschirch, die von 938 bis 1868 reicht. Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt fällt 1157. Gleich dahinter hat G. Hille ein chronologisches Verzeichniß der im Rathsarchiv zu Luckau befindlichen Urkunden geliefert, das von 1290 bis 1801 reicht und über Erwarten reichhaltig ist. — Wenigstens noch in Beziehung zur Oberlausitz stehen die beiden Aufsätze vom Konsistorialrath Machatschek, der Bd. 52 vier Meißener Bischöfe des 14. und Bd. 54 vier andere des 15. Jahrhunderts behandelt; denn die Oberlausitz gehörte kirchlich zum Bisthum Meißen. — Auch die Genealogie hat ihre Pfleger gefunden, die von Metzradt in der Oberlausitz Bd. 49 in H. Knothe, die von Knoch in der Niederlausitz Bd. 48 in Bronisch. Außerdem giebt in Bd. 46 Mende ein Lebensbild des Melchior v. Redern, † 1601, an den noch heute das prachtvolle Grabmal in der Kirche zu Friedland erinnert. Nach der Vertreibung seines Sohnes im 30jährigen Kriege kam die Herrschaft Friedland in Wallenstein's Besitz. Aus demselben Grunde wie oben läßt sich auch die umfängliche Studie über „Die Küchenmeister des Meißner Landes, am Hofe der Wettiner und an dem der Meißener Bischöfe im 13. bis Anfang des 15 Jahrhunderts" von F. Küchenmeister in Bd. 52 hier anreihen.

Eine andere Gruppe von Aufsätzen betrifft die Kultur- und Literaturgeschichte der Lausitz; so behandelt Bd. 46 der bekannte Philologe A. Buttmann die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und der Niederlausitz, und Bd. 48 mit Nachtrag in 49 Ender die Ortsnamen in der Görlitzer Haide und Umgegend, endlich Bd. 52 Bronisch die Wandlungen und Schicksale deutscher und wendischer Familiennamen. Derselbe giebt dahinter auch einen Exkurs über den Namen Wende. — Bd. 47 sind die kirchlichen Sitten in der südlichen Oberlausitz vom Pastor Dornick zusammengestellt. Sehr ausführlich und gründlich behandelt in Bd. 48 R. Zöllner das deutsche Kirchenlied in der Oberlausitz von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Hieran läßt sich Bd. 50 ein Aufsatz zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher in der Niederlausitz von Jentsch anschließen, der auch Bd. 52 und Bd. 53 dem aus Guben stammenden Liederdichter Johann Franck, 1618—1677, ein Denkmal gesetzt hat. Eine sehr gründliche Monographie hat unmittelbar dahinter

der aus Görlitz gebürtige Meistersänger Adam Puschmann, 1532—1600, durch E. Götze erhalten. Die den 30. November 1875 in Görlitz abgehaltene Jakob Böhme-Feier gab Veranlassung zu einer Gedächtnißrede von Diak. Schönwälder und zu einer Abhandlung über seine Theologie von A. Müller (Bd. 52). Dahinter führt uns Th. Paur in die allerjüngste Vergangenheit durch den Aufsatz über den Dramatiker Friedrich v. Uechtritz, der 1875 in Görlitz gestorben ist.

Die übrigen Aufsätze haben nur durch ihre Verfasser oder durch die darin benutzten Quellen eine Beziehung zur Lausitz. Ersteres z. B. gilt von H. Kämmel Bd. 46 über Joh. Musler, Bilder aus einem Lehrerleben des 16. Jahrhunderts, letzteres z. B. von H. Markgraf, die „Kanzlei" des Königs Georg von Böhmen, Bd. 47, worin eine vollständige Inhaltsangabe des Exemplars in der Gersdorf'schen Bibliothek zu Bautzen in kurzen Regesten gegeben ist. In demselben Bande behandelt R. Joachim die römischen Alterthümer in Verona, Bd. 49 erörtert Hubatsch den Inhalt des sog. ägyptischen Projektes von Leibnitz, seinen Werth für die damalige Welt und die Gedankenrichtung überhaupt, die Leibnitzens politischen Schriften zu Grunde lag. — Das Conclave des Papstes Sixtus V. von Theodor Paur in Bd. 50 giebt nur eine genaue Uebersetzung des gedruckten italienischen Berichts aus der Sammlung von 1667. Von demselben Vf. findet sich aus dem Gebiete der Literaturgeschichte Bd. 47 Goethe und Schubarth, nach den Briefen Goethe's an den letzteren, Bd. 51 die geschichtliche Grundlage des Max Piccolomini in Schiller's Wallenstein und Bd. 54 einiges von Merlin in Sage und Dichtung. Die Literaturgeschichte hat ferner O. Richter angebaut, so Bd. 46 der Sängerkrieg auf der Wartburg, Bd. 47 Burghart von Hohenfels und Bd. 54 Ernst, Herzog von Schwaben und Ludwig der Baier, ein Beitrag zur Würdigung Uhland's. — Aus der Görlitzer Handschrift edirte R. Joachim Bd. 50 Freidanks Bescheidenheit deutsch und lateinisch. Derselbe hatte schon vorher aus zwei anderen Görlitzer Handschriften 30 lateinische Hymnen veröffentlicht. — Nach Spanien führt ein Aufsatz von E. Volger in Bd. 49 über die ältesten Drucker und Druckorte der Pyrenäischen Halbinsel bis 1500, bei dem manche schätzenswerthe Bemerkung über spanische Bibliotheken und Archive abfällt. — Von den beiden thätigen Pastoren Haupt ist der ältere, L. Haupt, durch zwei Abhandlungen vertreten, Bd. 48 über die Reden Elihus und Bd. 54 über die Metrik und Musik des alten Testaments; der jüngere, K. Haupt, in Bd. 47 über den Alvil

des Sachſenſpiegels und ſeine mythiſchen Verwandten, und in Bd. 52 über die germaniſchen Dionyſien. Endlich Bd. 48 bringt einen Vortrag von Freund über Mohammed und den Koran. Mkgf.

Geſchichte des oberlauſitzer Adels und ſeiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Von H. Knothe. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Der fleißige Verfaſſer hat ſeine „Urkundlichen Grundlagen zu einer Rechtsgeſchichte der Oberlauſitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts", die 1877 die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften als Preisſchrift gekrönt hatte (ſ. die Anzeige in Bd. 41, 526), ſchon wieder ein ſehr gründliches und verdienſtliches Buch, ebenſo die Frucht langjähriger Studien, folgen laſſen, für das ihm zunächſt der Adel ſeiner Heimat zu lebhaftem Danke verpflichtet zu ſein allen Grund hat. Es dürfte wenig Landſchaften geben, die ſich eines ähnlichen verſtändig angelegten und ſorgfältig durchgeführten Werkes erfreuen. Die enge Begrenzung des Landes, des etwa 100 Quadratmeilen umfaßt, verminderte allerdings auch die Schwierigkeiten, die in größeren Territorien einem ähnlichen Unternehmen entgegenſtehen. Das Buch zerfällt in 3 Abtheilungen, von denen die erſte in zuſammenhängender Darſtellung den Urſprung des oberlauſitzer Adels, die Eintheilung in den höhern und niedern Adel, ſein Verhältniß zum Landesherrn, der nie im Lande ſelbſt reſidirte, zur Kirche und zu den Städten, und ſchließlich die Kulturverhältniſſe desſelben beſpricht. Die zweite und natürlich ausführlichſte Abtheilung behandelt 202 einzelne Adelsfamilien nach ihrer Filiation und ihrem Beſitz, doch ohne Stammtafeln, in alphabetiſcher Folge, und die dritte Abtheilung, die den einzelnen Gütern des Adels gewidmet iſt und dieſe in drei Gruppen behandelt, zuerſt die 8 Herrſchaften und den Queiskreis, dann die Weichbilde der 6 Städte mit Ausſchluß von Kamenz, das ſchon bei den Herrſchaften beſprochen iſt, und zuletzt die biſchöflich meißniſchen Beſitzungen in der Oberlauſitz, liefert eine ſehr dankenswerthe Beſitzgeſchichte der einzelnen Ortſchaften. Indem alſo das Hauptgewicht des Buches auf die Beſitzverhältniſſe des Adels, ſeinen Zuſammenhang mit dem Lande und ſeine politiſche und wirthſchaftliche Bedeutung für dasſelbe gelegt iſt, geht ſein Verdienſt und Werth weit über die bloß genealogiſchen Arbeiten hinaus. Daß es nur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geführt iſt, lag in der Natur der Quellen für die Hauptabtheilung, die ſich bis dahin auf die Urkunden, Lehnsbücher ꝛc. ſtützen mußte, während ſie für die ſpätere Zeit mehr auf die

Kirchenbücher angewiesen ist, die in den einzelnen Ortschaften durchzuarbeiten den Genealogen von Fach noch überlassen bleibt. Die Beschränkung auf urkundliche Nachrichten, der Verzicht auf Stamm- und Wappensagen, die doch nie über das 16. Jahrhundert hinaufgehen und selten mehr als willkürliche, oft bestellte und bezahlte Erfindungen sind, ist nur zu billigen. Allerdings verschuldet es dann mehr die Natur dieser Quellen, die natürlich über die auswärtigen Dienste der Einzelnen schweigen, als die Wirklichkeit selbst, wenn der Vf. den oberlausitzer Adel „häufiger im treuen Dienste seines heimatlichen Landes, als im persönlichen Dienste des fernen Landesherrn findet". Eine systematische Benutzung der historischen Literatur in den Nachbarländern würde auf manchen Oberlausitzer gestoßen sein und hätte wol ab und zu die Möglichkeit gewährt, wenigstens die Skizze eines Lebensbildes zu entwerfen, wie etwa von mehreren Redern oder von jenem Kaspar v. Nostitz von dem der Vf. selbst schon so viel beibringt. Beiläufig sei hier bei K. v. Nostitz bemerkt, daß der Brand von 1793 die Tschochaer Burg nicht ganz zerstört hat, sie war nicht nur, sondern ist noch heute die besterhaltene mittelalterliche Burg in der Oberlausitz, im prächtigen Queisthal gelegen. Auch scheinen die für das 16. Jahrhundert bereits beginnenden, specifisch genealogischen Quellen, wie die Leichpredigten, Parentationen, Hochzeitscarmina u. dergl. nicht verwerthet, wenigstens nicht citirt zu sein. Es interessirt den Vf. eben in erster Reihe der Besitz. — In der ersten Abtheilung mußte der Vf. vieles wiederholen, was er schon in den eingangs erwähnten Urkundlichen Grundlagen zur Rechtsgeschichte behandelt hat, und er hat das in der That sehr ausgiebig gethan, aber er hat dafür eine übersichtliche, abgerundete und gut geschriebene Darstellung geliefert, die viel mehr Leser finden wird, als die oft in Einzelheiten aufgehenden Urkundlichen Grundlagen. Auf seine thatsächlichen Angaben scheint voller Verlaß, seine Folgerungen und allgemeinen Bemerkungen erscheinen manchmal zweifelhaft. Wenn er eben S. 5 betont hat, daß der oberlausitzer Adel in seiner ungleich größeren Mehrzahl deutscher Nationalität sei und wesentlich aus Meißen und dem zugehörigen Osterland stamme, nennt er ihn gleich darauf eine bunte Mischbevölkerung aus altslawischen, meißnischen, böhmisch-schlesischen, niederlausitzischen und brandenburgischen Elementen. Soll der Adel des 13. Jahrhunderts in Meißen und Brandenburg, in Ober- und Niederlausitz schon eine besondere Stammeseigenthümlichkeit ausgeprägt haben? Wenn oberlausitzische Adliche in schlesischen

Urkunden als Grafen bezeichnet werden, so läßt das nicht auf ihren Herrenstand, sondern auf ein Dienstverhältniß zu einem schlesischen Herzog schließen; an den Höfen der schlesisch-polnischen Piasten war der Titel gewöhnlich, er verschwindet dann allmählich mit der Germanisirung des Landes. In Bezug auf die Landgüter der Stadtbürger decken sich die Behauptungen auf S. 17. 35 u. 66 nicht ganz. Die „allgemeinen Landtage" der böhmischen Länder in Prag (S. 26) sind doch sehr vereinzelt, und die Landvogteien der Ober- und Niederlausitz, sowie die Hauptmannschaft von Schlesien sind im 15. Jahrhundert nicht meist (S. 30), sondern nur ausnahmsweise auf kurze Zeit vereinigt. In dem Vornamenverzeichniß S. 94 gehört doch Henning auch zu Heinrich und Jenchin zu Johann.

Mkgf.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von K. Grünhagen. XIII. XIV. Breslau, Josef Max u. Comp. 1876—79.

Der Inhalt dieser Bände zeigt, daß der Verein für Geschichte Schlesiens bemüht ist, die Studien seiner Mitglieder nicht in Erforschung von Einzelheiten aufgehen zu lassen. Das Hauptinteresse ist ist dem 17. und 18. Jahrhundert zugewandt, doch eröffnet den Bd. 13 ein sehr verdienstlicher, meist auf archivalischen Quellen beruhender, die zerstreuten Nachrichten überall aufnehmender Aufsatz von H. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien in der königlosen Zeit 1440—1452. Es ist das die Epoche, in welcher das Land im Gegensatz zur herrschenden Partei in Böhmen allerdings den nachgebornen Ladislaus, Albrecht's Sohn, als König anerkannte, aber bei dessen Jugend in der That keinen Herrscher hatte. Auch hier war die königlose keine glückliche Zeit; der in den Hussitenkriegen entstandene Gegensatz gegen das Hauptland Böhmen verschärfte sich noch; Schlesien ging immer mehr seine eigenen Wege, aber sie führten nicht zur Schaffung einer irgendwie gearteten innern Einheit; doch wurden wenigstens in Mittel- und Niederschlesien Versuche dazu gemacht; die Verwilderung des fehdelustigen Adels, sowie der große Streit zwischen Bischof Konrad und dem Domkapitel mit seinen üblen Folgen nöthigten zu dem Landfriedensbunde von 1444, der etwa 8 Jahre lang Bestand hatte. — Friedrich Wilhelm III. und die Zillerthaler im Riesengebirge, von Max Beheim-Schwarzbach, bringt Nachträge zur Monographie desselben Vf. über die Zillerthaler in Schlesien 1875, namentlich über

die persönliche Stellung des Königs zu dieser 1837 mit nur mäßigem Erfolge gegründeten Kolonie. — Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622 von Hugo v. Wiese. Es war nach der Pacificirung des übrigen Schlesiens der Rest der Streitmacht des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, der sich in diese Festung warf und durch die Entschlossenheit des Grafen Bernhard von Thurn etwa 9 Monate gegen die Kaiserlichen behauptete, bis er sich einen freien Abzug erkämpfte. — Auch der Dresdner Accord von H. Palm, dem bisherigen verdienten Herausgeber der schlesischen Fürstentagsverhandlungen in der Periode des 30jährigen Kriegs, führt in dieselbe Zeit hinein, denn dieser Accord ist eben die durch die sächsische Vermittlung zu Stande gekommene, am 18. bzw. 28 Februar abgeschlossene Versöhnung Schlesiens mit dem Kaiser, von dem nur der obengenannte Markgraf Johann Georg ausgeschlossen worden war. — B. v. Prittwitz bringt handschriftliche Vervollständigungen zu Nic. Pols Hemerologium Silesiacum Wratislaviense (ed. 1612), die sehr verständig nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und für die Kulturgeschichte nicht unwichtig sind. — Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg v. Haynau von O. Meltzer. — Ueber Schlesiens auswärtige Beziehungen vom Tode Heinrich's IV. bis zum Aussterben der Premysliden in Böhmen 1290 bis 1306, von R. Döbner, liefert eine Art Vorgeschichte zu der bald darauf erfolgenden Lehnsverbindung Schlesiens mit Böhmen durch die Luxemburger, welche sich dann weniger gewaltsam und unter andern Formen vollzog, als es Wenzel II. angestrebt hatte. — Die Belagerung Briegs durch Torstenson 1642, von J. Krebs, ist kein unrühmliches Blatt in der Geschichte dieser ehemals befestigten Stadt, da die Schweden nach 2 Monaten vor einer heranrückenden kaiserlichen Entsatzarmee unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Wie oben bei Glatz ist auch hier ein Plan der alten Befestigungen beigegeben. — Ueber schlesische Klosterarchive, von R. Döbner, bekundet die Sorgfalt, die man frühzeitig in den Klöstern auf die Erhaltung und auch systematische Zusammenstellung der Urkunden verwandte. — Wiener Berichte des hannöverschen Residenten von Lenthe aus dem Beginne des 1. schlesischen Krieges, mitgetheilt von K. Grünhagen. — Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. von A. Nürnberger. Als Anhang ist noch beigegeben: Der Zwinger und die kaufmännische Zwingerschützenbrüderschaft in Breslau von J. Neugebauer, welche Schrift mit Unterstützung des Vereins besonders erschienen ist.

Band 14. Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im 30jährigen Kriege und speziell im Jahre 1627, von J. Krebs, hauptsächlich nach Akten erzählt. Gegen 800000 fl. wurden dem Fürstenthum Schweidnitz-Jauer 1627 abgepreßt. Herzog Kasimir von Auschwitz (Oswiecim) 1414—1434 von R. Temple. — Die Kreuzherrn mit dem rothen Stern in Schlesien, von P. Pfotenhauer, behandelt hauptsächlich das 13. Jahrh. — Der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke, von R. Döbner. Der Prozeß zeigt, mit welcher Ungunst der Kaiser die Ausbreitung der Jägerndorfer Linie des Hauses Brandenburg in Schlesien betrachtete. — Schlesiens Kriegskosten im Türkenkriege von 1661—1664, von Th. Schönborn. — Schweidnitzer Aufzeichnungen des Justitiar Klose aus dem Jahre 1741, mitgetheilt von Pflug. — Die Kanzlei Herzog Heinrich's IV. von Breslau, von H. Jäkel, eine sorgfältige diplomatische Untersuchung. — Die Rechtshandschriften der Stadt Breslau, von G. Bobertag. Ein sehr gründlich gearbeiteter erster Theil, der die Rechtsbücher vor Reception des römischen Rechts behandelt, mit Einschluß der älteren Privilegienbücher und des ältesten Urkunden-Repertors, wobei mehrere wichtige Handschriften zum ersten Male zur Besprechung gelangt sind. — Fortsetzung zu Band 10: Die schlesischen Kastellaneien 1251—1280, von H. Neuling aus den schlesischen Regesten zusammengestellt. — Diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741 (im September, vor Kleinschnellendorf) von K. Grünhagen. — Die Zusammenkunft Friedrich's II. und Joseph's II. in Neiße (1769), von E. Reimann. — Verwaltungsbestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhundert, von H. Oelrichs, zeigt des Königs überall eingreifende Thätigkeit recht deutlich. — Die pragmatische Sanktion in Schlesien, von A. Dove, behandelt die Anerkennung derselben durch die schlesischen Stände im Jahre 1720. — Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geb. Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung 1586—1595, von K. A. Schimmelpfennig, ein sorgsam ausgeführtes Bild fürstlichen Stilllebens. — Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten 1618—1621, von J. Krebs, liefert ein hübsches Kulturbild. — Die Standesherrschaft Wartemberg im Besitz des Herzogs Biron von Kurland und des Feldmarschalls Münnich, 1741—1764, nicht ohne Interesse für die internationalen Rechtsverhältnisse der Zeit. — Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisirung, von H. Schuch.

Jedes Heft enthält am Schluſſe archivaliſche Miscellen, Bemerkungen und Ergänzungen zu andern Schriften, jeder Band einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den letzten 2 Jahren und meiſt auch Nekrologe hervorragender Mitglieder, wobei dies Mal die von Heinrich Rückert in Bd. 13 und Joſeph Kutzen in Bd. 14 auch in weiteren Kreiſen intereſſiren dürften. Mkgf.

Die ſchleſiſchen Siegel von 1250 bis 1300, bzw. 1327. Herausgegeben von Paul Pfotenhauer. Breslau, Joſ. Max u. Comp. 1879.

Das Werk kündigt ſich ſelbſt als eine Fortſetzung des im Jahre 1871 von Alwin Schultz über die ſchleſiſchen Siegel bis 1250 herausgegebenen an, es will wie dieſes eine Ergänzung zu den „Schleſiſchen Regeſten" bilden und verdankt ebenfalls wie dieſes die Möglichkeit ſeiner Herausgabe der Munificenz des Grafen Stillfried-Alcantara, der ſich dadurch ein hohes Verdienſt um die ſchleſiſche Geſchichtsforſchung erworben hat. Zur Beſchreibung und photolithographiſchen Darſtellung kommen 47 Fürſten-, 56 geiſtliche und 9 Städte-Siegel in der erſten Abtheilung und 120 Adelsſiegel in der zweiten Abtheilung nebſt einer Tafel mit alten Grabſteinen.

Die Siegel ſind nach den beſterhaltenen Exemplaren in Breslau in Gips abgegoſſen, darnach von der Anſtalt von Römmler u. Jonas in Dresden photographirt und ſchließlich durch den Lichtdruck vervielfältigt worden. Ob die genannte Anſtalt von Römmler u. Jonas das Höchſte, was bei dieſem Verfahren erreichbar iſt, geleiſtet habe, mögen die berufenen Kenner entſcheiden; ſicherlich ſind nicht alle Tafeln gleichmäßig gut. Bei einer Vergleichung mit den 3 Siegeltafeln, welche dem jüngſten Bande des Codex diplom. Saxoniae regiae (II, 6 Chemnitzer Urkunden, herausgegeben von H. Ermiſch) beigegeben ſind — die Kunſtanſtalt fand Ref. nirgends genannt — und welche meiſt direkt nach den Originalen photographirt ſind, iſt man ſicher geneigt der letzteren Methode den Vorzug zuzugeſtehen. Sie giebt denn doch den wirklichen Zuſtand des Originals deutlicher wieder, namentlich auch die Ränder, die nie ſo gleichmäßig und ſelten ſo gut erhalten ſind, als ſie nach den Gipsabgüſſen erſcheinen, ſie läßt auch die Befeſtigungsweiſe noch erkennen. Dafür möchte man der ſchleſiſchen Edition den Vorzug größerer plaſtiſcher Anſchaulichkeit zuerkennen, ſie nimmt ſich recht ſtattlich aus.

Die Beſchreibung der Siegel von P. Pfotenhauer geht nicht in alle Details ein und iſt doch, ſoweit eine Nachprüfung dem Ref.

möglich war, genau und richtig. Daß Pf. gerade bei Nr. 3, von dem er selbst behauptet, daß es an vortrefflicher technischer Behandlung alle Herzogssiegel übertreffe, sich die Beschreibung erspart und auf die von Büsching vor 50 Jahren gelieferte verweist, ist zu bedauern, da Büsching's Beschreibung weder ganz richtig noch ganz erschöpfend erscheint. Mkgf.

Regesten zur schlesischen Geschichte. Herausgegeben von K. Grünhagen. Vom Jahre 1281—1290. Breslau 1879.

Diese 10 Jahre bilden die erste Hälfte des 3. Bandes und sind in derselben Weise gearbeitet wie die beiden ersten Bände. Eine Besprechung bleibt bis zum Schluß des 3. Bandes vorbehalten. —

Bei Gelegenheit einer Feierlichkeit hat der Verein für schlesische Geschichte noch in einem besonderen Hefte ein Aktenstück abdrucken lassen, das für Napoleon's Kunst die Menschen zu behandeln recht interessant ist: Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813 (1. Juni) in Neumarkt. Mkgf.

Die evangelische Kirche Schlesiens im 16. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Vortrag von A. Schimmelpfennig. Strehlen, A. Gemeinhardt. 1877.

In dieser kleinen aber inhaltsreichen Schrift geht der Vf., unterstützt durch langjährige Studien auf dem Gebiete der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens und mit dem einschlägigen Material so vertraut wie kaum andere Gelehrte der Provinz, der Kirche des 16. Jahrhunderts ziemlich scharf zu Leibe. Er will ohne alle Schönfärberei sagen, wie es in der schlesischen Kirche des 16. Jahrhunderts wirklich ausgesehen habe; indeß wenn er die Zustände auch weit entfernt von dem Ideale findet, das uns in den Schriften der ersten Periode der Reformation entgegentritt, wenn die Erneuerung des christlichen Lebens, die Luther im ganzen Umfange desselben erstrebte, nur in schwachen Anfängen sichtbar wird, so hält er sich doch von jeder Herabsetzung der großen Zeit frei. Er sucht nur nachzuweisen, welche besonderen Ursachen gerade in Schlesien das Aufgehen der zerstreuten Saat hemmten und das Gedeihen derselben schädigten. Der Mangel einer wirklichen Landesregierung in Schlesien und der Katholicismus des Kaiserhauses nöthigten die Entwicklung der Kirche in äußerer Organisation, innerer Disciplin, dogmatischem Aufbau und in der Besserung der sittlichen und sozialen Zustände große Schwankungen und weite Umwege zu machen, wobei sie durch Auswüchse aller Art an rege-

nerirender Wirkung einbüßte. Die Fülle des thatſächlichen Materials, welche die Schrift enthält, ſetzt den Leſer in den Stand, ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden, das von dem immer entſchiedenen, aber nie rechthaberiſchen Urtheil des Vf. ſelten abweichen wird. Mkgf.

Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Herausgegeben von Chriſtian Meyer. II. Die Urkunden vom Jahre 1347—1399. Augsburg, Butſch. 1878.

Die Einleitung zu dieſem 2. Bande giebt uns Kunde von den Schickſalen des Augsburger Stadtarchivs, von den Schwierigkeiten, welche es koſtete, nach der Annexion von Augsburg an Baiern im Jahre 1806 wenigſtens einen Theil der Urkunden vor der Ueberführung nach München zu bewahren; ſie legt Rechenſchaft ab über die Quellen, aus denen der Herausgeber ſchöpfte, und orientirt über die Art und Weiſe der Redaktion, welche ganz den von J. Weizſäcker entwickelten Grundſätzen entſpricht. Der Band enthält die Urkunden von Nr. 428 — 812, die ſich auf die Zeit von 1347 — 1399 erſtrecken. Weiter will der Herausgeber aus verſchiedenen Gründen nicht gehen: weil mit dem 15. Jahrhundert die Urkunden ſo maſſenhaft auftreten, daß ſie nur in ſehr gelichteter Zahl und auch dann nur in Regeſtenform hätten mitgetheilt werden können; weil von jenem Zeitpunkt an ein rapides Sinken des Städteweſens ſich geltend macht; endlich weil die Zeit von 1399 an durch die Publikation der Augsburger Chroniken in ein helles Licht geſetzt iſt. Die mitgetheilten Urkunden ſind theilweiſe ſchon anderswo gedruckt und deshalb öfters bloß in Regeſtenform in die Sammlung eingereiht, theils ſind ſie Originalien aus dem augsburger Stadt- oder münchener Reichsarchiv; eine Anzahl Dokumente lagen dem Herausgeber auch bloß in den Abſchriften des handſchriftlichen ſog. Augsburger Kopialbuches oder in den Abdrücken der Herwart'ſchen Urkundenſammlung (aus dem 18. Jahrhundert), nicht mehr im Original vor. Es verſteht ſich, daß er überall da, wo das Original noch vorhanden war, auf dasſelbe zurückgegriffen hat. Vollſtändig mitgetheilt ſind alle noch nicht oder nur ſchlecht veröffentlichten Urkunden, ſowie die in nur ſchwer zugänglichen Abdrücken vorhandenen. In Regeſtenform gebracht ſind vorzugsweiſe die ſchon gut publicirten und minder wichtigen Stücke. Demgemäß findet man z. B. in extenso mitgetheilt die beiden Zunftbriefe vom Jahre 1368, obwol dieſelben ſchon beide bei Langenmantel, der zweite auch in Braun's Notitia und in den Städtechroniken (4. Band) publicirt ſind. Das Intereſſe, welches die zum erſten Mal veröffentlichten Stücke bieten, iſt ein viel-

faches; sie werfen Licht auf die Judenfrage, die Beziehungen zum Kaiser, zu den benachbarten Fürsten, Rittern und Städten, die Vogteiverhältnisse, die Kaisersteuer, die Umgeldfrage, die zu den heftigsten Zerwürfnissen zwischen Stadt und Bischof Anlaß gab, u. dgl.; selbstverständlich findet auch der Kulturhistoriker reiche Ausbeute. Die Art der Herausgabe ist, soweit unsere Beobachtung reicht, eine gute und sorgfältige, die Ausstattung eine des Inhalts und der alten Reichsstadt würdige. Am Schluß ist ein Personen- und Ortsregister angefügt; gewünscht hätten wir auch noch ein nach den Nummern geordnetes kurzes Inhaltsverzeichniß, das neben dem Register seinen Werth gehabt hätte. Egelhaaf.

Stanisław Lukas, Erazm Ciołek biskup płocki (1503—1522), dyplomata polski 16. wieku. (Erasmus Ciołek, Bischof von Plozk (1503—1522), polnischer Diplomat des 16. Jahrhunderts.) Warschau, J. Berger. 1878.

Eine durch Form und Inhalt ausgezeichnete Monographie über den bekannten Humanisten, Bischof und Diplomaten Erasmus Ciołek, welcher als polnischer Gesandter 1518 in Augsburg und später in Rom an zahlreichen Verhandlungen (die auch die deutschen Verhältnisse betreffen) Theil genommen. Seine Depeschen enthalten denn auch manches, was nicht nur für polnische Geschichte von Wichtigkeit ist. X. L.

L. Potocki, Urywek ze wspomnień pierwszéj mojéj młodości. (Fragment aus den Erinnerungen meiner Jugend.) Posen, J. K. Zupański. 1876.

Księcia Eustachego Sanguszki pamiętnik wyd. J. Szujski. (Denkwürdigkeiten des Fürsten Eustach Sanguszko, herausgegeben v. J. Szujski.) Krakau, Universitätsbuchdruckerei. 1876.

Beide Publikationen sind interessante Denkwürdigkeiten aus dem Ende des vorigen und dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Die des Fürsten Sanguszko, welche die Jahre 1786—1813 umfassen, stehen an Werth höher als die des Grafen Leo Potocki.
X. L.

Bolesław Wstydliwy i Leszek Czarny. (Boleslaw der Schamhafte und Leszek der Schwarze.) Paris, Luxemburg. 1875.

Dieses zwar 1875 gedruckte, aber erst vor kurzem in den Buchhandel gekommene Werk eines ungenannten, bereits verstorbenen Verfassers konnte ungedruckt bleiben, ohne daß die Wissenschaft Schaden erlitten hätte. X. L.

Pamiętniki Fryderyka hrabiego Skarbka. (Denkwürdigkeiten des Gr. Friedr. Skarbek.) Posen, J. K. Zupański. 1878.

Eine Autobiographie des Gr. Friedr. Skarbek (geb. 1792, gest. 1866), dessen „Geschichte Polens“ wir in der H. Z. (41, 556) angezeigt haben;

für die Geſchichte des Königreichs Polen unter ruſſiſcher Herrſchaft in dieſem Jahrhundert eine jedenfalls beachtenswerthe Quelle. Sie ſchließt mit dem Ausbruche des Aufſtandes von 1863 ab. X. L.

A. Weinert, O starostwach w Polsce do końca 18. wieku, z dołączeniem wykazu ich miejscowości. (Ueber die Staroſteien in Polen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit einem Ortſchaftsverzeichniſſe derſelben.) Warſchau, Selbſtverlag. 1877.

Eine Geſchichte der Staroſteien in Polen, ein chronologiſches Verzeichniß derſelben wäre eine ſehr wünſchenswerthe Sache. Dieſes Buch nennen wir nur, um vor dem Gebrauch desſelben zu warnen; es iſt eine leichtſinnige, oberflächliche und konfuſe Arbeit, die am beſten ungedruckt geblieben wäre. X. L.

K. Wł. Wójcicki, Społeczność Warszawy w początkach naszego stólecia 1800—1830. (Die Warſchauer Geſellſchaft im Anfange unſeres Jahrhunderts 1800—1830.) Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1877.

Eine zum Theil anekdotiſche, aber auch zahlreiches anziehendes Material enthaltende Arbeit des greiſen Schriftſtellers Wójcicki. Schade, daß man nicht immer weiß, wie weit man ſich auf das von ihm Erzählte verlaſſen kann! X. L.

K. Jarochowski, Sprawa Kalksteina 1670—1672. (Die Kalkſtein'ſche Affaire 1670—1672.) Warſchau, Verlag der Zeitſchrift Ateneum. 1877.

Vf. hat mit unerhörter Leidenſchaftlichkeit gegen eine im Krakauer Przegląd krytyczny (Jahrgang 1877 S. 253—258) erſchienene Anzeige ſeines Buches polemiſirt. Wir müſſen erklären, daß wir durchaus nicht verſtehen, was in dieſer ganz vernünftig und anſtandsvoll geſchriebenen Anzeige ihn veranlaſſen konnte, auf eine ſolche Weiſe gegen den Recenſenten loszugehen. Er hat übrigens bei dieſem ganzen Streit den Kürzeren gezogen; denn die Einwürfe des Recenſenten (Zakrzewski) hat er doch zum allergrößten Theil nicht widerlegt, und auch wir ſind der Anſicht, daß der Vf. die Perſönlichkeit Kalkſtein's in einem allzurоſigen Lichte dargeſtellt hat. Jedenfalls aber enthält die Arbeit, was auch Z. zugegeben, viel Neues und Intereſſantes, was der Vf. vor allem dem Berliner Staatsarchiv entnommen hat. X. L.

Sprawy wołoskie za Jagiellonów. Akta i listy wyd. i szkicem histor. poprz. A. Jabłonowski. (Walachiſche Verhältniſſe zur Zeit der Jagiellonen. Akten und Briefe, herausgeg. und mit einer hiſtor. Skizze eingeleitet. von A. Jabłonowski.) Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1878.

Dies iſt der 10. Band der Sammlung „Geſchichtlicher Quellen". Während wir uns über die früheren Publikationen des Herrn A. Jabłonowski vortheilhaft äußern konnten, haben wir es hier mit einer oberflächlichen und inkorrekten Arbeit zu thun. Die umfangreiche Einleitung beruht auf einer durchaus nicht hinreichenden Quellen- und Literaturkenntniß; rumäniſche Werke kennt der Vf. gar nicht,

aber auch nicht einmal die wichtigsten von den einschlagenden polnischen. Ueber Handelsverhältnisse Lembergs schreiben und heute noch als Quelle nur Zubrzycki kronika miasta Lwowa kennen, das ist doch zu arg. Die beigegebenen Urkunden und Auszüge zerfallen in vier Abtheilungen; die erste Abtheilung, ein Auszug aus dem unlängst gedruckten Inventarium privilegiorum von Rykaczewski und aus Dogiel, ist ganz werthlos; ebenso die dritte, ein Auszug aus den Act. Tomic. Für wen wird dies hier gedruckt? Auf diese Weise kann man immer aus zwei Büchern ein drittes fabriziren. Die Abtheilungen 2 und 3 enthalten manches Interessante, sind aber nachlässig oder ohne Verständniß der Sache bearbeitet. Mit den lateinischen Kenntnissen des Herausgebers scheint es nicht weit her zu sein. Die große Entdeckung endlich (S. 155 und XVIII) mit der Urkunde Wladislaw's von Oppeln zeugt von starker Unwissenheit. Der Vf., der über walachische Geschichte schreibt, weiß sogar nichts von Dörfern auf walachischem Recht in Polen, weiß nicht, was in diesen vojevoda Walachorum bedeutet. X. L.

Sieniawski, Biskupstwo warmińskie, jego założenie i rozwój na ziemi pruskiéj, z uwzględnieniem dziejów, ludności i stosunków geograficznych ziem dawniéj krzyżackich. (Das Bisthum Ermland, seine Gründung und Entwicklung in Preußen, mit Berücksichtigung der Geschichte, der Bevölkerung und der geographischen Verhältnisse der ehemaligen kreuzritterlichen Lande.) Zwei Bände. Posen, J. K. Zupański. 1878.

Daß diese Arbeit an gewichtigen und zahlreichen Gebrechen leidet, sehr viel zu wünschen übrig läßt und nur hie und da Neues bietet, beweist schlagend die gründliche und mit großer Sachkenntniß geschriebene Anzeige des Dr. W. Ketrzyński im Lemberger Przewodnik Naukowy Jahrgang 1878 S. 1136—1148. X. L.

Wład. Smoleński, Stan i sprawa Żydów polskich w 18. wieku. (Zustände und Angelegenheiten der polnischen Juden im 18. Jahrhundert.) Warschau, C. Lewicki. 1876.

Wład. Smoleński, Mazowiecka szlachta w poddaństwie proboszczów płockich. (Der masovische Adel in Unterthanenschaft bei den Pröpsten von Plozk.) Warschau, B. Cassius. 1878.

Beide Arbeiten zeugen von Talent. Wenn wir auch manches, sowohl in Bezug auf die Methode, wie auf den Thatbestand und die Quellenkenntniß des Vf.'s einzuwenden hätten, so müssen wir doch im allgemeinen sein Verdienst anerkennen. Da der Titel der zweiten Arbeit den Inhalt nicht klar erkennen läßt, so sei hinzugefügt, daß die Kapitelpröpste von Plozk Besitzer des „Fürstenthums" Sieluń waren. In diesem Gebiet waren auch zahlreiche Adeliche angesessen; Vf. will nun zeigen, auf welche Weise die Pröpste seit den ältesten Zeiten unter diesem Adel wirthschafteten. Das Bild ist mit Recht kein rosiges, aber allzuparteiisch gefärbt. Zahlreiche, vor allem diplomatische Quellen kennt der Vf. nicht, und dieselben schwächen doch seine Schlußfolgerungen wesentlich ab. X. L.

W. Krzyżanowski, Katedra płocka i jéj biskupi. (Die Kathedrale von Płozk und ihre Bischöfe.) Płock 1876.

Eine schwache, auf ungenügender Quellenkenntniß beruhende und ohne Kritik geschriebene Arbeit. Vgl. die Anzeige in der Biblioteka Warszawska 1877 Bd. 3, 454—462. X. L.

Stanisław Broeker, pamiętniki z wojny hiszpańskiéj 1808—1814. (Denkwürdigkeiten aus dem spanischen Kriege 1808—1814.) Warschau 1877.

Broeker war Offizier in den polnischen Legionen und giebt hier eine anziehende Beschreibung seines Aufenthaltes in Spanien in den Jahren 1808—1814. X. L.

Wład. Tekieliński, Opis dzienny szkół wileńskich akademii i uniwersytetu, oraz dyaryusz znaczniejszych wypadków w Wilnie od r. 1781—1812 nastałych. (Beschreibung der Schulen der Akademie und der Universität in Wilna, verbunden mit einem Tagebuche der wichtigeren Ereignisse in Wilna von 1781—1812.) Wilna 1876.

Dem ungelenken Titel entspricht die ungeschickte Darstellung. Davon abgesehen, finden wir hier manches Neue und Interessante zur Geschichte der höheren Schulen in der angegebenen Zeit. X. L.

Annae Comnenae Alexiadis libri XV Volumen II. Annae Comnenae Alexiadis libri X—XV. Recensuit, L. Schopeni interpretationem latinam subiecit, P. Possini glossarium, C. Ducangii commentarios, indices addidit Augustus Reifferscheid. (Corpus scriptorum historiae Byzantinae.) Bonnae, impensis Ed. Weberi. 1878.

Nach vierzigjähriger Pause ist jetzt auf den von Schopen in dem Bonner Corpus der Byzantiner herausgegebenen ersten Theil der Anna Comnena der zweite, enthaltend die letzten sechs Bücher der Alexias, erschienen. Der Herausgeber Reifferscheid hat auf die Herstellung des Textes eine Sorgfalt verwendet, wie sie sonst bei der Edition byzantinischer Geschichtsquellen nicht für nöthig erachtet wurde; er hat seiner Ausgabe die beste unter den bekannten Handschriften, eine Florentiner aus dem 12. Jahrhundert, welche auch Schopen noch nicht für den ersten Theil benutzt hatte, zu Grunde gelegt. Leider reicht diese Handschrift nicht bis zu Ende, und muß für das letzte Buch eine Pariser Handschrift, auch aus dem 12. Jahrhundert, aber von ungleich geringerer Güte, ihre Stelle vertreten, welche dazu noch in dem letzten Kapitel eine Unzahl von Lücken zeigt. Jene Florentiner Handschrift war bisher nur von Miller in seiner Ausgabe der auf die Kreuzzugsgeschichte bezüglichen Stücke der Alexias, in dem Recueil des historiens des croisades, und auch erst nachträglich benutzt worden; manche Abweichungen des von diesem aufgestellten Verzeichnisses der Lesarten derselben von seiner eigenen Kollation, deren Original noch dazu verloren gegangen war, veranlaßten den Herausgeber noch einmal, nachdem der Druck schon fast vollendet war, die Handschrift einzusehen; die Resultate dieser zweiten

Kollation hat er zum Schluß unter der Bezeichnung Addenda et Corrigenda zusammengestellt.

Im übrigen hat sich der Herausgeber darauf beschränkt, dasjenige auszuführen, was Schopen, entsprechend der sonst bei der Ausgabe dieser Byzantiner üblichen Weise, angekündigt hatte. Dem Text ist eine lateinische Uebersetzung, welche Schopen durch einige seiner Schüler hatte anfertigen lassen, beigegeben; dann ist hinten unverändert wieder abgedruckt das von Possinus einst der Pariser Ausgabe angehängte Glossarium Annaeum und der allerdings noch heute sehr werthvolle historische Kommentar des Ducange. Dankenswerth sind die verschiedenen Register, ein Index historicus, dazu noch ein Index rerum a Ducangio in notis explanatarum, und ein Index graecitatis, an dessen Schluß noch besonders Proverbia et Similia zusammengestellt sind. F. Hirsch.

Das lateinische Original der Augsburger Konfession.

Auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1530 überreichten bekanntlich die Protestanten dem Kaiser Karl V. ein deutsches und ein lateinisches Exemplar ihrer Konfession. Beide waren unterzeichnet und als Originale anzusehen. Der Kaiser behielt das lateinische und gab das deutsche, welches verlesen worden, dem Erzkanzler in Verwahrung. Bei dem Wormser Religionsgespräch vom Jahre 1540 kam dieses noch einmal zum Vorschein. Da erbat sich Dr. Eck das deutsche Original aus der Mainzer Kanzlei. Seitdem ist es verschollen.

Ueber dem schließlichen Schicksal der lateinischen Urschrift, welche, wenn nicht schon früher, so doch in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Brüsseler Archive aufbewahrt und einige Male kopirt wurde, lag gleichfalls ein dichtes Dunkel. Es begann sich etwas zu lichten, als G. Heine im Jahre 1848 ein Bruchstück aus einem Briefe Philipp's II. veröffentlichte, welchen dieser am 18. Februar 1569 an Alba in Brüssel richtete. „Man hat mir angezeigt", schrieb der König aus Madrid, „daß unter einigen Papieren, die dem Kaiser, meinem Herrn, der bei Gott ist, gehört haben, oder in dem Archiv jener Stadt sich das Buch der Augsburger Konfession befindet, das Philipp Melanthon eigenhändig geschrieben hat. Und da es in Betracht jener verdammten Menschen, die es in jenen Staaten giebt, angemessen ist, es von dort zu entfernen, damit sie es nicht als einen Alkoran ansehen, der Neigung dieser verdammten Sekte gemäß, so wird es gut sein, daß Ihr Viglius saget, Ihr wollet besagtes Buch

ſehen, er möge es ſuchen und es Euch ausliefern. Und dann bewahret es in Euerer Hand, um es mit Euch zu bringen, wenn Ihr in dieſes Reich glücklich zurückkehrt. Sorget aber dafür, daß man Euch das Original gebe und keine Kopie, und daß keine Abſchrift noch Spur davon zurückbleibe, damit ein ſo unheilvolles Werk für immer untergehe (porque se hunda para siempre tan malvada obra)."

Dann brachten weitere Publikationen noch einige weitere Nachrichten. Man erfuhr, daß Alba in der That dem Präſidenten Viglius anbefahl, ihm „das Buch Melanchthon's" zuzuſtellen[1]), und daß Philipp noch einmal an den Herzog ſchrieb, wenn er die Urſchrift der Konfeſſion noch nicht in ſeinen Händen habe, ſie ſich unverweilt geben zu laſſen.

Da kein Grund vorlag, zu bezweifeln, daß Alba wie andere Handſchriften, ſo auch die lateiniſche Auguſtana bei ſeiner Rückkehr mit ſich geführt, hielt ich es nicht für unmöglich, dieſelbe im Escorial, in Madrid oder in Simancas wieder ausfindig zu machen. Leider hatte mein Suchen in den reichen ſpaniſchen Sammlungen[2]) nicht den gewünſchten Erfolg. Nur eine kurze Beſchreibung der Aeußerlichkeiten des Manuſkriptes ließ ſich in Simancas ermitteln[3]).

---

[1]) Alba an Philipp II., Brüſſel, 4. April 1569, bei Gachard, Correspondance de Philippe II. 2, 79. Demnach kann unmöglich Viglius, wie G. G. Weber, Krit. Geſch. der A. C. 1, 77 nach deſſen Briefen berichtet, ſchon im Jahre 1568 Alba die Konfeſſion überliefert haben.

[2]) Um einen annähernden Begriff von dem Reichthum der kgl. Palaſtbibliothek in Madrid zu geben, welche nach dem Ausdruck der Reiſebücher hermetiſch verſchloſſen iſt, ſich mir aber gleichwol öffnete, verzeichne ich kurz die dort befindlichen Originalpapiere Granvella's, des ſchreibſeligen Kardinals:

Spaniſche Papiere	von	1541—1561	reichend	15 Bände.
Italieniſche „	„	1540—1564	„	11 „
Franzöſiſche „	„	1532—1556	„	6 „
Lateiniſche „	„	1537—1563	„	2 „
Deutſche „	„	1543 ab		1 Band.

Auch die Nationalbibliothek in Madrid beſitzt werthvolle Granvella-Papiere (Originale). Sie umfaſſen die Jahre 1531—1559. Erſt vor kurzem auf einem Speicher aufgefunden, ſind ſie jetzt ſchon vortrefflich geordnet.

[3]) La relacion que se enbio a m. may de lo de los luteranos a XIIII. de Jullio 1530.

Lo que en sustancia passa en lo de la dietta es: Que el duque de Sassa elettor y otros quatro principes de su liga han dado una escritura

Dagegen kam mir im Escorial unter den Büchern Philipp's II. ein römiſcher Index zu Geſicht, deſſen Titelbild einen Fingerzeig für das muthmaßliche Schickſal der lateiniſchen Urſchrift des Augsburger Bekenntniſſes bietet. Es ſtellt eine Bücherverbrennung dar und enthält die Worte: Multi eorum, qui fuerant curiosa sectati, contulerunt libros et combusserunt coram omnibus. Acta Cap. XIX. V. 19.

Unter den verbotenen Büchern ſtand die Augsburger Konfeſſion nicht an der letzten Stelle. Möglich, daß Philipp II. „das unheilvolle Werk" ſelber in's Feuer warf. Otto Waltz.

Zur Geſchichte der ſächſiſchen Politik im Jahre 1806.

Obgleich ich nur ungern gegen einen ſo wohlwollenden Kritiker wie H. Ulmann einen Widerſpruch erhebe und mit ihm über Fragen des hiſtoriſchen Urtheils und des Stilgefühls nicht rechten will, ſo halte ich es doch für meine Pflicht den Fachgenoſſen gegenüber, hier in Kürze nachzuweiſen, daß die beiden einzigen thatſächlichen Berichtigungen, welche Ulmann gegen den erſten Band meiner Deutſchen Geſchichte vorbringt, unhaltbar ſind.

Ich habe über die ſächſiſche Politik im Jahre 1806 geſagt: „Sobald das Kriegswetter heraufzog, verſuchte der geängſtete Kurfürſt ein ähnliches Doppelſpiel zwiſchen Preußen und Frankreich, wie es Baiern ein Jahr zuvor zwiſchen Frankreich und Oeſterreich durchgeführt hatte. Zu furchtſam und zu ehrlich um dem Nachbarn die Bundeshilfe zu verſagen, dachte er ſich doch für alle Fälle ſicherzuſtellen und bat um plötzlichen Einmarſch der preußiſchen Truppen, weil er vor Napoleon als ein unfreiwilliger Bundesgenoſſe Preußens erſcheinen wollte." Und dann nochmals: „Mehrmals ließ Napoleon dem Dresdner Hofe erklären, er betrachte Sachſens Theilnahme an dem Kriege als erzwungen; der ängſtliche Kurfürſt wagte den offenbaren Verrath noch nicht, doch beließ er ſeinen Geſandten in Paris und ſprach, ſchon bevor die Nachricht von der Jenaer Schlacht eintraf, dem franzöſiſchen Kaiſer ſeinen Dank aus für die freundſchaftliche Geſinnung. Mit Sicherheit durfte Napoleon auf Kurſachſens Abfall rechnen."

---

a su mgt. que tiene cerca de cinquenta pligos de papel la copia de la qual ha embiado a su s.^{at} su legado . . . E. 850 f. 137.

Ulmann findet dieſe Sätze ungerecht und beruft ſich dawider auf Flathe's Sächſiſche Geſchichte. Er ſcheint alſo ein neueres Buch nicht zu kennen, welches den Nachweis führt, daß die geheimen Verhandlungen zwiſchen dem Dresdner Kabinet und den Höfen der franzöſiſchen Partei allerdings ſchon vor der Kataſtrophe noch weiter gediehen waren als Flathe nach ſeinen Quellen annahm und als ich ſelbſt früher glaubte. Ich meine die Biographie des Grafen Marcolini von dem Kammerherrn Frhrn. O'Byrn in Dresden. Die kleine Schrift giebt ſich ſelber beſcheiden nur als eine Dilettantenarbeit; aber ſie iſt durchaus ehrlich und, wie auch A. Schäfer ſeinerzeit in dieſer Zeitſchrift anerkannte, mit großem Fleiß aus meiſtentheils noch unbenutzten Quellen zuſammengeſtellt; ſie verdient überall da vollen Glauben, wo ſie etwas zu Ungunſten des Dresdner Hofes ausſagt, denn der Verfaſſer zählt zu den wärmſten Verehrern Friedrich Auguſt's und des ſächſiſchen Fürſtenhauſes. Baron O'Byrn berichtet aus Marcolini's Papieren (S. 111), daß der Miniſter noch vor dem Eintreffen der Nachrichten aus Jena beauftragt wurde, dem franzöſiſchen Unterhändler, dem primatiſchen Miniſter Grafen Beuſt, den Dank des Kurfürſten für Napoleon's freundſchaftliche Geſinnung auszuſprechen. Er erzählt ferner, daß der Kurfürſt, ebenfalls noch vor der Ankunft der Unglücksbotſchaft, den Kaiſer der Franzoſen wiſſen ließ: er habe ſich nur durch die Umſtände gezwungen an Preußen angeſchloſſen und hoffe, Napoleon werde in dem Verfahren des ſächſiſchen Hofes nicht eine Feindſeligkeit gegen Frankreich ſehen. Angeſichts dieſer Thatſachen ſind die von mir gebrauchten Ausdrücke eher zu mild als zu ſcharf; ich habe abſichtlich eine ſchonende Form gewählt, weil es mir unbillig ſchien, die Vorwürfe zu häufen gegen einen ſchwachen Hof, deſſen Bedrängniß ſich doch nicht verkennen läßt.

Allerdings hat Preußen, wie Ulmann richtig bemerkt, zuerſt in Dresden die Erlaubniß zum Einmarſch ſeiner Truppen nachgeſucht. Es iſt aber eben ſo richtig, daß die ſächſiſche Regierung, nachdem ſie ſich widerwillig zur Ertheilung dieſer Erlaubniß entſchloſſen hatte, nunmehr ihrerſeits um Beſchleunigung des Einrückens bat, weil ſie überraſcht ſcheinen wollte. So erzählt Marwitz (Nachlaß 2, 60) und fügt hinzu: in Folge dieſer Bitte erfolgte der Einmarſch ſo plötzlich, daß er die ſächſiſchen Behörden ganz unvorbereitet traf und das Volk in Sachſen allgemein glaubte, man werde von den Preußen überfallen. Ich ſehe nicht ein, warum Marwitz's Zeugniß hier nichts gelten ſoll. Er war bekanntlich während jenes Feldzugs der Vertraute

und tägliche Begleiter des Fürsten Hohenlohe, der zuerst die Verhandlungen in Dresden führte und nachher den Einzug der preußischen Truppen leitete. Marwitz kannte also die Sachlage genau. Daß er aus Haß gegen Sachsen die Unwahrheit gesagt hätte, ist auch nicht anzunehmen; denn er würdigt ganz unbefangen die peinliche Lage des Dresdner Kabinets und sagt gradezu: nach Preußens früherem Verhalten könne man es den Sachsen nicht verdenken, daß sie gewünscht hätten neutral zu bleiben.

Die zweite von Ulmann angefochtene Stelle bezieht sich auf die Reorganisation der sächsischen Armee vom Jahre 1810 und lautet: „Im Königreich Sachsen war sogar diese einzige Neuerung (die Konskription) nicht durchzusetzen; man begnügte sich, den nach alter Weise angeworbenen Truppen durch die Einführung neufranzösischer Reglements eine bessere militärische Haltung zu geben." Auch dieser Satz ist vollkommen richtig. Die Konskription mit Stellvertretung wurde in Sachsen erst durch das Mandat vom 25. Februar 1825 eingeführt, da der König die Industrie seines Landes zu schädigen fürchtete. Bis dahin bestand das alte sogenannte Werbesystem. Man deckte den Bedarf an Rekruten zunächst durch freiwillige Werbung. Was dann noch fehlte wurde, ähnlich wie im altbourbonischen Frankreich, durch eine tumultuarische Zwangswerbung aufgebracht: die Gerichtsämter erhielten Befehl, die nöthige Mannschaft zu stellen, und benutzten in der Regel diese Gelegenheit, um sich ihrer Vagabunden und Strolche zu entledigen. Gesetzliche Vorschriften über die Dienstpflicht, über die Dauer der Dienstzeit u. s. w. fehlten gänzlich. Da die Armee unverhältnißmäßig schwächer war als in Preußen, auch der Dienst weniger streng, so fand sich in dem dichtbevölkerten Lande immer eine beträchtliche Zahl von Freiwilligen, und der weitaus größte Theil des Heeres bestand aus Landeskindern. Wenn Karl August von Weimar im Jahre 1806 die sächsische Armee einmal als die einzige Nationalarmee Deutschlands bezeichnete, so wollte er mit dieser starken Uebertreibung nur sagen, daß sie weit weniger Ausländer in ihren Reihen zählte als das alte preußische Heer.

Heinrich v. Treitschke.